

Jenseits der Routine?
Die Bezirksregierung Düsseldorf
1945 bis 1955

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie (Dr. phil.)
der Philosophischen Fakultät der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

vorgelegt von Christina Strick
aus Langenfeld

Erstgutachter: Prof. Dr. Bernd-A. Rusinek
Zweitgutachter: Prof. Dr. Falk Wieseemann

Tag der Disputation: 22. Mai 2007

D 61

Düsseldorf 2007

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitende Anmerkungen zur Bezirksregierung als Forschungsgegenstand	S. 1
2. Die Situation der Bezirksregierung nach 1945. Alte und neue Herausforderungen	
2.1 Innenansichten einer Behörde	S. 6
2.1.1 Geschichte und Aufgaben der Mittelinstanz	S. 6
<i>Historische Grundlagen</i>	S. 6
<i>Aufgaben</i>	S. 9
<i>Der Regierungsbezirk Düsseldorf</i>	S. 13
2.1.2 Mit sich selbst beschäftigt? Ein erster Blick auf Außen- und Innenwirkungen der Behörde	S. 15
<i>Die Amtsblätter als Außenrepräsentation</i>	S. 15
<i>Konflikte als unterschätzte Banalität</i>	S. 18
2.2 1945 – Die Bezirksregierung zwischen Diktatur und Demokratie	S. 21
2.2.1 Festhalten an der Routine? Die Situation nach Kriegsende	S. 21
2.2.2 „Kartoffelversorgung und Entnazifizierung“: alte und neue Herausforderungen	S. 27
<i>Flüchtlinge</i>	S. 28
<i>Frauen in der Bezirksregierung – ein nichtexistentes Thema?</i>	S. 32
<i>Wegzug aus Düsseldorf? Abschaffung der Mittelinstanz im Kleinen?</i>	
<i>Verhaltensmuster bei äußeren 'Bedrohungen'</i>	S. 33
2.3 Zwischenbilanz – Leitfragen der vorliegenden Arbeit	S. 38
3. Kooperation und Konfrontation. Interaktionen zwischen Bezirksregierung und britischer Besatzungsmacht	
3.1 Einleitung	S. 39
3.2 „Indirect Rule“ – Die Bezirksregierung unter britischer Besatzungsherrschaft	S. 42
3.2.1 “Why are we in Germany?” Das Aufeinandertreffen britischer Besatzungskonzepte und deutscher Nachkriegsrealität	S. 42
3.2.2 Konkrete Ausgestaltung des britischen Besatzungskonzeptes im Regierungsbezirk Düsseldorf	S. 47
<i>Britische Einwirkungen auf zonale, lokale und mittelinstantzliche Verwaltungsapparate</i>	S. 47

<i>Berichte an die Militärregierung des Regierungsbezirkes Düsseldorf</i>	S. 57
3.3 Die Legitimationskrise der Mittelinstanz	S. 61
3.3.1 Britische Reformpläne der Mittelinstanzen	S. 61
<i>Oberpräsidium versus Bezirksregierung</i>	S. 62
„ <i>The office of Regierungs-Praesident appears open to criticism</i> “	S. 65
3.3.2 Deutsche Standpunkte	S. 68
<i>Contra Mittelinstanz</i>	S. 68
<i>Selbstbestätigung nach innen, Rechtfertigung nach außen – Düsseldorf setzt sich zur Wehr</i>	S. 71
3.3.3 Ergebnisse	S. 78
3.4 Die Rolle der Bezirksregierung in den Auseinandersetzungen um die Demontage von Industriebetrieben	S. 80
3.4.1 „Es geht um Leben oder Tod“ – zeitgenössische und rückblickende Bewertung der Demontage	S. 80
3.4.2 „Volksverräter am Werk“ – Britische Demontage und deutsche Reaktionen	S. 83
3.4.3 Verwaltung in Aktion – Maßnahmen der Bezirksregierung zur Demontageabwehr	S. 88
<i>Worte</i>	S. 89
<i>Taten</i>	S. 93
3.5 Anpassung, Abwehr oder Widerstand? Zwischenbilanz zum Verhältnis der Bezirksregierung zur Besatzungsmacht	S. 100
4. Die bürokratische Praxis der Wiedergutmachung in der Bezirksregierung Düsseldorf	
4.1 Einleitung	S. 102
4.2 Die juristischen Grundlagen der Entschädigungspraxis	S. 104
4.2.1 Erste Schritte – Alliierte Gesetze und ihre Umsetzung durch das Oberpräsidium	S. 104
4.2.2 „Vergessene Opfer“? Von Wiedergutmachungsleistungen ausgeschlossene Opfergruppen	S. 105
4.2.3 Voraussetzungen der Anerkennung als Verfolgte	S. 111
4.2.4 Gesetzesinitiativen bis zur Gründung der Bundesrepublik	S. 115
4.2.5 Wiedergutmachung für den öffentlichen Dienst im Rahmen des BWGöD	S. 116
4.3 Die Umsetzung der Wiedergutmachung in konkretes Verwaltungshandeln	S. 119

4.3.1 Aufgaben der Bezirksregierungen im Rahmen des BErG	S. 120
4.3.2 Handhabung der Fallakten im Regierungsbezirk Düsseldorf	S. 121
4.3.3 Konflikte zwischen Bezirksregierung und Innenministerium	S. 124
4.4 Interne Probleme im Düsseldorfer Wiedergutmachungsdezernat	S. 130
4.4.1 Keine `richtige´ Verwaltungstätigkeit? Der schlechte Ruf der Abteilung	S. 130
4.4.2 Alltägliche Arbeit im Wiedergutmachungsdezernat	S. 132
4.4.3 Personalmangel und –rekrutierung	S. 136
4.5 Verfahrensprobleme der Wiedergutmachungspraxis anhand von Fallbeispielen	S. 140
4.5.1 Verfolgung aus politischen Gründen? Der Fall Josef B.	S. 143
4.5.2 Berechtigt? Unberechtigt? Uneinheitlich. Die Fälle Albert C., Anna R. und Albert Sch.	S. 147
4.5.3 Ablehnung der Wiedergutmachung nach dem BWGöD – Der Fall Josef G.	S. 151
4.5.4 Hypothetische Karriereprognosen – Das Beispiel des ehemaligen Düsseldorfer Vize-Regierungspräsidenten Alois Castenholz	S. 155
4.5.5 Ungerechtigkeit und Pragmatismus – der Fall Rudolf L.	S. 158
4.5.6 Der Faktor Zeit	S. 161
4.6 Zwischenbilanz	S. 163

5. Verwaltete und verwaltende Mitläufer und Entlastete.

Entnazifizierung und Wiedereingliederung in der und durch die Bezirksregierung

5.1 Einleitung	S. 165
5.2 Die Entnazifizierung des öffentlichen Dienstes in der Britischen Besatzungszone am Beispiel der Düsseldorfer Bezirksregierung	S. 169
5.2.1 Pragmatismus gegen Rigorismus – Entnazifizierungsmaßnahmen der ersten Besatzungsmonate	S. 169
5.2.2 Klassifizierung, Sanktionierung, Einbeziehung deutscher Kräfte – Weitere Entnazifizierungsmaßnahmen ab 1946	S. 175
5.2.3 Die Durchführung der Entnazifizierung durch die Bezirksregierungen	S. 179
<i>Das Beispiel Aachen</i>	S. 179
<i>Das Beispiel Arnsberg</i>	S. 181
<i>Das Beispiel Düsseldorf</i>	S. 183
5.2.4 Die Übertragung der Entnazifizierungsverantwortung auf deutsche	

Stellen	S. 189
5.2.5 Entnazifizierung in der Bezirksregierung Düsseldorf – Fallbeispiele	S. 193
<i>Ein Fachmann, der gebraucht wird – Regierungsbaudirektor Karl Friedrich B.</i>	S. 195
<i>Von Belasteten zu Mitläufern – Vizeregierungspräsident Otto Kämmerer und Regierungspräsident Karl Bergemann</i>	S. 198
<i>Entnazifizierung als lästige Formalie – Regierungs- und Kassenrat Johann Sch.</i>	S. 202
<i>Gegner oder Aktivist? Der Fall des Regierungspräsidenten Kurt Necker</i>	S. 205
5.3 Entnazifizierung als „Kontinuitätsschleuse“? Zwischenbilanz	S. 210
5.4 `Entnazifizierungsopfer´ oder rehabilitierte `Täter?´ `131er´ in der Bezirksregierung	S. 212
5.4.1 Das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11. Mai 1955	S. 212
5.4.2 Wiedereingliederung in der Verwaltungspraxis der Bezirksregierung Düsseldorf	S. 216
<i>Zuständigkeiten</i>	S. 216
<i>Auseinandersetzungen und Hierarchiekonflikte</i>	S. 218
<i>Alltägliche Arbeit</i>	S. 220
<i>Wiedereingliederungspersonal und 131er in der Bezirksregierung</i>	S. 223
5.4.3 Die Wiedereingliederungspraxis: Fallbeispiele	S. 226
<i>Heikle Beweisführungen – Die Fälle Erich M. und Ewald A.</i>	S. 228
<i>Im Dienst der Gestapo – Die Fälle Maria L. und Luise M.</i>	S. 230
<i>Alter Kämpfer – der Fall Willi A.</i>	S. 233
<i>Erfolgreiche Reintegration – die Fälle Ernst C. und Christian K.</i>	S. 234
5.5 Zwischenbilanz	S. 237
6. Schlussbetrachtung	S. 240
7. Abkürzungsverzeichnis	S. 245
8. Bibliografie	
8.1 Gedruckte und ungedruckte Quellen	S. 246
8.2 Literatur	S. 252
8.3 Zeitungen und Zeitschriften	S. 280
8.4 Internetseiten, Interview	S. 280

1. Einleitende Anmerkungen zur Bezirksregierung als Forschungsgegenstand

Historische Überblicks- und Detaildarstellungen zur deutschen Nachkriegsgeschichte existieren mindestens so zahlreich wie Aktenordner in einer Großbehörde. Welchen sinnvollen Zweck kann vor diesem Hintergrund eine Untersuchung der Bezirksregierung Düsseldorf im ersten Jahrzehnt nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges haben? Unbestritten ist der Nutzen von Regionalstudien mit induktivem Ansatz, mit deren Hilfe sich generalisierende Deutungen überprüfen und verfeinern lassen.¹ Bezirksregierungen, die noch heute in vielen Bundesländern² als Bündelungsbehörden zwischen Landesregierung sowie Kreisen und Städten fungieren, waren bislang eher selten Gegenstand detaillierter Untersuchungen,³ obwohl sie über weitreichende Gestaltungs- und Kontrollkompetenzen verfügen und auf die konkrete Umsetzung bundes- und landespolitischer Entscheidungen in ihrem Bezirk starken Einfluss nehmen können. Der gewählte Zeitraum beschäftigt trotz der Fülle bisheriger Untersuchungen nach wie vor die aktuelle Geschichtsforschung, da Fragen etwa zum Umgang der deutschen Gesellschaft mit ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit unweigerlich den Blick auf das „Kriegsende auf Raten“⁴ und die schrittweise Rekonsolidierung der Katastrophen- hin zur vielzitierten Wirtschaftswundergesellschaft lenken. Allerdings sollte dem Leser einer solchen Darstellung weder eine ermüdende Ereignischronologie noch eine zweckfreie Enumeration der Aufgaben und Zuständigkeiten der untersuchten Institution zugemutet werden. Bewährte, durch den historisch-politischen Gesamtrahmen vorgegebene Zäsuren spielen daher für den Aufbau

¹ Vgl. exemplarisch Ruck (1997), S. 213f und Zieher (2005), S. 24 sowie eine entsprechende Feststellung des Rezensenten zu Schmidt (2006) unter <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2006-3-117>.

² Gegenwärtig bestehen Bezirksregierungen in den großen und bevölkerungsreichen Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen sowie in Hessen und Sachsen. Rheinland-Pfalz (1999), Sachsen-Anhalt und Niedersachsen (2004) haben ihre Regierungsbezirke erst vor wenigen Jahren aufgelöst.

³ Zu zahlreichen Bezirksregierungen existieren Fest- und Jubiläumsschriften, deren Informationsgehalt häufig über knappe Ereignischronologien, Präsidentenbiografien oder reich bebilderte Anekdotensammlungen selten hinausgeht; vgl. Seering (1966) zum Regierungsbezirk Düsseldorf, Schmitt-Degenhardt (Hrsg.) (1967) sowie Possehl (1975) zu Regierung und Regierungsbezirk Aachen, Arning / Klauke u.a. (1978) zur Bezirksregierung Münster, Schineller (1980) zu den Regierungspräsidenten der Pfalz, Feldmann / Mühl (Hrsg.) (1991) zum Regierungsbezirk Arnsberg, Möhlenbrock (2003) zur Bezirksregierung Weser-Ems sowie zahlreiche Publikationen von Romeyk zur Bezirksregierung Düsseldorf und ihren Regierungspräsidenten. Parallel zum Forschungsprojekt zur Geschichte der Bezirksregierung Düsseldorf zwischen Demokratisierung, Nazifizierung und Entnazifizierung (1917-1955) arbeitet Hedwig Schrulle an der Universität Münster zum Thema „Verwaltung in Demokratie und Diktatur: Das Regierungspräsidium Münster 1930-1960“. Hinweise zu mehreren Studien, die sich mit Teilthemen der vorliegenden Arbeit oder anderen Verwaltungsebenen im selben Zeitraum befassen, finden sich in den jeweiligen Kapiteln. Vgl. außerdem für einen Gesamtüberblick zur jüngeren Verwaltungshistoriografie die Sammelbesprechungen bei Ruck (1997 und 1998), der ebenfalls auf den recht fragmentarischen Kenntnisstand der Forschung auf dem Gebiet staatlicher Mittelinstanzen hinweist; vgl. Ruck (1998), S. 69.

⁴ Echternkamp (2003), S. 8.

dieser Arbeit nur eine marginale Rolle. Als letztes von drei zeitlich aufeinander folgenden Teilprojekten⁵ setzt die Untersuchung zwar ‚zäsurengerecht‘ im Jahr 1945 ein, der anschließende Betrachtungszeitraum bildet sich aber für jeden Teilaspekt neu und schwankt entsprechend zwischen Anfang und Ende der 1950er Jahre.

Nach fünf Monaten im Amt zog Regierungspräsident Baurichter auf der Weihnachtsansprache des Jahres 1947 eine ernüchternde Bilanz: Der „Beamte und Angestellte einer Behörde ist in seinem Lebensstandard heute tiefer gesunken als viele Industriearbeiter. [...] Wir stehen als Volk ganz dicht und unmittelbar vor einem tiefen Abgrund, der uns jeden Tag verschlingen kann.“⁶ Verglichen mit dieser den allgemeinen Lebensumständen entsprechenden Unzufriedenheit oder gar Not sowie Zukunftsangst ist aus der Weihnachtsansprache von 1955 jeglicher düstere Ton ebenso verschwunden wie Betrachtungen zur allgemeinen Lage der Nation. Die Behörde erscheint als ausschließlich mit sich selbst beschäftigt – und das gut gelaunt: Baurichter erklärte es nun zu seinem wichtigsten Ziel,

„eine Atmosphäre in unserem Haus zu schaffen, in der jeder sich wohlfühlt und fröhlich wirken kann; ich möchte, dass Sie alle am Morgen zufrieden unser Haus betreten (was Pünktlichkeit keineswegs ausschließt) und es zufrieden am Nachmittag oder Abend wieder verlassen.“⁷

Diese Zitate lenken zugleich den Blick auf die methodischen Ambitionen der vorliegenden Arbeit. Wo immer es möglich ist, soll der traditionelle Pfad einer bisher eher statischen und deskriptiven Verwaltungsgeschichtsschreibung verlassen werden, der zufolge administratives Handeln zumeist als alternativlose Konsequenz aus Sachzwängen erscheint und auf normative Vorgänge reduziert wird. Anstelle einer solchen konventionellen Organisations- und Institutionengeschichte wird die Behörde mit Goetz Briefs als Sozialgebilde, sprich als „Kooperation mehrerer Menschen“⁸ aufgefasst, nicht als Rationalitätsgebilde im Sinne Max Webers⁹. Das Handeln der Behördenleiter und

⁵ Das Projekt ist Bestandteil des von der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, der Fritz Thyssen-Stiftung sowie der Bezirksregierung Düsseldorf geförderten Forschungsprojektes „Die Geschichte der Düsseldorfer Bezirksregierung zwischen Demokratisierung, Nazifizierung und Entnazifizierung 1917-1955“, vgl. www.geschichte-brd.nrw.de.

⁶ Weihnachtsansprache RP Düsseldorf, HStAD RW 143-295, unpag. Wörtliche Zitate werden im Folgenden stets der heutigen Rechtschreibung angeglichen, sofern dadurch keine Sinnveränderungen entstehen.

⁷ Weihnachtsansprache RP Düsseldorf, HStAD RW 143-295, unpag.

⁸ Briefs (1931), S. 32. Vgl. zu den betriebssoziologischen Theorien von Briefs auch Amstad (1985), S. 98-105.

⁹ Vgl. in Webers grundlegendem Werk „Wirtschaft und Gesellschaft“ das Kapitel zu „Wesen, Voraussetzungen und Entfaltung der bürokratischen Herrschaft“; Weber (1972³), S. 551-579. Vgl. hierzu exemplarisch die neueren Werke von Jeng (2003) und Uecker (2005), in denen auf bisherige Überblicks- und Detailstudien zu Webers Werk Bezug genommen wird.

Mitarbeiter in einem Geflecht aus Hierarchien, Identifikationsmustern sowie Außen- und Binnenkommunikation stehen ebenso im Mittelpunkt wie die daraus entstehenden Aus- und Wechselwirkungen der Administration auf Politik, Gesellschaft und Wirtschaft – oftmals auch über die Grenzen des Regierungsbezirkes hinaus.

Der Versuch, dem Alltagsgeschehen in der Behörde dabei eine plastische, am besten situative Gestalt zu verleihen, ist aufgrund der Quellenbeschaffenheit nicht immer in wünschenswertem Umfang zu verwirklichen. Aktenvermerke wie der folgende lassen den Forschenden verzagen: Regierungspräsident Necker notierte nach einem Gespräch mit einem hochrangigen Mitglied der britischen Militärregierung im Jahr 1946, dieses wünsche, „dass personelle Fragen in Zukunft nicht schriftlich herangetragen, sondern mit ihm mündlich erörtert werden“¹⁰. Noch entmutigender erscheint eine Aussage von Neckers Nachfolger Baurichter fünf Jahre später, der für die interne Kommunikation im Hause verfügte: „Nur da, wo besondere Sachgründe dafür sprechen, ist die Schriftform erforderlich.“¹¹ Die nachträgliche Rekonstruktion von Entscheidungsprozessen, bei denen man lediglich die Ergebnisse schriftlich fixierte, wird dadurch theoretisch erheblich erschwert, doch kamen glücklicherweise nicht alle Mitarbeiter der Bitte des Regierungspräsidenten nach, so dass sich gerade bei auftretenden Problemen und Konflikten immer wieder `Hintergrundmaterial` in Form von Gesprächsvermerken und Korrespondenz ausfindig machen lässt. Dennoch bilden in vielen Bereichen normative Anordnungen und standardisierte Formschriften von eher geringer Aussagekraft das Gros der nicht kassierten, sprich nicht vernichteten Aktenüberlieferung. Mehr versprechende `Ego-Dokumente`, etwa Personalakten von Mitarbeitern der Bezirksregierung, sind bedauerlicherweise nur in sehr geringem Umfang erhalten geblieben und beschränken sich in aller Regel auf hochrangige Beamte.¹² Daher kommt man manchmal nicht daran vorbei, das durch biografische Hintergrundinformationen ergänzte Handeln einzelner Führungskräfte mit der Tätigkeit der Gesamtbehörde zu verknüpfen, wenn nicht gar – unter Vorbehalt – gleichzusetzen.¹³

Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde für die vorliegende Darstellung aus der zeitgenössischen Arbeit der Bezirksregierung eine thematische Auswahl getroffen, die angesichts der komplexen Gesamtaufgaben der Behörde und des ereignisreichen historischen Kontextes Mut zur Lücke erfordert. Als Leitgedanke diente, ausgehend vom

¹⁰ Internes Schreiben RP Düsseldorf an Geschäftskreis [GK] A, 16.9.1946, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf [HStAD] RW 143-76, unpaginiert [unpag.].

¹¹ Internes Schreiben RP Düsseldorf an alle Dezernate und Geschäftskreise, 25.10.1951, HStAD BR 1021-259, Bl. 250.

¹² Nicht gleichfalls von *Beamtinnen* zu sprechen ist Ausdruck der zeitgenössischen Geschlechterverteilung innerhalb der Behörde; vgl. Kapitel 2.2.2.

¹³ Vgl. für diesen Ansatz beispielsweise Romeyk (1980), S. 237.

theoretischen Fundament des Sozialgebildes sowie von der Quellsituation, die 'Verwaltung in Aktion'.¹⁴ Wo ergriffen die Handlungsträger der Mittelinstanz über ihre traditionellen Bündelungsfunktionen hinaus administrative oder sogar politische Initiative? Das geschah vor allem in Bereichen, die stärker als die übrigen Verantwortungsfelder die Bezirksregierung vor *neue* Aufgaben stellten, auf die nicht unmittelbar mit Routine reagiert werden konnte und deren Akteure und Adressaten sich im Zuge dieser neuen Aufgaben der nationalsozialistischen Vergangenheit stellen mussten.

Dies trifft vor allem auf 'Wiedergutmachung' nationalsozialistischen Unrechts, Entnazifizierung und Wiedereingliederung der '131er' zu. Diesem Komplex vorangestellt wird die Betrachtung von Herausforderungen, die zwar nicht gänzlich neu waren – sowohl die Besetzung durch eine ausländische Militärregierung als auch die Diskussion um Abschaffung oder Erhalt der Mittelinstanz hatte es bereits vorher gegeben –, dafür aber im untersuchten Betrachtungszeitraum eine zentrale Bedeutung für die tägliche Arbeit der gesamten Bezirksregierung besaßen. Zumindest schlaglichtartig ermöglicht die Quellenüberlieferung im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (an welches die erhaltenen Aktenbestände der Bezirksregierung komplett übergeben wurden), im Bundesarchiv Koblenz, im Public Record Office London sowie in mehreren Wirtschafts- und Regionalarchiven hierbei auch Einblicke in Handlungs- und Ermessensspielräume von Einzelakteuren.

Die konkreten Ergebnisse vor Ort werden in übergreifende Erkenntniszusammenhänge integriert. Die Rekonstruktion der zeitgenössischen Selbst- und Fremdwahrnehmung von Beamten (Inwiefern verändert sich die Amtsauffassung von Staatsbediensteten in der Demokratie? Welche Stereotypen und Vorurteile bestimmen die öffentliche Wahrnehmung *der* Beamten?) gelang auf dieser Quellenbasis ebenfalls nur bruchstückhaft, wird aber überall dort zur Sprache gebracht, wo sich entsprechende Aussagen finden ließen. Zu den untersuchten Themen wurden ebenfalls Artikel zumeist regionaler Zeitungen in die Betrachtung einbezogen, allerdings nicht in statistikfähigem Umfang.

Das folgende zweite Kapitel erläutert als erweiterte Einleitung die historische Entwicklung der staatlichen Mittelinstanz allgemein und begründet die aus einer

¹⁴ Eine ursprüngliche Idee des Gesamtprojektes zur Geschichte der Bezirksregierung 1917-1955, die genauere Betrachtung eines paradigmatischen Bezirkes, ließ sich vor diesem konzeptionellen Hintergrund für den dritten Betrachtungszeitraum kaum verwirklichen, um eine eher deskriptive Darstellung zu vermeiden. Die Aktenüberlieferung der Kommunikation der Bezirksregierung mit untergeordneten Stellen nach 1945 ist deutlich schlechter als für die ersten beiden Zeiträume und im Hauptstaatsarchiv so gut wie nicht vorhanden. Dokumente der britischen Militärregierung auf lokaler Ebene wurden sogar mit dem Ende der Besatzungszeit nahezu vollständig vernichtet; vgl. Schulze (1992), S. 103 und Werner (1992), S. 127.

politischen und wirtschaftlichen Sonderstellung resultierende Wahl des Regierungsbezirkes Düsseldorf als Untersuchungsgegenstand. Interessante, hier nicht ausführlich behandelte Themen werden unter Verweis auf Quellenlage oder mögliche Fragestellungen kurz zusammengefasst und liefern zugleich thematische oder methodische Ausblicke auf die folgenden Kapitel drei, vier und fünf. Diese wurden zur Verbesserung der Lesefreundlichkeit mit kurzen Einführungen in den spezifischen Sachzusammenhang sowie den Stand der historischen Forschung versehen. Abschließende Zwischenbilanzen fassen die jeweiligen Ergebnisse zusammen, so dass im Schlusswort auf deren erneute Wiederholung zugunsten eines allgemeineren Resümees verzichtet werden konnte.

Die Aufgaben, Handlungsspielräume und Entscheidungen der Düsseldorfer Bezirksregierung sollten auch weiterhin das Interesse von politik-, sozial-, wirtschafts- und gesellschaftsgeschichtlichen Untersuchungen erwecken. Aspekte wie die Mitwirkung der Mittelinstanz beim Wiederaufbau des Schulwesens¹⁵ versprechen ebenso interessante Ergebnisse wie die hier nur in Auszügen verwendeten umfangreichen Unterlagen des Medizinaldezernates mit detaillierten Gesundheitsberichten aller Städte und Kreise im Bezirk.¹⁶ Auch die wirtschaftliche Entwicklung des Regierungsbezirkes rückt hier lediglich im Zusammenhang mit der Demontageabwehr ins Blickfeld, zumal die Bezirksregierung bei vielen ökonomischen Schlüsselereignissen wie etwa der Währungsreform keine aktive Rolle einnahm. Dennoch können die Überlieferungen der Wirtschaftsabteilung¹⁷ wertvolle Erkenntnisse etwa für Fragen der Arbeitsmarkt- und Gewerbeentwicklung liefern.¹⁸

¹⁵ Vgl. hierzu ausführliche Berichte der entsprechenden Abteilung der Düsseldorfer Bezirksregierung in HStAD BR 1021-95 sowie den Nachlass von Bernhard Bergmann (1893-1968), der 1945 Regierungs- und Schulrat der Bezirksregierung war; vgl. HStAD RWN 46.

¹⁶ Vgl. u.a. die Bestände Regierung Düsseldorf 54200, 54285, 54290 und 54317. Erste Auswertungsergebnisse auf diesem Gebiet finden sich beispielsweise bei Sons (1983).

¹⁷ Vgl. zum Aufbau der Wirtschaftsabteilungen bei den Regierungspräsidenten Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv [RWWA] Abt. 28, 354-11.

¹⁸ Vgl. u.a. Tätigkeitsberichte und Geschäftsverteilungspläne der Wirtschaftsdezernate der Düsseldorfer Bezirksregierung in HStAD BR 1021-43, BR 1021-45, BR 1021-95, BR 1021-97, BR 1021-98, BR 1021-176 und BR 1021-472.

2. Die Situation der Bezirksregierung nach 1945. Alte und neue Herausforderungen

2.1 Innenansichten einer Behörde

2.1.1 Geschichte, Aufgaben und Probleme der Mittelinstanz

Historische Grundlagen

Nachdem bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Preußen der Versuch unternommen worden war, zur Sicherung des königlichen Machtanspruchs eine einheitliche Verwaltung im gesamten Herrschaftsbereich zu etablieren,¹⁹ wurden im Zuge der Staatsreformen des Freiherrn vom Stein²⁰ im Jahr 1808 erstmals Bezirksregierungen geschaffen. Die bis dahin säulenartig nach Fachbereichen organisierte Administration wurde nun horizontal gebündelt. Die 36 Mittelinstanzen fungierten zwischen der preußischen Regierung und den Kommunen scharnierartig als Aufsichts-, Kontroll- und Koordinierungsbehörden für die gesamte Innen- und Finanzpolitik mit dem Ziel, „im Bezirk den Staat wirklich präsent zu machen“²¹. In dem nach dem Wiener Kongress 1815 erweiterten Organisationsprinzip staatlicher Verwaltung hatten die `Regierungen`²² als „Bündelungsbehörden“²³ ein sehr breitgefächertes Aufgabenspektrum von Hoheitsfunktionen abzudecken.²⁴ Die Gründung der Düsseldorfer Bezirksregierung erfolgte in der `Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanzbehörden` vom 30. April 1815.²⁵ Zwei Jahre später beschäftigte die Bezirksregierung neben dem Regierungspräsidenten und zwei Regierungsdirektoren 15 höhere Beamte und 55 `Subalternbeamte`. Anfang des 20.

¹⁹ Hierzu wurden 1723 das `General-Ober-Finanz, Kriegs- und Domänen direktorium` und seit 1732 die diesem auf Provinzebene untergeordneten Kriegs- und Domänenkammern eingerichtet; vgl. u.a. Hinrichs (1958), S. 258, Lundgreen (1986), S. 164 sowie Burg (1994), S. 70.

²⁰ Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein (1757-1831), Verwaltungsbeamter und seit 1804 preußischer Finanz- und Wirtschaftsminister, setzte gemeinsam mit Karl August von Hardenberg grundlegende Verwaltungs-, Bildungs- und Wirtschaftsreformen um. Seit 1808 existierten in Preußen neben den Bezirksregierungen auch die von ihm konzipierte Selbstverwaltung von Städten und Gemeinden. Personenfreiheit, das Recht auf Grundeigentum sowie die Schaffung von Fachministerien waren ebenfalls Teil der Steinschen Reformen; vgl. exemplarisch Hubatsch (1981) und Craig (2001).

²¹ Ellwein (1994), S. 76. Durch die ebenfalls neu geschaffenen Oberlandesgerichte kam es erstmals zu einer Trennung der bis zu diesem Zeitpunkt nicht klar voneinander getrennten Bereiche Justiz und Verwaltung; vgl. Romeyk (1994), S. 83.

²² Zunächst wurden die Mittelinstanzen als `Regierungen` bezeichnet; die Umbenennung in `Regierungspräsidium` erfolgte im Laufe des 19. Jahrhunderts. Im 20. Jahrhundert stand die Bezeichnung `Der Regierungspräsident` vor allem im interbehördlichen Schriftverkehr stets für die gesamte Behörde. Erst in den letzten Jahren hat sich die Differenzierung zwischen Amtsperson und Institution etabliert; vgl. Ellwein (1997), S. 427.

²³ Lueb (1995), S. 368. Vgl. auch Seering (1966), S. 8 und Ellwein (1997), S. 433.

²⁴ Vgl. für die Erläuterung der ursprünglichen Aufgaben exemplarisch Ellwein (1994), S. 76f.

²⁵ Vgl. Knemeyer (1970), S. 100. Die eigentlichen Dienstgeschäfte wurden ein Jahr später, am 22.4.1816, aufgenommen; vgl. Ruland (1991), S. 13.

Jahrhunderts war ihre Zahl auf 70 höhere und 110 Bürobeamte sowie 45 Kanzleikräfte und Boten gestiegen.²⁶

Auch insgesamt wuchs im Kaiserreich durch die zunehmende Verstaatlichung von Bildungs- und Gesundheitswesen, Sozialfürsorge, Verkehrswesen und Energieversorgung die Bedeutung und Verbreitung einer leistungsstarken Bürokratie immens an.²⁷ Die zeitweise „Verdoppelung der Mittelinstanz“²⁸ durch die sich zum Teil überschneidenden Kompetenzen von Regierungs- und Oberpräsidenten, deren Funktion als unmittelbare Vertreter der Staatsmacht in zwölf Provinzen ursprünglich rein repräsentativer Natur gewesen war,²⁹ wurde im Zuge der Verwaltungsreform der Jahre 1932/33 revidiert.³⁰ Dem Regierungspräsidenten untergeordnet leiteten Regierungsdirektoren die verschiedenen Abteilungen³¹ der Bezirksregierung, in denen Regierungsräte und Assessoren, Beamte, Angestellte und Arbeiter mit der Zeit immer differenzierteren Dezernaten und Geschäftskreisen zugeteilt waren.³² Etwa zwei Drittel der 1930 in Deutschland tätigen Beamten hatten ihren Dienst bereits im Kaiserreich angetreten.³³ Ihr Beharrungswille auf einem preußischen Standesethos und einer eher vordemokratischen Amtsauffassung kollidierte mit dem Berufsverständnis jüngerer republikanischer Beamter und schuf auch in der Düsseldorfer Bezirksregierung eine Atmosphäre der „Präsenz des Krieges im Frieden“³⁴. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme wurden der Bezirksregierung Schlüsselkompetenzen wie die Zuständigkeit für die nun in Form der Gestapo verselbständigten politischen Polizei entzogen.³⁵ Der konfliktträchtige Dualismus von Partei- und Staatsstrukturen, in dem Funktionsträger der NSDAP mit Staatsbediensteten in unklar abgegrenzten Zuständigkeitsbereichen um Macht und Einfluss konkurrierten, wurde in Düsseldorf verstärkt: Der Regierungsbezirk befand sich ungewöhnlicherweise

²⁶ Vgl. <http://www.nps-brd.nrw.de/BezRegDdorf/hierarchie/portrait/geschichte/chronik.php>.

²⁷ Vgl. exemplarisch Wunder (1986), S. 106f und Ellwein (1994), S. 66f.

²⁸ Romeyk (1985), S. 156. Vgl. Ders. (1986), S. 121.

²⁹ Zu den Oberpräsidien und -präsidenten siehe Kapitel 3.3.1.

³⁰ Vgl. hierzu Romeyk (1985), S. 158.

³¹ Zu den Kernabteilungen zählten in dieser Frühphase zumeist die Allgemeine Abteilung, die Abteilung für Kirchen- und Schulangelegenheiten sowie die Abteilungen für Landwirtschaft und Forstangelegenheiten; vgl. Romeyk (1986), S. 122.

³² Vgl. Ellwein (1997), S. 445.

³³ Nach 1945 betrug diese Zahl immer noch etwa ein Drittel; vgl. Wunder (1986), S. 109 und Ellwein (1997), S. 13. Dieser Umstand lässt sich auf das Bestreben der Alliierten zurückführen, politisch möglichst unbelastetes Führungspersonal einzustellen. Viele Beamte, die 1933 im Zuge des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassen worden waren, wurden 1945 – wenn auch die meisten nur für kurze Zeit –

wieder `aktiviert`; vgl. Kapitel 5.2.1.

³⁴ Krumeich (2002). Vgl. Mecking (2003), S. 105f sowie auf Düsseldorf bezogen die ausführliche Darstellung bei Kühn (2007).

³⁵ Vgl. exemplarisch Romeyk (1986), S. 134.

im Herrschaftsbereich zweier Gauleitungen, nämlich Düsseldorf und Essen.³⁶ Der Essener Gauleiter, Josef Terboven,³⁷ war zugleich Oberpräsident der Rheinprovinz, was das Kompetenzchaos vervollständigte.³⁸ Besonders mit dem Düsseldorfer Gauleiter Florian³⁹ entstanden zwischen staatlicher und parteilicher Regionalverwaltung beständig persönliche Konflikte.⁴⁰

Ebenso wie 1918 blieb die personelle Struktur der Bezirksregierung 1933 abgesehen von Spitzenpositionen im Wesentlichen unberührt von dem Staatsformwechsel.⁴¹ Auch 1945 bedienten sich die alliierten Besatzungsmächte zumeist der etablierten

Verwaltungsstrukturen und eines Großteils des eigentlich zu diskreditierenden Personals des Vorgängerstaates – was für zahlreiche Behörden landesweit bereits belegt ist,⁴² am Beispiel der Düsseldorfer Bezirksregierung allerdings nur bedingt deutlich wird.⁴³

Reformbestrebungen wurden nach jedem Systemumbruch von den neuen Machtinhabern – demokratischen wie diktatorischen –

zwar erwogen und gewünscht, zugunsten einer funktionierenden Verwaltung, welche für das Funktionieren des eigenen neuen Staatswesens unverzichtbar war, aber rasch

³⁶ Normalerweise entsprach ein Gau einem Regierungsbezirk oder umfasste mehrere kleinere Regierungsbezirke. In diesem Fall wurden die Städte Duisburg, Essen, Mülheim a.d. Ruhr und Oberhausen sowie die Landkreise Dinslaken, Geldern, Kleve, Moers und Wesel dem Gau Essen zugeordnet, während Düsseldorf, Krefeld-Uerdingen, Mönchengladbach, Neuss, Remscheid, Rheydt, Solingen, Viersen und Wuppertal sowie die Landkreise Düsseldorf-Mettmann, Grevenbroich-Neuss, Kempen-Krefeld und der Rhein-Wupper-Kreis zum Gau Düsseldorf gehörten; vgl. Romeyk (1986), S. 123f.

³⁷ Josef Antonius Heinrich Terboven (1898-1945) trat während seiner Lehre als Bankkaufmann bereits 1923 in die NSDAP ein und war am Hitler-Putsch desselben Jahres in München beteiligt. 1928 wurde er zum Leiter des neugebildeten Gaues Essen und 1935 zugleich zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz ernannt. Ab 1940 war Terboven zudem Reichskommissar für das besetzte Norwegen und beging dort am 8. Mai 1945 Selbstmord; vgl. <http://www.dhm.de/lemo/html/biografien/TerbovenJosef/index.html>. und Hüttenberger (1969), S. 219.

³⁸ Vgl. Romeyk (1986), S. 124.

³⁹ Friedrich Karl Florian (1894-1975), seit 1925 NSDAP- und SA-Mitglied, war zwischen 1930 und dem 8.5.1945 Gauleiter in Düsseldorf, einem von 43 Gaubezirken. Für einen ersten Überblick siehe <http://www.nrw2000.de/koepfe/florian.htm>. Zur Einbettung der Personendarstellung in eine Gesamterläuterung der Gauleiterfunktion vgl. Hüttenberger (1969).

⁴⁰ Zur Geschichte der Düsseldorfer Bezirksregierung zwischen 1933 und 1945 vgl. die ausführliche Darstellung bei Sparing (2007). Zum dualistischen Herrschaftsaufbau im Dritten Reich allgemein vgl. exemplarisch Grotkopp (1992), S. 133f.

⁴¹ Vgl. zu den zahlenmäßig relativ geringen Auswirkungen des am 7.4. 1933 erlassenen Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums auf die Beamtenschaft u.a. Grotkopp (1992), S. 124 und Mecking (2003), S. 200ff. Zur Personalkontinuität über 1918, 1933 und 1945 hinaus vgl. im allgemeinen u.a. Diestelkamp (1986), S. 92f, Grotkopp (1992), S. 273, Ruck (1997), S. 206, Ruck (1998), S. 78 und am Beispiel der Bezirksregierung Weser-Ems Möhlenbrock (2003), S. 44. Auf die Belegschaft der Bezirksregierung Düsseldorf im speziellen bezogen vgl. Romeyk (1986), S. 127f und Sparing (2007). Wunder (1986) differenziert und vertritt die These, im Gegensatz zu 1918 und 1933 habe der Staatsformwechsel von 1945 eine tiefgreifende Zäsur in Bezug auf das staatliche Personal und seinen Status gehabt (S. 146f). Vgl. hierzu die Diskussion in Kapitel 5.

⁴² Vgl. beispielsweise die Übersicht im Literaturbericht von Ruck (1997), S. 206-212.

⁴³ Vgl. Kapitel 5.2.5.

verworfen. Mit einem Appell zu Mitarbeit im und Engagement für das neue System sicherte man sich die – zumindest oberflächliche – Loyalität der Beamten.⁴⁴ Das institutionelle Verhältnis zwischen Bezirksregierung und Oberpräsidium wird im Zusammenhang mit der Diskussion um den Fortbestand beider Behörden nach 1945 erörtert.⁴⁵ Die Entstehungsgeschichte des `Bindestrich-Bundeslandes´ Nordrhein-Westfalen wird dort angesprochen, wo landeshistorische Entwicklungen Rahmen oder Grundlage der Bezirksregierungspolitik bildeten, allerdings nicht zusammenhängend ausführlich behandelt.⁴⁶ Nach der Landesgründung am 23. August 1946 gingen die bisherigen Aufgabenbereiche und Befugnisse der kurz darauf aufgelösten Oberpräsidien auf die Landesministerien über; aus Sicht der Bezirksregierungen wechselte also lediglich der Ansprechpartner.⁴⁷

Aufgaben

*„Man lebt in einem Spannungsflecht,
so wie zwischen mehreren Magnetfeldern.“⁴⁸*

Im Januar 1951 führte die Düsseldorfer Bezirksregierung eine Zählung der Berichte durch, die sie den übergeordneten nordrhein-westfälischen Landesministerien innerhalb von fünf Tagen erstattete: es waren 519. Im gleichen Zeitraum erhielt die Bezirksregierung ihrerseits Schreiben im Umfang von 7.775 Blatt, darunter täglich im Schnitt 130 Erlasse der Zentralbehörden, welche ausnahmslos vom Regierungspräsidenten persönlich zu sichten und gegenzuzeichnen waren.⁴⁹ In diesen Zahlen materialisiert sich die Funktion der Bezirksregierung als Bündelungsbehörde, die Weisungen entgegennahm, weiterleitete und über deren Umsetzung in den untergeordneten Ebenen wiederum den übergeordneten berichtete. Abgesehen von einer

⁴⁴ Vgl. exemplarisch Grotkopp (1992), S. 168, Ellwein (1997), S. 537 und Mecking (2003), S. 331.

⁴⁵ Vgl. Kapitel 3.3.1.

⁴⁶ Nicht zuletzt seit dem 40jährigen Gründungsjubiläum des Bundeslandes im Jahr 1996 existiert eine Fülle von Literatur zu diesem Themenkomplex; vgl. u.a. ältere Darstellungen bei Jürgensen (1979), S. 26, Hüttenberger (1973 und 1989) und Dorfey (1993), S. 133-135 und S. 140-165 sowie Brunn / Reulecke (1996), Köhler (1996) und Angermund / Budrich (2000). Auch zum 60jährigen Bestehen des Landes erschienen bereits einige, überwiegend biografisch und gesellschaftsgeschichtlich orientierte Werke; vgl. Haunfelder (2006); darin zur Gründung Nordrhein-Westfalens v.a. S. 8-12, sowie Niethammer (Hrsg.) (2006) und Vogel (2006), S. 11-144.

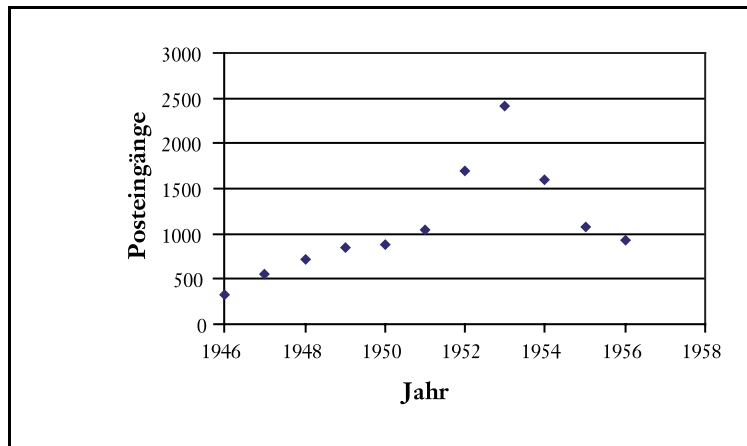
⁴⁷ Zur sogenannten *Operation Marriage*, der Zusammenlegung der nördlichen Rheinprovinz und der Provinz Westfalen (1947 schloss sich das bis dahin eigenständige Land Lippe nach Verhandlungen mit Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen Ersterem an.), vgl. exemplarisch Jürgensen (1979), S. 8, Birke (1999f), S. 218, von Alemann / Brandenburg (2000), S. 28f. Die Grenzen der Regierungsbezirke blieben bei dieser territorialen Neuordnung ganz überwiegend intakt. Auch zu Kriegszeiten eingerichtete Sonderverwaltungen blieben zunächst bestehen; vgl. Bracher (1996), S. 29.

⁴⁸ Interview der Verfasserin mit Georg Bock (Jahrgang 1923), der zwischen 1966 und 1988, zuletzt als leitender Regierungsdirektor, in der Bezirksregierung Düsseldorf arbeitete, 5.4.2004.

⁴⁹ Vgl. HStAD BR 1021-45, Bl. 397 und 399.

neunmonatigen Phase zwischen Februar und Oktober 1945, in der nur sporadisch Posteingänge verzeichnet wurden,⁵⁰ nahm der Umfang des interbehördlichen Schriftverkehrs beständig und ab 1950 sogar sprunghaft zu.

Registrierte Posteingänge der Bezirksregierung Düsseldorf:



(Quellen: HStAD BR 1021-393 bis 398)

Hauptverantwortlich für die außergewöhnlich vielen eingegangenen Schriftstücke in den Jahren 1952 bis 1954 waren die Wiedergutmachungsanträge.⁵¹ Ihre Zahl nahm anschließend ab; die Eingangszahlen kehrten auf das Niveau zu Beginn der 1950er Jahre zurück.

Diese anwachsende Flut von zu bearbeitenden Schriftstücken findet ihre Entsprechung in den innerhalb des Betrachtungszeitraumes ebenfalls erheblich angestiegenen Belegschaftszahlen. Im Jahr 1939 arbeiteten 180 Beamte, 124 Angestellte und 67 Arbeiter im Düsseldorfer Regierungspräsidium.⁵² Im November 1945 waren zwar nur noch 139 Beamte, dafür aber bereits 247 Angestellte und Arbeiter beschäftigt.⁵³ Der vorübergehende Rückgang der Beamtenzahlen lässt sich durch die einsetzenden Entnazifizierungsmaßnahmen erklären, von denen fast ausschließlich (höhere) Beamte und viel seltener Angestellte, geschweige denn Arbeiter betroffen waren.⁵⁴ Zum 1. Januar

⁵⁰ Vgl. HStAD BR 1021-393, Bl. 42ff.

⁵¹ Vgl. vor allem HStAD BR 1021-396 sowie Kapitel 4.

⁵² Vgl. Angaben in der Aufstellung 'Planstellen Bezirksregierung Düsseldorf', Januar 1949, HStAD BR 1021-99, Bl. 10ff. Vor dem Einsetzen von Rationalisierungsmaßnahmen in der öffentlichen Verwaltung in den 1920er und 1930er Jahren waren die Belegschaftszahlen deutlich höher gewesen: 1916 waren 289 Beamte des höheren und mittleren Dienstes in der Düsseldorfer Bezirksregierung tätig; vgl. Kühn (2007), S. 44. Zur Anzahl der Angestellten und Arbeiter liegen keine Angaben vor. 1921 war die Beamtenzahl bereits auf 229 gesunken; vgl. Schreiben Oberpräsident Koblenz an Regierungspräsidenten, 23.12.1921, HStAD Regierung Düsseldorf Präsidialbüro 123, Bl. 50.

⁵³ Vgl. Personalstandserhebung 6.11.1945, HStAD BR 1021-135, Bl. 63-77.

⁵⁴ Für die Entnazifizierung in der Bezirksregierung Düsseldorf vgl. Kapitel 5.2.5.

1947 war die Zahl sprunghaft auf 261 Beamte⁵⁵ und 340 Angestellte sowie Arbeiter gestiegen.⁵⁶ Während auch in den Folgejahren die Gruppengröße der Arbeiter nahezu gleich blieb,⁵⁷ wuchsen die Beamten- und Angestelltenzahlen weiter: Im Mai 1948 hatte die Bezirksregierung bereits 612 Belegschaftsmitglieder,⁵⁸ ein reichliches Jahr später waren es bereits 863,⁵⁹ Anfang 1953 977 Mitarbeiter.⁶⁰ Die Düsseldorfer Bezirksregierung ist somit ein anschauliches Beispiel für die von Ellwein erforschte eindrucksvolle Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in deutschen Verwaltungen im 20. Jahrhundert allgemein.⁶¹ Womit beschäftigten sich diese etlichen Hundert Mitarbeiter tagtäglich konkret?

Die Bezirksregierungen waren sowohl Aufsichts-, Planungs- und Bewilligungsbehörden als auch Beschwerdeinstanz.⁶² Zu ihren klassischen Aufgaben zählten in einer ersten, zumeist noch weiter unterteilten Abteilung Fachbereiche wie Polizeiangelegenheiten,⁶³ Kommunal- und Bauaufsicht, Staatsangelegenheiten (Pässe etc.), Medizinalangelegenheiten, Sozial- und Fürsorgewesen sowie die behördeninternen Verwaltungseinheiten wie Personal-, Presse- und Pensionsstelle. Die zweite Abteilung befasste sich üblicherweise mit Schul- und Kirchenangelegenheiten. Neben der Einsetzung, Besoldung und Versorgung der Lehrkräfte von Volks-, Mittel- und Handelsschulen im Regierungsbezirk befasste sie sich mit Jugendpflege, Kultus- und Sportangelegenheiten. Abteilung drei war die Landwirtschafts-, Forst- und Domänenabteilung, der – je nach Zeit und Bezirk schwankend – weitere Abteilungen für Wirtschaftsbelange (Gewerbeaufsicht, Wasserwirtschaft, Lebensmittelversorgung, Wohnungsverwaltung etc.), Veterinär- und Vermessungswesen u.a. folgten.⁶⁴ Seit den

⁵⁵ Hiervon waren 173 planmäßige Beamte und 88 außerplanmäßige bzw. Beamtenanwärter; vgl. Personalstandserhebung Geschäftsjahr 1946, 31.7.1947, HStAD BR 1021-135, Bl. 162.

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ Vgl. ebd., Bl. 213. Die Einsatzfelder von Arbeiterinnen und Arbeitern, etwa als Gärtner, Heizer, Kraftfahrer, Boten, Pfortner und Putzkräfte („Reinemachefrauen“) erweiterten sich – bei gleichbleibender Größe von Gebäude und Grundstück – offenbar kaum. Vgl. zu diesen Aufgaben HStAD BR 1021-99.

⁵⁸ Vgl. Vermerk RP Düsseldorf, 29.6.1948, HStAD BR 1021-135, Bl. 213.

⁵⁹ Schreiben RP Düsseldorf an nordrhein-westfälischen Innenminister, 13.7.1949, ebd., Bl. 263.

⁶⁰ Vgl. Übersicht Anzahl der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Regierung Düsseldorf, Stand 1.1.1953, HStAD BR 1021-183, Bl. 60.

⁶¹ Ellwein (1997) zufolge verdoppelte sich diese Zahl zwischen 1913 und 1960, um sich anschließend innerhalb weniger Jahre erneut zu verdoppeln (S. 541).

⁶² Vgl. exemplarisch von Alemann / Brandenburg (2000), S. 102.

⁶³ Den landespolizeilichen Aufgaben der Mittelinstanz wie Einrichtung der Polizeiverwaltung und der Justizvollzugsanstalten sowie der Überwachung radikaler politischer Gruppen, kam insbesondere im Ersten Weltkrieg und in der Zwischenkriegszeit große Bedeutung zu; vgl. Knopp (1974) und Kühn (2007). In der NS-Zeit wurden die Kompetenzen der Bezirksregierungen vor allem in dieser Hinsicht stark eingeschränkt; vgl. Sparing (2007).

⁶⁴ Vgl. exemplarisch die Geschäftsverteilungspläne der Bezirksregierung Düsseldorf vom August 1945 (HStAD Regierung Düsseldorf 51660, Bl. 6 und Regierung Düsseldorf 51652, Bl. 39f), Februar 1950 (BR 1021-43, Bl. 58f) und September 1955 (BR 1021-224, unpag.).

1980er Jahren bestehen alle fünf nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen aus sechs Abteilungen.⁶⁵

Als Vermittlungsinstanz geriet die Bezirksregierung zwangsläufig in Loyalitätskonflikte: Verstand sie sich eher als Exekutive der Landesinteressen gegenüber Kreisen und Kommunen oder agierte sie als `Anwalt´ regionaler Partikularinteressen? Aus einer Art *longue durée*-Perspektive⁶⁶ betrachtet verschob sich im Laufe der Existenz der Mittelinstanz das Gewicht ihrer Parteinahme von oben nach unten: Bis ins 20. Jahrhundert hinein wurden überwiegend die Interessen des preußischen Staates in klarer Befehlslinie an untergeordnete Instanzen weitergegeben. Aufgaben der Hoheitsverwaltung dominierten gegenüber solchen aus der Leistungsverwaltung.⁶⁷ In Düsseldorf wird am Beispiel der Auseinandersetzung zwischen Behörde und Besatzungsmacht sowohl im Ruhrkampf 1923 als auch in den Demontagekonflikten zwischen 1947 und 1949 deutlich, dass regionale Herausforderungen zunehmend das Handeln der Bezirksregierung prägten: Die Behördenleiter verstanden sich immer weniger als oberste regionale Repräsentanten der Staatsmacht, sondern als politische Akteure, die im Rahmen ihres Einflussbereiches zur Tagespolitik in Worten und Taten Stellung bezogen.⁶⁸ Die formelle Klassifizierung der Regierungspräsidenten als `politische Beamte´ bedeutete zwar eigentlich nur, dass sie nicht per Wahl legitimierte, sondern ernannte Beamte waren, die jederzeit von ihren übergeordneten Dienststellen entlassen werden konnten. Nicht wenige Amtsinhaber interpretierten diese Bezeichnung allerdings als konkreten Handlungsauftrag.

Diese Entwicklung liegt nicht zuletzt im Kompetenzwandel sowohl der über- als auch der untergeordneten Behörden begründet: Die Fachministerien haben sich bis in die Gegenwart hinein beständig ausdifferenzierter, arbeitsteiliger und spezialisierter

⁶⁵ Vgl. Ellwein (1997), S. 427. Die Bezirksregierung Düsseldorf verfügt gegenwärtig über die Abteilungen Zentrale Dienste, Gefahrenabwehr / Gesundheit, Kommunalaufsicht / Bauen und Wohnen, Schule, Umwelt / Verkehr / Verbraucher- und Arbeitsschutz sowie Regionalplanung / Wirtschaft; vgl. <http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/hierarchie/aufgaben/index.php> sowie den aktuellen Organisationsplan der Behörde (Stand 15.10.2006) unter http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/hierarchie/themen/Personal_und_Organisation/Innere_Organisation/Der_aktuelle_Organisationsplan_der_B4478.php. Der Organisationsplan der im Jahr 2000 aufgelösten Bezirksregierung Rheinhesen-Pfalz zeigt, dass dieses Strukturprinzip auch über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinaus etabliert war bzw. ist; vgl. Schineller (1980), S. 25.

⁶⁶ Fernand Braudel und andere Historiker der *Annales*-Schule entwickelten den strukturalistischen Ansatz, Geschichte auf drei unterschiedlichen Zeitebenen zu analysieren: erstens der langen Dauer gesellschaftlicher, wirtschaftlicher oder politischer Strukturen oder geographischer Gegebenheiten, zweitens anhand der vor allem wirtschaftshistorischen Konjunkturzyklen und drittens durch Momentaufnahmen der klassischen Ereignisgeschichte; vgl. exemplarisch Braudel (1997) und Ders. (2001).

⁶⁷ Zu hoheitlichen Aufgaben zählen etwa die Wahrung der öffentlichen Ordnung durch Polizei und Justiz sowie die Finanzverwaltung. Der Einsatz für Infrastruktur und Bildungswesen wird demgegenüber als Leistungsverwaltung bezeichnet; vgl. Wunder (1986), S. 11 und, auf Düsseldorf bezogen, Romeyk (1981), S. 5.

⁶⁸ Vgl. besonders Kapitel 3.4.2. Siehe auch Möhlenbrock (2003), S. 40.

organisiert.⁶⁹ Gleiches galt und gilt für die zunehmend mit qualifizierterem Personal und wachsender fachlicher Kompetenz ausgestatteten Kreise und Kommunen. Zunehmender Veränderungsdruck lastet somit auf der Mittelinanz: statt Bündelung ist mehr und mehr eigene Spezialisierung gefragt, um als Aufsichts- und Beschwerdeinstanz nach wie vor kompetent genug zu sein.⁷⁰

Der Regierungsbezirk Düsseldorf

Was macht die Betrachtung des Düsseldorfer Regierungsbezirkes im Vergleich zu anderen attraktiv? Als größter und bevölkerungsreichster Verwaltungsbezirk Preußens und später des gesamten Deutschen Reiches⁷¹ war er zugleich in jeglicher Hinsicht äußerst heterogen: Das Ruhrgebiet, der Niederrhein und das Bergische Land konnten hinsichtlich ihrer Bevölkerungsstruktur, der Bedeutung als Wirtschaftsstandort und ihres geografischen Charakters kaum unterschiedlicher sein.⁷²



Der Düsseldorfer Regierungsbezirk und seine Grenzen
(Quelle: Seering (1966), S. 1)

⁶⁹ Vgl., auch im Folgenden, Ellwein (1997), S. 433.

⁷⁰ Dieser Veränderungsdruck in Richtung zunehmender Fachlichkeit behindert nach Ellweins Einschätzung sowohl Ministerien als auch Bezirksregierungen in der Ausübung ihrer ursprünglichen Aufgaben: erstere beim Regieren und letztere beim 'Bündeln' und Koordinieren; vgl. Ebd. sowie Ders. (1994), S. 76ff.

⁷¹ Vgl. Romeyk (1980), S. 237 sowie Ders. (1986), S. 123.

⁷² Vgl. Seering (1966), S. 141ff sowie ausführlich Romeyk (1981).

In den 13 Städten – Duisburg, Düsseldorf, Essen, Krefeld-Uerdingen, Mönchengladbach, Mülheim an der Ruhr, Neuss, Oberhausen, Remscheid, Rheydt, Solingen, Viersen und Wuppertal – und neun Landkreisen – Dinslaken, Düsseldorf-Mettmann, Geldern, Grevenbroich-Neuss, Kempen-Krefeld, Kleve, Moers, dem Rhein-Wupper-Kreis und Wesel – divergierten die Interessen von Politikern, Unternehmern und der Gesamtbevölkerung der ländlichen Gebiete mitunter stark von solchen in Großstädten und Industriezentren, so dass die Mittelinstanz häufig für die Entwicklung tragfähiger Kompromisse zwischen den verschiedenen Positionen zuständig war.⁷³ Auch die konfessionell sehr unterschiedliche Struktur des Bezirkes verursachte mitunter Konflikte.⁷⁴

Im Jahr 1939 lebten 4,18 Millionen Menschen im Bezirk. Über eine höhere Bevölkerungszahl verfügten reichsweit lediglich drei Verwaltungseinheiten: die Rheinprovinz insgesamt, ganz Westfalen und Berlin.⁷⁵ Nach dem vorübergehenden kriegsfolgenbedingten Absinken der Bevölkerungsdichte 1945/46 stieg die Zahl maßgeblich aufgrund von Rückwanderungen zuvor Evakuierter in die Großstädte und dem Zuzug von Flüchtlingen aus den ehemaligen Ostgebieten⁷⁶ erneut stark an und lag im Jahr 1950 bei 4,3 Millionen.⁷⁷

⁷³ Diese Zahlenangabe der Städte und Kreise bezieht sich auf das Jahrzehnt nach 1945. Im Laufe der Geschichte des Bezirkes schwankte sie stark. 1816 existierten 12 Stadt- und Landkreise. Aufgrund zahlreicher 'Auskreisungen' gab es im Jahr 1917 je 15 Stadt- und Landkreise. Als Folge umfassender kommunaler Neugliederungen – hauptsächlich Eingemeindungen und Kreiszusammenlegungen – Anfang der 1970er Jahre besteht der Regierungsbezirk Düsseldorf seit dem 1.1.1975 nunmehr lediglich aus zehn kreisfreien Städten und fünf Kreisen; vgl. Romeyk (1981), S. 4f und http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/autorenbereich/Dezernat_62/Statistik/Zahlen_Daten_Fakten.php. Einen Überblick über die nordrhein-westfälischen, deutschen und europäischen Gebietsreformen vor allem der 1970er Jahre bietet Gärtner (2005). Ihm zufolge wurde die Zahl der deutschen Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte zwischen der Mitte der 1960er und der 1970er Jahre etwa halbiert. Von 33 Regierungsbezirken blieben 26 übrig (S. 16). Vgl. Romeyk (2005), S. 95. In Nordrhein-Westfalen wurde der kleinste Regierungsbezirk, Aachen, 1972 aufgelöst; vgl. Kapitel 3.3.2. Die historischen Vorläufer dieser Gebietsreformen, insbesondere die kommunale Neugliederung von 1928/29, erläutern ausführlich Hoebink (1990) sowie Nonn (2005), S. 66f und Romeyk (2005), S. 77f.

⁷⁴ Beispiele solcher Konflikte und ihrer Vermittlung durch die Bezirksregierung finden sich in HStAD BR 1021-260. Dort findet sich eine Aufstellung der konfessionellen Verteilung der Bevölkerung auf der Basis der Volkszählung vom 29.10.1946 (Bl. 38) ebenso wie ein Vergleich zu den übrigen nordrhein-westfälischen Regierungsbezirken aus dem Arbeitsministerium vom 22.6.1948 (Bl. 181). Zur exakten Verteilung der Gemeinden, Städte und Kreise mit überwiegend entweder katholischer oder evangelischer Bevölkerung vgl. ebenfalls Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.): Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf, Nr. 5, 30.6.1949, S. 20 sowie Amtsblatt Nr. 12, 3.11.1949, S. 57f.

⁷⁵ Vgl. Seering (1966), S. 141 und Romeyk (1986), S. 123. Heute leben in neun Staaten der Europäischen Union und in elf der 16 deutschen Bundesländer weniger Menschen als im Regierungsbezirk Düsseldorf; vgl. <http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/hierarchie/portrait/bezirk/bezirk.php>. Im Jahr 1890 hatte die Einwohnerzahl noch bei 1,9 Millionen gelegen; 1910 betrug sie bereits 3,4 Millionen; vgl. Hoffmann (1937), S. 73 und Seering (1966), S. 9.

⁷⁶ Vgl. exemplarisch Sons (1983), S. 9f und Kapitel 2.2.2.

⁷⁷ Vgl. Seering (1966), S. 141. Im Jahr 1992 erreichte die Einwohnerzahl des Düsseldorfer Regierungsbezirkes mit 5.293.265 Menschen ihren Höchststand und hat seitdem leicht abgenommen; vgl.

Trugen die exponierenden Standortfaktoren Größe, Heterogenität und Bevölkerungsdichte auch im vorliegenden Betrachtungszeitraum maßgeblich dazu bei, dass, wie bereits Anfang des 20. Jahrhunderts konstatiert wurde,⁷⁸ der Düsseldorfer Regierungsbezirk besonders schwer zu verwalten war? Auf welche Art und Weise kamen die Millionen von Menschen mit den Mitarbeitern der Bezirksregierung in Berührung?

2.1.2 Mit sich selbst beschäftigt? Ein erster Blick auf Außen- und Innenwirkungen der Behörde

Die Amtsblätter als Außenrepräsentation

Erste Antworten auf diese Fragen finden sich beim Betrachten der Amtsblätter. Seit Bestehen der Regierung erschienen diese wöchentlich veröffentlichten Mitteilungen. Sie beinhalteten sowohl für die Allgemeinheit bestimmte amtliche Bekanntmachungen als auch Informationen für den internen Dienstbetrieb. In den letzten Kriegsmonaten Anfang 1945 wurde ihr Erscheinen anders als während des Ersten Weltkrieges wegen Papierknappheit, Luftangriffen und anderer Kriegseinwirkungen sukzessiv eingestellt.⁷⁹ Erst im Februar 1949 wurde die Herausgabe fortgesetzt. Regierungspräsident Baurichter würdigte in einem Geleitwort in der ersten Ausgabe die zentrale Aufgabe des Amtsblattes als „Verbindungsglied zwischen der allgemeinen Landesverwaltung und den Selbstverwaltungskörperschaften und übrigen Behörden des Regierungsbezirks im Sinne einer Verstärkung der Rechtssicherheit und Schaffung eines demokratischen Rechtsstaates“⁸⁰ und wertete das Wiedererscheinen als „ein äußeres Zeichen für die Wiederherstellung normaler Verhältnisse in der Verwaltung“.⁸¹ Obwohl diese Ankündigung den Anschein bloßer Fortsetzung einer vermeintlich langweiligen amtlichen Druckschrift erweckt, werden aus den Amtsblättern der

http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/autorenbereich/Dezernat_62/Statistik/Zahlen_Daten_Fakten.php. Für einen zeitgenössischen Vergleich der nordrhein-westfälischen Regierungsbezirke hinsichtlich Größe, Bevölkerung etc. vgl. die Übersicht aus dem Jahr 1948 in HStAD BR 1021-99, Bl. 155. Ein entsprechender Vergleich mit Datenmaterial aus dem Jahr 1980 findet sich bei Romeyk (1981), S. 4.

⁷⁸ So verwies beispielsweise der damalige Oberpräsident von Groote in seiner Verabschiedungsrede für Regierungspräsident Dr. Francis Kruse (1909-1919) auf die besonders anspruchsvollen Aufgaben im „volkreichsten und wirtschaftlich bedeutendsten Regierungsbezirke des Staates“; vgl. Hoffmann (1937), 206 sowie Romeyk (1981), S. 7.

⁷⁹ Vgl. Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf, Ausgabe 17/18, 6.5.1944, S. 69 sowie Ausgabe 23/24, 17.6.1944, S. 79, in denen bereits darauf hingewiesen wurde, dass aufgrund von Luftangriffen bzw. Papiermangel das Erscheinen unterbunden wurde bzw. nur noch vierzehntägig und in gekürzter Form erfolgen konnte. Im Februar 1945 wurde angekündigt, das Amtsblatt gebe es künftig einmal im Monat (Ausgabe 2, 24.2.1945, S. 3), das Erscheinen wurde aber gänzlich eingestellt.

⁸⁰ Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf, Ausgabe 1, 28.2.1949, S. 1. Vgl. auch die Ankündigung zur Wiedereinführung des Amtsblattes durch den RP Düsseldorf, 13.12.1948, BR 1021-181, Bl. 10.

⁸¹ Ebd.

folgenden Jahre viele neu entstandene sozial- und wirtschaftspolitische Aufgaben der Bezirksregierung ersichtlich, etwa bei der Trümmerbeseitigung,⁸² der Bekämpfung von stark zunehmender Schwarzarbeit und Schmuggel⁸³ oder der Aufnahme, Registrierung und Weitervermittlung sogenannter `illegaler Grenzgänger´ aus der sowjetischen Besatzungszone.⁸⁴ Die zentrale Bedeutung der Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, die auch im Mittelpunkt der vorliegenden Betrachtung steht, spiegelte sich hier ebenfalls wider: Es finden sich zahlreiche Bekanntmachungen zur Registrierung verdrängter Beamter und ihrer späteren Unterbringung und Wiederverwendung gemäß dem Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes.⁸⁵ Demgegenüber nahmen Ankündigungen zur Entnazifizierung in den Amtsblättern nur einen sehr geringen Raum ein – und befassten sich fast ausschließlich mit ihrem Abschluss.⁸⁶ Greifbarer war die konflikträchtige Konfrontation der deutschen Gesellschaft mit ihrer Vergangenheit in den Amtsblättern, wenn beispielsweise potenzielle Zeugen zu gerichtlichen Aussagen in Prozessen gegen Aufsichtspersonal von Konzentrationslagern aufgerufen wurden⁸⁷ oder das Amtsblatt im Jahr 1952 im Zusammenhang mit Schwangerschaftsunterbrechungen und Unfruchtbarmachungen die Rechtsunsicherheit bezüglich des in Nordrhein-Westfalen immer noch geltenden, aber nicht mehr angewendeten `Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses´ aus dem Jahr 1933 beklagte.⁸⁸

Die Amtsblätter reflektierten nicht nur die komplexe, gewachsene Aufgabenstruktur der größten Mittelbehörde der Nachkriegsjahre, sondern gewähren auch Einblicke in das zeitgenössische Selbstverständnis der Düsseldorfer Bezirksregierung. Im Oktober 1946 konstatierte der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Amelunxen⁸⁹ einen bedeutungsvollen Aufgabenwandel der Verwaltungen. Die Rahmenbedingungen der Katastrophengesellschaft zwingen die Behörden zu

„einschneidenden Eingriffen in die persönlichen Verhältnisse des Einzelnen. Wohnraumbeschlagnahmen, Steuererhöhungen, Erfassung und Rationierung von Lebensmitteln und von Bedarfsgegenständen, Kürzung von Renten, Beschränkung der

⁸² Vgl. exemplarisch Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf, Ausgabe 3, 19.1.1950, S. 43.

⁸³ Vgl. Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf, Ausgabe 11, 27.10.1949, S. 52f und Ausgabe 40, 4.10.1951, S. 285. Vgl. hierzu exemplarisch Boelcke (1986) und Brunn / Reulecke (1996), S. 25f.

⁸⁴ Vgl. exemplarisch Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf, Ausgabe 8, 23.2.1950, S. 42ff.

⁸⁵ Vgl. hierzu Kapitel 5.4.

⁸⁶ Vgl. zum Beispiel Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf, Ausgabe 10, 20.10.1949, S. 49, sowie Ausgabe 20, 30.12.1949, S. 113. Zur Entnazifizierung siehe Kapitel 5.2.

⁸⁷ Vgl. Ausgabe 3, 27.4.1949, S. 12.

⁸⁸ Vgl. Ausgabe 4, 24.1.1952, S. 24f.

⁸⁹ Vgl. zu Amelunxen Kapitel 3.3.1.

*Wahl des Arbeitsplatzes und der Gewerbeausübung, Registrierungs- und Impfpflicht sind Maßnahmen, die sich keiner Beliebtheit erfreuen [...].*⁹⁰

Die Angehörigen der Verwaltung sollten daher darauf bedacht sein, „dem Publikum den Verkehr mit der Behörde so angenehm wie möglich zu machen“ und den Kontakt der Bevölkerung nicht durch „Verfahrensmängel oder schlechte Abfertigung noch zu erschweren“⁹¹. Es folgte ein Katalog mit konkreten Maßnahmen. Einige Monate später appellierte Amelunxen erneut an sämtliche Verwaltungen seines Landes, den bereits erwähnten, gemeinhin geforderten Wandel von einer autoritären Amtsauffassung voll Standesdünkel hin zur gelebten Idee der Verwaltung als modernem Dienstleistungsbetrieb zu vollziehen:

*„Leider ist bei vielen Beamten noch die Einstellung vorhanden, dass sie im wesentlichen nur zu befehlen hätten und die Bevölkerung nur zu gehorchen habe. Der alte Kasernenhofton und Kommissgeist sind noch weitgehend verbreitet.“*⁹²

Laut Amelunxen sollten daher zukünftig „Höflichkeit und Zuvorkommendheit in jeder Hinsicht die Regel bilden“⁹³. Dies führte in der Praxis zu allerlei teilweise kuriosen Vorschlägen, wie das Klima im Umgang der Beamten mit der Bevölkerung zu verbessern sei. Regierungspräsident Baurichter schlug im Amtsblatt beispielsweise vor, Verbotstafeln auf dem Gelände der Bezirksregierung freundlicher zu formulieren: statt etwa „Betreten des Rasens verboten!“ sollte auf den Schildern stehen „Bitte, helfen Sie uns, einen Rasen zu züchten“.⁹⁴

Inwieweit – und wie gering – sich das Selbstverständnis der Staatsdiener zum Teil tatsächlich wandelte, zeigt vor allem der bürokratische Umgang mit der Wiedergutmachung.⁹⁵ Hier und auch in anderen im Folgenden untersuchten Bereichen wird ersichtlich, wie wenig teilweise von den geforderten konkreten Maßnahmen übrig blieb – sei es die Höflichkeit im mündlichen und schriftlichen Verkehr, die Erstellung leicht verständlicher Vordrucke und Bescheide oder lediglich die Schaffung ausreichender Sitzgelegenheiten für Behördenbesucher.

Ein im Jahr 1955 vom Wiederaufbauministerium verfasstes *ABC für den Behördenverkehr* sollte laut Empfehlung des Innenministers in allen Amtsstuben ausgelegt werden. Es enthielt praktische Hinweise für die Besucher: Urkunden sollten beispielsweise nie im

⁹⁰ Schreiben Ministerpräsident Nordrhein-Westfalen an Großverteiler, 30.10.1946, HStAD BR 1021-45, Bl. 32.

⁹¹ Ebd.

⁹² Mitteilung Ministerpräsident Nordrhein-Westfalen an Großverteiler, 4.3.1947, Bundesarchiv Koblenz [künftig BAK] Z 2-105, unpag.

⁹³ Ebd.

⁹⁴ Vgl. Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf, Ausgabe 5, 2.2.1950, S. 21.

⁹⁵ Vgl. Kapitel 4.

Original eingesendet werden, Zahlungen seien bargeldlos durchzuführen, Schriftstücke unbedingt mit Absender zu versehen usw.⁹⁶ Die Bezirksregierung Düsseldorf forderte 7.000 Exemplare an.⁹⁷ Allerdings bestanden Teile des ABCs aus zumindest fragwürdigen Hinweisen: „X-mal in derselben Sache schreiben hat keinen Zweck. **Ypsilon** beschäftigt selten unsere Sprache. Beschäftige auch Du die Behörden nicht unbegründet und unaufhörlich.“⁹⁸ Der Geschäftskreis Wirtschaft vermerkte einige Monate später, die Resonanz auf das ABC sei nicht nur positiv gewesen: viele Antragsteller hätten den Verdacht geäußert, man wolle sich über sie lustig machen.⁹⁹

Konflikte als unterschätzte Banalität

Ein in verschiedensten Arbeitsbereichen der Bezirksregierung auftretendes Phänomen waren die für ein komplexes Sozialgebilde typischen Konflikte, die aus Ressortegoismen und Hierarchiestreitigkeiten erwachsen – und erwachsen.¹⁰⁰ Erkannte die Mittelinstanz beispielsweise, dass sie bei Briefwechseln zwischen den Landratsämtern und der britischen Militärregierung außen vor gelassen wurde, beschwerte sie sich umgehend und verlangte, Abschriften von diesem Berichtsverkehr zu erhalten.¹⁰¹ Gegenüber der Militärregierung kritisierte die Bezirksregierung außerdem, in den Schriftverkehr zwischen Oberpräsidium und Kreisebene nicht ausreichend involviert zu sein.¹⁰² Hatte andererseits der Oberpräsident das Gefühl, die Mittelinstanz interagiere zu eigenständig mit britischen Stellen, wurde den Regierungspräsidenten mitunter die Teilnahme an deutsch-britischen Konferenzen aus Disziplinierungszwecken untersagt.¹⁰³ Auch intern wurden Mitarbeiter zur Einhaltung des Dienstweges ermahnt: kein Geschäftskreis der Bezirksregierung war autorisiert, ohne Rücksprache oder zumindest Inkenntnissetzung der Leitung Vereinbarungen mit der Militärregierung zu treffen.¹⁰⁴ Beschwerdebriefe von Mitarbeitern über Untergebene oder Vorgesetzte finden sich in den Akten nahezu jeden Geschäftskreises. Ein Oberregierungsrat, dessen Entwurf eines

⁹⁶ Vgl. A-B-C für den Behördenverkehr, Ministerium für Wiederaufbau, Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen 1955, S. 455, HStAD BR 1021-45, Bl. 432.

⁹⁷ Vgl. ebd., Bl. 449.

⁹⁸ A-B-C für den Behördenverkehr, Ministerium für Wiederaufbau, Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen 1955, S. 455, HStAD BR 1021-45, Bl. 432.

⁹⁹ Vgl. Schreiben GK Wirtschaft, 1.8.1955, ebd., Bl. 449.

¹⁰⁰ Vgl. hierzu exemplarisch Lueb (1995), S. 361.

¹⁰¹ Vgl. Vorgänge in HStAD Regierung Düsseldorf 51610, Bl. 131 und 54317, Bl. 150 sowie in BR 1021-45, Bl. 7ff. Vgl. einen ähnlichen Vorgang aus der Kölner Bezirksregierung in Public Record Office [künftig: PRO] FO 1013-252, unpag.

¹⁰² Vgl. Schreiben HQ Militärregierung Nordrhein-Provinz an OP Rheinprovinz, 6.10.1945, PRO FO 1013-720 unpag.

¹⁰³ Vgl. Special Report Captain M.A. Thomas, 20.10.1945, PRO FO 1049-222, unpag.

¹⁰⁴ Vgl. Internes Schreiben RP Düsseldorf, 22.11.1948, HStAD BR 1021-45, Bl. 131.

Schriftstückes von einem ihm untergeordneten Regierungsoberinspektor mit Änderungen versehen wurde, fühlte sich „auf das Gröblichste kompromittiert“¹⁰⁵. Sein Vorgesetzter, Regierungsdirektor Hagemeyer, wiegelte die Vorwürfe in einer Stellungnahme allerdings als „die unbeherrschten und ausfallenden abwegigen Folgerungen des ORR P.“¹⁰⁶ ab. Auch wenn derartige Auseinandersetzungen innerhalb der Belegschaft an der Tagesordnung waren, stellen massive Probleme zwischen Behördenleiter und Mitarbeitern, wie sie im Fall des Düsseldorfer Regierungspräsidenten Necker auftraten, eine Ausnahme dar.¹⁰⁷ Entgegen seiner Selbstdarstellung, seit seinem Amtsantritt einen guten fachlichen und menschlichen Ruf innegehabt zu haben,¹⁰⁸ lassen zahlreiche Beschwerden des Regierungspräsidenten, die in dieser Form weder von seinem Vorgänger noch von seinem langjährigen Nachfolger erhoben wurden, den Schluss zu, dass etliche Mitarbeiter unter seiner Führung weniger Disziplin und Engagement zeigten als üblich. In scharfem Ton trug Necker wiederholt Klagen vor, Termine würden nicht eingehalten, Rücksprachen einzelner Geschäftskreise mit der Leitung fänden nicht statt oder der Regierungspräsident sei über Bereichsentscheidungen nicht informiert worden.¹⁰⁹ Um gegen Unpünktlichkeit vorzugehen, sah der Regierungspräsident vor, die Eingangstür um 8.30h zu verschließen, so dass jeder Zuspätkommende sich bei ihm persönlich zu melden habe.¹¹⁰ Zudem versuchte er, „gehässige und unwahre Behauptungen und Kritik“¹¹¹ unter Verweis auf den gefährdeten Arbeitsfrieden zurückzuweisen.

Man mag solche Auseinandersetzungen als Banalitäten ansehen, die nun einmal in jedem beruflichen und privaten Umfeld Teil zwischenmenschlicher Beziehungen sind. Allerdings tendierte die historische Forschung bislang dazu, die Relevanz dieser Konflikte in der Bewältigung alter und neuer Herausforderungen durch die Verwaltung zu unterschätzen, meist sogar zu ignorieren.¹¹²

Auch Auseinandersetzungen um Büroräume und Personal dürfen in diesem Zusammenhang nicht missachtet werden. Das seit 1911 von der Bezirksregierung Düsseldorf genutzte Gebäude an der Cecilienallee beherbergte in den Nachkriegsjahren aus Rummangel mehrere Behörden. Anfang 1948 waren das Kultusministerium, das Justizministerium, das Bezirksverwaltungsgericht, die Apothekerkammer und Teile des

¹⁰⁵ Schreiben ORR P. an RP Düsseldorf, 14.9.1954, HStAD RW 143-727, unpag.

¹⁰⁶ Schreiben Regierungsdirektor Hagemeyer an RP Düsseldorf, 20.9.1954, ebd.

¹⁰⁷ Zu Neckers Person vgl. Kapitel 5.2.5.

¹⁰⁸ Vgl. undatierte Selbstdarstellung Neckers, HStAD RW 143-93, unpag.

¹⁰⁹ Vgl. beispielsweise Schreiben RP Düsseldorf an Abteilungsleiter und Dezernenten, 15.5.1947 und 22.5.1947, HStAD RW 143-76, unpag.

¹¹⁰ Vgl. Schreiben RP Düsseldorf an Regierungsdirektor L., 15.5.1946, ebd.

¹¹¹ Schreiben RP Düsseldorf an sämtliche Geschäftskreise, 21.3.1947, HStAD RW 143-470, unpag.

¹¹² Vgl. den Literaturbericht von Ruck (1998).

Wirtschaftsministeriums dort untergebracht.¹¹³ Der Regierungspräsident sah aufgrund dieser wachsenden Raumnot die ordnungsmäßige Erledigung der Dienstgeschäfte gefährdet. Geschäftskreise, die „für die Bevölkerung lebenswichtige Aufgaben zu erfüllen haben“¹¹⁴, wie die Requisitionsabteilung, die Schulabteilung, das Oberversicherungsamt und das Wohnungsaufsichtsdezernat, seien „völlig unzulänglich“¹¹⁵ untergebracht. Einige Geschäftskreise wie das Gemeindeprüfungsamt und die Kontrollstelle der Ernährungsabteilung hatten sogar überhaupt keine Räume.¹¹⁶ In Schreiben an die Landesregierung, die Ministerien und auch die britische Militärregierung wies der Regierungspräsident mehrfach auf diese Missstände hin und war bestrebt, den `Ernst der Lage´ eindringlich zu vermitteln. Dieses Schreiben änderte er handschriftlich: „Die Grenze des auch übergangsmäßig Erträglichen ist hiermit ~~erreicht~~ überschritten.“¹¹⁷.

Der rege Schriftverkehr aller betroffenen Behörden untereinander und mit übergeordneten Dienststellen verdeutlicht das Naheliegende: Jeder beklagte den Raumangel, weichen wollte hingegen niemand. Der Leiter der Apothekerkammer äußerte gegenüber der Landesregierung zwar, er erkenne die schwierige räumliche Situation keineswegs, betonte aber gleichzeitig, jegliche auch nur vorübergehende Störung des Arbeitsbetriebes der Kammer – sprich auch ein Umzug – würde „zu unübersehbaren schweren Folgen für die Versorgung der gesamten Bevölkerung führen“¹¹⁸. Zunächst blieb die Apothekerkammer wo sie war.

Als sich nach dem Wegzug der britischen Besatzungsverwaltung und aufgrund des einsetzenden Baubooms die Raumsituation seit 1949 insgesamt merklich entspannte, folgten interne Auseinandersetzungen. So wehrte sich der Leiter der kommunalen Finanzaufsicht vehement gegen die „Wegdrängung“¹¹⁹ seines Dezernats aus den `seit Jahren angestammten Räumen´ zugunsten der Veterinärabteilung. Anzahl, Größe, personelle Ausstattung und Lage eines Dezernates sagten – wie eine solche Reaktion, für die sich in den Akten zahllose Beispiele finden lassen, zeigt – viel über dessen Status innerhalb der Behördenhierarchie aus. Welche Schlüsse lässt die Unterbringung des Entnazifizierungsausschusses in eben jenen Räumen der Bezirksregierung zu, die bis 1945 von der Gestapo genutzt worden waren?¹²⁰ Was für einen internen Stellenwert besaß das Wiedergutmachungsreferat, wenn es im Gegensatz zu anderen

¹¹³ Vgl. Schreiben RP Düsseldorf an Chef der Landeskanzlei NRW, 26.1.1948, HStAD BR 1021-138, Bl. 4.

¹¹⁴ Schreiben RP Düsseldorf an Oberst Stockwell, Bezirksmilitärregierung, 6.5.1948, ebd., Bl. 29.

¹¹⁵ Ebd.

¹¹⁶ Vgl. Schreiben RP Düsseldorf an nordrhein-westfälischen Justizminister, 24.2.1948, ebd., Bl. 15.

¹¹⁷ Schreiben RP Düsseldorf an Chef der Landeskanzlei NRW, 2.8.1948, ebd., Bl. 44.

¹¹⁸ Schreiben Leiter der Apothekerkammer der Nord-Rheinprovinz, an den Chef der Landeskanzlei, 11.5.1948, ebd., Bl. 37.

¹¹⁹ Schreiben GK K.Fin an GK A, 24.2.1954, ebd., Bl. 356.

¹²⁰ Vgl. Kapitel 5.5.

Geschäftskreisen mit der Personalstelle jahrelange Auseinandersetzungen um ausreichende und vor allem qualifizierte Arbeitskräfte führen musste?

2.2 1945 – Die Bezirksregierung zwischen Diktatur und Demokratie

2.2.1 Festhalten an der Routine? Die Situation nach Kriegsende

„Es ist ja vielleicht so, dass solche Organismen wie Verwaltungen sich nach schweren Verwundungen und Verletzungen [...] aus sich selbst wieder erneuern, einfach so, wie der Körper wieder anfängt zu heilen, weil es nicht anders geht.“¹²¹

Die Zustandsbeschreibungen der deutschen Verwaltung bei Kriegsende im Mai 1945 fallen recht unterschiedlich aus. Vor allem ältere historische Darstellungen zeichnen mehrheitlich ein Bild des völligen Zusammenbruchs: abgesehen von lokalen Verwaltungsstellen in weniger zerstörten Städten und Gemeinden hätte sich das administrative Leben, so der Tenor, quasi aufgelöst. In der Erinnerung des 1932 geborenen Zeithistorikers Arnulf Baring existierten „keine Behörden, keine Polizei, Dienststellen, Ämter, Schulen, nichts.“¹²² Eine Chronik des Regierungsbezirkes Pfalz für den 8. Mai 1945 vermeldete, es habe „überall Chaos“¹²³ geherrscht. Demgegenüber betont Ruck, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung sei bis zuletzt ungebrochen gewesen.¹²⁴ Ein Blick auf die Düsseldorfer Bezirksregierung legt nahe, dass beide Positionen ihre Berechtigung besitzen:

Diverse Abteilungen der Bezirksregierung waren, wie bereits erwähnt, kriegsbedingt in umliegende Städte ausgelagert worden. Am 22. März 1945, knapp vier Wochen vor der Befreiung Düsseldorfs durch amerikanische Truppen, bat ein Mitarbeiter des nach Wuppertal verlegten Geschäftskreises Wasserwirtschaft, Regierungsrat D., den Regierungspräsidenten schriftlich um die Gewährung von Tage- und Übernachtungsgeld. Fünf Tage später erhielt er von der zuständigen Abteilung eine ausführliche Antwort, in der ihm die Erstattung von insgesamt 278 Reichsmark zugesichert wurde.¹²⁵ Vom 1. April datiert eine vergleichbare Bitte um Gewährung eines

¹²¹ Interview Georg Bock, 5.4.2004, a.a.O.

¹²² Baring (1975), S. 451, zitiert in Schnoor (1986), S. 18. Vgl. Ellwein (1970), S. 28, Sons (1983), S. 15 sowie Amelunxen (1988), S. 27f, aber auch Zieher (2005), S. 71.

¹²³ Schineller (1980), S. 77. Der Regierungsbezirk Pfalz wurde 1968 aufgelöst.

¹²⁴ Vgl. Ruck (1998a), S. 4.

¹²⁵ Vgl. Vorgang in D.s Personalakte, HStAD BR-Pe 227, unpag.

Verpflegungszuschusses von Vize-Regierungspräsident Kämmerer.¹²⁶ Offenbar ging man nach wie vor zur Arbeit, die Post funktionierte und die für sie `wesentlichen` Dinge hatten die Beamten trotz des sie umgebenden `totalen Krieges` nicht aus dem Blick verloren. Nur drei Tage später trat im Regierungsbezirk Aachen, der bereits im Oktober 1944 von den Alliierten erobert worden war, der neu ernannte Regierungspräsident, Ludwig Lude,¹²⁷ seinen Dienst an.

„Als ich mich am 25. März 1945 bereit erklärte, die Regierung zu übernehmen, hatte ich nichts als 7 leere Räume. Die Regierung war mit allem evakuiert. Ich hatte keinen Pfennig Geld, ich hatte keine Bücher und Akten, keine Beamten, ich hatte nicht einmal einen Bleistift.“¹²⁸

Dieser scheinbar gegensätzliche Zustand beider Regierungen wird für Düsseldorf teilweise relativiert durch einen differenzierteren Blick auf unterschiedliche Abteilungen. So stammte etwa die letzte Verordnung der Regierungsbezirkspolizei – zur Rattenbekämpfung – bereits vom Januar 1944. Danach erschienen keine weiteren, was eine Störung der normalen Arbeitsabläufe zu einem verhältnismäßig frühen Zeitpunkt nahelegt.¹²⁹

Verwaltungsbehörden auf allen Ebenen beklagten eklatante Mängel. Der Oberpräsident der Rheinprovinz schickte der britischen Militärregierung eine lange Liste mit allem, was an seinem neuen Amtssitz im Düsseldorfer Stahlhof benötigt werde, unter anderem 120 Schreibtische und 354 Stühle.¹³⁰ Auf Kreisebene, etwa im Landratsamt Moers, wurde die Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes ebenfalls durch das Fehlen von Büromaterial wie Schreibmaschinen, Papier etc. erschwert.¹³¹

Am 29. April 1945 kehrte Regierungsrat D. mit seiner Abteilung nach Düsseldorf zurück. Seine Wohnung in Oberkassel konnte er allerdings aufgrund der fehlenden Verbindung zur anderen Rheinseite – die Brücken waren gesprengt – nicht erreichen. Mitte Juni beantragte D. daraufhin bei seinem Arbeitgeber Trennungsgeld zur Finanzierung einer Zweitwohnung. Sechs Reichsmark pro Tag wurden ihm genehmigt.¹³²

¹²⁶ Vgl. Schreiben Vize-RP an RP Düsseldorf, 1.4.1945, HStAD BR-Pe 2791, unpag. Zu seiner Person vgl. Kapitel 5.2.5.

¹²⁷ Vgl. zur Person Ludes Kapitel 5.2.3.

¹²⁸ Rede RP Aachen anlässlich einer Tagung der Regierungspräsidenten der Britischen Besatzungszone am 19./20.7.1946 in Aachen, HStAD RW 143-469, unpag.

¹²⁹ Vgl. Sons (1983), S. 158f.

¹³⁰ Schreiben OP Rheinprovinz an Militärregierung North Rhine Province, 29.6.1945, PRO FO 1013-720, Bl. 18A.

¹³¹ Vgl. Bericht Landrat Moers an RP Düsseldorf, 21.11.1945, HStAD Regierung Düsseldorf 51610, Bl. 23.

¹³² Vgl. Vorgang in D.s Personalakte, HStAD BR-Pe 227, unpag.

Routiniert setzte die Verwaltung ihre Arbeit fort und knüpfte unbeschwert an Altbewährtes an; hier drei Beispiele: Die Kirchenabteilung der Bezirksregierung folgte bei der Neubesetzung von Pfarrstellen strikt den Maßgaben eines Abkommens zwischen dem Vatikan und der preußischen Staatsregierung vom September 1933.¹³³ Noch im Jahr 1952 lehnte der Regierungspräsident einige Vorschläge des Betriebsrates zur Besetzung von Regierungsoberinspektor-Stellen unter Verweis auf die `Reichsgrundsätze über Einstellung, Anstellung und Beförderung der Reichs- u. Landesbeamten vom 14.10.1936´ ab. Im Detail berief sich der RP auf jenen Abschnitt der Reichsgrundsätze, der besagte, dass Beförderungen nur ausgesprochen werden könnten, wenn „der Beamte neben restloser Erfüllung der allgemeinen Beamtenpflichten nach seinen dienstlichen Leistungen und Fähigkeiten den Anforderungen des höheren Amtes voll entspricht“¹³⁴. Dass diese Leistungen und Fähigkeiten ursprünglich die „arische Abstammung“ sowie eine regimekonforme Haltung der Beförderungswilligen voraussetzten, wurde im Jahr 1952 in keiner Weise thematisiert oder gar problematisiert. Dies liefert ein anschauliches Beispiel für die Kontinuität administrativer Normen über politische Zäsuren hinaus. Vergleicht man das bürokratische Gerüst aus Regeln und Handlungsanweisungen mit einem Bücherregal, bewirkten politische Umbrüche zumeist lediglich, dass der Inhalt einiger Bände aus diesem im Regal ausgetauscht wurde. Das Regal als solches, zumeist sogar die Buchrücken, blieben unangetastet. Bereits Anfang Juni 1945 hatte der Geschäftskreis Medizinalwesen die Oberbürgermeister und Landräte des Regierungsbezirkes aufgefordert, regelmäßig Berichte zum Gesundheitswesen einzureichen, und zwar nach dem in einer Verfügung aus dem Jahr 1943 geforderten Muster: „Die Spalte `Wehrverhältnis´ braucht nicht mehr ausgefüllt zu werden und steht für `Bemerkungen´ zur Verfügung“¹³⁵. Die entsprechenden Vordrucke seien in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Bei einzelnen Oberbürgermeistern hakte der Geschäftskreis anderthalb Monate später nach und brachte seine Rundverfügung „dringend in Erinnerung“¹³⁶, erhielt allerdings vom Duisburger Oberbürgermeister die Antwort, das Schreiben von Juni sei dort schlicht nicht eingegangen. Die geforderten Berichte aus Krankenhäusern und Apotheken würden „infolge der schlechten Postverbindung sehr verspätet“¹³⁷ eintreffen.

Die aus zahllosen Darstellungen der unmittelbaren Nachkriegszeit bekannten Mangelzustände waren trotz dieser bruchlosen normativen Routine auch in den täglichen

¹³³ Vgl. Schreiben Erzbischof Köln an OP Rheinprovinz, 18.5.1946, HStAD BR 1013-244, Bl. 12.

¹³⁴ Schreiben RP Düsseldorf an Betriebsrat, 19.3.1952, HStAD BR 1021-308, Bl. 31.

¹³⁵ Rundverfügung M 65-1, GK M, an Oberbürgermeister und Landräte des Regierungsbezirks, 2.6.1945, HStAD Regierung Düsseldorf 54317, Bl. 347.

¹³⁶ Schreiben GK M an Oberbürgermeister von Duisburg und Essen, 27.7.1945, ebd., Bl. 4.

¹³⁷ Schreiben Oberbürgermeister Duisburg an RP Düsseldorf, 26.7.1945, ebd., Bl. 6.

Arbeitsabläufen der Bezirksregierung Düsseldorf präsent: Insbesondere die Papierknappheit wird bei Durchsicht der Akten ersichtlich: Noch im November 1946 versandte das Dezernat zur Feuerwehraufsicht Schreiben an die Kreisbrandleiter mehrfach auf den Rückseiten von alten Schuhbezugsmarken, die noch mit Hakenkreuz und Reichsadler bedruckt waren.¹³⁸ Dabei hatte Regierungspräsident Sträter¹³⁹ seine Belegschaft bereits im August 1945 mehrfach darauf hingewiesen, dass „alle auf Akten bzw. Stehordnern und sonstigen Bürogegenständen noch befindlichen Hoheitszeichen sofort zu entfernen bzw. zu überkleben sind“¹⁴⁰. Diese Anweisung wurde teilweise etwas pragmatisch umgesetzt: In einem Schreiben an verschiedene Amtsärzte benutzte der Geschäftskreis Medizinalwesen im November 1945 einfach einen Briefkopf aus den 1930er Jahren. Die nationalsozialistischen Embleme wurden mit Buntstift durchgestrichen.



Schreiben Bezirksregierung Düsseldorf, GK M, an Amtsärzte der Gesundheitsämter Mülheim a.d. Ruhr, Grevenbroich, Kempen, Opladen, 14.11.1945, HStAD Regierung Düsseldorf 54317, Bl. 152.

Kritik an dieser unbekümmerten Weiterverwendung vorhandenen Briefpapiers ist nicht überliefert. Insgesamt nahmen Beschwerden über fehlendes Schreibmaterial sowie Appelle zu mehr Sparsamkeit im Umgang mit der Mangelware selbst nicht unwesentliche Papiermengen in Anspruch.¹⁴¹ Die Bezirksflüchtlingsämter der

¹³⁸ Vgl. HStAD Regierung Düsseldorf 51660, Bl. 115f. Vgl. auch Briefentwürfe des Geschäftskreises M, ebenfalls vom November 1946, auf den Rückseiten von Formblättern der NS-Reichsstelle Forst und Holz von 1941, HStAD Regierung Düsseldorf 54351, Bl. 11.

¹³⁹ Zu seiner Person vgl. Kapitel 5.2.3.

¹⁴⁰ Internes Schreiben RP Düsseldorf, 30.8.1945, RWVA, Abt. 28, 389-1, unpag.

¹⁴¹ Vgl. exemplarisch Schreiben Oberkreisdirektor Landkreis Moers an RP Düsseldorf, 19.1.1948, BR 1021-259, Bl. 36, sowie Schreiben Abteilungsleiter Luyken an GK A, 28.2.1948, ebd., Bl. 36.

Bezirksregierungen konnten eine vom Sozialministerium angeordnete Flüchtlingszählung im Januar 1948 zunächst nicht durchführen, da das hierfür benötigte Papier fehlte.¹⁴² Vor allem für interne Vermerke und Notizen verwendeten Mitarbeiter der Bezirksregierung zum Teil bis in die Mitte der 1950er Jahre hinein die Rückseiten abgelaufener Essensmarken, allerdings aus der Nachkriegs- statt aus der Kriegszeit, meist aus dem Jahr 1948.¹⁴³

Apropos Essen: In der Kantine der Bezirksregierung sollte laut Anweisung vom November 1945 über alle Zu- und Abgänge beim Mittagstisch genau Buch geführt werden, damit niemand doppelte Zulagen erhalte.¹⁴⁴ An der neu eingeführten Regelung der ungeteilten Arbeitszeit, bei der die Mitarbeiter das Haus mittags nicht zum Essen verlassen durften, wurde aber noch mehrere Jahre festgehalten, um jedem eine warme Mahlzeit pro Tag in der Werksküche garantieren zu können.¹⁴⁵ „Nirgends darf unnötig Licht oder Strom verbraucht werden“¹⁴⁶ lautete eine weitere Anweisung an die Belegschaft aus dem Jahr 1945 und mahnte jeden, etwa die Deckenbeleuchtung des Büros auszuschalten, sobald eine Tischlampe brenne. Um „jeden unnötigen Verbrauch von Treibstoff und Verschleiß von Autobereifung zu vermeiden“¹⁴⁷, sollten Dienstreisen weitestgehend vermieden oder wenn möglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden.

Insgesamt stellte der Regierungspräsident im August 1946 fest, dass in der öffentlichen Verwaltung zwischen April 1945 und März 1946 in aller Regel nicht die volle Arbeitszeit geleistet wurde – bis April 1945, so der Rückschluss, offenbar sehr wohl.¹⁴⁸ Doch auch danach wurden die Belastungen durch das Leben in einer sich erst allmählich regenerierenden Zusammenbruchgesellschaft in der Behörde bemerkbar. Der Betriebsratsvorsitzende appellierte im Juni 1947 an den Regierungspräsidenten, in den kommenden sechs bis acht Wochen die Arbeitszeit durch Dienstbefreiung am Samstag Vormittag zu kürzen.

„Infolge der unzureichenden Ernährung hat die physische Widerstandskraft der Beamten, Angestellten und Arbeiter erheblich nachgelassen. Besonders die auswärts wohnenden Belegschaftsmitglieder, deren Kräfteverbrauch durch die lange An- und Abfahrt sehr groß

¹⁴² Vgl. Schreiben nordrhein-westfälisches Sozialministerium an RPs, 24.1.1948, HStAD NW 7-60, Bl. 22.

¹⁴³ Vgl. Beispiele in HStAD BR 1021-260, Bl. 11, BR 1021-340, Bl. 362 und BR 1043-27, Bl. 234. Zum Papiermangel vgl. auch Sons (1983), S. 173.

¹⁴⁴ Internes Schreiben RP Düsseldorf, 24.11.1945, HStAD Regierung Düsseldorf 51660, Bl. 49.

¹⁴⁵ Vgl. Erörterungen der Regelung zwischen Betriebsrat und Regierungspräsident im Oktober 1948 in HStAD BR 1021-260, Bl. 165ff.

¹⁴⁶ Internes Schreiben RP Düsseldorf, 8.12.1945, HStAD Regierung Düsseldorf 51660, Bl. 53.

¹⁴⁷ Internes Schreiben RP Düsseldorf, 23.1.1946, HStAD Regierung Düsseldorf 51660, Bl. 68.

¹⁴⁸ Vgl. Schreiben RP Düsseldorf an nachgeordnete Dienststellen, 13.8.1946, HStAD Regierung Düsseldorf 56385, Bl. 46.

*ist, haben den Wunsch geäußert, wenigstens eine vorübergehende Kürzung der Arbeitszeit eintreten zu lassen, da gehofft werden darf, dass demnächst eine kleine Besserung der Ernährungslage eintreten wird.*¹⁴⁹

Statt den Samstag frei zu geben, ordnete Regierungspräsident Baurichter an, in den nächsten Wochen mittwochs ab 13 Uhr lediglich mit verstärktem Bereitschaftsdienst zu arbeiten. In seiner Rundverfügung räumte der Regierungspräsident ein, dass bei der Belegschaft „als Folge der allgemeinen Ernährungskrise und der schweren Entbehrungen während der verflossenen Wintermonate ein deutliches Absinken der körperlichen Widerstandskraft und damit der dienstlichen Leistungsfähigkeit“¹⁵⁰ erkennbar sei. Sicher auch um die Mitarbeiter zu motivieren, stellte er allerdings mit „berechtigtem Stolz“ fest, dass alle „trotz dieser Not ihre Dienstpflichten bislang voll erfüllt“ hätten und rief die Belegschaft dazu auf, auch die letzte Kraft einzusetzen für den „Dienste an unserem Volk, dem wir uns ganz zugehörig fühlen und mit dem wir alle Entbehrungen und Leiden teilen wollen“¹⁵¹. Allerdings ordnete der nordrhein-westfälische Innenminister kurz darauf an, die eigenmächtige Dienstzeitänderung des Düsseldorfer Regierungspräsidenten aufzuheben, da seine Landesbediensteten sie ebenfalls gefordert hätten.¹⁵² In der Bezirksregierung einigte man sich daraufhin intern auf einen Kompromiss.¹⁵³

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Bezirksregierung als „wichtigste Behörde der inneren Verwaltung“¹⁵⁴ im Düsseldorfer Fall den Dienstbetrieb über den Mai 1945 hinaus mehr oder weniger ungebrochen aufrechterhalten konnte. Trotz äußerer Mangelumstände nahm die Mittelinstanz wenige Monate, zum Teil nur Wochen nach Kriegsende wieder ihre gewohnten Kontroll- und Bündelungsfunktionen wahr – zumindest in dem Rahmen, den zerstörte Infrastruktur, fehlendes Arbeitsmaterial und entkräftete bzw. fehlende Mitarbeiter vorgaben. Dennoch sollten die materiellen und personellen Auswirkungen¹⁵⁵ des jahrelangen Kriegszustandes, dessen gefühlte Dauer sich für viele Betroffene weit über das Jahr 1945 hinaus verlängerte,¹⁵⁶ nicht unterschätzt

¹⁴⁹ Schreiben Regierungsrat Kapp an RP Düsseldorf, 10.6.1947, HStAD BR 1021-260, Bl. 142.

¹⁵⁰ Rundverfügung RP Düsseldorf, 13.6.1947, ebd., Bl. 144.

¹⁵¹ Ebd.

¹⁵² Vgl. Schreiben nordrhein-westfälisches Innenministerium an RP Düsseldorf, 12.7.1947, ebd., Bl. 149.

¹⁵³ Formal hob der RP seine Rundverfügung zwar auf (vgl. interne Anordnung, 5.8.1947, ebd., Bl. 149), akzeptierte jedoch den Vorschlag des Betriebsrates, auswärts Wohnenden den Samstag freizugeben. Der Rest der Belegschaft durfte koordiniert an einem Vor- oder Nachmittag in der Woche frei nehmen, wenn persönliche Gründe vorlagen (Vermerk RP Düsseldorf, 10.9.1947, ebd., Bl. 154).

¹⁵⁴ Reusch (1985), S. 129.

¹⁵⁵ Die personellen Folgen des politischen Systemwechsels werden in den Kapiteln 4 und 5 untersucht. Speziell zu den entnazifizierungsbedingten Veränderungen des Personalbestandes der Bezirksregierung Düsseldorf vgl. Kapitel 5.2.

¹⁵⁶ Diesen Eindruck bestätigen zahlreiche Formulierungen beispielsweise in Gesundheitsberichten aus dem Jahr 1947, die ausführten, dass Mangelkrankheiten wie Rachitis „mehr als in Friedenszeiten“ auftreten

werden. Nicht umsonst konstatierte Regierungspräsident Baurichter erst zu Beginn des Jahres 1949 anlässlich des Wiedererscheinens der Amtsblätter die vollständige Normalisierung des Geschäftsbetriebes.¹⁵⁷

2.2.2 „Kartoffelversorgung und Entnazifizierung“¹⁵⁸: alte und neue Herausforderungen

Neben die klassischen Aufgabenbereiche der Bezirksregierung wie Schul-, Bau-, Kommunal- und Gewerbeaufsicht, Verkehrsplanung, Katastrophenschutz, Regionalplanung oder Wasserwirtschaft traten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts neue, zentrale Herausforderungen: die Bewältigung der Folgen zweier verlorener Weltkriege inklusive der jeweils folgenden Konfrontation mit einer fremden Besatzungsmacht. Der Regierungspräsident beklagte sich im Juni 1946 beim Oberpräsidenten über die im Vergleich zur Vorkriegszeit geringere Anzahl von Planstellen, die der Bezirksregierung zur Verfügung stünden, und wehrte sich gegen weitere Kürzungen mit dem Hinweis auf die neuen Zuständigkeiten, vor allem auf den Gebieten „Entnazifizierung, Feuerwehrwesen, Flüchtlingsbetreuung, Wohnungsaufsicht, Preisüberwachung, Baulenkung, Requisitionen“¹⁵⁹. Zusätzlich nahmen Dolmetscher- und Übersetzungstätigkeiten für die britische Militärregierung viel Zeit und Kapazitäten in Anspruch. Wie in der Einleitung bereits erwähnt, stehen in der vorliegenden Arbeit erstens grundlegende Herausforderungen wie die facettenreiche Konfrontation mit der britischen Besatzungsmacht oder die Diskussion um die Abschaffung der Mittelinstanz und zweitens neue, mit der Bewältigung der nationalsozialistischen Vergangenheit zusammenhängende Aufgaben (Wiedergutmachung, Entnazifizierung, Reintegration der `131er`) im Mittelpunkt.

Nicht zuletzt das Schreiben des Regierungspräsidenten illustriert, dass sich das Tagesgeschäft in der Bezirksregierung in den 1940er und 50er Jahren selbstverständlich nicht auf diese Felder beschränkte. Daher werden in den folgenden Abschnitten zumindest Schlaglichter auf weitere zentrale Problemfelder geworfen, deren genauere Darstellung entweder sinnvoller Gegenstand weiterer Untersuchungen der Behörde sein könnte oder zu denen bereits detaillierte Analysen vorhanden sind.

würden (Jahres-Gesundheitsbericht Rhein-Wupper-Kreis für 1947, HStAD Regierung Düsseldorf 54327, Bl. 1. Vgl. ebd., Bl. 90 sowie exemplarisch Schörken (1996), S. 132f.

¹⁵⁷ Vgl. Kapitel 2.1.2.

¹⁵⁸ Aktennotiz RP Düsseldorf zu Themen eines Gespräches mit der britischen Militärregierung, 14.10.1947, HStAD RW 143-407, unpag.

¹⁵⁹ Schreiben RP Düsseldorf an OP Rheinprovinz, ?.6.1946 (Datum unleserlich), HStAD BR 1021-99, Bl. 9.

*Flüchtlinge*¹⁶⁰

Im Jahr 1966 lebten im Regierungsbezirk Düsseldorf 7.000 Personen immer noch in 130 Sammelunterkünften. Die meisten stammten aus ehemals ostdeutschen, nun polnischen, tschechoslowakischen und ungarischen Gebieten oder dem Territorium der DDR.¹⁶¹ Mitte der 1960er Jahre bestand die Bevölkerung des Regierungsbezirkes zu etwa einem Viertel aus solchen Vertriebenen und Flüchtlingen. Ihr Anteil war somit signifikant höher als im Bundesgebiet insgesamt.¹⁶² Zwar nahm Nordrhein-Westfalen zunächst anteilmäßig deutlich weniger Menschen auf als weniger dicht besiedelte Bundesländer wie Bayern, Niedersachsen und vor allem Schleswig-Holstein, doch ausgelöst durch den großen Arbeitskräftebedarf der florierenden und expandierenden Bergbau-, Eisen-, Stahl- und Textilindustrie seit Anfang der 1950er Jahre fanden erneut erhebliche Umsiedlungen in Richtung der Ballungszentren statt.¹⁶³ Innerhalb Nordrhein-Westfalens verlagerte sich die Flüchtlingsverteilung entsprechend: während im Jahr 1947 lediglich 19,6 Prozent der Flüchtlinge im Düsseldorfer Regierungsbezirk und somit im hochindustrialisierten Ruhrgebiet lebten, war ihr Anteil im Jahr 1961 verglichen mit den übrigen Regierungsbezirken mit 33,1 Prozent bei weitem am höchsten.¹⁶⁴

Diese Größenordnung zeigt, welchem Organisations- und Integrationsbedarf die Verwaltungen auf sämtlichen Ebenen gegenüberstanden. Im Oktober 1945 wurde in der Düsseldorfer Bezirksregierung ein Flüchtlingsdezernat eingerichtet, das, ab Dezember unterstützt von Flüchtlingsausschüssen auf Kreisebene, die Verteilung, Unterbringung, Versorgung und Integration der Neuankömmlinge koordinieren sollte.¹⁶⁵ Im November 1949 registrierte das Dezernat 263.463 Personen als anerkannte Flüchtlinge, Kriegsheimkehrer und Vertriebene im Bezirk, deren Zahl allein in den letzten vier Wochen um über 3.500 gestiegen war.¹⁶⁶ Die Bezirksregierung kontrollierte mehrere Durchgangs- und Sammellager in ländlichen Teilen des Bezirkes, organisierte Familienzusammenführungen, verteilte Fördergelder etwa für Wohnungsbau,

¹⁶⁰ Zur begrifflichen Unterscheidung von Zugewanderten, Flüchtlingen und Vertriebenen im vorliegenden Kontext vgl. Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (1984), S. 9f. Im Folgenden wird der Einfachheit halber zumeist der sprachgebräuchliche Begriff 'Flüchtlinge' zur Bezeichnung der gesamten Gruppe verwendet.

¹⁶¹ Vgl., auch im Folgenden, Seering (1966), S. 137.

¹⁶² Hier entsprach der Flüchtlingsanteil 16,6 % der Bevölkerung und knapp 20% der Beschäftigten; vgl. Hockerts (1990), S. 36 und Geppert (2002), S. 70.

¹⁶³ Vgl. exemplarisch Wiesemann / Kleinert (1984), S. 298 und Geppert (2002), S. 71.

¹⁶⁴ Vgl. Wiesemann / Kleinert (1984), S. 309.

¹⁶⁵ Vgl. Vermerk RP Düsseldorf, 19.19.1945, HStAD Regierung Düsseldorf 51652, unpag. sowie Schreiben RP Düsseldorf an untergeordnete Dienststellen, 15.12.1945, HStAD RW 143-76, unpag.

¹⁶⁶ Vgl. Bericht GK Flüchtlingswesen, 8.11.1945, HStAD BR 1021-95, Bl. 201.

Ausbildungs- und Versorgungsgelder und vermittelte Berufseingliederungsmaßnahmen.¹⁶⁷

Um darüber hinaus selbst einen konkreten Beitrag zur Integration der Flüchtlinge zu leisten, verfügte das Innenministerium, dass etwa zehn Prozent der Belegschaften des öffentlichen Dienstes aus dieser Bevölkerungsgruppe zu rekrutieren seien.¹⁶⁸ Die Düsseldorfer Bezirksregierung verfehlte diese Quote nur knapp: bereits im Mai 1948 arbeiteten insgesamt 49 ehemalige Flüchtlinge in der Regierung, was einer Quote von acht Prozent entsprach.¹⁶⁹ Der mit Abstand größte Teil von ihnen, 36 Personen, waren als Angestellte beschäftigt. Hier stellten sie 13 Prozent der Mitarbeiter, während es bei den Beamten nur fünf Prozent waren.¹⁷⁰ Ihre hauptsächlichen Einsatzfelder waren die Geschäftskreise Wasserwirtschaft (19 Mitarbeiter) und Gewerbeaufsicht (15).¹⁷¹ Ein Jahr später, als die Gesamtbelegschaft der Bezirksregierung deutlich um 250 Personen angewachsen war, hatten sich diese Verhältniszahlen wenig geändert: die Flüchtlingsquote betrug nun 9,6 Prozent.¹⁷²

Als das nordrhein-westfälische Wiederaufbauministerium den Regierungspräsidenten im November 1947 mitteilte, wie viele Flüchtlinge den einzelnen Bezirken in nächster Zeit zugeteilt werden sollten – Düsseldorf stand mit 4.690 Personen an erster Stelle, gefolgt von Detmold mit 3.178, während Arnberg und Münster niemanden aufnehmen mussten¹⁷³ – versah der Minister seine Anordnung mit der dringenden Bitte, die Zahlen geheim zu halten. Die für Außenstehende möglicherweise ungerecht erscheinende Verteilung sollte keinesfalls von der Presse aufgegriffen werden.¹⁷⁴

Tatsächlich stellte die Integration der Heimatlosen ein zeitgenössisch sehr kontrovers diskutiertes Thema dar, bei dem die Angst Alteingesessener vor Konkurrenz um Nahrungsmittel, Wohnraum und Arbeitsplätze sowie vor 'kultureller Überfremdung' eine zentrale Rolle spielte. Die Bezirksregierung stellte im Juni 1949 in ihrem monatlichen Bericht an die britische Militärregierung fest, dass die Bevölkerung sich im Allgemeinen beim Versuch der Behörden, Flüchtlinge unterzubringen, „gegen jede

¹⁶⁷ Vgl. Bericht GK Flüchtlingswesen, 24.1.1951, ebd., Bl. 4. Vor allem die Arbeitsbeschaffung für die vielen zugezogenen Bauern und Landarbeiter erwies sich in dem teilweise großstädtisch geprägten Düsseldorfer Regierungsbezirk als großes Problem; vgl. exemplarisch Seering (1966), S. 137f.

¹⁶⁸ Vgl. Schreiben nordrhein-westfälischer Innenminister an RP Düsseldorf, 17.5.1949, HStAD BR 1021-135, Bl. 262.

¹⁶⁹ Vgl. Vermerk RP Düsseldorf, 29.6.1948, ebd., Bl. 213.

¹⁷⁰ Vgl. Ebd.

¹⁷¹ Vgl. Statistische Übersicht BZR Düsseldorf an nordrhein-westfälisches Innenministerium, 29.5.1948, ebd., Bl. 204-211.

¹⁷² Vgl. Schreiben RP Düsseldorf an nordrhein-westfälischen Innenminister, 13.7.1949, ebd., Bl. 263.

¹⁷³ Vgl. Schreiben nordrhein-westfälischer Wiederaufbauminister, 27.11.1947, HStAD NW 7-154, Bl. 52. Der Regierungsbezirk Köln sollte demzufolge 845, der wesentlich kleinere Aachener Bezirk 1.730 Menschen unterbringen.

¹⁷⁴ Vgl. ebd.

Erfassung, auch die des kleinsten Raumes¹⁷⁵ erbittert und häufig mit juristischen Mitteln wehre, so dass „sich die Unterbringung der Flüchtlinge weiter verzögert, da die Belegung der fraglichen Räume bis zur Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts ausgesetzt werden muss“¹⁷⁶.

Sicherlich nicht zuletzt, um in der Öffentlichkeit beispielhaftes Verhalten zu demonstrieren, nahm Regierungspräsident Baurichter im gleichen Zeitraum selbst in seiner Dienstwohnung im Regierungsgebäude eine Flüchtlingsfamilie auf.¹⁷⁷

Zahlreiche Entscheidungsträger in Verwaltungen von der Lokal- bis zur Landesebene vertraten in Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung die Interessen ihres jeweiligen Wirkungskreises zum Teil mit ausgeprägtem Egoismus.¹⁷⁸ Der schlesische Flüchtling Walter B. beschwerte sich in einem Brief an die britische Militärregierung im Dezember 1946, er und seine Frau seien im Rahmen einer Umsiedlungsaktion auf ein „entlegenes Dorf“ im Kreis Lüdenscheid transportiert worden, wo „es keinen Handwerker gibt, keinen Laden, einfach nichts“. Das mittellose Ehepaar war in einem unmöblierten Zimmer untergebracht und bat die Militärregierung um Unterstützung, damit nicht „wir Ostdeutschen im besonderen jeglichen Glauben an die Menschheit und christliche Nächstenliebe verlieren und in Hoffnungslosigkeit versinken“¹⁷⁹. Hintergrund der von B. beschriebenen Umsiedlung war die sogenannte *Aktion Transplant*, in deren Rahmen zwischen den Regierungsbezirken Detmold und Arnsberg eine heftige Auseinandersetzung entstand. Die im Regierungsbezirk Arnsberg stationierte belgische Militärregierung forderte die Bereitstellung von umfangreichem Wohnraum, was durch die Umsiedlung von Flüchtlingen in den benachbarten Bezirk Detmold ermöglicht werden sollte.¹⁸⁰ Allerdings kritisierte der Detmolder Regierungspräsident Drake daraufhin scharf, die Bezirksregierung Arnsberg habe zu viele „Kranke, Asoziale und alte Leute“ in seinen Bezirk verschoben.¹⁸¹ Auch das Wiederaufbauministerium kam zu dem Ergebnis, vor allem der Arnsberger

¹⁷⁵ Monatsbericht RP Düsseldorf an britische Militärregierung, 21.7.1949, HStAD BR 1021-97, Bl. 65.

¹⁷⁶ Ebd.

¹⁷⁷ Protokoll einer Vorbesprechung zur kommenden Geschäftsprüfung, 5.12.1949, HStAD BR 1021-43, Bl. 3.

¹⁷⁸ Vgl. etwa auf Landesebene Auseinandersetzungen zwischen Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein im Rahmen der Umsiedlungsoperation *Caravan* (Wiesemann / Kleinert (1984), S. 302-304).

¹⁷⁹ Schreiben Walter B. an britische Militärregierung Minden, 16.12.1946, HStAD NW 7-17, Bl. 86. Vgl. zur besonders schlechten Wohnsituation vieler Flüchtlingsfamilien auch die von der Düsseldorfer Bezirksregierung erstellte Zusammenfassung der Jahresgesundheitsberichte der Kreise für das Jahr 1948, HStAD Regierung Düsseldorf 54290, Bl. 274.

¹⁸⁰ Vgl. Schreiben nordrhein-westfälischer Minister für Wiederaufbau an RP Arnsberg, 13.2.1947, HStAD NW 7-17, Bl. 65.

¹⁸¹ Vgl. Vermerk des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Wiederaufbau zu Gespräch mit RP Detmold, 29.7.1947, HStAD NW 7-17, Bl. 2.

Regierungspräsident Fries¹⁸² persönlich habe versucht, seinen Bezirk im Rahmen der Aktion „soweit wie möglich von ihm unliebsamen Bewohnern wie Ostflüchtlingen, Nazi-Aktivisten, Wohlfahrtsunterstützungs-Empfängern [zu] befreien“¹⁸³. Außerdem habe Drake mehrfach beim zuständigen Ministerium nach, warum nicht auch andere Regierungsbezirke wie Münster in die Aktion einbezogen werden konnten, um in seinem eigenen Bezirk nach Möglichkeit nur Menschen aufnehmen zu müssen, deren Arbeitskraft vor Ort benötigt werde.¹⁸⁴

Neben derartigen bezirksübergreifenden Konflikten, die – wie vor allem das Beispiel der Wiedergutmachung zeigen wird – gehäuft in *neuen*, noch nicht etablierten Aufgabenbereichen auftraten, wies die interne Bewältigung des Flüchtlingsproblems in der Bezirksregierung Düsseldorf ebenfalls ähnliche Konfliktmuster auf. Der neu eingerichtete Geschäftskreis für Flüchtlingsangelegenheiten hatte große Schwierigkeiten, seine personellen und ausstattungsmäßigen Ansprüche gegenüber alteingesessenen Dezernaten zu behaupten. Ähnlich wie im Fall der Wiedergutmachung begegnete man wiederholten Klagen über Personalmangel häufig durch die Versetzung wenig qualifizierter Kräfte in diesen Bereich. Das führte dazu, dass sechs Jahre nach Gründung des Geschäftskreises FL. der Leiter sich beim Regierungspräsidenten darüber beschwerte, dass „einige Angestellte mit mehr oder weniger unterdurchschnittlichen Leistungen durch ganz wenige wirkliche gute Kräfte durchgeschleppt werden müssen“¹⁸⁵. Auch in den folgenden Jahren fühlten sich die Mitarbeiter für Flüchtlingsangelegenheiten gegenüber anderen Geschäftskreisen, darunter übrigens dem für Wiedergutmachung zuständigen, stets benachteiligt, da diese angeblich mehr Planstellen, größere Büroräume und mehr Fernsprecher erhielten.¹⁸⁶ Unter den vorstellig werdenden Besuchern im Flüchtlingsdezernat, die beispielsweise Anträge auf Anerkennung als Sowjetzonenflüchtlinge stellten, befände sich „ein auffallend hoher Prozentsatz von Querulanten und Denunzianten [...] die mit ausfälligen Bemerkungen, Drohungen, Korruptionen und sonstigen Machenschaften Vorteile zu erreichen versuchen“¹⁸⁷. Diese ungünstigen Umstände wirkten sich nachhaltig negativ auf die Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter aus.¹⁸⁸ Erst anderthalb Jahre nach diesen mehrfach vorgebrachten Beschwerden bat der Regierungspräsident in einem

¹⁸² Zu Fries' Person vgl. Kapitel 5.2.3.

¹⁸³ Vermerk nordrhein-westfälischer Minister für Wiederaufbau, 21.1.1947, HStAD NW 7-17, Bl. 133.

¹⁸⁴ Vgl. Vermerk nordrhein-westfälisches Ministerium für Wiederaufbau zu Gespräch mit RP Detmold, 29.7.1947, ebd., Bl. 2.

¹⁸⁵ Schreiben GK Fl. an RP, 26.2.1951, HStAD BR 1021-335, Bl. 16.

¹⁸⁶ Vgl. Schreiben GK Fl. an RP, 29.9.1954, ebd., Bl. 25f.

¹⁸⁷ Ebd., Bl. 26.

¹⁸⁸ Vgl. Ebd.

Schreiben seine Amtskollegen in Arnsberg, Köln und Münster um Auskunft, wie deren Flüchtlingsdezernate personell besetzt seien, um Vergleichsmöglichkeiten zu haben.¹⁸⁹ Zwischen der öffentlich bekundeten Wichtigkeit insbesondere derjenigen Aufgabenfelder, die sich mit der Bewältigung von Kriegs- und Diktaturfolgen befassten,¹⁹⁰ und der tatsächlichen Wertschätzung dieser Arbeit entstand bisweilen eine deutliche Diskrepanz, deren Ursachen und Konsequenzen es im Folgenden¹⁹¹ zu untersuchen gilt.

Frauen in der Bezirksregierung – ein nichtexistentes Thema?

Fast die Hälfte der Belegschaft der Düsseldorfer Bezirksregierung bestand im untersuchten Betrachtungszeitraum aus Frauen.¹⁹² In den erhaltenen Aktenbeständen finden sich aber lediglich zu *einer* Mitarbeiterin persönliche Unterlagen. Die Medizinalrätin Notburga B. trat allerdings erst im Jahr 1959 in den Dienst der Regierung Düsseldorf.¹⁹³ Anhand zahlreicher Formulare in ihren Akten wird ersichtlich, dass die Beschäftigung von Frauen in solch gehobener Position wie der einer Regierungs- und Medizinalrätin eine Ausnahmerecheinung war. Ein Antragsvordruck auf Gewährung von Fahrtkostenersatz und Verpflegungszuschuss aus dem Jahr 1959 enthielt die Frage: Ist Ihre Frau berufstätig?¹⁹⁴ Formschriften der Bezirksregierung an die Mitarbeiter enthielten die gedruckte Anredezeile `Sehr geehrter Herr...`. Im unteren und zunehmend auch dem mittleren Verwaltungsdienst nahm die Zahl der weiblichen Beschäftigten hingegen überproportional zu. Nach „den starken Männerverlusten der Weltkriege“, so stellte der Regierungspräsident 1948 in einem

¹⁸⁹ Vgl. Schreiben RP Düsseldorf an RPs Arnsberg, Köln, Münster, 2.3.1956, ebd., Bl. 28. In der Düsseldorfer Bezirksregierung waren zu diesem Zeitpunkt ein das Dezernat leitender Regierungsrat, neun weitere Mitarbeiter sowie drei Schreibkräfte beschäftigt (vgl. Ebd.). Im Vergleich dazu arbeiteten in Münster ein Regierungsrat und fünf Mitarbeiter (Schreiben RP Münster an RP Düsseldorf, 14.3.1956, ebd., Bl. 30) in einem aus den Geschäftskreisen Flüchtlingsangelegenheiten und Wohlfahrtsangelegenheiten zusammengesetzten Dezernat. In Köln waren neben dem Dezernatsleiter sieben Vollzeit- und drei Halbezeitkräfte sowie zwei Schreibkräfte beschäftigt (vgl. Schreiben RP Köln an RP Düsseldorf, 24.3.1956, ebd., Bl. 31). Der Arnsberger Regierungspräsident wollte auf die Anfrage nicht antworten, ohne eine genaue Tätigkeitsbeschreibung der einzelnen Mitarbeiter in Düsseldorf zu erhalten, um sie mit den zugeteilten Aufgaben in seinem Dezernat zu vergleichen (Schreiben RP Arnsberg an RP Düsseldorf, 12.3.1956, ebd., Bl. 29). Aus dem Vorgang ist nicht ersichtlich, ob und falls ja welche Konsequenzen in Düsseldorf aus diesem Vergleich gezogen wurden.

¹⁹⁰ So hob Baurichter bei seiner ersten Weihnachtsansprache als Düsseldorfer Regierungspräsident die Hilfe für Flüchtlinge im Bezirk als eine der zentralsten Aufgaben besonders hervor. Entnazifizierung und Wiedergutmachung erwähnte er in diesem Kontext allerdings nicht; vgl. Ansprache RP Düsseldorf, Weihnachtsfeier 1947, HStAD RW 143-295, unpag.

¹⁹¹ Vgl. Kapitel 4 und 5.

¹⁹² Angabe für das Jahr 1946; vgl. Vermerk Regierungs- und Gewerbeschulrat S., 20.7.1946, HStAD BR 1021-134, Bl. 189.

¹⁹³ Vgl. die Personalakte von B. (1923-1962), HStAD BR-Pe 3833.

¹⁹⁴ Vgl. Antrag auf Gewährung von Fahrtkostenersatz und Verpflegungszuschuss, 28.9.1959, ebd., unpag.

internen Vermerk zum Nachwuchskräfteproblem in der Kanzlei (dem Hauptschreibbüro der Bezirksregierung) fest, könne „auf die Frauenarbeit“ nicht mehr verzichtet werden – unter der bezeichnenden Voraussetzung, dass sie „mit gleichem Nutzeffekt wie die männliche Arbeitskraft angesetzt werden kann“¹⁹⁵. Nach heutigen Maßstäben erscheint auch der Nachsatz äußerst fragwürdig: Die verstärkte Heranziehung weiblicher Kräfte helfe zudem dabei, „das infolge der Männerverluste stark ausgeprägte soziale Problem (Ehelosigkeit) zu mildern“¹⁹⁶. Bei der Leitung der ausschließlich mit Frauen besetzten Hauptkanzlei sprach sich der Regierungspräsident für die Wahl einer weiblichen Vorgesetzten aus, da die bisherigen männlichen Kanzleileiter sich zumeist auf diesem Fachgebiet nicht gut ausgekannt hätten. Selbstverständlich müsse eine geeignete Kandidatin „neben bester fachlicher Schulung auch über Durchsetzungsvermögen, ausgeprägten Gerechtigkeitssinn und gute frauliche Haltung verfügen“¹⁹⁷. Die Regierungsbüroangestellte Fräulein Helene Sch. wurde daraufhin mit der Leitung der Kanzlei betraut. Ihre Dienstbezüge änderten sich trotz der Beförderung nicht.¹⁹⁸ Insgesamt ist festzustellen, dass Frauen in der Bezirksregierung nahezu ausschließlich auf den unteren Hierarchieebenen – vor allem als Schreibkräfte und Reinigungspersonal – arbeiteten und daher als Entscheidungsträgerinnen so gut wie nie in Erscheinung traten.¹⁹⁹ Namen und andere Rahmendaten von Mitarbeiterinnen lassen sich ggf. aus den vorhandenen Personallisten sowie den Tätigkeitsberichten der Geschäftskreise ermitteln, darüber hinaus erlaubt die Quellsituation aber kaum Rückschlüsse auf die Rollen weiblicher Akteure.

Wegzug aus Düsseldorf? Abschaffung der Mittelinstanz im Kleinen? Verhaltensmuster bei äußeren `Bedrohungen`

Wie die Bezirksregierung auf neue Herausforderungen reagierte, wird in den folgenden Kapiteln anhand zentraler Problemkomplexe der Nachkriegszeit dargestellt. Eine Vorstellung davon, welche Handlungsmuster bei diesem Prozess relevant wurden, vermittelt vorab der kurze Blick auf ein allgemeines geschichtlich weniger relevantes

¹⁹⁵ Vermerk RP Düsseldorf, 18.12.1948, HStAD BR 1021-340, Bl. 50.

¹⁹⁶ Ebd.

¹⁹⁷ Ebd.

¹⁹⁸ Vgl. ebd., Bl. 51.F

¹⁹⁹ Im Rahmen der Betrachtungsschwerpunkte der vorliegenden Arbeit spielte nur eine Frau in leitender Position eine Rolle, die allerdings nicht in der Bezirksregierung arbeitete: die nordrhein-westfälische Kultusministerin Christine Teusch (1888-1968) – Lehrerin, Zentrums- und später CDU-Mitglied, die das Amt zwischen 1947 und 1954 bekleidete. Vgl. zu ihrer Person exemplarisch http://www.bautz.de/bbkl/t/teusch_c.shtml, Hüttenberger (1972), Eich (1987) und Dertinger (1989), S. 216-226.

Ereignis: den bereits mehrmals erwogenen drohenden Umzug der Düsseldorfer Bezirksregierung nach Wuppertal.

Im September 1944 verlegte die Bezirksregierung ihren Sitz aus dem stark bombardierten Düsseldorf in kleinere Städte wie Haan, Wülfrath und Mettmann.²⁰⁰ Erst Anfang 1946 kehrten die letzten ausgelagerten Dezernate zurück.²⁰¹ Zur gleichen Zeit hatte allerdings die britische Militärregierung einen Umzug der Bezirksregierung nach Wuppertal in das Gebäude des dortigen Polizeipräsidiums angeordnet, um das repräsentative Haus an der Cecilienallee selbst nutzen zu können.²⁰² Eine umgehend eingeleitete interne Befragung aller Mitarbeiter zeigte, was die Belegschaft von dieser Idee hielt: von 520 Beamten, Angestellten und Arbeitern sprachen sich lediglich zwölf für den Umzug aus – neun von ihnen lebten bereits in Wuppertal.²⁰³

Ein internes 'Strategiepapier' gibt den Inhalt einer Krisensitzung dieser Tage in der Bezirksregierung wieder. Als zentrales Ziel wurde die „Sichtung von Freund und Feind“²⁰⁴ benannt. Die Beamten wollten auf Zeit spielen und die Briten durch triftige Argumente „stutzig machen“²⁰⁵. Parteien, Wirtschaftsverbände und Gemeindevertreter sollten aktiviert und die Angst der Belegschaft vor einem Umzug an Einzelbeispielen aufgezeigt werden.²⁰⁶ Ähnlich wie bei der später dargestellten Vorgehensweise angesichts der drohenden Abschaffung der Mittelinstanz als ganzer verfassten in den folgenden Tagen diverse Dezernatsleiter ausführliche Memoranden, welche die Standortgebundenheit der Bezirksregierung anhand verschiedener historischer, geografischer oder pragmatischer Argumente hervorhoben. Verkehrs- und unterbringungstechnische Aspekte spielten dabei ebenso eine Rolle wie psychologische.²⁰⁷ Die weiblichen Angestellten wiesen in einem gemeinsamen Schreiben auf die übergroßen Probleme hin, die das ohnehin höchst beschwerliche Beschaffen von Lebensmitteln, Brennmaterial etc. nach dem Umzug in einer für sie fremden Stadt bereiten würde. Die Frauen betonten, „die Grenzen des Möglichen erreicht [zu] haben“²⁰⁸. Ähnlich argumentierte ein Regierungsoberinspektor, der auf die kriegsbedingte Überalterung der Belegschaft hinwies und seinen eigenen Gewichtsverlust von angeblich rund 60 Pfund seit 1943 als Argument für die kollektive Entkräftung anführte.²⁰⁹

²⁰⁰ Einzelne Referate wurden auch nach Wuppertal verlegt, vgl. Kapitel 2.2.1.

²⁰¹ Vgl. Schreiben RP Düsseldorf an Landräte und Oberbürgermeister des Regierungsbezirks, 8.2.1946, HStAD BR 1021-134, Bl. 160.

²⁰² Vgl. internes Schreiben RP Düsseldorf an Dezernenten, 18.7.1946, ebd., Bl. 168.

²⁰³ Schreiben RP Düsseldorf an Militärregierung, undatiert, ebd., Bl. 228.

²⁰⁴ Vermerk Regierungs- und Gewerbeschulrat S., 20.7.1946, ebd., Bl. 182.

²⁰⁵ Ebd.

²⁰⁶ Vgl. ebd., Bl. 183.

²⁰⁷ Vgl. u.a. ebd., Bl. 176, Bl. 187ff, Bl. 211, Bl. 217 sowie Bl. 233f.

²⁰⁸ Ebd., Bl. 189.

²⁰⁹ Vgl. Schreiben ROI H., 22.7.1946, ebd., Bl. 217.

Auch der Oberstadtdirektor von Wuppertal wehrte sich gegen den Zuzug der großen Mittelbehörde und ihrer Mitarbeiter und sprach angesichts des befürchteten Wohnungseingpasses in der ohnehin stark zerstörten Stadt von „Panikstimmung“²¹⁰ in der Bevölkerung.

Mit eindringlichen Hinweisen vor allem auf die logistischen Probleme und mit dem Angebot, das Regierungsgebäude notfalls zu räumen und innerhalb Düsseldorfs umzuziehen, wurde die Militärregierung schließlich von ihrem Vorhaben abgebracht²¹¹ – nicht ohne allerdings mit der Ankündigung, die Bezirksregierung müsse bei einem Umzug sämtliche Büroausstattungen in der Cecilienallee zurücklassen, erneut für Aufregung zu sorgen. Auch in dieser „lebenswichtigen Frage“²¹² lenkte die britische Besatzungsmacht aber rasch ein und demonstrierten hier bereits die signifikante Inkonsequenz ihrer Entscheidungen.²¹³

Nachdem der Umzug erfolgreich abgewendet worden war, wurden dem Regierungspräsidenten die gesammelten Argumente in Form eines Memorandums übergeben – „für den Fall, dass nochmals die Frage der Verlegung der Regierung aus Düsseldorf auftauchen sollte“²¹⁴. In der Tat kam das Thema Jahre später im Zusammenhang mit der Diskussion um den Wegfall bzw. die Fusion von Regierungsbezirken erneut auf. Wie das geringe Aktenaufkommen dieses zweiten Falles zeigt, war die ‚Bedrohung‘ hier aber offenbar weniger akut als zuvor. In einem Leserbrief aus dem Jahr 1953 wurden die Pläne als „Schildbürgerstreich“²¹⁵ kritisiert und es wurde daran appelliert, „die alte, im Bezirk bekannte und im allgemeinen hoffnungsfreudig aufgesuchte Bezirksregierung“²¹⁶ nicht in alle Winde zu zerstreuen.

„Im übrigen stimme ich darin überein, dass wir bei der Verwaltungsreform bei der Beseitigung dieser höchst überflüssigen Mittelinstanz der Regierungspräsidenten den Hebel ansetzen müssten.“²¹⁷ Dieses entfernt an das berühmte Cato-Zitat zur Zerstörung Karthagos erinnernde Plädoyer des Landtagsabgeordneten Schirpenbach (CDU) berührte ein Thema, das die Mitarbeiter der Bezirksregierung als wesentlich

²¹⁰ Schreiben Oberstadtdirektor Wuppertal an RP Düsseldorf, 23.7.1946, ebd., Bl. 230.

²¹¹ Vgl. Schreiben RP Düsseldorf an Colonel Baker, Militärregierung, 22.7.1946, ebd., Bl. 201.

²¹² Schreiben RP Düsseldorf an Militärregierung, 23.7.1946, ebd., Bl. 227.

²¹³ Vgl. hierzu Kapitel 3.5.

²¹⁴ Internes Schreiben an RP, Verfasser nicht lesbar, 30.7.1946, HStAD BR 1021-134, Bl. 232.

²¹⁵ Leserbrief in den *Düsseldorfer Nachrichten*, 10.3.1953, HStAD BR 1021-138, Bl. 184.

²¹⁶ Ebd.

²¹⁷ Redebeitrag Abgeordneter Josef Schirpenbach (CDU), Sitzung des Arbeitsausschusses des nordrhein-westfälischen Landtages, 1.6.1949, Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen KP 369/49, unpag. Schirpenbach (1906-1970), Zentrums- und später CDU-Mitglied, war zwischen 1946 und 1952 Bürgermeister in Bochum und bis 1962 Mitglied des Landtags. Sein 87 Bände umfassender Nachlass befindet sich im Düsseldorfer Hauptstaatsarchiv (HStAD RWN 198). Vgl. Vogel (2006), S. 556.

bedrohlicher empfanden als eine Standortverlagerung: die bereits erwähnten, beständig wiederkehrenden Diskussionen um die Existenz der Mittelinstanz als solcher.²¹⁸ Wie Schirpenbachs Ausspruch zeigt, fanden sich nicht nur auf britischer, sondern auch auf deutscher Seite zu allen Zeiten Kritiker der Bezirksregierungen, von denen die meisten selbst in Form eigenen Kompetenzzuwachses profitiert hätten.²¹⁹ Neben der vollständigen Auflösung der Mittelinstanzen gab es immer wieder Versuche über- oder untergeordneter Behörden, den Regierungen auf bestimmten Aufgabenfeldern Zuständigkeiten streitig zu machen. Ein zeitgenössisches Beispiel liefert die Auseinandersetzung zwischen den Bezirksregierungen und dem nordrhein-westfälischen Arbeitsminister Halbfell²²⁰ um die Beseitigung der Mittelinstanz in der Gewerbeaufsichtsverwaltung im Jahre 1949.²²¹ Das Arbeitsministerium hatte im Frühjahr Organisationsänderungen für die Gewerbeaufsicht verfügt, denen zufolge zwischen den lokalen Gewerbeaufsichtsämtern und dem Ministerium ein unmittelbarer Dienstweg ohne Einbeziehung des entsprechenden Dezernates der Bezirksregierung hergestellt wurde.²²² Daraufhin verweigerte der Arbeitsminister dem Dezernenten der Düsseldorfer Bezirksregierung, Regierungs- und Gewerberat J., „aus Haushaltsgründen“²²³ die Teilnahme an einer wichtigen Tagung zur Verhütung von Betriebsunfällen und Berufskrankheiten, was zu heftigen Protesten (J. werde „vom Herrn Arbeitsminister systematisch ausgeschaltet“²²⁴) der Bezirksregierung beim Innenministerium führte. Nachdem J. dennoch an der Tagung teilgenommen hatte,²²⁵ versetzte ihn der Arbeitsminister gegen seinen Willen als Amtsleiter an das Gewerbeaufsichtsamt Mönchengladbach.²²⁶ Vergleichbares spielte sich in der Kölner Bezirksregierung ab: auch der dortige Dezernent wurde als Amtsleiter nach Hagen versetzt, was heftigen

²¹⁸ Vgl. Kapitel 3.3.

²¹⁹ Vgl. auch Kapitel 3.2.3.

²²⁰ August Halbfell (1889-1965) arbeitete zunächst als Bergmann, trat in die SPD ein und leitete von 1928 bis 1933 das Gelsenkirchener Arbeitsamt. Zwischen 1933 und 1944 wurde er inhaftiert. Nach 1945 zum Präsidenten des nordrhein-westfälischen Landesarbeitsamtes ernannt, war Halbfell von 1946 bis 1954 Mitglied des Landtages und zwischen 1946 und 1950 erster Arbeitsminister Nordrhein-Westfalens; vgl. http://www.sciencia.de/wiki/August_Halbfell.

²²¹ In drei der sechs nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen (Arnsberg, Köln, Düsseldorf) existierte zu diesem Zeitpunkt noch das Amt des Leitenden Gewerbeaufsichtsbeamten. Die übrigen Regierungen hatten seine Position 1945 bereits abgeschafft.

²²² Vgl. Erlasse nordrhein-westfälischer Arbeitsminister, 23.3.1949 und 4.4.1949, Schreiben Regierungs- und Gewerberat J. an RP Düsseldorf, 7.6.1949, HStAD BR-Pe 3671, Bl. 24.

²²³ Schreiben nordrhein-westfälischer Arbeitsminister an RP Düsseldorf, 27.5.1949, ebd., Bl. 20.

²²⁴ Interner Vermerk RP Düsseldorf, undatiert, ebd., Bl. 24.

²²⁵ Bezirksregierung und Innenministerium einigten sich darauf, dass J. die Kosten der Teilnahme an der viertägigen, in Karlsruhe stattfindenden Tagung zunächst selbst tragen und sich anschließend aus dem Etat des Innenministeriums erstatten lassen sollte; vgl. Schreiben nordrhein-westfälisches Innenministerium an RP Düsseldorf, 13.7.1949, ebd., Bl. 31.

²²⁶ Vgl. ebd., Bl. 33.

Widerspruch durch Regierungspräsident Warsch beim Innenminister hervorrief.²²⁷ Trotz der Proteste hielt Halbfell an seiner Überzeugung fest, die Mittelinstanz in der Gewerbeaufsicht sei überflüssig, und fügte in einer Unterredung mit dem Düsseldorfer Regierungspräsidenten Baurichter hinzu, es gebe „für den Machthunger der Regierungspräsidenten genügend andere Aufgaben“²²⁸.

Wer bei dieser Auseinandersetzung über die besseren *sachlichen* Argumente verfügte, ist für die vorliegende Betrachtung irrelevant. Im Kleinen wandte die Bezirksregierung hier Handlungsstrategien an, die sich auch in umfassenderen Verteidigungen der gesamten Mittelinstanz als nützlich erwiesen: Erstens die Suche nach einem einflussreichen Verbündeten und Fürsprecher, in diesem Fall dem Innenministerium,²²⁹ welchem möglicherweise selbst daran gelegen war, einen Kompetenzzuwachs des Arbeitsministeriums in Form der unmittelbaren Kontrolle der lokalen Gewerbeaufsichtsämter zu verhindern. Zweitens leistete die Bezirksregierung vor diesem Hintergrund direkten Widerstand gegen Anordnungen des ‚Gegners‘: Regierungspräsident Baurichter wies den Dezernenten J. ausdrücklich an, der Versetzung keine Folge zu leisten – offiziell unter Verweis auf einen Formfehler im Erlass.²³⁰

Ebenso wie in Auseinandersetzungen mit der britischen Militärregierung war diese Strategie erfolgreich²³¹: Halbfell zog seinen Versetzungserlass zurück,²³² hatte jedoch schon zuvor erneut seine heftige Ablehnung gegenüber der Mittelinstanz betont, die aus seiner Sicht einen Allmachtsanspruch vertrat: „Er [der Regierungspräsident, C.S.] ist ein König! Er ist für alle Sachen zuständig und verantwortlich, die es überhaupt gibt.“²³³ Der Arbeitsminister verglich die Bezirksregierung mit einem Puzzle, das „irgendwie fürchterlich durcheinander geraten ist und das man dann beliebig zusammensetzen kann, nur mit dem Unterschied, dass nie ein vernünftiges Bild daraus wird“²³⁴. Irrationale Vorwürfe oder angemessene Kritik – nicht zuletzt das soll im Folgenden untersucht werden.

²²⁷ Vgl. Schreiben RP Köln an nordrhein-westfälischen Innenminister, 15.7.1949, ebd., Bl. 36.

²²⁸ Schreiben RP Düsseldorf an nordrhein-westfälischen Innenminister, 12.7.1949, ebd., Bl. 42.

²²⁹ Vgl. Bericht GK A an RP Düsseldorf, 10.9.1949, ebd., Bl. 45.

²³⁰ Vgl. Schreiben RP Düsseldorf an Regierungs- und Gewerberat J., 25.7.1949, ebd., Bl. 38, sowie Vermerk RP Düsseldorf, 25.7.1949, ebd., Bl. 39.

²³¹ Vgl. vor allem Kapitel 3.4.2.

²³² Vgl. Schreiben nordrhein-westfälisches Arbeitsministerium an RP Düsseldorf, 23.8.1949, HStAD BR-Pe 3671, Bl. 44.

²³³ Bericht nordrhein-westfälischer Arbeitsminister in Sitzung des Arbeitsausschusses des nordrhein-westfälischen Landtages, 1.6.1949, Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen KP 369/49, unpag.

²³⁴ Ebd.

2.3 Zwischenbilanz – Leitfragen der vorliegenden Arbeit

Spesenabrechnungen bearbeiten, während die Umgebung in Trümmern liegt? Kindisch anmutende Streitereien um Ressourcen und Zuständigkeiten ausfechten, wo vermeintlich alle Arbeitskraft und –zeit etwa für die Belange notleidender Flüchtlinge verwendet werden sollte? Ab und an erweckt ein Blick auf den Alltagsbetrieb in der Bezirksregierung während der ersten Nachkriegsjahre den Anschein, als sei die Behörde viel mehr mit sich selbst als mit ihren vielfältigen Aufgaben beschäftigt gewesen. Gleichzeitig sind beide Beispiele aber auch Ausdruck einer Routine, die es den Verwaltungsmitarbeitern mitunter erst ermöglichte, auch unter widrigen Rahmenbedingungen komplexe Probleme anzugehen und zu bewältigen. Ob und vor allem wie dies konkret gelang, will die vorliegende Arbeit am Beispiel ausgewählter Herausforderungen untersuchen. Wie gestaltete sich diesmal das Verhältnis zur Besatzungsmacht, das nach dem Ersten Weltkrieg zwischen Pragmatismus und `kriegerischer Konfrontation´ während des Ruhrkampfes geschwankt hatte?²³⁵ Wie ging die Bezirksregierung an die ihr gestellte Aufgabe heran, weit über 10.000 Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft finanziell zu entschädigen? Welche bürokratischen Stärken und Schwächen wies der gewählte Weg auf? Das gesellschaftliche Spektrum der deutschen Bevölkerung aus ehemaligen Opfern, Opportunisten, Mitläufern und Tätern bildete sich auch im Mitarbeiterkreis der Bezirksregierung ab. Ob als Spiegel oder Zerrbild, soll die Analyse des personellen Umgangs mit der Vergangenheit in Form von Entnazifizierung und Wiedereingliederung der `131er´ zeigen. Hierbei sind Blicke über den bezirklichen Tellerrand hinweg auf andere Regierungsbezirke sowie die Landes- und Bundesebene besonders wichtig, um die Aussagekraft und Relevanz des Beschriebenen für weitere Untersuchungen angemessen beurteilen zu können.

²³⁵ Vgl. Kühn (2007), S. 251.

3. Kooperation und Konfrontation. Interaktionen zwischen Bezirksregierung und britischer Besatzungsmacht

3.1 Einleitung

„Cannibals eat missionaries, but that is no reason why missionaries should eat cannibals.“²³⁶

„Die Engländer waren als Eroberer gekommen, sie wurden unsere Helfer und Berater, und sie gingen als Freunde.“²³⁷ Einem so versöhnlich, ja beinahe euphorisch klingenden Rückblick auf die Besatzungszeit Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg stehen wesentlich kritischere zeitgenössische Einschätzungen sowohl von deutscher als auch von britischer Seite gegenüber. Laut einer Denkschrift des Düsseldorfer Regierungspräsidenten Baurichter aus dem Jahr 1949 zeigten Teile der britischen Besatzungspolitik, „dass derselbe Teufel, der uns so lange geritten hat, nun die Gegenseite reitet“.²³⁸ Trotz der in den unmittelbaren Nachkriegsjahren desperaten Ernährungs-, Wohnungs- und Wirtschaftssituation in ihrer Besatzungszone teilten viele Briten zunächst die Meinung des einflussreichen Beraters der Militärregierung, William Strang, der 1946 äußerte: „The German people as a whole fully deserve all that they are now suffering“²³⁹. Insbesondere in Zusammenhang mit der Demontage von Industriebetrieben und Maschinen wurde noch drei Jahre später in der deutschen Bevölkerung eine „atmosphere of suspicion, and even hatred“²⁴⁰ gegenüber den britischen Besatzern konstatiert.

Ursachen und Hintergründe dieser widersprüchlichen Beurteilungen wurden mittlerweile in großem Umfang erforscht, stellt doch die Besatzung Deutschlands durch die vier Siegermächte USA, Sowjetunion, Großbritannien und Frankreich ein schon seit den 1950er Jahren ausführlich bearbeitetes Feld der Zeitgeschichte dar.²⁴¹ Auf der

²³⁶ Redebeitrag des konservativen Abgeordneten Nigel Birch in einer Debatte im britischen Unterhaus, in der er sich für Vergebung und Nachsicht dem deutschen Volk gegenüber ausspricht, 22.10.1946, zitiert in: Thies (1979), S. 45.

²³⁷ Dr. Hans Muthling, Kieler Oberbürgermeister 1955 bis 1965 und zuvor „Verbindungsmann zwischen der britischen Militärregierung in Schleswig-Holstein und der schleswig-holsteinischen Provinzialverwaltung bzw. Landesregierung“, zitiert in Jürgensen (1979), S. 117.

²³⁸ Denkschrift RP Baurichter „Warum Ablehnung der Demontage?“, 10.6.1949, HStAD RW 143-235, unpag.

²³⁹ Bericht Oktober 1946, zitiert in: Thies (1979), S. 35. Sir William Strang (1893-1978) vertrat von 1943 bis 1945 Großbritannien bei der alliierten European Advisory Commission und war bis 1947 politischer Chefberater Bernard Montgomerys, des Befehlshabers der britischen Besatzungskräfte. Vgl. exemplarisch <http://www.britishembassy.gov.uk/servlet/Front?pagename=OpenMarket/Xcelerate/ShowPage&c=Page&c id=1139991592953>, Thies (1979), S. 35 sowie Annan (1992), S. 16.

²⁴⁰ Schreiben der Militärregierung des Regierungsbezirks Arnsberg, 17.6.1949, Public Record Office London [PRO] FO 1013-393 A, unpag.

²⁴¹ Vgl. exemplarisch als eine der ältesten Arbeiten Balfour (1959), v.a. S. 28-81 und als eine der jüngsten Judt (2005), S. 100-128. Darstellungen der alliierten Besatzungspolitik in den einzelnen Zonen finden sich u.a. in den Sammelbänden der Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte (1976) sowie von Herbst (1986)

Grundlage stetig erweiterter Aktenzugänge seit den späten 1970er Jahren²⁴² konnten in den zurückliegenden Jahrzehnten nach und nach auch frühere Defizite der Forschung – wie die Vernachlässigung der britischen und französischen Besatzungspolitik im Vergleich zur US-amerikanischen –²⁴³ und Kontroversen – wie um die Existenz eines stringenten britischen Besatzungskonzeptes –²⁴⁴ beigelegt werden. Mittlerweile liegt zu vielen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aspekten der Besatzungszeit in allen vier Zonen eine so beträchtliche Anzahl an Untersuchungen vor,²⁴⁵ dass der britische Wirtschaftshistoriker Allan S. Milward gar die „fortdauernde, fast obsessive Fixierung“²⁴⁶ der deutschen Historiographie auf die Besatzungszeit kritisiert, da „der Strom der Publikationen doch nur den geringen Einfluß der Besatzungsmächte auf die deutsche Gesellschaft“²⁴⁷ dokumentiere. Fragen nach den tatsächlichen Handlungsspielräumen deutscher Akteure im Zuge der vielfältigen Interaktionen mit der britischen Militärregierung werden indes nach wie vor gestellt.²⁴⁸ Hier setzt die vorliegende Arbeit an: Ein Blick auf den Mikrokosmos der Düsseldorfer Bezirksregierung, ihre Interaktionen und Auseinandersetzungen mit der britischen

und Turner (1989), bei Dülffer (1994), Mai (1995), Oberreuter / Weber (1996) sowie im Sammelband von Mehringer / Schwartz / Wentker (1999) mit umfangreicher Bibliographie, S. 349-373.

²⁴² Vgl. hierzu Kaiser-Lahme (1992) und Birke (1996 bzw. 1999e).

²⁴³ Vgl. exemplarisch Reusch (1985), der die Dominanz der Erforschung der amerikanischen Besatzungszone mit der Rolle Großbritanniens als finanziell abhängigem ‚Juniorpartner‘ der USA erklärt (S. 41). Vgl. u.a. auch Petzina / Euchner (1984a), S. 8. und Birke (1999g), S. 19-27.

²⁴⁴ Vgl. zu der These, Großbritannien habe während des Zweiten Weltkrieges keine eigenständige deutschlandpolitische Konzeption entwickelt und umgesetzt, Trittel (1979), S. 19 und Thies (1979), S. 29f mit weiterführenden Literaturhinweisen. Jürgensen (1979) spricht sich dagegen aus und betont: „Die britische Deutschlandpolitik beruhte auf einem relativ geschlossenen Konzept, das von sich wechselseitig bedingenden Elementen bestimmt war.“ (S. 104). Mittlerweile existieren zu diesem Forschungskomplex detailliertere Untersuchungen; vgl. Tyrell (1987) und Kettenacker (1989). Kramer (1991) relativiert die widersprüchlichen Forschungsmeinungen insbesondere in Zusammenhang mit der Reparations- und Demontagepolitik dahingehend, dass die Briten „zwar nicht über ein langfristiges Konzept verfügten, jedoch ihre Politik von bestimmten Zielen, Richtsätzen, Interessen und vor allem historischen Erfahrungen leiten ließen.“ (S. 14).

²⁴⁵ Bezogen auf die im Kontext der vorliegenden Arbeit relevante britische Besatzungszone vgl. u.a. den Sammelband von Scharf / Schröder (1979) mit Beiträgen zur britischen Politikplanung und –umsetzung (Lademacher, Watt, Thies), zu Aspekten der Wirtschaftspolitik im Allgemeinen (Trittel) und zur Demontage im Besonderen (Jürgensen, Scriverius). Foschepoth (1985) und Foschepoth / Steininger (1985) nehmen die britische Deutschlandpolitik im Zusammenhang mit der Teilung Deutschlands und dem Kalten Krieg in den Blick. Zu den geplanten Eingriffen der Briten in deutsche Verwaltungsstrukturen vgl. etwa Rudzio (1968), Reusch (1985) und Garner (1991) sowie weitere Literaturhinweise in Kapitel 2.3. Kultur- und sozialgeschichtliche Aspekte werden etwa von Faulk (1970) (Re-education von Kriegsgefangenen), Halbritter (1979) (Schulpolitik), Rzeznitzek (1989) (Presse- und Informationspolitik), Hüttenberger (1992) (Gesellschaftsgeschichte), Clemens (1994a) (Musik, Theater, Film und Literatur), Phillips (1994) (Hochschulpolitik) und Tscharncke (2003) (Re-education von Frauen) untersucht. Zu Wiedergutmachung und Entnazifizierung vgl. die Literaturhinweise in den entsprechenden Kapiteln. Darüber hinaus finden sich umfangreiche Literaturhinweise z.B. bei Birke (1999e), S. 194f.

²⁴⁶ Milward, Allan S.: Literatur, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 40 (1992), S. 451-465, S. 456.

²⁴⁷ Wiedergegeben bei Birke (1996), S. 219.

²⁴⁸ Vgl. Kleßmann (1991), S. 66 und Morsey (1995), S. 153.

Besatzungsmacht zeigt Aspekte der täglichen Kooperation bzw. Konfrontation auf, die bei allgemeineren Darstellungen auf zentraler oder Länder-Ebene oftmals kaum Berücksichtigung finden. Herausgegriffen aus einem breiten Feld von politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Berührungspunkten werden hierbei Bereiche, in denen die Quellenüberlieferung in deutschen Archiven²⁴⁹ sowie dem Londoner Public Record Office besonders detaillierte Einblicke in Art und Umfang der deutsch-britischen Kontakte zulässt. Wichtige Themenfelder der britischen Besatzungspolitik wie die Maßnahmen zur Demokratisierung (*Re-education*), der Wiederaufbau des (Hoch-)Schulwesens oder die Flüchtlingspolitik werden in der vorliegenden Betrachtung weitestgehend ausgeklammert – nicht, weil zu diesen Themen nur unzureichend Aktenmaterial vorhanden wäre, sondern weil eigenständige Handlungsinitiativen der Düsseldorfer Mittelinstanz auf diesen Gebieten entweder kaum vorhanden oder so gering waren, dass sie sich nicht als Beispiele für eine eigenständige Politik der Bezirksregierung gegenüber der britischen Militärregierung eignen, die hier im Vordergrund stehen soll. Auf zwei Handlungsfeldern wird diese Eigeninitiative hingegen besonders deutlich: in der Auseinandersetzung um die von den Briten geplante Abschaffung der Mittelinstanz sowie bei der Demontage von Industriebetrieben, gegen die sich die Düsseldorfer Bezirksregierung deutlich energischer zur Wehr zu setzen versuchte als vergleichbare deutsche Verwaltungsstellen.

Ereignisgeschichtliche chronologische Schilderungen der Besetzung und Besatzung des den Düsseldorfer Regierungsbezirk umfassenden Gebietes liegen wie erwähnt bereits in großer Zahl vor, so dass im Kontext der vorliegenden Darstellung weitgehend auf sie verzichtet werden kann.²⁵⁰ Einleitend wird daher lediglich ein knapper Überblick über diejenigen britischen Besatzungsaspekte gegeben, die für das Verständnis der konkreten Ausgestaltung der Militärregierungsherrschaft gegenüber der Düsseldorfer Bezirksregierung unumgänglich sind. Vor allem der konzeptionelle Zielkonflikt der britischen Besatzungsplanung zwischen der Etablierung des demokratischen Rechtes der Deutschen auf Selbstbestimmung einerseits und der verordneten Reform von als schädlich angesehenen Machtstrukturen andererseits spielt hier eine Rolle. Der Verlauf der britischen Reformbemühungen um den öffentlichen Dienst am Beispiel der Diskussion um die Abschaffung der Mittelinstanz kann als paradigmatisch für das

²⁴⁹ Neben der umfangreichen Aktenüberlieferung der Bezirksregierung im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HStAD) fanden sich zur britischen Besatzung auch relevante Bestände im Bundesarchiv in Koblenz und insbesondere zur Demontage im Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Köln (RWVA). Vgl. zur Überlieferungssituation zum Thema in deutschen Archiven Werner (1992). Als äußerst defizitär erweist sich allerdings die Aktenlage auf der Ebene der lokalen Stellen der Militärregierung. Sie wurden 1955 mit dem Ende der Besatzungszeit, überwiegend durch Mitarbeiter der britischen Besatzungsverwaltung, nahezu vollständig vernichtet; vgl. Schulze (1992), S. 103 und Werner (1992), S. 127.

²⁵⁰ Vgl. eine Literaturliste in Kapitel 2.1.

Verhältnis von Militärregierung und deutschen Verwaltungsstellen angesehen werden und lässt sich am Düsseldorfer Beispiel gut veranschaulichen.

Die bevölkerungsreichste Region Deutschlands (mit etwa 23 Millionen Einwohnern wohnten in der Besatzungszone Ende der 1940er Jahre halb so viele Menschen wie in England und Wales – auf einer Fläche, die zwei Drittel des Vereinigten Königreiches umfasste)²⁵¹ stellte ihre Besatzungsmacht neben administrativen Herausforderungen insbesondere vor große sozial- und wirtschaftspolitische Probleme. Dem in ihr liegenden, hoch industrialisierten Ruhrgebiet kam eine „Schlüsselrolle für den Wiederaufbau Deutschlands“²⁵² zu. Gleichzeitig wurde es auch zum Hauptschauplatz der gravierendsten Auseinandersetzung zwischen Deutschen und britischen Besatzern: der Demontage von Industriebetrieben. Kaum ein Aspekt der Besatzungsherrschaft belastete das Verhältnis von Militärregierung und Bevölkerung in vergleichbarem Maße.²⁵³ Die Reaktionen des Düsseldorfer Regierungspräsidenten Baurichter und seiner Behörde auf die befürchtete langfristige Vernichtung deutscher Wirtschaftskraft sind im Vergleich zum Verhalten anderer Verwaltungsleiter außergewöhnlich und zeigen exemplarisch, welches Aktionspotenzial ein oft als reaktiv und unflexibel wahrgenommenes Sozialgebilde entfalten kann, wenn deren Entscheidungsträger eine entsprechende Notwendigkeit erkennen.

3.2 „Indirect Rule“ – Die Bezirksregierung unter britischer Besatzungsherrschaft

3.2.1 “Why are we in Germany?”²⁵⁴ Das Aufeinandertreffen britischer Besatzungskonzepte und deutscher Nachkriegsrealität

Diese Frage nach den Gründen der britischen Besatzung Deutschlands beantwortete der Verfasser des Artikels, der britische Deutschlandminister Lord Pakenham, mit dem Verweis auf drei Hauptziele: „the security reason, [...] the educational reason, [...] the economic reason“²⁵⁵. In langwierigen Verhandlungen und auf mehreren Konferenzen hatten sich die Alliierten bereits während des Zweiten Weltkrieges auf Kriegsziele – grob zusammenzufassen unter den Stichworten Demilitarisierung, Dezentralisierung,

²⁵¹ Vgl. Thies (1979), S. 30.

²⁵² Birke (1996), S. 223, mit weiterführenden Literaturhinweisen. Vgl. auch Petzina / Euchner (1984a), S. 25 sowie Milward (1984), S. 38.

²⁵³ Zu Forschungsstand und weiterführender Literatur siehe Kapitel 3.1.

²⁵⁴ Überschrift des Leitartikels der *British Zone Review*, Vol. 2 No. 5, 25.10.1947, verfasst vom Leiter des am 17.8.1945 gegründeten britischen Deutschlandministeriums Lord Pakenham. Vgl. zu Gründung und Funktion des Ministeriums Bacmeister (1988), S. 195f und Reusch (1992), S. 41f.

²⁵⁵ Leitartikel von Francis Aungier Pakenham, 7. Earl of Longford (1905-2001), *British Zone Review*, Vol. 2 No. 5, 25.10.1947.

Demokratisierung und Denazifizierung²⁵⁶ – und deren Umsetzung verständigt, allerdings ohne eine völlige Übereinstimmung ihrer Absichten zu erreichen.²⁵⁷

Mit der vermeintlichen Routine einer in der Beherrschung besetzter Gebiete erfahrenen Kolonialmacht begann Großbritannien im Frühjahr 1945 die Verwaltung seiner Besatzungszone im Nordwesten Deutschlands, die ihm auf der Alliiertenkonferenz in Quebec im Sommer 1943 zugeteilt worden war. Die Briten mussten sich jedoch angesichts des unerwartet hohen Zerstörungsgrades des öffentlichen Lebens in Deutschland rasch sowohl konzeptionell als auch personell stärker engagieren als zunächst gedacht. Der Wechsel der Regierungsmacht in London von den Konservativen unter Winston Churchill zur Labour-Partei Clement Attlees im Juli 1945 führte hierbei gerade in Bezug auf die Außenpolitik zu keinem merklichen Kurswechsel.²⁵⁸ Der Besatzungsmacht blieb ohnehin „für übergeordnete Direktiven und längerfristige Programme nur wenig Raum“, denn praktische Alltagsprobleme wie „zerstörte Städte, unterbrochene Verkehrswege und Postdienste, brachliegende Produktionsanlagen, Flüchtlingsströme“²⁵⁹ oder die in britischen Quellen als *battle of the winter* bezeichneten Versorgungsherausforderungen der Wintermonate²⁶⁰ mussten dringend bewältigt werden. Obwohl diese Probleme in allen Besatzungszonen existierten, waren sie in der Britischen Zone am drängendsten.²⁶¹ In ausführlichen Berichten, welche die einzelnen Geschäftskreise der Bezirksregierung monatlich erstellten und die von den Regierungspräsidenten in komprimierter Form an die Militärregierung weitergeleitet wurden, spiegeln die behandelten Themen wie öffentliche Sicherheit, Ernährungslage,

²⁵⁶ Vgl. zur Begrifflichkeit Kapitel 5.1.

²⁵⁷ Im Kontext der vorliegenden Arbeit wird wie erwähnt darauf verzichtet, ausführlich auf die Entwicklungsgeschichte der allgemeinen britischen Kriegsziel- und Besatzungspolitik einzugehen, da hierzu bereits umfangreiche Literatur vorhanden ist. Gleiches gilt für das britische Deutschlandbild im Widerstreit deutschenfreundlicher und -feindlicher Positionen (Stichwort Vansittartismus; vgl. exemplarisch Pakschies (1979), S. 25 ff sowie Später (2003) und Kössler (2005), S. 126). Zu detaillierten Darlegungen der alliierten Kriegsziele (mit dem Schwerpunkt auf den britischen Plänen) vgl. u.a. Jürgensen (1979), Kettenacker (1986), Bacmeister (1988), Rzeznitzek (1989) und Birke (1999e), zur Arbeit des Alliierten Kontrollrats vgl. Fenske (1985) und Beiträge in Jeschonnek / Riedel / Durie (2002), zur britischen Außenpolitik der Besatzungszeit allgemein Deighton (1989), zu den wirtschaftlichen Zielen vgl. u.a. Först (1979a) und Lademacher (1979), zu Plänen zur Reform des deutschen Beamtenwesens Reusch (1985) sowie zu dem entscheidenden Besatzungsziel der Entnazifizierung Kapitel 5 der vorliegenden Arbeit.

²⁵⁸ Vgl. Lademacher (1979), S. 88, Deighton (1990), S. 16f, Kramer (1991), S. 73 und Black (2000), S. 201. Zu Attlees Kurzbiographie vgl. Mergel (2005), S. 48. Die neue Regierung räumte im Vergleich lediglich der weiter unten skizzierten Gemeindereform einen höheren Stellenwert ein; vgl. Marshall (1989), S. 195.

²⁵⁹ Birke (1999e), S. 200.

²⁶⁰ Vgl. PRO FO 1037-70, FO 1049-222 und FO 1050-33 sowie zu der besonders in den ersten drei Nachkriegswintern prekären Versorgungslage die Darstellungen bei Sons (1983), S. 66f und Wengst (2001), S. 39.

²⁶¹ Vgl. exemplarisch Thies (1979), S. 37 und Fiedler (1997), S. 63.

Gesundheitszustand und Wohnungswesen die zunächst katastrophale Situation in den „von jeder Norm abweichenden, außergewöhnlichen Nachkriegszeiten“²⁶² wider. Da die Briten anders als beispielsweise die US-Amerikaner entschlossen waren, den Deutschen zunächst kaum eigene politische Handlungs- geschweige denn Entscheidungsspielräume zu gewähren,²⁶³ war der Personalaufwand immens: wie Redner während britischer Parlamentsdebatten häufig kritisierten, benötigte die Besatzungsverwaltung auf dem Höchststand im Oktober 1946 etwa 26.000 britische Beschäftigte (neben 30.000 deutschen), verantwortlich für 23 Millionen Deutsche, während man in Indien zur Verwaltung von 300 Millionen Menschen mit 1.500 Beamten ausgekommen war.²⁶⁴ Dies entsprach zunächst auch im interzonalen Vergleich dem aufwändigsten Kontrollapparat – die amerikanische Zivilverwaltung beschäftigte etwa 6.000 Personen.²⁶⁵ Neben militärischen Kräften, die sich bereits seit Mai 1945 dauerhaft in der Besatzungszone aufhielten und schon erste Maßnahmen etwa zum Wiederaufbau und zur personellen Säuberung ergriffen hatten,²⁶⁶ begann die *Control Commission for Germany (British Element)* [CCG (BE)]²⁶⁷, ausgehend von ihrem zentralen Sitz in Berlin, im Juni 1945 mit der Einrichtung eines zonalen Hauptquartiers in Ostwestfalen –in Ermangelung einer Großstadt in dieser Region auf die kleineren Städte Lübbecke, Bad Oeynhausen, Detmold und Bünde verteilt. Die Kontrollkommission umfasste zwölf Abteilungen (Militär, Luftwaffe, Marine, Wirtschaft, Finanzen, Transport, Personal, Rechtsfragen, Politik, Reparationen / Auslieferungen / Erstattungen, internationale Beziehungen / Kommunikation sowie Kriegsgefangene / Displaced Persons)²⁶⁸ und

²⁶² Jahresbericht des Dezernates für Bauaufsicht, 11.1.1951, HStAD BR 1021-472, Bl. 110. Vgl. Monatsberichte für die Militärregierung, HStAD RW 143-387 sowie die Ausführungen in Kapitel 2.2. Zu der kritischen Versorgungs- und Gesundheitssituation auf dem Gebiet des späteren Landes Nordrhein-Westfalen vgl. Sons (1983).

²⁶³ Vgl. u.a. Pingel (1984), S. 52, Annan (1992), S. 7f, Grotkopp (1992), S. 189 sowie Ellwein (1997), S. 402f.

²⁶⁴ Vgl. Parliamentary Debates No. 426, Sp. 533; zitiert in Thies (1979), S. 40f sowie in Kettenacker (1992), S. 24, Reusch (1992), S. 51 und Fiedler (1997), S. 63. Vgl. auch Birke (1999e), S. 200. Besonders prekär war die nicht zuletzt durch solch hohe Besatzungskosten bedingte höchst kritische Finanzsituation des britischen Königreiches. Bis Oktober 1947 investierte man bereits 275 Millionen Pfund in die Besatzungszone (Artikel von Lord Pakenham, *British Zone Review* Vol. 2 No. 5, 25.10.1947). Dieser dauerhafte finanzielle Ausnahmezustand verursachte vor allem große Abhängigkeit von den als Gläubiger fungierenden USA und führte vorübergehend zu einer deutlich verschlechterten Versorgung der eigenen Bevölkerung; vgl. u.a. Kessel (1989), S. 25, Turner (1989b), S. 81, Kramer (1991), S. 83, Annan (1992), S. 10, Brunn / Reulecke (1996), S. 59f, Black (2000), S. 301 und Mergel (2005), S. 53.

²⁶⁵ Vgl. Petzina / Euchner (1984a), S. 8 und Kettenacker (1992), S. 32.

²⁶⁶ Vgl. Kapitel 5.

²⁶⁷ Zu den organisatorischen Wurzeln und dem Aufbau der CCG (BE) vgl. exemplarisch Reusch (1992), S. 47f. Vgl. auch Kurzbeschreibungen und Quellenübersichten bei Mayring (1992) und Kaiser-Lahme (1992). Probleme der Kontrollkommission wie die laufend wechselnden Zuständigkeiten unterschiedlicher Ministerien für ihre Belange erläutert u.a. Kettenacker (1992), S. 25f.

²⁶⁸ Vgl., auch für die folgenden Ausführungen, z.B. Fenske (1985), S. 54, Reusch (1992), S. 47-53, Birke (1999e), S. 200 und Thies (1979), S. 37f sowie ein entsprechendes Organigramm (Stand September 1946),

unterhielt über die spätere Länderebene (entsprechend den Verwaltungsbezirken Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hamburg) hinaus auch regionale und lokale Stäbe. Im Gebiet Nordrhein-Westfalens wurde jedem der sechs Regierungspräsidenten in Aachen, Arnsberg, Düsseldorf, Köln, Minden und Münster ein Regional Commissioner mit eigenem Mitarbeiterstab entgegengesetzt,²⁶⁹ der wiederum gegenüber britischen Verwaltungskräften auf Kreis- bzw. Stadtebene weisungsbefugt war.

Diese aufwändige Besatzungsgestaltung basierte, wie der Name *Kontrollkommission* nahe legt, auf dem Prinzip der *indirect rule*, also des „Bestehenlassens der deutschen Verwaltungsstrukturen und ihre Instrumentalisierung zum Zwecke der Besatzung“²⁷⁰. In der Praxis konnte diese kontrollierende Machtausübung zwischen den beiden Extremen „direct instructions“ und „general directions“²⁷¹ beliebig variieren, wobei das Idealbild – „only essential supervision is exerted by understaffed and overworked Mil[itary] Gov[ernment]“²⁷² – sich rasch als Illusion erwies. Tatsächlich griff die Militärregierung zunächst zum Beispiel in Form von angeordneten Arbeitseinsätzen zur Trümmerbeseitigung, Beschlagnahmungen von Wohnraum für Militärpersonal, der Verhängung von Ausgangssperren und vor allem der politischen Säuberung²⁷³ überwiegend direkt in das Alltagsleben der Bewohner ihrer Besatzungszone ein²⁷⁴ und war auch ansonsten sehr bestrebt, „alles bis ins kleinste Detail zu kontrollieren“²⁷⁵. Bei der Umsetzung des eigentlichen *indirect rule*-Prinzips kam besonders im ersten Jahr der Besatzung den Regierungspräsidenten eine besonders wichtige Rolle zu, hieß doch die *Maxime* aus britischer Sicht „that we formulate the policy and inject it into the German administration at the highest level. We then inspect and check at the lowest levels to ensure that it is being carried out.“²⁷⁶ In Ermangelung einer Bundes- und zunächst auch einer Landesregierung fungierten die Bezirksregierungen häufig als oberste Anlaufstelle

S. 39. Diese zwölf Abteilungen wurden nach kurzer Zeit weiter differenziert und aufgesplittert; auch Sonderbehörden etwa für wichtige Versorgungsgüter wie Kohle, Öl und Holz wurden eingerichtet; vgl. Ebd.

²⁶⁹ Vgl. das Schema eines *Regional Headquarters* bei Reusch (1992), S. 50.

²⁷⁰ Gödde (1991), S. 67. Vgl. u.a. Pietsch (1978), S. 20, Kettenacker (1986), S. 57, Bacmeister (1988), S. 3f. Kernelemente dieses Herrschaftsprinzips, in der Antike bereits vom Römischen Reich angewendet, wurde in der Neuzeit vor allem in der Kolonialpolitik des britischen Empires praktiziert sowie in Ansätzen auch von anderen Kolonial- und Besatzungsmächten, etwa dem NS-Regime im besetzten Frankreich während des Zweiten Weltkrieges.

²⁷¹ Definition *indirect rule*, Directives from Chief of Staff, 17.8.1945, PRO FO 1050-1450, unpag.

²⁷² Schreiben HQ Military. Government Region Westfalen an HQ Berlin, Administration & Local Branch, 4.6.1946, PRO FO 1013-672, unpag.

²⁷³ Vgl. hierzu Kapitel 5.

²⁷⁴ Vgl. Halbritter (1979), S. 18, Hüttenberger (1992), S. 61 und Grotjahn (1996), S. 20.

²⁷⁵ Thomas (1984), S. 120; vgl. Kettenacker (1992), S. 23. Thomas, selbst als aus Deutschland stammender britischer Offizier ein Zeitzeuge, spricht in diesem Zusammenhang sogar von einer Manie der Briten; ebd.

²⁷⁶ *British Zone Review*, Vol. I No. 20, 22.6.1945.

britischer Direktiven. Im Jahr 1947 belief sich die Zahl der Verordnungen in der britischen Zone auf 2.029 im Vergleich zu 1.846 in der amerikanischen, lediglich 415 in der französischen und erstaunlichen 4.678 Verordnungen in der sowjetischen Besatzungszone.²⁷⁷ Die Militärregierung stellte hierbei rasch fest, dass Anweisungen, etwa zum Wiederaufbau von Infrastruktur oder Gesundheitsversorgung, von deutschen Verwaltungsstellen wesentlich verlässlicher umgesetzt wurden als Entscheidungen, die unpopulär waren.²⁷⁸ Dies wurde besonders auf dem Gebiet der Demontage deutlich²⁷⁹ und stellte die Funktionalität der „Machtersatzpolitik“²⁸⁰ in Frage, denn „they [die Deutschen, C.S.] cannot be expected to act responsibly if they are not given responsibility.“²⁸¹ Das britische Selbstverständnis „pendelte [...] zwischen “Befreiung“ und “Besatzung“, “Demokratie“ und “Militärdiktatur“.“²⁸² Ein doppelter Konflikt trat auf. Erstens: wie sollten die Besatzungsziele durch eine wohlwollende Gewaltherrschaft²⁸³ überhaupt verwirklicht werden? Wie fand man das richtige Verhältnis von Zwang zu Handlungsfreiraum? Auf die Umsetzung welcher Reformpläne sollte verzichtet werden, wenn sich dagegen deutscher Widerstand formierte? Und zweitens: welchen Zielen sollte überhaupt der Vorrang eingeräumt werden – sicherheitspolitischen Erwägungen, denen zufolge der Abbau aller militärisch-industriellen Ressourcen Deutschlands im Vordergrund stehen musste, oder die mit dem Beginn des Kalten Krieges immer wichtiger erscheinende Einbindung eines wirtschaftlich stabilen deutschen Teilstaates in das westeuropäische Machtgefüge?²⁸⁴ Wie bereits erwähnt stand zunächst ohnehin akute Krisenbewältigung im Vordergrund, die ohne die Hilfe der vorhandenen deutschen Administrationen und deren „funktionale Kontinuität“²⁸⁵ nicht leistbar war und zudem Eingriffe in bewährte Strukturen hemmte, verschleppte oder gänzlich unterband.²⁸⁶

²⁷⁷ Vgl. Grotjahn (1996), S. 20. Der Rechnung britischer Journalisten zufolge addierte sich im Folgejahr die Zahl der insgesamt in den Besatzungszonen erlassenen Verordnungen auf eine alle 58 Minuten; vgl. Ebd.

²⁷⁸ In der British Zone Review heißt es hierzu: „...measures to ensure public health are obviously in the German interest and therefore do not need a great deal of inspection on our part. But where British policy may be regarded by the Germans as contrary to their interests, then inspection and control must be more stringent.“, Vol. I No. 20, 22.6.1945.

²⁷⁹ Vgl. Kapitel 3.4.

²⁸⁰ Rzeznitzek (1989), S. 7.

²⁸¹ Directives from Chief of Staff, 17.8.1945, PRO FO 1050-1450, unpag.

²⁸² Reusch (1992), S. 38.

²⁸³ Übersetzung des britischen Begriffes *benevolent despotism*; vgl. Rudzio (1969), S. 219 und Fiedler (1997), S. 64.

²⁸⁴ Aspekte dieses Dilemmas thematisieren u.a. Müller (1984), S. 76, Reusch (1985), S. 40f, Müller (1987), S. 23, Kessel (1989), S. 109f, Rzeznitzek (1989), S. 109, Ruck (1998), S. 85 und Birke (1999b), S. 132.

²⁸⁵ Wengst (2001), S. 11.

²⁸⁶ Vgl. Trittel (1979), S. 134, Reusch (1985), S. 378 und Birke (1999e), S. 207.

Im Folgenden wird untersucht, wie sich diese Dilemmata auf die alltägliche Interaktion zwischen britischen Stellen und der Düsseldorfer Bezirksregierung auswirkten. Neben der ereignisgeschichtlichen Ebene sollen im Rahmen der vorhandenen Aktenlage auch Mentalitätsaspekte berücksichtigt werden; schließlich bestanden gerade hinsichtlich des staatlichen Reformbedarfs erhebliche Meinungsunterschiede. Während Reusch u.a. auf Zeitzeugenaussagen basierend den britischen Demokratisierungsansatz als in kolonialer Tradition apodiktisch und schulmeisterlich bezeichnet, bei dem die Deutschen „were to be led by hand and considered to be unable, or rather immature, to find their own way back to democratic rule“²⁸⁷ und ihr Land als politisches Entwicklungsland bezeichnet wurde,²⁸⁸ sah die deutsche Selbsteinschätzung gänzlich anders aus. Konrad Adenauer konnte sich im Jahr 1947 großer Unterstützung für seine Aussage sicher sein: „Selbst das klügste und beste Volk kann nicht ein so differenziertes und hochentwickeltes Volk wie das deutsche Volk verwalten.“²⁸⁹

Nicht zuletzt aufgrund dieser gegensätzlichen Sichtweise scheint die Charakterisierung der ersten Nachkriegsjahre als Zeitraum, „in dem alles möglich schien und in dem tatsächlich so wenig möglich war“²⁹⁰, treffend.

3.2.2 Konkrete Ausgestaltung des britischen Herrschaftskonzeptes im Regierungsbezirk Düsseldorf

Britische Einwirkungen auf zonale, lokale und mittelinstantzliche Verwaltungen

„It all depends upon yourselves and whether you intend to try to make our policy work.“²⁹¹

Am 21. Juni 1945 wurden die deutschen Zivilverwaltungen in den Regierungsbezirken Aachen, Düsseldorf und Köln dem 1. Britischen Korps unterstellt. Das 714. Detachment der britischen Militärverwaltung rückte in die aus diesen drei Bezirken neu gebildete Nord-Rheinprovinz ein.²⁹² Wie alle übrigen deutschen Administrationen auch sollten die

²⁸⁷ William Harold Ingrams, Assistant Secretary der CCG (BE) und maßgeblicher Planer der britischen Beamtenreform, zitiert in Reusch (1985), S. 151. Vgl. die Einschätzung von Turner (1989a), S. 6f.

²⁸⁸ Vgl. Graml (1996), S. 58.

²⁸⁹ Zitiert in Foschepoth (1986), S. 159.

²⁹⁰ Pirker (1977), S. 10.

²⁹¹ Brigadier Bridge, Director Administration and Local Government Branch, Rede auf Treffen mit Regierungspräsidenten der Britischen Zone in Lübbecke, 26.11.1945, PRO FO 1050-33, unpag.

²⁹² Vgl. Schreiben der Militärregierung, 20.6.1945, HStAD NW 190-627, unpag. Die ehemalige preußische Rheinprovinz wurde somit zwischen der britischen und der französischen Besatzungsmacht, die die Regierungsbezirke Koblenz und Trier verwaltete, aufgeteilt. Die alte Provinz Westfalen mit den Bezirken Arnsberg, Detmold und Münster blieb bis zur Gründung Nordrhein-Westfalens bestehen und erhielt ebenfalls einen neuen Oberpräsidenten; vgl. Sons (1983), S. 18 und Zieher (2005), S. 110.

Bezirksregierungen unter von den Alliierten neu eingesetzten Behördenleitern²⁹³ zunächst als reine Auftragsverwaltungen fungieren. Gemäß dem Motto „Do give orders! Don't make requests!“²⁹⁴ erteilte die Militärregierung Weisungen, die entgegenzunehmen und umzusetzen waren.²⁹⁵ Grundlegend für den administrativen Aufbau blieben hierbei die Deutsche Gemeindeordnung von 1935 und das Deutsche Beamtengesetz von 1937,²⁹⁶ aus denen spezifisch nationalsozialistische Passagen entfernt worden waren.²⁹⁷

In regelmäßigen Abständen fanden ab dem Sommer 1945 Treffen der Regierungspräsidenten mit Vertretern der Militärregierung statt. Meist wurden die Regierungspräsidenten zu diesem Zweck nach Lübbecke beordert. Die Konferenz am 26. November 1945 verlief typisch: Brigadier Bridge und der Generalinspektor des Public Safety Branch, Inspector Halland, hielten jeweils Reden, hier zum Beispiel unter anderem zur Reform der Kommunalverwaltungen, zur Entnazifizierung sowie zur Neuordnung der Polizei. Im Anschluss war es den Regierungspräsidenten gestattet, Fragen zu stellen.²⁹⁸ Dolmetscher waren anwesend, die zuvor bereits Gelegenheit erhalten hatten, die britischen Redemanuskripte zu übersetzen.²⁹⁹

Die Konferenzprotokolle einerseits und vertrauliche Dossiers der Militärregierung andererseits – mit Einschätzungen der deutschen Verwaltungsleiter³⁰⁰ sowie generellen Lageberichten oder Handlungsanweisungen der britischen Teilnehmer – lassen auf den ersten Blick widersprüchliche Rückschlüsse auf die britische Besatzungspolitik zu: Auf den Konferenzen in den ersten Monaten der Besatzung reagierten die britischen Verantwortlichen auf Fragen der Regierungspräsidenten häufig kühl, abweisend und mit schulmeisterlichem Duktus. Das Argument, bei der Verwaltungsreform werde den Deutschen ohne Rücksicht auf eigene demokratische Traditionen ein fremdes System aufoktroiert, kommentierte Brigadier Bridge auf der Konferenz im November 1945 mit sarkastischem Unterton: „[W]hatever democratic tradition you may have had in German was not strong enough to withstand the attacks of Nazism, and it is therefore necessary

²⁹³ Vgl. hierzu die amerikanische und britische Personalpolitik am Beispiel der Bezirksregierung Düsseldorf, Kapitel 5.2.

²⁹⁴ Verhaltensmaßregeln für britisches Militärregierungspersonal, Dossier 'The German Character', zitiert in Birke (1984), S. 175.

²⁹⁵ Vgl. u.a. Petzina / Euchner (1984a), S. 9f und Brunn / Reulecke (1996), S. 27.

²⁹⁶ Vgl. hierzu stellvertretend Noakes (1996), S. 69ff.

²⁹⁷ Vgl. Reusch (1985), S. 116ff und S. 139.

²⁹⁸ Vgl. Protokoll der Konferenz, PRO FO 1050-33, überwiegend unpag., sowie FO 1037-70, unpag. Ähnlich verfuhr die Militärregierung auch bei Treffen auf anderen Verwaltungsebenen; vgl. exemplarisch die Schilderung von Sitzungen des Zonenbeirates bei Dorendorf (1953), S. 27.

²⁹⁹ Vgl. PRO FO 1050-33, Bl. 50A.

³⁰⁰ Vgl. Kapitel 5.2.

to amend it.³⁰¹ Darüber hinaus bestritt er die bisherige Existenz demokratischer Denkmuster in Deutschland: „It does not require any profound study of German history [...] to show that Germany as a whole has been unable to stand up to the authoritarian spirit of Prussia.“³⁰² In einer vergleichbaren Ansprache vor den neuernannten Stadt- und Kreisdirektoren wies Oberst Stockwell auf die „mehr als 600jährige Erfahrung“ in Verwaltungsangelegenheiten hin, über die „das englische Volk als Rasse“³⁰³ verfüge. Er warnte seine deutschen Zuhörer vor großen Schwierigkeiten, wenn sie sich nicht „ein für allemal zu dem Standpunkt durchringen, dass Sie geachtete öffentliche Angestellte und nicht ein Zwischending von örtlichen Herrschern sind“³⁰⁴.

In einer vertraulichen Lageeinschätzung vom Oktober 1945 mit dem Titel „The German Officials“ hingegen forderte der Verfasser im Anschluss an die Aussage, sowohl die britischen als auch die deutschen Beamten hätten enorme Aufgaben vor sich, von seinen Landsleuten:

„Frank information and explanation of orders, mutual consultation on all levels, mutual confidence and within limits personal contact would help a long way to overcome the difficulties of this winter and lay the foundation of future collaboration.“³⁰⁵

In vielen weiteren Quellen wird die Notwendigkeit britischer Kooperationsbereitschaft ebenfalls betont, oft auch mit expliziten Hinweisen zur psychologisch günstigen Gesprächsführung:

„It is desirable that replies conveyed to the senior German officials should be as conciliatorily helpful as possible. Many of their suggestions so far have had to be turned down by Military Government, and to maintain their goodwill, even when we have to say ‘no’ should be done with as full an explanation as possible of why we cannot accede to their requests.“³⁰⁶

Auch Kritik an der eigenen Besatzungspolitik wurde in diesen vertraulichen Berichten geübt, etwa im März 1946: die teilweise brüske Ablehnung deutscher Vorschläge habe die Gegenseite verstimmt und ihre Kooperationswilligkeit gemindert, um die sich die Briten laut diesem Bericht allerdings um so mehr bemühen müssten, als erstens ihre eigene Deutschlandplanung kein in sich stimmiges Konzept darstelle und zweitens sich

³⁰¹ Brigadier Bridge, Director Administration and Local Government Branch, Rede auf Treffen mit Regierungspräsidenten der Britischen Zone in Lübbecke, 26.11.1945, PRO FO 1050-33, Bl. 95 C.

³⁰² Ebd.

³⁰³ Rede Oberst Stockwell vor Stadt- und Kreisdirektoren des Düsseldorfer Regierungsbezirks, 18.7.1947, HStAD RW 143-26, Bl. 27f, Bl. 27.

³⁰⁴ Ebd., Bl. 28. Vgl. hierzu beispielsweise Marshall (1989), S. 190 und S. 197.

³⁰⁵ 20.10.1945, PRO FO 1049-222, unpag.

³⁰⁶ Bericht über ein Treffen der Militärregierung mit Oberpräsidenten und Länderchefs der britischen Besatzungszone in Oldenburg am 25.1.1946, 24.2.1946, PRO FO 1037-70, unpag.

das Konzept aufgrund der widersprüchlichen Vier-Mächte-Politik und der veränderten weltweiten Wirtschaftssituation verändert habe.³⁰⁷ Für die schwierige Rolle der von den Briten ernannten Behördenleiter zeigt der Bericht vollstes Verständnis: „They have an extremely difficult role to fill under extraordinarily difficult conditions. They therefore need and expect our support.“³⁰⁸

In den überlieferten Akten finden sich aus dem ersten Besatzungsjahr im Gegensatz hierzu kaum Unterlagen, die die Einschätzung etwa der Regierungspräsidenten gegenüber der britischen Besatzungsmacht offenlegen. Zeigte sich die in den vertraulichen britischen Berichten geforderte Konzilianz auch im tatsächlichen Umgang mit deutschen Verantwortlichen? Fühlten diese sich eher als gleichberechtigte Partner oder überwog die Kritik an der zugewiesenen Rolle als ausführende Auftragsverwaltung? Wenngleich sich im dritten und vierten Besatzungsjahr diese Frage beispielsweise in Zusammenhang mit der Demontage von Industriebetrieben eindeutig beantworten lässt,³⁰⁹ kann für den davor liegenden Zeitraum eine Klärung am besten indirekt durch einen kurzen Blick auf die konkrete Umsetzung des britischen Besatzungskonzeptes auf den unterschiedlichen Verwaltungsebenen erfolgen.

Ausgeprägter als in den übrigen Besatzungszonen wurden von der britischen Militärregierung zonale Verwaltungsstrukturen wie der am 15. Februar 1946 gegründete Zonenbeirat³¹⁰ und die Zentralämter³¹¹ installiert. Obwohl wichtige innenpolitische Debatten, etwa über die zu entwickelnde deutsche Verfassung, bereits in diesem institutionellen Rahmen stattfanden, war der konkrete Einfluss dieser Gremien auf die

³⁰⁷ Bericht über ein Treffen der Militärregierung mit Oberpräsidenten und Länderchefs der britischen Besatzungszone in Bremen vom 28.2.-1.3.1946, 9.3.1946, PRO FO 1037-70, unpag.

³⁰⁸ Ebd.

³⁰⁹ Vgl. Kapitel 3.4.

³¹⁰ Der als Beratungsorgan der Militärregierung gedachte Zonenbeirat setzte sich aus 27 (ab Oktober 1947 37; Verordnung Nr. 80 vom 10.6.1947) politischen Verwaltungsvertretern und Fachleuten (z.B. für Industrie, Landwirtschaft, Justiz und Gewerkschaften) zusammen. Seine Aufgabe war es, die Militärregierung zu beraten. So bedeutsame Politiker wie Konrad Adenauer und Kurt Schumacher waren in diesem Gremium unter dem Generalsekretär Gerhard Weisser vertreten. Vgl. exemplarisch Dorendorf (1953), Werner (1992), S. 121ff, Uhlig (1993) und Wengst (2001), S. 17. Vgl. auch das Beständeverzeichnis von Akten des Zonenbeirates in Granier / Henke / Oldenhage (1977), S. 385f. Ein noch umfangreicherer Bestand liegt im Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages in Berlin (vgl. <http://www.bundestag.de/wissen/archiv/sachgeb/hisa.html>) vor. Vgl. ebenso die von Stüber (1993 bzw. 1994) edierten Protokolle und Unterlagen des Rates.

³¹¹ Quasi als vorübergehender Ersatz für Ministerien dienten die Zentralämter als Sachverständigengremien zur Beratung der Militärregierung. Zwischen Frühjahr und Herbst 1946 wurden die Zentralämter für Wirtschaft (in Minden), Ernährung und Landwirtschaft (Obernkirchen, später Hamburg), Arbeit (Lemgo) sowie das Zentraljustizamt (Hamburg) und für die Finanzverwaltung die Leitstelle für Finanzverwaltung, das Zonenhaushaltsamt und das Zentralamt für Vermögensverwaltung (alle Hamburg) geschaffen; vgl. Werner (1992), S. 123f.

Tagespolitik in der britischen Besatzungszone nur „schwer abzuschätzen“³¹² und zeitlich eng begrenzt, da bereits mit der Verschmelzung von britischer und amerikanischer Besatzungszone zur Bizone am 1. Januar 1947 diese Institutionen aufgelöst wurden bzw. ihre beratende Funktion verloren.

Während die Briten die Mitglieder dieser zonalen Gremien selbst ernannten und dabei Wert auf benötigtes Expertenwissen und Ausgewogenheit der politischen Lager legten, bildete die kommunale Verwaltungsebene einen wesentlichen Schwerpunkt ihrer erzieherischen Besatzungsarbeit: Ziel war es hier, demokratische Strukturen lokaler Selbstverwaltung zu etablieren und die bisherigen lokalen Verwaltungsstrukturen zu reformieren:

„From an educative point of view few things are likely to be more valuable than to encourage self government. The German must be made to feel that he has an individual responsibility for the actions of his country and his community”³¹³.

Aufgrund der in Deutschland bis dahin traditionell engen Verzahnung von Staats- und kommunaler Selbstverwaltung wurde letztere im Vergleich mit angelsächsischen Administrationen bereits in dem von S.H.A.E.F. [Supreme Headquarters Allied Expeditionary Forces] am 20. Juni 1944 herausgegebenen dritten Entwurf des sogenannten Deutschlandhandbuches³¹⁴ als schwach beurteilt, daher deren besondere Förderung.³¹⁵ Die Verwaltung vor Ort sollte bürgernäher und demokratischer gestaltet werden. Dazu wurden seit Ende des Jahres 1945 nach englischem Vorbild sogenannte *Nominated Councils*, Selbstverwaltungsausschüsse auf Kreisebene, eingerichtet, deren gewählte Mitglieder künftig die kommunale Politik bestimmen sollten³¹⁶ und die Brigadier Bridge als Herzstück der politischen Umerziehung der Deutschen bezeichnete.³¹⁷

³¹² Werner (1992), S. 122, auch für die folgenden Ausführungen. Vgl. auch Weisser (1953), der den Zonenbeirat „weder als Quasi-Regierung noch als Quasi-Parlament noch als Quasi-„Länderbund““ bezeichnete (S. 1).

³¹³ Troutbeck, „The Regeneration of Germany“, 3.12.1943, PRO FO 371-39093 C 257, zitiert in Bacmeister (1988), S. 32.

³¹⁴ PRO FO 371, 39165 C 8746; vgl. Reusch (1985), S. 129.

³¹⁵ Vgl. Reusch (1985), S. 129.

³¹⁶ Vgl. den Erlass HQ/3004 der britischen Militärregierung „The Evolution of Control of Government and the Restoration of Local Government on an Elective Basis in the British Zone of Germany“, PRO FO 1049-222, unpag., sowie beispielsweise den Bericht des Landrates von Kempen-Krefeld an die Militärregierung, in dem die Gründung eines 54köpfigen Kreistages beschrieben wird; HStAD Regierung Düsseldorf 51610, Bl. 112. Zur Zusammensetzung der *Councils*, zur Ernennung und zu den Aufgaben des vorsitzenden *Chairman* sowie zur finanziellen Verfügungsgewalt vgl. die Unterlagen einer mit der Planung der *Councils* beauftragten britischen Arbeitsgruppe in PRO FO 1050-1450, unpag. Zu den britischen Plänen einer Kommunalreform vgl. Rudzio (1968), Reusch (1985), Bacmeister (1988), auch für weiterführende Literaturangaben Reusch (1996) sowie Birke (1999f).

³¹⁷ Brigadier Bridge, Director Administration and Local Government Branch, Rede auf Treffen mit Regierungspräsidenten der Britischen Zone in Lübbecke, 26.11.1945, PRO FO 1050-33, unpag.

Aus dem bislang äußerst einflussreichen Amt des Bürgermeisters entstand eine Doppelspitze aus Oberstadtdirektor (ernannter, hauptamtlicher, unpolitischer Leiter der Stadtverwaltung) und Bürgermeister (gewählter, ehrenamtlicher, politischer Stadtrepräsentant); gleiches galt für die Landräte, die sich ihre Kompetenzen künftig mit Oberkreisdirektoren zu teilen hatten.³¹⁸ Im Januar 1946 zog die Militärregierung eine erste Zwischenbilanz zum Erfolg der *Councils* im Regierungsbezirk Düsseldorf: Die Bevölkerung von neun der insgesamt 16 Landkreise hätte mit „great interest and obvious public support“³¹⁹ reagiert, während in sechs Kreisen „no interest and [...] apathy“ festgestellt wurde. Die Bewohner eines Kreises hätten sich sogar mit „obvious distrust“ gegen die Ausschüsse gestellt. Zur Altersstruktur der Befragten wurde vermerkt:

*„Support from the age group 18 to 30 is less than that from older people. This is doubtless due to their disillusion over the failure of the system to which they were brought up.“*³²⁰

Insgesamt 241 *Councils* wollte die Militärregierung in den Kommunen des Regierungsbezirkes etablieren. Davon funktionierten zu diesem Zeitpunkt mit 122 gerade die Hälfte. Grund für diese äußerst mangelhafte Durchsetzung der Reformen war deren Ablehnung nicht nur durch Teile der Bevölkerung, sondern auch durch die durchführenden deutschen Beamten, welche die Neuerung für „wirklichkeitsfern und mit der deutschen Tradition nur schwer vereinbar hielten“³²¹. Entsprechend schwach wurden die neuen Ideen in den späteren deutschen Länderverfassungen verankert. Während Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zumindest die Trennung von Bürgermeister und Oberstadtdirektor beibehielten, kehrte beispielsweise Schleswig-Holstein den Reformen stärker den Rücken und reinstallierte die sogenannte Magistratsverfassung.³²² Neben der zonalen und der kommunalen Ebene befasste sich die Militärregierung unmittelbar nach der Besetzung auch mit den Bezirksregierungen³²³ – laut S.H.A.E.F.-Deutschlandhandbuch die wichtigsten Behörden der inneren Verwaltung.³²⁴ Die Mittelinstanzen galten den Briten einerseits als „considerable authority acting as the

³¹⁸ Diese Ämtertrennung hatte ihre Entsprechung in den britischen Institutionen von *Mayor* und *Clerk*; vgl. exemplarisch Jürgensen (1979), S. 118, Rudzio (1968), Reusch (1985), Reusch (1986), S. 127f, Birke (1996), S. 225, Birke (1999e), S. 201 und Birke (1999f), S. 211f.

³¹⁹ Schreiben HQ Militärregierung Regierungsbezirk Düsseldorf an übergeordnete Dienststelle HQ Nordrheinprovinz, 18.1.1946, PRO FO 1013-727, unpag. Vgl. auch im Folgenden.

³²⁰ Ebd.

³²¹ Birke (1999f), S. 212.

³²² Vgl., auch für einen Vergleich mit den übrigen Besatzungszonen, Birke (1999f), S. 212f. Vgl. auch Jürgensen (1979), S. 118f, der allerdings darauf hinweist, dass auch in Schleswig-Holstein mit dem Amt des Stadt- bzw. Kreispräsidenten ein wesentliches Element der Kommunalordnung nach britischem Vorbild erhalten blieb.

³²³ Auf die ebenfalls zunächst weiterbestehende Institution der Oberpräsidien wird in Kapitel 3.2.3 eingegangen.

³²⁴ Vgl. Reusch (1985), S. 129.

executive agent for the Military Government R.B. Commander“³²⁵, andererseits als obrigkeitsstaatlich empfundener, reformbedürftiger Beamtenapparat. In einem Arbeitspapier zum Thema „Democratic Development“ hatte die Militärregierung im August 1945 entschieden, den mittleren Verwaltungsebenen (Regierungsbezirke, Länder und Provinzen) lediglich „certain selected functions of government“³²⁶ aus den Bereichen Gesundheitsversorgung, Infrastruktur und Bildung zuzubilligen.³²⁷ Der Besatzungsalltag zeigte allerdings schnell, dass *erstens* die Bündelungs- und Koordinierungskompetenz der Bezirksregierungen auch auf anderen Gebieten (z.B. der Lebensmittelversorgung, der Wirtschaftsaufsicht und der Wiedergutmachung³²⁸) benötigt wurde. In der Verordnung Nr. 57, derzufolge ab dem Ende des Jahres 1946 der Großteil der Entscheidungskompetenz auf deutsche Verwaltungsstellen übergehen sollte („*devolution of power*“), wurde zum Regierungspräsidenten und seiner Behörde vermerkt:

*„[Er] ist eine Verbindungsstelle zwischen dem Land und den Kreisen. Er ist ein Verwaltungsorgan der Landesregierung und hat Machtbefugnisse, die ihm von dieser übertragen worden sind. Er hat keinen eigenen Finanzhaushalt und keine Einkunftsquelle außer den Beträgen, die ihm vom Land gegeben werden zur Durchführung der ihm übertragenen Verwaltungsaufgaben. [...] Er hat keine unmittelbare Verantwortlichkeit für Wirtschaftsangelegenheiten.“*³²⁹

Die Einschränkung am Ende hatte die Militärregierung zuvor allerdings nicht davon abgehalten, die Bezirksregierungen in die eigene Wirtschaftspolitik einzubinden.³³⁰ *Zweitens* wurden die Behördenleiter über ihre Funktion als `Vollzugsorgane´ der Besatzungsmacht hinaus allmählich zu Dialogpartnern, „deren Kooperation für die Durchsetzung alliierter Politik und eine möglichst reibungslose Verwaltung in der britischen Zone unerlässlich schien.“³³¹ Ein in der *British Zone Review* im Februar 1946 wiedergegebener typischer Tagesablauf des britischen Kommandeurs von Lübbecke lässt die Umsetzung dieser Kommunikationsbereitschaft im Alltag erkennen: neben einer täglichen Besprechung mit dem Landrat und regelmäßigen Treffen mit den Mitgliedern des *Nominated Councils* standen Gespräche mit zahlreichen Amtsbürgermeistern und

³²⁵ Schreiben des HQ Nordrhein-Westfalen an Militärregierungsstellen auf Bezirksebene, 24.3.1948, PRO FO 1049-1368, unpag.

³²⁶ Schrift zu „Administration, Local and Regional Government, and the Public Services“, verfasst für das Four-Powers-Directorate of Internal Affairs by the U.K. representative, 8.9.1945, PRO FO 1049-222, unpag.

³²⁷ Vgl. Bacmeister (1988), S. 133f.

³²⁸ Vgl. hierzu Kapitel 4.

³²⁹ Erläuterung zur Verordnung Nr. 57, 18.7.1947, HStAD Regierung Düsseldorf 55158, Bl. 16. Vgl. zu dieser Verordnung auch Reusch (1985), S. 358-369.

³³⁰ Vgl. Kapitel 3.3.2.

³³¹ Reusch (1985), S. 241. Vgl. auch Fiedler (1997), S. 66.

Vertretern politischer Parteien auf dem Programm.³³² In Düsseldorf pflegte vor allem der ab August 1947 amtierende Regierungspräsident Kurt Baurichter intensive Kontakte zu britischen Verantwortlichen. In seinem Terminkalender für das Jahr 1948 beispielsweise sind zwischen September und Dezember allein mit General Bishop acht persönliche Treffen vermerkt.³³³

Drittens gaben sich die Regierungspräsidenten im Bewusstsein dieser wichtigen Funktion rasch nicht mehr mit den ihnen zugeordneten rein administrativen Aufgaben zufrieden, sondern drängten auf die Übertragung politischer Verantwortung.³³⁴

Diese wurde ihnen allerdings trotz aller Dialogbereitschaft in den ersten anderthalb Jahren der Besatzung verwehrt, da die Briten wie bereits erwähnt des theoretischen Ziels der Aufgabendelegierung per *indirect rule* zum Trotz zunächst bestrebt waren, sich jedem Detailproblem selbst zu widmen.³³⁵ Weitere in dem Artikel „Just a day in the life of a Military Government Commander“ genannte tägliche Tätigkeiten des Kommandeurs von Lübbecke bestanden etwa in regelmäßigen Treffen mit allen 55 Amtsbürgermeistern des Bezirks, obwohl die von der Militärregierung eingesetzten Repräsentanten kaum noch über eigene Entscheidungskompetenzen verfügten – eine notwendige Maßnahme oder Zeitverschwendung? Die am Lübbecker Bahnhof für ankommende Flüchtlinge getroffenen Versorgungsmaßnahmen kontrollierte der Kommandeur ebenso persönlich, wie er sich um den Fall eines deutschen Kfz-Fahrers kümmerte, dessen Auto nicht über eine gültige Zulassung verfügte.³³⁶ Angesichts der Vielzahl drängender Probleme im Bemühen um die Wiederherstellung eines ansatzweise funktionierenden zivilen Lebens mag das persönliche Engagement des Lübbecker Kommandanten teilweise verwundern. Zu vermuten ist allerdings, dass diese Handhabung seinem Verständnis der wichtigsten Aufgabe „of teaching the Germans democratic government as it affects their own town or district“³³⁷ entsprach.

Die Frage nach der Repräsentativität seiner Amtsauffassung ist aufgrund einer flächendeckenden Parallelüberlieferung schwer zu beantworten. Zumindest finden sich in den Aktenbeständen des Düsseldorfer Regierungsbezirkes so gut wie keine Hinweise, die Kuropkas Behauptung bestätigen würden, die lokalen Kommandanten der

³³² Vgl. Artikel ‚Just a day in the life of a Military Government Commander‘, in *British Zone Review*, 1947.

³³³ Vgl. Terminkalender Baurichter, 1948, HStAD RW 143-564. Leider fehlen entsprechende Unterlagen seiner beiden Amtsvorgänger Sträter und Necker. Dennoch ist von regelmäßigen Treffen beider mit britischen Vertretern ebenso auszugehen, wenngleich zweifellos Baurichters Kontakte zur britischen Seite auch über die rein berufliche Ebene hinaus besonders ausgeprägt waren; vgl. Kapitel 3.3.

³³⁴ Vgl. das Kapitel 3.3 sowie Reusch (1985), S. 241.

³³⁵ Vgl. Kapitel 2.1.

³³⁶ Vgl. Artikel ‚Just a day in the life of a Military Government Commander‘, in *British Zone Review*, 1947.

³³⁷ Ebd.

Militärregierung hätten sich ihrer ironischen Titulierung als „Kreiskönig“³³⁸ entsprechend übermäßig autoritär oder selbstherrlich verhalten.

Die Erreichbarkeit und Nahbarkeit der Militärregierungsstellen vor Ort war Teil des Besatzungskonzeptes. Aus den Akten wird dazu passend ihr Bemühen ersichtlich, die Feinheiten deutscher Verwaltungstraditionen und –realitäten zu verstehen. Die Briten forderten Gehaltslisten für das Personal auf allen Verwaltungsrängen vom Staatssekretär bis zum Amtsgehilfen an³³⁹ oder debattierten in einer umfangreichen internen Korrespondenz über den Unterschied zwischen kreisfreien und kreisangehörigen deutschen Städten sowie entsprechend über die notwendige Differenzierung zwischen Bürgermeister und Oberbürgermeister.³⁴⁰ Zu letztgenanntem Problem ist ein ratloses Schreiben des britischen Kreisoffiziers des Stadtkreises Flensburg überliefert, wonach die deutschen Beamten seines Kreises sich vehement gegen den Wegfall des Titelzusatzes `Ober-´ wehrten. Der Kreisoffizier wusste nicht, wie vorzugehen sei.³⁴¹ Abgesehen von der lakonischen Bemerkung seines Vorgesetzten, „The German love of high-faluting titles is only too well known...“³⁴², war man hier ebenso ratlos, so dass die Zukunft der deutschen Verwaltungstitel über Monate im Unklaren blieb, allerdings in der Zwischenzeit immer wieder diskutiert und nicht etwa wegen Nichtigkeit abgetan oder ignoriert wurde.³⁴³

Im September 1945 wurde die Abteilung für Kirchenangelegenheiten der Düsseldorfer Bezirksregierung durch ein Schreiben des Erzbischöflichen Generalvikariates Köln darauf aufmerksam gemacht, dass der englische Kommandant von Grevenbroich das Läuten der Kirchenglocken vor 7 Uhr morgens in seinem Bezirk verboten habe. Die Bezirksregierung wurde gebeten, sich bei der Militärregierung nach dem Grund dieses Verbotes zu erkundigen und auf die tiefe Verwurzelung dieser Sitte des Glockenläutens „im religiösen Brauchtum des katholischen Volkes“ hinzuweisen.³⁴⁴ Die Bezirksregierung beauftragte ihrerseits den Landrat des Kreises Grevenbroich, sich beim Kommandanten zu erkundigen, und fragte, da eine Antwort ausblieb, einen Monat später erneut nach.³⁴⁵ Daraufhin wandte sich die Bezirksregierung selbst an die regionale Verwaltungsebene

³³⁸ Kuropka (1988), S. 19.

³³⁹ Vgl. PRO FO 1006-160, Bl. 32.

³⁴⁰ Vgl. ebd., Bl. 15.

³⁴¹ Schreiben HQ Kreis Flensburg an IA&C Branch Militärregierung Schleswig-Holstein, 4.10.1946, ebd., Bl. 13 sowie Schreiben des selben Kreisoffiziers an A&LG Section IA&C Branch HQ MilGov Schleswig-Holstein, 11.1.1947, PRO FO 1006-161, Bl. 37.

³⁴² Schreiben IA&C Branch Militärregierung Schleswig-Holstein an HQ Kreis Flensburg, 9.10.1946, PRO FO 1006-160, Bl. 14.

³⁴³ Eine endgültige Entscheidung dieses Falles ist nicht überliefert.

³⁴⁴ Schreiben Erzbischöflichen Generalvikariat Köln an RP, 13.9.1945, HStAD BR 1013-83, Bl. 328.

³⁴⁵ Vgl. Schreiben Bezirksregierung, Abt. II U 2, an Landrat Grevenbroich-Neuss, 2.10.1945, ebd., Bl. 329 sowie Schreiben 3.11.1945, ebd., Bl. 330.

der Militärregierung, Abteilung für Erziehung und Religion,³⁴⁶ und erhielt von dort die Antwort, es handele sich um ein Missverständnis, die Glocken könnten weiterhin geläutet werden.³⁴⁷ Die Bezirksregierung informierte das Generalvikariat und den Landrat von dieser Entscheidung.³⁴⁸ Damit war die Angelegenheit aber keinesfalls erledigt. Dechant Schütz aus Grevenbroich meldete dem Regierungspräsidenten im Januar 1946, der Landrat habe ihm mitgeteilt, dass die Militärregierung das Läuten weiterhin untersage und bat die Mittelinstanz um Klärung.³⁴⁹ Eine interne Notiz der Kirchenabteilung der Bezirksregierung gibt Auskunft über die Klärung des Falles: Der leitende Offizier der Erziehungsabteilung, Major Malcolm, mit dem die Bezirksregierung erneut gesprochen habe, rief den Stadtkommandanten in Grevenbroich an. Dieser teilte mit, dass der Ton der Kirchenglocke sehr schrill und laut sei, so dass der Kommandant, in unmittelbarer Nähe der Kirche wohnend, sich gestört fühle; auch hätten Teile der deutschen Bevölkerung „über das schrille Tönen der Glocke in den frühen Morgenstunden geklagt.“³⁵⁰ Der Stadtkommandant, so fuhr die Notiz fort, habe zugesagt, mit dem Dechanten persönlich die Sache erörtern zu wollen. In einem abschließenden Schreiben an den Dechanten Schütz schlug die Bezirksregierung vor, eine Glocke mit einem weniger durchdringenden Klang zu beschaffen.³⁵¹ Die Überlieferung des Vorgangs endet an dieser Stelle.

Dieser Fall zeigt, wie stark die Handlungsträger sowohl auf deutscher als auch auf britischer Seite stets nach hierarchischen Denkmustern handelten. Ein direktes Gespräch des Dechanten mit dem Kreiskommandanten hätte das Problem der schrillen Glocke sicherlich umgehend lösen können. Anstelle dessen verging bis zur Klärung ein halbes Jahr, in dem auf beiden Seiten mehrere Instanzen in den Vorgang involviert wurden, Zeit investierten und letztendlich nichts anderes taten, als ihrerseits den unmittelbaren Dialog vor Ort zu empfehlen und – was das Entscheidende ist – diese Vorgehensweise zu autorisieren. Der Wille zur Einhaltung des Dienstweges prägte somit häufig den Umgang zwischen Besatzungsmacht und Besetzten, was die Briten ihrer Vision einer eigenverantwortlichen, flexiblen deutschen Selbstverwaltung auf lokaler Ebene entfremdete, wie einige von ihnen rasch erkannten:

„While preserving the ultimate control ourselves, we aim to give the Germans as much responsibility as possible. But it is humbug to say that we hold the Germans responsible for

³⁴⁶ Vgl. Schreiben RP Düsseldorf, 30.11.1945, ebd., Bl. 331.

³⁴⁷ Vgl. Schreiben Militärregierung an RP Düsseldorf, 5.12.1945, ebd., Bl. 334.

³⁴⁸ Vgl. Schreiben RP Düsseldorf, 11.12.1945, ebd., Bl. 336.

³⁴⁹ Schreiben Dechant Schütz, Grevenbroich, 9.1.1946, ebd., Bl. 337.

³⁵⁰ Notiz Bezirksregierung Düsseldorf, Abt. II U 2, 3.2.1946, ebd., Bl. 338.

³⁵¹ Vgl. Schreiben RP Düsseldorf an Dechant Schütz, Grevenbroich, 26.3.1946, ebd., Bl. 339.

*any failure that may occur, if in fact that failure is due to the ultimate controlling power. [...]...they cannot be expected to act responsibly if they are not given responsibility.*³⁵²

Möglicherweise verfestigte nicht zuletzt diese Erkenntnis in der Praxis den zuvor in der Planungsphase gefassten Entschluss der Briten, die deutschen Mittelinstanzen eines Großteils ihrer Kontroll- und Genehmigungsbefugnisse zu entbinden bzw. sie sogar ganz abzuschaffen.³⁵³

Berichte an die Militärregierung des Regierungsbezirkes Düsseldorf

Auf der ersten Dienstversammlung der Medizinaldezernenten der nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen im Sozialministerium wies der britische Leiter der Abteilung 'Public Health', General Dr. Gill, auf die Unmöglichkeit für die Militärregierung hin, alle Gemeinden der Kreise persönlich zu bereisen. Um sich dennoch Bilder von der Lage vor Ort machen zu können, wies er auf die Notwendigkeit der Berichterstattung hin und appellierte an seine Zuhörer:

*„Ich werde deswegen von Ihnen abhängen mit allen Mitteilungen, die Sie mir in Ihren monatlichen Berichten geben können. Es ist eine Verschwendung von Papier, Ihrer und meiner Zeit die Dinge zu wiederholen, die wir alle wissen, z.B. Überbevölkerung, Mangel an Lieferungen usw. oder unbestimmte Angaben zu machen ohne bestätigende Beweise. [...] [I]ch und mein Stab werden bereit sein, Ihnen zu jeder Zeit alle Hilfe und jeden Rat zu geben, der in unserer Macht liegt.“*³⁵⁴

Die Bitte, in den Berichten keine Allgemeinplätze zu wiederholen, war nicht unbegründet, denn ein Großteil der Statistiken und Zustandsbeschreibungen, welche die Militärregierung seit Beginn ihrer Besatzung von nahezu allen Verwaltungsorganen einforderte, mit denen sie in Kontakt kam, enthielten oftmals tatsächlich nichts anderes als gebetsmühlenartig wiederholte Aufzählungen von Missständen oder Beschwerden. Der Moerser Landrat berichtete im Februar 1946 der Militärregierung von 'immer noch herrschender großer Wohnungsnot'.³⁵⁵ Im Jahresgesundheitsbericht des Kreises Moers an die Bezirksregierung und die Militärregierung für das Jahr 1947 heißt es zum Thema Wohnungsverhältnisse unter anderem: „Die schlechten, zum Teil trostlosen Wohnungsverhältnisse konnten im Berichtsjahr nicht gebessert werden. [...] Ein

³⁵² Schreiben Ingrams an HQ IA&C Division, 17.8.1945, in: FO 1050-1450, unpag.

³⁵³ Vgl. Kapitel 2.3.

³⁵⁴ Rede General Dr. Gill, Leiter Public Health Branch, auf erster Dienstversammlung der Medizinaldezernenten der Bezirksregierungen des Landes Nordrhein-Westfalen, Sozialministerium, 4.2.1947, HStAD Regierung Düsseldorf 54200, Bl. 8.

³⁵⁵ Vgl. Bericht Landrat Moers an Militärregierung für Februar 1946, 25.2.1946, HStAD Regierung Düsseldorf 51610, Bl. 214.

erheblicher Bruchteil der Bevölkerung ist in völlig unzureichenden, gesundheitlich untragbaren Notwohnungen eingepfercht.³⁵⁶ Der Bericht für das Jahr 1948 weist wenig überraschend ebenfalls auf die sehr schlechte Wohnungssituation hin.³⁵⁷ Solche Wiederholungen wurden unabhängig davon, ob sie in Gänze den Tatsachen entsprachen oder nicht, immer auch mit bestimmter Intention verfasst. Der Besatzungsmacht sollten als dringlich empfundene Missstände deutlich und beständig vor Augen geführt werden, was auch ein interner Vermerk der Medizinalabteilung der Bezirksregierung über eine Besichtigungsfahrt mit alliierten Inspektoren durch verschiedene Großstädte des Regierungsbezirks im August 1945 verdeutlicht. Zehn englischen, amerikanischen und französischen Ärzten und Ernährungssachverständigen sollten die Folgen der Unterernährung der deutschen Bevölkerung gezeigt werden.

„Die vorgestellten Kranken waren gut ausgewählt [...]. Im ganzen war die Darlegung unserer Ernährungsnot an Hand der Krankheitsbilder sehr eindrucksvoll, aber einzelne Mitglieder der Kommission waren trotzdem offenbar nicht geneigt, den Zusammenhang zwischen den vorgezeigten Krankheitszuständen und unserer seit Januar 1945 und vor allem seit März 1945 stark verringerten Ernährung anzuerkennen.“³⁵⁸

Manchmal wird aus den handschriftlichen Ergänzungen der Berichtmanuskripte aber auch das Bemühen deutscher Beamter um Verbindlichkeit gegenüber der Militärregierung ersichtlich: In einem monatlichen Bericht strich Regierungsdirektor Luyken im Abschnitt zur Nahrungsmittelversorgung einen als Kritik auffassbaren Satzteil:

„Im Januar 1948 fanden zwischen den deutschen Verwaltungsstellen und der Militärregierung eingehende Besprechungen zur Behebung dieses Notstandes [Zusammenbruch der Fett- und Buttersversorgung, C.S.] statt; sie haben, wie zu erwarten war, zu keinem Erfolg geführt.“³⁵⁹

Die Berichte deutscher Verwaltungsstellen sind oftmals die einzigen erhaltenen Quellen zur Rekonstruktion des deutsch-britischen Besatzungsalltages und daher von hohem Stellenwert.³⁶⁰ Welche Arten von Berichten gab es und welche Zwecke verfolgten sie – sowohl aus Sicht der Militärregierung als auch aus Sicht der sie verfassenden deutschen Verwaltungen?

³⁵⁶ Jahres-Gesundheitsbericht Kreis Moers für 1947, HStAD Regierung Düsseldorf 54327, Bl. 90.

³⁵⁷ Vgl. Jahres-Gesundheitsbericht Kreis Moers für 1948, HStAD Regierung Düsseldorf 54285, Bl. 293.

³⁵⁸ `Reisebericht über die Besichtigungsfahrt nach Essen, Wuppertal und Düsseldorf mit der interalliierten Kommission am 6.8.45´, Bezirksregierung Düsseldorf, GK M an OP, 8.8.1945, HStAD Regierung Düsseldorf 54317, Bl. 1.

³⁵⁹ Monatsbericht Bezirksregierung Düsseldorf, 19.2.1948, HStAD RW 143-387, unpag.

³⁶⁰ Vgl. Schulze (1992), S. 103ff.

Ab Oktober 1945 sind beispielsweise aus dem Landkreis Moers vierzehntägige Berichte für die Kreis-Militärregierung überliefert, die als Durchschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme an den Düsseldorfer Regierungspräsidenten geschickt wurden. Sie enthielten diverse Unterpunkte, betitelt Politisches, Gesetzliches, Zivilverwaltung, Allgemeine öffentliche Sicherheit, Erziehungswesen und religiöse Angelegenheiten, Verwaltung, Ernährung und Landwirtschaft, Telefon und Telegraphenwesen, Gesundheitswesen, Arbeit, Wohnungsmöglichkeiten, Sozial-Versicherungen und Gewerkschaften, Verschleppte Personen, Finanzen.³⁶¹ Zusätzlich zu Berichten der einzelnen Kreise hatte die Bezirksregierung monatliche Berichte in deutscher und englischer Sprache zu verfassen, deren Inhalt sich zum großen Teil aus den zuvor genannten Kreisberichten zusammensetzte. Sie umfassten die Bereiche Öffentliche Sicherheit, Ernährungslage, Wasserwirtschaft, Gesundheitszustand, Schulwesen, Preisüberwachung und Wohnungswesen.³⁶²

Im Juli 1946 forderte Regierungspräsident Necker alle Geschäftskreise und Dezernate der Bezirksregierung auf, alle von ihnen regelmäßig für die britische Militärregierung zu verfassenden Schriftstücke aufzulisten.³⁶³ Besonders ausführlich waren beispielsweise die Informationspflichten der Regierungsbezirk-Polizei. Gefordert wurden Nachweise über Ausbildungsstand, besuchte Lehrgänge sowie Bekleidungs- und Ausrüstungszustand der Polizisten, statistische Angaben zu Bevölkerungszahl, vorhandenen Transportmitteln, Gebäuden und Krankheiten und Angaben zu Verbrechen und Vergehen.³⁶⁴ Der Geschäftskreis Wirtschaft lieferte eine dreiseitige Auflistung aller von ihm zu erstellenden und auszufüllenden Formblätter.³⁶⁵ Der Geschäftskreis zur Betreuung von Flüchtlingen musste der Militärregierung sowohl monatlich als auch wöchentlich Bericht über Zu- und Abgänge von Flüchtlingen und Rückkehrern erstatten.³⁶⁶ Eine der intensivsten Berichtstätigkeiten wurde vom Geschäftskreis für Medizinalwesen gefordert: Die Auflistung enthielt insgesamt zwölf verschiedene tägliche, wöchentliche, vierzehntägige, monatliche und vierteljährliche Berichte.³⁶⁷

Auf lokaler Ebene wichen die britischen Anforderungen teilweise deutlich voneinander ab. Auffallend wenige Berichte im Bereich Gesundheit musste Neuss verfassen mit einem wöchentlichen und einem monatlichen Report.³⁶⁸ In Remscheid hingegen waren zwei

³⁶¹ Vgl. HStAD Regierung Düsseldorf 51610.

³⁶² Vgl. zum Beispiel HStAD RW 143-387.

³⁶³ Vgl. Schreiben RP Düsseldorf an sämtliche Geschäftskreise, Oberversicherungs- und Regierungsvorstand, 6.7.46, HStAD BR 1021-135, Bl. 95.

³⁶⁴ Vgl. ebd., Bl. 104.

³⁶⁵ Vgl. ebd., Bl. 107ff.

³⁶⁶ Vgl. ebd., Bl. 112.

³⁶⁷ Vgl. ebd., Bl. 116.

³⁶⁸ Vgl. Schreiben 6.8.1945, HStAD Regierung Düsseldorf 54317, Bl. 171.

wöchentliche, ein vierzehntägiger sowie zwei monatliche Berichte fällig,³⁶⁹ in Moers zwei wöchentliche, in Viersen nur zwei monatliche Berichte.³⁷⁰ Einige Kreise lieferten zur gleichen Berichtsart eine Seite, andere 16 Seiten ab.³⁷¹ Meistens beruhten diese divergierenden Berichtsansforderungen auf mündlichen, individuellen Anweisungen der jeweiligen Kommandeure. Manchmal existierten in einzelnen Kreisen für spezifische Posten Formblätter, manchmal nicht. Ein logisches Muster – etwa die Forderung nach umfassenderen Informationen über die größten und bedeutendsten Kreise bei gleichzeitiger Vernachlässigung kleinerer oder bevölkerungsärmerer Gebiete – ist anhand des überlieferten Materials nicht erkennbar.

Zudem wurde – vermutlich aus pragmatischen Gründen wie Papier- und Zeitmangel – oft auch ganz auf Schriftlichkeit verzichtet. So teilte der Landrat von Kleve der Bezirksregierung im November 1945 mit, er bespreche allgemeine Fragen täglich mündlich mit der Militärregierung, weswegen der britische Kommandant keine schriftlichen Berichte einfordere.³⁷² Regierungspräsident Necker vermerkte bezüglich der Klärung einer Personalfrage mit der Militärregierung: „Mister Stringer [...] bat mich dafür zu sorgen, dass solche Fälle [Zweifelsfälle in Pensionsfragen, C.S.] in Zukunft nicht schriftlich herangetragen, sondern mit ihm mündlich erörtert werden.“³⁷³ Neckers Nachfolger Baurichter notierte zu einem geplanten Treffen mit Oberst Stockwell: „In der nächsten Besprechung am Montag, den 20.10.1947, 10.30 Uhr sollen u.a. die Kartoffelversorgung u. die Entnazifizierung besprochen werden.“³⁷⁴ Abgesehen von der aussagekräftigen Reihenfolge – Nahrungsmittelversorgung vor Vergangenheitsbewältigung – wird deutlich, dass durch nicht per Protokoll festgehaltene Gespräche zwischen deutschen Verwaltungsstellen und Militärregierung für die nachträgliche Rekonstruktion des Besatzungsalltags wichtige Informationsbausteine verloren gegangen sind.

In Anbetracht der wahren Flut von Listen, Nachweisen, Statistiken und Berichten, die Bezirksregierungsdezernate wie Polizei, Feuerwehr, Kommunalwesen, Wirtschaft, Sozialwesen, Preisüberwachung, Wasserwirtschaft sowie viele kommunale Verwaltungen regelmäßig zu produzieren hatten, stellt sich die Frage, ob tatsächlich alle angeforderten Berichte, die wie erwähnt auch häufig Wiederholungen und Doppelungen enthielten, für die Empfänger von inhaltlicher Bedeutung waren oder ob nicht größtenteils Aktenberge

³⁶⁹ Vgl. Schreiben 9.8.1945, ebd., Bl. 177.

³⁷⁰ Vgl. Schreiben 11.8.1945 bzw. 6.8.1945, Bl. 208 und Bl. 187.

³⁷¹ Vgl. HStAD Regierung Düsseldorf 51610.

³⁷² Vgl. Schreiben Landrat Kleve an RP Düsseldorf, 30.11.1945, HStAD Regierung Düsseldorf 51610, Bl. 38.

³⁷³ Internes Schreiben RP Düsseldorf an GK A, 16.9.1946, HStAD RW 143-76, unpag.

³⁷⁴ Aktennotiz 14.10.1947, HStAD RW 143-407, unpag.

produziert wurden, die niemand in Gänze las. Dies war zweifellos in Bereichen wie polizeiliche Ordnung, Gesundheits- und Ernährungszustand der Fall, was auch unterstreicht, dass die Besatzungsmacht auf die verschiedenen funktionierenden deutschen Verwaltungsebenen angewiesen war, ohne die die benötigten Informationen in der Praxis kaum zu beschaffen gewesen wären. Darüber hinaus verkörperte die umfangreiche Verpflichtung der deutschen Verwaltungsstellen, über jegliche Vorgänge in ihrem Verantwortungsbereich Rechenschaft abzulegen, den Herrschaftsanspruch per indirekter Kontrolle. Die uneinheitliche und zum Teil sehr pragmatische britische Handhabung des Berichtswesens innerhalb des Düsseldorfer Regierungsbezirks legte andererseits einmal mehr den bereits thematisierten Grundkonflikt der britischen Besatzungsherrschaft offen: das Scheitern des Konzeptes an einer Realität, in der zum Teil Papier und Schreibmaschinen fehlten oder die Notwendigkeit pragmatischer Problemlösungen mündliche Absprachen ausreichend erscheinen ließ.

3.3 Die Legitimationskrise der Mittelinstanz

3.3.1 Britische Reformpläne der deutschen Verwaltung

„Amongst the changes we aim to effect one of the most important is to change the character of the German officials. This is admittedly a bold thing to attempt.”³⁷⁵

Auf der Potsdamer Konferenz im Sommer 1945³⁷⁶ erklärten Amerikaner, Briten und Russen zur Zukunft der Verwaltung Deutschlands: „The Administration of Germany will be directed towards decentralisation of the political structure and the development of local responsibility.“³⁷⁷ Entsprechend hatten wie gesehen bereits während des Krieges die oberste und die untersten Ebenen politischen und administrativen Handelns im Fokus der alliierten Planungen gestanden. Der Existenz einer scheinbar doppelten, sich selbstbewusst als unverzichtbar präsentierenden Mittelinstanz begegneten die Briten in ihrer Besatzungszone zunächst pragmatisch – alle Verwaltungen, die arbeiten konnten,

³⁷⁵ ‚Principles on which political restructions on public servants are based‘, Local Government Instruction No. 2 der CCGBE Internal Affairs and Communications Division, 9.7.1946, PRO FO 1013-662, unpag.

³⁷⁶ Auf der sogenannten Potsdamer Konferenz der drei Hauptsiegermächte des Zweiten Weltkriegs USA, Sowjetunion und Großbritannien im Potsdamer Schloss Cecilienhof vom 17.7. bis 2.8.1945 wurden nach der Übernahme der Regierungsgewalt in Deutschland konkrete Maßnahmen zur Verwaltung des in Besatzungszonen aufgeteilten Landes, zu Reparationszahlungen, Grenzziehungen sowie dem noch nicht beendeten Krieg im pazifischen Raum erörtert. Vgl. exemplarisch Deuerlein (1970), Badstübner (1985) und Müller (1996).

³⁷⁷ Bacmeister (1988), S. 230.

sollten dies im Dienste der Militärregierung auch weiterhin tun. Doch schon bald nahm die britische Skepsis bezüglich dieser deutschen Institutionen zu.

Oberpräsidium versus Bezirksregierung

Seit Anfang des 19. Jahrhunderts dienten die Oberpräsidien, kleine Aufsichtsbehörden ohne eigenen Unterbau, als „Auge des Ministeriums in der Provinz“³⁷⁸. Die Oberpräsidenten repräsentierten in jeder preußischen Provinz die Staatsmacht, ohne allerdings direkte Vorgesetzte der dortigen Regierungspräsidenten zu sein, welche unmittelbar dem preußischen Innenministerium in Berlin unterstanden.³⁷⁹ Allerdings war es die Pflicht der Bezirksregierungen, den Oberpräsidenten über wichtige Belange Bericht zu erstatten. Aus unklaren Kompetenzabgrenzungen, die während der NS-Zeit durch einen gewollten Dualismus bei diversen Befugnissen deutlich verschärft worden waren, erwachsen häufig Konflikte, beispielsweise zwischen dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz³⁸⁰, Josef Terboven – gleichzeitig Essener Gauleiter – und den Regierungspräsidenten.³⁸¹

Ebenso wie an den Bezirksregierungen hielten die Briten in den ersten Besatzungsmonaten zunächst auch an der Institution der Oberpräsidien als Auftragsverwaltungen fest. Basierend auf einer vergleichbaren Personalpolitik ernannten sie mit den konservativen Zentrumspolitikern Rudolf Amelunxen³⁸² (Oberpräsidium Westfalen) und Hans Fuchs³⁸³ (Oberpräsidium Nord-Rheinprovinz) zwei erfahrene

³⁷⁸ Amelunxen (1988), S. 28. Vgl. zur Geschichte der Oberpräsidien u.a. Gerschler (1967), Schwabe (1985) und Bär (1998).

³⁷⁹ Vgl. zu Gründung und Funktion der Oberpräsidien ebenfalls Burg (1994), S. 46 und Haas (2005), S. 80f und S. 91.

³⁸⁰ Die 1822 gegründete Rheinprovinz umfasste Teile des Ruhrgebietes und reichte neben Teilen Nordrhein-Westfalens bis in die heutigen Bundesländer Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg und Hessen bis nach Belgien hinein. Sitz des Oberpräsidiums war Koblenz. Zur Geschichte der Rheinprovinz und ihrer Teilung nach dem Zweiten Weltkrieg vgl. insbesondere Dorfey (1993).

³⁸¹ Vgl. Först (1984), S. 134f und Sparing (2007).

³⁸² Rudolf Amelunxen (1888-1969) absolvierte eine klassische Beamtenlaufbahn. Seit 1926 Regierungspräsident in Münster, wurde er nach der Entmachtung der preußischen Regierung durch Reichskanzler von Papen („Preußenschlag“) im Juli 1932 in den Ruhestand versetzt und arbeitete während der NS-Zeit als Metallarbeiter. Am 5.7.1945 wurde er von der britischen Militärregierung zum Oberpräsidenten Westfalens und nach der Abschaffung der Oberpräsidien drei Wochen später zum ersten Ministerpräsidenten Nordrhein-Westfalens ernannt. Bis zur Auflösung des Zonenbeirates der britischen Zone war er dessen Mitglied. Nach den ersten Landtagswahlen 1947 löste ihn Karl Arnold als Ministerpräsident ab. Er blieb Mitglied der Landesregierung, bis 1950 als Sozial- und anschließend acht Jahre als Justizminister. Vgl. HStAD FB 450.00.2, Bl. 61, sowie Köhler (1958), Amelunxen (1988) und Haunfelder (2006), S. 41-43.

³⁸³ Johannes (Hans) Fuchs (1874-1956) wurde nach einer ebenfalls typischen Beamtenlaufbahn (Jurastudium, Einstieg in die Zivilverwaltung) Regierungspräsident in Trier und war von 1922 bis 1933 Oberpräsident der Rheinprovinz. Zu Fuchs vgl. u.a. Dorfey (1993), S. 114 und 117 sowie Haunfelder (2006), S. 160f. Zur Ernennung als Oberpräsident vgl. Fuchs' Rundschreiben an die Abteilungsleiter der

Verwaltungsjuristen, die bereits in der Weimarer Republik im Staatsdienst Führungspositionen innegehabt hatten (Amelunxen als Regierungspräsident, Fuchs als Regierungs- und Oberpräsident) und zu Beginn der NS-Zeit ihrer Ämter enthoben worden waren.³⁸⁴

Brigadier Barraclough ließ den Beamten der aus den Regierungsbezirken Aachen, Düsseldorf und Köln neu gegründeten Nord-Rheinprovinz im August 1945 mitteilen, die Oberpräsidenten handelten „nach vorheriger Zustimmung und Genehmigung der Militärregierung“³⁸⁵. Genau wie die Regierungspräsidenten wurden die Oberpräsidenten der Britischen Besatzungszone regelmäßig zu Unterredungen mit Vertretern der Militärregierung beordert. Die im Anschluss an solche Treffen von den Briten verfassten vertraulichen Berichte und Kommentare geben Einblick in ihre Einschätzungen der deutschen Verwaltungsbeamten, die sicherlich die Planungen der Besatzungspolitik nicht unwesentlich beeinflussten. So verfügten die Oberpräsidenten verglichen mit den Regierungspräsidenten aus britischer Sicht über eine ausgeprägtere `staatsmännische Ausstrahlung`:

„[They] seem to cut more impressive figures. They appear more dignified in their dealings with each other as well as with us, they appear more competent though also more difficult. The R.P.s [Regierungspräsidenten, C.S.] were genuinely satisfied with the way they were received at Lübbecke. They are slightly more ready than the O.P.s [Oberpräsidenten, C.S.] to consider a decision as final.“³⁸⁶

Abgesehen von der Tatsache, dass die Briten ihre Beurteilung der Regierungspräsidenten als genügsame, die Autorität der Besatzungsmacht bereitwillig anerkennende Beamten bald revidieren sollten,³⁸⁷ konstatierten sie hier bereits eine deutlich wahrnehmbare Abwehr der Oberpräsidenten, welche die ihnen zugedachte Rolle als Befehlsempfänger ablehnten. Fast gleichzeitig verschärfte sich der Ton allerdings: „The Oberpräsident is already too powerful“³⁸⁸. Die britischen Entscheidungsträger sollten versuchen

Nord-Rheinprovinz, 21.6.1945, HStAD NW 190-627, unpag. Im Oktober 1945 wurde Fuchs durch Robert Lehr ersetzt, der das Amt des Oberpräsidenten bis zu dessen Abschaffung am 20.10.1946 innehatte. Zu Lehr vgl. Kapitel 5.2.3.

³⁸⁴ Vgl. zur Ernennung der ersten Regierungspräsidenten ebd.

³⁸⁵ Bekanntmachung Brigadier Barraclough an Beamte der Nord-Rheinprovinz, 20.8.1945, PRO FO 1013-720, unpag.

³⁸⁶ Bericht des Office of Deputy Military Governor zu Treffen mit Regierungspräsidenten der Britischen Zone in Lübbecke am 26.11.1945, 7.1.1946, PRO FO 1050-33, unpag.

³⁸⁷ Vgl. Kapitel 3.4.

³⁸⁸ Notizen zu Treffen mit Oberpräsidenten in Detmold am 19./20.11.1945, PRO FO 1050-33, Bl. 30B.

„to ensure that in the future the Oberpräsidenten do not continue to adopt the same didactic tone towards the British Authorities on matters on which their ignorance appears to be as unlimited as their desire to interfere.“³⁸⁹

Eine genauere Untersuchung des Verhältnisses der Oberpräsidenten zur britischen Besatzungsmacht auf institutioneller und persönlicher Ebene kann im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht erfolgen. Festzuhalten bleibt, dass die Militärregierung rasch die Überzeugung gewann, auf die Koordinierungs- und Kontrollfunktionen der Oberpräsidenten innerhalb der deutschen Verwaltungshierarchie verzichten zu können. Ohnehin standen die Briten dem deutschen Verwaltungsaufbau mit weisungsbefugten, nicht demokratisch gewählten Mittelinstanzen sehr kritisch gegenüber. Die Existenz gleich zweier solcher Instanzen empfanden sie als „a wasteful and unnecessarily complicated form of organisation“³⁹⁰. Allerdings konnte ihrer Meinung nach die Lösung des Problems nicht in der bloßen Abschaffung einer der beiden Institutionen bestehen, da die Provinz zu groß für eine effiziente Kontrolle der einzelnen Kreise und der Regierungsbezirk wiederum zu klein sei, den umfassenden Anforderungen des modernen Staates gerecht zu werden. Fazit des im September 1945 verfassten Berichtes war daher die momentane Beibehaltung des Status Quo.³⁹¹ Im Zuge der alliierten Entscheidung zur Gründung von Bundesländern in einem föderalistisch strukturierten deutschen Weststaat³⁹² wurden die Oberpräsidien wenige Monate später durch Landesregierungen ersetzt. Durch die Ernennung Amelunxens zum ersten nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten gewährleisteten die Briten allerdings bereitwillig personelle Kontinuität.

Auch aus deutscher Sicht wurde der bisherige Dualismus zweier Mittelinstanzen „von Anfang an“³⁹³ kritisch gesehen; „[i]mmerhin warfen sich Zeit ihres Bestehens Regierungspräsidenten und Oberpräsidenten gegenseitig ihre Überflüssigkeit vor“, wobei, wie der nordrhein-westfälische Landkreistag spitz hinzufügte, „die Frage unentschieden bleiben mag, wer Recht hatte“³⁹⁴.

³⁸⁹ Geheimer Bericht über Treffen mit Oberpräsidenten und Länderchefs in Oldenburg am 25.1.1946, Office of the Deputy Military Governor Main HQ, Lübbecke, BAOR, 24.2.1946, PRO FO 1037-70, unpag.

³⁹⁰ Schrift des britischen Vertreters des Four-Power- Directorate of Internal Affairs zu „Administration, Local and Regional Government, and the Public Services“, 8.9.1945, PRO FO 1049-222, unpag. Vgl. Möhlenbrock (2003), S. 57.

³⁹¹ Vgl. Schrift des britischen Vertreters des Four-Power- Directorate of Internal Affairs zu „Administration, Local and Regional Government, and the Public Services“, 8.9.1945, PRO FO 1049-222, unpag.

³⁹² Vgl. zu den Motiven z.B. Kessel (1989), S. 109 und Dorfey (1993), S. 141f.

³⁹³ Gerschler (1967), S. 33.

³⁹⁴ ‚Zur Gestaltung der staatlichen Mittelinstanz‘, vertrauliches Schreiben an die Mitglieder des Verfassungsausschusses des Nordrhein-westfälischen Landkreistages [NWL/T], Sitzung vom 10.12.1953, 7.12.1953, BAK B 172-54, unpag.

Andere Organisationen auf Kreisebene bezogen hingegen eindeutig Position und vertraten den Standpunkt, dass „die Entscheidung bezüglich der Beseitigung einer Mittelinstantz eindeutig und zwingend zugunsten der Regierungspräsidenten gefällt werden muß“³⁹⁵. Die Bürgermeister- und Gemeindedirektorenkonferenz plädierte für die Beibehaltung der Bezirksregierungen mit Argumenten, die jene selbst nicht besser hätten wählen können:

*„Die Grenze zwischen Verwalten und Regieren liegt in der Instanz des Regierungspräsidenten. Hier werden bei sachgerechter und verständiger Lösung der Dinge sich auf gewissen Gebieten verwaltende und regierende (lenkende) Funktionen berühren. Auf der anderen Seite können durch die Bezirksregierung die Voraussetzungen für ein starkes Bindeglied zwischen der örtlichen Verwaltung und der Landesverwaltung geschaffen werden.“*³⁹⁶

Auch in weniger sachlichen Darstellungen sprach sich eine klare Mehrheit deutscher Entscheidungsträger und Meinungsbildner im „Kampf um Beseitigung einer der beiden Behörden“³⁹⁷ gegen die Beibehaltung der Oberpräsidenten als „Verkörperung des Kommissars hohenzollernschen Gottesgnadentums“³⁹⁸ aus – was jedoch keinesfalls hieß, dass sich alle in vergleichbarem Maße für ein Festhalten an den Regierungspräsidenten aussprachen. Wie im Folgenden gezeigt wird, herrschte hierüber große Uneinigkeit – sowohl auf deutscher als auch auf britischer Seite.

*„[T]he office of Regierungs-Praesident appears open to criticism“*³⁹⁹

Der Versuch der Briten, die als obrigkeitstaatliches Relikt angesehenen Bezirksregierungen abzuschaffen und ggf. durch gewählte Bezirkslandtage zu ersetzen, ist bisher im Gegensatz zu der zumindest teilweise erfolgreichen britischen Gemeindereform kaum erforscht worden.⁴⁰⁰ Auch in der zeitgenössischen öffentlichen

³⁹⁵ „Leitgedanken zur territorialen Neuordnung und zum demokratischen Verwaltungsaufbau in Deutschland“ von Oberkreisdirektor Dr. Ch. W. Berling, Aachen und Dr. Leo Hilberath, Köln, Bürgermeister- und Gemeindedirektoren-Konferenz, 4.8.1946, HStAD RW 143-406, unpag.

³⁹⁶ Ebd.

³⁹⁷ „Regierungspräsident, Oberpräsident und die Mittelinstantz in der Verwaltung“, Regierungsassistent Dr. Kaiser, Bezirksregierung Düsseldorf, 26.6.1946, HStAD RW 143-374, unpag.

³⁹⁸ Aachener Nachrichten, Artikel „Staatskommissare“, 6.9.1946, HStAD RW 143-469, unpag.

³⁹⁹ Schreiben HQ Nordrhein-Westfalen an die HQs der Regierungsbezirke, 24.3.1948, PRO FO 1049-1368, unpag.

⁴⁰⁰ Vgl. Fiedler (1997), die sich in ihrer Untersuchung auf Niedersachsen konzentriert. In einigen der dortigen Regierungsbezirke agierte anstelle eines Regierungspräsidenten eine Doppelspitze mit einem Regierungspräsidenten als Vorsitzendem des Bezirkslandtages und einem Oberregierungsdirektor als Verwaltungsspitze (vgl. S. 69), so dass die dortigen Strukturen nur bedingt mit denen Nordrhein-Westfalens und des Düsseldorfer Regierungsbezirkes vergleichbar sind. Zu alliierten Plänen die Reform

Debatte wurde das Thema – abgesehen von hier zitierten gelegentlichen Artikeln – nur selten thematisiert.⁴⁰¹ Umso intensiver fanden allerdings Diskussionen innerhalb der britischen Besatzungsverwaltung, zwischen britischen und deutschen Verantwortlichen und auch zwischen deutschen Entscheidungsträgern und Interessenvertretungen statt. Die britischen Meinungen zu Sinn und Unsinn der Mittelinstanzen gingen ebenso wie die deutschen auseinander: Während eine 1945 verfasste Direktive zur Entwicklung der deutschen Verwaltungsebenen von der Notwendigkeit ihrer Beibehaltung ausging,⁴⁰² vermerkte die Abteilung für *Administration & Local Government* der nordrhein-westfälischen Militärregierung im Juni 1947: „[I]t was generally agreed that the Regierungspra[-e]sident should be abolished“⁴⁰³. Einige Monate später führte die gleiche Abteilung aus, die Regierungspräsidenten seien nicht nur organisatorisch unnötig, sondern auch für eine demokratische Verwaltung unzeitgemäß:

*„The concentration of supervisory powers in respect of local authorities in the hands of an individual official has been frequently regarded as incompatible with democracy. [...] The Regierungs-Praesident [...] inherits many of the undesirable traits of former Prussian bureaucracy.“*⁴⁰⁴

Zu Beginn der Besatzungszeit standen wie gezeigt pragmatische Erwägungen im Mittelpunkt: Jede deutsche Instanz, die bei der Bewältigung der akuten wirtschaftlichen und sozialen Probleme hilfreich sein konnte, musste – unter neuer, möglichst unbelasteter Führung – zunächst weiterarbeiten. Erst über ein Jahr nach Beginn der Besatzung setzte eine intensive Beschäftigung mit der historischen Entwicklung und den heutigen Aufgaben der Regierungspräsidenten ein. Die britischen Verwaltungsbeamten auf Bezirksebene erhielten vielfach den Auftrag, hierzu Dossiers zu verfassen.⁴⁰⁵ Eine entsprechende Darstellung des Arnberger Bezirkskommandeurs kam zu dem Schluss, `der Regierungspräsident` sei offenbar keine so undemokratische Institution, wie die Alliierten bislang angenommen hatten. Der Text verwies auf Entsprechungen des Amtes in den Verwaltungssystemen anderer westlicher Länder wie Frankreich, Holland,

des deutschen Beamtentums allgemein betreffend vgl. u.a. Benz (1981) und Wunder (1986), S. 154f sowie mit Bezug zur britischen Besatzungszone insbesondere Rudzio (1968) und Reusch (1985).

⁴⁰¹ Vgl. ebd., S. 65.

⁴⁰² Vgl. HQ/3004 Draft „The Evolution of Control of Government and the Restoration of Local Government on an Elective Basis in the British Zone of Germany“, undatiert, PRO FO 1049-222, unpag.

⁴⁰³ Schreiben Administration & Local Government Section, HQ Nordrhein-Westfalen, 714 HQ CCG BAOR, 25.6.1947, PRO FO 1013-6, unpag.

⁴⁰⁴ Schreiben HQ Nordrhein-Westfalen an HQs der Regierungsbezirke, 24.3.1948, PRO FO 1049-1368, unpag. Vgl. auch Grotkopp (1992), S. 208f und, bezogen auf die amerikanische Sicht des deutschen Beamtentums, Benz (1981), S. 219f.

⁴⁰⁵ Vgl. beispielsweise Anhang eines Schreibens des HQ MilGov Regierungsbezirk Arnberg an HQ MilGov Westfalen, 18.5.1946, in dem detailliert auf die historische Entstehung der verschiedenen Kompetenzen der Regierungspräsidenten eingegangen wird; PRO FO 1013-673, unpag.

Belgien oder in Skandinavien und betonte die parlamentarische Kontrolle der Mittelinstanz durch den Landtag.⁴⁰⁶

Auch zeigten die regionalen Besatzungsverantwortlichen in ihren Berichten an Vorgesetzte oftmals Verständnis für die Schwierigkeiten der Regierungspräsidenten, sich im Spannungsumfeld von alliierten Reformansprüchen, Diskussionen über ihre Abschaffung und konkreten Hilfserwartungen seitens der Bevölkerung in der gegenwärtigen Mangelgesellschaft zu behaupten. So konstatierte der Kommandeur des Regierungsbezirks Arnsberg in einem Schreiben an das Hauptquartier Westfalen: „The position of the Regierungspräsident is [...] extremely unsatisfactory“⁴⁰⁷. Der Arnsberger Amtsinhaber Fritz Fries⁴⁰⁸ sei dementsprechend frustriert und enttäuscht, da das Amt ihm deutlich weniger politischen Entscheidungsspielraum erlaube als gedacht⁴⁰⁹ – ein Problem, das Fries nach britischer Einschätzung mit seinen Kollegen der anderen Regierungsbezirke teilte. In einem Schreiben an die Kommandeure in Arnsberg, Münster und Minden erläuterte ihr für ganz Westfalen zuständiger Vorgesetzter:

*„[T]he personal Position of the Regierungspräsident has been rendered most unsatisfactory by these changing conditions and the general uncertainty as to how he will fit in with the structure of government at present being erected. His relationship with both Provinz and Kreis is ill-defined...“*⁴¹⁰.

Verständnis und persönliche Verständigung änderten allerdings nichts an dem britischen Ziel, die deutsche Verwaltung nicht nur auf lokaler Ebene nach eigenem Vorbild zu verändern. Nach den ab dem Sommer 1946 erfolgten Ländergründungen innerhalb ihrer Zone wurde es zwar unumgänglich, deutschen Stellen letztendlich die Entscheidung in Sachen Mittelinstanz zu überlassen, doch das Ziel blieb unverändert: „[W]e shall continue to advice his [des Regierungspräsidenten, C.S.] gradual modification and ultimate abolition in the interest of healthy local government.“⁴¹¹ Diese britische ‚Lobbyarbeit‘ bestand zunächst in genauer Beobachtung der nunmehr auf die deutsche Seite verlagerten Diskussion. Stellungnahmen deutscher Gegner und Befürworter einer Reform wie die Folgenden wurden gesammelt, übersetzt und kommentiert.⁴¹²

⁴⁰⁶ Ebd.

⁴⁰⁷ Schreiben des HQ MilGov Arnsberg an HQ MilGov Westfalen, 18.5.1946, PRO FO 1013-673, unpag.

⁴⁰⁸ Zu Fries´ Person, seiner Zusammenarbeit mit der Militärregierung und vor allem seinem Engagement in der Entnazifizierung siehe auch Kapitel 5.2.3.

⁴⁰⁹ Vgl. Schreiben HQ MilGov Regierungsbezirk Arnsberg das HQ MilGov Westfalen, 18.5.1946, PRO FO 1013-673, unpag.

⁴¹⁰ Schreiben HQ MilGov Westfalen an HQs der Regierungsbezirke Münster, Arnsberg und Minden, 15.5.1946, PRO FO 1013-673, unpag.

⁴¹¹ Schreiben HQ Nordrhein-Westfalen an HQs der Regierungsbezirke, 24.3.1948, PRO FO 1049-1368, unpag.

⁴¹² Vgl. Fiedler (1997), S. 78.

3.3.2 Deutsche Standpunkte

„Die staatliche Mittelinstanz ist das schwierigste Problem.“⁴¹³

Contra Mittelinstanz

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur, angestoßen auch durch die von den westlichen Besatzungsmächten anvisierte Demokratisierung des öffentlichen Lebens, fanden sich auch auf deutscher Seite etliche Befürworter einer grundlegenden Reform des deutschen Berufsbeamtentums: „Das deutsche Beamtentum hat seine Wurzeln in der absoluten Monarchie der Vergangenheit; ihm muss heute ein ganz neuer innerer Halt gegeben werden.“⁴¹⁴ Mehrere im September 1946 in den Aachener Nachrichten erschienene Artikel charakterisierten die Staatsdiener im Allgemeinen als Angehörige eines Berufsstandes, der

„nicht an den Prinzipien und den Spielregeln der Demokratie geschult ist, sondern dessen Wirksamkeit nur auf der Voraussetzung des beschränkten Untertanenverstandes und des militärischen Gehorsams ihre verwaltungspolitischen Erfolge buchen konnte.“⁴¹⁵

Der Institution der Regierungspräsidenten im Besonderen als „überlieferte[m] Verwaltungsträger des alten Obrigkeitsstaates“⁴¹⁶ wurde vorgeworfen, durch „Bevormundung“⁴¹⁷ und „Staatsaufsicht nach altem Muster“ der „Entwicklung einer lebenskräftigen und leistungsfähigen Demokratie“ im Wege zu stehen. Ziel müsse es sein, die „obrigkeitsstaatlichen Elemente aus der Verwaltung auszumerzen“ und der „Hybris der Ansprüche einer verstaubten Geheimratsbürokratie“ demokratische Reformen entgegenzusetzen.⁴¹⁸ Der Göttinger Pädagogikprofessor Weniger warf den Regierungspräsidenten „ein großes Maß von Selbständigkeit und Selbstherrlichkeit“⁴¹⁹ vor und konstatierte bei ihnen „einen Rest autoritärer Vollmachten aus dem alten Obrigkeitsstaat, der sich gewiss gelegentlich auch positiv, in der Regel aber retardierend auswirkt.“ Weniger schloss mit der Feststellung: „Alle Welt ist sich im Grunde darüber einig, dass diese Mittelinstanzen im Zuge der Verwaltungsreform verschwinden müssten“⁴²⁰.

⁴¹³ NWLT-Eildienst 16/52/433 – I – 009 (1952), Innenminister Dr. Meyers zur Verwaltungsreform, BAK B 172-40, unpag.

⁴¹⁴ „Der Beamte in der Kommunalverwaltung“, Referat gehalten auf einem deutsch-englischen kommunalpolitischen Kursus in Hahnenklee, 2.-7.8.1948, PRO FO 1006-162, Bl. 30.

⁴¹⁵ Aachener Nachrichten, 6.9.1946, HStAD RW 143-469, unpag.

⁴¹⁶ Aachener Nachrichten, 3.9.1946, HStAD RW 143-406, unpag.

⁴¹⁷ Aachener Nachrichten, 6.9.1946, HStAD RW 143-469, unpag. Siehe auch im Folgenden.

⁴¹⁸ Vgl. hierzu auch Benz (1981), S. 217.

⁴¹⁹ Prof. Weniger, Universität Göttingen, „Sammlung“ 4 (1949), Heft 10, HStAD RW 143-374, unpag.

⁴²⁰ Ebd.

Die Städte und Landkreise sahen in der Diskussion um die Abschaffung der Mittelinstanzen für sich die Chance eines erheblichen Kompetenzzugewinns, die ihre Interessenvertretungen sich nicht entgehen lassen wollten.⁴²¹ Über Jahre hinweg plädierten sie auf Tagungen, in Denkschriften und durch darüber hinaus gehende Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlich für eine umfassende Dezentralisierung und Kommunalisierung regionaler Hoheitsaufgaben.

Der Deutsche Städtebund, ein Zusammenschluss aller zu Kreisen gehörigen Städte der Bizone, kritisierte den zweifellos auch von großen Teilen der Gesamtbevölkerung abgelehnten üblichen Weg amtlicher Dokumente (in diesem Beispiel einer Zuzugsgenehmigung) durch verschiedene Instanzen. „Durch dieses Verfahren wird einerseits die meiste Zeit und andererseits beinahe die größtmögliche Zahl von mitwirkenden Beamten beansprucht.“⁴²² Da die Regierungspräsidenten, welche alle Zuzugsgenehmigungen der einzelnen Gemeinden prüften, bevor die Bürgermeister sie erteilen oder ablehnen konnten, einer Untersuchung zufolge lediglich in einem von 600 Fällen von der Empfehlung der lokalen Verwaltung abwichen, könnten die durchschnittlich drei Wochen Wartezeit, die sich hieraus für den Antragsteller ergaben, aus Sicht der Kommunen eingespart werden. Die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten sei „in jedem Fall aufzuheben“⁴²³.

Der Deutsche Städtetag, die Vereinigung der kreisfreien Bizonen-Städte, merkte spitz an, man könne „nicht eindeutig behaupten, dass die R[egierungs-]P[räsidenten] in ihrem bisherigen Zuschnitt die ihnen übertragenen Aufgaben besonders gut erfüllt hätten oder auch nur hätten erfüllen können“⁴²⁴. Den Beamten der Mittelinstanz fehle angesichts fortschreitender administrativer Spezialisierung das nötige *Know-how*, da „die Zahl ihrer Sachbearbeiter nicht beliebig vermehrbar ist, wenn sie irgendwie hinreichend ausgelastet bleiben sollen“⁴²⁵. Anstelle eines Regierungspräsidenten sollten daher künftig „Außenstellen der Landesregierung“⁴²⁶ nicht ersetzbare Aufgabenfelder der Mittelinstanz übernehmen. Selbstsicher schloss die zitierte Denkschrift des Deutschen Städtetages vom

⁴²¹ Vgl. exemplarisch Marshall (1989), S. 196. Ein derzeit laufendes Dissertationsprojekt zur Auseinandersetzung zwischen Staat und Selbstverwaltung beim Aufbau des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Gründung der Landschaftsverbände im Jahr 1953 thematisiert ebenfalls die Mittelinstanz-Diskussion; vgl. Weißer (2003).

⁴²² Nachrichtendienst des Deutschen Städtebundes, Sonderdruck-Beilage zu Nr. 7/8 1949, BAK B 172-40, unpag.

⁴²³ Ebd.

⁴²⁴ „Allgemeine Fragen des Verwaltungsaufbaues. Kurze Zusammenfassung der Denkschrift des Deutschen Städtetages vom November 1946“, Schrift des Deutschen Städtetages in der Britischen Zone, 13.2.47, BAK B 172-40, unpag.

⁴²⁵ Ebd.

⁴²⁶ „Allgemeine Fragen des Verwaltungsaufbaues. Kurze Zusammenfassung der Denkschrift des Deutschen Städtetages vom November 1946“, Schrift des Deutschen Städtetages in der Britischen Zone, 13.2.47, BAK B 172-40, unpag.

November 1946 mit der Behauptung: „Nach den obigen Ausführungen kann der Regierungspräsident als Verwaltungsinstanz in dem Neubau der staatlichen Verwaltungsorganisation fortfallen.“⁴²⁷

Der bayerische Landkreisverband nahm eine geringfügig moderatere Position ein und sprach sich lediglich für eine Modifikation der Mittelinstanz aus, die nichtsdestotrotz ihren bisherigen Charakter erheblich verändern, nämlich „künftig ganz erheblich an Umfang verlieren“⁴²⁸ sollte. Dem Regierungspräsidenten als Vertreter der Landesminister vor Ort sollte nur „ein kleiner, straff organisierter Verwaltungstab“⁴²⁹ zur Seite stehen.

Nicht nur der Zugewinn eigener Kompetenzen bestimmte den Standpunkt der Städte und Kreise. In einigen Fällen veranlasste auch der drohende Verlust bereits vorhandener Zuständigkeiten die Interessenvertretungen zu scharfer Kritik an den Bezirksregierungen, wie ein internes Rundschreiben des NWLT-Geschäftsführers Bubner zeigt: Der Düsseldorfer Regierungspräsident Baurichter hatte vorgeschlagen, die Gesamtzuständigkeit für die Wasseraufsicht auf regionale Wasserwirtschaftsämter zu übertragen. Bubner forderte: „Dieser völlig unbegründete Vorschlag muss in aller Form bekämpft werden.“⁴³⁰ Die traditionelle „federführende Mitwirkung der Kreis- und Ortsbehörden in allen Angelegenheiten des Wasserrechts“⁴³¹ dürfe sich unter keinen Umständen verringern.

Einige Städte, Kreise und Vereinigungen sprachen sich aber auch gegen eine Abschaffung der Mittelinstanz aus. Der Gemeindetag Westfalen stellte im Juli 1947 fest, die vorgeschlagene Auflösung der Regierungsbezirke erscheine seinen Mitgliedern „nicht zweckmäßig“⁴³². Als Kommunalaufsichtsbehörde solle die Bezirksregierung in jedem Fall erhalten bleiben. Auch für den Oberkreisdirektor des Kreises Steinfurt lag die Erhaltung der Mittelinstanz „im wohlverstandenen Interesse auch der kommunalen Selbstverwaltung“⁴³³, ebenso für den Deutschen Landkreistag.⁴³⁴

⁴²⁷ Ebd. Vgl. auch die Denkschrift des Deutschen Städtetages „Zu den Leitgedanken zur Verwaltungsreform der Regierungspräsidenten von Nordrhein-Westfalen“, Bad Godesberg, Juli 1947, Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen A 0401-1117, unpag.

⁴²⁸ Stellungnahme des Landkreisverbandes Bayern zum Aufbau der Regierungsinstanz, 30.4.1949, BAK B 172-54, unpag.

⁴²⁹ Ebd.

⁴³⁰ Rundschreiben Dr. Bubner an die Mitglieder des Verfassungsausschusses des NWLT, 5.11.1951, BAK B 172-54, unpag.

⁴³¹ Ebd.

⁴³² Gemeindetag Westfalen, Anlage zu Mitteilung 60 vom 15.7.1947, BAK B 172-59, unpag. Vgl. auch im Folgenden.

⁴³³ Schreiben Oberkreisdirektor Kreis Steinfurt an Vorsitzenden des Westfälischen Landkreistages, Oberkreisdirektor Dr. Strunden, 12.3.1947, BAK B 172-40, unpag.

⁴³⁴ Vgl. dessen Gesprächsvermerke und Entschlüsse von 1947 und 1952 in BAK B 172-40, unpag.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung plädierte ebenfalls prinzipiell für die Beibehaltung der Mittelinstanz, was auch die britische Militärregierung 1948 zur Kenntnis nahm: Für die deutschen „understaffed Ministries“ sei es momentan nicht leistbar „to deal directly with all local authorities“⁴³⁵.

Selbstbestätigung nach innen, Rechtfertigung nach außen - Düsseldorf setzt sich zur Wehr

*„So phantasielos Behörden auch immer sein mögen,
so groß ist die Fülle der Einfälle,
wenn die Frage nach der Berechtigung
und Notwendigkeit ihrer Existenz gestellt wird.“⁴³⁶*

Die Notwendigkeit der Mittelinstanz blieb dennoch in der Diskussion, was den Düsseldorfer Regierungspräsidenten Baurichter im Frühjahr 1950 veranlasste, die knapp 40 Dezernatsleiter seines Hauses zu bitten, innerhalb von 14 Tagen „vom Standpunkt Ihres Dezernats aus zu der Frage Stellung zu nehmen, unter welchen historischen, finanziellen und sachlichen Voraussetzungen [...] ein Bedürfnis für eine staatliche Zwischeninstanz besteht.“⁴³⁷ Die zum Teil zehn Seiten und mehr umfassenden Berichte bieten eine einmalige Zusammenstellung verschiedenster Legitimationsstrategien, mit denen die Düsseldorfer Dezernenten oft sachlich, manchmal polemisch oder pathetisch, meist unter Verweis auf historisch gewachsene Ansprüche – in einem Beispiel zurückgeführt bis ins 16. Jahrhundert!⁴³⁸ – und begründet durch gegenwärtige und zukünftige Aufgaben die in ihren Augen unzweifelhafte Notwendigkeit des Fortbestandes der staatlichen Mittelinstanz betonten. Wären die sechs Mittelinstanzen Nordrhein-Westfalens weggefallen, hätten den Ministerien die damals 94 Stadt- und Landkreise unmittelbar gegenüber gestanden, was nach Meinung der Bezirksbeamten zu einem „riesenhafte[-n] Aufblähen der Regelungsbehörden auf der Landesebene“⁴³⁹ geführt hätte. Die Ministerien würden, so der Kerngedanke der meisten Argumentationen, „mit einer Überzahl von Einzelaufgaben belaste[t], die durchzuführen nicht Angelegenheit einer Landesregierung sein kann“, während eine Übertragung auf die Kreisebene „die Stadt- und Landkreisverwaltungen zur Schaffung eines aufgeblähten Apparates von

⁴³⁵ Schreiben HQ NRW an die HQs der Regierungsbezirke, 24.3.1948, PRO FO 1049-1368, unpag.

⁴³⁶ „Unter welchen historischen, finanziellen und sachlichen Voraussetzungen (Bevölkerungszahl, räumliche Ausdehnung, Verkehrsverhältnisse) besteht ein Bedürfnis für eine staatliche Zwischeninstanz zwischen Landesregierung und Kreisstufe?“, Rede RP Baurichter auf Arbeitstagung des Instituts zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten in Weinheim, 24.4.1950, Frankfurt a.M. 1950, S. 20-34, S. 20, Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen A 0401-1619, unpag., künftig zitiert als Baurichter (1950).

⁴³⁷ HStAD RW 143-374, unpag.

⁴³⁸ Landrentmeister Exner verwies in seinem Bericht für die Regierungshauptkasse, 14.4.1950, darauf, dass die Kassenverwaltung seit diesem Zeitraum mit der Bezirksverwaltung verbunden war, vgl. ebd.

⁴³⁹ Bericht von Amtmann Sukienik, GK A III (Pensionsstelle), 11.4.1950, ebd.

Spezialkräften zwingen würde, der im Verhältnis zu den im einzelnen Stadt- und Landkreis anfallenden Aufgaben als unwirtschaftlich bezeichnet werden müsste.“⁴⁴⁰ In den meisten Stellungnahmen bildete die Bündelungsfunktion der Mittelinstanz daher das Hauptargument: „Die Regierung fasst wie in einem Nadelöhr die Verbindungslinien zwischen Ministerien und Kommunalverwaltungen zusammen.“⁴⁴¹ Ebenso symbolträchtig wurde die Mittelinstanz als „Rückgrat der gesamten Verwaltung“ bezeichnet, „denn in ihr liefen sämtliche Fäden der Verwaltung sowohl von unten [...] als auch von oben [...] zusammen“⁴⁴².

Auf verhältnismäßig dünnes Eis begaben sich Dezernenten, die die Daseinsberechtigung der Behörde durch deren unbelastete Vergangenheit zwischen 1933 und 1945 zu bekräftigen suchten. Die bereits 1946 geäußerte Behauptung von Regierungsassistent Kaiser, die Bezirksregierungen hätten keinem direkten Einfluss der NSDAP unterlegen und seien „bis zum Behördenchef hin mit Fachkräften besetzt“⁴⁴³ gewesen, ist nur sehr bedingt aufrechtzuerhalten.⁴⁴⁴ Weder vor noch nach 1945 wurden Regierungspräsidenten allein aufgrund ihrer Fachkenntnisse ins Amt berufen – ein gutes Beispiel war nicht zuletzt der 1946 in Düsseldorf amtierende Kurt Necker.⁴⁴⁵ Ebenso zweifelhaft erscheint die Schlussfolgerung, die Bezirksregierungen seien „den nationalsozialistischen Dienststellen des Bezirks ein Dorn im Auge“⁴⁴⁶ gewesen. Die neuesten Forschungen zum Verhalten der Verwaltungen im Allgemeinen⁴⁴⁷ und der Mittelinstanzen im Besonderen⁴⁴⁸ während des Nationalsozialismus zeichnen vielmehr ein Bild von Konformismus und noch mehr Opportunismus gegenüber dem nationalsozialistischen Staat.

Die Schulaufsichtsabteilung prognostizierte für den Fall eines Wegfalls der vermittelnden, um Objektivität bemühten Mittelinstanz die Entwicklung der Schule zu einem „Kampfgebiet“ verschiedener „Interessensphäre[n]“⁴⁴⁹. Mag diese Konsequenz durchaus denkbar sein, so erscheint die Begründung, bisher habe die Schule „unter dem

⁴⁴⁰ Bericht der Preisüberwachungsstelle, 12.4.1950, ebd.

⁴⁴¹ Bericht von Oberregierungs- und -baurat Beckmann, GK H (Staatshochbauverwaltung), 11.4.1950, ebd.

⁴⁴² Bericht von Regierungsrat Ramuschat, Gewerbedezernat, undatiert, ebd. Vgl. eine ähnliche Argumentation beispielsweise in Schreiben Oberregierungsrat Friedrich, Geschäftskreis G (Versicherungsaufsicht), 12.4.1950 sowie bei Oberregierungsrat Patschke, Geschäftskreis LA (Lastenausgleich), 11.4.1950, beide ebd.

⁴⁴³ „Regierungspräsident, Oberpräsident und die Mittelinstanz in der Verwaltung“, Regierungsassistent Dr. Kaiser, Bezirksregierung Düsseldorf, 26.6.1946, HStAD RW 143-374, unpag.

⁴⁴⁴ Vgl. Sparing (2007) sowie Kapitel 5.2.5.

⁴⁴⁵ Vgl. Kapitel 5.2.5.

⁴⁴⁶ „Regierungspräsident, Oberpräsident und die Mittelinstanz in der Verwaltung“, Regierungsassistent Dr. Kaiser, Bezirksregierung Düsseldorf, 26.6.1946, HStAD RW 143-374, unpag.

⁴⁴⁷ Vgl. exemplarisch Gotto (2006) und Fleiter (2006).

⁴⁴⁸ Sparing (2007).

⁴⁴⁹ Schreiben Regierungsrat Dr. Berkenhoff, GK U [Schulaufsicht], 11.4.1950, HStAD RW 143-374, unpag.

Schutz der staatlichen Schulaufsicht ein Schauplatz ruhigen pädagogischen Wirkens sein⁴⁵⁰ können, angesichts der nationalsozialistischen Ideologisierung und Instrumentalisierung sämtlicher Bildungseinrichtungen mehr als zweifelhaft.⁴⁵¹ Überzeugender zur Rechtfertigung ihres Weiterbestehens war hingegen der Verweis verschiedener Dezernate auf gegenwärtige bzw. nach 1945 neu entstandene wichtige Aufgabenfelder der Bezirksregierung – auch wenn in den gelieferten Begründungen Fakten eine oft geringere Rolle spielten als leicht pathetisch anmutende Behauptungen wie die des Gewerbebezernates: „Die ungeheuren Kriegsfolgelasten hätten jede Lockerung der staatlichen Mittelinstanz zu einer Katastrophe werden lassen.“⁴⁵² Oberregierungsrat Bölling, Leiter des Geschäftskreises S (Fürsorgewesen), dessen Dezernat mit der Versorgung von Flüchtlingen und Kriegsheimkehrern sowie mit der Organisation von Wiedergutmachungsleistungen für ehemalige NS-Opfer ganz erhebliche neue Kompetenzen erhalten hatte,⁴⁵³ die zudem mitunter im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit standen, schrieb, die Düsseldorfer Bezirksregierung fände „auf sozialem Gebiet in der Öffentlichkeit stärksten Widerhall“, was „zahlreiche, täglich hier eingehende Eingaben“⁴⁵⁴ bewiesen. Er führte diese Wertschätzung auf die ‚Volkstümlichkeit‘ von Regierungspräsident Baurichter sowie das insgesamt große Vertrauen der Bevölkerung in seine Behörde zurück. Auch hier erscheinen Differenzierungen angebracht.⁴⁵⁵ Diese positive Selbsteinschätzung war sicherlich etwa auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft berechtigter. Da die Organisation und Koordination der Lebensmittelversorgung in Krisenzeiten – beispielsweise die Einrichtung eines Kontrolldienstes zur Kartoffelversorgung der Großstädte der über Bedarf, Bezug und Verbrauch Buch führte⁴⁵⁶ – keine *neue* Aufgabe der Bezirksregierung nach 1945 darstellte,⁴⁵⁷ wird sie in der vorliegenden Arbeit nicht näher behandelt. Der Ausführung Referent Pohls vom Geschäftskreis EW (Ernährungswirtschaft), „die Bevölkerung [...] erwartete, dass der Regierungspräsident als Verkörperung der Staats- und Polizeigewalt im Regierungsbezirk sich um die Versorgung mit den notwendigen Nahrungsgütern kümmere“⁴⁵⁸, kann dennoch Glauben geschenkt werden.

⁴⁵⁰ Ebd.

⁴⁵¹ Vgl. exemplarisch Nyssen (1979), Scholtz (1985) und Schneider (2000).

⁴⁵² Bericht Regierungsrat Ramuschat, Gewerbebezernat, undatiert, HStAD RW 143-374, unpag.

⁴⁵³ Vgl. Kapitel Wiedergutmachung.

⁴⁵⁴ Schreiben Oberregierungsrat Bölling, GK S, undatiert, HStAD RW 143-374, unpag.

⁴⁵⁵ Vgl. Kapitel 4.

⁴⁵⁶ Vgl. Schreiben Referent Pohl, Dezernat für Ernährungswirtschaft, undatiert, HStAD RW 143-374, unpag.

⁴⁵⁷ Vgl. die entsprechenden Kapitel bei Kühn (2007) und Sparing (2007).

⁴⁵⁸ Schreiben Referent Pohl, Dezernat für Ernährungswirtschaft, undatiert, HStAD RW 143-374, unpag.

Einige Argumentationen verfolgten auch das Ziel, Kompetenzen zurückzugewinnen, die der Bezirksregierung entweder während der NS-Zeit oder danach entzogen worden waren. Ein zentrales Beispiel ist die Regierungsbezirkspolizei.⁴⁵⁹ Assessor Sporrer vom Polizeidezernat legte ausführlich die Entwicklung der polizeilichen Zuständigkeiten der Mittelinstanz seit 1850 dar, erläuterte den seit 1945 ganz erheblich eingeschränkten Aktionsradius der Behörde und kritisierte vor allem die Übertragung der Kontrollfunktionen von den Bezirksregierungen auf das nordrhein-westfälische Innenministerium.⁴⁶⁰ Anstatt selbst Aufsichtsinstanz über 25 Polizeibehörden zu bleiben, sollte es das Ministerium seiner Ansicht nach künftig besser vermeiden, „einen eigenen Verwaltungswasserkopf zu bilden“⁴⁶¹, und sich so von unnötiger konkreter Verwaltungsarbeit befreien. Wie auch die in den entsprechenden Kapiteln erörterten Kompetenzstreitigkeiten zwischen Innenministerium und Bezirksregierung in Zusammenhang mit ‚Wiedergutmachung‘, Entnazifizierung und Wiedereingliederung der ‚131er‘ zeigen, musste Sporrer allerdings davon ausgehen, dass das Ministerium seine Zuständigkeit in einem so wichtigen und prestigeträchtigen Bereich wie der Polizeigewalt niemals freiwillig verkleinern oder gar abgeben würde.⁴⁶² Das umfangreiche Material seiner Mitarbeiter verwendete Regierungspräsident Baurichter zwei Wochen später bei einer wichtigen Tagung des Instituts zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten über die staatliche und kommunale Mittelinstanz in Weinheim.⁴⁶³ Sein dreißigminütiger Eröffnungsvortrag am 24. April 1950 mit dem Titel „Unter welchen historischen, finanziellen und sachlichen Voraussetzungen (Bevölkerungszahl, räumliche Ausdehnung, Verkehrsverhältnisse) besteht ein Bedürfnis für eine staatliche Zwischeninstanz zwischen Landesregierung und Kreisstufe?“⁴⁶⁴ bündelte die Düsseldorfer Argumente zu einem auch über die Tagung hinaus beachteten⁴⁶⁵ Plädoyer für die Wichtigkeit und Funktionalität der Bezirksregierungen. Selbstreflexiv verwies Baurichter zunächst auf den „Entwertungswiderstand der

⁴⁵⁹ Zum Umgang der britischen Militärregierung mit der Polizei im Regierungsbezirk Düsseldorf vgl. Kapitel 5.2.1.

⁴⁶⁰ Vgl. Bericht Assessor Dr. Sporrer, GK P, 12.4.1950, HStAD RW 143-374, unpag.

⁴⁶¹ Ebd.

⁴⁶² Vgl. zur Kompetenzverteilung im Bereich der Polizei Noethen (2003), S. 77ff. Gendarmerie und Wasserschutzpolizei wurden den Bezirksregierungen unterstellt (S. 77).

⁴⁶³ An der vom Senatspräsidenten des baden-württembergischen Verwaltungsgerichtshofes in Karlsruhe geleiteten Tagung nahmen etwa 70 überwiegend ranghohe Beamte (zahlreiche Regierungspräsidenten, Ministerialräte, Oberbürgermeister und (Ober-)Stadtdirektoren) teil. Vgl. die Namensliste in den Akten unter BAK B 172-54, unpag.

⁴⁶⁴ Vortrag abgedruckt in Tagungsbericht, Frankfurt a.M. 1950, Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen A 0401-1619, unpag. [künftig: Baurichter (1950)].

⁴⁶⁵ Vgl. beispielsweise die Bezugnahme von Ministerpräsident Arnold in einer Rede über „Probleme der Verwaltungsreform“ vor der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern des Landes Nordrhein-Westfalen, gehalten am 28.4.1952, in der er die Aufgaben der Mittelinstanz am Beispiel Düsseldorfs und basierend auf der dortigen ‚eingehenden Untersuchung‘ erläuterte; vgl. BAK B 172-40, unpag.

Bürokratie“ (Max Weber) und die damit verbundene „Pein des Problems“, als Regierungspräsident zu der Frage Stellung nehmen zu sollen, „ob Regierungspräsidenten notwendig sind“⁴⁶⁶. Die historische Entwicklung knapp resümierend, zeigte Baurichter bei seiner Analyse der Rolle der Verwaltung in der NS-Zeit mehr Realitätsbewusstsein als viele seiner Dezenten, indem er einräumte, dass die Staatsverwaltung sich habe gleichschalten lassen – mit dem Ergebnis „einer straffen, neutralistischen, auf dem Führerprinzip aufgebauten Verwaltungs-Apparatur, die jederzeit durch einen Druck auf den Knopf von oben zum Funktionieren gebracht werden konnte“⁴⁶⁷. Hieraus resultierte seiner Ansicht nach das gegenwärtige Bestreben der britischen Besatzungsmacht und der deutschen Mittelinstanz-Gegner – weg von staatlicher Machtkonzentration und hin zu einem `liberalen Nachwächterstaat´.⁴⁶⁸ Auf Kritiker wie den Deutschen Städtetag Bezug nehmend, warnte der Regierungspräsident sowohl vor der weiteren Übertragung von Zuständigkeiten von der Mittelinstanz auf untere Ebenen⁴⁶⁹ als auch vor fortschreitendem „ministeriellen Ressortpartikularismus“⁴⁷⁰. Inwiefern nicht auch innerhalb der Bezirksregierung häufig Partikularismen (etwa das Denken in engen Ressortgrenzen) Auseinandersetzungen hervorriefen und den Geschäftsgang störten,⁴⁷¹ ließ er unerwähnt. Anhand zahlreicher Beispiele und mit den bekannten Argumenten betonte der Regierungspräsident den unverzichtbaren generellen Nutzwert der Mittelinstanz als „Mittlerinstanz“⁴⁷², sprach sich allerdings für eine Zusammenlegung kleinerer Regierungsbezirke aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen aus. Als Beispiel hierfür nannte er die Auflösung des Regierungsbezirks Aachen. In diesem kleinsten Regierungsbezirk Nordrhein-Westfalens mit weniger als 800.000 Einwohnern (im Vergleich zu 4,5 Millionen im Düsseldorfer Bezirk) entstünden jährliche Verwaltungskosten von zuletzt 2,44 DM pro Kopf, während Düsseldorf als mit Abstand größter Bezirk mit 1,09 DM am günstigsten wirtschaftete.⁴⁷³ Tatsächlich wurde die Bezirksregierung Aachen aufgelöst und ihr Gebiet in den Kölner Regierungsbezirk eingegliedert – im Jahre 1972! Abgesehen von der bereits 1947 erfolgten Zusammenlegung des bisherigen Freistaates Lippe mit dem Regierungsbezirk Minden zum neuen Regierungsbezirk Detmold war dies die bis heute einzige Veränderung in Bezug auf die nordrhein-westfälischen Mittelinstanzen, obwohl sich die Diskussion auch im vorliegenden Betrachtungszeitraum mindestens drei Mal, 1947/48,

⁴⁶⁶ Baurichter (1950), S. 20.

⁴⁶⁷ Ebd., S. 21.

⁴⁶⁸ Vgl. ebd., S. 22.

⁴⁶⁹ Vgl. ebd., S. 23ff.

⁴⁷⁰ Ebd., S. 25.

⁴⁷¹ Vgl. exemplarisch Kapitel 5.4.2.

⁴⁷² Baurichter (1950), S. 29.

⁴⁷³ Vgl. ebd., S. 31f.

1952 und 1955 wiederholte.⁴⁷⁴ Lediglich das Gewicht der beteiligten Gegner – Landesregierung, kommunale Stellen und britische Besatzungsmacht – verschob sich, das (nicht vorhandene) Ergebnis blieb stets gleich.

Waren die Kritiker damals nicht einflussreich genug, waren ihre Argumente zu schwach oder ließen sie sich schlicht von der Flut der mittelinstantlichen Diskussionsbeiträge erdrücken?

Bereits im Mai 1947 hatten die sechs Regierungspräsidenten Nordrhein-Westfalens, Warsch (Köln), Drake (Detmold), Hackethal (Münster), Lude (Aachen), Fries (Arnsberg) und Necker (Düsseldorf) gemeinsam in ihrer vielbeachteten Denkschrift „Leitgedanken zur Verwaltungsreform“ ähnlich argumentiert wie die Düsseldorfer Dezernenten fünf Jahre später. Sie warnten vor Aufsplitterung und Atomisierung und sprachen sich für eine einheitliche Verwaltung aus, bei der die Bezirksregierung „das natürliche Sammelbecken für die Zusammenfassung in der Mittelinstanz“⁴⁷⁵ bilden sollte. Die britische Militärregierung auf Landesebene erhielt von ihren Vorgesetzten die Anweisung, das Schriftstück zu kommentieren, und tat dies äußerst kritisch. Sie betonte den vermeintlichen Konsens einer Abschaffung der Bezirksregierungen und sah in den Ausführungen der Regierungspräsidenten einen Beweis für „the undesirable trends of traditional „Beamtentum“, which these officials are evincing“⁴⁷⁶. Allerdings wurde in dem Bericht ebenfalls auf ein Gespräch mit Innenminister Menzel Bezug genommen, der betont habe, dass die Zukunft der Mittelinstanz zwar zur Disposition stünde, momentan an eine Auflösung aber nicht zu denken sei. Laut Menzel müssten, fielen die Aufgaben der Bezirksregierung an die Landesministerien, diese deutlich mehr Personal einstellen, was aufgrund der derzeitigen Versorgungs- und Wohnungslage in der Landeshauptstadt Düsseldorf kaum durchführbar sei.⁴⁷⁷

Eine im gleichen Zeitraum entstandene Denkschrift des Regierungsvizepräsidenten von Stade, Dr. Pollack, mit dem Titel „Die Notwendigkeit einer großen selbständigen Mittelinstanz“ ist ein weiteres repräsentatives Beispiel mittelinstantlicher Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit: Zunächst Ende 1947 als Rede vor dem Wirtschaftsrat seines

⁴⁷⁴ Vgl. u.a. die Vorgänge in BAK B 172-40 und B 172-54. 1952 etwa präsentierte Ministerpräsident Arnold die Idee, die rheinischen und die westfälischen Regierungsbezirke in jeweils *einer* Bezirksregierung für jeden Landesteil zusammenzufassen. Dieser Vorschlag wurde – wie etliche andere – nicht weiterverfolgt. Später scheiterte ebenfalls der Vorschlag, drei Regierungsbezirke mit Sitzen in Köln, Essen und Münster einzurichten; vgl. z.B.

http://www.brms.nrw.de/Behoerde/Die_Bezirksregierung/Geschichte_Gegenwart/index.html. Im Jahr 1962 wurden Existenzberechtigung und Kompetenzen des Regierungspräsidenten und seiner Behörde durch das nordrhein-westfälische Landesorganisationsgesetz zunächst bestätigt.

⁴⁷⁵ „Leitgedanken zur Verwaltungsreform“, 16.5.1947, BAK B 172-54, unpag. Die Denkschrift findet sich inklusive englischer Übersetzung auch in PRO FO 1013-6, unpag.

⁴⁷⁶ Schreiben Administration & Local Government Section, HQ NRW, 714 HQ CCG BAOR, 25.6.1947, PRO FO 1013-6, unpag.

⁴⁷⁷ Vgl. ebd.

Regierungsbezirks gehalten, bat Pollack die regionale britische Besatzungsverwaltung eindringlich, die gedruckte und extra ins Englische übersetzte Version zu lesen und an übergeordnete britische Stellen weiterzuleiten. Ausführlich schilderte auch er die zentralen Aufgaben der Bezirksregierungen sowie die Unmöglichkeit, sie nach unten oder oben zu verlagern. In ersterem Fall fiel die notwendige Kontroll- und Beschwerdeinstanz der Kommunen weg, andererseits würde die Übertragung auf die Ministerien „ganz und gar dem Grundsatz widersprechen, dass die Zentralinstanz in erster Linie regieren und lenken und möglichst wenig unmittelbare Verwaltungsarbeit leisten soll“⁴⁷⁸.

Ebenso wie der Düsseldorfer Regierungsassistent Kaiser erklärte der Stader Vizeregierungspräsident, „der nationalsozialistische Geist“ habe „in die Regierungen im allgemeinen weniger einzudringen vermocht“⁴⁷⁹, vermied mit dieser vagen Aussage allerdings erkennbar jede Festlegung. Die Notwendigkeit einer Mittelinstanz zeigte Pollack zufolge auch das Beispiel des Landes Sachsen, das – nur etwa ein Drittel so groß wie Niedersachsen – seine Bezirksregierungen 1945 aufgelöst, inzwischen aber reinstalled hatte. Sein Plädoyer schloss mit der selbstbewussten Aussage:

*„Die Regierungspräsidenten sind von jeher der ruhende Pol in der staatlichen Verwaltung gewesen. [...] Man darf in dieser Zeit Altbewährtes nur umstoßen, wenn mit Sicherheit oder hoher Wahrscheinlichkeit Besseres an die Stelle tritt. Die Zerschlagung der Regierungen [...] würde aber die Not des Volkes nicht mindern, sondern erhöhen.“*⁴⁸⁰

Die Reaktion des britischen Kommandeurs, der die Schrift weiterleitete, klang bereits neutraler als die seines Kollegen wenige Monate zuvor. Er beschrieb Pollacks Ausführungen als „full and reasonable statement of the pro-RB [Regierungsbezirk, C.S.] case“⁴⁸¹, das sich in eine Vielzahl vergleichbarer Darlegungen einreihete.⁴⁸²

⁴⁷⁸ „Die Notwendigkeit einer großen selbständigen Mittelinstanz im Lande Niedersachsen“, Rede Vizeregierungspräsident Pollack vor dem Wirtschaftsrat des Regierungsbezirks Stade, 19.12.1947, PRO FO 1049-1368, unpag. Siehe auch Ders.: „Die Notwendigkeit einer großen selbständigen Mittelinstanz im Lande Niedersachsen“, Schriftenreihe des Informationsdienstes der Regierung in Stade, HStAD BR 1021-45, Bl. 66-75.

⁴⁷⁹ PRO FO 1049-1368, unpag.

⁴⁸⁰ Ebd.

⁴⁸¹ HQ Stade an Government Structure Office HQ Land Niedersachsen und Political Division Main HQ Berlin, 6.2.1948, ebd., unpag.

⁴⁸² Vgl. u.a. auch die Denkschrift des Trierer Regierungspräsidenten Dr. Müller, 2.6.1947, HStAD RW 143-468, unpag.

3.3.3 Ergebnisse

Es ist schwierig, „den Wagen der Verwaltung im Fabren zu reparieren oder gar umzubauen.“⁴⁸³

Die *Aachener Nachrichten* prognostizierten im September 1947: „Die Funktion des Regierungspräsidenten wird in Zukunft in erster Linie die sein, ein Bollwerk zu bilden für die Einheit der Verwaltung.“⁴⁸⁴ Sie behielten Recht. Die Abschaffung der Bezirksregierungen scheiterte auch an pragmatischen Notwendigkeiten. Zu Beginn der Besatzungszeit stellten die Bezirke die höchste noch vorhandene, zumindest in Ansätzen arbeitsfähige administrative Ebene dar,⁴⁸⁵ welche in der Koordinierung etwa der Lebensmittelversorgung, der Trümmerbeseitigung und der Lenkung der Flüchtlingsströme unverzichtbare Arbeit leistete. Die im Folgenden beschriebenen Einsatzfelder der Mittelinstanz – die Auseinandersetzung mit der britischen Militärregierung bezüglich der Demontage und die Konfrontation mit der Vergangenheit in Form von Wiedergutmachungsleistungen, Entnazifizierung und Wiedereingliederung der `131er´ – ließen auch die mittlerweile errichtete nordrhein-westfälische Landesregierung den Wert der `Mittlerinstanz´ anerkennen. Diese prinzipielle Akzeptanz verhinderte allerdings nicht beständige Auseinandersetzungen zwischen den Verwaltungsebenen um Kompetenzzuschneidungen auf diesen neuen Aktionsfeldern.

Die Bevölkerung nahm die intensiven Diskussionen um den Fortbestand der Bezirksregierungen kaum wahr. Drängendere Probleme des täglichen (Über-)Lebens standen im Vordergrund als die Existenz einer Behörde, mit der viele Menschen kaum direkt in Kontakt traten. Nur selten wurde in den Medien darüber berichtet. Diese Berichterstattung gestaltete sich überwiegend kritisch, da generelle Forderungen nach einem Abbau von Bürokratie und einer Verringerung zentralstaatlicher Gewalt populär waren (und es heute noch sind).⁴⁸⁶ Dass sich die Beharrungskraft der Behörde schließlich gegen alle Widerstände behaupten konnte, schien weder sonderlich zu überraschen noch zu empören.⁴⁸⁷

Verantwortliche in anderen Verwaltungsinstanzen, besonders auf lokaler Ebene, argumentierten differenzierter für eine Abschaffung der Bezirksregierungen als die Medien und versprachen sich eigenen Kompetenzzuwachs. Die Regierungspräsidenten

⁴⁸³ Ellwein (1994), S. 69.

⁴⁸⁴ Aachener Nachrichten, 3.9.1946, HStAD RW 143-406, unpag.

⁴⁸⁵ Vgl. Kapitel 2.2.1.

⁴⁸⁶ Vgl. zur zeitgenössischen Kritik an `den´ Beamten exemplarisch Garner (1991), S. 63ff.

⁴⁸⁷ Die Bezirksregierungen stellten mit ihren Legitimationsbemühungen keinen Einzelfall dar, wie beispielsweise die Auseinandersetzungen zwischen Bezirkswirtschaftsämtern und den Industrie- und Handelskammern zeigen; vgl. Prowe (1984), v.a. S. 238-248.

versuchten diese Kritiker mit patriotischen Argumenten zu überzeugen, indem sie die britischen Reformideen als Aufoktroierung eines fremden Systems, als „Angriff auf tradierte Ordnungen und Karrieremuster“⁴⁸⁸ darstellten, wogegen sich die deutsche Verwaltung um ihrer Eigenständigkeit und Tradition Willen zur Wehr setzen musste. Seinen Amtsantritt als Regierungspräsident vor Augen, sagte Baurichter, damals Landrat in Bielefeld, 1947 in seiner Abschiedsrede vor dem Kreistag:

*„Wenn die englische Demokratie ihre Oberstadtdirektoren und gewählten Mitglieder der Vertretungen als `innere Missionare´ zu uns schickt, um für die Landräte, Oberbürgermeister und leitenden hauptamtlichen Beamten eine Art politischen Kindergottesdienst abzuhalten, so werden derartige Veranstaltungen den gewollten Zweck nicht erreichen.“*⁴⁸⁹

Dieses Aufbegehren gegen die britischen Reformen war ein allgemeines, nicht auf die Abschaffung der Bezirksregierungen beschränktes Phänomen der Besatzungszeit.⁴⁹⁰ Die Auseinandersetzungen um die Zukunft der Beamtenschaft können allerdings als paradigmatisch für den begrenzten Handlungsspielraum angesehen werden, über den die Briten trotz ihrer formellen Allmachtstellung in den Anfangsjahren der Besatzung verfügten.⁴⁹¹ Mit dem ambitionierten Plan, das deutsche Beamtentum nach ihren Vorstellungen zu demokratisieren, zu dezentralisieren und zu modernisieren, erlitten sie nach „hartnäckige[-m] Ringen einen völligen Misserfolg“⁴⁹², weil sich letzten Endes lediglich *diejenigen* Reformansätze etablieren konnten, die auch auf deutscher Seite auf mehrheitliche Zustimmung stießen.⁴⁹³ Ursache dieser Niederlage war das im Kern liberale britische Besatzungskonzept, das die Deutschen zu Demokratie und Eigenständigkeit erziehen wollte.

Noch bevor sich die Briten ihr diesbezügliches Scheitern eingestanden – in einer Phase, in der die Durchsetzung der eigenen Interessen noch oberste Priorität besaß – stellte die Bezirksregierung Düsseldorf das Besatzungskonzept auf eine harte Probe. In einer Aufstellung der mittelinstantlichen Aufgabenfelder, diesmal aus dem Jahr 1950, betonte Regierungsrat Graumann, die Regierungspräsidenten seien in der Lage, „aus eigener Initiative wichtige Verwaltungsaufgaben in Angriff zu nehmen, für die sich sonst keine

⁴⁸⁸ Benz (1981), S. 217.

⁴⁸⁹ `Landrat Baurichters Abschiedsbericht vor dem Bielefelder Kreistag´, Sonderdruck aus dem amtlichen Mitteilungsblatt des Stadt- und Landkreises Bielefeld, Nr. 26, 30.8.1947, BAK B 172-40, unpag.

⁴⁹⁰ Vgl. exemplarisch Rupieper (1996), S. 210.

⁴⁹¹ Vgl. Garner (1991), S. 55.

⁴⁹² Wunder (1986), S. 194. Vgl. u.a. Ellwein (1970), S. 29, Bacmeister (1988), S. 260f, Siegrist (1995), S. 127 und Wengst (2001), S. 14f.

⁴⁹³ Vgl. Birke (1996), S. 224, Oberreuter / Weber (1996a) und Jürgensen (1997), S. 16f.

Zuständigkeit finden würde⁴⁹⁴. Als Düsseldorfer Beispiel nannte Graumann den Einsatz der Bezirksregierung bei der Demontage-Abwehr.

3.4 Die Rolle der Bezirksregierung in Auseinandersetzungen um die Demontage von Industriebetrieben

3.4.1 „Es geht um Leben oder Tod“⁴⁹⁵ – zeitgenössische und rückblickende Bewertung der Demontage

Kaum ein Aspekt der Besatzungsherrschaft belastete das deutsch-britische Verhältnis so stark wie die Demontage von Industriebetrieben. „[A]ll German classes, creeds and political parties tend to unite on dismantling issues“, stellte die britische Militärregierung des Regierungsbezirks Arnsberg resigniert fest und konstatierte eine „atmosphere of suspicion, and even hatred, which is growing in those areas affected by dismantling“⁴⁹⁶. Der Abbau von industriellem Anlagevermögen für Entmilitarisierungs- und Reparationszwecke⁴⁹⁷ erschien erstmals 1943 in den britischen Nachkriegsplanungen als Konsequenz aus der Verbindung zweier Besatzungsziele als sinnvoll: Reparationsleistungen und „economic security“⁴⁹⁸ – der Sicherheit vor einem erneut (kriegs-)wirtschaftlich erstarkenden Deutschland. Höhe, Art und Weise sowie Ziel der Entnahmen aus dem deutschen Kapitalstock waren allerdings zwischen den Siegermächten umstritten.⁴⁹⁹ So traten z.B. in Bezug auf die von den Alliierten festzusetzende deutsche Stahlquote die unterschiedlichen Absichten deutlich zutage.⁵⁰⁰ Um ihre finanziellen und wirtschaftlichen Aufwendungen für die eigene Besatzungszone möglichst gering zu halten, kam es der britischen Seite darauf an, „die Eigenkräfte der deutschen Wirtschaft so schnell wie möglich zu reaktivieren“⁵⁰¹. Gleichzeitig verloren die Briten allerdings auch die Weltmarktinteressen ihrer eigenen Wirtschaftszweige nicht aus dem Blick.⁵⁰² Vor allem in zeitgenössischen deutschen Darstellungen der

⁴⁹⁴ Aufstellung betr. Staatliche Mittelinanz von Regierungsrat Graumann, 20.4.1950, HStAD RW 143-374, unpag.

⁴⁹⁵ Protestschrift der Firma Henkel zur geplanten Demontage des Betriebes, Oktober 1947, HStAD RW 143-235, unpag.

⁴⁹⁶ Schreiben Militärregierung Regierungsbezirk Arnsberg, 17.6.1949, PRO FO 1013-393 A, unpag.

⁴⁹⁷ So die Definition von Demontage durch Abelshauer (1975), S. 119.

⁴⁹⁸ Kramer (1991), S. 447.

⁴⁹⁹ Pingel (1984) charakterisiert das Vorgehen der Amerikaner als äußerst pragmatisch im Vergleich zu den hauptsächlich auf möglichst hohe Reparationszahlungen fokussierten Plänen Frankreichs und der Sowjetunion; vgl. S. 60.

⁵⁰⁰ Vgl. hierzu die ausführliche Darlegung der unterschiedlichen Positionen bei Müller (1984), S. 66-72, Lüders (1984), S. 88f, Kramer (1989), S. 131ff und Fiederer (1990), S. 27f.

⁵⁰¹ Müller (1984), S. 70.

⁵⁰² Vgl. am Beispiel des Kohlebergbaus Milert (1984), S. 105ff.

Demontageproblematik wurde dieser Umstand besonders hervorgehoben und die britische Politik anklagend auf den Versuch einer rücksichtslosen Eliminierung deutscher Konkurrenz der britischen Industrie reduziert.⁵⁰³

Insgesamt fällt auf, dass erheblich mehr zeitgenössische Literatur zum Thema Demontage existiert als spätere Forschungsbetrachtungen. In zum Teil sehr emotionalen Darstellungen der späten 1940er und frühen 50er Jahre wurde sie als „Massenvernichtung industrieller Werte“⁵⁰⁴ und sogar als „Vernichtung eines Volkes“⁵⁰⁵ bezeichnet, der man sich in einem „Kampf ums Überleben“⁵⁰⁶ entgegenstellen musste. Nicht nur in auf mehr oder weniger fundiertem Datenmaterial beruhenden Abhandlungen, sondern auch in der veröffentlichten Meinung fand hierbei eine „gezielte Überzeichnung“⁵⁰⁷ von Umfang und Tempo der Abbauarbeiten statt. ‚Demontage‘ wurde zum Kampfbegriff in einer zur Existenzfrage stilisierten Auseinandersetzung zwischen Besatzern und Besetzten und somit zum aufwühlendsten Thema der Besatzungszeit.⁵⁰⁸ Gemessen an dieser starken zeitgenössischen Präsenz wurde die Demontage rückblickend als Forschungsthema marginalisiert und gehörte lange Zeit „zu den am meisten vergessenen wichtigen Kapiteln der Jahre zwischen der Kapitulation und der

⁵⁰³ Vgl. eine Schrift der Farbenfabriken Bayer, deren Betriebsräte ihre Besorgnis angesichts der Demontage der Henkel-Werke zum Ausdruck bringen und diese als „Mannöver [sic!] der ausländischen Industrie“ auffassen, welche „eine ihnen unbequeme Konkurrenz [...] beseitigen“ wolle (Schrift Farbenfabriken Bayer, 6.11.1947, HStAD RW 143-235, unpag.). Die Belegschaft der Gutehoffnungshütte A.G. Düsseldorf-Grafenberg (eine zur gleichnamigen Oberhausener Hütte gehörende Fabrik, in der vor allem hydraulische Pumpen hergestellt wurden) argumentierte ähnlich: „Wir haben die feste Überzeugung gewonnen, dass es sich bei dieser Demontage nicht um eine berechtigte Wiedergutmachung handelt, sondern um die Beseitigung eines unangenehmen Konkurrenten auf dem Weltmarkt, ohne dass dabei nach dem Schicksal besonders der alten Arbeiter und der Invaliden gefragt wird.“ (Belegschaftsversammlung 4.8.1948, HStAD RW 143 Nr. 235, unpag.). Vgl. aus politischer Sicht vom nordrhein-westfälischen Landtag herausgegebene Erklärungen in einer Sondersitzung zur Demontage von Ministerpräsident Arnold und Wirtschaftsminister Nölting (1947). Vgl. als zeitgenössische Darstellungen des weiteren Harmssen (1948 und 1951), Hasenack (1948) und Schneider (1948). Eine spätere Fortsetzung dieser Sichtweise findet sich noch bei Scriverius (1979), S. 95 und Ahrens (1982), S. 116. Turner (1989b) widerspricht und betont: „Considerations of eliminating German competition were never central to British policy and attempts to exploit the German economy were unsystematic and largely unsuccessful.“ (S. 67). Vgl. ebenso Kramer (1989), S. 145f, Köchling (1995), S. 49 und Tschartke (2003), S. 11.

⁵⁰⁴ Köchling (1995), S. 183.

⁵⁰⁵ Ahrens (1982), S. 10. Hanns D. Ahrens, der sich selbst in der Nachkriegszeit unter anderem bei Besuchen politisch einflussreicher Freunde in den USA aktiv gegen die britischen Demontagebestrebungen engagiert hatte, verfasste eine ausführliche narrative, sehr einseitige Darstellung, die ihrem subjektiven Charakter zum Trotz in den Bibliographien zahlreicher späterer Arbeiten zur Demontage unkommentiert als Referenz genannt wird, so z.B. bei Birke (1999e), S. 195. Lediglich Kramer (1991) weist in einer Fußnote darauf hin, dass Ahrens' Ausführungen „mit Vorbehalten bezüglich der Zuverlässigkeit der Darstellung“ zu rezipieren seien (S. 348). Schneider (1948) zufolge „droht[e] der Demontagehammer die wirtschaftlichen Lebensgrundlagen der Bevölkerung zu zerstören“ (S. 3).

⁵⁰⁶ So der Titel des entsprechenden Kapitels der Geschichte der Krupp AG von Abelshäuser (2002), S. 446.

⁵⁰⁷ Köchling (1995), S. 183.

⁵⁰⁸ Vgl. Scriverius (1979), S. 95, Foschepoth (1986), S. 161, Brunn / Reulecke (1996), S. 47 sowie Geppert (2002), S. 38. Kramer (1989) attestiert auch vereinzelt später erschienenen Werken „a certain anachronistic, even nationalistic flavour“ (S. 125).

Bildung der Bundesrepublik“⁵⁰⁹. Diese Geringschätzung lag wesentlich in der lange unangezweifelte These Abelshausers begründet, der bei seiner grundlegenden Untersuchung der Wirtschaftsgeschichte der deutschen Westzonen den Demontagen keine erwähnenswerten Auswirkungen auf die industrielle Entwicklung zuschrieb, welche nach 1945 von einem fast ununterbrochenen Aufschwung gekennzeichnet gewesen sei.⁵¹⁰ So waren in der amerikanischen, britischen und französischen Besatzungszone etwa 680 Betriebe von Demontagen betroffen – gegenüber 2.000 bis 2.400 Unternehmen allein in der sowjetischen Besatzungszone.⁵¹¹ Im Westen entsprach diese Zahl zwischen drei und fünf Prozent der Industriekapazität des Jahres 1936, was zeigt, dass die industrielle Substanz der späteren Bundesrepublik nicht merklich berührt wurde.⁵¹² Allerdings blieben aufgrund der teilweise sehr lückenhaften Überlieferung vor allem zeitgenössische „Zahlenangaben über den Zerstörungsgrad industrieller Kapazitäten [...] mehr oder weniger spekulativ“⁵¹³ und tendierten stark zu negativen Übertreibungen. Diese Diskrepanz zwischen den geringen tatsächlichen und den erheblichen wahrgenommenen Auswirkungen, die zu einer „nachhaltigen Entfremdung zwischen deutscher Bevölkerung und Besatzungsmacht“⁵¹⁴ führte, lässt sich in ihren Ursachen, dem Verlauf und den Ergebnissen am Beispiel des Düsseldorfer Regierungsbezirkes besonders gut veranschaulichen, denn auf Nordrhein-Westfalen „konzentrierte sich quantitativ und qualitativ die Demontageforderung der Alliierten“⁵¹⁵. Darüber hinaus veranlasste der hiesige Regierungspräsident Baurichter seine Beamten zu überdurchschnittlichem Engagement in der Auseinandersetzung mit der britischen Besatzungsmacht um die praktische Durchführung der Abbauarbeiten. Funktions- und Wirkungsweise dieses Aktionismus´ gilt es zu hinterfragen.

⁵⁰⁹ Först (1979a), S. 111.

⁵¹⁰ Vgl. Abelshauer (1975), S. 167ff. Neuere Forschungen haben dieser Sichtweise zum Teil widersprochen; vgl. stellvertretend Klemm / Trittel (1987), S. 613 sowie Wengst (2001), S. 60f. Detaillierte neuere Studien auf diesem Forschungsgebiet haben – die britische Besatzungszone betreffend – vor allem Kramer (1991) und Köchling (1995) mit ihren Arbeiten zu Hamburg und Nordrhein-Westfalen vorgelegt.

⁵¹¹ Vgl. exemplarisch von Prollius (2006), S. 22f. Für detailliertere Zahlen zur Demontage in Nordrhein-Westfalen und dem Düsseldorfer Regierungsbezirk vgl. das folgende Teilkapitel.

⁵¹² Vgl. von Prollius (2006), S. 22.

⁵¹³ Drexler (1984), S. 174. Vgl. Abelshauer (1975), S. 61. Kramer (1989) liefert näherungsweise Schätzungen des finanziellen Verlustes durch Demontagen für den westdeutschen Teilstaat (S. 151) und Köchling (1995) differenziert nach Branchen (S. 258).

⁵¹⁴ Pingel (1984), S. 47. Vgl. Kramer (1991), S. 455, Köchling (1995), S. 346, Wengst (2001), S. 59 sowie von Prollius (2006), S. 22f.

⁵¹⁵ Köchling (1995), S. 21.

3.4.2 „Volksverräter am Werk“⁵¹⁶ – Britische Demontage und deutsche Reaktionen

„Verweigere jede Demontagearbeit, die von fremder Macht angeordnet wird, und werde nicht zum Totengräber Deiner eigenen Familie.“⁵¹⁷

Im Juni 1945 verabschiedete das britische Kabinett eine Direktive zur sofortigen Zerstörung von Rüstungsbetrieben in seiner Besatzungszone.⁵¹⁸ Bis auf einzelne Ausnahmen wurden in der Sache jedoch mehr als zwei Jahre lang keine konkreten Schritte unternommen. Gründe hierfür waren vor allem die Notwendigkeit einer raschen wirtschaftlichen Erholung Deutschlands, der aus finanziellen und pragmatischen Gründen zunächst Priorität eingeräumt wurde, sowie die langwierige Erarbeitung eines interalliierten Industrieniveauplans, dessen Richtlinien die Briten nicht vorgreifen wollten.⁵¹⁹ Am 16. Oktober 1947 erhielten die Landesregierungen der Bizone schließlich eine Liste aller zur Demontage vorgesehenen Industriebetriebe. Von 496 Fabriken in der Britischen Besatzungszone lagen 294 in Nordrhein-Westfalen.⁵²⁰ Im Düsseldorfer Regierungsbezirk als teilweise hochindustrialisierter Region waren 84 Unternehmen betroffen, insbesondere aus der Eisen- und Stahlindustrie (etwa Krupp und Thyssen) und der Chemischen Industrie (beispielsweise IG Farben, Henkel),⁵²¹ aber auch Betriebe des Maschinen- und Fahrzeugbaus oder Zulieferer der Grundstoffindustrie.⁵²² Zur Erstellung der Demontageliste hatte die Militärregierung eine „riesige bürokratische Lawine“⁵²³ in Gang gesetzt: Produktionskapazitäten wurden ermittelt, Unternehmen kategorisiert (etwa nach `Rüstungsbetrieben´ und `überflüssigen Kapazitäten´) und ihre Maschinen gründlich taxiert, Büros zur Überwachung der Abbauarbeiten an den betroffenen Standorten eingerichtet, Lagerräume für das demontierte Material geschaffen usw. – alles in allem ein Vorgang, der „durch den auf Präzision bedachten, schwerfälligen Apparat der britischen Militärregierung sehr langwierig war“⁵²⁴ und von den deutschen Firmen zum Teil nach Kräften erschwert wurde.⁵²⁵

⁵¹⁶ Plakatserie mit Listen von Demontagefirmen, RWWA Abt. 50a, 3-4, unpag.

⁵¹⁷ Flugblatt, von Unbekannten am 26.7.1949 in Dortmund verteilt und von der Polizei beschlagnahmt; Anhang eines Schreibens des Land Safety Departments (Special Branch) Nordrhein-Westfalen an Regional Government Nordrhein-Westfalen, 8.8.1949, PRO FO 1013-393 A, Bl. 4.

⁵¹⁸ Zur Entstehungsgeschichte dieser Direktive vgl. ausführlich Kramer (1991), S. 64-67.

⁵¹⁹ Vgl. Kramer (1991), S. 122

⁵²⁰ Nordrhein-Westfalen verfügte mit Abstand über die größte Anzahl betroffener Betriebe, gefolgt von Niedersachsen mit 115 und Bayern mit 87 Betrieben; vgl. Kramer (1991), S. 376. Vgl. ebenfalls Först (1979a), S. 118 und Scirverius (1979), S. 95f.

⁵²¹ Zur Situation in der chemischen Industrie vgl. Stratmann (1984).

⁵²² Vgl. Demontageliste für den Regierungsbezirk Düsseldorf, Stand 17.8.1949, HStAD RW 143-235, unpag.

⁵²³ Köchling (1995), S. 184. Vgl. Kramer (1989), S. 138.

⁵²⁴ Kramer (1991), S. 122.

⁵²⁵ Unterstützt von den Industrie- und Handelskammern versuchten viele Unternehmensleitungen, durch bewusst ungenaue Angaben, unkorrekte Defektmeldungen etc., die britische Nachkontrollen erforderlich

Die Zerstörung reiner früherer Rüstungsanlagen stieß bei deutschen Politikern kaum auf Kritik. In einer Sondersitzung im Düsseldorfer Landtag am 29. Oktober 1947 zur Demontage betonte Ministerpräsident Arnold⁵²⁶ allerdings, das Fehlen einer deutschen Regierung⁵²⁷ sei angesichts des offensichtlichen Reparationscharakters der Demontage ein `unerträglicher Mangel`, da Reparationen nur zwischen souveränen Staaten vereinbart werden dürften.⁵²⁸ Die deutsch-britische Auseinandersetzung musste statt dessen auf Landes- bzw. Zonenebene stattfinden, wo alsbald intensive Verhandlungen – etwa zwischen dem stellvertretenden Zonenbefehlshaber General Robertson, dem britischen Deutschlandminister Lord Pakenham, Ministerpräsident Arnold und Wirtschaftsminister Nölting, aber auch in einer zonenübergreifenden deutsch-britisch-amerikanischen Kommission – einsetzten. Fragen wie die Kapazitätsberechnung (Welche Produktionsquoten vor allem bei der Stahlerzeugung sollten Westdeutschland gestattet werden?)⁵²⁹ oder mögliche Austauschvorschläge (Angebot der Demontage eines unbehelligten Betriebes zur Verschonung eines gelisteten) wurden erörtert.⁵³⁰ Auffallend ist allerdings, dass nach anfänglicher Erregung über die Existenz einer Liste zu demontierender Betriebe „die Demontage fast vollständig aus der offiziellen [...] Diskussion“⁵³¹ und somit der öffentlichen Wahrnehmung vorübergehend verschwand – ein Umstand, der von den deutschen Verhandlungsführern durchaus intendiert war, um die britische Gesprächs- und Kompromissbereitschaft zu erhalten. Tatsächlich wurden durchaus etliche Zugeständnisse beim Umfang der Demontage erreicht. Von den 294 ursprünglich gelisteten Betrieben wurden 140 vollständig und 78 teildemontiert, während von 76 Unternehmen die Entfernung ihrer Produktionsanlagen

machten, der Aufnahme in die Liste zu entgehen bzw. den Demontagebeginn so lange wie möglich hinauszuzögern; vgl. Köchling (1995), S.71ff.

⁵²⁶ Karl Arnold (1901-1958) war seit 1920 Funktionär der Christlichen Gewerkschaft. 1944 wurde er in Zusammenhang mit dem Attentatsversuch auf Adolf Hitler vom 20. Juli inhaftiert. 1945 war Arnold an der Gründung der CDU und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) beteiligt und erhielt von der amerikanischen Militärregierung die Tageszeitungslizenz für die *Rheinische Post*. Im Januar 1946 wurde er zum Oberbürgermeister von Düsseldorf gewählt. Zwischen 1947 und 1956 war Arnold nordrhein-westfälischer Ministerpräsident und zwischen 1949 und 1950 der erste Bundesratspräsident; vgl. u.a. die biografischen Darstellungen von Arnold (1977), Hüwel (1980), Hüwel (Bearb.) (2001) und Haunfelder (2006), S. 44-46. Vgl. auch Brunn / Reulecke (1996), S. 44 sowie von Alemann (2000), S. 34ff.

⁵²⁷ Nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Verkündung des Grundgesetzes durch den Parlamentarischen Rat am 23.5.1949 wurde der erste Kanzler, Konrad Adenauer, am 15.9.1949 gewählt.

⁵²⁸ Vgl. Först (1979a), S. 118.

⁵²⁹ Vgl. zu den festgelegten Quoten den revidierten Industrieniveauplan vom 26.8.1947 (der ursprünglich im März 1946 von den Alliierten verabschiedete Plan hatte überarbeitet werden müssen), abgedruckt bei Harmssen (1948), S. 95-98. Auf die geringe Bedeutung dieser Produktionslimits, deren Kapazitäten aufgrund des erheblichen Kohlemangels ohnehin nicht ausgefüllt werden konnten, verweist Abelshausen (1979), S. 148.

⁵³⁰ Vgl. Först (1979a), S. 120f und Scriverius (1979), S. 98.

⁵³¹ Först (1979a), S. 119. Vgl. auch im Folgenden.

abgewendet werden konnte.⁵³² Die erfolgreiche Kooperation der dem nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministerium unterstellten „Sondergruppe Demontage“ mit den betroffenen Betrieben ist für den vorliegenden Zusammenhang nicht relevant, wurde aber auf der Grundlage einer breiten Quellenbasis bereits ausführlich rekonstruiert, ebenso wie die Tätigkeit deutsch-britischer Demontageausschüsse.⁵³³ Das Hauptziel der deutschen Beteiligten lag in der größtmöglichen Hinauszögerung der konkreten Abbauarbeiten und dem gleichzeitigen Versuch, insbesondere amerikanische Politiker und die dortige Öffentlichkeit für eine Revision der Demontageabsichten zu gewinnen,⁵³⁴ schließlich hatten sich die weltpolitischen Rahmenbedingungen im Zeichen des Kalten Krieges zugunsten einer sich rasch und nachhaltig regenerierenden westdeutschen Wirtschaft gewandelt. Tiefgreifende Reparationsleistungen aus der deutschen Volkswirtschaft lagen nicht länger im Interesse der Supermacht USA.⁵³⁵ Großbritanniens Festhalten an umfassenden Demontagen wirkte anachronistisch, was die Betroffenen – die nebenbei sukzessiv mehr politische Eigenverantwortung und staatliche Souveränität erhielten – in der Entschlossenheit bestärkte, Widerstand zu leisten.

Um die im nächsten Teilkapitel erläuterten Aktivitäten der Düsseldorfer Bezirksregierung angemessen bewerten zu können, erscheint eine kurze Erläuterung genereller deutscher Anti-Demontage-Maßnahmen zur Kontextualisierung sinnvoll. Wie hochgradig emotionalisiert die in den Medien vor allem im Jahr 1949 erneut sehr präsente Demontagediskussion war, zeigt die Wortwahl in Plakatserien und offenen Briefen, mit denen deutsche Abrissunternehmen, die im Auftrag der britischen Militärregierung die Abbauarbeiten durchführten, scharf angegriffen wurden. So hieß es in einem anonymen Schreiben an alle Stadtverwaltungen, Arbeitsämter, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Industrie- und Handelskammern, Finanzämter und „alle Firmen mit gutem Ruf“ vom 19. November 1949:

„Wir wissen, dass der Rest von wirtschaftlicher Kraft, der Deutschland nach dem Kriege verblieben ist, in boshafter u. unmenschlicher Weise von unseren ehemaligen Feinden, insbesondere von einem, zerstört werden soll. Wir wissen, dass diese Zerstörung, die sich Demontage nennt, nicht in dem bisherigen Umfange hätte durchgeführt werden können, wenn sich nicht „deutsche“ Unternehmer dazu hergegeben hätten, diese traurige Arbeit für die Besatzung zu tun. Die unten aufgeführten Demontagefirmen haben sich am Unglück, an der Not und der Ohnmacht des deutschen Volkes in schamloser Weise

⁵³² Vgl. Scriverius (1979), S. 99f.

⁵³³ Vgl. vor allem Scriverius (1979).

⁵³⁴ Vgl. Scriverius (1979), S. 98 sowie zur ausführlichen Schilderung der Lobbyarbeit in den USA Ahrens (1982).

⁵³⁵ Vgl. exemplarisch zur amerikanischen Demontagekritik Wagemann (1984), S. 76, Kramer (1989), S. 150 sowie Ders. (1991), S. 84.

bereichert. Sie müssen aus der Gemeinschaft aller anständigen Deutschen [...] für immer ausgestoßen werden. Niemand darf diese Aasgeier noch in Zukunft beschäftigen und ihnen Brot und Arbeit geben, weil sie um des schnöden Mammons willen Deutschen Brot und Arbeit genommen haben. Vergesst nicht ihre Namen. Sorgt für Verbreitung. Nur wenn diese üblen Gesellen wissen, dass sie mit Recht gebrandmarkt werden, werden sie erkennen, was sie angerichtet haben.“⁵³⁶

Beispiele noch weitaus drastischerer Wortwahl liefern etwa die Plakate „Volksverräter am Werk!“, die ebenfalls mit namentlichen Nennungen der Abrissfirmen (und teilweise auch der Privatadressen der Firmenchefs!) aufwarteten. Hier ebenso wie in weiteren Flugblättern wurden einzelne Demontageunternehmer unter anderem öffentlich als `Menschenfeinde Nr. 1`, `Arschlöcher` und, vergleichsweise harmlos, als `brutale Nutznießer an der Not des deutschen Volkes` titulierte.⁵³⁷

Die britische Militärregierung sah sich bei der Durchführung der Demontage neben der außenpolitisch isolierten Position also mit Widerständen auf mehreren Ebenen konfrontiert: Deutsche Firmen, die auf der Demontageliste standen, versuchten auf unterschiedlichste Weise, ihre Anlagen zu schützen. Unterstützt wurden sie dabei von Gewerkschaften, Verbänden und besonders auch den kommunalen und regionalen Verwaltungsspitzen ihrer Standorte.⁵³⁸ Die Belegschaften der betroffenen Betriebe, mit dem drohenden Verlust ihrer Arbeitsplätze konfrontiert, leisteten häufig passiven oder sogar aktiven Widerstand. Die deutschen Abrissunternehmen machten sich durch ihre Arbeit zur Zielscheibe der öffentlichen Empörung; der ungestörte Fortgang der Demontage wurde an vielen Standorten durch Demonstrationen und Blockaden in Frage gestellt – und das alles, obwohl die Militärregierung mit Hilfe detaillierter Planungen hatte sicherstellen wollen, die Demontage „with the least possible civil disturbance and loss of public morale“⁵³⁹ durchzuführen. Wie reagierten die Briten auf diese unerwartet heftigen Reaktionen auf deutscher Seite?

Bereits 1947 erarbeiteten sie Richtlinien, wie mit potenziellem Widerstand gegen die Demontage umzugehen sei. Gegenüber deutschen Verantwortlichen müsse klargestellt werden, dass die Militärregierung einmal beschlossene Abbauvorhaben gegen jegliche Widerstände „with the utmost firmness“⁵⁴⁰ durchzusetzen beabsichtige. Die

⁵³⁶ RWWA, Abt. 50a, 3-4, unpag.

⁵³⁷ Vgl. die Plakate ebd. sowie Flugblätter in HStAD RW 143-513, unpag.

⁵³⁸ Vgl. beispielsweise ein Schreiben des Stadtdirektors von Dinslaken, der anhand einer mehrseitigen Darstellung der Geschichte des Bandeisenwalzwerkes F. Meyer begründet, dass seine Stadt, „die bereits seit 1273 Stadtrecht besitzt, mitsamt ihrer Einwohnerschaft einem grenzenlosen Elend und dem sicheren Untergang anheimfallen“ würde, sollte der Betrieb demontiert werden (Schreiben 19.5.1947, HStAD RW 143-26, Bl. 19f).

⁵³⁹ Schreiben Militärregierung Regierungsbezirk Arnsberg, 17.6.1949, PRO FO 1013-393 A, unpag.

⁵⁴⁰ Richtlinie „Reparations and Dismantling Programme“, 14.8.1947, PRO FO 1013-1827, unpag.

Besatzungsbeamten auf Bezirksebene „will be expected to take strong action on their own responsibility wherever they detect signs of such resistance“⁵⁴¹ – die Umsetzung dieser Anweisung lässt sich anhand des Düsseldorfer Beispiels gut veranschaulichen.⁵⁴²

Gleichzeitig wurde den britischen Beamten nahegelegt, einen möglichst verbindlichen, konzilianteren Umgang mit deutschen Politikern und Gewerkschaftsführern zu suchen, denn „any help which can be given to the German leaders which will assist them to make their authority effective should be given them“⁵⁴³. Schließlich sollten in Konflikten Zusammenstöße zwischen Militärregierung und aufgebrachten Streikenden strikt vermieden werden: „Avoid direct Military Government conflict with the Strikers. Keep German authorities in the firing line as long as possible“⁵⁴⁴. Die Anweisungen endeten mit dem Fazit „to exercise a mixture of restraint, patience and firmness“⁵⁴⁵ – und verkörperten somit exakt den bereits beschriebenen Widerspruch des britischen Gesamtkonzeptes, das sich zwischen autoritärer Härte und demokratischem *Laisser-faire* weder entscheiden konnte noch wollte.

Flugblätter wie die bereits zitierten finden sich samt Übersetzungen und ausführlichen Kommentaren (Welche Gruppe wird als Verfasser verdächtigt? Ist weitergehender Widerstand zu erwarten? etc.) sehr zahlreich in den britischen Besatzungsunterlagen.⁵⁴⁶ Durch Abschreckung wurde versucht, gelistete Firmen im Vorfeld der Demontearbeiten von eventuellem Widerstand abzuhalten. Die Düsseldorfer Besatzungsverwaltung warnte die Klöckner-Werke in Düsseldorf, die Deutschen Edelstahlwerke in Krefeld, die August Thyssen-Hütte in Duisburg-Hochfeld und andere Betriebe in identischen Formschriften, dass „resistance on the part of the management and/or employees of your firm to this Reparations action will be regarded as a breach of the Terms of the Petersberg Protocol“⁵⁴⁷, und unternahm damit einen (wenig erfolgversprechenden) Legitimationsversuch ihres Vorgehens. Die Proteste kamen – und mit ihnen das seltene Phänomen einer Verwaltung in Aktion, die dem britischen Bild des

⁵⁴¹ Ebd.

⁵⁴² Vgl. das nächste Teilkapitel.

⁵⁴³ Richtlinie „Reparations and Dismantling Programme“, 14.8.1947, PRO FO 1013-1827, unpag.

⁵⁴⁴ Ebd.

⁵⁴⁵ Ebd.

⁵⁴⁶ Vgl. u.a. PRO FO 393 A und 394.

⁵⁴⁷ Schreiben RD&R Branch Land Commissioner's Office Düsseldorf, 12.12.1949, PRO FO 1013-394, Bl. 36 A ff. Das Petersberger Abkommen, am 22.11.1949 von Bundeskanzler Adenauer und den drei westlichen Vertretern der Alliierten Hohen Kommission verabschiedet, regelte neben dem Abschluss der Demontagen unter anderem den Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat, die Wiederaufnahme diplomatischer internationaler Beziehungen, die deutsche Anerkennung des Ruhrstatuts (internationale Kontrolle des Ruhrgebietes) sowie die Aufnahme Westdeutschlands in das European Recovery Program (Marshallplan). Vgl. hierzu z.B. Lademacher / Mühlhausen (1985) sowie Geppert (2002), S. 39.

stereotypen deutschen Beamten, „most humble, submissive, indifferent and apathetic“⁵⁴⁸, denkbar deutlich widersprach.

3.4.3 Verwaltung in Aktion – Maßnahmen der Bezirksregierung zur Demontageabwehr

Die Mittelinstantz stellte für die britische Besatzungsverwaltung bei der Durchführung der Demontagen keine zentrale Anlaufstelle dar. Deutsche Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen sowie die Industrie- und Handelskammern waren die Hauptansprechpartner.⁵⁴⁹ Der sozialdemokratische Wirtschaftsminister Nordrhein-Westfalens, Erik Nölting,⁵⁵⁰ zeigte grundsätzliches Verständnis für die alliierten Reparationsforderungen⁵⁵¹ und schätzte die tatsächliche volkswirtschaftliche Schädigung durch die Demontage realistischerweise als eher gering ein,⁵⁵² trotzdem er sich der öffentlichen Meinung entsprechend in „zahlreichen leidenschaftlichen Reden und Aufsätzen“⁵⁵³ gegen sie aussprach. Er war daher in den Augen der Industrieverbände „ein umstrittener und letztlich unliebsamer Wirtschaftsminister“⁵⁵⁴, dessen als zu gering empfundener Einsatz für die Interessen von Firmen und Gewerkschaften vor allem vor und unmittelbar nach Erscheinen der Demontageliste heftig kritisiert wurde. Das in seinem Haus zuständige `Referat Demontage´ bestand im Jahr 1947 aus lediglich zwei Sachbearbeitern, die in ihrem Büro weder über ein Telefon noch über einen dritten Stuhl für Besucher verfügten.⁵⁵⁵

Die Düsseldorfer Bezirksregierung hatte demgegenüber überhaupt kein Referat oder gar Dezernat für Demontageabwehr – und wurde dennoch nicht für vermeintliche Untätigkeit oder Ignoranz kritisiert. Woher rührte diese unterschiedliche Wahrnehmung? Zwar waren die Mittelinstantzen auf dem Gebiet der Wirtschaft für so

⁵⁴⁸ Schrift `The German Character´, PRO FO 371-46864, Bl. 4, zitiert in: Birke (1999c), S. 142.

⁵⁴⁹ Vgl. exemplarisch Ahrens (1982), S. 70, und zur Bedeutung der Industrie- und Handelskammern Wagemann (1984), S. 70ff sowie Köchling (1995), 55.

⁵⁵⁰ Nölting (1892-1953), der seit 1918 für die SPD im Preußischen Landtag gesessen hatte und Ende 1933 aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassen worden war, gehörte bereits dem 1945 gegründeten Provinziallandtag in Düsseldorf an. Er wurde Generalreferent für Wirtschaft des westfälischen Oberpräsidiums und hatte anschließend zwischen 1946 und 1950 das Amt des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministers inne. Bis zu seinem Tod war er sozialdemokratischer Abgeordneter des Bundestages.; vgl. das Portrait von Bierbach (1979), Ahrens (1982), S. 198ff und die Biografie von Nölting (1989).

⁵⁵¹ Vgl. Bierbach (1979), S. 221 und Köchling (1995), S. 93-95.

⁵⁵² Vgl. Köchling (1995), S. 94.

⁵⁵³ Bierbach (1979), S. 222. Vgl. auch die Erwähnung seiner Bemühungen um den Austausch einiger gelisteter Betriebe im Rahmen einer Aufstellung der Wirtschaftsabteilung der Düsseldorfer Bezirksregierung (`Stand der grundlegenden Bemühungen in der Demontagefrage ab Mai 1949´, 22.9.1949, HStAD RW 143-235, unpag.).

⁵⁵⁴ Köchling (1995), S. 93.

⁵⁵⁵ Vgl. ebd., S. 101ff.

wichtige Tätigkeitsfelder wie Gewerbeaufsicht und Preisüberwachung zuständig, doch deuteten zeitgenössische Reaktionen auf die im Folgenden dargestellte Rolle der Bezirksregierung in der Demontagefrage darauf hin, dass die Allgemeinheit von der Mittelinstanz – anders als von der gewählten Landesregierung – offenbar kein wahrnehmbares Engagement *erwartete*. Zudem waren die Regierungspräsidenten, wengleich politische Beamte, keineswegs so abhängig vom regelmäßigen Votum der Wähler und Interessensgruppen wie die Landesregierung und entsprechend wesentlich freier in ihrem Tun.

Worte

Trotz geringerer Erwartungen an den Einfluss der Mittelinstanzen auf die britische Militärregierung erreichten die Bezirksregierung ab und an Bittbriefe von demontagebedrohten Unternehmern. So wandte sich die Troisdorfer Dynamit-Actien-Gesellschaft (ehemals Alfred Nobel & Co.) im Juli 1947 hilfeschend an Regierungspräsident Necker. Dieser wies jedoch seine Zuständigkeit zurück, indem er in seiner Antwort schrieb, den Bittbrief lediglich 'mit Interesse gelesen zu haben'. Anschließend habe er ihn an den Wirtschaftsminister weitergeleitet und bat die Firma, „sich bei weiteren Verhandlungen mit dieser Stelle in Verbindung zu setzen“⁵⁵⁶. Zwar hatte Necker zwei Monate zuvor in einem anderen Fall – der bereits erwähnten Demontage des Bandeisenwalzwerkes F. Meyer in Dinslaken, das sich hilfeschend an etliche kommunale, regionale und überregionale Verwaltungsstellen gewandt hatte – ein Protestschreiben an die Militärregierung weitergeleitet und mit einem knappen Zusatz, in welchem er die Argumente der Firma wiederholte, versehen. Sein offensichtliches Desinteresse an der Materie trat aber auch in diesem Schreiben zutage: beispielsweise war darin statt von Demontage von Montage die Rede.⁵⁵⁷

Neckers ebenfalls sozialdemokratischer Nachfolger Kurt Baurichter engagierte sich deutlich stärker in Publikationen und bei öffentlichen Auftritten für die Interessen der Unternehmer, die neben persönlichen Gewinneinbußen eine langfristige Schwächung des Wirtschaftsstandortes Deutschland fürchteten, und der Beschäftigten, die in der ohnehin großen wirtschaftlichen Not der Nachkriegsjahre um ihre Arbeitsplätze bangten, wenn er erklärte: „Der Arbeiter hat ein natürliches Recht auf seinen Arbeitsplatz. Die Regierung ihrerseits ist verpflichtet, dieses Recht zu schützen und zu

⁵⁵⁶ Schreiben RP Düsseldorf an Dynamit-Actien-Gesellschaft Troisdorf, Herrn Schindler, 23.7.1947, HStAD RW 143-26, Bl. 25.

⁵⁵⁷ Schreiben RP Düsseldorf an Militärregierung, 23.5.1947, ebd., Bl. 17.

sichern⁵⁵⁸. Der Regierungspräsident griff die britische Abbaupolitik scharf an. In der Denkschrift „Warum Ablehnung der Demontage?“ vom 10. Juni 1949 rechtfertigte er den deutschen Widerstand mit der Etablierung demokratischer Strukturen in Deutschland: wenn die Briten andernfalls

„nach dem Exerzier-Reglement des Dritten Reiches verfahren wollte[-n], dann wäre das Problem sehr einfach. Dann gäbe es keine Kritik und keinen Widerstand. Dann würde man die Fabriken wegnehmen, und wir würden mit den Händen an der Hosennaht im Chor antworten: „Militärregierung befehl, wir folgen!“⁵⁵⁹.

Den Finger bewusst auf die widersprüchlichen Grundkonzepte des britischen Besatzungskonzeptes legend, erklärte er, es sei „nicht logisch, von uns zu verlangen, erneut Befehle durchzuführen, obwohl unsere Vernunft und unser Gewissen uns sagen, dass wir ihre Durchführung ablehnen müssen“⁵⁶⁰. Die Mischung aus Polemik und sachlicher Argumentation setzte sich in der Denkschrift fort. Einerseits appellierte der Regierungspräsident an einen zukunftsorientierten, einenden Europagedanken :

„Wir wollen die Zusammenarbeit im Dienste des gemeinsamen größeren Zieles, das Europa heißt. Wir haben Europa gemeinsam zerstört und wollen es gemeinsam wieder aufbauen. [...] Die Demontage ist damit unvereinbar.“⁵⁶¹.

Andererseits kritisierte Baurichter „die Holzhammer-Methoden der Demontage-Politik“ und „den wirtschaftlichen Unsinn dieser Wertevernichtung“⁵⁶² scharf und stellte „sehr nüchtern, sehr massvoll und sehr sachlich fest[...], dass derselbe Teufel, der uns so lange geritten hat, nun die Gegenseite reitet“.⁵⁶³

Baurichter versuchte allerdings nicht nur öffentlichkeitswirksam, die Briten von der Schädlichkeit der Demontagen zu überzeugen. Im Monatsbericht an die Militärregierung für Juli und August 1949 strich er in dem Satz „In einem großen Teil der deutschen Arbeiterschaft wächst die Erbitterung gegen die Demontagen, durch die zahlreiche Arbeiter und Angestellte ihren Arbeitsplatz verlieren.“⁵⁶⁴ das Wort Arbeiterschaft und ersetzte es durch `Bevölkerung´, erweiterte also die Bedeutung seiner Aussage. Insgesamt folgte der Düsseldorfer Regierungspräsident inhaltlich durchaus

⁵⁵⁸ Denkschrift RP Düsseldorf „Warum Ablehnung der Demontage?“, 10.6.1949, HStAD RW 143-235, unpag.

⁵⁵⁹ Ebd.

⁵⁶⁰ Ebd.

⁵⁶¹ Ebd.

⁵⁶² Ebd.

⁵⁶³ Ebd.

⁵⁶⁴ Bericht RP Düsseldorf an die Militärregierung, HStAD BR 1021-95, Bl. 104.

gängigen Argumentationsmustern,⁵⁶⁵ allerdings war für einen Amtsträger in seiner Position die zum Teil scharfe Wortwahl durchaus ungewöhnlich.

Die britische Militärregierung hatte den charismatischen und populären SPD-Politiker bereits lange vor dem Erscheinen seiner Denkschrift internen Analysen und Einschätzungen unterzogen. Baurichter hielt am 30. August 1947 in Bielefeld seine Abschiedsrede vor dem dortigen Kreistag, weil er den Landratsposten aufgab, um Düsseldorfer Regierungspräsident zu werden. Am selben Tag schickte das Bielefelder Büro der britischen Militärregierung eine Übersetzung der Rede mitsamt einer vertraulichen Bewertung an die Kreisebene: „[I]t raises many controversial matters which we must be prepared to deal with in due course.“⁵⁶⁶ Baurichter hatte in seiner Rede neben Belangen des Kreises viele tagesaktuelle Themen der `großen´ Politik angesprochen, beispielsweise die angespannte Wirtschafts- und Ernährungslage ebenso wie die Situation von Vertriebenen und Flüchtlingen. Als problematisch werteten die Briten zweifellos seine Ausführungen zur Gemeinde- und allgemeinen Verwaltungsreform: „[S]chematisch und gegen unseren Willen“, so Baurichter, würde den Beamten eine Struktur aufoktroziert, die „in England selbst stark umstritten“ sei und auch dort als „änderungsbedürftig“⁵⁶⁷ angesehen werde. Auch Reparationen und Demontage wies er als „weiteren Auszehrungsprozeß der deutschen Wirtschaft“ mit populären Parolen („Die Demokratie gedeiht am besten auf Weizenboden!“) zurück. Zwei Tage später leitete der britische Kreisbeamte MacClive die übersetzte Rede mit einem ausführlichen Kommentar an den Regional Commissioner in Detmold weiter. Der Verfasser hob hervor, Baurichter seit Beginn von dessen Tätigkeit in Bielefeld Anfang 1946 gekannt und viele seiner Reden verfolgt zu haben, in denen sich der Landrat schon immer bevorzugt zu nationalen politischen Fragen anstelle zu Kommunalpolitik geäußert habe.⁵⁶⁸ Obwohl Baurichters Kritik an der britischen Militärregierung manchmal Formen angenommen hätte, die laut MacClives Einschätzung die lokalen Parteispitzen der SPD beschämten, sei der neue

⁵⁶⁵ Kramer (1991) nennt vier verschiedene Kategorien, in die die deutsche Demontagekritik unterteilt werden kann: Kritik vom Standpunkt des Völkerrechts, volkswirtschaftliche Argumente, Unterstellung von Konkurrenzmotiven und politische bzw. sozialpolitische Argumente (S. 361-365). Baurichter legte einen Schwerpunkt auf politische Argumente (Themen wie Demokratie und Zukunft Europas lagen auch zitierter Denkschrift zugrunde), griff die anderen aber ebenfalls auf.

⁵⁶⁶ Schreiben Militärregierung Bielefeld an Kreis Group HQ Bielefeld, 30.8.1947, PRO FO 1056-561, unpag.

⁵⁶⁷ `Landrat Baurichters Abschiedsbericht vor dem Bielefelder Kreistag´, Sonderdruck aus dem amtlichen Mitteilungsblatt des Stadt- und Landkreises Bielefeld, Nr. 26, 30.8.1947, BAK B 172-40, unpag. Hieraus auch die folgenden Zitate.

⁵⁶⁸ Vgl. Schreiben Commander D. MacClive, HQ Mil Gov Kreis Group Bielefeld an HQ Regierungsbezirk Detmold, 1.9.1947, PRO FO 1056-561, unpag.

Regierungspräsident „a man of considerable administrative ability“⁵⁶⁹, zu welchem die Militärregierung vor Ort immer ein gutes Verhältnis gehabt habe.

Das Urteil über Baurichters reiche Erfahrung in Verwaltung und Politik war ohne Zweifel zutreffend. 1902 in Bielefeld als Sohn evangelischer, aus ländlichen Verhältnissen stammender Eltern geboren, absolvierte er bereits im Alter von 18 Jahren ein 15monatiges Praktikum beim örtlichen Finanzamt.⁵⁷⁰ Nach seiner Studienzeit in Münster, Freiburg und Hamburg war der diplomierte Volkswirt nach mehrmonatiger Arbeit beim Deutschen Städtetag in Berlin seit 1928 im Reichsministerium des Inneren tätig. Der sozialdemokratische Innenminister Severing⁵⁷¹ ernannte ihn zu seinem persönlichen Referenten – eine Funktion, die er auch unter Severings Nachfolgern Wirth (Zentrum) und Groener (parteilos) bis 1932 ausübte.⁵⁷² Nach dem Sturz der Regierung Brüning am 30. Mai 1932 verließ Baurichter das Innenministerium, trat dem Bundesvorstand des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold⁵⁷³ bei und wurde nach der nationalsozialistischen Machtergreifung 1933 verhaftet. Ende 1934 bis Anfang 1936 wurde er in dem Berlin-Tempelhofer Konzentrationslager Columbia sowie in Lichtenburg bei Torgau interniert. Nach längerer Arbeitslosigkeit und freiberuflichen Tätigkeiten wurde Baurichter 1939 Exportsachbearbeiter bei der Prüfstelle für Druck- und Papierbearbeitung und stieg schließlich 1942 innerhalb der dem Reichsministerium für Bewaffnung und Munition unterstellten Wirtschaftsgruppe Papierverarbeitung zum Mitglied der Geschäftsführung auf. 1945/46 war er Mitbegründer und Hauptgeschäftsführer des Verbandes der papier- und pappeverarbeitenden Industrie Nordwestdeutschlands. Auf Empfehlung Severings hin ernannte die Militärregierung Baurichter am 23.6.1946 zum Landrat in Bielefeld (nachdem er das Amt bereits seit Beginn des Jahres ausgeübt hatte). Die im Zuge der neuen Gemeindeordnung radikal

⁵⁶⁹ Ebd.

⁵⁷⁰ Vgl. neben dem umfangreichen Nachlass Baurichters in HStAD RW 143 das Portrait von Romeyk (1984), hier S. 192.

⁵⁷¹ Carl Severing (1875-1953), der wie Baurichter aus dem protestantischen sozialdemokratischen Milieu Bielefelds stammte, war seit 1893 SPD-Mitglied. 1919/20 gehörte er der Weimarer Nationalversammlung an und war zwischen 1920 und 1930 mehrfach preußischer und Reichsinnenminister. Im Rahmen des ‚Preußenschlages‘ verlor er 1932 sein Amt und befand sich nach kurzer Inhaftierung im Jahr 1933 im Ruhestand. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde er 1946 Vorsitzender des SPD-Bezirksverbandes östliches Westfalen und gehörte von 1947 bis 1950 dem nordrhein-westfälischen Landtag an; vgl. eine von Horst Lademacher verfasste ausführliche Online-Biografie unter <http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/> sowie Alexander (1992) und Haunfelder (2006), S. 438f.

⁵⁷² Vgl. Romeyk (1984), S. 193.

⁵⁷³ Das Reichsbanner, als überparteilicher, aber eindeutig sozialdemokratisch geprägter Veteranenverband am 22.2.1924 in Magdeburg gegründet, sah seine Hauptaufgabe in der Verteidigung der Weimarer Demokratie gegen links- und rechtsextreme Gegner. Nach eigenen Angaben verfügte die sowohl politisch als auch paramilitärisch strukturierte Organisation 1932 über drei Millionen Mitglieder. Im März 1933 wurde sie verboten. Mit einer Neugründung im Jahr 1953 unter dem Namen „Bund aktiver Demokraten e.V.“ konnte das Reichsbanner nicht annähernd so viele Mitglieder mobilisieren wie vor der NS-Zeit; vgl. Rohe (1966) und Mintert (2002).

veränderte Position des Landrates, der nicht länger besoldeter Vertreter des Staates, sondern zum ehrenamtlichen Mandatsträger mit Repräsentationspflichten 'degradiert' worden war, kritisierte er bei jeder Gelegenheit.⁵⁷⁴



Kurt Baurichter (Quelle: Ruland (1991), S. 93)

Entsprechend kam ein Dossier über Baurichters Lebenslauf, das dem stellvertretenden Regional Commissioner des Regierungsbezirks als Vorbereitung zu einem gemeinsamen Treffen von seinen Mitarbeitern erstellt wurde, zu dem Urteil, der Regierungspräsident sei „over interested in politics and allows them to influence on his work“⁵⁷⁵. Andere Beurteilungen gingen über solche Beobachtungen hinaus und psychologisierten: „He is comparatively young, intelligent, and vigorous, but at the same time warped in his judgement, suffering under a pronounced inferiority complex, and in general, a bad influence“⁵⁷⁶. Ein ehemaliger langjähriger Mitarbeiter der Bezirksregierung beschreibt Baurichter rückblickend als sehr charismatische, aber auch durchaus beratungsresistente Führungspersönlichkeit.⁵⁷⁷

Taten

Ein streng genommen unter das Kapitel *Worte* fallender Auftritt Baurichters im Frühjahr 1949 markierte eine deutliche temporäre Verschlechterung des deutsch-britischen Verhältnisses auf regionaler und sogar überregionaler Ebene. Waren die internen Urteile über Baurichter zuvor wie gesehen zwar kritisch, aber letztendlich wohlwollend gewesen, rief seine Rede anlässlich der Besichtigung des Geländes der

⁵⁷⁴ Vgl. exemplarisch seine Ausführungen zu diesem Punkt in seiner bereits zitierten Abschiedsrede.

⁵⁷⁵ Schreiben Regional Intelligence Officer L.H. Long an Deputy Regional Commissioner, 10.3.1949, PRO FO 1013-393 B, unpag.

⁵⁷⁶ Schreiben General Bishop an C.E. Steel, Political Adviser to the Commander in Chief, HQ CCG (BE) Berlin, 21.3.1949, ebd.

⁵⁷⁷ Vgl. Interview mit Georg Bock, 5.4.2004, a.a.O.

ehemaligen Luftmunitionsanstalt (Muna) Birten in Xanten vor Delegierten des Moerser Kreistages am 9. März 1949 helle Empörung hervor – und zog potenzielle *Taten* nach sich.

Vielerorts entstanden im Rahmen der Demontage Konflikte um den Erhalt von Rüstungsbetrieben. Während die Militärregierung diese Industrieanlagen bevorzugt sprengen ließ, setzten deutsche Verantwortliche sich oft für einen Erhalt der zumeist aus massivem Mauerwerk oder Stahlbeton errichteten Gebäude und deren Umwandlung für friedliche Produktions- oder Unterbringungszwecke ein. Im Falle der Muna Birten hatte Baurichter der Militärregierung im Oktober 1948 vorgeschlagen, die leerstehenden Gebäude in ein Krankenhaus sowie eine Unterkunft für 2.000 Flüchtlinge umzuwandeln, allerdings ohne Erfolg.⁵⁷⁸ Ein britisches Sprengkommando begann im November mit den Sprengvorbereitungen. Trotz eines gemeinsamen Ortstermins von Baurichter und Brigadier J.A. Barraclough, dem stellvertretenden Kommandeur für Nordrhein-Westfalen, bei dem der Regierungspräsident erklärte, alle Bedingungen zur Entmilitarisierung der Anlage erfüllen zu wollen, und die Zerstörung „als primitivste und stupide Form der Entmilitarisierung“⁵⁷⁹ bezeichnete, wurde Ende Dezember ohne Unterrichtung deutscher Stellen mit der endgültigen Sprengung begonnen. Die Militärregierung begründete diesen Schritt in einem Schreiben an den nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten damit,

*„dass dieses Depot besonders als Kriegsanlage gebaut und ausschließlich für diese Zwecke benutzt wurde. Es wäre möglich, dass es mit sehr geringer Mühe wieder seinen früheren Zwecken zugeführt werden könnte, falls nicht wenigstens Spezialbauten zerstört würden.“*⁵⁸⁰

Den `Amtlichen Mitteilungen für den Landkreis Moers´ zufolge hatte Baurichter bei einem gemeinsamen Besichtigungstermin mit den Mitgliedern des Kreistages im März 1949 den Sinn der Sprengungen wieder in Frage gestellt und erklärt, dass er „es [für, C.S.] schwer halten werde, die Bevölkerung in Anbetracht des großen Elends von der Notwendigkeit des Zerstörungswerkes zu überzeugen“⁵⁸¹. Oberst Farrington, der Moerser Kreiskommandant, war bei der Versammlung ebenfalls anwesend. Baurichters Rede wurde ihm simultan übersetzt. Am nächsten Tag notierte er seine Eindrücke und erstattete seinem Vorgesetzten Meldung. Aus diesem Bericht ging hervor, dass der

⁵⁷⁸ Vgl. die ausführliche Dokumentation des Vorgangs in HStAD RW 143-503, unpag.

⁵⁷⁹ Ebd.

⁵⁸⁰ Ebd.

⁵⁸¹ Amtliche Mitteilungen für den Landkreis Moers, 19.3.1949, ebd.

Regierungspräsident in seiner Rede Brigadier Barraclough persönlich angegriffen und die Militärregierung heftig kritisiert habe.⁵⁸²

In die folgende Auseinandersetzung wurden, entsprechend der Verwaltungsorganisation auf beiden Seiten, rasch mehrere Hierarchieebenen involviert. Barraclough sagte spontan ein für den folgenden Abend geplantes Treffen mit Baurichter ab.⁵⁸³ Daraufhin widersprach Baurichter in einem Brief an Barraclough den gegen ihn erhobenen Vorwürfen. Farringtons Bericht sei „unvollständig, einseitig und teilweise falsch“⁵⁸⁴. Außerdem betonte der Regierungspräsident, er würde „sachlich in Zukunft genau wieder so handeln, weil ich es für politisch notwendig halte, solche Proteste nicht nur in Dienstbesprechungen unter vier Augen, sondern in aller Öffentlichkeit auszusprechen“⁵⁸⁵. In einem vertraulichen Schreiben erörterte Barraclough daraufhin mit Regional Commissioner Walton vier Möglichkeiten, wie die Militärregierung reagieren konnte: Erstens könne man den Zwischenfall ignorieren, zweitens den nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten schriftlich auffordern, Baurichter zu disziplinieren, drittens die vorläufige Suspendierung des Regierungspräsidenten anordnen oder viertens den Ministerpräsidenten von Baurichters Entlassung in Kenntnis setzen. Barraclough sprach sich für letztere Option aus.⁵⁸⁶ Auf höherer Ebene äußerte sich General Bishop gegenüber Ministerpräsident Arnold besorgt über Baurichters Verhalten seinem Stellvertreter gegenüber und teilte mit, dass er seine Entlassung prüfe.⁵⁸⁷ Intern warnte Bishop jedoch gleichzeitig davor, eine Entfernung aus dem Amt könne Baurichter aus deutscher Sicht zu einer Art Märtyrer machen und ihn in einen „bitter and dangerous anti-British agitator“⁵⁸⁸ verwandeln. Die Berliner Spitze der britischen Militärregierung äußerte sich verärgert über Baurichter, den Chefberater Steel salopp als „a tiresome chap [who] deserves a lesson“⁵⁸⁹ bezeichnete, pflichtete aber der bereits geäußerten Absicht bei, lediglich eine offizielle Entschuldigung zu verlangen. Dies wurde auch Innenminister Menzel mitgeteilt, der Baurichter die Bedingung weiterleitete.⁵⁹⁰ Dieser informierte daraufhin auch die SPD-Granden Erich Ollenhauer und Kurt Schumacher von dem

⁵⁸² Vgl. Vorgang in PRO FO 1013-393 B.

⁵⁸³ In Baurichters Terminkalender wurde der Termin durchgestrichen; vgl. HStAD RW 143-565.

⁵⁸⁴ Schreiben RP Düsseldorf an Brigadier Barraclough, 16.3.1949, HStAD RW 143-503, unpag.

⁵⁸⁵ Ebd.

⁵⁸⁶ Vgl. Schreiben Brigadier Barraclough an Regional Commissioner Walton, 16.3.1949, PRO FO 1013-393 B, unpag.

⁵⁸⁷ Vgl. Schreiben General Bishop an Ministerpräsident Arnold, 26.3.1949, PRO FO 1013-393 B, unpag.

⁵⁸⁸ Schreiben General Bishop an C.E. Steel, Political Adviser to the Commander-in-Chief, HQ CCG (BE) Berlin, 21.3.1949, PRO FO 1013-393 B, unpag.

⁵⁸⁹ Schreiben C.E. Steel, Political Adviser to the Commander-in-Chief, HQ CCG (BE) Berlin an General Bishop, 25.3.1949, PRO FO 1013-393 B, unpag.

⁵⁹⁰ Vgl. Schreiben Innenminister Menzel an RP Düsseldorf, 21.4.1949, HStAD RW 143-503, unpag.

entstandenen Konflikt⁵⁹¹ und brachte in einem Schreiben an General Bishop erneut sein aufrichtiges Bedauern zum Ausdruck, sollte sich Brigadier Barraclough verletzt gefühlt haben.⁵⁹² Die geforderte explizite Entschuldigung blieb aus.

Vieles spricht dafür, dass die Rede des Düsseldorfer Regierungspräsidenten in Wahrheit wenig Anlass zu berechtigter Empörung geboten hatte.⁵⁹³ Für die scheinbar überzogene, aber auch inkonsequente Reaktion der Briten gab es mehrere Ursachen. Zunächst befolgte Barraclough schlicht die bereits erwähnte Richtlinie,⁵⁹⁴ der zufolge die Militärregierung strikte Maßnahmen gegen deutsche Demontagegegner zu ergreifen hatte. Scharfe Kritik an britischem Handeln oder gar an Besatzungspersonal musste geahndet werden. Gleichzeitig offenbarte sich erneut die manifeste Unsicherheit, welches Maß an Härte bzw. Liberalität im Umgang mit deutschen Verantwortungsträgern angemessen war. Ihre Drohung, den Regierungspräsidenten seines Amtes zu entheben, machte die Militärregierung nicht wahr, obwohl die gestellte Bedingung, Baurichters Entschuldigung, nicht erfüllt wurde. In Anbetracht eines nur wenige Monate später auftretenden Konfliktes, der die britische Autorität deutlich stärker herausforderte als die Xantener Rede, ist zu vermuten, dass die Verantwortlichen diese Inkonsequenz im Nachhinein bedauerten.

Stärker als andere Regierungspräsidenten ging Baurichter aktiv gegen deutsche Abrissunternehmen vor, sprach gegen Firmen, welche die Demontagen im britischen Auftrag durchführten. Hatte nach 1945 zunächst allein die Militärregierung über die gewerbliche Wiederzulassung von Betrieben entschieden und sogenannte *permits*, eine Produktionserlaubnis, ausgestellt oder auch verweigert,⁵⁹⁵ wurde die Zuständigkeit für diese wirtschaftlichen Kontroll- und Regulierungsinstrumente in den folgenden Jahren

⁵⁹¹ In seinem Brief verließ Baurichter bereits der Hoffnung Ausdruck, dass die Auseinandersetzung im Sande verlaufen werde: „Da ich inzwischen nichts in der Sache gehört habe, kann man vielleicht annehmen, dass die Militärregierung darauf verzichtet, weitere Schritte gegen mich zu unternehmen.“ (Schreiben RP Düsseldorf an Erich Ollenhauer, 29.3.1949, HStAD RW 143-503, unpag.).

⁵⁹² Schreiben RP Düsseldorf an General Bishop, 23.4.1949, HStAD RW 143-503, unpag.

⁵⁹³ Baurichter schickte Abschriften seines Briefes an Barraclough vom 16.3. an diverse Landräte und andere Beamte, die bei seinem Auftritt in Xanten dabei gewesen waren, bat sie um eine Stellungnahme und erhielt ausschließlich Unterstützung. Der Moerser Landrat Simecek schrieb: „Wie Sie die Dinge dargestellt haben, so waren Sie [sic!] auch und ich glaube kaum, dass irgend ein Mitglied des Kreistages den Eindruck mit nach Hause genommen haben könnte, dass Sie eine Beleidigung oder einen persönlichen Angriff gegen General Barraclough in Ihrer Ansprache beabsichtigt hätten.“ (Schreiben Landrat Moers an RP Düsseldorf, 21.3.1949, RW 143-503, unpag.). Die Presseberichterstattung – welche sich in den *britischen* Akten befindet, also der Militärregierung während des Konfliktes vorgelegen haben musste – über die Muna-Besichtigung erwähnte ebenfalls keine etwaige persönliche Kritik, im Gegenteil: die *Westdeutsche Allgemeine* wies sogar darauf hin, Baurichter habe in seiner Rede Kreiskommandant Farrington ausdrücklich für dessen Befürwortung der Erhaltung der Anlagen für friedliche Zwecke gedankt (Ausschnitt undatiert; vgl. PRO FO 1013-393 B, unpag.).

⁵⁹⁴ Vgl. „Reparations and Dismantling Programme“, 14.8.1947, PRO FO 1013-1827, unpag.

⁵⁹⁵ Vgl. hierzu exemplarisch Köchling (1995), S. 69f.

schrittweise wieder auf deutsche Stellen übertragen. Der Geschäftskreis Gewerbeaufsicht/Arbeitsschutz war in der Bezirksregierung hierfür zuständig.⁵⁹⁶ Zwei Beamte und ein Angestellter⁵⁹⁷ prüften unter anderem bei Abbruchfirmen Eignungs- und Sachkundenachweise der Unternehmer. Außerdem musste deren Gerätepark den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen und eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen.⁵⁹⁸ Bei fünf Unternehmen, die von der Militärregierung mit der Demontage der August Thyssen-Hütte in Duisburg-Hamborn – in einer Schrift der Wirtschaftsabteilung der Bezirksregierung als „das leistungsfähigste und mit der größten Wirtschaftlichkeit arbeitende Hüttenwerk Deutschlands“⁵⁹⁹ bezeichnet – beauftragt worden waren, lagen solche Genehmigungen nicht vor. Der Regierungspräsident wies daraufhin im Oktober 1949 das städtische Gewerbeamt an, Bußgelder in Höhe von jeweils 10.000 DM gegen diese Firmen zu verhängen und außerdem Verfahren zur Schließung gegen sie einzuleiten.⁶⁰⁰ Auch einigen anderen britischen Auftragnehmern verweigerte die Bezirksregierung bereits zum Teil seit etlichen Monaten die Zulassung.⁶⁰¹ Am 19. Oktober wies der Düsseldorfer Assistant Commissioner Colonel Walton Baurichter im persönlichen Gespräch und schriftlich zurecht:

⁵⁹⁶ Vgl. Übersicht Geschäftskreise Bezirksregierung Düsseldorf, Juni 1949, HStAD BR 1021-45, Bl. 173-180.

⁵⁹⁷ Vgl. Stellenplan Bezirksregierung Düsseldorf, Januar 1949, HStAD BR 1021-99, Bl. 10-28.

⁵⁹⁸ Vgl. `Rechtsgutachten des Justizministers von NRW über die Rechtmäßigkeit der von dem Regierungspräsidenten in Düsseldorf veranlassten Maßnahmen gegen mit Demontearbeiten ohne gewerberechtliche Zulassung beschäftigte Unternehmer´, 29.10.1949, HStAD RW 143-513, unpag.

⁵⁹⁹ `Stand der grundlegenden Bemühungen in der Demontagefrage ab Mai 1949´, 22.9.1949, HStAD RW 143-235, unpag.

⁶⁰⁰ Vgl. exemplarisch Schreiben an das Gewerbeamt in der Stadtverwaltung Duisburg, in dem die Bezirksregierung die Stadtverwaltung als zuständige Verwaltungsbehörde für das gegen die Firmen einzuleitende Bußgeldverfahren bestimmte, die zu zitierenden Gesetze nannte und bestimmte Formulierungen empfahl. Die Bezirksregierung bat darum, telefonisch über das weitere Verfahren informiert zu werden, Abschriften der Bußgeldbescheide zu erhalten und umgehend unterrichtet zu werden, wenn weitere nicht zugelassene Firmen in Erscheinung traten. Zusätzlich stellte die Bezirksregierung den betroffenen Firmen zuvor selbst einen Bescheid mit stets identischem Wortlaut zu: „Wie ich festgestellt habe, führen Sie Demontearbeiten durch, ohne die hierfür erforderliche Genehmigung nachgesucht oder erhalten zu haben. Bevor ich Ihren Betrieb zwangsweise schließe, ersuche ich Sie, die Demontearbeiten umgehend einzustellen.“ (Schreiben RP Düsseldorf an Stadtverwaltung Duisburg, 13.10.1949, HStAD RW 143-503, unpag.). Vgl. zum Vorgehen der Bezirksregierung auch `Rechtsgutachten des Justizministers von NRW über die Rechtmäßigkeit der von dem Regierungspräsidenten in Düsseldorf veranlassten Maßnahmen gegen mit Demontearbeiten ohne gewerberechtliche Zulassung beschäftigte Unternehmer´, 29.10.1949, ebd.

⁶⁰¹ Vgl. z.B. Vermerk eines Gesprächs von Regierungsrat Graumann mit dem Unternehmer S. vom 29.6.1949, über den Graumann schrieb, er „leugnete nicht, dass er überzeugter und begeisterter Nationalsozialist gewesen sei, vertrat jedoch die Ansicht, dass ihm dieser Irrtum heute nicht mehr vorgehalten werden könne, zumal er bereit sei, im heutigen Wirtschaftsleben mitzuarbeiten“ (Vermerk 30.6.1949, HStAD RW 143-513, unpag.).

*„This action constitutes interference with the policy of the High Commission and will be cancelled immediately. [...] dismantling work will go on and you will take steps to ensure that no interference in dismantling is permitted.“*⁶⁰²

Auf den Hinweis des Regierungspräsidenten, er befolge lediglich deutsche Gesetze, hatte Walton laut seinem Bericht erwidert, ihm sei die deutsche Gesetzesposition egal, und betont „that this was an order and not a basis for argument“⁶⁰³. Dennoch hielt der Regierungspräsident an den Beschäftigungsverboten und Bußgeldern fest. Von Walton drei Tage später befragt, ob er die Befehle der Militärregierung umgesetzt habe, antwortete Baurichter entsprechend mit nein. Walton berichtete daraufhin: „I regard this action as a very serious offence“⁶⁰⁴. Dieser Einschätzung schlossen sich Besatzungsverantwortliche auf sämtlichen Hierarchieebenen an. Neben dem wirtschaftlichen Schaden durch die Lahmlegung der beauftragten Unternehmer stand erneut die Autorität der Militärregierung in Frage, was Barraclough gegenüber Ministerpräsident Arnold auf den Punkt brachte: „Apart altogether from this question of dismantling, he [Baurichter, C.S.] has questioned our right to give an order. This is a matter of fact.“⁶⁰⁵ General Bishop bezeichnete den Konflikt als „the most direct challenge yet ventured by the Germans“⁶⁰⁶.

In der deutschen Presse stieß die Auseinandersetzung erwartungsgemäß auf positives Echo. Die *National-Zeitung*⁶⁰⁷ kommentierte im Oktober 1949 feixend: „Die Deutschen strecken den Alliierten einfach die Zunge heraus“⁶⁰⁸. Erneut wurde von britischer Seite vehement Baurichters Entlassung gefordert.⁶⁰⁹ Dieser suchte zur gleichen Zeit juristische

⁶⁰² Schreiben B.B. Walton, Assistant Commissioner Düsseldorf, an RP Düsseldorf, 19.10.1949, ebd.

⁶⁰³ Schreiben B.B. Walton, Assistant Commissioner Düsseldorf, an Land Commissioner Düsseldorf, 26.10.1949, PRO FO 1013-393 B, unpag.

⁶⁰⁴ Schreiben B.B. Walton, Assistant Commissioner Düsseldorf, an Land Commissioner Düsseldorf, 26.10.1949, PRO FO 1013-393 B, unpag.

⁶⁰⁵ Protokoll Treffen Brigadier Barraclough mit Ministerpräsident Arnold, 27.10.1949, PRO FO 1013-393 B, unpag.

⁶⁰⁶ Schreiben Land Commissioner Major General Bishop an Besatzungsverwaltungen in Lübbecke, Frankfurt, Detmold und Berlin, 19.10.1949, PRO FO 1013-393 B, unpag. Bishop verwies auf ähnliche Widerstandsmaßnahmen durch Regierungspräsident Fries in Arnsberg und vermutete daher ebenso wie Colonel Walton eine „deliberate and planned attack upon contractors working for the Allied Forces“ (Schreiben B.B. Walton, Assistant Commissioner Düsseldorf, an Land Commissioner Düsseldorf, 26.10.1949, PRO FO 1013-393 B, unpag.). Aus den überlieferten Düsseldorfer Akten, auch dem Nachlass Baurichters, ist eine Bestätigung dieses Verdachtes nicht ersichtlich.

⁶⁰⁷ Die National-Zeitung, 1948 in der späteren DDR gegründet, war das Zentralorgan der NDPD (National-Demokratische Partei Deutschlands); vgl. Nordwestdeutscher Zeitungsverlegerverein (Hrsg.) (1948), S. 237. Diese am 25.5.1948 auf Weisung der SED gegründete Partei verfolgte das Ziel, ehemalige NSDAP-Mitglieder und Wehrmachtspersonal im besonderen und das rechts denkende Bevölkerungsspektrum im allgemeinen in die SED einzugliedern.

⁶⁰⁸ National-Zeitung Nr. 487, 20.10.1949, HStAD RW 143-513, unpag.

⁶⁰⁹ Vgl. beispielsweise Schreiben B.B. Walton, Assistant Commissioner Düsseldorf, an Land Commissioner Düsseldorf, 26.10.1949, PRO FO 1013-393 B, unpag., sowie Schreiben Deputy Land Commissioner

Rückendeckung für das Vorgehen seiner Behörde, indem er das nordrhein-westfälische Justizministerium um ein Gutachten über die Rechtmäßigkeit der eingeleiteten Schritte bat. Er erhielt sie in vollem Umfang bestätigt: Die getroffenen Maßnahmen befänden sich, so das Ergebnis des neunseitigen Gutachtens, in Einklang mit deutschen Rechtsvorschriften und dem Besatzungsstatut.⁶¹⁰ Sie stellten keinen Eingriff in die Politik der Alliierten Hohen Kommission dar und hätten keiner besonderen Ermächtigung der Besatzungsmacht bedurft.⁶¹¹

Konsequenzen der britischen Proteste blieben erneut aus. Zwar wurden die Bußgeldforderungen von der nordrhein-westfälischen Landesregierung aufgrund eines „bedauerlichen Formfehlers“⁶¹² aufgehoben, die Genehmigungsverfahren setzten aber ihren Weg durch verwaltungsrechtliche Instanzen weit über das Jahresende hinaus fort.⁶¹³

Die geschilderten Auseinandersetzungen erwecken den Eindruck, als habe es sich bei den britischen Reaktionen auf Proteste und Widerstände gegen die Demontage eher um eine Art routinierter Entrüstung gehandelt, deren tatsächliche Konsequenzen für die deutschen `Unruhestifter` geringe Risiken bargen. Wenngleich Baurichters Taktik, „Proteste nicht nur in Dienstbesprechungen unter vier Augen, sondern in aller Öffentlichkeit auszusprechen“⁶¹⁴, zweifellos Verärgerung hervorrief, wollten die britischen Verantwortlichen offenbar vermeiden, im wirtschaftlich und politisch wichtigen Regierungsbezirk Düsseldorf den dritten Regierungspräsidenten innerhalb von drei Jahren auszuwechseln. Seine fachliche Kompetenz wurde von britischen Stellen wiederholt gelobt, seine Popularität in der Bevölkerung anerkannt.⁶¹⁵ Auch hatte sich Baurichter, unter anderem Vorsitzender des 1948 gegründeten bilateralen `Rhein-Clubs`,⁶¹⁶ stets für die Intensivierung guter deutsch-britischer Beziehungen engagiert.⁶¹⁷

`Rhinefaleen Düsseldorf` an Dienststellen der Militärregierung in Frankfurt und Lübbecke, 28.10.1949, ebd.

⁶¹⁰ Zwar verfügten demnach die Besatzungsmächte über Sonderbefugnisse auf den Gebieten Reparationen und Demontage, sobald sich die Besatzungsverwaltungen aber für die Inanspruchnahme deutscher Firmen entschieden, blieben diese deutschen Vorschriften unterworfen (Rechtsgutachten des Justizministers von NRW über die Rechtmäßigkeit der von dem Regierungspräsidenten in Düsseldorf veranlassten Maßnahmen gegen mit Demontagearbeiten ohne gewerberechtliche Zulassung beschäftigte Unternehmer, 29.10.1949, HStAD RW 143-513, unpag.).

⁶¹¹ Vgl. ebd.

⁶¹² Handschriftlicher Entwurf `Der Regierungspräsident gibt bekannt`, undatiert, HStAD RW 143-513, unpag.

⁶¹³ Vgl. Geschäftskreis G, Bezirksregierung Düsseldorf, Übersicht über Verwaltungsmaßnahmen, die von hier gegen nicht genehmigte Abbruchunternehmen eingeleitet worden sind, 8.2.1950, HStAD RW 143-513, unpag.

⁶¹⁴ Schreiben RP Düsseldorf an Brigadier Barraclough, 16.3.1949, HStAD RW 143-503, unpag.

⁶¹⁵ Im Nachhinein gab die außergewöhnlich lange Amtszeit Baurichters, der erst mit seiner Pensionierung im Jahr 1967 aus dem Amt des Regierungspräsidenten schied, diesem Urteil Recht.

⁶¹⁶ Der Rhein-Club bot ein breites Spektrum von Veranstaltungen für deutsche und britische Mitglieder zu Kontaktpflege und gegenseitigem Austausch. Neben Vorträgen und `Herrenabenden` gab es auch Bälle wie

Zudem besaß die Militärregierung auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen im Jahr 1949 bereits nicht mehr die Autorität, über den Kopf der gewählten Landesregierung hinweg derartige Personalentscheidungen zu fällen – ein Umstand, der allen Beteiligten bewusst war.

26 Monate nach Bekanntgabe der Demontageliste wurde der zwangsweise Abbau von Industrieanlagen angesichts des forcierten Kalten Krieges abgebrochen. Die offizielle Einstellung erfolgte 1952 mit der Unterzeichnung des Deutschlandvertrages.⁶¹⁸

3.5 Anpassung, Abwehr oder Widerstand? Zwischenbilanz zum Verhältnis der Düsseldorfer Bezirksregierung zur britischen Besatzungsmacht

Der Verlauf der Diskussionen um die Abschaffung der Mittelinstanz und die Demontagekonflikte fügt sich zu einem Gesamtbild der Interaktion von Bezirksregierung und Besatzungsmacht zusammen, in dem der Grundkonflikt der britischen Besatzungspolitik deutlich wird: Das Ziel, die deutsche Gesellschaft zu demokratisieren und zu liberalisieren, warf in der Praxis oft die Frage auf, ob und inwieweit das Konzept der *indirect rule* durch Zwangsmaßnahmen zu verwirklichen sei, ohne die eigenen Ansprüche ad absurdum zu führen. So scheiterte die äußerst ambitionierte Reform des deutschen Beamtentums, die die Militärregierung zwischen 1945 und 1947 durchsetzen wollte, nicht allein am überwiegenden Widerstand der Betroffenen, sondern vor allem an den Maximen der eigenen Besatzungspolitik. Das Ziel – so rasch wie möglich demokratische Selbstverwaltungsstrukturen zu etablieren und den Deutschen sukzessive Entscheidungsgewalten zurückzugeben – ließ das starre Festhalten an aufoktroierten Reformideen auf Dauer nicht zu. Der im Frühjahr 1948 getroffene Entschluss, den nordrhein-westfälischen Landtag über die Zukunft seiner Bezirksregierungen selbst entscheiden zu lassen und die Auflösung zu empfehlen, anstatt sie anzuordnen,⁶¹⁹ ist hierfür ein anschauliches Beispiel.

Regierungspräsident Baurichter artikulierte seinen von einer breiten Bevölkerungsmehrheit unterstützten Protest gegen die britische Demontagepolitik offensiv und instrumentalisierte seinen Behördenapparat entsprechend, was wesentlich zu

etwa das „Eisbomben-Tanzfest“ im August 1951 sowie Karnevalsveranstaltungen u.ä.; vgl. HStAD RW 143-569 und 570.

⁶¹⁷ Auch ein Blick in seine Terminkalender dokumentiert sehr regelmäßige dienstliche und private Treffen mit britischen Gesprächspartnern und Freunden; vgl. HStAD RW 143-562 bis 571.

⁶¹⁸ Vgl. den Text des am 26.5.1952 zwischen der Bundesrepublik, den USA, Frankreich und Großbritannien geschlossenen Vertrages unter <http://www.documentarchiv.de/brd/dtlvertrag.html>.

⁶¹⁹ Schreiben HQ NRW an HQ der Regierungsbezirke, 24.3.1948, PRO FO 1049-1368, unpag.

seiner außergewöhnlichen Popularität sowohl innerhalb als auch außerhalb der Behörde beitrug.⁶²⁰ Die Fähigkeit der Behörde, bei neu auftretenden Problemen Eigeninitiative und Engagement zu zeigen, wenn dieses in den Augen der Entscheidungsträger angemessen und lohnend erschien, wird hier deutlich. Die Reaktionen der Militärregierung schwankten zwischen kategorischen Entlassungsdrohungen und dem Bemühen um Vermittlung aus Angst vor größeren Widerständen. Die These einer Mythologisierung der deutschen Demontageabwehr⁶²¹ sollte angesichts solcher Auseinandersetzungen relativiert werden. Es scheint, als wurde damals eher aus dem stark übertriebenen volkswirtschaftlichen Schaden durch die Demontagen ein Mythos gemacht als aus dem Widerstand dagegen. Letztendlich war allerdings nicht der deutsche Protest für den Abbruch der Demontagen verantwortlich, sondern die gewandelten weltpolitischen Rahmenbedingungen.

Die diesem Kapitel zugrunde liegenden Leitgedanken werden bei den folgenden Untersuchungen zentraler Themen der Besatzungs- und späteren Nachkriegszeit – Entnazifizierung, Wiedereingliederung der `131er`, Wiedergutmachung – weiter verfolgt. Wie reagierte die Düsseldorfer Bezirksregierung auf diese neuen Herausforderungen? Bestätigt sich das hier gewonnene Bild eines an der Realität scheiternden britischen Besatzungskonzeptes auf anderen wichtigen Feldern?

⁶²⁰ Hierzu Georg Bock: „Wenn Baurichter was sagte, dann gab’s keine Diskussion mehr darüber. Und er hatte sich dieses Ansehen wohl in einer Zeit schon erworben, die ich nicht mehr miterlebt habe, nämlich als es hier um den Kampf gegen die Reparationen ging, Demontagen vor allem.“ (Interview mit Georg Bock, 5.4.2004, a.a.O.). Für seine Verdienste in der Demontage-Auseinandersetzung erhielt Baurichter, zudem Aufsichtsratsvorsitzender der Niederrhein Hütte KG Duisburg, nach seiner Pensionierung bei der Thyssen AG ein eigenes Büro auf Lebenszeit; vgl. Haunfelder (2006), S. 54.

⁶²¹ Vgl. Köchling (1995), S. 349.

4. Die bürokratische Praxis der Wiedergutmachung in der Bezirksregierung Düsseldorf

4.1 Einleitung

Der Oberpräsident der Nord-Rheinprovinz Fuchs sprach sich im August 1945 in einem Erlass an die nachgeordneten Behörden für eine konsequente 'Wiedergutmachung'⁶²² zugunsten von NS-Opfern aus. Die Durchführung sollte unbürokratisch erfolgen: „Bei der Verschiedenartigkeit der einzelnen Fälle ist es nicht angängig, für die Durchführung der Wiedergutmachung bestimmte Richtlinien zu erlassen.“⁶²³ Die in den folgenden Jahren in bundesdeutschen Behörden begonnene Bearbeitung hunderttausender Einzelfälle zeigt aber, dass diese naive, idealistische Absicht vor der Realität kapitulieren musste: Anders als mit Hilfe eines hoch komplexen, schematischen Erfassungs- und Kategorisierungsverfahrens wusste die Verwaltung nicht auf die vom Gesetzgeber geforderte brisante Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit und ihren Opfern zu reagieren. Wie konkretisierte sich dieses Verfahren im Alltagshandeln der Behörden? Wie wurde aus dem oft in Frage gestellten Versuch, „menschliches Leid in Mark und Pfennig umzurechnen“⁶²⁴, wie wurde durch Abstrahierung und Monetarisierung aus den Verfolgenschicksalen Verwaltungsroutine? Zur Beantwortung dieser und weiterer Fragen rücken in Nordrhein-Westfalen die Bezirksregierungen mit ihren Dezernaten für Wiedergutmachung in den Blick.⁶²⁵ Als klassischen Mittelbehörden im dreigliedrigen föderalen Verwaltungsaufbau oblag ihnen hier die Bündelung, Bearbeitung und Weiterleitung der Wiedergutmachungsanträge; sie fungierten in vielen Fällen als Betreuungs- und Beschwerdeinstanz in einem.⁶²⁶

⁶²² Standardmäßig wird in Darstellungen zur Wiedergutmachung ausführlich auf Etymologie, Entwicklung und Inhalt des Begriffes eingegangen, vgl. beispielsweise Herbst (1989), S. 8-10, Hockerts (2001 und 2003), S. 91-93 bzw. S. 9-13, Römmer (2003), S.8 und S. 76, Scharffenberg (2004) S. 10f sowie zusammenfassend Goschler (2005), S. 11-16. Trotz eines Konsenses über die Defizite dieser verharmlosenden, gar Versöhnung oder Tilgung implizierenden Bezeichnung herrscht auch Einigkeit darüber, aus pragmatischen Gründen an dem Ausdruck festzuhalten, der sich als Oberbegriff für den Gesamtkomplex aus Entschädigung, Rückerstattung und Globalzahlungen im wissenschaftlichen und öffentlichen Gebrauch etabliert hat. Im Folgenden wird der Begriff ohne Anführungszeichen benutzt und dem allgemeinen Sprachgebrauch entsprechend synonym für Entschädigung verwendet, da diese im Mittelpunkt der Betrachtung steht.

⁶²³ Erlass des Oberpräsidenten an nachgeordnete Behörden betr. Wiedereinstellung von Beamten, 2.8.1945, RWWA, 28, 389-1, unpag.

⁶²⁴ 'Wer soll wiedergutmachen?', Deutsche Zeitung Stuttgart, 11.7.1953, HStAD NW 114-428, Bl. 94.

⁶²⁵ Die Entschädigungsverwaltung wurde in den elf westdeutschen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt, vgl. Goschler (2003), S. 125.

⁶²⁶ Vgl. exemplarisch Gnirs (1987). In den übrigen westdeutschen Bundesländern schloss man die Mittelinstanz aus dem Verfahrensweg aus und siedelte das entsprechende Referat unmittelbar in einem Ministerium an, vgl. zum Beispiel die Entschädigungsverwaltung Schleswig-Holsteins, Scharffenberg (2004), S. 44 und S. 138.

Zentrale Aktenbestände (wie Tätigkeitsberichte, Protokolle der regelmäßigen Treffen aller nordrhein-westfälischen Wiedergutmachungsdezernenten, Korrespondenz mit dem Innenministerium, einzelne Fallakten) befinden sich im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und konnten umfassend ausgewertet werden. In den Düsseldorfer Beständen fanden sich darunter zum Teil auch aussagekräftige Unterlagen aus anderen Bezirksregierungen und dem Innenministerium, die in die Betrachtungen einbezogen wurden. Auch im Londoner Public Record Office und dem Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv Köln fanden sich relevante Betreffe. Aus dem mehrere 10.000 Vorgänge umfassenden Bestand der Entschädigungsfallakten konnten im Rahmen dieser Arbeit nur Beispiele herangezogen werden, da eine umfassendere, statistikfähige Auswertung den Rahmen dieses Forschungsprojektes gesprengt hätte.⁶²⁷

Die Bundesregierung betonte 1986 rückblickend, die Wiedergutmachung habe die Verwaltung „vor bislang unbekannte Aufgaben“ gestellt, „zu deren Bewältigung auf keine Vorbilder oder Erfahrungen zurückgegriffen werden konnte“.⁶²⁸ Doch obwohl dieser Themenkomplex seit den 1980er Jahren verstärkt zum Gegenstand zunächst politik- und rechtshistorischer, später auch biographie- und sozialgeschichtlicher Untersuchungen wurde,⁶²⁹ bildet die kritische Darstellung ihrer Umsetzung in die Praxis nach wie vor ein Forschungsdesiderat, dem sich bislang erst einzelne Detailstudien gewidmet haben – überwiegend aus der Perspektive der ehemaligen Opfer, weniger der Durchführenden.⁶³⁰ Am Beispiel des Regierungsbezirks mit der bundesweit größten Zahl nationalsozialistisch verfolgter Einwohner werden im Folgenden zentrale Aspekte des konkreten Verwaltungshandelns zur Wiedergutmachung benannt, Probleme aufgezeigt und die gewählten Verfahrenspraktiken zur Diskussion gestellt. Hierbei wird kein Anspruch auf eine erschöpfende Darstellung des über Jahrzehnte laufenden Anerkennungs-, Versorgungs- und Entschädigungsprozesses erhoben. Vielmehr sollen Schlaglichter auf die Anfangsjahre des Verwaltungsalltags im Wiedergutmachungsdezernat geworfen

⁶²⁷ Hierzu sei verwiesen auf den 2007 erscheinenden, von Norbert Frei, Constantin Goschler und José Brunner herausgegebenen Sammelband: *Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte – Erfahrung – Wirkung*, für den diese Bestände erstmals in großem Umfang ausgewertet wurden und zu dem auch die Verfasserin einen Beitrag zur bürokratischen Wiedergutmachungspraxis beigesteuert hat.

⁶²⁸ Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1986): *Bericht der Bundesregierung über die Wiedergutmachung und Entschädigung für nationalsozialistisches Unrecht sowie über die Lage der Sinti und Roma und verwandter Gruppen*, Drucksache 10/6287, Bonn.

⁶²⁹ Vgl. unter anderem die sechsbändige, vom Bundesfinanzministerium herausgegebene Darstellung der bundesdeutschen Wiedergutmachungsgesetzgebung (1974-1987), den umfangreichen Sammelband von Herbst/Goschler (1989), die opferzentrierten Darstellungen in dem Sammelband von Fischer-Hübner/Fischer-Hübner (1990) und bei Pross (1988 und 2001²) sowie zum aktuellen Stand der historischen Forschung Goschler (2005).

⁶³⁰ Vgl. bisher van Bebber (2001) zur Wiedergutmachung durch die Entschädigungsgerichte im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm, Römmer (2003) zur Wiedergutmachung im Öffentlichen Dienst in Hamburg, Scharffenberg (2004) zur Wiedergutmachung in Schleswig-Holstein sowie Volmer (2002, 2003 und Volmer-Naumann 2005) zur Wiedergutmachung im Regierungsbezirk Münster.

werden, die als Ausgangspunkt vertiefender bzw. komparatistischer Studien dienen können. Zunächst gibt Kapitel 4.2 einen kurzen Überblick über die rechtlichen Grundlagen der westdeutschen Wiedergutmachungspraxis, wobei die aus Verwaltungssicht entstehenden Handhabungsprobleme im Vordergrund stehen. Wurde allen Opfergruppen die Chance auf individuelle Leistungen gewährt? Welche Voraussetzungen mussten die ehemaligen Verfolgten erfüllen? Wieso entschädigte man Beamte deutlich früher als die übrigen Betroffenen? Anschließend wird in Kapitel 4.3 die Umsetzung des juristischen Fundaments in konkretes Verwaltungshandeln anhand von Fallbeispielen und Einblicken in den Behördenalltag in der Düsseldorfer Bezirksregierung untersucht. Warum hatte die Wiedergutmachungsabteilung innerhalb der Verwaltung den denkbar schlechtesten Ruf? Und kann zu Recht von einem `Kleinkrieg gegen die Opfer'⁶³¹ gesprochen werden?

4.2 Die juristischen Grundlagen der Entschädigungspraxis

4.2.1 Erste Schritte – Alliierte Gesetze und ihre Umsetzung durch das Oberpräsidium

Fast alle 1945 aus Konzentrationslagern und Gefängnissen befreiten Häftlinge, Zwangsarbeiter und weitere Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung aus politischen, rassistischen oder religiösen Motiven befanden sich nach ihrer Rückkehr bzw. Ankunft im Regierungsbezirk Düsseldorf physisch und psychisch in einem katastrophalen Zustand. Die meisten waren mittel-, wohnungs- und arbeitslos. Da sie von der ebenfalls mit den Folgen des `totalen Krieges' konfrontierten Bevölkerung in der Regel „keineswegs mit offenen Armen empfangen“⁶³² wurden, waren sie auf administrative Hilfe angewiesen. Während ausländische und staatenlose NS-Opfer, die sogenannten Displaced Persons [DPs],⁶³³ bis 1950 von internationalen bzw. alliierten Hilfsorganisationen, vor allem der United Nations Relief and Rehabilitation Administration [UNRRA], in speziellen Lagern betreut und versorgt wurden, oblag die Betreuung der inländischen Verfolgten und ihrer Angehörigen von Anfang an deutschen Stellen. Obwohl alliierte Kontrollratsgesetze etwa die Aufhebung von NS-Unrechtsurteilen anordneten,⁶³⁴ waren es lokale deutsche Fürsorgestellen wie die

⁶³¹ Vgl. den gleichlautenden Titel von Pross (2001²).

⁶³² zur Nieden (2003), S. 23.

⁶³³ Zu Begriff, Betroffenenengruppen und Betreuung vgl. unter anderem Jacobmeyer (1985), Dietz-Göring (1992), Königseder / Wetzels (1994), Echternkamp (2003), S. 60-68, Wengst (2001), S. 52, sowie zur Nieden (2003), S. 24f.

⁶³⁴ Vgl. Goschler (2005), S. 66 sowie Goschler (1992), S. 77. Eine Übersicht über Rechtsvorschriften bezüglich der Wiedergutmachung im späteren Nordrhein-Westfalen, erlassen von der britischen

städtischen Wohlfahrtsämter, die erste konkrete Maßnahmen zur Sicherung der materiellen Existenz der Betroffenen unternahmen.⁶³⁵ Auch die Düsseldorfer Bezirksregierung richtete ein 'Sonderreferat für Verfolgte des Naziregimes' ein, welches dem Geschäftskreis S (Fürsorgewesen) angegliedert war.⁶³⁶ Vielfach gründeten ehemalige Verfolgte darüber hinaus auch Selbsthilfegruppen in Form sogenannter Wiedergutmachungskomitees, die beispielsweise von der Polizei beschlagnahmte Gebrauchsgegenstände oder Kleidungsstücke verteilten.⁶³⁷ Diese und andere Hilfsmaßnahmen unterlagen in den ersten Monaten keiner einheitlichen Regelung. Wie die später für die Betreuung der NS-Opfer zuständige Abteilung III des nordrhein-westfälischen Sozialministeriums in einem Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 1948 rückblickend kritisch anmerkte, „trat schon sehr bald durch die verschiedenartige Behandlung der Anträge von den Verfolgten in den verschiedenen Bezirken das Bedürfnis auf, allgemein geltende Richtlinien aufzustellen“. ⁶³⁸ Mit ebensolchen 'Richtlinien für die Hilfsmaßnahmen für politisch Geschädigte' verfügte die Vorgängerbehörde – die Abteilung V (Öffentliche Wohlfahrt) des Oberpräsidiums der am 20. Juli 1945 neu geschaffenen Nord-Rheinprovinz – am 1. August 1945, dass den ehemaligen Verfolgten „im Bedarfsfall Kleidung, Schuhwerk, angemessener [sic!] Unterkunft, das notwendige Wohnungsinventar, Verpflegung (Lebensmittelkarten) sowie erforderlichenfalls Geldunterstützung“⁶³⁹ zu gewähren seien. Oberbürgermeister und Landräte waren nun für die Einrichtung entsprechender lokaler Betreuungsstellen zuständig, deren Entscheidungen zur Gewährleistung größerer Einheitlichkeit von den Bezirksregierungen überprüft wurden. Hier konnten Betroffene einen Antrag auf formelle Anerkennung als Verfolgte des NS-Regimes stellen – allerdings nicht alle.

4.2.2 'Vergessene Opfer'? Von Wiedergutmachungsleistungen ausgeschlossene Opfergruppen

Vordrucke für einen 'Antrag auf Anerkennung als Verfolgter des Naziregimes' der Düsseldorfer Bezirksregierung aus dem Jahr 1950 räumten jedem Antragsteller die Möglichkeit ein, bei der Prüfung seines Falles einen Mitentscheidungsträger aus

Militärregierung, der Landesregierung und dem Bund, findet sich in: HStAD Findbuch 310.11, Vorbemerkungen zum Bestand NW 114, S. 7-14.

⁶³⁵ Vgl. exemplarisch Henning (1991), S. 20 ff und Féaux de la Croix (1985).

⁶³⁶ Vgl. RP Düsseldorf an den nordrhein-westfälischen Sozialminister, 31.1.1948, HStAD NW 114-86, Bl. 131.

⁶³⁷ Vgl. Asmussen (1987), S. 34-41 und Volmer (2003), S. 128.

⁶³⁸ Tätigkeitsbericht Abt. III D, 21.9.1948, HStAD NW 114-233, Bl. 4.

⁶³⁹ Oberpräsidium, Abt. V (Öffentliche Wohlfahrt), Richtlinien für die Hilfsmaßnahmen für politisch Geschädigte, 1.8.1945, HStAD NW 114-446, Bl. 74f, Bl. 74. Vgl. hierzu auch Zieher (2005), S. 110.

derjenigen Verfolgtengruppe zugeteilt zu bekommen, aus der er selbst stammte. Zum Ankreuzen standen allerdings nur politische und konfessionelle Verfolgtenorganisationen zur Auswahl.⁶⁴⁰ Lediglich „Personen, die wegen ihres Kampfes gegen das Naziregime verfolgt worden sind, [sowie] alle Opfer der Rassegesetzgebung“⁶⁴¹ galten den Behörden als anerkennungswürdig. Bereits in seiner Richtlinie vom 1. August 1945 hatte das Oberpräsidium die nachgeordneten Dienststellen dafür sensibilisiert, zwischen berechtigten und unberechtigten NS-Opfern zu unterscheiden: „Es wird eines hohen Maßes von Takt und Geschicklichkeit bedürfen, um in der Auswahl der Personen, denen die Sonderhilfe für politisch Geschädigte zu gewähren ist, keinen Fehlgriff zu tun.“⁶⁴² Unter allen Umständen sollten diejenigen ausgeschlossen werden, die „aus kriminellen Gründen inhaftiert wurden“⁶⁴³. In einem Appell des Essener Bürgermeisters an die Vertreter von Industrie, Handwerk und Verwaltung seiner Stadt im September 1945, den Verfolgten einen Wiedereinstieg ins Berufsleben zu ermöglichen, betonte er mit Blick auf offensichtliche Ressentiments seitens der Arbeitgeber: „Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den in Frage kommenden Personen [...] nur um solche handelt, die aus politischer oder weltanschaulicher Überzeugung den Nachstellungen des früheren Systems ausgesetzt waren“.⁶⁴⁴ Entsprechend waren die Verwaltungen bemüht, negative Schlagzeilen wie die folgende zu vermeiden: Unter der Überschrift „So wirtschaftete das Wiedergutmachungsamt. Landesrechnungshof deckt Missstände auf – Wie Millionenbeiträge verteilt wurden“ kritisierte die *Aachener Kreiszeitung* am 31. März 1950, „dass Fürsorge an asoziale Elemente geleistet wurde“.⁶⁴⁵ Die nach Ansicht des Verfassers viel zu hohen finanziellen Hilfen für Verfolgte wurden mit den Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen für Flüchtlinge, Ausgebombte, Hinterbliebene, alte

⁶⁴⁰ So konnte man zwischen der VVN (Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes), dem AvS (Arbeitskreis verfolgter Sozialdemokraten), der Jüdischen Gemeinde, der Vereinigung der rassisch verfolgten Christen und dem BVN (Bund der Verfolgten des Nationalsozialismus) wählen, vgl. HStAD NW 114-254, Bl. 9. Hatten sich in den ersten Nachkriegsjahren zunächst noch ehemalige Verfolgte des gesamten politischen Spektrums von Kommunisten bis ins konservativ-bürgerliche Lager in der VVN zusammengefunden, spalteten sich mit Beginn des Kalten Krieges zunächst 1948 die Sozialdemokraten (AvS) und 1950 die der CDU Nahestehenden (BVN) ab. Im Jahr 1951 wurde die Frankfurter Bundeszentrale der VVN von der Polizei geschlossen und im Zuge des KPD-Verbotes 1956 als kommunistische Tarnorganisation eingestuft; vgl. exemplarisch Pross (2001²), S. 36f.

⁶⁴¹ Gemeinsamer Tätigkeitsbericht Abt. III D (Sozialministerium) und Abt. IV (Innenministerium), 21.9.1948, HStAD NW 114 Nr. 233, Bl. 4. Auch ihre Angehörigen oder Hinterbliebene sowie die bereits erwähnten DP's und andere Ausländer bzw. Staatenlose wurden hinzugerechnet. Vor dem Hintergrund des Kalten Krieges modifizierte man die Definition des Kampfes gegen das Naziregime bundesweit später so, dass nun verstärkt Kommunisten von individuellen Wiedergutmachungsleistungen ausgeschlossen werden konnten; vgl. exemplarisch Jasper (1989), S. 363f.

⁶⁴² Oberpräsidium, Abt. V (Öffentliche Wohlfahrt), Richtlinien für die Hilfsmaßnahmen für politisch Geschädigte, 1.8.1945, HStAD NW 114-446, Bl. 74f, Bl. 74.

⁶⁴³ Ebd.

⁶⁴⁴ Essener Mitteilungen Nr. 35, 29.9.1945, RWVA 28-167-2, unpag.

⁶⁴⁵ HStAD NW 189-571, Bl. 29.

Menschen und Kriegsgefangene verglichen. Nach einer öffentlichen Erklärung des Innenministeriums zur Inkorrektheit der präsentierten Zahlen musste das Blatt seine Anschuldigungen zurückziehen.⁶⁴⁶

Kriminalisiert wurden somit einerseits Personen, die formal der Kategorisierung `politisch oder rassistisch verfolgt´ entsprachen, wie Kommunisten und als Zigeuner Verfolgte. Zusätzlich schloss man in fast allen Fällen körperlich und geistig Behinderte, insbesondere Opfer von Zwangssterilisierungen, sowie Homosexuelle, Zwangsarbeiter und sogenannte `Asoziale´, z.B. Alkoholiker, Arbeits- oder Obdachlose, aus.⁶⁴⁷ Diese bewusste, auch in den bundesweiten Gesetzen der 1950er Jahre fortgesetzte Grenzziehung machte das *Motiv* der Verfolgung zum entscheidenden Wiedergutmachungskriterium, nicht die *Tatsache* der Verfolgung.⁶⁴⁸ Sie trug damit zum einen aus der NS-Zeit stammenden Vorurteilen Rechnung, denen zufolge sämtliche KZ-Häftlinge Verbrecher gewesen seien, die ihre Inhaftierung `sicher in irgendeiner Weise verdient haben mussten´, und entsprach darüber hinaus auch wesentlich älteren, tradierten Ressentiments gegenüber gesellschaftlichen Randgruppen wie den Sinti und Roma.⁶⁴⁹ Bei einem Gespräch von Mitarbeitern der Abteilung V des nordrhein-westfälischen Innenministeriums mit dem Leiter des Düsseldorfer Landeskriminalamtes, Kriminalrat Dheil, im Mai 1950 über die `Verfolgung der Zigeuner´ verwies Dheil auf die Kontinuität der Bekämpfung des „Zigeunerunwesens“⁶⁵⁰ seit Anfang des 20. Jahrhunderts und ordnete die nationalsozialistischen Verbrechen euphemistisch in diesen Kontext staatlich sanktionierter Kriminalpräventivmaßnahmen ein.⁶⁵¹ Drei Jahre zuvor hatte das Sozialministerium in für den Dienstgebrauch herausgegebenen Richtlinien zur Betreuung der politisch, rassistisch und religiös Verfolgten betont, die Anerkennung von

⁶⁴⁶ Vgl. ebd., Bl. 29f.

⁶⁴⁷ Vgl. Asmussen (1987), S. 96f.

⁶⁴⁸ Vgl. Scharffenberg (2004), S. 25.

⁶⁴⁹ Vgl. unter anderem Romey (1986), S. 222, Heßdörfer (1989), S. 244 f, Scharffenberg (2004), S. 38, Goschler (2005), S. 88 und Volmer-Naumann (2005), S. 130. Fings / Sparing (2005) weisen zu Recht darauf hin, dass Sinti und Roma zwar die in Deutschland am häufigsten vertretenen Gruppen sind, die Bezeichnung aber nicht alle von den Nationalsozialisten als `Zigeuner´ verfolgten Personen umfasst, vgl. S. 24f. Ähnlich wie beim Begriff Wiedergutmachung wird vor diesem Hintergrund auch bei der Bezeichnung Zigeuner im Folgenden auf distanzierende Anführungszeichen verzichtet.

⁶⁵⁰ Innenministerium NRW, Abt. V, Vermerk ohne Titel, 24.5.1950, HStAD NW 114-23, Bl. 98. Vgl. auch das Urteil des Bundesgerichtshofes, der 1956 feststellte, eine rassistische Verfolgung von Zigeunern (und somit das Anrecht auf Entschädigungsleistungen nach 1945) habe es erst ab 1943 gegeben. Bei seiner Begründung verwendete der BGH unkommentiert die Wortwahl eines Runderlasses von Heinrich Himmler aus dem Jahr 1938, darunter Begriffe wie `Bekämpfung der Zigeunerplage´, vgl. Pross (2001²), S. 105f.

⁶⁵¹ Zu dieser auch in der Literatur der 1960er Jahre noch verbreiteten Sichtweise vgl. Fings / Sparing (2005), S. 10f.

Zigeunern sei „von dem Nachweis eines ständigen Wohnsitzes und regelmäßiger Arbeit abhängig“⁶⁵².

Der häufig in der Fachliteratur vor allem der 1980er Jahre erhobene Pauschalvorwurf, die Zigeuner seien in der Wiedergutmachungsverwaltung nicht als NS-Verfolgte anerkannt worden, muss allerdings in seiner Absolutheit hinterfragt werden.⁶⁵³ So widersprach das Innenministerium Dheils Einschätzung und plädierte für die Gleichstellung der Zigeuner mit jüdischen Opfern bei der Bewertung der rassistisch motivierten Verfolgungsmaßnahmen. Die Wortwahl der im Aktenvermerk zu dem Gespräch festgehaltenen Begründung dieser Position – „damit nicht Gift, das unter dem nationalsozialistischen Regime eingeträufelt wurde, weiterhin Nachwirkungen zeigt“⁶⁵⁴ – ist im Vokabular für einen Verwaltungsbericht ungewöhnlich und betont das Engagement des Verfassers in der Sache. Eifrig erläutert er aber weiter: „Für die Richtigkeit dieser Ansicht konnte ich die Tatsache anführen, dass die Juden Kinder, bei denen man doch nicht irgendwie von ansozial [sic!] sprechen konnte, mit in die Gasöfen gegeben wurden.“ Auch in offensichtlich wohlmeinenden Äußerungen wird hier das Fortbestehen rassenideologischer Ausdrucksweisen sichtbar, die sich besonders im Falle der Zigeuner zweifellos auch oft in vorurteilsbehafteten Handlungsweisen manifestierten. Für die Kontinuität solcher antiziganistischer, aber auch antisemitischer Denkmuster⁶⁵⁵ lassen sich verwaltungsintern viele Beispiele nennen. Vom Innenministerium im Jahr 1957 zusammengestellte Leitsätze mit Urteilen aus früheren Entschädigungsfällen, die Orientierungshilfen für die Sachbearbeiter der Bezirksregierung liefern sollten, enthalten etwa den Hinweis, dass auch Personen, die „wegen stark jüdischen Aussehens, ohne selbst ganz oder teilweise jüdischer Abstammung zu sein“⁶⁵⁶, verfolgt wurden, nun als Opfer anzuerkennen seien. Eine verbale Abgrenzung von dieser rasseterminologischen Ausdrucksweise fehlte.⁶⁵⁷ Auch Misstrauen und Abneigung gegen Zwangsarbeiter und ausländische Kriegsgefangene waren – teils aufgrund in vielen Köpfen fortbestehender „Untermenschenideologie“⁶⁵⁸, teils aufgrund gegenwärtiger Probleme mit diesen nun als

⁶⁵² Sozialministerium, Abt. III D, Manuskript für den Dienstgebrauch: Erlass zur Durchführung und Ergänzung der Zonenanweisung der Militärregierung 2900, Oktober 1947, HStAD RWN 31-6, unpag.

⁶⁵³ Auch van Bebber plädiert auf der Grundlage der von ihr ausgewerteten Gerichtsurteile dafür, dieses Urteil zu relativieren, S. 132ff.

⁶⁵⁴ Innenministerium NRW, Abt. V, Vermerk ohne Titel, 24.5.1950, HStAD NW 114-23, Bl. 99.

⁶⁵⁵ Vgl. zu verschiedenen Formen von Antisemitismus in der Bundesrepublik Rensmann (2004), S. 86-91.

⁶⁵⁶ Schreiben des Innenministeriums an die Regierungspräsidenten betr. 68 Leitsätze von wichtigen gerichtlichen Entscheidungen in Entschädigungssachen für die Referenten und Sachbearbeiter, 12.4.1957, HStAD NW 114-244, Bl. 92.

⁶⁵⁷ Zu den verschiedenen Manifestationen antisemitischer Denkmuster innerhalb der deutschen Gesellschaft nach 1945 vgl. Kauders (2004), v.a. S. 6f.

⁶⁵⁸ Derleder (1989), S. 283.

DPs Bezeichneten – ⁶⁵⁹ weit verbreitet. Dem entsprach beispielsweise auch ein an die Sachbearbeiter der Bezirksregierung weitergeleiteter Vermerk des nordrhein-westfälischen Sozialministeriums zur `Anerkennung von Personen, die wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen inhaftiert worden sind´. Darin heißt es:

„Da man im allgemeinen sagen kann, dass das Motiv zum Umgang mit Kriegsgefangenen und Fremdarbeitern kein politisches war, und da es sich häufig um ein wenig zu billiges Verhalten der betreffenden Personen handelt, hat sich der Zonenausschuss der VVN nicht dazu entschließen können, eine generelle Anerkennung dieses Personenkreises zu befürworten.“⁶⁶⁰

Neben der Bewertung des Verfolgungsmotivs anhand bürgerlicher Moralkategorien wird hier ebenfalls deutlich, dass auch die politischen Verfolgten und ihre Organisationen selbst unter allen Umständen die Gleichsetzung mit gesellschaftlich als `asozial´ und `kriminell´ stigmatisierten Opfergruppen abwenden wollten.⁶⁶¹

Deutlich stärker als im Westen wurde in der sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR zwischen Opfern und bevorzugt behandelten `Kämpfern gegen den Faschismus´ unterschieden.⁶⁶² Die westlichen Besatzungsmächte lehnten diese Differenzierung zwar als „kommunistische Legitimationsstrategie“⁶⁶³ ab, konnten die Entstehung einer latenten moralischen Hierarchisierung aber auch in ihrem Einflussbereich nicht unterbinden. Viele Verfolgtengruppen wurden bei der Wiedergutmachung also keineswegs schlicht übersehen – wie das seit den 1980er Jahren verwendete Schlagwort der `Vergessenen Opfer´ suggerieren könnte,⁶⁶⁴ sondern „planmäßig und gezielt ausgegrenzt“.⁶⁶⁵

Alle ehemaligen Verfolgten konkurrierten zudem mit anderen, durch die Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs besonders betroffenen Gruppen wie Vertriebenen aus den Ostgebieten, Kriegsgefangenen, Soldatenwitwen und –waisen oder Bombengeschädigten um öffentliche Aufmerksamkeit und vor allem um materielle Unterstützung. In seiner Rede zur Eröffnung des – von den Briten ernannten – ersten nordrhein-westfälischen Landtages bezeichnete Ministerpräsident Amelunxen die am Krieg schuldlosen deutschen Soldaten als erste Opfer des Nationalsozialismus.⁶⁶⁶ Entsprechend wurden in einer Umfrage aus dem Jahr 1951, welche Gruppe nach Ansicht der deutschen

⁶⁵⁹ Vgl. Steinbacher (2001), S. 19, zur Nieden (2003), S. 24f sowie ausführlich Dietz-Görring (1993).

⁶⁶⁰ Vermerk vom 9.3.1948, HStAD NW 114-258, Bl. 125.

⁶⁶¹ Vgl. Garbe (1986), S. 6, Pflanzler (2000), S. 87 und zur Nieden (2003), S. 189f.

⁶⁶² Zur dortigen Wiedergutmachungspraxis am Beispiel Sachsen-Anhalts vgl. Kessler/Rüdiger (1996).

⁶⁶³ Goschler (2005), S. 79.

⁶⁶⁴ Vgl. Garbe (1986), S. 5.

⁶⁶⁵ Scharffenberg (2004), S. 227, vgl. auch Pross (2001²), Vorwort, und Hockerts (2003), S. 16. Zur vorübergehenden Ausgrenzung der Kommunisten von Wiedergutmachungsleistungen im Zuge des Kalten Krieges vgl. Jasper (1989).

⁶⁶⁶ Wiedergegeben bei Paul (2001), S. 227.

Bevölkerung das größte Anrecht auf Hilfeleistungen habe, am häufigsten `Kriegerwitwen und –waisen´, Bombengeschädigte und Vertriebene genannt, gefolgt von den Angehörigen der Attentäter vom 20. Juli 1944. An fünfter und letzter Stelle wurden Juden – bezeichnenderweise als einzige Opfergruppe – aufgeführt.⁶⁶⁷ Sowohl die Betroffenengruppen selbst als auch die Gesamtgesellschaft nahmen sie als unschuldige Opfer der Kriegsumstände wahr. Sie übertrafen die Verfolgten an gesellschaftlichem Ansehen und in ihrer Anzahl bei weitem. Im Regierungsbezirk Düsseldorf standen allein über 250.000 registrierte Vertriebene und Flüchtlinge den 13.000 anerkannten Opfern gegenüber.⁶⁶⁸ Dieses Übergewicht spiegelte auch die Organisationsstruktur der Bezirksregierung wider, in der sich neben dem für die Verfolgten zuständigen Geschäftskreis S die z.T. deutlich größeren Geschäftskreise und Dezernate für Rückkehrer- und Flüchtlingswesen, Lastenausgleich, Kriegsgefangene, die Kriegsschädenfeststellungsbehörde, die Wohnungsvermittlung für Flüchtlinge und andere um die Versorgung und die Belange der Geschädigten kümmerten.⁶⁶⁹ Den zwischen Oktober 1953 und September 1965 von der Bezirksregierung gezahlten knapp 260 Millionen DM Entschädigung an ehemalige Verfolgte standen weit über drei Milliarden DM für die Unterstützung von Kriegs-, Flucht- und Vertreibungsgeschädigten allein bis 1961 gegenüber.⁶⁷⁰ Dennoch wurde jedwede scheinbare Privilegierung der Verfolgten, etwa durch Sonderbeihilfen, in der Bevölkerung und in Teilen der veröffentlichten Meinung argwöhnisch und neidisch registriert. Gerüchte über das angebliche vom Staat finanzierte Luxusleben vorgeblicher Opfer hielten sich hartnäckig.⁶⁷¹ Schuldgefühle wichen bei vielen rasch einer ganzen Bandbreite alter Ressentiments, von denen sich – wie gesehen – auch die Verwaltung oftmals nicht vollständig freimachen konnte oder wollte.

⁶⁶⁷ Vgl. Grossmann (1967), S. 35.

⁶⁶⁸ Stand November 1949: 263.463 Personen, vgl. HStAD BR 1021-95, Bl. 201.

⁶⁶⁹ Vgl. Übersicht der Geschäftskreise der Bezirksregierung Düsseldorf, Stand Juni 1949, HStAD BR 1021-45, Bl. 173-180.

⁶⁷⁰ Die geleisteten Wiedergutmachungszahlungen für Freiheitsentzug und materielle, gesundheitliche und berufliche Schäden wurden ergänzt durch seit 1956 jährlich von der Bezirksregierung ausgezahlte Berufsschadensrenten in Höhe von 14 Millionen DM. Für die Zahlenangaben vgl. Seering (1966), S. 129 sowie Regierung Düsseldorf (1962), S. 29f.

⁶⁷¹ Vgl. Romey (1986), S. 234, Asmussen (1987), S. 41f, van Bebber (2001), S. 241, Volmer (2002), S. 164 und Olick (2005), S. 103.

4.2.3 Voraussetzungen der Anerkennung als Verfolgte

„Es ist nicht mein Wunsch, nach der subjektiven Auffassung des Gutachters „wohlwollend“ beurteilt zu werden, sondern ich bin der Meinung, dass es mein Recht ist, eine absolut objektive Beurteilung meines Zustandes [...] verlangen zu können...“⁶⁷²

Als Reaktion auf dieses gesellschaftliche Konfliktpotenzial und aus pragmatischen Einsparungserwägungen heraus war auch die britische Militärregierung bemüht, die Praxis der Verteilung von Hilfsleistungen an eine rasch steigende Zahl Empfangswilliger zu objektivieren. Darüber hinaus sollte die Unterstützung für die ehemaligen Verfolgten den pädagogisierenden Zweck erfüllen, „der deutschen Öffentlichkeit vor Augen zu führen, dass demjenigen, der als Gegner des Nationalsozialismus gelitten hat, angemessene Anerkennung gezollt wird“.⁶⁷³ Mit der am 4. Dezember 1945 beschlossenen und Anfang 1946 in Kraft gesetzten Zonenpolitischen Anweisung [ZPA] HQ 2900 Nr. 20 schrieb die Militärregierung für ehemalige KZ-Häftlinge ein ausdifferenzierteres Antragsverfahren vor, das die Voraussetzung einer Anerkennung als Verfolgter des Naziregimes zur Gewährung von Sonderbeihilfen – wie Lebensmittelkarten mit Schwerarbeiterzulage, bevorzugte Zuteilung von Wohnraum und Arbeit sowie zeitlich begrenzte finanzielle Unterstützung – war.⁶⁷⁴ Antragsteller mussten ihre Verfolgung nachweisen und ein Führungszeugnis vorlegen. Anhand der vorgelegten Unterlagen lag die Anerkennungsentscheidung bei eigens zu diesem Zweck eingerichteten Kreissonderhilfsausschüssen⁶⁷⁵ in Stadt- und Landkreisen, die jeweils aus einem möglichst politisch unbelasteten Juristen, einer bekannten Persönlichkeit des lokalen öffentlichen Lebens und einem ehemaligen KZ-Häftling bestehen sollten. Falls vor Ort kein ehemaliger Häftling für einen Ausschuss zur Verfügung stand, konnte ein anderer ‚aktiver Gegner‘ des Nationalsozialismus oder ein Mitglied des Kreis Ausschusses vom Bürgermeister bzw. Landrat vorgeschlagen werden. Die britische Militärregierung behielt sich bei allen Personalentscheidungen ein Vetorecht vor.⁶⁷⁶ Nach der Auflösung des Oberpräsidiums am 20. Oktober 1946 gingen die Teilbereiche der Wiedergutmachung in verschiedene Zuständigkeiten über: Während die

⁶⁷² Schreiben Käthe R. an den Beschwerdeausschuss, 3.9.1951, Bezirksregierung Düsseldorf, Abt. Wiedergutmachung, Bestand Düsseldorf, Nr. 3542, unpag.

⁶⁷³ Zonenpolitische Anweisung HQ 2900 Nr. 20, HStAD NW 114-228, Bl. 96-103, Bl. 96.

⁶⁷⁴ Zur Zonenpolitischen Anweisung HQ 2900 Nr. 20 vgl. u.a. Mann (1986), S. 119, Asmussen (1987), S. 27f sowie Volmer-Naumann (2005), S. 133f.

⁶⁷⁵ Zu statistischen Angaben der Kreissonderhilfsausschüsse im Regierungsbezirk Düsseldorf und den übrigen nordrhein-westfälischen Regierungsbezirken vgl. HStAD NW 114-405. Ein konkretes Beispiel, den am 3.5.1946 eingerichteten Kreissonderhilfsausschuss der Stadt Moers, erläutern Schmidt / Burger (1994), S. 437f.

⁶⁷⁶ Vgl. Mann (1986), S. 119, Henning (1991), S. 55-64 sowie Volmer-Naumann (2005), S. 134.

Rückerstattung geraubten oder entzogenen Eigentums auf der Basis von durch die westlichen Militärregierungen erlassenen, bis 1990 in Kraft gebliebenen Gesetzen durch die Oberfinanzdirektion und gesonderte Rückerstattungskammern abgewickelt wurde, konzentrierten sich bei den Bezirksregierungen die Zuständigkeiten der Individualentschädigung.⁶⁷⁷ Das Sonderreferat des Geschäftskreises S, auf dessen weitere Aufgaben später ausführlich eingegangen wird, erhielt die Urteile der Kreissonderhilfsausschüsse, prüfte die zum Teil sehr umfangreichen Einzelfallakten anhand der vom Sozialministerium herausgegebenen Durchführungsverordnungen zur ZPA, übergab strittige Fälle an die Berufungskammer und leitete abgeschlossene Fälle an das Sozialministerium weiter. Als zweite Berufungsinstanz wurde zusätzlich eine Landesberufungskammer beim Sozialministerium eingerichtet.⁶⁷⁸

Im Zuge des Antragsverfahrens auf Gesundheitsschäden hatten sich die Betroffenen einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen, bei der zweifelsfrei festgestellt werden musste, dass die gegenwärtigen körperlichen Probleme ein unmittelbares Resultat der erlittenen Verfolgung waren. Ob etwa Herzbeschwerden oder gar psychische Erkrankungen als Auswirkung von Lagerhaft oder jahrelangem Leben im Untergrund anerkannt wurden, lag im Ermessen der Medizinalbeamten der Stadt- oder Landkreise. Im Fall von Käthe R., Jahrgang 1904, die 1935 einen Juden geheiratet hatte, erkannte der Kreissonderhilfsausschuss Düsseldorf im Jahr 1949 zwar an, dass R. unter der Verfolgung ihres mit dem gemeinsamen Sohn versteckt lebenden Mannes „besonders schwer gelitten“⁶⁷⁹ habe, ihre Gastroduodentitis⁶⁸⁰ wurde aber nicht als Folgeerscheinung anerkannt. R. wehrte sich gegen diese Entscheidung. Sie führte die Erkrankung auf erhebliche nervliche Belastungen während der Verfolgungszeit sowie ihre Unterernährung in den Monaten zurück, in denen sie Mann und Kind über ihre eigene Lebensmittelkarte mitversorgen musste. Nach etlichen Ermittlungen und Untersuchungen erkannte die Bezirksregierung, bei der abgelehnte Antragsteller Beschwerde einlegen konnten, schließlich im Jahr 1956 R.s Beschwerden als entschädigungswürdig an. Monatlich erhielt sie dafür 100 DM.⁶⁸¹

Die Kardinalfrage, ob Erkrankungen der ehemaligen Verfolgten anlage- oder verfolgungsbedingt waren, bezeichnete der Vertrauensarzt William G. Niederland, der

⁶⁷⁷ Vgl. zur Rückerstattung exemplarisch Hockerts (2003), S. 13 und Volmer (2003), S. 131 zur Entschädigung.

⁶⁷⁸ Vgl. Verwaltungsbericht des Sonderreferats für Verfolgte des Naziregimes bei der Bezirksregierung Düsseldorf für den Zeitraum 1.4.-30.6.1948, ebd., Bl. 57 sowie gemeinsamer Tätigkeitsbericht Sozialministerium, Abt. III D und Innenministerium, Abt. IV, 21.9.1948, HStAD NW 114-233, Bl. 4.

⁶⁷⁹ Bezirksregierung Düsseldorf, Abt. Wiedergutmachung, Bestand Düsseldorf, Nr. 3542, unpag.

⁶⁸⁰ Schleimhautentzündung von Magen und Zwölffingerdarm.

⁶⁸¹ Vgl. Schreiben RP Düsseldorf an R., 28.3.1956, Bezirksregierung Düsseldorf, Abt. Wiedergutmachung, Bestand Düsseldorf, Nr. 3542, unpag.

ab Mitte der 1950er Jahre beim Deutschen Generalkonsulat in New York Gutachten für ehemalige Opfer erstellte, als „häufigste Streitfrage im Wiedergutmachungswesen“.⁶⁸² Die zum Teil erheblichen Langzeitfolgen seelischer Schädigungen wurden wie im Fall R. in der deutschen Schulmedizin lange Zeit marginalisiert oder sogar ignoriert,⁶⁸³ bis zu Beginn der 1960er Jahre beispielsweise die provokative Frage des US-Psychoanalytikers Kurt R. Eissler, „Die Ermordung von wievielen seiner Kinder muss ein Mensch symptomfrei ertragen können, um eine normale Konstitution zu haben?“⁶⁸⁴ allmählich ein Umdenken in der Theorie und somit auch in der gutachterlichen Praxis bewirkte. Der Grundsatz aller Wiedergutmachungsgesetze – anstatt subjektiv erlittenes Leid finanziell zu kompensieren, den Schaden zu quantifizieren, „der den Berechtigten aktuell am Gelderwerb hinderte“⁶⁸⁵ – blieb jedoch bestehen und benachteiligte dementsprechend diejenigen, die ihre Erlebnisse so gut wie möglich verdrängt hatten, um in der Gesellschaft weitestgehend zu `funktionieren`. Die amtsärztlichen Untersuchungen und Begutachtungen sind mittlerweile zum Gegenstand zahlreicher Fallstudien geworden,⁶⁸⁶ die eindrücklich ihre oftmals demütigende, nicht selten retraumatisierende Wirkung auf die Betroffenen dokumentieren.

<p><u>2.) Erlittene Verfolgung in den Jahren 1933 - 1945.</u></p> <p>a) Art und Dauer der Freiheitsentziehung:</p> <p>b) Ort und Bezeichnung des Lagers bzw. der Strafanstalt:</p> <p>c) Erlittene Gesundheitsbeschädigung:</p> <p>d) Grad der Erwerbsminderung:</p> <p>e) Zeitpunkt des Todes und Todesursache des politisch, rassistisch, religiös Verfolgten:</p> <p>f) Vermögensrechtliche Schäden:</p> <p>g) Sonstige Verfolgungsmassnahmen aus politischen, rassistischen und religiösen Gründen:</p> <p><u>3.) Berufliche und nebenberufliche Betätigung:</u></p> <p>a) Welchen Beruf haben Sie? Seit wann?</p>
--

Antrag für politisch und religiös Verfolgte (Quelle: HStAD NW 114-490, Bl. 14)

⁶⁸² Niederland (1989), S. 359. Für Fallbeispiele aus dem Düsseldorfer Regierungsbezirk vgl. Kapitel 5.
⁶⁸³ Vgl. z.B. Asmussen (1987), S. 96 und Heßdörfer (1989), S. 243f.
⁶⁸⁴ Eissler (1963).
⁶⁸⁵ Winstel (2003), S. 215.
⁶⁸⁶ Vgl. u.a. den Sammelband von Fischer-Hübner / Fischer Hübner (1990) und insbesondere Pross (2001²), S. 187-274.

Problematisch gestaltete sich für viele Antragsteller auch der Nachweis ihrer Haft (Gründe, Ort, Dauer, Bedingungen). War unmittelbar nach der Befreiung die Unterstützung zumeist pragmatisch je nach Hilfsbedürftigkeit oder aufgrund persönlicher Kontakte geleistet worden, mussten mit der zunehmenden Bürokratisierung des Verfahrens Leistungen zwangsläufig an objektivierbare Kriterien geknüpft werden. Auf einer Dienstbesprechung mit den Leitern der Ämter für Wiedergutmachung [ÄfW] im Regierungsbezirk Münster waren sich die Anwesenden der damit verbundenen Schwierigkeiten bewusst und stellten fest, „dass sich heute nachträglich in den meisten Fällen nur sehr schwer ein genaues und einwandfreies Bild des jeweiligen damaligen Tatbestandes und der politischen Einzelvorgänge feststellen lasse“.⁶⁸⁷ Um den ehemaligen Verfolgten entgegenzukommen, wurde zum Teil bereits in den Länder-Gesetzen, später dann einheitlich im bundesweiten Gesetz der sogenannte Amtsermittlungsgrundsatz festgelegt: „Die Entschädigungsorgane haben von Amts wegen alle für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu ermitteln und alle erforderlichen Beweise zu erheben.“⁶⁸⁸ Aus dieser Umkehr der Beweislast erwuchs für das Sonderreferat viel Arbeit in Form schriftlicher Nachforschungen, beispielsweise zur Ermittlung der Wohnsitzvoraussetzungen Anfragen bei Einwohnermeldebehörden, zur Prüfung eventueller Ausschlussgründe Anforderungen von Strafregisterauszügen und zur Frage der Zugehörigkeit zur NSDAP oder ihrer Gliederungen Unterlagen des *Berlin Document Center* [BDC].⁶⁸⁹ Das Bayerische Landesentschädigungsamt verfügte über umfangreiche Verzeichnisse zu Ghettos, Konzentrationslagern und Zwangsarbeiterlagern,⁶⁹⁰ ebenso wie der Internationale Suchdienst des Roten Kreuzes in Bad Arolsen, dessen Kartei mittlerweile die Namen von 17 Millionen ehemaligen Verfolgten umfasst, deren Inhaftierung in über 1.000 nationalsozialistischen Lagern anhand von 47 Millionen Einzelhinweisen belegt werden kann.⁶⁹¹ Trotz umfangreicher

⁶⁸⁷ Assessor Frege, Niederschrift über Dienstbesprechung mit den Leitern der ÄfW des Regierungsbezirks Münster, 9.2.1954, HStAD NW 114-222, Bl. 80f.

⁶⁸⁸ Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung [BErG], 18.9.1953, BGBl. I, S. 1387ff, § 83, später im Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung Bundesentschädigungsgesetz [BEG], 29.6.1956, BGBl. I, S. 550ff, § 176., vgl. Gnirs (1987a), S. 55.

⁶⁸⁹ Vgl. ebd., S. 56. Das BDC wurde unmittelbar nach Kriegsende von der US-Armee als Sammelstelle beschlagnahmter NS-Dokumente eingerichtet, die der Vorbereitung der Nürnberger Prozesse sowie der Entnazifizierungsverfahren dienten. Nach Abgabe der meisten nicht personenbezogenen Provenienzen an das Koblenzer Bundesarchiv wurden die Bestände, darunter die Zentrale Mitgliederkartei der NSDAP (ca. 11 Millionen Karteien), im Jahr 1994 als Außenstelle des Bundesarchivs in Berlin von amerikanischer in deutsche Verwaltung überführt und der Forschung zugänglich gemacht; vgl. http://www.bundesarchiv.de/aufgaben_organisation/abteilungen/reich/00340/index.html.

⁶⁹⁰ Vgl. einen Auszug der Verzeichnisse in HStAD NW 114-63.

⁶⁹¹ Vgl. <http://www.its-arolsen.org/>. Nachdem am 30.10.2006 die elf Mitgliedsstaaten des Internationalen Ausschusses eine Änderung der Bonner Verträge (auch genannt Pariser Verträge) aus dem Jahr 1955 unterzeichnet haben, soll das Archiv nach der Ratifizierung der Änderung durch die Regierungen der elf

Recherchemöglichkeiten war bei der Ermittlung die aktive Kooperation des Antragstellers unverzichtbar, die im Grundsatz der sogenannten „Mitwirkungspflicht“⁶⁹² ein verbindlicher Bestandteil des Verfahrens wurde. Erbrachten die sich häufig über mehrere Monate hinziehenden Nachforschungen keine eindeutigen Ergebnisse, blieben oft als einzige Verifikation der Angaben des Antragstellers eidesstattliche Erklärungen, beispielsweise von ehemaligen Mithäftlingen, Verwandten oder ihm selbst. Als Beweismittel waren sie unter Verwaltungsfachleuten äußerst umstritten. Auf einer Arbeitsbesprechung im Regierungsbezirk Aachen hieß es dazu: „Hinsichtlich der eidesstattlichen Versicherung gilt aber das Gebot, dass man seinen Nächsten nicht in Versuchung führen soll. Die eidesstattliche Versicherung als Beweismittel ist daher eine große Gefahrenquelle für manchen Antragsteller.“⁶⁹³ Hinter der zurückhaltenden Formulierung stand der in manchen Fällen nicht unberechtigte Zweifel, ob Anträge rechtmäßig gestellt wurden. In der Öffentlichkeit bekannt werdende Betrugsfälle schädeten sowohl dem Image der Verfolgtengruppen als auch dem der Verwaltung. Erstgenannte traf es sogar doppelt: Neben der Stigmatisierung als Kriminelle und `Schmarotzer` sahen sich viele mit zunehmend kritischeren, misstrauischeren Sachbearbeitern konfrontiert, die dem angeblich verwaltungstypischen Impuls der `automatischen Antragsabwehr` verbreitet nachgaben und zudem, quasi als Abschreckungsmaßnahme, bei Bekanntwerden falscher Angaben dem Antragsteller nicht selten sämtliche Leistungen entzogen.⁶⁹⁴ Dies wird später genauer zu hinterfragen sein.

4.2.4 Gesetzesinitiativen bis zur Gründung der Bundesrepublik

Der britischen Zonenanweisung folgten weitere Gesetze auf Länderebene, die Renten- und Haftentschädigungszahlungen für zuvor als solche anerkannte NS-Opfer vorsahen. Sowohl bei dem am 5. März 1947 vom nordrhein-westfälischen Landtag verabschiedeten `Gesetz über die Gewährung von Unfall- und Hinterbliebenenrenten an die Opfer der Nazi-Unterdrückung`⁶⁹⁵ als auch bei dem am 11. Februar 1949 beschlossenen Haftentschädigungsgesetz⁶⁹⁶ nahm Nordrhein-Westfalen innerhalb der britischen Besatzungszone eine Vorreiterrolle auf dem Gebiet der Entschädigung ein.⁶⁹⁷

Staaten für historische Forschungen geöffnet werden, die sich bisher nur auf den äußerst kleinen und lückenhaften Generalia- und Sachaktenbestand erstrecken konnten.

⁶⁹² Vgl. Gnirs (1987a), S. 55.

⁶⁹³ Niederschrift über eine Verfolgten-Arbeitsbesprechung im Regierungsbezirk Aachen, 26.4.1955, HStAD NW 114-222, Bl. 3.

⁶⁹⁴ Vgl. Schwarz (1989), S. 52 und Scharffenberg (2004); S. 180.

⁶⁹⁵ Gesetzes- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen 1946/1947, S. 225.

⁶⁹⁶ Gesetzes- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen 1949, S. 63.

⁶⁹⁷ Vgl. u.a. Asmussen (1987), S. 49 und S. 54, Scharffenberg (2004), S. 39 und S. 43f sowie Goschler (2005), S. 93f und Zieher (2005), S. 111.

Der Vergleich zur amerikanischen Besatzungszone, wo die Militärregierung schon 1946 auf gesetzliche Regelungen drängte und auf deren Ausgestaltung großen Einfluss nahm, zeigt aber, wie geringen Stellenwert das Thema Wiedergutmachung innerhalb der britischen Deutschlandpolitik besaß – hauptsächlich aufgrund der Furcht vor zu großen finanziellen Belastungen für den britischen Steuerzahler.⁶⁹⁸ Einmal verabschiedet, ähnelten sich die bis 1949 getroffenen Entschädigungsregelungen aller westlichen Besatzungszonen im Grundsatz.⁶⁹⁹ Allerdings bestanden in Bezug auf Leistungsumfänge für den einzelnen Betroffenen zum Teil erhebliche Unterschiede. Deshalb verbanden die Ende der 1940er Jahre noch zahl- und einflussreichen Verfolgtenorganisationen⁷⁰⁰ mit der Gründung der Bundesrepublik die Erwartung, dass schnellstmöglich eine vereinheitlichende Gesamtregelung in Form eines Bundesgesetzes zur Wiedergutmachung getroffen werden würde. Stattdessen beschränkte sich das erste bundesweite Gesetz aber auf eine verhältnismäßig kleine Gruppe von Betroffenen,⁷⁰¹ die sich gleichsam eine juristische Exklusivregelung ihrer Ansprüche sichern konnte: die nach 1933 entlassenen Angehörigen des Öffentlichen Dienstes.

4.2.5 Wiedergutmachung für den öffentlichen Dienst im Rahmen des BWGöD

„Hinzu kam, dass die deutsche Bürokratie ihre eigenen Standesinteressen mit besonderer Herzenswärme verfolgte...“⁷⁰²

Das am 11. Mai 1951 in Kraft getretene Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des Öffentlichen Dienstes [BWGöD]⁷⁰³ schrieb eine finanzielle Entschädigung – etwa durch nachträgliche Beförderungen oder die Erhöhung der Pensionsbezüge – für jene vor, die zwischen 1933 und 1945 aufgrund ihrer politischen Überzeugung, Gegnerschaft zum Nationalsozialismus oder jüdischen Abstammung aus dem öffentlichen Dienst entlassen bzw. in ihrem beruflichen Fortkommen behindert worden waren. Anders als bei den bisherigen und zukünftigen Wiedergutmachungsverfahren sollte diesmal keine Zentralinstanz die Anträge entgegennehmen, sondern die jeweilige frühere oberste Dienstbehörde. Wer nicht mehr im öffentlichen Dienst tätig war, wandte sich an den Regierungspräsidenten, in dessen

⁶⁹⁸ Vgl. Zweig (1987), S. 4f, Asmussen (1987), S. 27 und Scharffenberg (2004), S. 40

⁶⁹⁹ Für detaillierte Vergleiche sowie die Gegenüberstellung mit der Behandlung der sogenannten ‘Opfer des Faschismus’ in der Sowjetischen Besatzungszone vgl. Goschler (2005), S. 84-99.

⁷⁰⁰ Zur Gründung, Entwicklung und späteren Zersplitterung der Organisationen siehe oben und vgl. exemplarisch Scharffenberg (2004), S. 65-72 und S. 183-186.

⁷⁰¹ Römmer (2003) geht bundesweit von „einigen zehntausend Fällen“ aus, S. 9.

⁷⁰² Goschler (2005), S. 177.

⁷⁰³ Bundesgesetzblatt I 1951, S. 291-296.

Bezirk er wohnte.⁷⁰⁴ Die Idee des BWGöD bestand darin, jedem geschädigten Staatsdiener „die Rechtsstellung zu gewähren, die er bei regelmäßigem Verlauf seiner Dienstlaufbahn voraussichtlich erreicht hätte.“⁷⁰⁵ Laut Gesetzgeber zählten auch unterbliebene Beförderungen oder das Nichtzulassen zu laufbahn-relevanten Prüfungen zu den entschädigungspflichtigen Benachteiligungen, was sowohl die Antragsteller als auch die Sachbearbeiter in den Wiedergutmachungsabteilungen häufig vor große Überprüfbarkeitsprobleme stellte. Einige Streitfälle zogen sich so bis in die 1970er, zum Teil sogar bis in die 1980er Jahre hin.⁷⁰⁶ Trotz der Schwierigkeit, berechnete Ansprüche von unberechtigten zu unterscheiden, kommt Römmer in seiner Studie zur Wiedergutmachung des öffentlichen Dienstes in Hamburg zu dem Ergebnis, dass die Staatsdiener im Vergleich zu den übrigen Verfolgten Gruppen deutlich privilegiert wurden, sowohl was den Umfang als vor allem auch die Geschwindigkeit der Verfahren betraf.⁷⁰⁷ Dies bestätigt auch der Blick auf Nordrhein-Westfalen: Zwischen 1933 und 1945 wurden in den Regierungsbezirken Aachen, Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster insgesamt 3.354 Beamte, Angestellte und Arbeiter aus politischen oder rassistischen Gründen entlassen. Auf den bevölkerungsreichsten Bezirk Düsseldorf fiel dabei der mit Abstand größte Anteil: 1.402 Personen.⁷⁰⁸ Insgesamt wurden knapp 400 Betroffene noch während der NS-Zeit bereits wieder in den öffentlichen Dienst eingestellt.⁷⁰⁹ Nach Kriegsende betonte der Oberpräsident der Rheinprovinz bereits im Oktober 1945 die Notwendigkeit einer Wiedergutmachung für Beamte, die später auf Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst ausgeweitet werden sollte.⁷¹⁰ Ohne gesetzliche Regelungen abzuwarten, wurden allerdings bis 1951 bereits 1.365 der entlassenen Staatsdiener wieder beschäftigt.⁷¹¹

Warum kam Jahre vor einem allgemeinen Entschädigungsgesetz überhaupt eine Sonderregelung für den öffentlichen Dienst zustande? Diese Privilegierung hatte vor

⁷⁰⁴ Vgl. § 22, 25 und 26 BWGöD, vgl. auch Gnirs (1987b), S. 296 und S. 302.

⁷⁰⁵ § 9 Absatz 2 BWGöD. Bereits 1945 bzw. 1946 existierten entsprechende Erlasse der Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz und Westfalens, die derartige Regelungen verfügten und sie zudem auch auf Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst ausdehnten, vgl. HStAD NW 189-545.

⁷⁰⁶ Vgl. das Kapitel zu Verfahrensproblemen der Wiedergutmachungspraxis sowie Mecking (2003), S. 304.

⁷⁰⁷ Vgl. Römmer (2003), S. 41 und S. 72. Vgl. auch Schwarz (1989), S. 48, Obenaus (1995), S. 39 sowie Hockerts (2001), S. 101f und S. 107.

⁷⁰⁸ Statistik des Innenministeriums NRW, Abt. II, nach Angaben aus den Regierungsbezirken, 12.2.1952, HStAD NW 652-47, Bl. 40.

⁷⁰⁹ 378 Personen wurden in einem erneuten Beamten-, Angestellten- oder Arbeitsverhältnis beschäftigt, 79 kamen bei „Nichtgebietskörperschaften oder in der Wirtschaft, insbesondere bei juristischen Personen des Privatrechts, deren Anteile sich in der Mehrheit in der Hand von kommunalen Gebietskörperschaften befinden“ unter, ebd.

⁷¹⁰ Vgl. Erlasse des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, 19.10.1945 und 10.4.1946, ebenso auch Erlasse des Oberpräsidenten von Westfalen, 6.7.1946 und 16.8.1946 und Erlass des Innenministers, Abt. II, 14.11.1946, HStAD NW 189-545, unpag.

⁷¹¹ HStAD NW 652-47, Bl. 40.

allem pragmatische und strukturelle Gründe: Erfahrenes, politisch unbelastetes Verwaltungspersonal wurde für den Wiederaufbau der Behörden allerorten dringend benötigt. Der Anteil der NS-Geschädigten am gesamten öffentlichen Dienst war mit knapp einem Prozent verschwindend gering,⁷¹² so dass hier zügige Lösungswege und Resultate einfacher herbeizuführen waren als in der Wiedergutmachung insgesamt. Zudem ließen sich versagte Bezüge oder Pensionsansprüche deutlich leichter ermitteln, quantifizieren und kompensieren als beispielweise durch KZ-Haft erlittene körperliche und seelische Schädigungen.⁷¹³ Umstritten ist, inwieweit das besondere Treueverhältnis des Staates gegenüber seinen Bediensteten deren Entschädigung beeinflusst hat.⁷¹⁴ Eine unzweifelhaft zentrale Ursache für die frühe Sonderstellung der Beamten lag hingegen in der Parallelentwicklung ihrer Entschädigung zum sogenannten '131er-Gesetz', das unter anderem der Rehabilitation und Reintegration früherer NS-Beamter diene. Auf den komplexen Vergleich der Wiedereingliederung der '131er' und des symbolhaft am selben Tag im Bundestag verabschiedeten BWGöD wird im fünften Kapitel näher eingegangen.⁷¹⁵ Formal sollten die Wiedergutmachungsbeamten bei Stellenbesetzungen vor den '131ern' bevorzugt werden, tatsächlich war aber oftmals das Gegenteil der Fall.⁷¹⁶ Inwiefern beide Gesetze sich wechselseitig bedingten – Goschler spricht in diesem Zusammenhang sogar von einem „Koppelungsgeschäft“⁷¹⁷ –, ist in der Forschung umstritten.⁷¹⁸ Einigkeit besteht jedoch darüber, dass dem gegenwarts- und zukunftsfixierten Zeitgeist entsprechend eine Form der Vergangenheitsbewältigung gewählt wurde, die „gerade nicht auf strikte Trennung von Tätern und Opfern [...], sondern vielmehr auf Brückenschlag, Ruhe und Integration“⁷¹⁹ zielte. Bereits Mitte 1955 war die Durchführung des BWGöD bundesweit so gut wie abgeschlossen. Im Regierungsbezirk Düsseldorf standen im Juli noch 75 Verfahren zur Entscheidung aus, bei denen es sich allerdings fast nur um unbegründete Ansprüche handelte.⁷²⁰

Zweifellos wirkten das Vorziehen und die rasche Erledigung der Wiedergutmachung für Staatsdiener provozierend auf die übergroße Mehrheit der ehemaligen Opfer, die sich nach Kriegsende acht Jahre gedulden musste, bis schließlich mit dem am 1. Oktober

⁷¹² Statistiken des Sozialministeriums und der Bezirksregierungen von 1948, HStAD NW 114-399, Bl. 1-10 und 1949, HStAD NW 114-30, Bl. 7.

⁷¹³ Vgl. exemplarisch Römmer (2003), S. 74f.

⁷¹⁴ Vgl. Gnirs (1987b), S. 265.

⁷¹⁵ Vgl. Kapitel 5.4.1.

⁷¹⁶ Vgl. Kapitel 4.5.5 sowie Noethen (2003), S. 374.

⁷¹⁷ Goschler (1992), S. 235 und ebenso Hockerts (2001), S. 101.

⁷¹⁸ Vgl. die Wiedergabe und Bewertung der bisherigen Diskussion bei Römmer (2003), S. 40.

⁷¹⁹ Hockerts (2001), S. 101; vgl. auch ders. (2003), S. 8.

⁷²⁰ Vgl. Schreiben des RP Düsseldorf an das Innenministerium, 26.7.1955, sowie Vermerk des Innenministeriums, undatiert, beide HStAD NW 652-46, unpag.

1953 in Kraft getretenen Bundesergänzungsgesetz [BErG] die Wiedergutmachungsgesetzgebungen der Länder in 113 Paragraphen vereinheitlicht wurden.⁷²¹ NS-Opfern wurde statt eines Rechtsanspruchs auf Entschädigung lediglich ein Anspruch auf staatliche Versorgungsleistungen gewährt.⁷²² Die finanzielle `Abfindung´ für erlittenes Unrecht, vollends zu einem individualisierten Rechtsvorgang geformt, sollte nun in einem massenkompatiblen, hoch komplexen Verwaltungsakt durchgeführt werden – zu einem Zeitpunkt, da ein Großteil der westdeutschen Öffentlichkeit längst mehr oder weniger lautstark einen Schlussstrich unter die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit, mit Entnazifizierung und Wiedergutmachung forderte.

4.3 Die Umsetzung der Wiedergutmachung in konkretes Verwaltungshandeln

„Man wird die Verwaltung danach beurteilen, was sie auf dem Gebiet der Wiedergutmachung leistet.“⁷²³

Max Weber bezeichnete bürokratische Herrschaft als die effizienteste Herrschaftsform überhaupt, da sich das Handeln von Beamten durch Eigenschaften wie „Präzision, Stetigkeit [...] und Verlässlichkeit“⁷²⁴ auszeichne. In der Praxis gilt dies allerdings – wenn überhaupt – vor allem für Verwaltungsbereiche, in denen sich durch einen langen Erfahrungszeitraum, eindeutige Handlungsanweisungen und erfahrenes Personal das herausbilden konnte, was die Bürokratie am meisten schätzt: Routine. Jahre- oder jahrzehntelang identische, aktenbasierte, eingespielte Verfahrensabläufe und Handhabungsweisen können sich in ihrer Effizienz tatsächlich Webers idealtypischen Verwaltungseigenschaften annähern. Im Gegensatz dazu sind nie zuvor dagewesene, komplexe, drängende, von der Öffentlichkeit kritisch beäugte Probleme, kombiniert mit einer erst entstehenden, hochkomplizierten Rechtsgrundlage ein behördliches Horrorszenario *par excellence*. Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts war genau das.

⁷²¹ Zum BErG vgl. exemplarisch Scharffenberg (2004), S. 133ff und Goschler (2005), S. 190ff.

⁷²² Vgl. Zieher (2005), S. 179.

⁷²³ Staatssekretär Loschelder, Niederschrift über die Dienstbesprechung mit den Leitern der Dezernate für Wiedergutmachung und deren büroleitenden Beamten im Innenministerium, 30.7.1954, HStAD NW 114-221, Bl. 67.

⁷²⁴ Weber (1972⁵), S. 128.

4.3.1 Aufgaben der Bezirksregierungen im Rahmen des BErG

Die Umwandlung der Gesetzesinitiativen der britischen Militärregierung und ihrer Durchführungsverordnungen in Verwaltungsdirektiven wurde wie bereits erwähnt zunächst von der Abteilung Öffentliche Wohlfahrt des Oberpräsidiums der Rheinprovinz (mit ihren Regierungsbezirken Aachen, Köln und Düsseldorf) konzipiert. Später übernahmen in Nordrhein-Westfalen das Sozialministerium und das Innenministerium diese Aufgaben, bis sie im April 1949 im Innenministerium zusammengefasst und im Oktober desselben Jahres im neu gegründeten Landesamt für Wiedergutmachung gebündelt wurden.⁷²⁵

Erste Anlaufstelle für die ehemaligen Verfolgten blieben die 1950 in Ämter für Wiedergutmachung umbenannten lokalen Wiedergutmachungs- und Betreuungsstellen.⁷²⁶ Im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf gab es solche Ämter bei den Landgerichten Düsseldorf, Duisburg, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach und Wuppertal. Sie nahmen Anträge entgegen (Anmeldung), prüften die formellen Kriterien der Antragsberechtigung (Ermittlung) und leiteten die Unterlagen zur Entscheidung an die Bezirksregierungen weiter, denen sie zudem in regelmäßigen Abständen Bericht zu erstatten hatten.⁷²⁷ Die Verlagerung der Entscheidungskompetenz von der Kreis- auf die Bezirksebene war vor allem im Interesse des Innenministeriums als oberster der Wiedergutmachung in Nordrhein-Westfalen durchführender und finanzierender Behörde begründet. Man erwartete, die Leistungsvergabe durch die der Landesregierung direkt unterstellten Regierungspräsidenten besser kontrollieren zu können als in den Stadt- und Landkreisen.⁷²⁸ Die sogenannte Ermittlungskompetenz verblieb indes bei den Kreisen, die über das soziale Umfeld der dortigen Antragsteller sowie über regionale Verfolgungsspezifika bessere Kenntnis hatten als die Bezirksregierungen.

Das Sonderreferat des Geschäftskreises S der Düsseldorfer Bezirksregierung bearbeitete die aus den Kreisen eingehenden Einzelanträge, wobei die Entscheidungsbefugnisse (Feststellungskompetenzen) aus Laiensicht verwirrend divergierten: So konnte die Behörde des Regierungspräsidenten im Rahmen der Individualbetreuung über die Gewährung von Beihilfen für Betroffene, etwa zur kurzfristigen Beschaffung von Kleidung, Hausrat usw., nur bis zu einem Betrag von höchstens 500 DM pro Halbjahr entscheiden. Alles darüber hinausgehende musste vom Innenministerium genehmigt werden. Bei Heilverfahren besaß der Geschäftskreis S lediglich ein Vorschlagsrecht,

⁷²⁵ Vgl. HStAD NW 189-571.

⁷²⁶ Vgl. hierzu z.B. Zieher (2005), S. 84ff und S. 214-220.

⁷²⁷ Vgl. StAD XXXII 486 56 01-01, unpag, HStAD NW 189-583, Bl. 5 sowie HStAD NW 114-291.

⁷²⁸ Welche Konflikte hierbei auftraten, wird in Kapitel 4.3.3 näher untersucht. Vgl. zur Kompetenzverlagerung, auch im Folgenden, Mann u.a. (1983), S. 152.

während er über die Erstattung von Krankenhaus- und Arztbehandlungen selbstständig entscheiden konnte.⁷²⁹ Darüber hinaus wurden der Düsseldorfer Bezirksregierung 1951 durch das Innenministerium zusätzliche Aufgaben übertragen, etwa die Anlegung und Führung der Zentralkartei aller anerkannten Verfolgten in Nordrhein-Westfalen sowie die Koordinierung der finanziellen Hilfen für Verfolgte in Form einer Kreditaktion. Außerdem war Düsseldorf die landesweite Zentralstelle zur Beschaffung beweiskräftiger Unterlagen in Anerkennungs- und Haftentschädigungsverfahren⁷³⁰ – insgesamt eine gewaltige Herausforderung jenseits der Routine.

4.3.2 Handhabung der Fallakten im Regierungsbezirk Düsseldorf

Am 31. Dezember 1947 lebten im Regierungsbezirk Düsseldorf 12.643 sogenannte anerkannte Verfolgte des Naziregimes – etwa genauso viele wie in den übrigen Regierungsbezirken Nordrhein-Westfalens zusammen und mehr als in jedem anderen deutschen Regierungsbezirk.⁷³¹ Auch in den folgenden Jahren blieb diese Zahl mit etwa 13.000 konstant,⁷³² was allerdings wenig über den tatsächlich anfallenden Verwaltungsaufwand aussagt. Hierbei war die Zahl der Ansprüche maßgeblich, sprich die Gesamtheit der Anträge auf Entschädigung für unterschiedliche Schadenstatbestände wie zum Beispiel Haft oder Schädigung an Gesundheit, Vermögen oder beruflichem Fortkommen, darüber hinaus finanzielle Beihilfen, Rentenleistungen, Kuren etc. Allein zwischen Oktober 1953 und März 1955 gingen knapp 67.000 solcher Einzelansprüche bei der Düsseldorfer Bezirksregierung ein,⁷³³ obwohl man ein Jahr zuvor intern noch von einer Gesamtzahl von lediglich 24.000 ausgegangen war.⁷³⁴ 90 Prozent dieser 67.000

⁷²⁹ Vgl. Besprechung zu anstehender Geschäftsprüfung der BZR Düsseldorf, 5.12.1949, HStAD BR 1021-43, Bl. 3.

⁷³⁰ Vgl. Schreiben des GK S, ORR Bölling, an den RP betr. Personalbedarf des Sonderreferates, 13.6.1951, HStAD BR 1021-332, Bl. 5f.

⁷³¹ So verzeichneten etwa zur gleichen Zeit [der jeweilige Stichtag schwankt zwischen Oktober 1947 und März 1948] beispielsweise Münster 2.923, Aachen 1.332, Arnsberg 1.384 und Köln 6.494 Betroffene, vgl. entsprechende Tätigkeitsberichte der Sonderreferate für die Verfolgten des Naziregimes bei den Bezirksregierungen an das Sozialministerium, HStAD NW 114 Nr. 30, Bl. 77, 78, 96, 109 und 149. Die Feststellung, dass die Zahl im Regierungsbezirk Düsseldorf deutschlandweit am höchsten sei, stammt aus einem Artikel der Rheinischen Post, 13.9.1947, HStAD NW 114-423, Bl. 49.

⁷³² Vgl. exemplarisch die Zahlen von 1949, HStAD BR 1021-43, Bl. 66, und von 1951, HStAD BR 1021-332, Bl. 10 sowie eine Übersicht über die Verfolgten-Zahlen in allen nordrhein-westfälischen Regierungsbezirken 1947 und 1948, HStAD RWN 31-2, Bl. 182.

⁷³³ Vgl. Niederschrift über die Konferenz mit den Regierungspräsidenten, 23.6.1955, NW 114-221, Bl. 184. Bis Ende Juni 1955 erhöhte sich diese Zahl auf 72.671. Das entsprach 29,9 Prozent der Ansprüche im gesamten Bundesland Nordrhein-Westfalen; vgl. Kurzprotokoll über die Dienstbesprechung mit den Vertretern der Dezernate für Wiedergutmachung im Innenministerium, 4.8.1955, HStAD NW 114-223, Bl. 41.

⁷³⁴ Vgl. Niederschrift über die Dienstbesprechung mit den Leitern der Dezernate für Wiedergutmachung und deren büroleitenden Beamten im Innenministerium, 30.7.1954, HStAD NW 114-221, Bl. 60.

Entschädigungsfälle waren im Juni 1955 noch unerledigt; täglich kamen etwa 100 Neueingänge hinzu.⁷³⁵ Bevor Anträge überhaupt bearbeitet werden konnten, musste aus den bisher bei den Ämtern für Wiedergutmachung und anderen lokalen, regionalen und ministeriellen Behörden gelagerten Sachakten für jeden Antragsteller eine Fallakte angelegt werden.⁷³⁶ Der Inhalt der Fallakten wurde chronologisch gegliedert:

Antragsformular, Korrespondenz der Behörden zur Beweiserhebung, darunter teilweise Zeugenaussagen bzw. eidesstattliche Erklärungen, Berichte über Ermittlungsergebnisse und schließlich der Wiedergutmachungsbescheid.

Einzelschicksale reduzierten sich so auf Schriftstücke mit einer selektiven „*Realität eigener Art*“⁷³⁷, was sowohl Vor- als auch Nachteile mit sich brachte, auf die auch in Kapitel 5 näher eingegangen wird. Den größten Nachteil benannte indirekt der jüdische Schriftsteller Arie Goral (Jahrgang 1909) in einem Essay mit dem sarkastischen Titel „Fazit eines wiedergutmachten Juden“:

*„Alles was im Namen der sogenannten Wiedergutmachung getan, unterlassen, gefordert, abgewiesen, eingeklagt und beschworen wurde, hat mit geschundenem, geschändetem und entwürdigtem Menschenleben und -blut zu tun.“*⁷³⁸

Er verwies damit auf die der gesamten Wiedergutmachung zugrunde liegende Crux, dass im Wortsinn unmöglich `wieder gut zu machende´ Schäden, Verletzungen und Verluste mit Geld kompensiert werden sollten. Viele ehemalige Opfer, die von den Sachbearbeitern in den Verwaltungen nicht nur die Auszahlung eines bestimmten Geldbetrages, sondern – ausgehend vom Verständnis der Wiedergutmachung als Akt der Entschuldigung und Sühne – auch Verständnis für ihre Situation, Beratung und Betreuung erwarteten, reagierten mit Unverständnis, nicht selten auch mit Wut und Enttäuschung auf die oft unpersönliche, schematische Handhabung ihrer Erlebnisse.⁷³⁹ Akten, in Kunst, Literatur und Karikaturen häufig als Symbol einer menschen- und wirklichkeitsfernen Verwaltungsmaschinerie verwendet, waren und sind auf der anderen Seite eine unverzichtbare Voraussetzung für die Etablierung eines funktionsfähigen Verfahrens. Sie ermöglichen innerhalb eines komplexen bürokratischen Systems erst die Kommunikation und Information aller beteiligten Instanzen.⁷⁴⁰

⁷³⁵ Vgl. Niederschrift über die Konferenz mit den Regierungspräsidenten, 23.6.1955, NW 114-221, Bl. 184.

⁷³⁶ Vgl. Niederschrift über eine Verfolgten-Arbeitsbesprechung im Regierungsbezirk Aachen, 26.4.1955, HStAD NW 114-222, Bl. 2.

⁷³⁷ Blankenburg (1975), S. 195, Hervorhebung C.S.; vgl. auch Mann (1983), S. 8.

⁷³⁸ Goral (1987), S. 9.

⁷³⁹ Vgl. exemplarisch Chaumont (2001), S. 302ff und Volmer (2002), S. 157.

⁷⁴⁰ Vgl. Blankenburg (1975), S. 194ff.

Über die optimale Bearbeitungsmethode der Wiedergutmachungsakten wurden zahlreiche Debatten zwischen der nordrhein-westfälischen Landesregierung und den Bezirksregierungen geführt. Welches Gliederungssystem war effektiver: das regionale oder das funktionale?⁷⁴¹ Während beim regionalen oder buchstabenbasierten System ein einzelner Sachbearbeiter komplette Fälle betreute (etwa alle Antragsteller, deren Nachname mit A begann), sah das funktionale System Spezialisierungen, zumeist auf bestimmte Schadensarten, vor, so dass ein Bearbeiter ausschließlich für einen Teilbereich diverser Einzelfälle (zum Beispiel Wiedergutmachung für Schäden im beruflichen Fortkommen oder Kurbewilligungen) verantwortlich war. Nach letzterem Verfahren wurden die Fälle in der Düsseldorfer Bezirksregierung zunächst gehandhabt. In einer Besprechung der Wiedergutmachungsdezernenten im Innenministerium erklärte der Düsseldorfer Dezernatsleiter, Oberregierungsrat Bölling, im Juli 1954 allerdings, dies habe sich rasch als zeitaufwändig und wenig zweckmäßig erwiesen, da jeder Sachbearbeiter zur adäquaten Beurteilung seines Zuständigkeitsbereiches ohnehin die ganze Akte durcharbeiten müsse. Böllings Arnsberger Kollege Radtke berichtete ebenfalls von der Abkehr vom reinen Funktionalprinzip in seinem Bezirk mit dem Hinweis:

*„Man muss auch die Mentalität der Sachbearbeiter berücksichtigen. Wird ein Antrag von Anfang bis Ende von einem Sachbearbeiter bearbeitet, so steigert das die Entscheidungsfreudigkeit. [...] Bei der ausschließlich regionalen Aufteilung kann es vorkommen, dass zuerst die angenehmen und später die schwierigen Fälle bearbeitet werden“.*⁷⁴²

Das Innenministerium forderte hingegen eine landesweit einheitliche Aufgabenverteilung nach sachlichen Gesichtspunkten und verwies auf die immense Komplexität der Materie. Auch eine Mischung aus regionalem System und Sachgebietseinteilung wurde diskutiert; eine Entscheidung sollte nach einigen Monaten getroffen werden.⁷⁴³ Tatsächlich arbeiteten über ein Jahr später immer noch alle Bezirksregierungen mit unterschiedlich gewichteten Mischsystemen – bis auf Düsseldorf, wo dem Wunsch des Ministeriums folgend die konsequente Sachgebietseinteilung wiederhergestellt worden war⁷⁴⁴ und folglich für jeden Verfolgten mehrere

⁷⁴¹ Vgl. im folgenden Mann (1983), S. 212-232 sowie Scharffenberg (2004), S. 142-147, der mit Schleswig-Holstein ein Beispiel für die funktionale Bearbeitungsweise gibt.

⁷⁴² Niederschrift über die Dienstbesprechung mit den Leitern der Dezernate für Wiedergutmachung und deren büroleitenden Beamten im Innenministerium, 30.7.1954, HStAD NW 114-221, Bl. 62 f.

⁷⁴³ Vgl. ebenda, Bl. 62-65.

⁷⁴⁴ Vgl. Kurzprotokoll über die Dienstbesprechung mit den Vertretern der Dezernate für Wiedergutmachung im Innenministerium, 4.8.1955, HStAD NW 114-223, Bl. 23. In den Ämtern für Wiedergutmachung arbeitete man dagegen nach wie vor hauptsächlich mit der Buchstabengliederung, da dieses System anerkanntermaßen 'adressatenfreundlicher' war, vgl. Mann (1987), S. 220.

Sachbearbeiter zuständig waren, die zu Teilspezialisten innerhalb der komplizierten Rechtsmaterie wurden. Das so erforderliche `Wandern der Akten über diverse Schreibtische´ verzögerte einen Bescheid erheblich.⁷⁴⁵ Die Diskussion um die Gliederungssysteme verdeutlicht, dass die übergeordnete Dienstbehörde derartige Fragen nach Aspekten der Effizienz entschied. Interessen von Sachbearbeitern und Antragstellern blieben unberücksichtigt.

Auch aus anderen Gründen ging die alltägliche Arbeit im Wiedergutmachungsreferat oft schleppend voran. Parallel zur Einholung von Auskünften über die Vergangenheit des Antragstellers waren immer neue Änderungsgesetze und Durchführungsverordnungen zum 113 Paragraphen umfassenden BErG zu berücksichtigen, über die die Beamten zum Teil sehr verspätet informiert wurden. Beispielsweise wurde die zentrale Dritte Rechtsverordnung erst anderthalb Jahre nach ihrer Inkraftsetzung im Gesetzesblatt veröffentlicht und somit für die Beamten zugänglich.⁷⁴⁶ Trotz aller Widrigkeiten und Verzögerungen entschied das Düsseldorfer Wiedergutmachungsdezernat bis Ende 1961 über etwa 80.750 Anträge (ca. 14.250 mussten zu diesem Zeitpunkt noch bearbeitet werden) und zahlte zwischen 1953 und 1961 über 330 Millionen DM an ehemalige Verfolgte⁷⁴⁷ – Beispiel einer Erfolgsgeschichte?

4.3.3 Konflikte zwischen Bezirksregierung und Innenministerium

„Die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen bekennt sich [...] erneut in dieser Stunde zur Wiedergutmachung allen Unrechts, das der Nationalsozialismus verschuldet hat.“⁷⁴⁸

Karl Arnold

Ebenso wie Ministerpräsident Arnold anlässlich des `Gedenktages für die Opfer des Nazismus´ am 14. September 1947 erklärten führende Bundes- und Landespolitiker nicht nur in Sonntagsreden beständig, eine unbürokratische und unkomplizierte Erledigung der Wiedergutmachung besitze aufgrund moralischer Verpflichtungen höchste Priorität.⁷⁴⁹ Im internen Schriftverkehr wurden aber auch profanere Gründe erkennbar, etwa wenn ein Referent aus dem Innenministerium das Siegburger Amt für Wiedergutmachung darauf hinwies, dass „es sich bei den Aufgaben der Wiedergutmachung um eine Auftragsangelegenheit der Militärregierung handelt,

⁷⁴⁵ Vgl. Scharffenberg (2004), S. 142.

⁷⁴⁶ Vgl. Niederschrift über eine Verfolgten-Arbeitsbesprechung im Regierungsbezirk Aachen, 26.4.1955, HStAD NW 114-222, Bl. 2.

⁷⁴⁷ Vgl. Regierung Düsseldorf (Hrsg.) (1962): Aus der Arbeit einer Bezirksregierung, Düsseldorf, S. 29.

⁷⁴⁸ Aufruf des Ministerpräsidenten Arnold anlässlich des `Gedenktages für die Opfer des Nazismus´ am 14.9.1947, Westfalenpost, Arnsberg, 12.9.1947, HStAD NW 114-423, Bl. 22.

⁷⁴⁹ Pross (2001²) spricht in diesem Zusammenhang von einer „Mischung aus Betroffenheitsattitüde, Lippenbekenntnissen und Kaltschnäuzigkeit“, S. 41.

welcher unbedingt Folge zu leisten ist“.⁷⁵⁰ Der nordrhein-westfälische Innenminister Meyers erklärte in einem Schreiben an die Regierungspräsidenten Anfang 1955, er habe „bei jeder sich bietenden Gelegenheit betont, dass Wiedergutmachungsangelegenheiten mit besonderer Beschleunigung zu bearbeiten sind.“⁷⁵¹ Zugleich sicherte er den Wiedergutmachungsdezernaten zu, „eine wohlwollende und flexible Auslegung der Gesetze im Sinne der Antragsteller sei gegenüber dem Landesrechnungshof gedeckt“.⁷⁵² Dem widersprach auf einer Dienstbesprechung im Regierungsbezirk Aachen der dortige Regierungspräsident Lude und kritisierte, dass im Gegenteil eine großzügige Gesetzesauslegung häufig auf Widerstand stoße. Er führte aus,

„in seiner eigenen Amtszeit als Regierungspräsident habe er einmal einem jüdischen Ehepaar, das völlig mittellos und hilfsbedürftig aus dem Konzentrationslager Theresienstadt zurückgekommen war, und bei dem er den Sachverhalt genau kannte, eine Beihilfe zur Überbrückung seines Notstandes in Höhe von 2.000.- RM gegeben.“⁷⁵³

Allerdings, so Lude weiter, habe der Landesrechnungshof diese Beihilfegewährung beanstandet, ihm Missachtung des Dienstweges über das zuständige Amt für Wiedergutmachung vorgeworfen und ihn zur Erstattung der Beihilfe an den Landeshaushalt aufgefordert. Im Protokoll hielten die Anwesenden übereinstimmend fest, dass die Abgrenzung einer großzügigen von einer leichtfertigen Handhabung sehr schwierig sei. Bis zur Überprüfung von Verfahren durch den Landesrechnungshof ändere sich zudem häufig die Rechtsprechung, so dass man im Nachhinein oft zu differierenden Einschätzungen käme⁷⁵⁴.

Der hier entstehende Eindruck einer mangelhaften Unterstützung durch die Landesregierung bestätigte sich aus Sicht der Bezirksregierungen auch bei der Frage, ob für die Sachbearbeiter eine Art Versicherung gegen persönlichen Regress durch den Landesrechnungshof genehmigt werden könne. Der Kölner Regierungspräsident Warsch argumentierte auf einer Konferenz der nordrhein-westfälischen Regierungspräsidenten mit dem Innenminister am 19. Mai 1954:

„Man dürfe [...] nicht übersehen, dass man es mit einer recht schwierigen Materie zu tun habe, der zum Teil die vorhandenen Sachbearbeiter nicht gewachsen seien. Es komme

⁷⁵⁰ Schreiben von Referent Belles, 13.7.1949, HStAD NW 114-83, Bl. 80.

⁷⁵¹ Schreiben des Innenministeriums an die RPs, 2.3.1955, HStAD NW 652-25, unpag.

⁷⁵² Niederschrift über eine Verfolgten-Arbeitsbesprechung im Regierungsbezirk Aachen, 26.4.1955, HStAD NW 114-222, Bl. 4.

⁷⁵³ Ebd.

⁷⁵⁴ Vgl. ebd., Bl. 5.

*binzu, dass die neu einzuarbeitenden Kräfte befürchten, allzu leicht einem Regress ausgesetzt zu werden.*⁷⁵⁵

Auch aus Sicht anderer Beobachter sei es soweit gekommen, dass „die entscheidenden Beamten durch die Besorgnis eines Regresses in ihrer Entscheidungsfreudigkeit gehemmt würden.“⁷⁵⁶ Die mehrfach vorgetragene Bitte einer Absicherung lehnte Innenminister Franz Meyers⁷⁵⁷ konsequent mit dem Hinweis ab, der Steuerzahler könne für die Unfähigkeit der Beamten keine hohen Kosten aufwenden.⁷⁵⁸ Jedem Beamten oder Angestellten bliebe es aber überlassen, sich ggf. selbst zu versichern.⁷⁵⁹ Gleichzeitig drängte Meyers auf eine deutlich beschleunigte Erledigung der Wiedergutmachung – am liebsten wahlwirksam noch vor Ende der Legislaturperiode.⁷⁶⁰

Mit der damaligen Personalpolitik des Innenministeriums schien dieser Anspruch allerdings schwer vereinbar. Klagten abgelehnte Antragsteller gegen ihre Wiedergutmachungsbescheide, wurde die Bezirksregierung in Prozessen vor dem Landgericht Düsseldorf durch ihren Justitiar, Assessor Biesemann, vertreten. Im Jahr 1953 hatte es 82 Prozesse gegeben, 1954 stieg die Zahl auf 326. Allein bis Mai 1955 waren 240 neue Fälle hinzugekommen.⁷⁶¹ Biesemann war kriegsblind. Die ihm zugeteilte Vorlesekraft wurde von der Bezirksregierung allerdings aus Personalmangel als Schreibkraft eingesetzt, so dass Biesemanns Ehefrau als Vorleserin und Begleiterin zu Gerichtsterminen einspringen musste. Der Regierungspräsident ersuchte beim Innenministerium daher mehrmals um personelle Verstärkung nach, da aus dem

⁷⁵⁵ HStAD Regierung Düsseldorf Nr. 51023, Bl. 22.

⁷⁵⁶ Vermerk über eine Sitzung des Wiedergutmachungsausschusses des Landtages NRW vom 6.4.1954, 7.4.1954, HStAD NW 189-631, Bl. 113.

⁷⁵⁷ Meyers (1908-2002), CDU, arbeitete seit 1935 als Rechtsanwalt in seiner Heimatstadt Mönchengladbach. Dort wurde er 1952 Oberbürgermeister und im selben Jahr nordrhein-westfälischer Innenminister unter Karl Arnold (bis 1956). Zwischen 1958 und 1966 war er Ministerpräsident und damit vor der Vereidigung von Jürgen Rüttgers im Jahr 2005 der letzte christdemokratische Amtsinhaber.

⁷⁵⁸ Vgl. Sitzungsvermerk Wiedergutmachungsausschuss des Landtages NRW, 4.5.1954, HStAD NW 189-631, Bl. 170. Meyers weist allerdings zu Recht darauf hin, dass Regressforderungen nur äußerst selten erhoben wurden, da in diesen Fällen den Beamten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden müsse. Je unfertiger und lückenhafter ein Gesetz aber sei, umso seltener trete dieser Fall ein – beim Wiedergutmachungsrecht nach seinen Angaben lediglich in 6 Fällen von einer Millionen; vgl. ebd. Der Wunsch der Beamten nach einer Versicherung hatte daher offenbar hauptsächlich psychologische Hintergründe.

⁷⁵⁹ Vgl. Niederschrift über die Dienstbesprechung mit den Leitern der Dezernate für Wiedergutmachung und deren büroleitenden Beamten im Innenministerium, 30.7.1954, HStAD NW 114-221, Bl. 69.

⁷⁶⁰ Vgl. Auszug aus der Niederschrift über die Konferenz mit den Regierungspräsidenten, 23.6.1955, ebenda, Bl. 185. Nachdem die CDU die dritte Landtagswahl 1954 gewonnen hatte und wie schon 1950-54 unter Ministerpräsident Arnold gemeinsam mit dem Zentrum regierte, hätte die Wiedergutmachung nach Meyers Wunsch also vor 1958 beendet sein sollen. Allerdings wurde diese Amtszeit durch ein konstruktives Misstrauensvotum von SPD, FDP und Zentrum am 20.2.1956 vorzeitig beendet. Das Bündnis der drei Koalitionsparteien zerbrach allerdings vorzeitig; bei den nächsten Wahlen im Jahr 1958 gewann die CDU die absolute Mehrheit.

⁷⁶¹ Vgl. Schreiben des Justitiars an den RP, 23.5.1955, HStAD BR 1021-334, Bl. 3.

Wiedergutmachungsdezernat abgezogene Kräfte den Bedarf nicht decken könnten. Zusätzliches Personal wurde umso dringender benötigt, als die Einrichtung einer dritten Kammer beim Düsseldorfer Landgericht die Zahl der Prozesse ansteigen ließ.⁷⁶² Das Innenministerium erklärte lapidar, Mittel für die Einstellung zusätzlicher Kräfte stünden für das Rechnungsjahr 1955 nicht mehr zur Verfügung.⁷⁶³ Konflikte über hierarchische Kompetenzen und Arbeitsaufteilungen, in etablierten Geschäftsbereichen zumeist einem ausbalancierten Kräfteverhältnis gewichen, brachen in einem neuen Aufgabenfeld wie der Wiedergutmachung immer wieder aus. Anfang 1951 arbeitete das nordrhein-westfälische Innenministerium an neuen gesetzlichen Bestimmungen zum Anerkennungsverfahren für Verfolgte.⁷⁶⁴ Bei einer Besprechung der Wiedergutmachungsdezernenten der Bezirksregierungen zeigten sich diese enttäuscht, dass man hierbei auf die Mitwirkung der Mittelinstanz verzichtet habe. Es wurde darüber hinaus kritisiert, das Ministerium hätte Berichte und Anregungen selten beachtet, oft nicht einmal beantwortet. Daraufhin beschlossen die Anwesenden, eine Arbeitsgemeinschaft der sechs Regierungsbezirke zu gründen, die bei monatlichen Treffen in der Bezirksregierung Düsseldorf dem Erfahrungsaustausch und der weitestgehenden Vereinheitlichung des Anerkennungsverfahrens dienen sollte.⁷⁶⁵ Auf einen Erlass des Innenministeriums, in dem die Wiedergutmachungsdezernate aufgefordert wurden, eine Aufstellung anzufertigen über alle Anerkennungsverfahren gemäß den auf den einzelnen Entschädigten zutreffenden Erlass-Ziffern, reagierte die Arbeitsgemeinschaft „befremdet“, sah keinen Sinn in einer statistischen Erhebung dieser Art und forderte das Ministerium auf, anhand der ihm übersendeten Anerkennungsbescheide selbst eine solche Aufstellung vorzunehmen, anstatt die Bezirksregierungen oder die Ämter für Wiedergutmachung mit dieser Arbeit zu belasten.⁷⁶⁶ Auf diese einhellige und deutliche Kritik reagierte das Ministerium empfindlich. In handschriftlichen Notizen wiesen führende Ministeriumsmitarbeiter den Standpunkt der Dezernenten als unverständlich zurück, fragten rhetorisch, ob „das Ministerium die nachgeordneten Dienststellen über den Zweck seiner Anordnungen in jedem Fall informieren“⁷⁶⁷ müsse und erklärten Arbeitsgemeinschaften außerhalb der Führung durch das Ministerium für unerwünscht. Bei einer Besprechung mit den

⁷⁶² Vgl. ebd., Bl. 7.

⁷⁶³ Vgl. ebd., Bl. 8.

⁷⁶⁴ Es handelte sich um das Gesetz über die Anerkennung der Verfolgten und Geschädigten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und über die Betreuung der Verfolgten vom 4.3.1952, vgl. HStAD NW 114-31, Bl. 7.

⁷⁶⁵ Vgl. Bericht einer Besprechung der Wiedergutmachungsdezernenten in Düsseldorf am 14.2.1951 an das Innenministerium, 22.2.1951, HStAD NW 114-23., Bl. 6.

⁷⁶⁶ Vgl. Protokoll der AG-Sitzung vom 19.4.1951, ebd., Bl. 21.

⁷⁶⁷ Handschriftliche Notiz Goldfarb an Ministerialrat Grimpe, 4.5.1951, ebd., Bl. 23.

Dezernenten empörte sich Ministerialrat Grimpe aus der Abteilung V des Innenministeriums, dass „eine gemeinsam abgestimmte Kritik, die sogar zur Verweigerung der Durchführung bestimmter Anordnungen geführt habe, gänzlich unstatthaft sei und unter keinen Umständen hingenommen werde.“⁷⁶⁸ Von der Einleitung disziplinarischer Schritte solle zunächst abgesehen werden, er erwarte aber unbedingt, dass „für die Zukunft solche Eigenmächtigkeiten unterblieben.“⁷⁶⁹ Die einzige überlieferte Reaktion auf diese Drohungen stammt vom Kölner Regierungspräsidenten Warsch, der dem Innenministerium kleinlaut berichtete, er habe seinen Wiedergutmachungsdezernenten aufgefordert, seine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft, die sich ohnehin aber praktisch aufgelöst habe, sofort zu widerrufen.⁷⁷⁰ Mit dieser Niederlage der Mittelinstanz endete der Konflikt allerdings noch nicht. Einen Erlass des Innenministers an die Regierungspräsidenten und Ämter für Wiedergutmachung mit der Aufforderung, dem Ministerium von allen auf Grundlage des neuen Gesetzes getroffenen Entscheidungen eine Abschrift (mit den jeweiligen Personalien, einer kurzen Schilderung des Tatbestandes, getrennt davon vorhandene Beweismittel und die Urteilsbegründung) zukommen zu lassen,⁷⁷¹ wies die Düsseldorfer Bezirksregierung zurück. Der Regierungspräsident meinte, die Prüfung aller auf den unteren Ebenen getroffenen Entscheidungen würde für die Ministerialinstanz „eine riesige Verwaltungsarbeit“ bedeuten, „die ihr wesensfremd ist“⁷⁷² und riet in anmaßendem Ton: „Das Ministerium als Regierungsorgan sollte sich darauf beschränken, seine Weisungsbefugnis nur zu Anweisungen allgemeiner und grundsätzlicher Art zu benutzen.“⁷⁷³ Abschließend erklärte er lapidar, dass er sich für seine Entscheidung, den zwei Monate zuvor ergangenen Erlass noch nicht wie angewiesen an die Kreise weitergeleitet zu haben, des „vollen Verständnisses“ des Innenministers sicher sei.⁷⁷⁴ Erwartungsgemäß reagierte Meyers verärgert, wies das Argument des erhöhten Arbeitsaufwandes zurück („Die Mehrarbeit besteht [...] darin, dass die Stenotypistin ein Blatt Schreibpapier und 1 Blatt Durchschlagpapier mehr einlegen muss“⁷⁷⁵) und verbat sich für die Zukunft eine – noch dazu so verzögerte – Nichtbeachtung seiner Anweisungen.⁷⁷⁶ In der Sache war die Kritik beider Seiten nicht unberechtigt. Zur Ausarbeitung von Durchführungsverordnungen konnte es für das

⁷⁶⁸ Vgl. Vermerk Goldfarb über Besprechung mit den Sonderdezernenten auf einer AG-Sitzung am 18.5.1951, 19.5.1951, ebd., Bl. 27.

⁷⁶⁹ Ebd.

⁷⁷⁰ Vgl. Schreiben des RP Köln an den Innenminister, 27.6.1951, ebd., Bl. 28.

⁷⁷¹ Erlass vom 22.3.1952, HStAD NW 114-32, Bl. 7.

⁷⁷² Schreiben des RP Düsseldorf an den Innenminister, 27.5.1952, ebd., Bl. 9.

⁷⁷³ Ebd.

⁷⁷⁴ Ebd.

⁷⁷⁵ Schreiben des Innenministeriums an den RP Düsseldorf, 26.6.1952, ebd., Bl. 11.

⁷⁷⁶ Vgl. ebd., Bl. 12.

Ministerium durchaus hilfreich sein, die Praxis in unterschiedlichen Kreisen und Bezirken an konkreten Beispielen zu vergleichen. Andererseits stellt sich die Frage, ob nicht eine solche Überprüfung anhand von Stichproben ebenso hilfreich gewesen wäre und ob die vielen zehntausend eingehenden, extra erstellten Berichte, die in Summa niemand las, den materiellen und zeitlichen Aufwand rechtfertigten. Der Habitus der Kontrahenten in dieser Auseinandersetzung steht jedoch exemplarisch⁷⁷⁷ für den typischen Verlauf der Einpassung neuer Aufgabenfelder in ein hierarchisches System: Die unteren Hierarchieebenen versuchen, ihre Kompetenzen zur Vergrößerung des eigenen Einflussbereiches über die von oben gesetzten Grenzen hinaus zu erweitern, was allerdings in den meisten Fällen langfristig gesehen misslingt. Bürokratien werden erst durch eindeutige Kompetenzabgrenzungen stabil und funktionsfähig.⁷⁷⁸ Bis ein solches von allen Seiten akzeptiertes Machtgefüge gefunden ist, werden wie im Fechten Ausfallschritte unternommen; entweder pariert die Gegenseite oder sie muss einen Treffer einstecken. Auch vor einem sensiblen Thema wie der Wiedergutmachung machten solche Automatismen augenscheinlich nicht halt.

Auch Auswirkungen öffentlichen Druckes spiegeln sich in der Auseinandersetzung zwischen Mittelinstanz und Ministerium wider. Als Reaktion auf einen Zeitungsartikel, in dem der CDU-Fraktionsvorsitzende Johnen den Sachbearbeitern der Bezirksregierung vorgeworfen hatte, maßgeblich für Verzögerungen in der Wiedergutmachung verantwortlich zu sein, gab der Düsseldorfer Regierungspräsident Baurichter den Schwarzen Peter an das Innenministerium weiter, indem er betonte, nur von dort abgeordnete Kräfte seien unfähig oder würden mangelhaft arbeiten, und etliche Beispiele nannte.⁷⁷⁹

Die in der Forschung zu Schleswig-Holstein gewonnene Einschätzung, die dortige Landesregierung habe die Entschädigung der NS-Opfer hauptsächlich als finanzielle Belastung erachtet,⁷⁸⁰ erscheint auch bezogen auf Nordrhein-Westfalen plausibel.⁷⁸¹ Zugleich war allerdings auch der wiederholte Vorwurf des Innenministeriums an die Bezirksregierungen, sie zeigten sich bei der Durchführung der Wiedergutmachung unbeweglich, ja sogar tatenlos,⁷⁸² oftmals berechtigt, wie die folgenden Ausführungen zeigen.

⁷⁷⁷ Weitere Beispiele, diesmal eine Hierarchieebene tiefer zwischen dem Düsseldorfer Amt für Wiedergutmachung und der Bezirksregierung, finden sich in StAD XXXII 502 56 21-04, unpag.

⁷⁷⁸ Vgl. Blankenburg (1975), S. 193.

⁷⁷⁹ Schreiben des RP Düsseldorf an den Innenminister, 22.2.1955, HStAD BR 1021-332, Bl. 163.

⁷⁸⁰ Vgl. Scharffenberg (2004), S. 81.

⁷⁸¹ Vgl. Kapitel 4.5.5. Zieher (2005) kommt für seinen Untersuchungsbereich zu einem vergleichbaren Ergebnis; vgl. S. 113f.

⁷⁸² Vgl. exemplarisch Protokoll der RP-Konferenz am 19.5.1954, 28.6.1954, HStAD Regierung Düsseldorf 51023, Bl. 20 sowie Niederschrift über die Dienstbesprechung mit den Leitern der Dezernate für

4.4 Interne Probleme im Düsseldorfer Wiedergutmachungsdezernat

„Die Wiedergutmachung stand nicht auf dem Papier; sie hat sich durch das Tun und Lassen von Menschen verwirklicht.“⁷⁸³

4.4.1 Keine `richtige` Verwaltungstätigkeit? Der schlechte Ruf der Abteilung

Die Arbeit im Sonderreferat des Geschäftskreises S war bei den Beamten und Angestellten der Bezirksregierung aus mehreren Gründen unbeliebt. Auszüge aus protokollierten Gesprächen der nordrhein-westfälischen Wiedergutmachungsdezernenten und Treffen mit Mitarbeitern des Innenministeriums, die im Folgenden exemplarisch zitiert werden, zeigen, dass die Wiedergutmachungsabteilung verwaltungsintern einen schlechten Ruf hatte, der weit über die übliche interne Geringschätzung von sozialen Bereichen gegenüber den `klassischen`, etablierten Verwaltungsfeldern hinausging. Von einem Prüfungsgespräch im Innenministerium zur Übernahme in das Beamtenverhältnis berichtete ein Assistent der Bezirksregierung, er sei gefragt worden, wo er bisher tätig gewesen sei. „Er habe dann gesagt, dass er 3 Monate im Flüchtlingsdezernat und daran anschließend in der Wiedergutmachung tätig gewesen sei. Daraufhin habe man ihm geantwortet, dann wisse er ja gar nicht, was Verwaltung sei.“⁷⁸⁴ Der zeitgenössischen Einschätzung zufolge verloren die im Sonderreferat tätigen Sachbearbeiter

„den Kontakt mit den normalen verwaltungsmäßigen Laufbahnaufgaben. Sie geraten gegenüber Kollegen, die in den herkömmlichen Ressorts beschäftigt sind, ins Hintertreffen und haben nur noch recht ungünstige Aussichten, wenn sie sich nach ihrem Ausscheiden aus der Wiedergutmachung um andere Stellen in Staat und Wirtschaft bewerben. Diese ungünstige Lage veranlasst nun aber gerade die fähigeren Kräfte, sich der Wiedergutmachung erst gar nicht zur Verfügung zu stellen, sondern von vornherein andere Beschäftigungen zu suchen.“⁷⁸⁵

Das Gefühl, „auf einem toten Ast zu sitzen“,⁷⁸⁶ rührte bei den Beschäftigten vor allem daher, dass „niemand wusste [...], welche Abwicklungszeit die Wiedergutmachung

Wiedergutmachung und deren büroleitenden Beamten im Innenministerium, 30.7.1954, HStAD NW 114-221, Bl. 61.

⁷⁸³ Schwarz (1989), S. 52.

⁷⁸⁴ Protokoll einer Dienstbesprechung der Wiedergutmachungsdezernenten, 28.6.1956, HStAD NW 114-221, Bl. 292.

⁷⁸⁵ Schreiben des Verbandes der Angestellten im Öffentlichen Dienst e.V. an den Düsseldorfer Regierungspräsidenten, 30.6.1956, HStAD BR 1021-332, Bl. 244.

⁷⁸⁶ Kurzprotokoll der 6. Sitzung des Beirates für Entschädigungsfragen im Innenministerium, 24.4.1956, HStAD BR 1021-332, Bl. 230.

benötigen würde.“⁷⁸⁷ Der jahrelange Status als ‚auslaufendes Arbeitsgebiet‘, bei dem es sich nicht lohnte, langfristig in die personelle und räumliche Ausstattung zu investieren, schreckte karrierebewusste Mitarbeiter ab. Zudem war die berufliche Zukunft nach Abschluss der Wiedergutmachung ungewiss, weil entgegen den Beteuerungen des Innenministeriums nicht alle dort Beschäftigten anschließend in andere Verwaltungszweige übernommen wurden.

Interessante Rückschlüsse auf mögliche Denk- und Empfindungsweisen der Sachbearbeiter lässt auch ein Schreiben des Verbands der Angestellten im Öffentlichen Dienst e.V. an den Betriebsrat der Kölner Bezirksregierung zu, das auch dem Düsseldorfer Betriebsrat sowie dem Bundesinnenminister übermittelt wurde. Nach Klagen über „völlig unzureichende Besoldung und völliges Fehlen von Aufstiegsmöglichkeiten“⁷⁸⁸ trotz der Tatsache, dass das Wiedergutmachungsreferat im Gegensatz zu den übrigen Aufgabenfeldern der Bezirksregierung „im Brennpunkt des Interesses der deutschen Öffentlichkeit, ja der Weltöffentlichkeit“⁷⁸⁹ stehe, kritisierte der Verband die unsichere berufliche Zukunft der Sachbearbeiter nach Abschluss der Wiedergutmachung. Es sei eine „schwere psychologische Belastung“⁷⁹⁰, mit Aussicht auf die eigene höchst geringe Altersvorsorge tagtäglich über sehr hohe Rentenbeiträge von Betroffenen entscheiden zu müssen. Der hier präsentierten Rechnung zufolge würden ehemalige Verfolgte fünf- bis sechsmal höhere Rentenbezüge erhalten als später die Sachbearbeiter im Ruhestand; zusätzlich erhielten die Opfer Nachzahlungen von 22.000 bis 24.000 DM, von denen die Beamten nur träumen könnten. Obwohl diese Polarisierung – „darbende Staatsbedienstete“ auf der einen, „wohlhabende Profiteure der Wiedergutmachung“ auf der anderen Seite – der Realität in aller Regel widersprach,⁷⁹¹ zeigt sie zweierlei: Das bereits thematisierte Vorurteil vom viel zu großzügig durch Staatsmittel versorgten Verfolgten war noch ein Jahrzehnt nach Kriegsende latent in vielen Köpfen vorhanden, selbst bei denjenigen, die aufgrund ihres beruflichen Hintergrundes eine profundere Kenntnis der Wirklichkeit gehabt haben müssten. Darüber hinaus wird das Selbstverständnis der in der Wiedergutmachung Tätigen deutlich: Trotz der großen Relevanz ihrer Arbeit für die ehemaligen Opfer und für die Reputation der gesamten Bundesrepublik wurde ihr komplizierter, belastender Einsatz „weder gewürdigt noch besonders gesellschaftlich beachtet“.⁷⁹² Auch dies bestätigt der Blick auf das Düsseldorfer Wiedergutmachungsdezernat.

⁷⁸⁷ Schwarz (1989), S. 52. Vgl. auch Mann (1986), S. 192ff.

⁷⁸⁸ Schreiben vom 30.6.1956, HStAD BR 1021-332, Bl. 242.

⁷⁸⁹ Ebd.

⁷⁹⁰ ebd., Bl. 243, vgl. auch im Folgenden.

⁷⁹¹ Vgl. exemplarisch Scharffenberg (2004), S. 56ff und S. 80.

⁷⁹² Volmer (2002), S. 160.

4.4.2 Alltägliche Arbeit im Wiedergutmachungsdezernat

*„Aber die Vergangenheit zusammensetzen
als Verfolgungsvorgang war immer noch
eine kleinlichste Aufspür- und Sammelarbeit.“⁷⁹³*
Martin Walser, Die Verteidigung der Kindheit

Neben dem schlechten internen Ruf und der öffentlichen Brisanz trug auch die Tätigkeit selbst – „die konkreteste Form von Aufarbeitungsarbeit bezüglich der nationalsozialistischen Vergangenheit“⁷⁹⁴ – nicht zur Attraktivität des Dezernats bei. Interne Berichte geben Einblicke in den bereits 1948, also Jahre vor dem Anlaufen der bundesweit einheitlichen Entschädigung, aufreibenden Arbeitsalltag: Täglich verzeichnete das Referat mit zu diesem Zeitpunkt sechs Ganz- und vier Halbtagskräften zwischen 125 und 150 Posteingänge. Dazu sprachen jeden Tag 25 bis 30 Besucher persönlich vor, um sich nach ihren Chancen auf Wiedergutmachungsleistungen bzw. nach dem Stand ihres Verfahrens zu erkundigen oder eine Beschwerde vorzubringen.⁷⁹⁵ Gespräche mit ehemaligen Verfolgten belasteten die Sachbearbeiter oftmals psychisch, vor allem, wenn diese mit erschütternden Erzählungen, etwa von Erlebnissen in Konzentrationslagern, konfrontiert wurden, wie ein ehemaliger Sachbearbeiter im Wiedergutmachungsdezernat der Bezirksregierung Münster⁷⁹⁶ berichtete:

„Wenn sie als junger Mensch so mitkriegen, wenn ihnen einer erzählt, was er im KZ alles erlebt hat, wie viele Angehörige er verloren hat, und dann müssen sie mit ihm noch verhandeln, ob er jetzt 87,50 DM oder [...] 89 DM bekommt, dann ist das irgendwie schändlich...“⁷⁹⁷.

Trotz solch prägender Eindrücke war es für die Sachbearbeiter zweifellos eher möglich, sich durch Distanzierung „in die `Entschädigungsroutine´ einzufügen, als für die ehemaligen Opfer auf der anderen Seite des Schreibtisches, zumal erstere sich in der Regel ausschließlich als die durchführenden Bürokraten eines (mit Mängeln behafteten) Gesetzes verstanden“.⁷⁹⁸ Nicht selten ging die Gewöhnung des Personals an die

⁷⁹³ Walser (1991), S. 404. Hervorhebung im Original. Vgl. zur Darstellung der Wiedergutmachungsbürokratie in Walsers Roman auch Kilian (1994), S. 81 und S. 83.

⁷⁹⁴ Volmer (2003), S. 136.

⁷⁹⁵ Vgl. Verwaltungsbericht des Sonderreferats für Verfolgte des Naziregimes bei der Bezirksregierung Düsseldorf für den Zeitraum 1.4.-30.6.1948, HStAD NW 114-86, Bl. 57 und 131 sowie Niederschrift über eine Verfolgten-Arbeitsbesprechung im Regierungsbezirk Aachen, 26.4.1955, HStAD NW 114-222, Bl. 3.

⁷⁹⁶ Ehemalige Sachbearbeiter aus dem Düsseldorfer Wiedergutmachungsdezernat standen für Interviews leider nicht mehr zur Verfügung.

⁷⁹⁷ Interview Julia Volmer mit Antonius Lührmann, geb. 1930, 1955-1968 Sachbearbeiter im Dezernat für Wiedergutmachung, Bezirksregierung Münster, 19.7.1999; zitiert in Volmer (2003), S. 137.

⁷⁹⁸ Ebd. Volmer weist hier auch auf einen 1955 in der `Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland´ erschienenen Artikel des Düsseldorfer Vizeregierungspräsidenten Theodor Prange, in dem

Verfolgenschicksale, mit denen es hundertfach konfrontiert wurde, zweifellos auch in eine gewisse Abstumpfung oder sogar einen Widerwillen gegen sich beständig wiederholende Erlebnisschilderungen über.⁷⁹⁹ Die Abstempelung von Antragstellern zu Betrügern oder Schmarotzern, die wie bereits beschrieben in der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft durchaus verbreitet war, diente sicherlich auch Sachbearbeitern ab und an als moralische Entlastung.⁸⁰⁰ Zudem war eine emotionalisierte Identifikation mit den Antragstellern im Verwaltungsalltag ebenso wenig erwünscht wie die Bereitschaft zu unkonventionellen Entscheidungen, denn: „Bürokratie heißt stets Entpersönlichung des Konflikts.“⁸⁰¹

Auf Anfrage des Sozialministeriums im März 1948, ob die Wiedergutmachungsdezernate „hinreichend besetzt, räumlich gut untergebracht und so ausgerüstet“ seien, dass „die Arbeiten ordnungsgemäß erledigt werden können und bei den Verfolgten nicht der Eindruck entsteht, dass man diesen Problemen weniger Beachtung als anderen Aufgaben schenkt“,⁸⁰² hatten die Bezirksregierungen noch reflexhaft beteuert, es gäbe weder personell noch räumlich irgendetwas zu beanstanden. Vielmehr hätten die jeweiligen Personalabteilungen das neue Sachgebiet großzügig ausgestattet. Der Düsseldorfer Regierungspräsident Baurichter betonte beispielsweise, „dass bei meiner Regierung bereits seit dem Jahre 1945 sämtliche die Verfolgten des Naziregimes angehenden Fragen stets vordringlich und mit dem nötigen Verständnis behandelt werden“.⁸⁰³ Die Realität der folgenden Jahre hingegen sah anders aus. Wenn zur Minderung des Personalmangels Arbeitskräfte aus anderen Abteilungen zum Geschäftskreis S versetzt werden sollten, wurde von den Leitern der alten Stellen fast immer kategorisch ihre absolute Unabkömmlichkeit betont. So stieß zum Beispiel das Vorhaben der Personalabteilung, einen (!) Sachbearbeiter aus dem Geschäftskreis H (Bauaufsicht) in die Wiedergutmachungsabteilung abzuordnen, bei dem für die Bauaufsicht zuständigen Leiter der Abteilung II auf strikte Ablehnung. Er betonte in einem Schreiben an den Vizepräsidenten, das Fehlen des Sachbearbeiters „würde Verzögerungen und Schwierigkeiten verursachen, die zu ernsthaften Schäden in der Bauwirtschaft führen könnten und daher den allgemeinen Interessen des Wiederaufbaues

dieses Selbstverständnis – die Konfrontation der Bürokratie mit den NS-Verbrechen zum Wohle der ehemaligen Opfer – deutlich wird, S. 137 f.

⁷⁹⁹ Vgl. Pross (2001²), S. 190.

⁸⁰⁰ Vgl. Derleder (1989), S. 297.

⁸⁰¹ Ebd. Vgl. auch Heßdörfer (1989), S. 237 und Bull (1990), S. 184.

⁸⁰² Erlass des Sozialministeriums betr. Dezernat für die Betreuung der politisch, rassisch und religiös Verfolgten, 5.3.1948, HStAD NW 114-86, Bl. 123.

⁸⁰³ Schreiben Regierungspräsident Düsseldorf an den Sozialminister betr. Dezernat für die Betreuung der politisch, rassisch und religiös Verfolgten, ohne Datum (Ende März 1948), HStAD NW 114-86, Bl. 121. Vgl. die entsprechenden Schreiben der Regierungspräsidenten von Aachen und Arnsberg, Bl. 120 und Bl. 122.

zuwiderlaufen.“⁸⁰⁴

Im September 1951, zwei Jahre vor der Verabschiedung des BErG und somit inmitten einer Wiedergutmachungsarbeit ohne verbindliche, bundesweit gültige Rechtsgrundlagen, klagte der Leiter des Fürsorgedezernates S, Oberregierungsrat Bölling, dass nach der Übertragung neuer Aufgaben vom Innenministerium auf die Bezirksregierung⁸⁰⁵ „die Arbeiten im Sonderreferat für die Betreuung der Verfolgten des Naziregimes einen derartigen Umfang angenommen haben, dass sie mit dem derzeitigen Personal nicht bewältigt werden können.“⁸⁰⁶ Obwohl das Innenministerium ein Jahr zuvor den zusätzlichen Bedarf von drei bis vier Arbeitskräften anerkannt habe, sei der Personalbestand in der Zwischenzeit trotz gestiegenen Arbeitsaufwandes sogar um einen Angestellten verringert worden. Bölling betonte, das dauerhaft anfallende Pensum könne „nur durch intensivste Arbeit bewältigt werden. Die Erledigung wichtiger Angelegenheiten nach 17 Uhr ist bereits zur Regel geworden.“⁸⁰⁷

Die Verwaltung der Wiedergutmachung bei der Düsseldorfer Bezirksregierung war in fünf Aufgabengebiete unterteilt. Der Leiter des Sonderreferates, Referent Neukircher,⁸⁰⁸ war für vier davon verantwortlich, jeweils unterstützt durch lediglich eine zusätzliche Kraft: Aufgabengebiet A bestand in der allgemeinen Betreuung der Verfolgten, der Zentralstelle zur Beschaffung beweiskräftiger Unterlagen in Anerkennungs- und Haftentschädigungsverfahren, sowie der Auswertung der Berichte untergeordneter Behörden. Es folgten die Bearbeitung von Rentenanträgen und die Vertretung der Bezirksregierung vor Gericht bei Klagen gegen Rentenbescheide (B), die Heil- und Erholungsfürsorge (D) sowie die Koordinierung finanzieller Beihilfen und die Haushaltskontrolle (E). Neben zwei weiteren Sachbearbeitern, die für Rentenabrechnungen, Anträge auf verlorene Baukostenzuschüsse und die Kreditverwaltung (C) zuständig waren, standen insgesamt fünf Schreibkräfte zur Verfügung.⁸⁰⁹ Die Sachbearbeiterin in Gebiet B hatte beispielsweise monatlich im Durchschnitt 260 Stellungnahmen zu Rentenbeschwerde- und Berufungsverfahren anzufertigen. In Gebiet C fiel pro Monat etwa die gleiche Anzahl an zu erstellenden Abrechnungen an. Der Sachbearbeiter Heil- und Erholungsfürsorge (D) war für ca. 8.000 im Düsseldorfer Regierungsbezirk lebende rentenberechtigte ehemalige Verfolgte zuständig. Zum Berichtszeitpunkt hatte davon allerdings erst bei rund 400 Personen eine

⁸⁰⁴ Schreiben vom 13.10.1953, HStAD BR 1021-332, Bl. 61.

⁸⁰⁵ Vgl. Kapitel 4.3.1.

⁸⁰⁶ Schreiben des GK S an den RP Düsseldorf, 4.9.1951, HStAD BR 1021-332, Bl. 5-10, Bl. 5.

⁸⁰⁷ ebd., Bl. 8.

⁸⁰⁸ Vgl. zu ihm das folgende Kapitel, Personalmangel und –rekrutierung.

⁸⁰⁹ Vgl., auch im Folgenden, Schreiben des GK S an den RP Düsseldorf, 4.9.1951, HStAD BR 1021-332, Bl. 5-10, Bl. 7ff.

Heilmaßnahme, z.B. eine Kur, durchgeführt werden können. Allerdings war das Sonderreferat laut Vertrag zwischen den nordrhein-westfälischen Kurheimen und dem Land dafür zuständig, für eine ständige Belegung von 65 Betten in diversen Kurorten zu sorgen. Bei Nichtbelegung war das Land ersatzpflichtig. Bölling zufolge erforderte eine einzelne Kuranweisung acht Arbeitsgänge des Sachbearbeiters, der somit auch auf diesem Arbeitsgebiet überfordert war.⁸¹⁰ Die vom Innenministerium angeordnete Erstellung einer Kartei mit allen 13.000 anerkannten Verfolgten im Regierungsbezirk habe bisher „beim besten Willen“ aufgrund der beschriebenen Arbeitsüberlastung nicht erfolgen können.⁸¹¹ Abschließend stellte Bölling in Aussicht, ohne die Zuweisung von mindestens drei zusätzlichen Bürokräften zukünftig „keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Bearbeitung“⁸¹² der Aufgaben des Geschäftskreises geben zu können.

Die Arbeitsabläufe wurden für die Sachbearbeiter über den Betrachtungszeitraum hinaus zwar routinierter, nahmen unter dem Einfluss einer ständig expandierenden Rechtsprechung aber auch immer komplexere Ausmaße an. Im städtischen Amt für Wiedergutmachung Düsseldorf mussten von einem einzelnen Sachbearbeiter in der täglichen Arbeit Durchführungsverordnungen, Leitsätze, Erlasse und Kommentare im Umfang von elf Stehordnern berücksichtigt werden.⁸¹³ Die Erlasse des Innenministeriums an die Bezirksregierung Wiedergutmachungsangelegenheiten betreffend im Zeitraum 1948 bis 1955 umfassen mindestens 750 Blatt.⁸¹⁴

Der Konflikt um geeignete Räume im Bezirksregierungsgebäude⁸¹⁵ dokumentiert ebenso wie Auseinandersetzungen um Personal das typische „Territorialverhalten“⁸¹⁶ der alteingesessenen Geschäftskreise gegenüber neu entstandenen Referaten. Allerdings stieß der Geschäftskreis S nach Überwindung der gerade beschriebenen Personalprobleme der Anfangsjahre hier auf verhältnismäßig geringe Schwierigkeiten, sobald er den Status eines der umfangreichsten Geschäftsbereiche der Bezirksregierung erreicht hatte.⁸¹⁷ Laut Raumverteilungsübersicht belegten Anfang 1953 nur wenige Geschäftskreise mehr Räume als das Sonderreferat, welches 13 zur Verfügung hatte.⁸¹⁸ Probleme der räumlichen Unterbringung traten hingegen deutlicher auf lokaler Ebene auf. So beklagte sich beispielsweise das Düsseldorfer Amt für Wiedergutmachung im Januar 1951, zwei Mitarbeiter müssten sich ein Büro teilen, was dazu führe, dass bei gleichzeitigen

⁸¹⁰ Vgl. ebd., Bl. 9.

⁸¹¹ ebd., Bl. 10.

⁸¹² Ebd.

⁸¹³ Vgl. Mitteilung des Amtes für Wiedergutmachung Düsseldorf, 7.9.1964, StAD, XXXII-487, unpag.

⁸¹⁴ Vgl. HStAD RWN 31-2, 31-3, 31-4, 31-5.

⁸¹⁵ Vgl. auch Kapitel 2.1.2.

⁸¹⁶ Volckart (2005), S. 98.

⁸¹⁷ Vgl. zu entsprechenden Zahlenangaben das folgende Kapitel.

⁸¹⁸ Vgl. Aufstellung über die Raumverteilung im Regierungsdienstgebäude, 26.2.1953, HStAD BR 1021-138 I, Bl. 148-151.

Besprechungsterminen mit Verfolgten oder anderen Besuchern einer der beiden sich mit seinem Gesprächspartner auf dem Korridor unterhalten müsse.⁸¹⁹

4.4.3 Personalmangel und –rekrutierung

„Es ist daher kein Wunder, dass das Arbeitsergebnis noch relativ geringfügig ist.“⁸²⁰

Verweise auf den gravierenden Personalmangel prägten nahezu alle Tätigkeitsberichte des Düsseldorfer Wiedergutmachungsdezernates bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes Mitte der 1950er Jahre, als sich die Lage sukzessive entspannte.⁸²¹ Anfang 1949 waren acht Angestellte im Sonderreferat tätig, keine Beamten. Zur gleichen Zeit arbeiteten beispielsweise im Bezirksflüchtlingsamt sechs Beamte und sechs Angestellte, der Geschäftskreis zur internen Besoldungs- und Pensionsregelung war mit 13 Beamten und acht Angestellten ausgestattet. Insgesamt beschäftigte die Bezirksregierung zu diesem Zeitpunkt 166 Beamte, 203 Angestellte und 67 Arbeiter.⁸²² Somit kümmerten sich knapp 2 Prozent der Beschäftigten um die Versorgung der ehemaligen NS-Opfer. Drei Jahre später hatte sich diese Gewichtung noch nicht signifikant verändert. Das Sonderreferat stellte 13 von mittlerweile etwa 900 Beschäftigten.⁸²³ Erst 1954 trat eine spürbare Verbesserung der Personallage ein. Die Schreibkräfte mit eingerechnet waren 42 Personen in der Wiedergutmachung tätig, was bei 802 Beschäftigten immerhin einem Anteil von 5 Prozent entsprach.⁸²⁴ Ein Jahr später war die Zahl der Mitarbeiter sogar auf 59 angestiegen, was 6 Prozent von nun 943 Mitarbeitern ausmachte.⁸²⁵ Die bloßen Zahlen sagen allerdings wenig über die Qualität und die Erfahrung des Personals aus. Obwohl Einigkeit darüber herrschte, dass „bei der Schwierigkeit der Materie eine auch noch so gute Kraft eine Reihe von Monaten

⁸¹⁹ Vgl. Vermerk über Arbeitstagung der Ämter für Wiedergutmachung NRW im Justizministerium, 11.1.1951, HStAD NW 189-570, Bl. 1.

⁸²⁰ Niederschrift über eine Verfolgten-Arbeitsbesprechung im Regierungsbezirk Aachen, 26.4.1955, HStAD NW 114-222, Bl. 2.

⁸²¹ Vgl. exemplarisch HStAD BR 1021-330 und 1021-332, wo sich allein zwischen Juni und Dezember 1951 vier Schreiben von ORR Bölling finden, der beständig auf gravierende Personalmängel aufmerksam macht und dem Innenministerium vorwirft, Zusagen bezüglich neuer Arbeitskräfte nicht oder unzureichend einzuhalten, vgl. Bl. 1, 5ff, 20 und 29.

⁸²² Vgl. Planstellen BZR, Januar 1949, HStAD BR 1021-99, Bl. 148f.

⁸²³ Vgl. Schreiben des GK S an den RP Düsseldorf, 4.9.1951, HStAD BR 1021-332, Bl. 5-10 sowie Personalstandserhebungen und Statistiken 1949-1955 [Angaben zur Gesamtbelegschaft fehlen für 1951, allerdings lag sie 1950 bei 961 und 1952 bei 866, so dass für 1951 von einem Mittelwert von etwa 900 ausgegangen wird], HStAD BR 1021-135 II, Bl. 332f und Bl. 423].

⁸²⁴ Vgl. Personalstandsnachweisung vom 2.10.1954, HStAD BR 1021-135 II, Bl. 464.

⁸²⁵ Vgl. Personalstandsnachweisung vom 2.10.1955, ebd., Bl. 486 sowie Personalaufstellung des GK S, Stand 27.6.1955, HStAD BR 1021-332, Bl. 185.

benötigt, um das Gesetz, die zahllosen Durchführungsverordnungen und ihre Anwendung zu beherrschen⁸²⁶, waren nur fünf der 1954 im Sonderreferat arbeitenden 42 Kräfte schon drei Jahre zuvor in diesem Bereich tätig gewesen.⁸²⁷

Wer wollte unter den bereits geschilderten ungünstigen Bedingungen überhaupt in einem Referat arbeiten, das offenbar alles andere als ein Karrieresprungbrett darstellte? Einstellungserlasse und Personalunterlagen der Wiedergutmachungsdezernate verschiedener Regierungsbezirke zeigen, dass in leitenden Funktionen bevorzugt eingestellt wurde, wer selbst zum Personenkreis der ehemaligen Verfolgten zählte, wie beispielsweise der Düsseldorfer Referent Werner Neukircher. Als Sohn jüdischer Eltern 1909 in Berlin geboren, absolvierte er nach dem Abitur eine Banklehre in Düsseldorf. Im Jahr 1933 floh er vor den Nationalsozialisten nach Italien, wurde dort 1935 verhaftet und vor einem deutschen Gericht wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu mehreren Jahren Haft verurteilt, die er in verschiedenen Konzentrationslagern verbüßte. Seine Eltern wurden ermordet. Nach dem Krieg half Neukircher zunächst ehrenamtlich beim Aufbau der sogenannten Düsseldorfer `Betreuungsstelle für ehemalige Konzentrationäre´ mit, arbeitete drei Monate bei der Landesversicherungsanstalt [LVA] und wurde Wirtschaftsberater bei der Stadtverwaltung, bevor er zur Bezirksregierung wechselte.⁸²⁸ Auch in den Regierungsbezirken Aachen, Arnsberg, Köln und Minden (später Detmold) waren die eingesetzten Sonderreferenten ehemalige politisch oder rassistisch Verfolgte,⁸²⁹ ebenso wie auf den über- und untergeordneten Hierarchieebenen.⁸³⁰

Einerseits war es zweifellos beabsichtigt, mit diesen Personalentscheidungen eine positive Außenwirkung zu erzielen und vor allem Verfolgtenorganisationen und ausländischen Beobachtern zu demonstrieren, dass ihre Anliegen ernst genommen und wohlwollend behandelt würden. Allerdings war wie in vielen anderen Bereichen auch hier die Abwägung zwischen dem Wunsch nach entweder unbelastetem oder nach kompetentem Personal offenbar nicht immer einfach, wie die entsprechende Streichung in einem Vermerk aus dem Innenministerium zeigt, der die Wiedergutmachungsdezernenten bei den Bezirksregierungen betraf: „Der Beamte soll ~~nicht der Partei oder einer Gliederung~~

⁸²⁶ Schreiben des AfW Düsseldorf (Amt 26) an den OB über den Oberstadtdirektor, 29.9.1955, StAD XXXII 486 56 01-00-02.

⁸²⁷ Vgl. Geschäftsverteilungsplan GK S, 1.2.1954, HStAD BR 1021-332, Bl. 87-92.

⁸²⁸ Vgl. Schreiben des GK S an den Innenminister, 14.11.1946, HStAD NW 114-86, Bl. 158.

⁸²⁹ Vgl. HStAD NW 114-86, Bl. 147, 194 ff, 210 und 220 sowie exemplarisch den Fragebogen der britischen Militärregierung von Wilhelm Daniel, Referent für politisch Verfolgte der Bezirksregierung Münster, Bl. 40-45.

⁸³⁰ Vgl. Goschler (2005), S. 69 und Heßdörfer (1989), S. 232. In der obersten zuständigen Landesbehörde Nordrhein-Westfalens, einer Abteilung des Innenministeriums, war der Leiter der aus politischen Gründen verfolgte Ministerialdirigent Marcel Frenkel, vgl. etwa einen Organisationsplan von 1948, HStAD NW 114-233, Bl. 43.

angehört haben. politisch möglichst unbelastet sein.“⁸³¹ Die erste Bedingung erschien dem Beamten offenbar als zu rigide, um sie in die Praxis umzusetzen.

Andererseits bemerkte beispielsweise der Düsseldorfer Dezernatsleiter zu Neukirchers Einstellung bei der Bezirksregierung Anfang 1947, außer ihm hätten sich keine geeigneten Kandidaten um die Stelle beworben.⁸³² Dies unterstreicht die Unbeliebtheit des Aufgabenfeldes der Wiedergutmachung bei der Mehrheit derjenigen Verwaltungsbeamten, die keine persönliche Beziehung dazu hatten. Im Gegensatz zu Bewerbern für die Leitung attraktiverer Dezernate wurden die neuen Sonderdezernenten für Wiedergutmachung zudem häufig ohne Fachprüfung und somit ohne Nachweis ihrer administrativen Qualifikation eingestellt,⁸³³ was wiederum zum schlechten Ruf und der internen Geringschätzung beitrug.

Um den beständig wachsenden Personalbedarf des Wiedergutmachungsdezernats dennoch zu decken, ging man in Düsseldorf und den übrigen Bezirksregierungen rasch dazu über, Assessoren für einen wesentlichen Teil ihrer Ausbildung obligatorisch dort einzusetzen – entgegen der allseits erhobenen Forderung, auf diesem Gebiet vor allem bereits hoch qualifizierte und erfahrene „reife Persönlichkeiten“ zu beschäftigen.⁸³⁴ Mitunter verschob man auch die Belegschaften aufgelöster oder neu strukturierter Bereiche fast geschlossen in die Wiedergutmachungsabteilung, so beispielsweise 1954 bei der Regierungsbezirkspolizei nach Organisationsänderung freigewordene Beamte und Angestellte.⁸³⁵ Ein Großteil der Personalentscheidungen oblag dem nordrhein-westfälischen Innenministerium als oberster Dienstbehörde. Ihm wurde von der Bezirksregierung wiederholt vorgeworfen, vorrangig „unfähige, faule oder chronisch kranke“ Mitarbeiter in die Wiedergutmachungsdezernate der Mittelinstanz zu versetzen. 1954 bat der Düsseldorfer Regierungspräsident den Innenminister, ihm zukünftig nicht mehr zum Einsatz in der Wiedergutmachung „wie bisher in einigen Fällen geschehen, ohne vorherige Anhörung bei den Ressorts der Landesregierung überzählig gewordenen Personal im Versetzungswege zuzuteilen.“⁸³⁶ Im Jahr darauf schloss eine diesbezügliche Beschwerde des Vizeregierungspräsidenten Prange mit der Feststellung, von diesen

⁸³¹ Streichung im Original, Vermerk ORR Werner, Innenministerium, 6.8.1951, HStAD NW 652-48, unpag.

⁸³² Vgl. Schreiben des GK S an den Innenminister, 14.11.1946, HStAD NW 114-86, Bl. 158.

⁸³³ Vgl. Aufstellungen über Eignungsüberprüfungen von Beamten und Angestellten des höheren Dienstes in den Regierungsbezirken Köln, Düsseldorf, Detmold, Münster, Arnsberg und Aachen 1950; HStAD NW 652-670, Bl. 8, 10, 11, 12, 15 und 24.

⁸³⁴ Vgl. z.B. Niederschrift über Dienstbesprechung mit den Leitern der Ämter für Wiedergutmachung des Regierungsbezirks Münster, 9.2.1954, HStAD NW 114-222, Bl. 80f sowie Dienstbesprechung der Wiedergutmachungsdezernenten, 21.4.1955, HStAD NW 114-221, Bl. 169.

⁸³⁵ Vgl. Protokoll der Regierungspräsidentenkonferenz mit dem Innenminister am 19.5.1954, 28.6.1954, HStAD Regierung Düsseldorf 51023, Bl. 21.

⁸³⁶ Schreiben RP Düsseldorf an den Innenminister, 9.2.1954, HStAD BR 1021-332, Bl. 86.

Kräften sei „nicht eine anzusprechen, die fähig wäre, einen Versorgungsfall zu berechnen.“⁸³⁷ Wenn, so Prange weiter, „die Wiedergutmachung in etwa 5 Jahren erfolgreich abgeschlossen werden soll, müssen die Dienstkräfte der Zahl nach mindestens verdoppelt werden, und es darf grundsätzlich nicht geduldet werden, dass unterdurchschnittliche Kräfte mit der Arbeit betraut werden.“⁸³⁸ Der nordrhein-westfälische Beirat für Entschädigungsfragen bestätigte diese Einschätzung und kritisierte neben einem laufenden Personalwechsel in den Wiedergutmachungsdezernaten, dass man vielfach „minderwertiges Personal in die Wiedergutmachungsdezernate abschiebt.“⁸³⁹ Dem widersprechen scheinbar vom Leiter des Düsseldorfer Wiedergutmachungsdezernats im Jahr 1959 verfasste persönliche Beurteilungen seiner Sachbearbeiter in Bezug auf ihre Weiterverwendung nach Abschluss der dortigen Arbeit. Bis auf wenige Ausnahmen, in denen auf den kritischen Gesundheitszustand oder das Erreichen der Altersgrenze hingewiesen wurde, fielen alle Befähigungsberichte positiv aus.⁸⁴⁰ Obwohl explizite Kritik in Personalzeugnissen unüblich war und ist, liegt die Vermutung nahe, dass sich die Einschätzung des Könnens der Mitarbeiter zum Positiven veränderte, sobald man selber für ihre Leistungen verantwortlich war und die Defizite nicht mehr der übergeordneten Dienststelle anzulasten waren.

Der Vorwurf, die Landesregierung lasse die von ihr zum Teil selbst formulierten idealistischen Ansprüche an hochqualifizierte und –motivierte Kräfte für die Wiedergutmachung außer Acht, war nicht unberechtigt. Insgesamt entsteht dennoch der Eindruck verschiedener Instanzen, die sich angesichts einer ernüchternden Leistungsbilanz gegenseitig die Verantwortung zuwiesen, obwohl beide durch mehr Flexibilität den Problemen effektiver hätten begegnen können.

⁸³⁷ Schreiben Pranges an den Innenminister, 22.5.1955, HStAD BR 1021-332, Bl. 161-163, hier Bl. 163.

⁸³⁸ Ebenda.

⁸³⁹ Kurzprotokoll 6. Sitzung des Beirats für Entschädigungsfragen, 24.4.1956, HStAD BR 1021-332, Bl. 229-234, Bl. 231.

⁸⁴⁰ Vgl. die zahlreichen Berichte in HStAD BR 1021-346.

4.5 Verfahrensprobleme der Wiedergutmachungspraxis anhand von Fallbeispielen

„Ihnen selbst dürfte nicht unbekannt sein, dass fast jedes Wiedergutmachungsverfahren keine vollständige Übereinstimmung zwischen den subjektiven Vorstellungen des Geschädigten und dem Ergebnis des Verfahrens bringt.“⁸⁴¹

Mit der chronologischen Darstellung von Wiedergutmachungsverfahren einzelner Verfolgter, an denen im Folgenden symptomatische Verwaltungsprobleme und -defizite aufgezeigt werden sollen, geht der Blick zunächst zurück auf die Anfänge der Entschädigungsleistungen, um die Verfahrenspraxis der Bezirksregierung angemessen kontextualisieren zu können. Nach der vorangegangenen Betrachtung interner Behördenprobleme wird nun auch die öffentliche Kritik an der Durchführung der Wiedergutmachung betrachtet, soweit sie die Entschädigungsbehörden betraf. Der Versuch, „menschliches Leid in Mark und Pfennig umzurechnen“, ⁸⁴² wurde aus Sicht der Betroffenen und ihrer Fürsprecher durch oftmals extrem lange Bearbeitungsdauern der Anträge und viele fragwürdige Einzelentscheidungen beständig in Frage gestellt. Gerade in den ersten Nachkriegsjahren war die von Verwaltungsstellen geleistete Hilfe teilweise lächerlich gering, wie das nordrhein-westfälische Sozialministerium 1948 feststellte: „Stichproben ergaben z. Teil erschütternde Ergebnisse. So konnten z.B. in der Stadt Arnsberg für 178 anerkannte Verfolgte und ihre Angehörigen in zwei Jahren ein Paar Damenschuhe und drei Taschentücher ausgegeben werden“. ⁸⁴³ Erhebungen in weiteren Stadt- und Landkreisen förderten ähnliche Ergebnisse zutage. Demnach hatten von 100 Verfolgten 28 einen Bezugsschein für Schuhe erhalten, 13 einen Bezugsschein für Fahrradbereifung, je sechs einen Bezugsschein für Möbel (wobei ein einzelner Stuhl als vollwertiges Möbelstück gerechnet wurde) und für ein Frauenkleid, vier einen Schein für Herrenmäntel und zwei für einen Herrenanzug. ⁸⁴⁴ Entsprechend resigniert schrieb der hessische Landesvorsitzende der VVN bereits einige Monate zuvor in den Düsseldorfer VVN-Nachrichten:

„Man kann das Wort [Wiedergutmachung, C.S.] allmählich nicht mehr ohne innere Überwindung aussprechen, soviel wird darüber geredet und so wenig ist praktisch

⁸⁴¹ Schreiben des Chefs der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei an Kriminalrat Rudolf L., 24.2.1969; HStAD NW 652-453, unpag. Mit diesem Schreiben endet die Überlieferung des seit 1949 laufenden Vorgangs zu L., der zahlreiche Verwaltungsstreitverfahren um die Anerkennung von Diensträngen und Besoldungsstufen führte, vgl. Kapitel 5, Ungerechtigkeit und Pragmatismus – der Fall Rudolf L..

⁸⁴² Artikel aus der Deutschen Zeitung Stuttgart unter der Überschrift `Wer soll wiedergutmachen?`, 11.7.1953, HStAD NW 114-428, Bl. 94.

⁸⁴³ Gemeinsamer Tätigkeitsbericht Abt. III D (Sozialministerium) und Abt. IV (Innenministerium), 21.9.1948, HStAD NW 114-233, Bl. 9.

⁸⁴⁴ Vgl. Ebd.

*geschehen. Die Bevölkerung findet sich längst nicht mehr zurecht in dem Wirrwarr der Gesetzesvorlagen, in diesem Schiebeverfahren zwischen Zonen und Autoritäten. Und die Verfolgten können lediglich feststellen, dass sie im ganzen genau so leer und bedürftig dastehen wie vor mehr als zwei Jahren.*⁸⁴⁵

Natürlich lag diese eklatante Unterversorgung im Wesentlichen in der für viele existenziellen Notsituation der Zusammenbruchgesellschaft begründet.⁸⁴⁶ Von den im Jahr 1939 im Regierungsbezirk Düsseldorf vorhandenen Wohneinheiten waren im Juni 1947 immer noch über 75 Prozent teilweise oder gänzlich beschädigt, allein ein Viertel davon wies Schäden von über 60 Prozent auf.⁸⁴⁷ Vielerorts entstand aus diesem Mangel heraus erbitterter Streit um Möbelstücke und Wohnraum von Evakuierten oder Internierten alliierter Lager. Die örtlichen Verwaltungen verteilten leerstehende Wohnungen und Hausrat häufig an bedürftige Verfolgte und ihre Angehörigen. Nach ihrer Rückkehr forderten die alten Besitzer, häufig ehemalige NSDAP-Mitglieder, die Herausgabe; viele klagten. Der Oberlandesgerichtspräsident wurde vom nordrhein-westfälischen Justizminister angewiesen, Prozesse zunächst auszusetzen.⁸⁴⁸ Lange war die Rechtslage unklar. Das Sonderdezernat der Bezirksregierung Köln erhob moralische Einwände gegen diese Auseinandersetzungen:

*„Es wirkt aufreizend, wenn die Parteigenossen, die zum großen Teil das Hitler-Regime aktiv oder wohlwollend unterstützt haben, heute noch in ihren wohl erhaltenen Wohnungen oder Häusern sitzen und die politisch Verfolgten in unglaublichen Gelassenheit und Häusern hausen. Unter allen Umständen muss dem Treiben der Nazis, die in ihren Wohnungen eingesetzten politisch Betreuten durch die Gerichte heraussetzen zu lassen, energisch entgegengewirkt werden. [...] Der ehem. Pgs. [Parteigenosse, C.S.] hat kein Anrecht auf höhere Wohnkultur wie [sic!] der politisch Verfolgte. Den ehemaligen Pgs. nur das, was der politisch Verfolgte entbehren kann.“*⁸⁴⁹

Auch die britische Militärregierung wurde auf das Problem aufmerksam. In einem Schreiben im April 1946 wies das britische Hauptquartier des Kölner Regierungsbezirks die Militärregierungsbehörden der Stadt- und Landkreise an, sich in die Prüfung solcher Fälle einzuschalten, um Härten für die Betroffenen, „who have already lost all they

⁸⁴⁵ VVN-Nachrichten Düsseldorf, 20.12.1947, HStAD NW 114-8, Bl. 88.

⁸⁴⁶ Vgl. zum Begriff 'Zusammenbruchgesellschaft' exemplarisch Kleßmann (1991), S. 39, Wengst (2001), S. 49 und Echternkamp (2003), S. 8f.

⁸⁴⁷ Vgl. Statistik des nordrhein-westfälischen Wiederaufbauministeriums, Schreiben an das Sozialministerium, 18.6.1947, HStAD NW 114-351, Bl. 52.

⁸⁴⁸ „Durch Erlass vom 28.7.1947 hat der Justizminister die Oberlandesgerichtspräsidenten angewiesen, Prozesse auf Herausgabe von Möbeln auszusetzen bis eine neue gesetzliche Regelung eine Klärung dieser Frage bringt.“, ebd., Bl. 8.

⁸⁴⁹ Tätigkeitsbericht des Sonderdezernates Regierungsbezirk Köln für das Jahr 1947, HStAD NW 114-30, Bl. 156.

possessed“, möglichst zu vermeiden: „All applications for removal of furniture, household effects etc. should be carefully investigated by a Mil Gov officer.“⁸⁵⁰ Dennoch endeten viele solcher Auseinandersetzungen zu Ungunsten der ehemaligen Opfer.⁸⁵¹

Doch war auch die Bereitschaft in der Bevölkerung, den eigenen verbliebenen Besitz mit ehemaligen Opfern zu teilen, zumeist gering, nicht zuletzt aufgrund der bereits skizzierten Vorurteile und Vorbehalte antisemitischer und anderer Natur.⁸⁵² Bei einer Umfrage der amerikanischen Militärregierung unter der Berliner Bevölkerung in allen vier Besatzungssektoren im Winter 1945/46 sprachen sich zwar über 60 Prozent für die Rückerstattung entzogenen Eigentums aus, weitere Hilfsmaßnahmen für die ehemaligen Verfolgten wurden aber von fast allen Befragten mit der Begründung abgelehnt, „schließlich hätten alle Deutschen unter Hitler gelitten“.⁸⁵³ Gut zwei Jahre später kam eine Befragung von 475 Personen in der britischen Besatzungszone zum dem Ergebnis: „Only [...] 4 in 20 [persons] admit the German people’s collective responsibility.“⁸⁵⁴ Im Jahr 1951 wiesen Umfragen in der westdeutschen Bevölkerung zufolge immer noch 63 Prozent der Befragten eine Mitverantwortung an den während der NS-Zeit begangenen Verbrechen zurück und lehnten Wiedergutmachungsleistungen ab.⁸⁵⁵ Die Grundlage dieses von den Opfern oft schmerzlich empfundenen Desinteresses oder auch ignoranten Abwehrverhaltens bildete das absichtsvolle Beschweigen der NS-Vergangenheit in den 1950er Jahren, von dem Philosophen Hermann Lübbe unter dem Begriff „gewisse Stille“ als das „sozialpsychologisch nötige Medium der Verwandlung unserer Nachkriegsbevölkerung in die Bürgerschaft der Bundesrepublik Deutschland“⁸⁵⁶ definiert. Vor diesem Hintergrund erscheint das vom Leiter des Düsseldorfer Wiedergutmachungsdezernates Bölling 1948 formulierte Ziel der Wiedergutmachung durch die Bezirksregierung sehr ambitioniert. Den Betroffenen sollte „nicht nur aus

⁸⁵⁰ Schreiben des Headquarter Military Government, Regierungsbezirk Köln, an die Militärverwaltungen der Kreise, 1.4.1946, PRO FO 1013-2104, Bl. 46. Vgl. hierzu auch Meldungen der Kreissonderhilfsausschüsse an die lokalen Militärregierungsstellen in PRO FO 1013-2105.

⁸⁵¹ Vgl. die Fälle Josef B. und Anna R. in Kapitel 5. Auch zwei Jahre später standen Rechtsstreitigkeiten gegen Verfolgte des Naziregimes auf Herausgabe von Möbeln noch an der Tagesordnung, vgl. Schreiben des nordrhein-westfälischen Sozialministeriums an die Regierungspräsidenten, 20.11.1948, HStAD RWN 31-2, Bl. 143.

⁸⁵² Vgl. exemplarisch Erb (1990), S. 238.

⁸⁵³ Goschler (2005), S. 63. Vgl. auch Ruck (1998), S. 78 und Geppert (2002), S. 88.

⁸⁵⁴ Umfrage des Public Opinion Research Office, Political Division Office, Bielefeld, 3.3.1948, PRO FO 1056-561, unpag.

⁸⁵⁵ Vgl. Bergmann (1990), S. 121.

⁸⁵⁶ Lübbe (1983), S. 334. Das temporäre Beschweigen der Vergangenheit als notwendige Voraussetzung für eine kollektive Mitarbeit am Wiederaufbau wurde seitdem kontrovers diskutiert. Zur Thematisierung von bzw. zur kritischen Auseinandersetzung mit Lübbes These vgl. Jasper (1986), S. 185, Mommsen (1986), S. 75, Frei (1995), S. 31, Ders. (2001b), S. 8f, Schael (2002), S. 54, Klundt u.a. (2003), S. 8, Manig (2004), S. 12, Winkler (2004) (<http://www.zeit.de/2004/14/winkler>), Goschler (2005), S. 131f und zuletzt Lissner (2006), S. 13f.

Gründen der Menschlichkeit geholfen“, sondern ihnen sollte dadurch auch „in der deutschen Öffentlichkeit die verdiente Anerkennung zuteil werden“. ⁸⁵⁷ Erwartungsgemäß stellte Bölling resigniert fest: „Diese Absicht ist leider noch nicht verwirklicht. In viel stärkerem Maße als bisher sind deshalb Anerkennung und Hilfeleistung auf dieses Motiv abzustimmen.“ ⁸⁵⁸ Inwiefern dies der Bezirksregierung gelang, wird im Folgenden zu untersuchen sein.

4.5.1 Verfolgung aus politischen Gründen? Der Fall Josef B.

Josef B., geboren 1903, arbeitete Anfang der 1930er Jahre auf einem Schrottplatz und war Mitglied der kommunistischen Revolutionären Gewerkschaftsopposition [RGO]. ⁸⁵⁹ Im Mai 1933 nahm ihn die Gestapo wegen Verdachts auf kommunistische Umtriebe zwei Monate in Schutzhaft. Von 1942 bis 1944 war er wegen ‚Judenbegünstigung und politischer Unzuverlässigkeit‘ im Konzentrationslager Buchenwald inhaftiert, nachdem er als Schrotthändler regelmäßig jüdische Kunden beliefert hatte. Nach Kriegsende erhielt B., dessen Wohnung durch Artilleriebeschuss teilweise zerstört worden war, zunächst Schlafzimmermöbel des ehemaligen NSDAP-Mitgliedes F., der aber 1948 erfolgreich deren Rückgabe durchsetzen konnte. ⁸⁶⁰ Daraufhin sprach das Sonderreferat der Düsseldorfer Bezirksregierung B. eine Beihilfe in Höhe von 965 DM zu. Die Bewilligung ist mit dem handschriftlichen Zusatz versehen: „Mit Rücksicht auf die Eilbedürftigkeit der Angelegenheit habe ich bereits 500,- DM zur Auszahlung angewiesen“. ⁸⁶¹ Die hier von der Verwaltung geleistete pragmatische Hilfe stellte insofern einen Sonderfall dar, als die Entschädigungsrichtlinien eigentlich die Erstattung von Kriegsschäden ausschloss. ⁸⁶² Ein Gutachten des Kreissonderhilfsausschusses Rhein-Wupper bescheinigte B. im Jahr 1950, dass er als Verfolgter des Naziregimes aus politischen Gründen anerkannt wurde. Als Beweismittel führte der Ausschuss in einem Schreiben an die Bezirksregierung Düsseldorf erstens Dokumente aus der NS-Zeit an, nämlich einen Schutzhaftbefehl aus

⁸⁵⁷ Tätigkeitsbericht des Sonderreferates, 10.1.1948, HStAD NW 114-30, Bl. 81.

⁸⁵⁸ Ebd.

⁸⁵⁹ Zur RGO vgl. exemplarisch Kössler (2005), S. 193.

⁸⁶⁰ In der Akte befindet sich u.a. ein Einschreiben des Sohnes von F. an B.: „Nach einer Mitteilung meines Rechtsanwalts haben Sie sich [...] verpflichtet, das Schlafzimmer meiner Eltern bis zum 15.9.48 herauszugeben.“ Er forderte B. auf, ihm baldigst Zeit und Form der Möbelübergabe mitzuteilen, vgl. Schreiben Arno F. an B., 23.8.1948, Bezirksregierung Düsseldorf, Abt. Wiedergutmachung, Bestand Düsseldorf, Nr. 15056, unpag.

⁸⁶¹ Schreiben des Sonderreferates für Verfolgte des Naziregimes, Regierungspräsident Düsseldorf, 28.9.1948, ebd.

⁸⁶² Vgl. Oberpräsidium, Abt. V (Öffentliche Wohlfahrt), Richtlinien für die Hilfsmaßnahmen für politisch Geschädigte, 1.8.1945, HStAD NW 114-446, Bl. 74f, Bl. 75.

dem Jahr 1933 und einen Entlassungsschein des Konzentrationslagers Buchenwald von 1944. Darüber hinaus lagen eidesstattliche Erklärungen mehrerer Personen vor, die B.s politisches Engagement vor 1933 bzw. seine Verfolgungsgeschichte bestätigten.

Bekräftigt durch ein medizinisches Gutachten stellte der Ausschuss des Weiteren fest : „Durch die Verfolgung hat er nachhaltige gesundheitliche Schäden erlitten, denen zufolge er heute 100 Prozent erwerbsgemindert ist.“⁸⁶³

Entgegen dieser Einschätzung wies die Abteilung V des Innenministeriums im Jahr 1950 B.s Antrag auf Bezug einer Beschädigtenrente ab. Die ärztlichen Berater der `Sonderabteilung für die Opfer des nationalsozialistischen Terrors´ waren zu dem Schluss gekommen, seine Augenerkrankung, die eine extreme Kurzsichtigkeit verursachte, hätte mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch ohne die Verfolgung denselben Verlauf genommen. Bei `gutartiger´ Kurzsichtigkeit sei zwar einzuräumen, dass sie

*„unter schlechten hygienischen Bedingungen – insbesondere auch durch das Fehlen der Vollkorrektur, Naharbeiten, ungünstige Beleuchtung, Schwächung des Allgemeinzustandes etc. – vielleicht ungünstig beeinflusst werden kann; diese Möglichkeiten scheiden in Ihrem Falle jedoch völlig aus...“*⁸⁶⁴

Von den 100 Prozent Erwerbsminderung, die der Kreissonderhilfsausschuss ein Jahr zuvor konstatiert hatte, sollten nun nicht einmal 20 Prozent (soviel wären für den Rentenanspruch mindestens erforderlich gewesen) anerkannt werden. Auch B.s Herzerkrankung sei nicht nachweislich eine direkte Haftfolge. Schriftliche Reaktionen des Betroffenen auf diese Bescheide sind in der Akte nicht überliefert – möglicherweise eine Bestätigung dafür, dass weniger gebildete und eloquente Antragsteller aus unteren gesellschaftlichen Schichten, die eine deutliche Mehrheit der Entschädigungsfälle ausmachten, wie in den meisten bürokratischen Verfahren gegenüber Gebildeteren im Nachteil waren.⁸⁶⁵

Im Jahr 1953 befasste sich wieder der Kreissonderhilfsausschuss mit B.s Fall, um ihn nun auf Grundlage des Anerkennungsgesetzes vom 4. März 1952 erneut zu prüfen. Vor einer Entscheidung wollte der Ausschuss weitere Beweise für B.s Verfolgungsmotive einholen. Mit Inkrafttreten des BErG wurden die Tätigkeiten der Anerkennungsausschüsse

⁸⁶³ Schreiben des Kreissonderhilfsausschusses Rhein-Wupper-Kreis an den Regierungspräsidenten Düsseldorf, Geschäftskreis S, 28.3.1950, Bezirksregierung Düsseldorf, Abt. Wiedergutmachung, Bestand Düsseldorf, Nr. 15056, unpag.

⁸⁶⁴ Vgl. Schreiben des Innenministeriums, Abt. V/1, 12.12.1951, ebd. Vgl. auch Scharffenberg (2004), der darauf hinweist, dass insbesondere Augen- und Zahnschäden, die durch fehlende Behandlung während der Verfolgungsjahre entstanden waren, durch das Innenministerium nicht anerkannt wurden, S. 93.

⁸⁶⁵ Vgl. exemplarisch Volmer (2002), S. 158. Scharffenberg (2004) kommt bei seiner systematischen Auswertung schleswig-holsteinischer Entschädigungsakten zu dem vermutlich auf Nordrhein-Westfalen übertragbaren Ergebnis, dass „zwei von drei Antragstellern aus unteren sozialen Gesellschaftsschichten stammten.“, S. 151.

allerdings bundesweit beendet; das Verfahren blieb in der Schwebe.⁸⁶⁶

Im April 1955 teilte das Wiedergutmachungsdezernat der Düsseldorfer Bezirksregierung B. mit, dass man nun beabsichtige, ihm den Status als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung gänzlich abzuerkennen, da er eine Inhaftierung aus politischen Gründen nicht nachweisen könne – der Aufenthalt im Konzentrationslager und das dortige Tragen des Roten Winkels wurden wie in vielen vergleichbaren Fällen nicht mehr als ausreichende Beweise erachtet.⁸⁶⁷ Ein von B. beauftragter Anwalt protestierte gegen diese Entscheidung,⁸⁶⁸ es blieb jedoch bei der Ablehnung des Entschädigungsanspruches. Im Oktober 1956 erhielt B. von der Bezirksregierung einen Teilbescheid über die Gewährung einer Kapitalentschädigung wegen Schadens im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen in Höhe von 2.160 DM für Verdienstauffälle während 26 Monaten und 30 Tagen in Haft. Da dieser Betrag allerdings mit der Möbelbeihilfe von 1948 und bereits gewährten Rentenbeihilfen in Höhe von 2.510 DM verrechnet werden musste, wurde B. mitgeteilt, dass ein ungedeckter Betrag in Höhe von 1.315 DM zur Begleichung ausstehe.⁸⁶⁹ Solche unvermittelten Rückzahlungsforderungen trafen viele Verfolgte, die das Geld zumeist für Lebensmittel, Kleidung usw. ausgegeben hatten, „wie ein Schock“⁸⁷⁰.

Als Ergebnis der letzten von insgesamt sieben Untersuchungen von B.s Augenerkrankung, die zwischen 1948 und 1956 u.a. in verschiedenen Kölner und Düsseldorfer Kliniken stattgefunden hatten, revidierte der Leiter der Medizinalabteilung der Düsseldorfer Bezirksregierung allerdings im November 1956 die fünf Jahre zuvor getroffene Entscheidung der „Verneinung einer verfolgungsbedingten MdE [Minderung der Erwerbsfähigkeit, C.S.]“.⁸⁷¹ Professor Trüb⁸⁷² attestierte auf der Grundlage einer Durchführungsverordnung des neuen BEG zur möglichen Berücksichtigung auch anlagebedingter Leiden allen gesundheitlichen Problemen B.s nun eine „verfolgungsbedingte Verschlimmerung“⁸⁷³:

⁸⁶⁶ Vgl. Schreiben von B.s Anwalt Wirtz an den Regierungspräsidenten Düsseldorf, 10.5.1955, Bezirksregierung Düsseldorf, Abt. Wiedergutmachung, Bestand Düsseldorf, Nr. 15056, Bl. 29f.

⁸⁶⁷ Vgl. Schreiben des Regierungspräsidenten Düsseldorf, GK S, 25.4.1955, ebd. Auch in Bezug auf die Nichtanerkennung des Roten Winkels als Merkmal politischer Verfolgung war B. kein Einzelfall, vgl. Scharffenberg (2004), S. 62.

⁸⁶⁸ Vgl. Schreiben Rechtsanwalt Wirtz an den Regierungspräsidenten Düsseldorf, 10.5.1955, Bezirksregierung Düsseldorf, Abt. Wiedergutmachung, Bestand Düsseldorf, Nr. 15056, Bl. 29f.

⁸⁶⁹ Teilbescheid, 25.10.1956, ebd., Bl. 46-48.

⁸⁷⁰ Scharffenberg (2004), S. 57.

⁸⁷¹ Fachwissenschaftliches Gutachten durch Medizinaldirektor Paul Trüb, 10.11.1956, HStAD Reg. Düsseldorf Nr. 54234 I, Bl. 13-15, Bl. 13.

⁸⁷² Trüb selbst kann im Hinblick auf seinen beruflichen Werdegang als Musterbeispiel einer hoch qualifizierten Fachkraft angesehen werden, die dem Entnazifizierungsverfahren trotz formeller Belastungskriterien problemlos entging, weil sie dringend gebraucht wurde; vgl. Kapitel 5.2.5.

⁸⁷³ HStAD Reg. Düsseldorf Nr. 54234 I, Bl. 13-15, Bl. 14.

„Durch die während der Lagerhaft erlittenen körperlichen Belastungen, aber auch durch die Lagerhaft bedingte Mangel- und Unterernährung sind Entwicklungsbegünstigungen für die hochgradige Kurzsichtigkeit, für die vegetative Dystonie⁸⁷⁴ und für das Herz- und Gefäßleiden geschaffen worden.“⁸⁷⁵

Diese Diagnose bestätigte zwar den ersten Befund von 1948, allerdings wurden jetzt statt 100 nur 30 Prozent der vollständigen Minderung der Erwerbsfähigkeit als verfolgungsbedingt angesehen.⁸⁷⁶ B. erhielt daraufhin gemäß Teilbescheid der Bezirksregierung eine monatliche Rente von 226,50 DM, die sukzessive auf 554 DM im Jahr 1964 erhöht wurde.⁸⁷⁷

Der Fall B. zeigt: Der oftmals nicht mehr oder nur unzureichend zu erbringende Nachweis Jahre zuvor erlittener Schädigungen schloss einerseits viele tatsächliche Opfer von Wiedergutmachungsleistungen aus. Das Urteil darüber, ob B.s Erkrankung anlage- oder verfolgungsbedingt war, fiel in sieben fachärztlichen Untersuchungen in Universitätskliniken und anderen Krankenhäusern vor dem Hintergrund der jeweils geltenden juristischen Entschädigungsauffassung völlig unterschiedlich aus. Neben dem Stand der Rechtsprechung spielte hierbei auch der Verfolgungshintergrund des Betroffenen eine Rolle. Als Anhänger kommunistischer Ideen gehörte B. zu jenem Opferkreis, der im Kontext des eskalierenden Kalten Krieges Ende der 1940er / Anfang der 1950er Jahre eher ablehnend und misstrauisch begutachtet wurde.⁸⁷⁸ Im Jahr 1956, als B.s Verfolgtenstatus endgültig definiert war, wurde die Kategorisierung der kommunistischen Verfolgten auf Grundlage des neuen Bundesentschädigungsgesetzes wieder etwas liberaler gehandhabt.⁸⁷⁹

⁸⁷⁴ Vegetative Dystonie = Komplex von Symptomen bei Erkrankung des vegetativen Nervensystems.

⁸⁷⁵ HStAD Reg. Düsseldorf Nr. 54234 I, Bl. 13-15, Bl. 15.

⁸⁷⁶ Vgl. Derleder (1989), der die Errechnung der MdE und des verfolgungsbedingten Anteils als „Krankheitsarithmetik“ kritisiert, S. 295.

⁸⁷⁷ Vgl. Bescheide des Regierungspräsidenten Düsseldorf, 9.7.1957, Bezirksregierung Düsseldorf, Abt. Wiedergutmachung, Bestand Düsseldorf, Nr. 15056, Bl. 65, sowie Bescheid des Regierungspräsidenten Düsseldorf, 8.1.1964, ebd., Bl. 108.

⁸⁷⁸ Vgl. zur gesellschaftlichen und politischen Situation der kommunistischen Bewegung in den Nachkriegsjahrzehnten in Westdeutschland zuletzt Kössler (2005), der allerdings die Wiedergutmachungsproblematik nicht thematisiert.

⁸⁷⁹ Vgl. Jaspers (1989), v.a. S. 372f.

4.5.2 Berechtig? Unberechtig? Uneinheitlich. Die Fälle Albert C., Anna R. und Albert Sch.

Immer wieder sah sich die Verwaltung mit Fällen der (versuchten) Erlangung von Leistungen durch Falschangaben konfrontiert. Im Nachhinein ist es aufgrund der lückenhaften, tendenziell die Behördensicht widerspiegelnden Aktenlage⁸⁸⁰ oftmals nicht möglich, zwischen mutwilligem, auf Bereicherung zielendem Betrug und dem „moralischen Dilemma, [...] dass mancher Verfolgter nach Jahren des Leidens eine nicht von ihm selbst verschuldete Beweisnot nur durch Irreführung der Behörden überbrücken zu können meinte“,⁸⁸¹ zu differenzieren. Es ist aber davon auszugehen, dass etliche Anträge auf Wiedergutmachung ungerechtfertigt gestellt wurden.⁸⁸² Der Bergarbeiter Albert C., 1885 geboren, wurde 1935 vom Oberlandesgericht Hamm wegen `Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens´ zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Laut Wiedergutmachungsbescheid hatte die Bezirksregierung Düsseldorf „keine Bedenken, anzunehmen, dass [er] aus Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus verfolgt worden ist und somit Schaden an Freiheit erlitten hat.“⁸⁸³ Im Sommer 1945 verstarb C.. Seine Witwe stellte 1958 einen Antrag auf Rente und Kapitalentschädigung wegen Schadens an Leben und gab an, ihr Mann sei an einem verfolgungsbedingten Herzleiden verstorben. Dieser Antrag wurde mit folgender Begründung zurückgewiesen:

„Ihr Ehemann war damals 60 Jahre alt und verstarb nach dem Sturz vom Fahrrad. Es muss daher in erster Linie auch an eine tödliche Gehirnblutung gedacht werden. Da Ihr Ehemann im unmittelbaren Anschluss an einen Unfall verstorben ist, spricht die größere Wahrscheinlichkeit für eine traumatische Todesursache.[...] Hiernach kann eine wesentliche Mitverursachung der Verfolgung an dem eingetretenen Tod nicht angenommen werden. Dabei ist berücksichtigt, dass sowohl der `totale Krieg´ wie auch die vorbergegangene Verfolgung die eine oder andere Krankmeldung unterbanden.“⁸⁸⁴

Die tatsächliche Sachlage erscheint klar, ebenso wie der offensichtliche Versuch der Witwe, ungerechtfertigte Zahlungen zu erhalten. Dennoch wirkt vor allem der Ton des Nachsatzes eine Spur zu lakonisch.

⁸⁸⁰ Vgl. hierzu Kapitel 4.3.2.

⁸⁸¹ Derleder (1989), S. 288f.

⁸⁸² Vgl. Mecking (2003), S. 304 und S. 308, deren auf die Wiedergutmachung nach dem BWGöD bezogene Aussagen verallgemeinerbar sind.

⁸⁸³ Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf, 5.2.1958, Bezirksregierung Düsseldorf, Abt. Wiedergutmachung, Bestand Düsseldorf, Nr. 5908, Bl. 35.

⁸⁸⁴ Bescheid der (mittlerweile zuständigen, der Bezirksregierung unterstellten) Landesrentenbehörde, 19.2.1960, ebd., Bl. 41.

Differenzierter gestaltet sich der Fall von Anna R., Jahrgang 1899. Sie war 1925 aus der jüdischen Religionsgemeinschaft ausgetreten und hatte einen Nicht-Juden geheiratet. Nach dem Krieg gab sie an, im Juni 1939 wegen ihrer jüdischen Abstammung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden zu sein, nachdem sie zahlreichen Juden zur Flucht ins Ausland verholfen habe. Am 31. Juli 1945 wies das Wohnungsamt des Landkreises Ratingen R., anerkannt als rassistisch Verfolgte, und ihrem Mann die Wohnung der Familie N. in Lintorf zu. Erna N., deren Mann, ein ehemaliger Hauptmann der Luftwaffe, kurz zuvor seinen Kriegsverletzungen erlegen war, musste mit zwei kleinen Kindern und ihrer Mutter in eine Notunterkunft ziehen.⁸⁸⁵ Die Auseinandersetzung zwischen R. und N. um Wohnung und Hausrat ging weit über das Jahr 1948, in dem N. ihre Rückkehr in die Wohnung gerichtlich durchsetzte,⁸⁸⁶ hinaus. Sie ist in den Akten dokumentiert durch mehrere Schreiben N.s an verschiedene Behörden und deren Reaktionen; Stellungnahmen R.s fehlen. N.s Ausführungen zeugen von großer Verbitterung, etwa wenn sie den Tod ihrer Mutter im Frühjahr 1947 schilderte. Nach N.s Worten starb sie

„in bitterster Kälte [...] unter menschenunwürdigen Verhältnissen (ohne Bett und Bettzeug, nur mit einem Mantel zugedeckt). [...] Frau R. weigerte sich, auch nur eine Decke herauszugeben. Zur selben Zeit wurde eine gute Steppdecke von unseren Ehebetten dazu benutzt, den auf der Straße stehenden Wagen [R.s, C.S.][...] vor Frost und Kälte zu schützen.“⁸⁸⁷

Erbitterte Streitigkeiten zwischen ehemaligen und neuen Besitzern beschlagnahmter und weitervermittelter Wohnungen waren wie bereits geschildert an der Tagesordnung. Außergewöhnlich wird der vorliegende Fall durch den beständig wiederholten und auch mit Dokumenten belegten Vorwurf N.s, dass R. entgegen ihren Angaben während der NS-Zeit in verschiedenen Wohnungen unbehelligt und finanziell gut gestellt unter ihrem richtigen Namen gelebt hätte und ihr somit der Status als rassistisch Verfolgte abzuerkennen wäre. Konfrontiert mit diesen Vorwürfen, reagierte der vom Innenministerium mit der Klärung des Falles beauftragte Geschäftskreis S der Düsseldorfer Bezirksregierung im Jahr 1950 zunächst ablehnend. Die Ausführungen N.s würden auf persönliche Differenzen schließen lassen. Der Sachbearbeiter sah daher keine Veranlassung, „die Anerkennung der Frau R. wegen solcher intriganten Eingaben zu überprüfen“.⁸⁸⁸ R.s bereits 1947 erfolgte Anerkennung als rassistisch Verfolgte wurde zwei

⁸⁸⁵ Vgl. Bezirksregierung Düsseldorf, Abt. Wiedergutmachung, Bestand Düsseldorf, Nr. 18161, unpag.

⁸⁸⁶ Nach N.s Worten hätte das Ehepaar R. bei seinem Auszug nur „kümmerliche Reste“ von N.s einstigem Besitz in der Wohnung zurückgelassen, vgl. Schreiben N.s an den Innenminister, Abt. V, 14.12.1949, ebd.

⁸⁸⁷ Schreiben N.s an die Polizei-Station Lintorf zur Weitergabe an die Staatsanwaltschaft Düsseldorf, 30.6.1949, ebd.

⁸⁸⁸ Schreiben des GK S an das Innenministerium, Abt. V, 20.3.1950, ebd.

Jahre später durch den Kreissonderhilfsausschuss Düsseldorf-Mettmann erneut bestätigt.⁸⁸⁹ Im August 1954 beantragte R. Entschädigung für Schäden an Körper, Gesundheit, Freiheit und beruflichem Fortkommen. Daraufhin unterzog der Geschäftskreis S den Fall einer erneuten Untersuchung, die erst im April 1957 (!) abgeschlossen wurde. Das Ergebnis widersprach der bisherigen Einschätzung, nachdem die Verurteilung R.s im Jahr 1939 einer genaueren Betrachtung unterzogen worden war. Zwar war der in der Gestapo-Akte angegebene Verurteilungsgrund, „gewinnsüchtige Urkundenfälschung in Tateinheit mit Betrug“ von Anfang an bekannt gewesen. Nun sahen es allerdings sowohl die Bezirksregierung als auch das Landgericht Düsseldorf (1959 in einem von R. erwirkten Revisionsprozess) als erwiesen an, dass R. „und ihr erheblich vorbestrafter Ehemann Juden vorgetäuscht hätten, sie gegen Entgelt ins Ausland bringen zu wollen, obwohl sie dazu nicht in der Lage und auch nicht gewillt gewesen seien“.⁸⁹⁰ Obwohl es sich bei Anna R. also offensichtlich um jemanden handelte, der sich zu Unrecht als Opfer dargestellt und sich während und nach der NS-Zeit unstatthaft an fremdem Eigentum bereichert hatte, lehnte es die Bezirksregierung zunächst ab, den Verfolgtenstatus der Jüdin zu hinterfragen. In einem solchen Ausnahmefall erwies es sich für die Geschädigte N. als Nachteil, dass jüdische Verfolgte aufgrund ihrer Gruppenidentität als unzweifelhafte NS-Opfer auch als Individuen vor allem in den ersten Nachkriegsjahren zumeist weniger Schwierigkeiten bei der behördlichen Anerkennung hatten als mancher politische Verfolgte – und erst recht im Vergleich zu anderen Gruppen wie Sinti und Roma, Zwangssterilisierten oder Homosexuellen.⁸⁹¹ Nicht zuletzt erschien den zuständigen Sachbearbeitern das Risiko, sich durch unbequeme Fallentscheidungen einem Antisemitismusvorwurf auszusetzen, größer als mögliche Schwierigkeiten bei Urteilen gegen die erwähnten gesellschaftlichen Randgruppen.⁸⁹² Die Einschätzung von Verfolgungssachverhalten war also sowohl im Fall B. als auch hier nicht unabhängig von zeitlichen Faktoren und von der Opfer-Identität der Betroffenen.

Mit zeitlichem Abstand kamen auch ein- und dieselben Verwaltungsstellen zu unterschiedlichen Bewertungen identischer Sachverhalte, wie der Fall des Polizeihauptwachtmeisters Albert Sch. illustriert, der, 1895 geboren, 1934 aus dem Polizeidienst auf Lebenszeit entlassen wurde. Als Grund führte Sch. nach Kriegsende sein Engagement im sogenannten Schrader-Verband⁸⁹³ an. Nach dieser

⁸⁸⁹ Vgl. Schreiben der Kreisverwaltung Düsseldorf-Mettmann an R., 9.4.1949, ebd.

⁸⁹⁰ Urteilsbegründung des Revisionsprozesses vor dem Landgericht Düsseldorf, 12.10.1959, ebd.

⁸⁹¹ Vgl. exemplarisch van Bebber (2001), S. 122ff.

⁸⁹² Vgl. Scharffenberg (2004), S. 162.

⁸⁹³ Der 1915 gegründete, der Sozialdemokratie nahestehende Verband der Kameradenvereine wurde nach seinem Vorsitzenden Ernst Schrader umgangssprachlich häufig als Schrader-Verband bezeichnet. 1919

Zwangspensionierung arbeitete er als Angestellter bei dem im März 1933 gegründeten Deutschen Luftsportverband [DLV].⁸⁹⁴ Im Jahr 1940 trat er der NSDAP bei,

*„um, wie er angibt, als Ernährer einer 5-köpfigen Familie nicht seinen Arbeitsplatz zu verlieren und um den Kontrollen sowie den Drangsalierungen durch die Gestapo zu entgehen [...]. Die von ihm angegebenen Gründe für den Beitritt zur NSDAP erscheinen durchaus glaubhaft.“*⁸⁹⁵

Diese Einschätzung der Bezirksregierung Detmold aus dem Jahr 1951, aufgrund derer Sch. im Entnazifizierungsverfahren als entlastet [Kategorie V] eingestuft wurde und Wiedergutmachungsleistungen erhalten sollte, zweifelte das Innenministerium 1952 an. Der Antragsteller habe keine Beweise erbracht, dass er aufgrund von Verfolgungsmaßnahmen in die Partei eingetreten sei.⁸⁹⁶ Die Bezirksregierung wurde angewiesen, weiter zu ermitteln, und lehnte Sch.s Antrag auf Wiedergutmachung daraufhin ab. Einen erneuten Antrag aus dem Jahr 1967 wies sie sogar mit der Begründung zurück, Sch.s Eintritt in die NSDAP lasse den Schluss zu, „dass der A. [Antragsteller, C.S.] seinen Frieden mit der Partei gemacht hatte und damit als zur Mitarbeit bei vertraulichen Dingen für geeignet angesehen worden ist.“⁸⁹⁷ Was hatte den bereits 1951 bekannten Sachverhalt innerhalb von 16 Jahren unglaubwürdig werden lassen?

Wie in den zuvor geschilderten Fällen ist auch hier der starke Einfluss des Zeitpunktes und somit des zeitgeschichtlichen Kontextes auf die Behördenentscheidungen nicht zu unterschätzen. Bevor die übergeordneten Dienststellen ab der Mitte der 1950er Jahre „im Interesse einer sparsamen Mittelverwendung“⁸⁹⁸ verstärkt auf eine Beschränkung des entschädigungsberechtigten Personenkreises auf die „Würdigsten“ drängten, stand trotz der materiellen und – an den Fällen B. und R. erkennbaren – ideologischen Einschränkungen bei der Wiedergutmachung das Bestreben im Vordergrund, großzügig Unterstützung zu leisten, ohne sich allerdings ernsthaft mit der facettenreichen Vergangenheit auseinanderzusetzen. Statt dessen äußerten sich die „quietistischen Tendenzen“⁸⁹⁹ des ersten Nachkriegsjahrzehnts häufig in Pauschalklassifizierungen und

erfolgte die Umbenennung in Verband der Polizeibeamten Preußens. Vgl. für einen Kurzüberblick <http://www.taz.de/pt/2005/03/12/a0297.1/text.ges,1>.

⁸⁹⁴ Vgl. Schreiben der Polizeibehörde des Regierungsbezirks Detmold an das Innenministerium, Abt. IV [Polizeiabteilung], 10.8.1951, HStAD NW 652-467, teilweise unpag. Der DLV wurde 1937 aufgelöst und in das neu gegründete Nationalsozialistische Fliegerkorps [NSFK] umgewandelt.

⁸⁹⁵ Ebd.

⁸⁹⁶ Vgl. Schreiben des Innenministeriums, Abt. II, 23.1.1952, ebd.

⁸⁹⁷ Vgl. Schreiben der Bezirksregierung Detmold, 6.6.1967, ebd.

⁸⁹⁸ van Bebber (2001), S. 249.

⁸⁹⁹ Schildt (1995), S. 295. Vgl. auch Leonhard (2002), S. 94 sowie Schanetzky (2001), S. 97. Fischer-Rosenthal spricht in diesem Zusammenhang von einer „gigantischen Dethematisierung des Nationalsozialismus und seiner Folgen“, s. Fischer-Rosenthal (1995), S. 77.

erinnerungsverweigernder Ignoranz. Die durch die Einführung des 241 Paragraphen starken BEG deutlich gesteigerte Komplexität und die Unbeständigkeit der Entschädigungsmaterie waren weitere wesentliche Gründe für die Uneinheitlichkeit von Entscheidungen.

4.5.3 Ablehnung der Wiedergutmachung nach dem BWGöD – Der Fall Josef G.

Wie im Teilkapitel zu Konflikten zwischen Bezirksregierung und Innenministerium (Abschnitt 4.3.3) bereits erläutert, widersprachen sich Handlungsanweisungen der übergeordneten Dienstbehörde an die Bezirksregierungen häufig. Einerseits sollte zum Wohle der Opfer unbürokratisch, generös und – nicht zuletzt auch zur Steigerung der Reputation der Landespolitiker – rasch gearbeitet werden. Auf der anderen Seite wies das Innenministerium die Mittelinstanz aus finanziellen Gründen wiederholt an, die lokalen Ämter für Wiedergutmachung schärfer zu kontrollieren, da diese zu großzügig entschieden: „Vorleben [des Antragstellers, C.S.] und Frage der Würdigkeit sind strengstens zu überprüfen“.⁹⁰⁰ Die gesetzlichen Bestimmungen sollten äußerst eng ausgelegt werden, insbesondere „dürfte bei der Feststellung einer `aktiven Bekämpfung` des Nationalsozialismus und einer deswegen erlittenen Verfolgung ein besonders strenger Maßstab anzulegen sein“.⁹⁰¹

Dieser aus Sicht der Betroffenen oft zu strenge Maßstab betraf auch den Fall des Polizeikommissars Josef G., geboren 1894. G. wurde im Jahr 1929 als Polizeihauptwachtmeister und Beamter auf Lebenszeit eingestellt. Nicht nur vor, sondern auch während der NS-Zeit wurde er befördert (1931 zum Polizeimeister und 1944 zum Revieroberleutnant der Schutzpolizei) und trat im Jahr 1937 der NSDAP bei. Nach Kriegsende wurde er ab dem 1. Oktober 1945 als Oberleutnant wieder im Polizeidienst beschäftigt. Im ersten Entnazifizierungsverfahren 1947 als Mitläufer (Kategorie IV ohne Beschränkungen wie Berufsverbot oder Vermögensentzug) eingestuft, erwirkte er in einem Berufungsverfahren ein Jahr später seine Entlastung (Kategorie V). Im Jahr 1956, mittlerweile im Rang eines Kommissars, wurde G. in den Ruhestand versetzt und beantragte bei der Bezirksregierung Münster Wiedergutmachung nach dem BWGöD⁹⁰² mit der Begründung, er sei als Gegner des

⁹⁰⁰ Bericht der Arbeitstagung der Dienststellenleiter der Wiedergutmachungsstellen des Regierungsbezirks Aachen, 4.-5.3.1949, HStAD NW 114-283, Bl. 70 sowie Schreiben des Innenministeriums an die Regierungspräsidenten, 7.3.1950, Bl. 35, ebd.

⁹⁰¹ Internes Schreiben des Innenministeriums, Abt. V an Abt. II, 3.5.1952, HStAD NW 652-48, unpag.

⁹⁰² G. hatte den Antrag bei der falschen Behörde eingereicht, denn bei Wiedergutmachungsfällen im Rahmen des BWGöD waren nicht die Bezirksregierungen, sondern die jeweiligen obersten Dienstbehörden, im Falle der Polizei also die Innenministerien, zuständig (vgl. Kapitel 4.2.5). Die Bezirksregierung leitete seinen Antrag entsprechend weiter.

Nationalsozialismus durch Nichtbeförderungen in seiner beruflichen Laufbahn geschädigt worden. Außerdem hätte er in die aktive Polizeioffizierslaufbahn aufrücken können, was ihm ebenfalls verwehrt worden sei.⁹⁰³ Nachdem der Sachbearbeiter des Innenministeriums im Wiedergutmachungsbescheid darauf verwiesen hatte, dass G. aufgrund seines damaligen Alters unabhängig von seiner politischen Einstellung keine Chance auf diese Laufbahn gehabt hätte,⁹⁰⁴ rückte G. ohne Widerspruch von dieser Forderung ab –⁹⁰⁵ möglicherweise ein Indiz dafür, dass ihm die Unrechtmäßigkeit dieses Anspruches selbst bewusst war.

Auf seine Gegnerschaft zum Nationalsozialismus und den daraus entstandenen Nachteilen beharrte G. hingegen und führte aus, sich 1937 in der Bottroper Polizeischule dem von der Schulleitung geforderten Kirchenaustritt verweigert zu haben und deshalb später wesentlich seltener befördert worden zu sein als linientreue Kollegen.⁹⁰⁶ Dass er auf demselben Lehrgang in Bottrop eine Beitrittserklärung zur NSDAP abgab, rechtfertigte G. wiederholt mit dem großen psychischen Druck durch die dortigen Vorgesetzten und einer dadurch bei ihm hervorgerufenen extremen nervlichen Belastung:

*„Ich war zu dieser Zeit nicht mehr im vollen Bewusstsein meiner geistigen und seelischen Kräfte. Mindestens war ich bei Abgabe meiner Erklärung nur beschränkt zurechnungsfähig.“*⁹⁰⁷

Diese Darstellung schien sowohl den Sachbearbeitern als auch den später urteilenden Gerichten übertrieben und nicht ausreichend. Laut Paragraph 8 des BWGöD waren NSDAP-Mitglieder grundsätzlich von einer Wiedergutmachung ausgeschlossen. Ausnahmen ließ das Gesetz nur bei lediglich nominellen bzw. durch vorausgegangene Verfolgungs- und Unterdrückungsmaßnahmen bedingten Beitritten zu oder wenn trotz Mitgliedschaft der Nationalsozialismus aktiv bekämpft worden sei.⁹⁰⁸ Nicht nur im Rahmen des BWGöD, sondern auch bei den allgemeinen Wiedergutmachungsgesetzen kann in diesem Zusammenhang konstatiert werden: „Die Anforderungen an ein oppositionelles Verhalten wurden sehr hoch geschraubt.“⁹⁰⁹ Da G. über seine

⁹⁰³ Vgl. Wiedergutmachungsbescheid des Innenministeriums, Abt. II, 29.10.1956, HStAD NW 652-437, Bl. 3-6, Bl. 3ff.

⁹⁰⁴ Laut einem Runderlass aus dem Jahr 1940 kamen hierfür nur Meister und Wachtmeister der Geburtsjahrgänge 1900 bis 1909 in Frage, vgl. ebd., Bl. 5.

⁹⁰⁵ Vgl. Schreiben G.s an das LVG Düsseldorf, 17.12.1956, ebd., Bl. 16-20, Bl. 16.

⁹⁰⁶ Vgl. Schreiben G.s an das Landesverwaltungsgericht Düsseldorf, 17.12.1956, HStAD NW 652-437, Bl. 16-20, Bl. 16f.

⁹⁰⁷ Schreiben G.s an das Landesverwaltungsgericht Düsseldorf, 17.12.1956, HStAD NW 652-437, Bl. 16-20, Bl. 18.

⁹⁰⁸ Vgl. BWGöD § 8 Abs. 1 Satz 2 sowie ein entsprechendes Urteil des BVG, 13.1.1956, in HStAD NW 114-244, Bl. 25.

⁹⁰⁹ van Bebber (2001), S. 248.

Parteimitgliedschaft hinaus vorübergehend als Blockhelfer in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt [NSV]⁹¹⁰ tätig gewesen war, gelang es ihm nicht, eine aktive Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus nachzuweisen. Im ablehnenden Wiedergutmachungsbescheid berief sich die Verwaltung auf die engen juristischen Vorgaben:

„Bei unterbliebenen Beförderungen ist an den Nachweis einer Schädigung [...] ein strenger Maßstab anzulegen, weil bei Beförderungen nicht nur politische, sondern auch zahlreiche andere sachliche Gründe eine Rolle gespielt haben.“⁹¹¹

Zudem war G. während der gesamten NS-Zeit im Dienst verblieben, weshalb auch das Landesverwaltungsgericht in einem Urteil aus dem Jahr 1957 in der Versagung der Wiedergutmachung keine unbillige Härte zu sehen vermochte.⁹¹² G. wehrte sich erbittert gegen dieses Urteil. Er führte mehrere Prozesse, schrieb eindringliche persönliche Briefe unter anderem an den Innenminister, den Präsidenten des nordrhein-westfälischen Landtages sowie Bundeskanzler Adenauer und wandte sich vergebens an den Petitionsausschuss des Bundestages. Für die Zurückweisungen machte G. seine oberste Dienstbehörde, das Innenministerium, verantwortlich:

„Wenn meine oberste Dienstbehörde die Anträge so bearbeitet, immer nur belastendes Material vorbringt und entlastendes verschweigt, also immer nur abwimmelt, wie geschehen, dann ist das undemokratisch und verstößt gegen das Grundgesetz.“⁹¹³
[Hervorhebungen im Original]

Obwohl er wiederholt darum bat, seinen Fall von einer anderen Behörde, einer 'neutralen Instanz', beurteilen zu lassen,⁹¹⁴ gelangte seine Akte unausweichlich immer wieder in die für ihn zuständige Abteilung des Innenministeriums – und über viele Jahre zu ein und demselben Sachbearbeiter. Die Überlieferung des Vorgangs endete im Jahr 1973 mit der Ablehnung einer erneuten Klage vor dem Oberlandesgericht. Einige Monate zuvor hatte das Innenministerium G. schriftlich mitgeteilt, auf seine zukünftigen Eingaben, die „seit vielen Jahren stets gleichlautende Vorbringen“ enthielten, künftig

⁹¹⁰ Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt, 1933 gegründet, bestand aus mehreren spendenfinanzierten Hilfswerken und Betreuungseinrichtungen, z.B. für Schwangere, Kindergärten, Jugend- und Tuberkulosehilfe und dem Winterhilfswerk. 1943 zählte die NSV über 17 Millionen Mitglieder, was über 21 % der Bevölkerung des „Großdeutschen Reiches“ entsprach, vgl. Hammerschmidt (1999), S. 390. Vgl. auch Vorländer (1988), S. 96.

⁹¹¹ Wiedergutmachungsbescheid des Innenministeriums, Abt. II, 29.10.1956, HStAD NW 652-437, Bl. 3-6, Bl. 3.

⁹¹² Vgl. Urteil 10. Kammer LVG Düsseldorf, 10.7.1957, ebd., Bl. 33-41, Bl. 37.

⁹¹³ Schreiben G.s an den Präsidenten des Landtages NRW, 24.5.1965, ebd., Bl. 156f.

⁹¹⁴ Vgl. exemplarisch 13seitiges Einschreiben G.s an den nordrhein-westfälischen Innenminister, 7.12.1962, ebd., Bl. 127ff sowie Einschreiben G.s an Bundeskanzler Adenauer, 15.10.1959, ebd., Bl. 99f.

„zur Vermeidung weiterer unnötiger Verwaltungsarbeit“⁹¹⁵ nicht mehr einzugehen. Bis dahin hatte die Abteilung seit 1956 jedes Schreiben beantwortet. Im vergleichbaren Fall des Polizeioberwachtmeisters Jakob P. sind Eingaben, Bitt- und Beschwerdebriefe („So lange ich lebe, werde ich dieses an mir begangene Unrecht nicht hinnehmen, sondern alles tun, um zu meinem Recht zu kommen.“⁹¹⁶) sowie abgewiesene Klagen sogar bis 1982 überliefert, obwohl das Innenministerium P. bereits im Jahr 1972 mitgeteilt hatte, auf künftige Eingaben nicht mehr einzugehen.⁹¹⁷

Die festgelegten Dienstwege und Zuständigkeiten waren unausweichlich. Fühlten sich Antragsteller von den Zuständigen unverstanden oder schlecht behandelt, konnten sie sie nicht wechseln wie einen Arzt oder den Arbeitsplatz. Klagen führten mehrheitlich keine Revision herbei und Beschwerden bei anderen Behörden halfen praktisch nie, da diese nichts anderes taten, als die häufig sehr emotionalen Bitt- oder Drohbriefe an die zuständigen Stellen – also die Auslöser der Beschwerde – weiterzuleiten, wo sich die Fallakte des Betroffenen befand. Leicht konnte bei den Antragstellern der Eindruck entstehen, die verschiedenen Verwaltungsinstanzen würden stets füreinander Partei ergreifen, so auch im folgenden Fall: Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) reichte im Februar 1950 beim nordrhein-westfälischen Innenministerium Beschwerde gegen den Leiter des Wiedergutmachungsamtes in Duisburg-Hamborn ein, da dieser „bei den Haftentschädigungsangelegenheiten wegen allen möglichen Dingen Einspruch erhebe“.⁹¹⁸ Das Schreiben wurde mit der Bitte um einen umgehenden Bericht an den Düsseldorfer Regierungspräsidenten weitergeleitet, der sich wiederum mit dem Duisburger Amtsleiter in Verbindung setzte. Dessen rigider Unterstützung seines Sachbearbeiters – der Beamte müsse in jeder Weise geschützt werden, damit seine Entscheidungen nicht durch `Hemmungen und Fesselungen´ beeinflusst würden –⁹¹⁹ schloss sich das Wiedergutmachungsdezernat an und leitete sie an das Innenministerium mit der Bitte weiter, die Beschwerde abzuweisen. Dieses Schreiben ging allerdings offenbar zwischen Bezirksregierung und Innenministerium verloren; erst im April des nächsten Jahres (!) erkundigte sich das Innenministerium bei der untergeordneten Dienststelle nach dem geforderten Bericht. Somit erhielt die VVN erst etwa 15 Monate nach ihrem Protest eine – ablehnende – Antwort aus der Verwaltung.

⁹¹⁵ Schreiben des Innenministeriums an G., 4.7.1972, ebd., Bl. 239.

⁹¹⁶ Schreiben P.s an den Innenminister, 17.9.1971, HStAD NW 652-460, Bl. 287.

⁹¹⁷ Vgl. Schreiben des Innenministeriums, Abt. II, an P., 13.7.1972, ebd., Bl. 301.

⁹¹⁸ Schreiben der VVN an das Innenministerium, 8.2.1950, HStAD NW 114-63, Bl. 96.

⁹¹⁹ Vgl. Stellungnahme des Amtsleiters, zitiert im Schreiben des GK S der Bezirksregierung, 31.3.1950, ebd., Bl. 101.

4.5.4 Hypothetische Karriereprognosen – Das Beispiel des ehemaligen Düsseldorfer Vize-Regierungspräsidenten Alois Castenholz

Alois Castenholz, 1885 geboren, legte 1914 die große Staatsprüfung ab. Nach dem Kriegsdienst trat er im Jahr 1920 als Regierungsassessor in die Verwaltung ein, wurde 1921 zum Regierungsrat, 1923 zum Oberregierungsrat und 1925 zum Regierungsdirektor befördert. Zwei Jahre später übernahm er das Amt des Vize-Regierungspräsidenten, zunächst in Hildesheim, ab dem 1. Dezember 1927 dann in der Bezirksregierung Düsseldorf. Das Zentrumsmitglied wurde im März 1933 aufgrund des nationalsozialistischen Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums zunächst in den einstweiligen und ab Juli 1934 in den endgültigen Ruhestand versetzt. Allerdings beauftragte man ihn im Jahr 1942 im Beamtenverhältnis auf Widerruf mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte als Landrat in Wittlich im Regierungsbezirk Trier. In dieser Stellung verstarb Castenholz im Oktober 1947.⁹²⁰ Vier Jahre vor seinem Tod heiratete Castenholz seine 27 Jahre jüngere Frau Elisabeth. Sie bezog ab Februar 1948 eine Hinterbliebenenversorgung auf der Grundlage der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge eines Regierungsvizepräsidenten. Im Jahr 1951 stellte sie bei der Bezirksregierung Trier den Antrag, die Jahre 1934 bis 1942 auf das Besoldungsdienstalter ihres Mannes anzurechnen. Dies lehnte die Bezirksregierung mit der Begründung ab, sie erhalte bereits den für sie höchstmöglichen Pensionssatz. Im Jahr 1966 wandte Frau Castenholz sich an das rheinland-pfälzische Innenministerium und forderte nun eine Anhebung ihres Witwengeldes auf das Niveau des Regierungspräsidentenamtes unter Berufung auf die mögliche Karriere ihres verstorbenen Mannes:

„Bei diesem beruflichen Werdegang kann nicht ausgeschlossen werden, dass er bis zu seinem Ableben mit 62 Jahren nicht zum Regierungspräsidenten befördert worden wäre. [...] Der verstorbene Oberpräsident Dr. Fuchs hat in Gesprächen mit mir immer wieder die hohen Fähigkeiten meines Mannes herausgestellt und bedauert, dass seine Karriere durch die Machenschaften des Dritten Reiches ein so jähes Ende gefunden hat.“⁹²¹

Dieser Antrag löste im rheinland-pfälzischen Innenministerium intensive Nachforschungen aus. Aktenanforderungen ergingen an die Bezirksregierung Düsseldorf, das nordrhein-westfälische Hauptstaatsarchiv, das Geheime Staatsarchiv Berlin sowie an das Staats- und das Bundesarchiv in Koblenz.⁹²² Darüber hinaus wandte

⁹²⁰ Vgl. Personalakte Alois Castenholz, HStAD BR-Pe 3864 sowie seine Wiedergutmachungsakte, HStAD NW 652-432, unpag.

⁹²¹ Vgl. Schreiben Elisabeth Castenholz an das Innenministerium Rheinland-Pfalz, 11.3.1966, NW 652-432, unpag.

⁹²² Internes Schreiben des rheinland-pfälzischen Innenministeriums, Abt. II an Abt. I, 20.7.1966, ebd.

man sich an Heinrich Brand, der, wie Castenholz dem Zentrum angehörend, von 1931 bis 1933 Regierungspräsident in Sigmaringen gewesen war und ihn persönlich kannte. Das Innenministerium wollte von Brand, mittlerweile Ministerialdirektor a.D., wissen,

„inwieweit im allgemeinen ein Regierungsvizepräsident überhaupt Aussicht hatte, Regierungspräsident zu werden. War es üblich, dass ein Regierungsvizepräsident unmittelbar zum Regierungspräsidenten ernannt wurde, oder ging dieser Ernennung in der Regel eine anderweitige Verwendung, z.B. in der Mittelinstanz, voraus? Welchen Werdegang hätte Herr Castenholz dann nehmen müssen?“⁹²³

In einer schriftlichen Erklärung bestätigte Brand, dass Beförderungen von Regierungsvizepräsidenten zu Regierungspräsidenten durchaus üblich gewesen seien. Gerade im Fall Castenholz wäre dies seiner Ansicht nach durchaus denkbar gewesen, „zumal er aufgrund seiner fachlichen und persönlichen Eignung wohl die Voraussetzungen für eine solche Beförderung besaß“.⁹²⁴ Eine höchst aufschlussreiche Ergänzung findet diese Aussage allerdings in dem in einer internen Notiz festgehaltenen Telefongespräch, das Brand einige Tage vor Eingang seiner schriftlichen Antwort mit dem Innenministerium führte. Darin nahm er eine gänzlich andere Position ein, indem er erklärte, Castenholz sei „guter mittlerer Durchschnitt“⁹²⁵ gewesen, er wäre aber „unter gar keinen Umständen“ Regierungspräsident geworden. Die Hinterbliebenen „sollten froh sein, dass er es zum Regierungsvizepräsidenten gebracht habe“. Der ehemalige Kölner Regierungspräsident Elfgen kenne Castenholz ebenfalls und würde sich genau wie Brand „amüsieren“ über die Behauptung, dass C. zum Regierungspräsidenten qualifiziert gewesen sei und unter normalen Umständen diese Stellung erreicht hätte“. Auf die Bitte des Ministeriums, eine schriftliche Erklärung abzugeben, erwiderte Brand am Telefon, in einem Brief erklären zu wollen, dass Castenholz „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr Regierungspräsident geworden wäre“. Sein Schreiben enthielt hingegen nur Lob.

Durch diesen Widerspruch nicht klüger geworden, fragte das Innenministerium bei dem von Brand genannten ehemaligen Regierungspräsidenten Elfgen an. Dieser äußerte sich ebenfalls in keiner Weise kritisch. Von seinem damaligen Kollegen, dem Düsseldorfer Regierungspräsidenten Bergemann (1924-1933), habe Elfgen weder positive noch negative Äußerungen über Vize Castenholz gehört. Zwar sei Elfgen „kein Fall bekannt, dass vor 1933 ein Regierungsvizepräsident unmittelbar zum Regierungspräsident ernannt

⁹²³ Schreiben des rheinland-pfälzischen Innenministeriums an Brand, 20.7.1966, ebd.

⁹²⁴ Schreiben Brands an das Innenministerium, 20.10.1966, ebd.

⁹²⁵ Vermerk des rheinland-pfälzischen Innenministeriums, Abt. II, 14.10.1966, ebd. Siehe auch im Folgenden.

worden ist, jedenfalls nicht im selben Regierungsbezirk“.⁹²⁶ Doch lobte er Castenholz' außergewöhnliche Fähigkeiten und betonte, er hätte ohne weiteres Ministerialdirigent werden können.

Weitere Anfragen bei Weggefährten von Castenholz bestätigten im Wesentlichen die bisherigen (schriftlichen!) Aussagen: unmittelbare Beförderungen vom Vizeregierungspräsidenten zum Regierungspräsidenten waren unüblich, wenn auch nicht völlig ausgeschlossen. Castenholz persönlich sprachen alle Befragten gute Qualifikationen und Befähigungen zu.⁹²⁷

Im Dezember 1968 gab das rheinland-pfälzische Innenministerium daraufhin den Forderungen von Frau Castenholz teilweise statt: Sie erhielt rückwirkend ab 1961 Witwengeld im Range eines Ministerialdirigenten. Die Zeit zwischen 1934 und 1947 wurde als Dienstzeit angerechnet. An „konkreten Umständen, die eine Beförderung des Ehemannes der Antragstellerin zum Regierungspräsidenten wahrscheinlich machen, fehlt es jedoch.“⁹²⁸ Das Innenministerium hatte sich durch seine Recherchen ein differenziertes Bild von typischen Karriereverläufen in der Mittelinstanz gemacht:

„Früher wie heute galt als bewährter Weg für eine gute Personalauslese in der Ministerialinstanz, gut qualifizierte Beamte in jüngeren Jahren in das Ministerium zu berufen, um sie dort zu erproben und fortzubilden. Bei entsprechender Bewährung wurden die Beamten zunächst wieder zu den nachgeordneten Behörden versetzt in der Absicht, sie in das Ministerium zurückzubolen, wenn sie auch in der Verwaltungspraxis der nachgeordneten Behörden die für eine leitende Stellung in der Ministerialinstanz notwendigen Erfahrungen gesammelt hatten.“⁹²⁹

Der Fall Castenholz zeigt dreierlei: *Erstens* werden hier die Schwierigkeiten hypothetischer Karriereprognosen deutlich, die bei nahezu allen Wiedergutmachungsfällen für Schädigungen im beruflichen Fortkommen zu erstellen waren.⁹³⁰ Häufig musste hierbei auf subjektive Einschätzungen, etwa von Kollegen oder ehemaligen Vorgesetzten, zurückgegriffen werden, was den Antragsteller von Fall zu Fall entweder begünstigen oder benachteiligen konnte. *Zweitens* ist fraglich, ob die zuständigen Behörden in jedem Einzelfall so intensiv ermittelten wie hier, oder ob nicht das Innenministerium selbst ein inhaltliches Interesse an der Klärung dieser personalpolitischen Frage hatte. Von einer Bevorzugung der Antragstellerin kann

⁹²⁶ Schreiben Regierungspräsident a.D. Elfgin an das rheinland-pfälzische Innenministerium, 5.12.1966, ebd. Vgl. auch im Folgenden.

⁹²⁷ Vgl. Schreiben von Regierungspräsident a.D. Fritz Koch, Kassel, 8.8.1968 und von Senatsdirektor a.D. Dr. Hans Hirschfeld, 17.9.1968, an das rheinland-pfälzische Innenministerium, ebd.

⁹²⁸ Schreiben des rheinland-pfälzischen Innenministeriums an Frau Castenholz, 10.12.1968, ebd.

⁹²⁹ Ebd.

⁹³⁰ Vgl. Gnirs (1987b), S. 284f.

allerdings nicht ausgegangen werden – immerhin dauerte die Entscheidungsfindung fast drei Jahre und den Forderungen wurde nicht in vollem Umfang entsprochen. *Drittens* tritt – unabhängig vom Sachgegenstand der Wiedergutmachung – in der telefonischen Aussage des Regierungspräsidenten Brand eine für Behörden und andere formale Organisationen typische Vermeidungsstrategie zutage,⁹³¹ die es Historikern im Nachhinein häufig so erschwert, Entscheidungsprozesse zu rekonstruieren. Wo Wichtiges mündlich geäußert oder besprochen wurde, um eben gerade nicht Eingang in die Akten zu finden, fehlt die Überlieferung – und unterstreicht damit die selektive Realität, die Schriftstücke wie Entschädigungsakten zwangsläufig abbilden.⁹³²

4.5.5 Ungerechtigkeit und Pragmatismus – der Fall Rudolf L.

„Eine Verwaltung kann irren. Sie kann auch mit einer inneren Einstellung an bestimmte Fallgestaltungen herangehen, die sich nachträglich als verfehlt erweist.“⁹³³

Wie in Abschnitt 4.2.5 erläutert, sollten die Wiedergutmachungsbeamten bei Stellenbesetzungen vor den sogenannten `131ern`, die meist erst im Zuge der Entnazifizierung entlassen worden waren, bevorzugt werden. Am Fall des Kriminalrates Rudolf L. zeigt sich, dass oftmals das Gegenteil der Fall war. L., Jahrgang 1896, wurde im Jahr 1928 zum Kriminalkommissar ernannt, dann – als SPD-Mitglied – 1933 ohne Ruhegehalt entlassen. Im Jahr 1949 stellte er erstmals einen Antrag auf Wiedergutmachung. Nach der üblichen Bearbeitungszeit erkannte das hessische Innenministerium zwei Jahre später seinen Anspruch auf Entschädigung zwar an, erklärte sich allerdings für örtlich nicht zuständig. Man leitete L.s Unterlagen an das Bundesinnenministerium weiter, wo sie im November 1951 eingingen, aber zunächst nicht bearbeitet wurden. L. sprach vier Monate später dort vor und schilderte:

„Erst in meiner Anwesenheit wurde nach Einsichtnahme in die Akten festgestellt, dass ich zuletzt planmäßig zum Polizeipräsidium Bochum gehörte. Infolgedessen nimmt das Bundesinnenministerium den Standpunkt ein, dass weder Hessen noch das Bundesinnenministerium sondern das Land Nordrhein-Westfalen für die Zahlungen zuständig sei.“⁹³⁴

Das nordrhein-westfälische Innenministerium wies eine Zuständigkeit allerdings ebenfalls zurück und stellte sich auf den Standpunkt, da Aufgaben der ehemaligen

⁹³¹ Vgl. Blankenburg (1975), S. 195.

⁹³² Vgl. Kapitel 3, Handhabung der Fallakten im Regierungsbezirk Düsseldorf.

⁹³³ Schreiben des von L. beauftragten Anwalts R. an L., 30.7.1968, HStAD NW 652-453, unpag.

⁹³⁴ Schreiben L.s an den Sachbearbeiter im hessischen Innenministerium, 12.3.1952, HStAD NW 652-452, Bl. 9.

Reichspolizei nun vom Bund weitergeführt würden, sei dieser auch für die Wiedergutmachung der entsprechenden Beamten zuständig.⁹³⁵ In mehreren persönlichen Schreiben an Ministerialrat Kurt Kalbhen aus dem nordrhein-westfälischen Innenministerium protestierte L. wiederholt gegen das Ausbleiben von Wiedergutmachungsleistungen bzw. Vorschuss- oder Übergangszahlungen. Vor allem kritisierte er seine Schlechterstellung im Vergleich zu den 131ern: „Ich höre [...] aus meinem Bekanntenkreis, dass eine ganze Reihe ehemaliger Offiziere bereits wieder ihre früheren Pensionen erhält“⁹³⁶. Besonders den Fall des ehemaligen Düsseldorfer Regierungspräsidenten Eggert Reeder,⁹³⁷ der einem Presseartikel zufolge neben einer monatlichen Pension von 1.000 DM eine Entschädigung in Höhe von 26.000 DM erhalten habe,⁹³⁸ empfand L. als Provokation:

*„Es ist für mich außerordentlich betrüblich, [...] dass der ehemalige Standartenführer längst im Besitz seiner Entschädigung ist und obendrein Pension bezieht. Ich als Naziverfolgter dagegen muss mich weiterhin gedulden, bis die Klärung der Zuständigkeitsfrage erfolgt ist.“*⁹³⁹

Schließlich wurde das nordrhein-westfälische Innenministerium doch für zuständig erklärt, wies die Bezirksregierung Arnsberg, zu der Bochum gehört, aber nur an, L. Versorgungsbezüge als Kriminaldirektor statt wie von L. gefordert als Oberregierungs- und Kriminalrat auszuzahlen.⁹⁴⁰ An dem folgenden Rechtsstreit, der in mehreren

⁹³⁵ Vgl. Schreiben des nordrhein-westfälischen Innenministeriums an L., 28.3.1953, ebd., Bl. 11.

⁹³⁶ Schreiben L.s an Kalbhen, 26.5.1952, ebd., Bl. 18.

⁹³⁷ Reeder, seit 1936 Regierungspräsident in Köln, vertrat dieses Amt von September 1939 bis Mai 1940 kommissarisch auch in Düsseldorf. Anschließend wurde er als Chef der Militärverwaltung für Belgien und Nordfrankreich nach Brüssel versetzt. Von September 1944 bis April 1945 führte er erneut die Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf und wurde am 18.4.1945 von den Alliierten verhaftet. 1951 wurde er aus Kriegsgefangenschaft und anschließender Haft in Belgien entlassen, vgl. Romeyk (1980), S. 289f und S. 297f.

⁹³⁸ Vgl. Artikel aus der Frankfurter Rundschau, Nr. 155, 9.7.1952, S. 8 unter der Überschrift „Tumult um Pension für früheren Verwaltungschef in Belgien“: „Zu Tumultszenen und einem scharfen Rededuell zwischen den Abgeordneten Kühn (SPD) und Dr. Achenbach (FDP) kam es am Montag im Landtag von Nordrhein-Westfalen, als in der Etatdebatte die 26000-Mark-Entschädigung für den ehemaligen Chef der deutschen Verwaltung im besetzten Belgien, Erich [sic!] Reeder, erwähnt wurde. Kühn sagte, es gehe nicht an, dass ein Minister, der seine Arbeit der Demokratie zur Verfügung gestellt habe, eine geringe Pension, wie etwa die eines Lehrers, erhalte, während Reeder monatlich tausend Mark Pension und eine Entschädigung von 26000 Mark bekommen habe. Reeder, der während der Hitlerzeit vom Regierungsrat zum Regierungspräsidenten aufgestiegen sei und das Amt eines SS-Standartenführers bekleidet habe, sei als Spätheimkehrer anerkannt worden. Eigentlich hätte er als „Frühheimkehrer“ gelten sollen, denn er habe sich 1944 frühzeitig aus Belgien nach Deutschland abgesetzt. Kühn warnte davor, von der These der Kollektivschuld zum Kollektivpardon überzugehen. Als Dr. Achenbach, der Reeders Anwalt in Belgien war, die Ausführungen Kühns als „national würdelos“ bezeichnete, ging seine Rede im Tumult unter, so dass der Landtagspräsident eingreifen musste.“; HStAD NW 652-452, unpag.

⁹³⁹ Schreiben L.s an Kalbhen, 9.7.1952, ebd., Bl. 20.

⁹⁴⁰ Vgl. Wiedergutmachungsbescheid, Innenministerium, Abt. II, 2.3.1953, ebd., Bl. 34-37.

Instanzen abwechselnd L. und dem Innenministerium Recht gab,⁹⁴¹ ist insbesondere eine Einschätzung des Ministeriums aus dem Jahr 1955 interessant: Nachdem das Oberverwaltungsgericht Münster die Berufung der Behörde gegen das für L. positive Urteil des Landesverwaltungsgerichts Düsseldorf zunächst abgewiesen hatte, wurde intern überlegt, ob man einen Antrag auf mündliche Verhandlung stellen sollte. Obwohl die Aussicht auf Erfolg hierbei gering sei, wäre es nach Einschätzung der Ministeriumsmitarbeiter trotzdem sinnvoll, denn:

„...im Hinblick auf die Überlastung des OVG Münster [kann] erwartet werden, dass hierdurch der Zeitpunkt, von dem ab der Antragsteller [...] die vollen Dienstbezüge verlangen kann, um mindestens 3 bis 4 Monate hinausgezögert wird. Unter Umständen würde sich dieser Zeitpunkt sogar bis zu dem Monat, in dem der Kläger die für Polizeibeamte geltende gesetzliche Altersgrenze erreicht (8.11.1956), hinausschieben. [...] Mit jedem Monat, um den die Zahlung der vollen Dienstbezüge hinausgeschoben wird, erspart das Land Nordrhein-Westfalen mithin den Differenzbetrag von [...] 427,--. Die Kosten eines erfolglos gestellten Antrages auf mündliche Verhandlung werden demnach durch die auf diese Weise erzielte Ersparnis an Dienstbezügen voll ausgeglichen.“⁹⁴²

Diese aus Bürokratenperspektive logische und pragmatische, aus Sicht der ehemaligen Verfolgten sicherlich moralisch fragwürdige Verwaltungspraxis legt ebenso wie die folgende Aussage einen Grundkonflikt der Wiedergutmachungspraxis offen: Im Jahr 1950 stellte der Unterausschuss für Wiedergutmachung des Bundestagsausschusses für Beamtenrecht fest: „Reaktivierung von Wiedergutmachungsberechtigten ist billiger, denn Versorgung der 131er kostet erheblich weniger, als die volle Versorgung der politisch Verfolgten und Geschädigten“.⁹⁴³ Die Erwartungen der Geschädigten an eine moralisch motivierte Kompensation ihrer individuellen Leidenserfahrungen ließen sich mit dem objektivierten Schadensausgleich, den die Verwaltung auf Grundlage der Gesetzesvorgaben durch ein routinierbares Antragsverfahren durchführen wollte, in vielen Fällen nicht in Einklang bringen.

⁹⁴¹ LVG-Urteil Düsseldorf 12.2.1954, ebd., Bl. 106-112, OVG-Urteil Münster 24.10.1958, ebd., unpag., BVG-Urteil 30.8.1962, ebd., unpag.

⁹⁴² Interner Vermerk Innenministerium, Abt. II, 22.10.1955, HStAD NW 652-51, unpag.

⁹⁴³ Kurzprotokoll 2. Sitzung des Unterausschusses, 17.11.1950, HStAD NW 189-545, Bl. 46, Hervorhebung im Original.

4.5.6 Der Faktor Zeit

„Die *„Verwaltungsmühle“* mahlte langsam und emotionslos.“⁹⁴⁴

Lange Bearbeitungs- und Entscheidungszeiträume in den Wiedergutmachungsverfahren waren, wie die skizzierten Fälle zeigen, die Regel. Dass sich Antragsteller, die über viele Monate oder gar Jahre vergeblich auf einen Wiedergutmachungsbescheid warteten, wie gesehen bei höheren Instanzen wie dem Innenminister, dem Ministerpräsidenten oder dem Bundeskanzler beschwerten, war ebenfalls keine Seltenheit. Nicht wenige reichten aus diesem Grund auch Dienstaufsichtsbeschwerden wegen Nichtbeantwortung von Eingaben gegen die Sachbearbeiter der Bezirksregierungen ein. Auf einer Arbeitstagung der nordrhein-westfälischen Wiedergutmachungsdezernenten lehnten diese die Anregung aus dem Innenministerium, formularmäßige Zwischenbescheide an die Wartenden zu verschicken, entschieden ab und verwiesen auf die daraus erwachsende Mehrarbeit für die ohnehin zu wenigen Schreibkräfte.⁹⁴⁵ Bis zum Erhalt eines Wiedergutmachungsbescheides, der die in Kapitel 4.3.1 erläuterten Wege über diverse Schreibtische unterschiedlicher Behörden durchlaufen hatte, vergingen selten weniger als anderthalb bis zwei Jahre.⁹⁴⁶ Klagten die Antragsteller gegen ihre Bescheide, waren Verfahrensdauern von zehn Jahren und mehr nicht selten,⁹⁴⁷ da – wie gesehen – verschiedene gerichtliche Instanzen häufig unterschiedlich urteilten und es daher für beide Parteien oft sinnvoll erschien, nach einem Scheitern Berufung einzulegen; sei es, um eine gewisse Genugtuung und finanzielle Unterstützung zu bekommen oder, auf Behördenseite, um Geld zu sparen.

Auch vermeintlich unproblematische Entschädigungsfälle wurden selten zügig abgeschlossen. Für die Witwe des jüdischen Oberregierungs- und Medizinalrates Dr. L. setzte sich der Leiter der Medizinalabteilung der Düsseldorfer Bezirksregierung, Oberregierungs- und Medizinalrat Josten, persönlich ein, da er den Verstorbenen gekannt hatte. Er wandte sich in der Sache schriftlich an die Personalabteilung und beantwortete deren Rückfragen umgehend. Dennoch zog sich die Bearbeitung durch die Personalabteilung, die zwischenzeitlich mit Josten eine Auseinandersetzung darüber führte, welcher Geschäftskreis die Akten L. wie lange benötigte und bei sich in Bearbeitung haben durfte, über vier Jahre hin.⁹⁴⁸

⁹⁴⁴ Scharffenberg (2004), S. 182.

⁹⁴⁵ Vgl. Dienstbesprechung der Wiedergutmachungsdezernenten im Innenministerium, 25.5.1955, HStAD NW 114-221, Bl. 179.

⁹⁴⁶ Vgl. exemplarisch Scharffenberg, S. 56.

⁹⁴⁷ Vgl. van Bebber (2001), S. 75f.

⁹⁴⁸ Vgl. HStAD Regierung Düsseldorf Nr. 56286, Bl. 66-72.

Die Involvierung verschiedener ermittelnder, entscheidender und überprüfender Verwaltungsinstanzen war zweifellos eine der Hauptursachen für die erhebliche Dauer der Verfahren. Schon im Jahr 1949 wies der Düsseldorfer Dezernatsleiter Bölling auf die Beschwerden vieler Betroffener hin, die gegen Wiedergutmachungsentscheidungen auf Kreisebene bei der Berufungskammer der Bezirksregierung geklagt hatten. Die von der Kammer getroffenen Entscheidungen mussten sämtlich von der beim Innenministerium angesiedelten Landesberufungskammer überprüft werden, was bereits damals meist über drei Monate in Anspruch nahm, in denen die ehemaligen Verfolgten auf eine Entscheidung über ihre Leistungen warten mussten.⁹⁴⁹ Der Sinn immer neuer Richtlinien, Durchführungsverordnungen und Handhabungsanweisungen, überall eine möglichst objektive, vergleichbare Entschädigungspraxis zu gewährleisten, wurde aufgrund der dadurch verursachten „Norminflation“⁹⁵⁰, die die Verfahren zum Nachteil der Betroffenen in die Länge zog, in Frage gestellt.

Insgesamt dauerte die bürokratische Abwicklung der Wiedergutmachung bedeutend länger, als alle Beteiligten gehofft und erwartet hatten. Durch die Verabschiedung des Bundesentschädigungsgesetzes [BEG] im Jahr 1956, das die Zahl der zu beachtenden Paragraphen von 113 auf 241 erhöhte, wurden Antragsfristen verlängert und Leistungsumfänge ausgeweitet.⁹⁵¹ Viele Mängel, Unzulänglichkeiten und Ungerechtigkeiten der bisherigen Gesetze blieben aber bestehen, beispielsweise die Ungleichbehandlung verschiedener Opfergruppen.⁹⁵² Den formaljuristischen Endpunkt der Wiedergutmachung bildete 1965 das BEG-Schlussgesetz, das gegenüber dem BEG über 120 Änderungen enthielt, bis auf die Einrichtung eines `Härtefonds` für bisher nicht berücksichtigte Opfer aber wenig spürbare Verbesserungen brachte.⁹⁵³ Zwar nahm bereits ab Mitte der 1950er Jahre die Zahl von Anträgen deutscher Verfolgter ab,⁹⁵⁴ doch erst nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Teilstaaten und dem Zerfall der Sowjetunion rückte in den 1990er Jahren mit den im Ausland lebenden NS-Opfern, besonders ehemaligen Zwangsarbeitern, eine bisher gänzlich unberücksichtigte Gruppe potenzieller Antragsteller ins Blickfeld – und mit ihr für die deutsche Gesellschaft, die Bundespolitik und nicht zuletzt die Bezirksregierungen eine neue Herausforderung jenseits der Routine.

⁹⁴⁹ Vgl. Schreiben des GK S an das Innenministerium, 26.10.1949, HStAD NW 114-38, Bl. 1.

⁹⁵⁰ Mann (1983), S. 333.

⁹⁵¹ Für einen Kurzüberblick zum BEG und insbesondere zu seiner in der vorliegenden Arbeit nicht berücksichtigten, da die Arbeit der Bezirksregierung nicht betreffenden außenpolitischen Dimension vgl. exemplarisch Hockerts (2006), S. 22-25.

⁹⁵² Vgl. Scharffenberg (2004), S. 135f.

⁹⁵³ Vgl. zur Erläuterung ebd., S. 136f.

⁹⁵⁴ Vgl. exemplarisch Mann (1983), S. 332.

Die Düsseldorfer Bezirksregierung ist mittlerweile die einzig verbliebene Entschädigungsbehörde Nordrhein-Westfalens.⁹⁵⁵ Ihr Wiedergutmachungsarchiv umfasst über eine Million Einzelfallakten aus sämtlichen früher zuständigen Behörden. Sie führt zusätzlich mit der Bundeszentalkartei ein gemeinsames Register aller Entschädigungsverfahren von Bund und Ländern mit Karteikarten von über zwei Millionen Antragstellern.⁹⁵⁶ Gegenwärtig sind im Wiedergutmachungsdezernat etwa 45 Mitarbeiter nach wie vor mit der Zahlung von Entschädigungsrenten und Hilfsfürsorgeleistungen sowie der Prüfung von Berechtigungen für Leistungen aus dem Härtefonds beschäftigt.⁹⁵⁷

4.6 Zwischenbilanz

„Die Arbeit an der Wiedergutmachung hätte ein Maß an Einfühlungsvermögen gefordert, das eine große Verwaltungsmaschinerie nicht aufbringen konnte.“⁹⁵⁸

Die Anfangsjahre der Wiedergutmachungspraxis im Regierungsbezirk Düsseldorf stehen exemplarisch für die Mechanismen, mit denen das Sozialgebilde Verwaltung auf eine neue, drängende und hochkomplexe Herausforderung reagierte. Auf der Basis von Rechtsvorgaben, die für Laien weder in ihrer Gesamtheit erfassbar noch im Detail verständlich waren, wurden Individualschicksale in `Vorgänge´ mit Meldefristen, Ausschlusskriterien und voluminösen Fallakten übersetzt, also in Routine verwandelt. Auf die ehemaligen Opfer wirkte die Behörde dadurch nicht selten wie eine *black box*, „in die man den Antrag einwarf und aus der nach langem Warten ein häufig nicht mehr nachvollziehbares Ergebnis herauskam“.⁹⁵⁹

In der vorliegenden Betrachtung wurde versucht, diesen Eindruck durch Einblicke in das Aufgabenspektrum des Wiedergutmachungsdezernates, die täglichen Arbeiten sowie in dabei auftretende Schwierigkeiten und Kompetenzkonflikte zu ergänzen. Anhand der untersuchten Fallakten kann der häufig erhobene plakative Generalvorwurf eines

⁹⁵⁵ Vgl., auch im Folgenden, http://www.nps-brd.nrw.de/BezRegDdorf/hierarchie/aufgaben/Abteilung_1/Dezernat_10/Wiedergutmachung/Bundesentschaedigungsgesetz_BEG945.php, 17.3.2005.

⁹⁵⁶ Von diesen 2 Millionen Anträgen wurden etwa 1,2 Millionen abgelehnt. Hockerts (2003) weist auf fehlende Statistiken zur Anzahl der Antragsteller hin, geht aber durchschnittlich von zwei Anträgen pro Verfolgtem aus, so dass ungefähr mit einer Gesamtzahl von 1 Million Antragsteller gerechnet werden könne. (S. 15).

⁹⁵⁷ Vgl. auch http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/hierarchie/themen/Personal_und_Organisation/Geschaeftsbericht/iGeschaeftsbericht_2005.php.

⁹⁵⁸ Heßdörfer (1989), S. 238.

⁹⁵⁹ Scharffenberg (2004), S. 224.

fortgesetzten Kleinkriegs der im Amt verbliebenen NS-Bürokraten gegen die Opfer nicht statistikfähig entkräftet werden. Sowohl in den abstrakten juristischen Grundlagen als auch in der konkreten Entscheidungspraxis der Wiedergutmachung auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene zeigten sich mitunter mentale Kontinuitätslinien der Diskriminierung und Ausgrenzung von Verfolgten, etwa im Umgang mit als Zigeuner, Homosexuelle oder Zwangssterilisierte definierten Opfern. Über diese Integrationsdefizite hinaus kollidierte der politische Wille zu Wiedergutmachungsleistungen zudem im Arbeitsalltag rasch mit behördlichen Reflexen grundsätzlicher Anspruchsabwehr: Die Sachbearbeiter fungierten aufgrund rigider Sparvorgaben und der angespannten Arbeitslage nicht selten scheinbar als „Ablehnungsautomaten“.⁹⁶⁰ Behördeninterne Probleme kamen hinzu: die neu geschaffenen Referate kämpften mit den Alteingesessenen um Stellenpläne, akzeptable Büroräume und qualifiziertes Personal – oftmals vergeblich. Die entindividualisierende Verwaltungspraxis voller subjektiv empfundener Ungerechtigkeiten und das langsame Tempo der Entschädigung stießen bei vielen Betroffenen und auch in der Öffentlichkeit auf verständliche Kritik. So schien sich die einleitend zitierte Einschätzung von Oberpräsident Fuchs, den Opferschicksalen könne man durch strenge Richtlinien nicht gerecht werden, zunächst zu bewahrheiten.

Relativierend betrachtet ist es allerdings fraglich, ob im gesellschaftlichen Kontext der Nachkriegszeit mit seinen Abwehrmechanismen gegenüber einer konfrontativen Auseinandersetzung mit den Opfern und Tätern aus der NS-Vergangenheit überhaupt die Basis für eine großzügigere, umfassendere Unterstützung der ehemaligen Verfolgten vorhanden war. Die Entscheidung für eine verrechtlichte Individualentschädigung in Westdeutschland bedingte zwangsläufig einen bürokratischen Prozess mit großen Schwächen, aber auch Stärken, der in diesem Kapitel an einzelnen Beispielen erläutert wurde. Da das Gros der bisherigen Darstellungen einzelner Wiedergutmachungsfälle „von Extremfällen geprägt“⁹⁶¹ zu sein scheint, wurde bei der Auswahl der hier vorgestellten Fallbeispiele versucht, die Schilderung von Betroffenen- und Behördenperspektive ausgewogener zu gestalten.

Insgesamt darf bezweifelt werden, dass sich andere gangbare Wege hätten finden lassen, die Verantwortung für nationalsozialistisches Unrecht nicht nur theoretisch anzuerkennen, sondern auch praktisch zu übernehmen.

⁹⁶⁰ Heßdörfer (1989), S. 248. Vgl. auch Rusinek (2002), S. 94.

⁹⁶¹ Goschler (2003), S. 126f.

5. Verwaltete und verwaltende Mitläufer und Entlastete.

Entnazifizierung und Wiedereingliederung in der und durch die Bezirksregierung

5.1 Einleitung

Der ehemalige Polizeisekretär Heinrich M. klagte Anfang 1948 in einem Schreiben an den nordrhein-westfälischen Innenminister, in dem er um seine Wiederverwendung im öffentlichen Dienst bat:

„Dass ich als Beamter der Partei angehört habe, ist die einzige Schuld, wofür ich heute büßen muss mit dem Verlust meiner Stellung, meiner Gesundheit und meiner gesamten Habe.“⁹⁶²

Während des Zweiten Weltkrieges hatte M. als Verwaltungsbeamter unter anderem in den Polizeipräsidien in Lodz und Metz Dienst getan. Nach seiner Entlassung durch die britische Militärregierung und einer Einstufung als Mitläufer im Entnazifizierungsverfahren (Kategorie IV) hielt er sich und seine Familie jahrelang mit Gelegenheitsbeschäftigungen als Aushilfsangestellter und Bauarbeiter über Wasser. Aus seinem Bittbrief spricht eine große Verbitterung über die eigene soziale und wirtschaftliche Situation, die typisch ist für eine gesellschaftliche Gruppe, deren Kollektivbiographie innerhalb des umfangreichen Forschungskomplexes der Vergangenheitspolitik in letzter Zeit erstmals verstärkte Aufmerksamkeit erfährt: die sogenannten `131er´. Abgesehen von vereinzelt, seit den 1970er Jahren erschienenen Studien, die sich speziell diesem Thema widmen,⁹⁶³ werden die `131er´ in vielen Darstellungen zur Wiedergutmachung erwähnt und als Gegenbild zu den ehemaligen Verfolgten angeführt. Das bereits im Kapitel zur bürokratischen Praxis der Wiedergutmachung erwähnte Bundesgesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes diente diesen Werken zufolge allein der „Rehabilitierung der nationalsozialistischen Staatsbediensteten“⁹⁶⁴, ja sogar der „Renazifizierung“⁹⁶⁵. Ehemalige Gestapobeamte, Angehörige von SS-Wachmannschaften, Gauleiter, NS-Generäle und andere „Personen mit braunen Flecken“⁹⁶⁶ hätten „mit skandalösem Erfolg auf `Wiedergutmachung´

⁹⁶² HStAD, BR 1043-12 I, unpag. Vgl. die Äußerung des während des Nationalsozialismus erfolgreich tätigen Staatsrechtslehrers Otto Koellreutter (1883 bis 1972, Kurzvita unter <http://www.catalogus-professorum-halensis.de/koellreutterotto.html>), aus dem Jahr 1951, der den Hauptfehler der Entnazifizierung darin sah, dass „man Menschen, die nur einem politischen Irrtum zum Opfer gefallen waren, durch die Handhabung der Entnazifizierung bestraft und samt ihren Familien ruiniert hat.“, zitiert in Grawert (1986), S. 34.

⁹⁶³ Vgl. Kirn (1972) sowie Langhorst (1994).

⁹⁶⁴ Asmussen (1987), S. 94.

⁹⁶⁵ Gödde (1991), S. 63.

⁹⁶⁶ Hockerts (2003), S. 8. Vgl. Romey (1986), S. 221.

bestanden, während Überlebende der `Endlösung` mit Almosen abgespeist wurden⁹⁶⁷. Die Gleichsetzung fast aller `131er` mit schwer belasteten NS-Aktivisten überwiegt in der Fachliteratur. Differenziertere Beschreibungen dieser heterogenen Personengruppe, etwa als „*böchst- wie unbelastete, kriegsgefangene, verdränge und weiter- oder wiederbeschäftigte Beamte sowie Hinterbliebene solcher Beamten*“⁹⁶⁸, sind die Ausnahme. Beklagt wird gemeinhin das „krasse Missverhältnis zwischen der Behandlung der Täter und der Opfer“⁹⁶⁹, denn während die Schicksale von Letzteren von der Verwaltung „so engherzig, manchmal herzlos, so kleinlich, mit einer solchen Silbenstecherei und Wortklauberei“⁹⁷⁰ behandelt worden seien wie kein anderes Rechtsgebiet, hätten die `131er` bei der Bearbeitung ihrer Wiedereinstellungs- und Ruhegehaltsanträge nur Wohlwollen und Großzügigkeit erfahren.

Dieses Ungleichgewicht in der bürokratischen Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit nach 1945 soll im Folgenden auf mehreren Ebenen hinterfragt werden. Dabei stehen Akteure der Düsseldorfer Bezirksregierung, sofern es die eingeschränkte Quellenlage gestattet, sowohl bei Entnazifizierungs- als auch bei Wiedereingliederungsverfahren im Mittelpunkt – einerseits als Betroffene und andererseits als Durchführende. Da relevante Personalakten von Mitarbeitern der Bezirksregierung nur noch in geringem Umfang zur Verfügung stehen⁹⁷¹ und daher lediglich ein fragmentarisches Bild liefern, werden zusätzlich überlieferte Fallbeispiele einer nahestehenden Gruppe aus dem öffentlichen Dienst im Regierungsbezirk Düsseldorf in die Betrachtung einbezogen, deren Kollektivbiographie in der NS- und der frühen Nachkriegszeit in der aktuellen historischen Forschung besonderes Interesse gilt: der Polizei.⁹⁷²

Die Wiedereingliederung der `131er` in den frühen 1950er Jahren baut auf einer der zentralsten Säulen der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit auf: der Entnazifizierung⁹⁷³. Dieser Begriff umfasst zwei ineinander aufgegangene Planungs- und

⁹⁶⁷ Frei (2001a), S. 328. Vgl. auch Wember (1992), S. 425.

⁹⁶⁸ Grawert (1986), S. 39, Hervorhebung C.S.. Geppert (2002) beschreibt eine „beträchtliche Minderheit von ihnen“ als „durch Verstrickung mit NS-Verbrechen belastet“, S. 76.

⁹⁶⁹ Scharffenberg (2004), S. 231.

⁹⁷⁰ Pross (2001²), S. 94.

⁹⁷¹ Vgl. die Bestände BR-Pe in der Außenstelle des HStAD auf Schloß Kalkum, Findbuch 200.03.1.

⁹⁷² Vgl. exemplarisch Schmidt (2001) sowie die Arbeiten von Noethen (2003) und Klemp (2005). Weitere Hinweise zur aktuellen Thematisierung der Polizei im Rahmen der Täterforschung zum Nationalsozialismus finden sich in der Rezension zu Westermann, Edward B. (2005): *Hitler's Police Battalions. Enforcing Racial War in the East*, Lawrence unter <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2006-1-134>.

⁹⁷³ Dieser Begriff setzte sich gegenüber den zeitgenössisch ebenfalls gebräuchlichen Synonymen Denazifizierung und Denazifikation durch. Letzterer ist die engste Übersetzung der amerikanischen Bezeichnung Denazification. Dieser Ausdruck wurde im April 1945 von dem amerikanischen Politologen Elmer Plischke, einem Mitarbeiter aus dem Stab General Eisenhowers, in Anlehnung an die weiteren Hauptbesatzungsziele, die `großen Ds` Demilitarisierung, Dezentralisierung und Demokratisierung,

Handlungskomplexe. Die von den alliierten Siegermächten nach dem Zweiten Weltkrieg in ihren Besatzungszonen durchgeführten politisch-personellen Säuberungen vor allem der Verwaltung und der Wirtschaft von ehemaligen Nationalsozialisten⁹⁷⁴ waren untrennbar mit „Rehabilitierungsbemühungen“⁹⁷⁵ (überwiegend, aber nicht ausschließlich auf deutscher Seite) verbunden. Neben bereits in den 1950er Jahren erschienenen Darstellungen der Entnazifizierungspraxis durch Beteiligte – auf deutscher Seite vor allem dem 1951 veröffentlichten Bestseller „Der Fragebogen“ von Ernst von Salomon⁹⁷⁶ – blieb die 1955 verfasste Dissertation von Fürstenau⁹⁷⁷ lange Zeit die einzige wissenschaftliche Darstellung der Thematik. Nach der immer noch als Standardwerk in nahezu allen nachfolgenden Werken zitierten Studie von Niethammer zur Entnazifizierung in Bayern⁹⁷⁸ entstand seit den 1980er Jahren eine Fülle von Überblickswerken⁹⁷⁹ sowie Untersuchungen zur unterschiedlichen Konzeption und Durchführung der Entnazifizierung in der amerikanischen,⁹⁸⁰ der französischen,⁹⁸¹ der sowjetischen⁹⁸² und der britischen Besatzungszone. Letztere ist für die vorliegende Darstellung aufgrund der Lage des Regierungsbezirks Düsseldorf im britischen Besatzungsgebiet zentral. Grundlegend sind hier die kommentierte Quellenedition von Lange und die auf der systematischen Auswertung von Fragebögen basierende Untersuchung der Entnazifizierungspraxis in Nordrhein-Westfalen durch Krüger.⁹⁸³ Da die britische Säuberungspolitik, Niethammers Darstellung folgend,⁹⁸⁴ mehrere Jahrzehnte als „schlechte Kopie der amerikanischen Praxis“⁹⁸⁵ betrachtet wurde,

erfunden. Zur Begriffsgeschichte vgl. exemplarisch Niethammer (1982), S. 11f, Schuster (1999), S. 17 und Krämer (2001), S. 13ff.

⁹⁷⁴ Vgl. hierzu u.a. Dotterweich (1979), S. 127 und Gödde (1991), S. 62.

⁹⁷⁵ Niethammer (1982), S. 25.

⁹⁷⁶ Salomon, Ernst von (1951): *Der Fragebogen*, Hamburg. Als alliierte Zeitzeugenberichte vgl. beispielsweise Griffith, William E. (1950): *The Denazification Program in the United State Zone of Germany*, Diss. Harvard sowie Yakoubian, Arsen Lionel (1951): *Western Allied Occupation Policies and Development of German Democracy 1945-1950*, Diss. New York.

⁹⁷⁷ Fürstenau, Justus (1969): *Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik*, Neuwied u.a.. Die Arbeit wurde erst 14 Jahre nach ihrer Entstehung unverändert veröffentlicht. Aufgrund der damals unzureichenden Quellenlage stellte Fürstenau die alliierten Entnazifizierungskonzepte eher theoretisch dar. Spätere, auf breiterer Quellenbasis aufbauende Werke revidierten seine Ergebnisse später teilweise, vgl. Schuster (1999), S. 2 und S. 4.

⁹⁷⁸ Niethammer, Lutz (1982): *Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns*, Bonn [Neuaufgabe von Ders. (1972): *Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitierung unter amerikanischer Besatzung*, Frankfurt a.M.].

⁹⁷⁹ Vgl. vor allem Dotterweich (1979) und Vollnhals (1991) sowie Rauh-Kühne (1995).

⁹⁸⁰ Neben Niethammer vgl. etwa Gimbel (1968) [deutsche Ausgabe 1971], Woller (1986) und Griffith (1993).

⁹⁸¹ Vgl. Henke (1981), Grohnert (1991) und die umfangreiche Literaturübersicht bei Möhler (1992).

⁹⁸² Vgl. Meinicke (1984), Welsh (1989), Wille (1993) und Rößler (1994).

⁹⁸³ Vgl. Lange (1976) und Krüger (1982). Vgl. neben der Fragebogenanalyse Krügers auch die Untersuchung der deutschen Spruchgerichte durch Wember (1992).

⁹⁸⁴ Vgl. z.B. Niethammer (1982), S. 18.

⁹⁸⁵ Krämer (2001), S. 35. Vgl. Gödde (1991), S. 66.

vernachlässigte man ihre systematische Untersuchung lange Zeit. Nach Arbeiten von Hüttenberger zur Entnazifizierung des öffentlichen Dienstes und Jones, die eine den US-Plänen gegenüber eigenständige Konzeption und Praxis der britischen Entnazifizierung nachweist,⁹⁸⁶ wurden seit den 1990er Jahren erhebliche Forschungslücken nach und nach durch diverse regionale und sachspezifische Studien verringert.⁹⁸⁷ Auch allgemein zeichnet sich auf der Grundlage der bereits vorliegenden Rekonstruktionen der verschiedenen alliierten Konzepte in den letzten 15 Jahren ein Trend zur Erforschung der regionalen Wirkungsgeschichte der Entnazifizierung ab.⁹⁸⁸ Im Folgenden sollen die bisherigen Forschungserkenntnisse zu Zielsetzung, unterschiedlichen Phasen und Ergebnissen der britischen Entnazifizierungspolitik mit der Durchführung im Regierungsbezirk Düsseldorf verglichen werden. Was für Auswirkungen hatten die politischen Säuberungsmaßnahmen auf das Personal der Bezirksregierung? Wie die Behörde auf die Herausforderung der personellen Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit reagierte, wird anhand von Fallbeispielen untersucht. Sie sollen zeigen, inwiefern die Entnazifizierung vor Ort als „Kontinuitätsschleuse“⁹⁸⁹ bezeichnet werden kann. Im Anschluss wird nach kurzen Erläuterungen der Gesetzgebung zu Artikel 131 des Grundgesetzes deren Umsetzung durch das nordrhein-westfälische Innenministerium und die Bezirksregierung untersucht. Wie viele Beamte der Bezirksregierung waren `131er´ und wie wurden sie integriert? Die Umsetzung der Gesetzgebung in konkretes Verwaltungshandeln wird mit der Durchführung der Wiedergutmachung verglichen. Welche Unterschiede bzw. Parallelen weisen beide Verfahren, beide Verwaltungsalltage auf und welche Schlüsse kann man daraus für die behördliche Vergangenheitspolitik ziehen? Abschließend wird anhand von Fallbeispielen aus der Wiedereingliederungspraxis gezeigt, dass die `131er´ nicht die homogene Gruppe waren, als die sie häufig dargestellt werden.

⁹⁸⁶ Vgl. Hüttenberger (1986) und Jones (1990). Jones´ 1988 an der University of Manchester vorgelegte Dissertation, „Preparations for Denazification in the British Zone of Germany“, wurde bisher nicht veröffentlicht, ist allerdings in der dortigen Universitätsbibliothek ausleihbar.

⁹⁸⁷ Vgl. zur Problematisierung der Forschungsdefizite Gödde (1991), zur Entnazifizierung in Niedersachsen Rinklake (1995) und Brüdermann (1997), zum Verhältnis der politischen Parteien zur Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen Krämer (2001), zur Entnazifizierung der Stadtverwaltung Münster Mecking (2003a) und zur Entnazifizierung der nordrhein-westfälischen Polizei Noethen (2003a).

⁹⁸⁸ Vgl. Schuster (1999), S. 5, der die Entnazifizierungspraxis in Hessen untersucht, sowie als weitere Beispiele van Melis (1999) zur Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern, Sperk (2003) zur Entnazifizierung in Köthen/Anhalt, Beimrohr (2004) zur Entnazifizierung in Tirol und Leide (2005) zum Umgang der Staatssicherheit der DDR mit ehemaligen NS-Aktivisten.

⁹⁸⁹ Niethammer (1986), S. 78.

5.2 Die Entnazifizierung des öffentlichen Dienstes in der Britischen Besatzungszone

5.2.1 Pragmatismus gegen Rigorismus – Entnazifizierungsmaßnahmen der ersten Besatzungsmonate

„Eine Stunde Null der Bürokratie durfte es [...] nicht geben.“⁹⁹⁰

In ihren ersten Entnazifizierungsmaßnahmen folgte die britische Militärregierung der auf den alliierten Beschlüssen der Konferenzen von Jalta und Potsdam sowie auf der amerikanischen Besatzungsdirektive JCS 1067⁹⁹¹ beruhenden rigorosen Entlassungs- und Arrestpolitik, mit der die Siegermächte jegliche nationalsozialistischen Einflüsse aus dem öffentlichen Leben in Deutschland entfernen wollten.⁹⁹² In einer Anweisung an deutsche finanzielle Unternehmen und Regierungsfinanzbehörden, die aufgrund fehlender Handlungsanweisungen für die personelle Säuberung anderer Berufszweige zur maßgeblichen Grundlage der gesamten Entlassungsmaßnahmen wurde, kündigten die Briten im März 1945 an, dass „alle aktiven Nazis und überzeugte Nazis aus ihren Ämtern und Machtstellungen in allen Zweigen des öffentlichen und privaten [...] Lebens entlassen werden sollen“⁹⁹³. Bei der konkreten Durchführung der massenhaften Entfernungen von Personal aus Staatsdienst und Privatwirtschaft traten allerdings nicht nur zwischen den Alliierten rasch erhebliche Unterschiede zutage,⁹⁹⁴ sondern auch innerhalb der britischen Militärregierung. Hieß es beispielsweise in einer Direktive vom 24. Oktober 1945 noch rigoros, allen aus öffentlichen Ämtern Entlassenen würden grundsätzlich keine Pensionszahlungen gewährt,⁹⁹⁵ lautete eine Erklärung vor den Oberpräsidenten der Britischen Besatzungszone im November 1945 demgegenüber:

⁹⁹⁰ Werum (1989), S. 431.

⁹⁹¹ Ausgehend von der Annahme einer deutschen Kollektivschuld sah diese Besatzungsdirektive vom 26.4.1945 den sogenannten „automatischen Arrest“ anhand sehr weit gefasster Kategorien für ehemalige Mitglieder der NSDAP, Beamte, führende Industrielle, Journalisten usw. vor. Auszug aus der Endfassung von JCS [Joint Chiefs of Staff] 1067 bei Vollnhals (1991), S. 98ff; vgl. auch Fürstenau (1969), S. 27.

⁹⁹² Der Kernsatz der gemeinsamen Erklärung Roosevelts, Churchills und Stalins in Jalta, „Es ist unser unbeugsamer Wille [...] die nazistische Partei, die nazistischen Gesetze, Organisationen und Einrichtungen auszumerzen, alle nazistischen und militärischen Einflüsse aus den öffentlichen Dienststellen sowie dem kulturellen und wirtschaftlichen Leben des deutschen Volkes zu beseitigen“ findet sich in leicht voneinander abweichenden Übersetzungen in nahezu jeder Darstellung der Thematik. Zitat aus Sanakojew (1978), S. 201; vgl. Fischer (1968), S. 185, Niethammer (1982), S. 13, Krüger (1982), S. 20, Vollnhals (1991), S. 7, Schuster (1999), S. 14 und Krämer (2001), S. 55 sowie für englische Versionen Jones (1990), S. 145 und Olick (2005), S. 87.

⁹⁹³ Anweisung der Militärregierung, undatiert, Eingang im Landratsamt Moers 24.3.1945, Lange (1976), S. 66-79. Vgl. Krämer (2001), S. 57.

⁹⁹⁴ Für eine Gegenüberstellung der divergierenden Entnazifizierungsziele und -praktiken in den vier Besatzungszonen vgl. exemplarisch Vollnhals (1991).

⁹⁹⁵ Vgl. Draft Directive on the removal from office and from positions of responsibility of Nazis and of persons hostile to Allied purposes, 24.10.1945, PRO FO 1050-777, Bl. 77 B.

„The number of dismissals should be as big as necessary but as small as possible. Dismissal should not normally be without pension nor should it normally carry diffamation with it. One should not follow nazi practices.“⁹⁹⁶

Widersprüchlichkeiten und Inkonsistenzen wie diese kennzeichneten die gesamte britische Entnazifizierungspraxis.⁹⁹⁷ Einer ihrer kenntnis- und einflussreichsten Gestalter, der an der Londoner School of Economics lehrende Soziologieprofessor Thomas H. Marshall, hatte bereits im März 1944 für eine pragmatische Handhabung der personellen Säuberungen plädiert, die stark an entsprechende deutsche Forderungen im Umgang mit der Wiedergutmachung⁹⁹⁸ erinnern:

„These are no matters on which exact rules can be laid down. The most that can be done is to suggest certain guiding principles and possibly to indicate certain categories of persons in which the assumption is favour of dismissal and internment.“⁹⁹⁹

Konnte dieser Anspruch einer individuellen Auseinandersetzung mit Tätern, Mitläufern und Opfern der NS-Diktatur von der Besatzungsmacht erfüllt werden?

Von den im Jahr 1946 auf dem Gebiet des am 23. August gegründeten Landes Nordrhein-Westfalen lebenden knapp 12 Millionen Menschen waren nur schätzungsweise 1,5 Millionen von Entnazifizierungsmaßnahmen betroffen,¹⁰⁰⁰ da es im Gegensatz zur amerikanischen Besatzungszone hier keine Registrierungspflicht der Gesamtbevölkerung gab.¹⁰⁰¹ Neben Personen, die sich um eine Neuanstellung bewarben, mussten vor allem Angehörige des öffentlichen Dienstes Rechenschaft über ihre Vergangenheit ablegen. Die Siegermächte betrachteten kaum eine andere deutsche Bevölkerungsgruppe so kritisch und misstrauisch wie die Staatsdiener. Sie galten als

„die Summe alles dessen, was in den Augen der Sieger typisch nazi-deutsch war. Sie seien der Grundstein des deutschen Herrschaftsgebäudes. Ihr unbedingter Gehorsam kenne auch gegenüber den Befehlen von Diktatoren keine Vorbehalte. Stumpf an Befehlserfüllung gewohnt, hätten sie Hitlers Herrschaft erst möglich gemacht. Preußentum, Militarismus,

⁹⁹⁶ Notes on the Meeting in Detmold, 19./20.11.1945, PRO FO 1050-33, unpag.

⁹⁹⁷ Vgl. u.a. Fürstenau (1969), S. 148, Turner (1989), S. 256, Jones (1990), S. 151, Vollnhals (1991), S. 24, Brüdermann (1997), S. 108 und Ruck (1998), S. 85.

⁹⁹⁸ Vgl. die Äußerung von Oberpräsident Fuchs, Kapitel 4.1.

⁹⁹⁹ Marshall, The Dissolution of Nazi Organization and the Dismissal or Internment of Nazi Personell, 17.3.1944, FO 371/39141/C 3684, zitiert in Jones (1990), S. 150 und Krämer (2001), S. 45.

¹⁰⁰⁰ Vgl. Brunn / Reulecke (1996), S. 42f und Steinberg (1996), S. 45. Die Angaben in der älteren Literatur sind uneinheitlich. Wunder (1986), S. 152 spricht von betroffenen 8 % der Bevölkerung, Krüger (1982), S. 9 hingegen von 2,5 Millionen Menschen. Entsprechen sich die Zahlen, müsste Nordrhein-Westfalen zu diesem Zeitpunkt 31,25 Millionen Einwohner gehabt haben.

¹⁰⁰¹ Vgl. z.B. Krämer (2001), S. 158. In der amerikanischen Besatzungszone waren alle Bewohner ab 18 Jahren zur Ausfüllung eines Fragebogens verpflichtet. Der Erhalt von Lebensmittelmarken war an die Abgabe des beantworteten Fragenkatalogs gekoppelt; vgl. Dotterweich (1979), S. 145 und Niethammer (1982), S. 568.

*Kastengeist, Kadavergehorsam – alles was man an den Deutschen bis auf den Tod hasste, fügte sich in einem Bild zusammen, wenn man die deutschen Beamten sah.*¹⁰⁰²

Die NSDAP-Mitgliedszahlen schienen diese Einschätzung zu belegen: Während `nur` etwa 15 Prozent der erwachsenen deutschen Gesamtbevölkerung Parteigenossen gewesen waren,¹⁰⁰³ betrug der Anteil bei den Beamten, örtlich und von Behörde zu Behörde stark schwankend, durchschnittlich schätzungsweise 75 Prozent.¹⁰⁰⁴ Die kurz nach Kriegsende einsetzenden Entlassungswellen und der Automatische Arrest konzentrierten sich dementsprechend auf die öffentliche Verwaltung und mit ihr die Polizei. Behördenvorsteher und leitendes Personal auf Provinz-, Länder- und kommunaler Ebene wurden unmittelbar nach dem Einmarsch alliierter Truppen ausgetauscht.¹⁰⁰⁵ Auch der letzte Düsseldorfer Regierungspräsident der NS-Zeit, Eggert Reeder,¹⁰⁰⁶ wurde einen Tag nach der Besetzung Düsseldorfs durch amerikanische Truppen am 17. April 1945 bei der Kapitulation des sogenannten `Ruhrkessels` gefangengenommen. Bereits am 20. April setzten die Amerikaner mit dem ehemaligen Zentrumsmitglied Eduard Sträter einen erfahrenen Verwaltungsfachmann als neuen Behördenleiter ein.¹⁰⁰⁷

Gesetz Nr. 52, veröffentlicht am 3. April 1945, verfügte die Beschlagnahmung bzw. Sperrung jeglicher Vermögen der NS-Organisationen sowie der leitenden Parteibeamten,¹⁰⁰⁸ nachdem zuvor in grundlegenden Verordnungen etwa die Einsetzung der Militärregierung als quasistaatliche Autorität und die Auflösung der NSDAP und ihrer Gliederungen bestimmt worden waren.¹⁰⁰⁹ Neueinstellungen und Entlassungen durften nur mit Genehmigung der Militärregierung erfolgen. Jeder Beamte und Angestellte, der vor dem 1. Januar 1938 ein Amt oberhalb eines Büroangestellten bekleidet hatte, musste einen Fragebogen ausfüllen.¹⁰¹⁰ Zwei ursprüngliche, nur drei bzw. vier Seiten umfassende Versionen wurden Anfang 1946

¹⁰⁰² Hattenhauer (1993), S. 458. Vgl. Birke (1984), S. 172 und Reusch (1985), S. 98.

¹⁰⁰³ Vgl. Sperk (2003), S. 9f.

¹⁰⁰⁴ Vgl. Vollnhals (1991), S. 232 und Sperk (2003), S. 69. Werum (1989) spricht sogar pauschal von 90 %, S. 424.

¹⁰⁰⁵ Vgl. exemplarisch Hüttenberger (1986), S. 48.

¹⁰⁰⁶ Der frühere Kölner Regierungspräsident Reeder (1894-1959) fungierte zweimal übergangsweise als Behördenleiter in Düsseldorf: zwischen September 1939 und Mai 1940 sowie von September 1944 bis zu seiner Absetzung durch die amerikanische Militärregierung am 18.4.1945. Nach der Kriegsgefangenschaft wurde er in Belgien, für das er nach Beginn des Westfeldzuges zum Militärverwaltungschef ernannt worden war, inhaftiert und 1951 entlassen; vgl. Romeyk (1980), S. 289f sowie S. 297f. Vgl. zu Reeder auch Kapitel 4.5.5.

¹⁰⁰⁷ Vgl. Kapitel 5.2.3.

¹⁰⁰⁸ Vgl. Lange (1976), S. 14 und Krüger (1982), S. 21.

¹⁰⁰⁹ Proklamation Nr. 1 und Gesetz Nr. 5, vgl. beispielsweise Krüger (1982), S. 21.

¹⁰¹⁰ Vgl. exemplarisch Rinklake (1995), S. 177.

nach amerikanischem Vorbild auf 12 Seiten erweitert.¹⁰¹¹ 133 Fragen zu Person, schulischem, beruflichem und militärischem Werdegang, Auslandsaufenthalten, Einkommen und vor allem zur Mitgliedschaft in NS-Organisationen (Fragen 41-98) waren zu beantworten.¹⁰¹²

Frühere Beamte des Deutschen Gemeindetages oder der Deutschen Jägerschaft wurden ebenso als `aktive Nazis´ angesehen wie Mitglieder von NSDAP, SS und SA vor dem 1. April 1933.¹⁰¹³ Auch ohne ausführliche Prüfung des Einzelfalls griffen rasch die Kriterien des Automatischen Arrests: Wer bei Frage 41, Eintrittsdatum in die NSDAP, einen Zeitpunkt vor dem 1. Mai 1937¹⁰¹⁴ angegeben hatte, sollte entlassen werden – ungeachtet beispielsweise der Tatsache, dass jemand *nach* diesem Stichtag wieder aus der Partei ausgetreten war.¹⁰¹⁵ Eine bereits am 14. August 1944 veröffentlichte britische Direktive sah sofortige Suspendierungen u.a. von deutschen Regierungspräsidenten, Landräten und Oberbürgermeistern vor, falls aus pragmatischen Gründen vor Ort nicht anders entschieden werden müsse.¹⁰¹⁶

Die deutsche Polizei, „im NS-Staat eine feste Stütze und treuer Erfüllungsgehilfe des Regimes“¹⁰¹⁷, befand sich mindestens ebenso stark wie die Verwaltung insgesamt im Fokus der anfänglich noch „ungeteilten Entnazifizierungsanstrengungen der Siegermächte“¹⁰¹⁸. In ihren Reihen sollten allein aufgrund des Dienstranges folgende Personengruppen sofort verhaftet werden:

1. alle Polizeipräsidenten und Polizeidirektoren
2. alle Angehörigen der Gestapo und des Sicherheitsdienstes der SS
3. alle Offiziere der Ordnungs- oder Kriminalpolizei in einem höheren Range als Oberregierungs- und Kriminalrat

¹⁰¹¹ Vgl. Lange (1976), S. 42. In der amerikanischen Besatzungszone war der sogenannte `große Fragebogen´ mit 131 Punkten bereits seit Juli 1945 im Einsatz; vgl. hierzu Niethammer (1982), S. 150ff und Vollnhals (1991), S. 10ff und, als Quelle, Salomon (1951).

¹⁰¹² Vgl. u.a. Brüdermann (1997), S. 103. Zu den inhaltlichen Defiziten des Fragebogens, die vor allem die britische Unkenntnis vieler Aspekte nationalsozialistischer Alltagsrealität offenbarten, vgl. exemplarisch Krämer (2001), S. 165-168.

¹⁰¹³ Vgl. Anweisung der Militärregierung Land Braunschweig an den Ministerpräsidenten des Landes Braunschweig, 16.10.1945, zitiert in Lange (1976), S. 85-91, S. 86f.

¹⁰¹⁴ Ab diesem Datum waren öffentliche Beamte und Angestellte zum Eintritt aufgefordert worden. Die Entscheidung für dieses Datum rief in der deutschen Öffentlichkeit kontroverse Diskussionen hervor: „Argumentierten die einen, dass man sich nur auf die „Alten Kämpfer“ und diejenigen, die im Zuge der Machtergreifung in die NSDAP eingetreten waren, konzentrieren sollte, führten die anderen an, dass diejenigen, die in die Partei eintraten, als das NS-Regime sein wahres Gesicht zeigte, durch diese Terminierung vor einer gerechten Bestrafung verschont würden.“ Schuster (1999), S. 25.

¹⁰¹⁵ Vgl. exemplarisch Hüttenberger (1973), S. 395.

¹⁰¹⁶ Vgl. Reusch (1985), S. 106.

¹⁰¹⁷ Noethen (2003a), S. 47; vgl. dort auch die Literaturhinweise zur Geschichte der Polizei im Nationalsozialismus.

¹⁰¹⁸ Rusinek (2003), S. 119.

4. alle Angehörigen der Polizei, die hochrangige Funktionen in NS-Organisationen wie SS, SA, NSKK¹⁰¹⁹ oder NSFK¹⁰²⁰ innegehabt hatten sowie alle, die in der NSDAP mindestens Ortsgruppenleiter gewesen waren

und schließlich

5. alle übrigen Personen, die von den alliierten Geheimdiensten oder der Militärregierung benannt wurden; gedacht war vor allem an Kriegsverbrecher.¹⁰²¹

Diese in der Theorie eindeutigen Handlungsanweisungen wurden allerdings von den Verantwortlichen der Militärregierung vor Ort mit sehr unterschiedlicher Konsequenz umgesetzt, nachdem die „ersten umfangreichen Säuberungsaktionen der britischen Besatzungsmacht [...] bald ernsthafte Störungen des öffentlichen Lebens nach sich“¹⁰²² gezogen hatten. Offenbar hatte Marshall die Effektivität derartiger „exact rules“ im Vorfeld zu Recht angezweifelt. Massive Wirtschafts- und Versorgungsprobleme in ihrem Besatzungsgebiet mit dem schwer zerstörten, dicht besiedelten Ruhrgebiet und den mit Flüchtlingen zum Teil überfüllten ländlichen Gebieten¹⁰²³ ließen die Briten, deren finanzieller und ökonomischer Spielraum in der Versorgung ihrer Zone bedeutend kleiner war als der amerikanische, mehr und mehr die Entscheidung zwischen den Alternativen „[ö]konomische Effizienz oder politische Konsequenz“¹⁰²⁴ zugunsten ersterer fällen:

„So many other urgent tasks had to be tackled at this period just to restore some semblance of normal life in Germany that denazification inevitably took on a secondary role and was indeed often viewed as a hindrance by those trying to get on with the job.“¹⁰²⁵

So wurde das Personal der uniformierten Polizei und der Kripo zunächst im Dienst belassen, damit sich die Besatzungstruppen nicht selbst um polizeiliche Aufgaben kümmern mussten.¹⁰²⁶

Um die Funktionsfähigkeit wichtiger Verwaltungsstellen, vor allem in der Gesundheits-, Ernährungs- und Wirtschaftsadministration, aufrecht zu erhalten, duldeten man häufig in den ersten Monaten die Belassung oder sogar die Wiedereinstellung von belasteten Nationalsozialisten, wenn ihr Fachwissen und ihre Erfahrung den deutschen Behördenleitern unverzichtbar erschienen. Ab dem Spätsommer 1945, als sich das erste

¹⁰¹⁹ Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps, 1931 gegründet. Vgl. Hochstetter, Dorothee (2005): Motorisierung und "Volksgemeinschaft". Das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps (NSKK) 1931-1945 (Studien zur Zeitgeschichte, Band 68), München.

¹⁰²⁰ Nationalsozialistisches Fliegerkorps, 1937 gegründet.

¹⁰²¹ vgl. Noethen (2003), S. 129f.

¹⁰²² Krüger (1982), S. 23.

¹⁰²³ Vgl. Kapitel 2.2.2.

¹⁰²⁴ Brüdermann (1997), S. 109. Vgl. Brunn / Reulecke (1996), S. 41.

¹⁰²⁵ Jones (1990), S. 155.

¹⁰²⁶ vgl. Noethen (2003a), S. 48.

Chaos der Besetzungszeit allmählich gelegt hatte, zeigte sich die Militärregierung allerdings in einigen prominenten Fällen plötzlich weniger tolerant und entließ beispielsweise den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Fuchs, im Oktober, weil er ehemalige NSDAP-Mitglieder im Rheinischen Provinzialverband weiterbeschäftigt hatte.¹⁰²⁷

Daneben griffen die Besatzungsmächte in den westlichen Zonen in großem Umfang auf ältere, un- oder kaum belastete Verwaltungsbeamte aus der Weimarer Republik zurück, die zumeist ab 1933 entlassen oder von leitenden Funktionen entbunden worden waren.¹⁰²⁸ Robert Lehr, Fuchs' Nachfolger im Amte des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, früherer Düsseldorfer Oberbürgermeister¹⁰²⁹ und späterer Bundesinnenminister, umriss deren Funktion wie folgt:

„Wir Männer mit den kahlen Köpfen und den grauen Haaren, die jetzt einspringen, um mit aller Erfahrung aus arbeitsreichen und schicksalsschweren Jahren das Böse auszurotten und das Gute wieder ans Licht zu bringen, sind uns bewusst, dass wir nur Wegbereiter sein können für glücklichere Geschlechter nach uns.“¹⁰³⁰

Allerdings beurteilte die Militärregierung diese Kräfte keineswegs vorbehaltlos positiv. Im Bericht zu einem Treffen der Regierungspräsidenten der Britischen Zone in Arnsberg im Oktober 1945 wird deren Alter eher stirnrunzelnd kommentiert¹⁰³¹ und ihr Potenzial kritisch beurteilt: „The officials present gave the impression of much goodwill and certain administrative competence. It would not seem, however, that they were necessarily the best this country could produce.“¹⁰³²

Insgesamt lässt sich die britische Personalpolitik der ersten Besatzungsmonate als das Bestreben zusammenfassen, Deutsche im Amt zu belassen bzw. einzusetzen, „die den Zielen der Besatzung nicht hinderlich wären“¹⁰³³ und folgten damit dem pragmatischen Grundsatz: „Membership of the Nazi party as such is not in itself a mandatory bar to employment“¹⁰³⁴.

¹⁰²⁷ Vgl. Hüttenberger (1986), S. 48.

¹⁰²⁸ Vgl. exemplarisch Diestelkamp (1986), S. 94 und Zieher (2005), S. 73.

¹⁰²⁹ Lehr war Oberbürgermeister von 1924 bis 1933. Vgl. Först, Walter (1962): Robert Lehr als Oberbürgermeister, Düsseldorf u.a.. Zu Lehr vgl. auch Kapitel 5.2.3.

¹⁰³⁰ Rede mit dem Titel „Der neue Geist im neuen Staat“, Opernhaus Düsseldorf, 24.11.1945, zitiert in Krämer (2001), S. 63.

¹⁰³¹ „The ages of those present added up must reach an astronomical figure.“, Special Report on meeting of Regierungspräsidenten of the British Zone in Arnsberg, by Capt. M.A. Thomas, 20.10.1945, PRO FO 1049-222, unpag.

¹⁰³² Ebd.

¹⁰³³ Brüdermann (1997), S. 99. Vgl. u.a. Fenske (1985), S. 60f.

¹⁰³⁴ Schreiben der Adm.&Local Govt. Branch Bünde an Harvey, Legal Division, 15.12.1945, PRO FO 1049-61, unpag.

Viele deutsche Verantwortliche teilten diese Sichtweise. So berichtete der Landrat von Kempen-Krefeld im November 1945 an die Militärregierung: „Die Ausschaltung des Nationalsozialismus innerhalb der Behörden scheitert noch immer an der erforderlichen Zahl geeigneter und vorgebildeter Ersatzleute“¹⁰³⁵. Vor allem in für die Grundversorgung der deutschen Bevölkerung zentralen Bereichen von Industrie, Landwirtschaft und medizinischer Versorgung gaben die Briten der Aufrechterhaltung des Betriebs den Vorrang vor einem rigiden, konsequenten Personalwechsel, um die Besatzungskosten für den britischen Steuerzahler zu minimieren.¹⁰³⁶

5.2.2 Klassifizierung, Sanktionierung, Einbeziehung deutscher Kräfte. Weitere Entnazifizierungsmaßnahmen ab 1946

Neben der politischen Seite der Entnazifizierung, bei der zu entscheiden war, ob eine Person aus ihren Ämtern und dem öffentlichen Leben zu entfernen war oder nicht, existierte auch eine strafrechtliche Ebene. 90.000 Menschen wurden nach Kriegsende von der britischen Militärregierung durchschnittlich zwei bis drei Jahre in Internierungslagern inhaftiert.¹⁰³⁷ Abgesehen von wenigen schwer belasteten Haupttätern betrachteten die Alliierten diese Gefangenen sozusagen als `NS-Mittelbau`, definiert als diejenigen

*„Befehls-Weiterleiter, Befehls-Ausführer, NS-Denker und NS-Praktizierer, welche der Diktatur nationalsozialistischer Prägung ihre totale Kontrolle, ihre seelenlose Tötungsmaschinerie und ihre enorme Kriegs- und Wirtschaftspotenz erst ermöglichten“.*¹⁰³⁸

Bemerkenswerterweise waren die Briten die einzige Besatzungsmacht, die in ihrer Zone den im Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 von den Alliierten geschaffenen Straftatbestand `Zugehörigkeit zu verbrecherischen Organisationen` konsequent in individuelle juristische Verfahren umsetzte.¹⁰³⁹ Vor sechs deutschen Spruchgerichten¹⁰⁴⁰, deren Richter weder der NSDAP noch einer ihrer Gliederungen

¹⁰³⁵ Bericht Landrat Kempen-Krefeld an britische Militärregierung, 26.11.1945, HStAD Reg. Düsseldorf 51610, Bl. 71. Vgl. die Beschreibung des Fachkräftemangels durch Entnazifizierung in den Stadtverwaltungen von Dortmund, Düsseldorf und Köln bei Zieher (2005), S. 79.

¹⁰³⁶ Vgl. Rinklake (1995), S. 175-196 sowie Brüdermann (1997), S. 109 und Krüger (1982), S. 14f.

¹⁰³⁷ Vgl. u.a. Jones (1990), S. 151. Leider liegen Angaben dazu, wie hoch der Anteil von Beamten innerhalb dieser Gruppe war, nicht vor.

¹⁰³⁸ Wember (1992), S. 405.

¹⁰³⁹ Vgl. ebd., S. 406f. Vgl. auch Meyer-Abich / Schierholt / Mittelbach (1947): Die deutschen Spruchgerichte in der britischen Zone (Sammlung "Gesetz und Recht" für den Dienstgebrauch), Hamburg.

¹⁰⁴⁰ Diese Spruchgerichte oder -kammern sind nicht zu verwechseln mit den Spruchkammern in der amerikanischen Besatzungszone, die Entnazifizierungsausschüsse waren.

angehört haben durften, wurden zwischen 1947 und 1948 insgesamt 24.200 Verfahren, etwa gegen Politische Leiter der NSDAP ab Ortsgruppenebene, Angehörige von Gestapo, SD und Formationen der SS – 26 % von ihnen Beamte –, durchgeführt.¹⁰⁴¹ Obwohl man 65 % der Betroffenen für schuldig befand, mussten nur etwa 900 Personen eine Haftstrafe verbüßen, die über die bereits abgeleistete Internierungsdauer hinausging. 4,5 % der Verurteilten hatten zusätzlich eine Geldstrafe zu zahlen. Nach der Beendigung des Spruchgerichtsverfahrens, welches de facto auch für die meisten der schuldig Befundenen also mit einer Freilassung ohne weitere Sanktionen endete, mussten sich die Betroffenen in ihrer Heimatstadt ins Heer der zu Entnazifizierenden einreihen.¹⁰⁴²

Bis August 1945 warteten bereits 700.000 ausgefüllte Bögen auf ihre Auswertung,¹⁰⁴³ von denen bis Ende Dezember 1945 erst knapp 550.000 hatten bearbeitet werden können.¹⁰⁴⁴ Die etwa 300 zuständigen britischen Offiziere und Bürokräfte der auf Provinz-, Regierungsbezirks- und Kreisebene eingerichteten Public Safety Special Branches [PSSB], zumeist selbst keine Verwaltungsfachleute, waren damit überfordert.¹⁰⁴⁵ Um sie zu entlasten und um zusätzlich das viel umfassendere und detailliertere deutsche Wissenspotenzial über die Lebensumstände im Dritten Reich zu nutzen sowie um die Kritik an der britischen Entnazifizierungspraxis umzulenken, sollten deutsche Gremien die Fragebögen sichten und bewerten, so dass britische Stellen `nur noch` die Entscheidungen zu fällen hatten.¹⁰⁴⁶ Die Zonen-Instruktion Nr. 3 vom 17. Januar 1946 ordnete die Bildung sogenannter Entnazifizierungsausschüsse mit sechs bis 16 Mitgliedern in jedem Stadt- und Landkreis an. Bei den Bezirksregierungen wurden zusätzlich Ausschüsse für überörtliche Verfahren gebildet sowie Berufungsausschüsse für strittige Fälle.¹⁰⁴⁷ Daneben schuf man eigene Unterausschüsse für viele Berufszweige wie Lehrer, Ärzte, Bergbauarbeiter, Post- und Reichsbahnangestellte, Wehrmatsangehörige und einzelne Betriebe, aber etwa auch für Musiker, Schornsteinfeger oder das Transportgewerbe. Für die Polizei wurden in den Regierungsbezirken sowie in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern

¹⁰⁴¹ Vgl., auch im Folgenden, Wember (1992), S. 407 sowie S. 415-417.

¹⁰⁴² Für eine differenzierte Bewertung der Spruchkammerverfahren, ihrer umstrittenen Rechtsgrundlagen und Ergebnisse vgl. exemplarisch Wember (1992), S. 425f.

¹⁰⁴³ Vgl. u.a. Jones (1990), S. 155.

¹⁰⁴⁴ Vgl. Krämer (2001), S. 58.

¹⁰⁴⁵ Vgl. Ebd. sowie Lange (1976), S. 4 und Jones (1990), S. 155.

¹⁰⁴⁶ Vgl. z.B. Krüger (1982), S. 23, Martinsdorf (1994), S. 133f und Zieher (2005), S. 81f.

¹⁰⁴⁷ Vgl. exemplarisch Anweisung der Militärregierung Regierungsbezirk Minden an den Regierungspräsidenten, 31.1.1946 sowie Verfügung des Regierungspräsidenten in Aachen an die Landräte und Oberkreisdirektoren, 1.4.1946, beide zitiert in Lange (1976), S. 388-392, sowie das folgende Kapitel.

Sonderausschüsse eingesetzt, die, ausschließlich mit Nicht-Polizisten besetzt, unmittelbar der Militärregierung unterstanden.¹⁰⁴⁸

Die deutschen Ausschüsse verfügten allerdings über keinerlei Entscheidungsgewalt. Lediglich anhand der Fragebögen und ggf. aufgrund persönlicher Kenntnis teilten die Mitglieder die Betroffenen zunächst in drei Gruppen ein: „muss entlassen werden“, „kann entlassen werden“ und „ist einwandfrei“. Weitere Nachforschungen, etwa durch Einblicke in Personalakten oder Anfragen bei Behörden oder Betrieben, waren ihnen untersagt; dies durfte nur die PSSB.¹⁰⁴⁹ Das Personal der Ausschüsse, das deutsche Stellen wie die Regierungspräsidenten vorschlugen und welches dann von der Militärregierung zu genehmigen war, sollte möglichst aus „confirmed Anti-Nazis“ bestehen, „of good character and [...] unlikely to be swayed by personal prejudice“¹⁰⁵⁰. Zudem sollte das Personal hinsichtlich Parteizugehörigkeit und sozialem sowie beruflichem Status möglichst ausgewogen zusammengesetzt sein.¹⁰⁵¹ Der Vorsitzende des Düsseldorfer Regierungsbezirksausschusses, Joachim Scheffler, fasste in den ersten Monaten des Jahres 1946 die Vorgehensweise der deutschen Ausschüsse unter dem Titel „Über das Wesen der Entnazifizierung“ in Referatsform zusammen. Sein Text, in dem der übliche Verfahrensweg von Unterausschuss zu Hauptausschuss zu PSSB erläutert wurde, ging allen Hauptausschüssen als Leitfaden zu.¹⁰⁵²

Anfang des Jahres 1947 erweiterte sich der Aufgabenbereich der deutschen Ausschüsse erheblich. Nach amerikanischem Vorbild waren die Briten von der zu starren und undifferenzierten Unterscheidung in weiter verwendbare und zu entlassende Beschäftigte abgekommen und leiteten nun ebenfalls eine exaktere Klassifizierung in ihrer Zone ein. Insgesamt etwa 820.000 Personen waren nun in die Kategorien I (Hauptschuldige), II (Belastete oder Aktivisten), III (Minderbelastete), IV (Mitläufer) oder V (Entlastete) einzuteilen. Während die Militärregierung sich die Prüfung der Fälle in den Kategorien I und II selbst vorbehielt, waren die Deutschen nun für die Bewertung der Minderbelasteten, Mitläufer und Entlasteten selbst zuständig.¹⁰⁵³ Bis die Ausschüsse auf der Grundlage der neuen Anweisungen effektiv arbeiten konnten, verging allerdings eine achtmonatige chaotische Übergangszeit, in der hinsichtlich der gültigen Anweisungen der Militärregierung Unsicherheit und Verwirrung herrschten. Die Zonen-Politik-

¹⁰⁴⁸ Vgl. Lange (1976), S. 29 und S. 38 und das nächste Kapitel.

¹⁰⁴⁹ Vgl. exemplarisch Krämer (2001), S. 158.

¹⁰⁵⁰ Instruction No. 28 Denazification, CCG (BE), I.A. & C. Division Mil.Gov., September 1945, PRO FO 1050-777, Bl. 92B. Ehemalige Parteimitglieder und -anwärter sollten unter allen Umständen ausgeschlossen werden.

¹⁰⁵¹ Vgl. u.a. Krämer (2001), S. 159.

¹⁰⁵² Vgl. Krüger (1982), S. 33 und HStAD NW 1000 Generalia 12.

¹⁰⁵³ Zu den diversen Sanktionsmöglichkeiten, welche die Ausschüsse über Personen in den Kategorien III und IV verhängen konnten, vgl. exemplarisch Lange (1976), S. 27.

Anweisung Nr. 38 „lag in den Unterlagen der Ausschüsse, wurde aber nie angewandt“, während die Direktive Nr. 38 zwar gültig, „den Ausschüssen aber unbekannt“¹⁰⁵⁴ war. Außerdem behinderten oder verlangsamten sprachliche Probleme die praktische Arbeit. Zum Teil erheblich voneinander abweichende, oft fehlerhafte Übersetzungen führten zu Uneinheitlichkeiten in der Auslegung und Anwendung englischer Vorschriften.¹⁰⁵⁵ Insgesamt wurden bis zum Abschluss der Entnazifizierung im Jahr 1952 in der Britischen Besatzungszone 817.819 Personen kategorisiert.¹⁰⁵⁶ Nicht mehr als 90 Personen ordnete man den Kategorien I und II zu. 33.531 Betroffene fielen in Kategorie III, 159.630 in Kategorie IV und die übergroße Mehrheit mit 624.568 Personen als Entlastete in Kategorie V.¹⁰⁵⁷

Ähnlich wie Heinrich M. wurden sehr viele Beamte auf Grund ihrer Mitgliedschaft in der NSDAP von den deutschen Ausschüssen den Vorschriften entsprechend zu Mitläufern erklärt – also Kategorie IV statt V – und entsprachen somit nicht den idealisierten Einstellungskriterien zur demokratischen Neuausrichtung des deutschen Staatswesens: Wer aufgrund des Automatischen Arrests entlassen worden war, aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrte oder zu den Ostvertriebenen gehörte, hatte formal nur eine Chance auf Wiederaufnahme in den öffentlichen Dienst, wenn er ein Entlastungszeugnis vorlegte.

So blieb vielen ehemaligen `Beamten auf Lebenszeit` nichts anderes übrig, als die zweite Hälfte der 1940er Jahre in großer existenzieller Unsicherheit und materiellem Mangel zu überbrücken. Sie mussten warten, bis unter dem Eindruck der immer unbeliebteren und schließlich resigniert beendeten Entnazifizierung Revisionsverfahren zu einer fast automatischen Einstufung in die unbelastete Kategorie V führten.¹⁰⁵⁸ Der Schock über den zeitweisen Verlust der bürgerlichen Existenzgrundlage saß tief bei den Betroffenen und ihren Familien.¹⁰⁵⁹

¹⁰⁵⁴ Lange (1976), S. 26.

¹⁰⁵⁵ Vgl. u.a. Brüdermann (1997), S. 108 und Krämer (2001), S. 162.

¹⁰⁵⁶ Die zwischen April 1946 und April 1947 entnazifizierten Personen sind in dieser Zahl nicht enthalten, vgl. Lange (1976), S. 58f. Daraus ergibt sich die Differenz zu den im Text genannten 1,5 Millionen Betroffenen.

¹⁰⁵⁷ Vgl. Lange (1976), S. 59.

¹⁰⁵⁸ Vgl. HStAD NW 652-115.

¹⁰⁵⁹ Vgl. Manig (2004), S. 13 sowie Hattenhauer, S. 473.

5.2.3 Die Durchführung der Entnazifizierung durch die Bezirksregierungen

„Das Engagement für die Entnazifizierung ist in hohem Maße von der ideologischen und gesellschaftspolitischen Ausrichtung der zuständigen Amtsträger abhängig.“¹⁰⁶⁰ Untersuchungen in mehreren Regierungsbezirken der Nord-Rheinprovinz zur dortigen Entnazifizierungspraxis und der Vergleich der jeweils von ihren Initiatoren, den Regierungspräsidenten, eingenommenen Haltungen belegen diese These.

Das Beispiel Aachen

„Ich habe der Militärregierung meinen Standpunkt in der Frage der Beschäftigung von Parteigenossen in einer Denkschrift dargelegt.“¹⁰⁶¹

In Aachen, das bereits am 21. Oktober 1944 von amerikanischen Truppen besetzt worden war, musste der alliierte Stadtkommissar zunächst der Belassung des Bürgermeisters und einiger ehemaliger NSDAP-Mitglieder in leitenden Funktionen der Stadtverwaltung zustimmen, da fachkundiger Ersatz für diese Kräfte nicht zu beschaffen war.¹⁰⁶² Mit der Ernennung von Ludwig Philipp Lude zum Regierungspräsidenten am 25. März 1945 folgte die Militärregierung dann allerdings dem Grundsatz, leitende Positionen mit erklärten NS-Gegnern zu besetzen. Verglichen mit den Briten legten die Amerikaner hierbei offenbar weniger Wert auf ausgewiesene Fachkenntnisse: Anders als die allermeisten seiner Amtskollegen war Lude, 1895 geboren, kein Akademiker. Anstelle des für leitende Verwaltungspositionen normalerweise obligatorischen Jurastudiums hatte er als Sohn eines Braumeisters eine Schlosserlehre absolviert und anschließend u.a. als Lebensmittelhändler und Geschäftsführer eines Metallarbeiterverbandes gearbeitet. Nachdem sich Lude als SPD-Mitglied an Widerstandsaktionen gegen die Nationalsozialisten beteiligt hatte, wurde er 1936 zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt.¹⁰⁶³ Als Regierungspräsident entwickelte er in Bezug auf die Entnazifizierung deutlich radikalere Positionen als die meisten seiner Amtskollegen und vor allem als der Oberpräsident der Nord-Rheinprovinz Robert Lehr: Nach dem Motto, „den früheren NSDAP-Mitgliedern Gelegenheit zu bieten [...], sich an den von ihnen bislang so

¹⁰⁶⁰ Krämer (2001), S. 75. Vgl. auch Zieher (2005), S. 276, der diesem `Faktor „Persönlichkeit“` eine wichtige Rolle zuspricht.

¹⁰⁶¹ Verfügung des Aachener Regierungspräsidenten an die Landräte und den Oberbürgermeister der Stadt Aachen, 6.10.1945, HStAD NW 1087-21, zitiert in Lange (1976), S. 209-212, S. 209.

¹⁰⁶² Vgl. Lange (1976), S. 13.

¹⁰⁶³ Vgl. Angaben des Oberpräsidiums der Rheinprovinz zu Ludes Person in den Unterlagen der britischen Militärregierung, Schreiben des OP an das Hauptquartier der Militärregierung der Nord-Rheinprovinz, 13.10.1945, PRO FO 1013-720, unpag. Lude blieb bis 1950 im Amt des Regierungspräsidenten. Er starb im Jahr 1961.

dringlich propagierten Wiederaufbauarbeiten produktiv zu betätigen¹⁰⁶⁴, ordnete Lude für ehemalige Pg.s unabhängig von ihrem beruflichen Hintergrund Arbeitseinsatz im Bergbau, in der Landwirtschaft und im Bauwesen an – eine vor allem in Kreisen der deutschen Arbeiterschaft populäre Forderung in der unmittelbaren Nachkriegszeit.¹⁰⁶⁵ Darüber hinaus beabsichtigte der Aachener Regierungspräsident die Entfernung möglichst aller ehemaligen NSDAP-Mitglieder aus den Verwaltungen seines Bezirkes. Sie sollten „nur in den allerdringendsten Fällen zur Aufrechterhaltung und Fortführung des Dienstbetriebes“¹⁰⁶⁶ geduldet werden. Rückblickend erklärte er in einer Rede vor seinen Amtskollegen im Juli 1946 sogar, zu dieser Politik „durch Eid verpflichtet“¹⁰⁶⁷ gewesen zu sein. Starren Vorschriften von Seiten der Militärregierung oder des Oberpräsidiums sprach er ihre Sinnhaftigkeit ab: „[W]ir mussten sehr oft schnelle Entscheidungen treffen, und wir mussten uns dabei lediglich von unserem gesunden Menschenverstand leiten lassen“¹⁰⁶⁸.

Daher entwickelte Lude Entnazifizierungsmaßnahmen häufig eigenständig, legte sie der Militärregierung vor und leitete sie an die ihm untergeordneten Kreise weiter. Das Oberpräsidium wurde oftmals erst im Nachhinein in Kenntnis gesetzt. So unterrichtete er etwa im Oktober 1945 Oberpräsident Lehr davon, den Oberbürgermeistern und Landräten die gerade zitierten Anweisungen zu ehemaligen Pg.s in den Verwaltungen erteilt zu haben, und fügte hinzu: „Es wäre zu begrüßen, wenn auch Sie, Herr Oberpräsident, sich meinen Standpunkt zu eigen machen würden...“¹⁰⁶⁹. Diese Eigenmächtigkeiten „führte[-n] bald zu ernsthaften Meinungsverschiedenheiten mit dem Oberpräsidenten“¹⁰⁷⁰. Lehr selbst, 1883 geboren, konnte wie bereits erwähnt schon vor der NS-Zeit auf eine lange Beamtenlaufbahn zurückblicken.¹⁰⁷¹ Als Mitglied der konservativen Deutsch-Nationalen Volkspartei [DNVP] bis 1933 und Mitbegründer der CDU 1945 verfolgte er hinsichtlich der Entnazifizierung im Gegensatz zu dem Sozialdemokraten Lude, dem der „Beweis antifaschistischer Einstellung“¹⁰⁷² am

¹⁰⁶⁴ Verfügung des Aachener Regierungspräsidenten an die Landräte, den Oberbürgermeister der Stadt Aachen, die Leiter Arbeitsämter, die Amtsärzte sowie die Präsidenten der Industrie- und Handelskammer, 26.6.1945, HStAD NW 1080-5, zitiert in Lange (1976), S. 203-205, S. 203.

¹⁰⁶⁵ Vgl. Krämer (2001), S. 77.

¹⁰⁶⁶ Verfügung des Aachener Regierungspräsidenten an die Landräte und den Oberbürgermeister der Stadt Aachen, 6.10.1945, HStAD NW 1087-21, zitiert in Lange (1976), S.206-209, S. 206.

¹⁰⁶⁷ Rede des Aachener RP anlässlich des Besuchs der übrigen Regierungspräsidenten der Britischen Zone über die Lage in seinem Bezirk, 19./20.7.1946, HStAD RW 143-469, unpag.

¹⁰⁶⁸ Ebd.

¹⁰⁶⁹ Bericht des Aachener Regierungspräsidenten an den Oberpräsidenten der Nord-Rheinprovinz, 6.10.1945, HStAD NW 1087-21, zitiert in Lange (1976), S. 212.

¹⁰⁷⁰ Krämer (2001), S. 76.

¹⁰⁷¹ Vgl. u.a. Angaben des Oberpräsidiums der Rheinprovinz zu Lehrs Person in den Unterlagen der britischen Militärregierung, Schreiben des OP an das Hauptquartier der Militärregierung der Nord-Rheinprovinz, 13.10.1945, PRO FO 1013-720, unpag. sowie Först (1981).

¹⁰⁷² Krämer (2001), S. 79.

wichtigsten schien, einen wesentlich pragmatischeren Kurs. Um die Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes zu gewährleisten, müsse akzeptiert werden, „dass in gewissem Umfange auf Beamte und Angestellte einmal zurückgegriffen werden muß, die durch ihre Mitgliedschaft zur NSDAP belastet *erscheinen*“¹⁰⁷³ [Hervorhebung C.S.], so Lehr. Bezeichnenderweise fühlten sich beide in ihrer Vorgehensweise von der Militärregierung unterstützt. Lude betonte, die Briten stimmen seinen Maßnahmen grundsätzlich zu und arbeiteten „mit mir im engsten Einvernehmen“¹⁰⁷⁴ zusammen. Doch auch das Bestreben von Lehr und seinem Vorgänger Fuchs, die der Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung des Geschäftsganges höchste Priorität einräumten, wurde wie bereits erwähnt angesichts der katastrophalen Zustände in Lebensmittelversorgung und Infrastruktur von der Besatzungsmacht anerkannt.

Das Beispiel Arnsberg

*„He entered upon his duties as Regierungspräsident with great energy last June, and it must be admitted that he has worked most loyally and energetically in the interests of Mil Gov and the people since that date.“*¹⁰⁷⁵

Dieses rückblickende Lob der britischen Besatzungsverwaltung galt dem Arnsberger Regierungspräsidenten Fritz Fries, den die Militärregierung im gleichen internen Schreiben aner kennend als „outstanding personality“ bezeichnete. Fries, 1887 geboren, war zwischen 1918 und 1933 für die SPD Mitglied des Preußischen Landtages und außerdem von 1918 bis 1933 sozialdemokratischer Stadtverordneter in Siegen. Als aktiver Gegner des NS-Regimes¹⁰⁷⁶ wurde er am 14. April 1945 von der amerikanischen Militärregierung als Landrat des Kreises Siegen eingesetzt. Die Briten ernannten ihn nur zehn Tage später zum Oberbürgermeister Siegens und am 1. Juni zum Regierungspräsidenten.

Am 16. Mai 1945 verfügte Fries die sofortige Entlassung der sogenannten „Alten Kämpfer“¹⁰⁷⁷ aus dem öffentlichen Dienst sowie die Einstellung aller Zahlungen wie

¹⁰⁷³ Erllass des Oberpräsidenten der Nord-Rheinprovinz an die Regierungspräsidenten in Düsseldorf, Köln und Aachen, 9.11.1945, HStAD NW 1087-26, zitiert in Lange (1976), S. 200.

¹⁰⁷⁴ Verfügung des Regierungspräsidenten Aachen an den Regierungsdirektor Richter bei der Bezirksregierung, 4.10.1945, HStAD NW 1087-21, zitiert in Lange (1976), S. 205-209, S. 206.

¹⁰⁷⁵ Schreiben des HQ Mil.Gov. RB Arnsberg CCG (BE) an HQ Mil.Government Westfalen Region CCG (BE), 18.5.1946, PRO FO 1013-673, unpag.

¹⁰⁷⁶ Nach dem Verbot der SPD 1933 wurde er 1933 vier Monate wegen `staatsfeindlicher Aktivitäten´ inhaftiert und auch in den folgenden Jahren von der Gestapo überwacht und häufig verhört. Vgl. Schreiben des Mil.Gov. Det. Münster, 29.11.1945, PRO FO 1013-662, unpag. sowie Zabel (1991), S. 31. Zu Fries´ Person vgl. auch Haunfelder (2006), S. 158f.

¹⁰⁷⁷ Unter „Alten Kämpfern“ waren diejenigen Mitglieder der NSDAP zu verstehen, die der Partei bereits vor dem Tag der Machtübernahme am 30.1.1933 angehört hatten, unter ihnen beispielsweise der Essener

Ruhegehälter etc. an „Alte Kämpfer“ und deren Hinterbliebene.¹⁰⁷⁸ Darüber hinaus ordnete er die statistische Erfassung aller ehemaligen Pg.s des Regierungsbezirks in ihren jeweiligen Städten und Gemeinden an. Die bis Mitte Juni anzufertigenden Formulare sollten vor allem darüber Auskunft geben,

„ob das Mitglied besonders fanatischer Anhänger war, oder ob es aus politischer Dummheit in die Partei gelaufen ist, oder ob es aus rein taktischen Gründen in die Partei eingetreten ist, um sich und seine Familie zu schützen.“¹⁰⁷⁹

Diese Differenzierung – in Ansätzen eine Vorwegnahme der späteren Kategorisierungen in Aktivisten, Mitläufer und Entlastete¹⁰⁸⁰ – entsprach der Einstellung einer deutlichen Mehrheit in der deutschen Gesellschaft zur Entnazifizierung: Weitaus mehr als eine nominelle Mitgliedschaft oder formelle Belastung durch gewisse Ämter und Ränge zählte es in den Augen der meisten, ob jemand ‚anständig‘ geblieben war und Menschlichkeit gezeigt hatte, anstelle andere zu denunzieren oder zu schikanieren.¹⁰⁸¹

Die konsequente Klassifizierungs- und Entlassungspolitik im Regierungsbezirk Arnsberg wurde angesichts der höchst angespannten Versorgungslage in Einzelfällen jedoch rasch aufgeweicht. So sah sich Fries im August 1945 gezwungen, gelernte Waldarbeiter von den Entlassungskriterien für den öffentlichen Dienst bis auf weiteres auszunehmen, da das Fällen ausreichender Mengen Brennholz für Bergbau, Industrie und Privathaushalte ansonsten gefährdet gewesen wäre.¹⁰⁸² Abgesehen von derartigen pragmatischen Zugeständnissen dehnte Fries die personelle Säuberung allerdings im Oktober 1945 auch auf die Privatwirtschaft aus. Betriebsführer, leitende Angestellte, Meister, Bürovorsteher

Gauleiter Josef Terboven (vgl. zu seiner Person Kapitel 2.1.1). Wer eine Mitgliedsnummer unter 300.000 besaß oder vor dem 1.10.1933 eine einjährige Amtswaltertätigkeit aufweisen konnte, durfte sich ebenfalls hinzuzählen. Den Kern dieser Gruppe bildete die sogenannte „Alte Garde“ derjenigen mit Mitgliedsnummern unter 100.000. Nach der Machtübernahme sollten die „Alten Kämpfer“ gemäß Runderlass des Reichsinnenministers und des preußischen Innenministers bevorzugt in Beamtenstellen untergebracht werden, vgl. u.a. Krüger (1982), S.24, Benz / Graml / Weiß (Hrsg.) (1997), S. 358 (hier werden die Begriffe „Alte Kämpfer“ und „Alte Garde“ allerdings gleichgesetzt und auf die Mitgliedsnummern unter 100.000 beschränkt) und Sperk (2003), S. 45f.

¹⁰⁷⁸ Vgl. Verfügung des Regierungspräsidenten in Arnsberg an die Landräte und Oberbürgermeister, 16.5.1945, HStAD NW 1105-11, zitiert in Lange (1976), S. 133-135.

¹⁰⁷⁹ Verfügung des Regierungspräsidenten in Arnsberg an die Landräte und Oberbürgermeister sowie die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden, 3.6.1945, HStAD NW 1098-19, zitiert in Lange (1976), S. 134f. Dort findet sich auch ein nach den Vorgaben dieser Verfügung erstellter Fragebogen für ehemalige NSDAP-Mitglieder aus der Stadt Herdecke, S. 135f.

¹⁰⁸⁰ Vgl. Krüger (1982), S. 25.

¹⁰⁸¹ Vgl. exemplarisch Woller (1986), S. 131f und Vollnhals (1991), S. 260.

¹⁰⁸² Vgl. Verfügung des Regierungspräsidenten in Arnsberg an die Landräte und Oberbürgermeister sowie die Forstbehörden, 27.8.1945, HStAD NW 1105-11, zitiert in Lange (1976), S. 143f.

und Inhaber anderer einflussreicher Positionen sollten wie Behördenmitarbeiter Angaben zu Parteimitgliedschaft etc. machen und entsprechend kategorisiert werden.¹⁰⁸³ Insgesamt finden sich in Langes umfassender Dokumentensammlung zur Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen bis Ende Januar 1946 für den Regierungsbezirk Arnsberg 16 amtliche Verfügungen zur personellen Säuberung – mehr als in jedem anderen Bezirk Westfalens und der Nord-Rheinprovinz.¹⁰⁸⁴ Das überdurchschnittliche Engagement des bis 1949 amtierenden Regierungspräsidenten Fries wird nicht nur in der wissenschaftlichen Literatur, sondern auch in aktuellen Überblicksdarstellungen auf Internetseiten zur Geschichte Nordrhein-Westfalens betont.¹⁰⁸⁵

Krämer kommt in seiner Studie zum Verhältnis der politischen Parteien zur Entnazifizierung zu dem Schluss, es lasse sich bei den Regierungspräsidenten je nach Parteizugehörigkeit entweder radikaler Säuberungswille (bei den Sozialdemokraten) oder eine pragmatische Kontinuitätspolitik (bei Zentrums- bzw. CDU-Anhängern) erkennen.¹⁰⁸⁶ Diese These soll im Folgenden am Düsseldorfer Regierungsbezirk geprüft werden, wo, anders als in den übrigen untersuchten Bezirken, der erste von der Militärregierung eingesetzte Regierungspräsident, der bürgerlich-konservative Eduard Sträter, sein Amt nach weniger als einem Jahr zugunsten eines ehemaligen SPD-Mitglieds, Dr. Kurt Necker, räumen musste, und sich somit Verwaltungsmaßnahmen und politisches Denken gut vergleichen und in Beziehung setzen lassen.

Das Beispiel Düsseldorf

„Offensichtlich betrieb man die ganze Angelegenheit hier sehr lau.“¹⁰⁸⁷

Als ersten Regierungspräsidenten des Bezirkes, welcher nach den Worten von Oberpräsident Lehr „von jeher als der wichtigste Regierungsbezirk im ehemaligen Preußen angesehen worden“¹⁰⁸⁸ sei, ernannte die amerikanische Militärregierung am 20. April 1945, drei Tage nach der Befreiung Düsseldorfs, Eduard Robert Sträter. 1884 in einer wohlhabenden Düsseldorfer Arzt- und Beamtenfamilie geboren, absolvierte Sträter

¹⁰⁸³ Vgl. Verfügung des Regierungspräsidenten in Arnsberg an die Landräte und Oberbürgermeister, 1.10.1945, HStAD NW 1105-11, zitiert in Lange (1976), S. 144-146.

¹⁰⁸⁴ Vgl. Lange (1976), S. 133-152.

¹⁰⁸⁵ Vgl. exemplarisch die virtuelle Ausstellung „NRW 2000“ des Neusser Instituts für empirische Sozial- und Kommunikationsforschung unter <http://www.nrw2000.de/nrw/entnazifizierung.htm> sowie die Darstellung auf der Internetseite des Westdeutschen Rundfunks unter <http://www.wdr.de/themen/politik/deutschland/wiederaufbau/entnazifizierung/index.jhtml?rubrikenstyle=politik>.

¹⁰⁸⁶ Vgl. Krämer (2001), S. 376.

¹⁰⁸⁷ Lange (1976) zu Entnazifizierungsinitiativen im Regierungsbezirk Düsseldorf, S. 22.

¹⁰⁸⁸ Schreiben Lehrs an die britische Militärregierung, CSI, CIE HQ Military Government, 6.4.1946, HStAD NW Pe-7290, Bl. 59.

eine klassische zeitgenössische Beamtenlaufbahn: Nach dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Bonn, München und Heidelberg legte er 1910 sein Assessor-Examen in Berlin ab und arbeitete von 1910 bis 1915 als Assessor an Gerichten und Staatsanwaltschaften des Regierungsbezirkes Düsseldorf.¹⁰⁸⁹ Zwischen 1916 und 1918 war er Leutnant der Reserve. Sträter galt als erfahrener Verwaltungsfachmann, der es bis 1927 bereits zum Regierungsdirektor gebracht hatte. In der Düsseldorfer Bezirksregierung wurde er ab 1928 als Regierungsdirektor in der Abteilung für Kirchen und Schulen tätig. Von 1930 bis 1933 Mitglied der Zentrumsparlei, wurde Sträter Anfang 1934 auf Drängen des Düsseldorfer Gauleiters Florian von der Leitung der Schulabteilung entbunden. Allerdings ernannte man ihn wenige Monate später zum Mitdirektor der Präsidialabteilung, denn – wie ihm der Regierungspräsident damals in einem Befähigungsbericht bestätigte – er galt als äußerst qualifizierter Fachbeamter.



Eduard Sträter (Quelle: Ruland (1991), S. 92)

Für seine Distanz zum Nationalsozialismus spricht, dass seine sachbezogenen Fähigkeiten in dieser Beurteilung von 1934 herausgestellt werden, jedoch gleichzeitig betont wird, er eigne sich zwar für Beförderungen, aber „nicht für politische Stellungen“¹⁰⁹⁰. Sträter trat der NSDAP selbst nie bei, war aber seit 1934 Mitglied der NSV, des Nationalsozialistischen Deutschen Juristenbundes [NSDJJB] und seit 1937 auch des Reichsbundes Deutscher Beamter [RDB].¹⁰⁹¹

¹⁰⁸⁹ Vgl., auch im Folgenden, Sträters Personalakten, HStAD BR-Pe 3745 und NW-Pe 7328, unpag.

¹⁰⁹⁰ RP Düsseldorf, Befähigungsbericht Eduard Sträter, 5.4.1934, HStAD BR-Pe 3745, unpag.; vgl. auch eine inhaltlich vergleichbare Beurteilung vom 19.3.1937, ebd., unpag.

¹⁰⁹¹ Vgl. RP Düsseldorf, Befähigungsbericht Eduard Sträter, 19.3.1937, ebd., unpag.

Während die Aachener Bezirksregierung zwischen Juni und Dezember 1945 immerhin sieben Verordnungen die Entnazifizierung betreffend erließ¹⁰⁹² – in Arnsberg waren es wie erwähnt 16 gewesen –, findet sich in diesem Zeitraum aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf kein einziges vergleichbares Dokument.¹⁰⁹³ Dies wird in der Literatur entsprechend kommentiert: „Der Regierungspräsident in Arnsberg war äußerst aktiv, vom Regierungspräsidenten in Düsseldorf hört man nichts.“¹⁰⁹⁴ Den Eigeninitiativen seiner Kollegen in Aachen und Arnsberg in Bezug auf Entlassungen ehemaliger Nationalsozialisten setzte Sträter eine Politik der Personalkontinuität entgegen. Am 9. Juli 1945 ließ er verlautbaren:

*„Auf Anweisung der Militärregierung gebe ich folgendes bekannt: [...] Soweit bereits ohne vorherige Zustimmung der Militär-Regierung Personalveränderungen aus politischen Gründen durchgeführt worden sind, werden diese hiermit für ungültig erklärt. Die erste Pflicht aller ist zu arbeiten!“*¹⁰⁹⁵

Abgesehen von der hier deutlich werdenden Einstellung Sträters zum Umgang mit potenziell belasteten Mitarbeitern, die der konservativen, pragmatischen Auffassung von Fuchs und Lehr entsprach, wird hier erneut die Widersprüchlichkeit der anfänglichen britischen Haltung zur Entnazifizierung in ihrer Besatzungszone offenkundig: Die Briten unterstützten sowohl radikale, den angloamerikanischen Idealvorstellungen entsprechende Säuberungspläne wie die von Fries oder Lude, als auch Kontinuitätsansätze, die der Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung des Geschäftsganges höchste Priorität einräumten.¹⁰⁹⁶

In einer Besprechung mit Oberpräsident Lehr Anfang November 1945 traten die gegensätzlichen Positionen zwischen dem Regierungspräsidenten in Aachen einerseits und denen in Düsseldorf und Köln andererseits offen zu Tage. In Köln amtierte mit Clemens Busch ebenfalls ein altgedienter Verwaltungsbeamter aus dem bürgerlichen Lager. Busch, Jahrgang 1879, der in der Weimarer Republik preußischer Ministerialrat und sogar Richter am Reichsfinanzhof gewesen war, kann als typischer Vertreter der von Lehr als solche bezeichneten „Männer mit den kahlen Köpfen und den grauen Haaren“ angesehen werden. 1936 bereits in den Ruhestand getreten, wurde er im Mai 1945 von

¹⁰⁹² Vgl. Lange (1976), S. 203–225.

¹⁰⁹³ Lange (1976), S. 22, betont, dass von den Ausschüssen des Regierungsbezirkes umfangreiches Schriftgut überliefert ist, was es höchst wahrscheinlich macht, dass dort auch Verordnungen des RP erhalten geblieben wären, wenn sie existiert hätten. Auch die umfangreichen Recherchen der Verfasserin erbrachten hier keine Revision der bisherigen Forschungsergebnisse.

¹⁰⁹⁴ Lange (1976), S. 23. Vgl. auch Krüger (1982), S. 27

¹⁰⁹⁵ Regierungspräsident Düsseldorf, Warnung der Militärregierung vor vorschneller Entlassung politisch Belasteter, 9.7.1945, Stadtarchiv Ratingen, 2-792b, zitiert in Krämer (2001), S. 84, der Sträter hier fälschlicherweise mit dem Vornamen Hermann versieht.

¹⁰⁹⁶ Vgl. Werum (1989), S. 424 und Krämer (2001), S. 84 und S. 88f.

der Militärregierung als Regierungspräsident eingesetzt und blieb bis 1947 im Amt.¹⁰⁹⁷ Bei dem Treffen kritisierten er und Sträter Ludes Vorschläge für eine rigorose Entnazifizierung als zu weitgehend.¹⁰⁹⁸

Die Bezirksleitung der SPD in Düsseldorf bezeichnete die Haltung des Düsseldorfer Regierungspräsidenten im August 1945 als „reaktionären Kurs, der aufs Schärfste bekämpft werden müsse“¹⁰⁹⁹.

Während seine sozialdemokratischen Amtskollegen Fries und Lude Unterredungen mit britischen Verantwortlichen häufig dazu nutzten, ihre Vorstellungen eines personellen Neuaufbaus zu präsentieren, legte Sträter vor allem auf die Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung in seinem Bezirk Wert. Bei einer Konferenz der Regierungspräsidenten mit der Militärregierung im November 1945 wurde dies deutlich. Thema der Zusammenkunft war die Neuordnung der deutschen Polizei. Der Arnsberger Regierungspräsident Fries erkundigte sich laut Protokoll, ob die Mittelinstanz auch eigene Vorschläge zur Organisation der Polizei machen dürfe (und bekam vom General Inspector des Public Safety Branch, G.H.R. Halland, die wenig ermunternde Erwiderung, dass deutsche Unterstützung lediglich bei der Entwicklung von Details willkommen sei).¹¹⁰⁰ Sträter hingegen wies auf die große Zahl von Einbrüchen und Raubüberfällen im Düsseldorfer Regierungsbezirk mit seinen vielen Großstädten sowie auf den massenhaften Verkauf von Diebesgut auf dem Schwarzmarkt hin und erklärte, eine effizient arbeitende Polizei sei dringend erforderlich. In seiner Antwort verwies Halland auf die Schwierigkeiten beim Aufbau neuer Staatsgewalt und teilte hier erkennbar die Zurückhaltung der sozialdemokratischen Regierungspräsidenten beim Einsatz bisheriger Polizeikräfte:

„...when the British authorities took charge there were no police worth the name there. A police organisation of an efficient character, and free from Nazi affiliations cannot be built up in a short time.“¹¹⁰¹

¹⁰⁹⁷ Vgl. Angaben des Oberpräsidiums der Rheinprovinz zu Buschs Person in den Unterlagen der britischen Militärregierung, Schreiben des OP an das Hauptquartier der Militärregierung der Nord-Rheinprovinz, 13.10.1945, PRO FO 1013-720, unpag. Vgl. auch Buschs Nachlass, HStAD RWN 155-0. Krämer (2001) versteht auch ihn mit einem falschen Vornamen, S. 80.

¹⁰⁹⁸ Vgl. Protokoll über eine Sitzung beim Regierungspräsidenten in Aachen mit den Landräten des Bezirks, 21.11.1945, in dem von dem Treffen beim Oberpräsidenten berichtet wird, HStAD NW 1087-21, zitiert in Lange (1976), S. 219-222, S. 220.

¹⁰⁹⁹ Protokoll der Sitzung der SPD Krefeld, 18.8.1945, zitiert in Krämer (2001), S. 90.

¹¹⁰⁰ Vgl. Konferenz in Lübbecke, 26.11.1945, Bericht des Office of Deputy Military Governor, 7.1.1946, in: PRO FO 1037-70, unpag. Vgl. zu dem teils kooperativen, teils konfrontativen Verhältnis britischer Militärregierungsstellen zu den Bezirksregierungen Kapitel 3.2.2.

¹¹⁰¹ Ebd.

Auch in einem Nachruf des im Jahr 1958 verstorbenen Sträter in den *Düsseldorfer Nachrichten* wird als zentrales Verdienst seiner Amtszeit als Regierungspräsident die Stärkung der Staatsgewalt hervorgehoben:

„Er tat sein Bestes, um die Ordnung wiederherzustellen. Durch seine Rundverfügung gegen das „Raubrittertum im Wohnungswesen“ schützte er Eigentum und Wohnrecht der Bürger vor wildem Zugriff.“¹¹⁰²

Welche Versuche der Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit die Bezirksregierung während Sträters Leitung unternahm (oder auch nicht), war offenbar nicht erwähnenswert.

Ein knappes Jahr nach der Ernennung zum Regierungspräsidenten wurde Sträter von der britischen Militärregierung mit dem Vorwurf konfrontiert, auch nach seiner Entlassung als Leiter der Kirchen- und Schulabteilung im Jahr 1934 eine herausgehobene Stellung in der Behördenhierarchie innegehabt zu haben. Zwar ist – wie nicht zuletzt die beiden erwähnten Befähigungsberichte aus den Jahren 1934 und 1937 erkennen lassen – davon auszugehen, dass Sträter während der NS-Zeit aufgrund seiner überdurchschnittlichen Fachkenntnisse und nicht aufgrund opportunistischen Verhaltens im Dienst belassen wurde.¹¹⁰³ Die Militärregierung zog es nun dennoch vor, das wichtige Amt des Regierungspräsidenten mit einem in ihren Augen unbelasteteren Beamten zu besetzen. Am 25. März 1946 legte sie Sträter unter Anerkennung seiner Amtsführung den Rücktritt nahe („the president will be asked to resign“¹¹⁰⁴) und ernannte mit Kurt Necker einen der Sozialdemokratie – und damit der seit Juli 1945 in London regierenden Labour-Partei politisch näherstehenden – Behördenleiter.

Auf den persönlichen, politischen und beruflichen Werdegang Neckers wird im Rahmen der Fallbeispiele detailliert eingegangen, so dass an dieser Stelle lediglich sein sozialdemokratischer Hintergrund mit den Äußerungen und Maßnahmen zur Entnazifizierung während seiner Amtszeit in Verbindung gesetzt werden soll. Hier

¹¹⁰² Düsseldorfer Nachrichten, ohne Datum (wahrscheinlich kurz nach Sträters Tod am 20.2.1958), HStAD BR-Pe 3745, unpag. Die *Düsseldorfer Nachrichten* waren der Vorläufer der heutigen *Westdeutschen Zeitung*.

¹¹⁰³ Vgl. auch den Nachruf der Bezirksregierung, in dem es heißt: „Trotz der außerordentlichen Qualifikation blieb Herrn Straeter während der Zeit des Dritten Reiches ein weiterer Aufstieg versagt, weil er den Nationalsozialismus aus innerer Überzeugung ablehnte. Dennoch erfüllte er auch in dieser Zeit unverdrossen seine Pflicht und leistete besonders in der Schulverwaltung vorbildliche Arbeit.“ (Nachruf Sträters durch RP Düsseldorf, Schreiben an Amtsblattverwaltung, 25.2.1958, ebd., unpag.).

¹¹⁰⁴ Vgl. Verfügung Colonel Baker, Militärregierung, 23.10.1946, rückwirkend vom 25.3.1946, ebd., unpag.

zeigen sich auf mehreren Ebenen Widersprüche. Necker bekannte sich beispielsweise in einem Schreiben an Innenminister Menzel¹¹⁰⁵ eindeutig zu seiner politischen Heimat:

*„Ich bin Sozialdemokrat und auch dafür verantwortlich, dass die Partei gemäß der durch mich bekleideten Stellung zu ihrem Rechte kommt.“*¹¹⁰⁶

Gleichzeitig betonte er in einer Besprechung mit den Abteilungsleitern und Dezernenten seiner Bezirksregierung, welcher großen Wert er auf parteipolitische Neutralität im Dienste guter Leistungen legen würde. Im Protokoll hieß es:

*„Dr. Necker wünscht keine Parteipolitik im Regierungsgebäude. Die Beamten sollen nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten beurteilt werden. Es sei rein sachliche Arbeit zu leisten.“*¹¹⁰⁷

Einerseits sprach sich Necker eindeutiger als sein Vorgänger gegen die (Weiter-)Beschäftigung ehemaliger Nationalsozialisten in seiner Behörde aus:

*„Ich vertrete den unverrückbaren Standpunkt, dass ehemalige – auch die nominellen – Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen nicht geeignet sind, entscheidend an dem heutigen Aufbau des neuen demokratischen Staates mitzuwirken.“*¹¹⁰⁸

In einem Schreiben an den Innenminister betonte der Regierungspräsident zudem, niemals ehemalige P.g.s bei der Regierung eingestellt zu haben.¹¹⁰⁹

Andererseits relativierte er diesen auf den ersten Blick Lude und Fries ähnelnden Standpunkt sowohl in internen als auch in externen Äußerungen. In einer weiteren Besprechung mit Abteilungsleitern und Dezernenten der Bezirksregierung, vor denen er bereits parteipolitische Neutralität im Allgemeinen befürwortet hatte, dehnte er diese Toleranz aus pragmatischen Gründen auch auf politisch Belastete aus:

*„Wenn eine Person im Augenblick nicht ersetzt werden könne, müsse sie solange auf ihrem Posten bleiben, bis Ersatz beschafft sei; die öffentl. [sic!] Sicherheit dürfe durch die Entnazifizierung nicht gefährdet werden.“*¹¹¹⁰

¹¹⁰⁵ Walter Menzel (1901-1963) war zwischen 1946 und 1950 sozialdemokratischer Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens und außerdem Abgeordneter des Zonenbeirates (1947/48), des Parlamentarischen Rates (1948/49) und des nordrhein-westfälischen Landtages (1947-1954). Der Schwiegersohn des früheren preußischen Innenministers Severing (vgl. zu Severing Kapitel 3.4.3) saß seit 1949 bis zu seinem Tod im Bundestag und war zwischen 1952 und 1961 parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion; vgl. u.a. Garner (1991), S. 59 und Haunfelder (2006), S. 315f.

¹¹⁰⁶ Schreiben Neckers an den Innenminister, 21.2.1947, HStAD NW-Pe 7290, Bl. 103.

¹¹⁰⁷ Protokoll der Verwaltungskonferenz des Regierungspräsidenten mit den Abteilungsleitern und Dezernenten der Bezirksregierung, 17.4.1946, HStAD Reg. Düsseldorf 51023, Bl. 163.

¹¹⁰⁸ Schreiben Neckers an die Redaktion der KPD-Zeitung *Freiheit* in Düsseldorf, 9.6.1947, HStAD RW 143-77, unpag.

¹¹⁰⁹ Vgl. Schreiben Neckers an den Innenminister, 21.2.1947, HStAD NW-Pe 7290, Bl. 103.

Darüber hinaus wies Necker in einem Schreiben an die Redaktion der *Freiheit* in Düsseldorf im Juni 1947 jegliche Handlungskompetenz in Bezug auf die Entnazifizierung von sich und erklärte, die politische Beurteilung von Beamten und Angestellten bei den Behörden obliege den Entnazifizierungsausschüssen und letzten Endes der britischen Militärregierung. Der Regierungspräsident hingegen sei „aber hierbei unbeteiligt; er darf sich in die politischen Gegebenheiten nicht einmischen.“¹¹¹¹ Diese Darstellung gab den rechtlichen Rahmen der politischen Säuberung korrekt wieder: Entweder entschied die Militärregierung unmittelbar über die berufliche Zukunft von Überprüften, etwa bei der Beurteilung von Ärzten und anderem medizinischen Personal,¹¹¹² oder deutsche Ausschüsse sichteten die Akten und sprachen Empfehlungen aus.¹¹¹³ Dennoch zeigte sich an dieser Äußerung die tatsächliche Distanz zwischen Neckers Standpunkt und dem der anderen sozialdemokratischen Regierungspräsidenten in Westfalen und der Nord-Rheinprovinz. Der Verdacht liegt nahe, dass Necker zwar Lippenbekenntnisse zu einer sozialdemokratischen Idealen entsprechenden rigiden Entnazifizierungspolitik in seiner Behörde ablegte, tatsächlich aber eine Realpolitik betrieb, die eher den pragmatischen Richtlinien konservativer Kollegen wie Busch und seines Vorgängers Sträter entsprach. Konkrete Erlasse oder Verordnungen zur Entnazifizierung sind auch aus Neckers 21monatiger Amtszeit als Regierungspräsident nicht überliefert.

5.2.4 Die Übertragung der Entnazifizierungsverantwortung auf deutsche Stellen

„[D]as ist unser Anliegen, dass endlich einmal mit der Massenverfolgung Schluss gemacht wird. Man mag sich konzentrieren auf die gefährlichen Nazis, [...] den anderen aber soll man endlich Ruhe gönnen.“¹¹¹⁴

Zur Zeit der Amtsübergabe an den dritten Düsseldorfer Regierungspräsidenten der Nachkriegszeit, Kurt Baurichter, im August 1947 war zugleich die Phase möglicher Eigeninitiativen deutscher Mittelinstanzen in der Entnazifizierung praktisch

¹¹¹⁰ Protokoll der Verwaltungskonferenz des Regierungspräsidenten mit den Abteilungsleitern und Dezernenten der Bezirksregierung, 8.5.1946, HStAD Reg. Düsseldorf 51023, Bl. 166.

¹¹¹¹ Schreiben Neckers an die Redaktion der Zeitung `Freiheit` in Düsseldorf, 9.6.1947, HStAD RW 143-77, unpag.

¹¹¹² Vgl. exemplarisch Unterlagen zur Entlassung `politisch untragbarer` Ärzte. Die Militärregierung traf Personalentscheidungen und teilte diese dem nordrhein-westfälischen Sozialministerium mit, welches die jeweilige Bezirksregierung informierte. Diese leitete die Entscheidungen an die Kreise weiter, in denen die Ärzte zu entlassen waren, und setzte mit einer Bestätigung, dass die Betroffenen benachrichtigt wurden, die Informationskette in umgekehrter Richtung durch alle Instanzen erneut in Gang; vgl. HStAD, Regierung Düsseldorf 54397, zum Beispiel Blatt 209, 213, 215f und 226.

¹¹¹³ Vgl. Kapitel 5.2.2.

¹¹¹⁴ CDU-Abgeordneter Scholtissek, stenogr. Bericht des Landtages NRW, 1. Wahlperiode, 43. Sitzung, 29.4.1948, zitiert in Krämer (2001), S. 335.

abgeschlossen. Am 1. Oktober übertrug die britische Militärregierung durch die Verordnung Nr. 110 die Entnazifizierungsaufgaben und –verantwortlichkeiten auf die Länderregierungen ihrer Zone.¹¹¹⁵ Die Verordnung Nr. 110 bündelte die bisherigen britischen Entnazifizierungsbestimmungen,¹¹¹⁶ brachte als wichtige Neuerung allerdings den zukünftigen Standpunkt der Besatzungsmacht im Hinblick auf den Umgang mit ehemaligen nominellen NSDAP-Mitgliedern zum Ausdruck. Nachdem in der Anfangszeit wie bereits beschrieben sowohl unter britischen als auch deutschen Verantwortlichen zum Teil große Uneinigkeit in der theoretischen und auch in der praktischen Behandlung der P.g.s geherrscht hatte, wurde nun verfügt:

„Der Zweck dieser Maßnahme ist es, aktive Nationalsozialisten [...] von verantwortlichen Stellungen im öffentlichen Leben und von richtungsweisenden, leitenden und überwachenden Tätigkeiten in wichtigen Privatbetrieben auszuschließen und ihnen angemessene Bußen und Maßregeln aufzuerlegen. Es ist nicht beabsichtigt, die Menge derjenigen in Mitleidenschaft zu ziehen, welche der Partei nur dem Namen nach angehört haben.“¹¹¹⁷

Welche Auswirkungen diese Sichtweise auf die Entnazifizierungsverfahren von Beamten der Bezirksregierung hatte, soll anhand der biographischen Skizzen im folgenden Kapitel veranschaulicht werden.

Die Durchführung der Entnazifizierung in deutscher Verantwortung, auch am Beispiel Nordrhein-Westfalens, ist in der Forschung bereits ausführlich dokumentiert worden.¹¹¹⁸ Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Mehrheit der deutschen Politiker ebenso wie der Gesamtgesellschaft die britische Auflage, die Entnazifizierung in eigener Verantwortung, aber dennoch nach den Vorschriften der Besatzungsmacht durchführen zu müssen, ablehnte. Der spätere nordrhein-westfälische Justizminister Arthur Sträter brachte diese Bedenken vor dem Entnazifizierungsausschuss des Zonenbeirates der britischen Zone¹¹¹⁹ zum Ausdruck:

¹¹¹⁵ Vgl. u.a. Rinklake (1995), S. 179, Jürgensen (1997), S. 20 und Krämer (2001), S. 320f. De facto trat die Verordnung erst im Dezember 1947 in Kraft. In der amerikanischen Besatzungszone war dieser Schritt bereits im März 1946 erfolgt. Zu dieser unterschiedlichen Entwicklung, auf die im vorliegenden Zusammenhang nicht näher eingegangen werden kann, vgl. u.a. Dotterweich (1979), S. 144ff, Woller (1986), S. 118f und Vollnhals (1991), S. 16f.

¹¹¹⁶ Die Verordnung kann als Zusammenfassung der Zonenexekutivanweisungen Nr. 3 und Nr. 54 sowie der Verordnung Nr. 79 angesehen werden; vgl. z.B. Krämer (2001), S. 320.

¹¹¹⁷ Verordnung Nr. 110, 1.10.1947, zitiert in Krüger (1982), S. 57.

¹¹¹⁸ Vgl. die Literaturhinweise in Kapitel 1.

¹¹¹⁹ Zum Zonenbeirat vgl. Kapitel 3.2. Der Rat bildete mehrere Unterausschüsse zur Behandlung wichtiger Spezialthemen, so auch zur Entnazifizierung; vgl. Akten des Zonenbeirates der britischen Besatzungszone im Bundesarchiv Koblenz, BArch Z 2-98 (Sitzungen des Entnazifizierungsausschusses).

„Die Engländer beabsichtigen, uns jetzt die Verantwortung für die Entnazifizierung zu übertragen. Es ist immer wieder dasselbe: Wenn die Karre völlig im Dreck ist, sind plötzlich die deutschen Stellen gut genug, dass sie die Verantwortung übernehmen. [...] Wenn der Engländer weiter verlangt, dass wir nach den bisherigen Richtlinien und Verfahrensvorschriften weiter verfahren müssen, [können] wir einfach die Verantwortung nicht übernehmen, denn sonst kommen wir zu den unerträglichen Ergebnissen, zu denen das Verfahren unter alleiniger Verantwortung der Engländer gekommen ist.“¹¹²⁰

Neben vielen entweder als zu streng oder als zu milde empfundenen britischen Entnazifizierungsentscheidungen, die die deutsche Öffentlichkeit erregten,¹¹²¹ war der Geltungsbereich der Jugendamnestie¹¹²² ebenso umstritten wie die Einführung einer allgemeinen Meldepflicht nach dem Vorbild der amerikanischen Zone. In Frage gestellt wurden Sinn und Gerechtigkeit der Entnazifizierung zudem durch das massenhafte Ausstellen von Leumundszeugnissen. Im Volksmund auch Persilscheine genannt, funktionierten sie oft als Korrektiv einer formellen Belastung, vor allem, wenn sie von vermeintlich integren Persönlichkeiten wie Geistlichen oder NS-Opfern verfasst worden waren. Es bildeten sich teils umfangreiche Solidargemeinschaften, die sich gegenseitig derartige Unbedenklichkeitsbescheinigungen ausstellten. Ohne persönliche Kenntnis des zu Entnazifizierenden war es den Ausschussmitgliedern zumeist unmöglich, diese subjektiven Beurteilungen und die vom Entlastungswillen der Betroffenen geprägten „schablonenhaften und verzerrten Angaben“¹¹²³ kritisch zu hinterfragen.¹¹²⁴ Ebenso waren sie umgekehrt kaum in der Lage, das Anzeigen Unschuldiger aus privaten Motiven wie Rache oder Profitgier zu entlarven.¹¹²⁵ Auch verwaltungsintern brachten diese Verfahrensschwierigkeiten das Personal der Entnazifizierungsausschüsse in Misskredit. So kritisierte beispielsweise die für Wiedergutmachung zuständige Abteilung im nordrhein-westfälischen Innenministerium bei einer Inspektion der Ämter für Wiedergutmachung im Jahr 1952 Stadtinspektor K. mit der Bemerkung, aus K.s früherer Tätigkeit in der Entnazifizierung sei der Schluss zu ziehen, „dass Herr K. eine größere

¹¹²⁰ Protokoll des Entnazifizierungsausschusses des Zonenbeirates, 21.8.1947, Anlage I, zitiert u.a. in Krämer (2001), S. 322.

¹¹²¹ Vgl. hierzu Krüger (1982), S. 59f.

¹¹²² Während laut britischen Verordnungen das Stichdatum 1.1.1919 galt, waren deutsche Stellen für eine generelle Herabsetzung auf den 30.1.1913, wobei Ausnahmen aufgrund ‚verwerflichen Verhaltens‘ möglich sein sollten; vgl., auch im Folgenden, ebd., S. 60.

¹¹²³ Mecking (2003), S. 27.

¹¹²⁴ Vgl. exemplarisch Niethammer (1982), S. 613ff, Henke (1986), S. 130, Rauh-Kühne (1995), S. 54f, Brüdermann (1997), S. 106f und Sachse (2002), .

¹¹²⁵ Vgl. ähnliche Probleme in Kapitel 4.5.2.

Anzahl allgemein gehaltener Bescheinigungen als ausreichende Beweismittel angesehen hat“¹¹²⁶.

Das gesamte Verfahren schien zu einer „Pervertierung der guten Grundidee“¹¹²⁷ geführt zu haben, die den „immensen Verwaltungsaufwand und Papierkram“¹¹²⁸ nicht mehr rechtfertigte.

Der nordrhein-westfälische Landtag strebte daher ein eigenes Entnazifizierungsgesetz an. Als er es nach kontroversen und langwierigen Debatten schließlich am 29. April 1948 gegen die Stimmen von KPD und FDP sowie bei Stimmenthaltung der SPD verabschiedete, wurde das Gesetz – ebenso wie der Versuch einer gesetzlichen Regelung in Niedersachsen – von der britischen Militärregierung zurückgewiesen, die eine Inkraftsetzung verweigerte.¹¹²⁹ So musste Nordrhein-Westfalen die Entnazifizierung auf dem Verordnungswege fortsetzen,¹¹³⁰ was weiterhin die Einheitlichkeit und Rechtsverbindlichkeit regional oder lokal getroffener Entscheidungen beeinträchtigte. Große Unsicherheit herrschte beispielsweise bei einigen Oberkreisdirektoren hinsichtlich der Bezüge von entnazifizierten Beamten und Angestellten.¹¹³¹ Weder die Düsseldorfer Bezirksregierung noch der ebenfalls angerufene Nordrhein-westfälische Landkreistag [NWLK] mit Sitz in Bad Godesberg sahen sich in der Lage, die Anfragen verbindlich zu beantworten, und verwiesen auf den außergesetzlichen Charakter der Entnazifizierung und die daraus resultierende unsichere Rechtslage.¹¹³² Auf denkbar breiter Front herrschte Unzufriedenheit, die der Mönchengladbacher Polizeichef im März 1948 in einem Lagebericht an die Militärregierung wie folgt auf den Punkt brachte:

*„Sie [die Entnazifizierung, C.S.] gilt heute nur noch als Farce. Es wird Klage darüber geführt, dass der kleine Mann am meisten betroffen wird, wenn er als Beamter oder Behördenangestellter usw. aus seiner verhältnismäßig niedrigen Stellung entfernt oder in seiner Pension beschnitten wird.“*¹¹³³

¹¹²⁶ Bericht des Innenministeriums, Abt. V, undatiert [Frühjahr 1952], HStAD NW 114-45, Bl. 6.

¹¹²⁷ Schmidt / Burger (1994), S. 416.

¹¹²⁸ Krüger (1982), S. 51.

¹¹²⁹ Lediglich in Schleswig-Holstein gelang es der dortigen Landesregierung, einen Gesetzentwurf zu erstellen, den die Briten billigten. Hamburg führte die Entnazifizierung direkt lediglich auf der Grundlage der im Jahr 1947 von der Militärregierung initiierten Verfahrensweisen fort, vgl. exemplarisch Lange (1976), S. 54.

¹¹³⁰ Für die wichtigsten Verordnungen vgl. Krüger (1982), S. 62.

¹¹³¹ Vgl. Schreiben des Oberkreisdirektors Rhein-Wupper-Kreis an den RP Düsseldorf, 11.12.1947, sowie Schreiben des Oberkreisdirektors Landkreis Euskirchen an den nordrhein-westfälischen Landkreistag [NWLK], 23.3.1948, BArch B 172-153, unpag.

¹¹³² Vgl. Schreiben des Geschäftsführers des NWLK an den Oberkreisdirektor des Landkreises Euskirchen, 6.4.1948, ebd., unpag.

¹¹³³ Schreiben des Polizeichefs Mönchengladbach an die britische Militärregierung, 18.3.1948, zitiert in Noethen (2003a), S. 56.

Die Bevölkerung, so der Beamte, habe aufgehört, die Entnazifizierung als gerecht und notwendig zu betrachten. Entsprechend zeichnete sich die Tendenz immer deutlicher ab, das gesamte Verfahren der politischen Überprüfung und Säuberung zu einem möglichst raschen Ende zu bringen. Die nordrhein-westfälische Verordnung zum Abschluss der Entnazifizierung vom 24. August 1949 legte fest, dass alle in Kategorie IV Eingereichten, denen keine Beschäftigungsbeschränkungen auferlegt worden waren, mit Wirkung vom 18. Dezember 1949 automatisch in Kategorie V zu überführen seien und damit künftig als entlastet gelten sollten.¹¹³⁴ Als einziges im Kontext der Entnazifizierung erfolgreich verabschiedetes Gesetz ging das Gesetz zu ihrem Abschluss hier noch weiter: Die Regelung vom 5. Februar 1952 sah nun die Einstellung sämtlicher Verfahren aller Betroffenen der Kategorien III, IV und V vor.¹¹³⁵ Einige Wochen später teilte der Düsseldorfer Regierungspräsident mit, nach der Auflösung des hauseigenen und aller übrigen Entnazifizierungsausschüsse würden die über eine Million verbliebenen Entnazifizierungsakten der zentralen Altaktei der Bezirksregierung eingegliedert,¹¹³⁶ wo sie, wie in den anderen Bezirksregierungen auch, „mehr als ein Jahrzehnt ein trauriges Dasein auf Böden und in Kellern“¹¹³⁷ führten, bis sie ab 1964 dem Hauptstaatsarchiv und somit der wissenschaftlichen Erforschung zur Verfügung gestellt wurden – im Umfang von 56 LKW-Ladungen.¹¹³⁸

5.2.5 Entnazifizierung in der Bezirksregierung Düsseldorf – Fallbeispiele

„Der größte Teil der sachlich geeigneten Personen ist politisch vorbelastet, besonders die jüngeren unter ihnen.“¹¹³⁹

Laut Angaben der Personalstelle wurden von der Belegschaft der Düsseldorfer Bezirksregierung bis Mai 1946 77 Beamte, 19 Angestellte und ein Arbeiter aus politischen Gründen entlassen¹¹⁴⁰ – eine erhebliche Zahl bei einer Gesamtbelegschaft von

¹¹³⁴ Vgl. Verordnung zum Abschluss der Entnazifizierung im Lande Nordrhein-Westfalen, 24.8.1949, Auszug aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, 17.9.1949, Nr. 36, HStAD BR 1021-355, Bl. 50.

¹¹³⁵ Vgl. Gesetz zum Abschluss der Entnazifizierung im Lande Nordrhein-Westfalen, 5.2.1952, HStAD BR 1021-355, Bl. 64-66.

¹¹³⁶ Vermerk des RP Düsseldorf, 15.4.1952, HStAD BR 1021-355, Bl. 69.

¹¹³⁷ Lange (1976), S. 1.

¹¹³⁸ Vgl. ebd., S. 2.

¹¹³⁹ Aussage von ORR Driver zu Personalmangel im Geschäftskreis Q (Wasserwirtschaft), vor allem im höheren Dienst, Protokoll der Verwaltungskonferenz des Regierungspräsidenten Necker mit den Abteilungsleitern und Dezernenten der Bezirksregierung, 17.4.1946, HStAD Reg. Düsseldorf 51023, Bl. 162.

¹¹⁴⁰ Hinzu kamen 40 Beamte aus den Landratsämtern des Bezirks sowie zehn Angestellte und zwei Arbeiter bei der Bezirksregierung, die nach Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft ihrer Entlassung durch

139 Beamten sowie 247 Angestellten und Arbeitern (Stand November 1945).¹¹⁴¹ Dabei ging aus Berichten der einzelnen Geschäftskreise vom Juli 1945 noch hervor, dass eine deutliche Mehrheit der Beamten vor und nach Kriegsende ununterbrochen im Dienst gewesen war.¹¹⁴² Die einzige signifikante Ausnahme bildete die Schulabteilung: Hier waren neun von zwölf Beamten erst nach der Besetzung durch die Alliierten ins Amt gelangt,¹¹⁴³ was das Bestreben der alliierten Militärregierungen veranschaulicht, gerade im Bildungsbereich rasch und konsequent erklärte Anti-Nationalsozialisten einzusetzen. Ansonsten setzten die personellen `Säuberungen` offenbar erst später ein. Das deutliche Übergewicht an Beamten innerhalb der Gruppe von Entlassenen erklärt sich aus der Kombination zweier bereits erläuteter Aspekte: einerseits der Konzentration der alliierten Entnazifizierungspflicht auf Personen in leitenden Funktionen,¹¹⁴⁴ von der somit viele Angestellte und nahezu alle Arbeiter innerhalb der Behörde ausgeschlossen waren, und andererseits auf das besondere Treueverhältnis verbeamteter Staatsbediensteter, das zu einer engen Identifikation und Verflechtung großer Teile der Beamtenschaft mit dem nationalsozialistischen Herrschaftssystem führte.¹¹⁴⁵

Wie gezeigt, entstand in der Entnazifizierungspolitik in der britischen Besatzungszone ein „great deal of local variation“¹¹⁴⁶, weil die Militärregierung, zwischen Idealismus und Pragmatismus schwankend, lokalen und regionalen deutschen Verantwortlichen große Spielräume bei der Handhabung der politischen Säuberung ließ. Im Oktober 1947, als die Verantwortung für die Entnazifizierung bereits in deutschen Händen lag, bezog der nordrhein-westfälische Innenminister Menzel zu diesen Personalfragen eindeutige Stellung:

„[M]an braucht Anti-Nationalsozialisten, nicht allein Nicht-Nationalsozialisten, und das Ziel sollte sein, sich Sicherheit darüber zu verschaffen, dass keinem Beamten eine leitende

freiwilliges Ausscheiden aus dem Dienst zuvorkamen, vgl. Notiz der Personalstelle der Bezirksregierung Düsseldorf, 21.5.1946, HStAD RW 143-76, unpag. Eine entsprechende Übersicht vom November 1945 listete lediglich 63 Personen auf; ein Hinweis darauf, dass etliche der Entlassenen erst nach der Überprüfung ihrer politischen Vergangenheit aus dem Amt scheiden mussten; vgl. Liste der aus dem Dienst entlassenen Personen, Stand 16.11.1945, HStAD BR 1021-135, Bl. 80-83.

¹¹⁴¹ Vgl. Listen der bei der Bezirksregierung Düsseldorf beschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeiter, Stand 6.11.1945, HStAD BR 1021-135, Bl. 63-77.

¹¹⁴² Vgl. Berichte der Geschäftskreise, Juli 1945, HStAD BR 1021-135.

¹¹⁴³ Vgl. ebd., Bl. 48. Wenn jemand nicht ununterbrochen im Dienst gewesen war, konnte, wie in Einzelfällen aus anderen Dezernaten, allerdings auch Kriegsgefangenschaft die Ursache gewesen sein.

¹¹⁴⁴ Vgl. Kapitel 5.2.1.

¹¹⁴⁵ Vgl. ebd.

¹¹⁴⁶ Jones (1990), S. 160.

*Stellung übertragen wird, ohne dass er vorher den einwandfreien Beweis erbracht hat, ein Gegner des Nationalsozialismus gewesen zu sein.*¹¹⁴⁷

Inwieweit die logische Konsequenz aus dieser rigorosen Handhabung, in der früheren Feststellung des britischen Regional Commanders im Regierungsbezirk Aachen, „Denazification has [...] removed many efficient administrators...“¹¹⁴⁸, bereits vorweggenommen, auch auf das Personal der Düsseldorfer Bezirksregierung zutrifft, soll im Folgenden anhand erhaltener Personalakten überprüft werden.

Ein Fachmann, der gebraucht wird – Regierungsbaudirektor Karl Friedrich B.

*„Die von der Militär-Regierung ausgesprochene Entlassung hat mich daran gehindert, eine nützliche Beschäftigung in meinem Berufe aufzunehmen.“*¹¹⁴⁹

B., 1890 in Athen geboren, schlug nach Schulbesuchen in Griechenland, Deutschland und der Schweiz und einem Studium an der Technischen Hochschule Darmstadt eine vielversprechende Verwaltungskarriere als Baufachmann ein.¹¹⁵⁰ Im Jahr 1935 wurde er förderndes Mitglied verschiedener nationalsozialistischer Organisationen.¹¹⁵¹ Bereits seit 1925 Beamter auf Lebenszeit, wurde er – mittlerweile vom ostfriesischen Norden nach Beuthen (das heutige Bytom) versetzt – im Jahr 1938 zum Oberregierungs- und Oberbaurat befördert. Kurz zuvor hatte B. seinem Nordener Dienstherrn, dem Regierungspräsidenten in Aurich, mitgeteilt:

*„Ich zeige hierdurch an, dass ich seit dem 1. April 1936 der NSDAP (Mitglieds-Nr. 3743136) angehöre und seit dem 17. Dezember 1937 das Amt eines Politischen Leiters bekleide. Seit Gründung des NS-Fliegerkorps bin ich dessen Mitglied.“*¹¹⁵²

Nach Kriegsende und der Vertreibung aus Oberschlesien siedelte B. mit seiner Frau und drei Kindern in die Rheinprovinz um, aus der seine Familie stammte, und bewarb sich beim Oberpräsidium und mehreren Bezirksregierungen zunächst vergeblich um eine Anstellung. Im Mai 1946 stellte ihm die Militärregierung einen offiziellen Ablehnungsbescheid zu, da er aufgrund seiner persönlichen Angaben im Fragebogen

¹¹⁴⁷ Erlass des nordrhein-westfälischen Innenministers für das Land Nordrhein-Westfalen, 14.10.1947, BArch B 172-153, unpag.

¹¹⁴⁸ Schreiben des Regional Commanders Regierungsbezirk Aachen, 17.1.46, PRO FO 1013-727, Bl. 62A.

¹¹⁴⁹ Privates Schreiben von Regierungsbaudirektor B. zur Entlassung durch die Militärregierung, 27.1.1947, HStAD BR-Pe 3734, Bl. 3.

¹¹⁵⁰ Vgl., auch im Folgenden, die Angaben in B.s Personalakte, HStAD BR-Pe 3734, teilweise unpag.

¹¹⁵¹ Er war förderndes Mitglied bei NSFK, RDB, NS-Altherrenbund und NSV.

¹¹⁵² Schreiben B.s an den RP Aurich, 7.2.1938, ebd., unpag.

nicht den geltenden Einstellungskriterien entspräche.¹¹⁵³ Gegen diese Entscheidung legte B. Berufung ein und betonte, dass er 1938 vor allem deshalb versetzt worden sei, weil er durch seine „rein fachliche und sachliche Einstellung in Norden immer mehr in Gegensatz zu Parteidienststellen“¹¹⁵⁴ gekommen sei. Ein Schreiben B.s an das preußische Finanzministerium, welches ihm bereits 1935 die Stelle in Schlesien offeriert hatte, erweckte einen anderen Eindruck. Zwar werde ihm und seiner Familie, vor allem den schulpflichtigen Kindern, der geographische Wechsel nicht leicht fallen, so führte B. hier aus, doch wolle er

*„die Begleiterscheinungen [...] im Interesse der Sache, der zu erwartenden beruflichen Aufgaben und für mein eigenes Fortkommen gerne in Kauf nehmen. Mit deutschem Gruß und Heil Hitler, Ihr sehr ergebener B.“*¹¹⁵⁵

Bei einer erneuten Überprüfung seines Falls durch einen deutschen Entnazifizierungsausschuss wurde im Juni 1946 B.s Wiedereinstellung nun befürwortet. Die Militärregierung hob die zuvor verhängte Vermögensbeschlagnahmung auf, traf hinsichtlich einer Einstellungserlaubnis aber noch keine endgültige Entscheidung. Diesen Schwebzustand und die daraus resultierende finanzielle und wirtschaftliche Notlage beklagte B. bitter.¹¹⁵⁶

Der Entnazifizierungs-Hauptausschuss des Regierungsbezirks Düsseldorf überprüfte B. im Mai 1948 erneut und ordnete ihn der Kategorie IV, Mitläufer, zu.¹¹⁵⁷ Daraufhin bewarb sich B. bei der Bezirksregierung Düsseldorf. Obwohl das nordrhein-westfälische Ministerium für Wiederaufbau gegenüber dem Regierungspräsidenten B.s Einstellung als Leiter des Staatshochbauamtes in Düsseldorf explizit befürwortet hatte,¹¹⁵⁸ lehnte die Bezirksregierung sie zunächst mit der Begründung ab, B. habe über seine Mitgliedschaft in nationalsozialistischen Vereinigungen hinaus das Amt eines politischen Leiters bekleidet und sei daher in solch verantwortungsvoller Position nicht tragbar.¹¹⁵⁹ Das Ministerium für Wiederaufbau beharrte allerdings auf seinem Personalwunsch und betonte, man brauche für die „große Aufgabe“ der Leitung des Staatshochbauamtes eine sehr erfahrene Fachkraft und halte daher an B. fest. Der Regierungspräsident wurde gebeten, die Angelegenheit erneut zu prüfen und B. einzustellen.¹¹⁶⁰ Daraufhin

¹¹⁵³ Vgl. Privates Schreiben von Regierungsbaudirektor Beckmann zur Entlassung durch die Militärregierung, 27.1.1947, HStAD BR-Pe 3734, Bl. 3.

¹¹⁵⁴ Ebd.

¹¹⁵⁵ Schreiben B.s an Ministerialrat Reck, preußisches Finanzministerium, 6.10.1935, ebd., unpag.

¹¹⁵⁶ Vgl. Ebd.

¹¹⁵⁷ Vgl. Schreiben des Sonderbeauftragten für Entnazifizierung in NRW, 18.7.1949, ebd., Bl. 13.

¹¹⁵⁸ Vgl. Schreiben des Ministeriums für Wiederaufbau an den RP Düsseldorf, 18.6.1948, ebd., Bl. 7.

¹¹⁵⁹ Vgl. Schreiben des RP Düsseldorf an das Ministerium für Wiederaufbau und an das Innenministerium, 2.8.1948, ebd., Bl. 16.

¹¹⁶⁰ Schreiben des Ministeriums für Wiederaufbau an den RP Düsseldorf, 8.10.1948, ebd., Bl. 17.

beauftragte der Regierungspräsident das Entnazifizierungskomitee der Bezirksregierung mit der Prüfung des Falls, da er weiterhin den Verdacht hegte, B., der im Jahr 1938 kurz nach seiner Erklärung, politischer Leiter geworden zu sein, befördert worden war, habe seiner Karriere „etwas nachhelfen“¹¹⁶¹ wollen und sich somit dem NS-Regime gegenüber opportunistisch verhalten.

Nachdem das Ministerium für Wiederaufbau in einem Schreiben an den Düsseldorfer Vizeregierungspräsidenten Schwidden nochmals auf B.s hervorragende Qualifikationen verwiesen hatte,¹¹⁶² setzte es B. am 1. Dezember 1948 als Leiter des Staatshochbauamtes ein, ohne die Zustimmung der Bezirksregierung abzuwarten. Diese erfuhr erst einen Tag später von der Personalentscheidung und weigerte sich daraufhin unter Verweis auf den Sparerlass des Finanzministeriums, B.s Besoldung zu übernehmen.¹¹⁶³

Nach diesen anfänglichen Unstimmigkeiten fiel es der Bezirksregierung jedoch rasch leichter, das ihr zugewiesene ehemalige NSDAP-Mitglied zu akzeptieren. Nur zwei Monate nach seiner Einstellung befand der Entnazifizierungsausschuss Norden, an den man B.s Beurteilung abgegeben hatte, da B. während der NS-Zeit jahrelang in Norden tätig gewesen war, er sei „nur ein nominelles Mitglied der Partei gewesen“¹¹⁶⁴ und gehöre damit in die Kategorie der Entlasteten. Der ehemalige Bürgermeister der Nordseeinsel Langeoog, über die B. während seiner Amtszeit in Norden die bauliche und baupolizeiliche Aufsicht geführt hatte, bescheinigte ihm zudem in einem Leumundszeugnis, er gehöre zu denen, „von denen man damals sagte: `Es ist schade, dass nicht mehr solche Männer in der Partei sind!‘“¹¹⁶⁵.

In einem Arbeitszeugnis aus dem Jahr 1952 bescheinigte Regierungspräsident Baurichter B., ein „sehr erfahrener Fachmann und ausgezeichnete Architekt“ und eine „ruhige, sympathische Persönlichkeit“¹¹⁶⁶ zu sein. Im selben Jahr wurde B. zum Regierungsbaudirektor befördert und drei Jahre darauf pensioniert. Opportunistisches Verhalten während der NS-Zeit in Form mehrerer Mitgliedschaften in nationalsozialistischen Organisationen sowie das stringente Weiterverfolgen der eigenen beruflichen Ziele unter dem NS-Regime standen B.s Nachkriegskarriere somit nur vorübergehend im Weg.

Ein weiteres Beispiel für die rasche Integration hochqualifizierter Kräfte nach 1945 in die Bezirksregierung ist der bereits im Kapitel zur Wiedergutmachung als Gutachter

¹¹⁶¹ Schreiben des Entnazifizierungskomitees der Düsseldorfer Bezirksregierung an den RP Aurich, 28.10.1948, ebd., Bl. 41.

¹¹⁶² Vgl. Schreiben des Ministeriums für Wiederaufbau an Vize-RP Schwidden, 18.11.1948, ebd., Bl. 38.

¹¹⁶³ Vgl. Schreiben des RP Düsseldorf an das Ministerium für Wiederaufbau, 2.12.1948, ebd., Bl. 33.

¹¹⁶⁴ Entlastungszeugnis des Entnazifizierungs-Hauptausschusses des Kreises Norden, 25.1.1949, ebd., Bl. 12.

¹¹⁶⁵ Leumundszeugnis von Joachim Hasper, 27.7.1948, ebd., Bl. 25.

¹¹⁶⁶ Arbeitszeugnis des RP Düsseldorf, 24.5.1952, unpag.

erwähnte Medizinaldirektor Dr. Paul Trüb (geboren 1894). Der erfahrene Verwaltungsmediziner war seit 1933 Mitglied der NSV und seit 1939 Parteianwärter sowie Anwärter auf Mitgliedschaft im NS-Ärztebund gewesen,¹¹⁶⁷ wurde aber im Entnazifizierungsverfahren als ‚nicht betroffen‘, also über jeden Zweifel ob seiner redlichen Vergangenheit erhaben, eingestuft.¹¹⁶⁸

Von Belasteten zu Mitläufern – Vizeregierungspräsident Otto Kämmerer und Regierungspräsident Bergemann

Kämmerer gehörte aufgrund seines Geburtsjahres 1893 ebenso wie B. der jungen Frontgeneration des Ersten Weltkriegs an, die sich, nach dem Schulabschluss direkt in den Krieg gezogen, nach ihrem Studium in den frühen 1920er Jahren „mit dramatisch verschlechterten Karriereaussichten konfrontiert gesehen hatte“¹¹⁶⁹ und „noch stärker im antirepublikanischen Sinne politisiert worden [war] als die vorangegangenen Jahrgänge“¹¹⁷⁰. Der NSDAP bot diese Gruppe im Generationenvergleich „das größte Potential aktiver Kollaborateure“¹¹⁷¹.

Seit 1929 Regierungsrat, arbeitete Kämmerer seit 1933 in unterschiedlichen Abteilungen verschiedener Bezirksregierungen, erhielt positive Beurteilungen und wurde zwei Jahre später zum Oberregierungsrat befördert. Inzwischen war er Dezernent im Oberpräsidium Koblenz.¹¹⁷² Dort erkundigte man sich im Juli 1932 bei einem ehemaligen Vorgesetzten, dem Breslauer Regierungspräsidenten Wesemann, über Kämmerers politische Einstellung und erhielt folgende Einschätzung:

„Die Nationalsozialistische Arbeiterpartei namentlich betrachtete er als eine nationale Bewegung, welche er trotz ihrer von ihm verurteilten radikalen Einstellung tunlichst für den Staat nutzbar machen möchte. [...] Ich glaube daher, dass Kämmerer bei seiner Gewandtheit und Loyalität, sowie seiner klaren Einsicht in die Pflichten eines Verwaltungsbeamten sich auch in die veränderten Verhältnisse völlig einfindet und die politischen Angelegenheiten ganz im Sinne der Regierung bearbeiten wird.“¹¹⁷³

¹¹⁶⁷ Vgl. Personalbogen Trüb, undatiert, HStAD BR-Pe 3771, Bl. 51.

¹¹⁶⁸ Vgl. Urteil der Spruchkammer Passau-Land, 17.4.1947, ebd., Bl. 40.

¹¹⁶⁹ Ruck (1996), S. 216.

¹¹⁷⁰ Ebd. Die Mehrheit freier Stellen im öffentlichen Dienst wurde mit Beamten der Jahrgänge 1880 bis 1910 besetzt, die ihre Studiums-, Ausbildungs- und Referendarzeit bereits abgeschlossen hatten; vgl. Diestelkamp (1986), S. 94.

¹¹⁷¹ Ruck (1996), S. 217.

¹¹⁷² Vgl., auch im Folgenden, Personalakte Kämmerer, HStAD BR-Pe 2791.

¹¹⁷³ Schreiben des RP Wesemann an einen Ministerialrat im Oberpräsidium Koblenz, 26.7.1932, ebd., unpag.

Entsprechend dieser „Gewandtheit und Loyalität“ schloss sich Kämmerer 1934 dem NS-Juristenbund und der NSV an und war Förderndes Mitglied der SS, unterstützte die paramilitärische nationalsozialistische Schutzstaffel also durch monatliche Beiträge. Am 1. Mai 1937 trat er der NSDAP selbst bei. Seit 1938 führte er in Düsseldorf vertretungshalber die Amtsgeschäfte des Vizeregierungspräsidenten und wurde im Oktober 1939 offiziell in dieses Amt berufen. Während des Krieges erhielt er das Kriegsverdienstkreuz II. (1941) und I. Klasse mit Schwertern (1944).¹¹⁷⁴ Nach Kriegsende wurde Kämmerer beurlaubt. Am 8. August 1945 informierte ihn der Regierungspräsident über die von der britischen Militärregierung verfügte, ab Juli geltende Einstellung von Gehaltszahlungen an nicht aktiv tätige Beamte und forderte ihn auf, seine für Juli bereits erhaltenen Dienstbezüge zurückzuerstatten.¹¹⁷⁵ Wohl in dem Bewusstsein, seine Verwaltungslaufbahn unter den neuen politischen Bedingungen nicht fortsetzen zu können, ließ sich Kämmerer ab Oktober 1945 in den Ruhestand versetzen. 1947 wurde sein Entnazifizierungsverfahren eingeleitet. In einem Brief an den Regierungspräsidenten führte Kämmerer aus, in der Pogromnacht vom 9./10. November 1938 – von ihm in diesem Brief als „Judenaktion im November 1938“¹¹⁷⁶ bezeichnet – maßgeblich an der ‚Rettung‘ des damaligen Regierungspräsidenten Schmid und seiner jüdischen Ehefrau vor einer aufgebracht Menschenmenge¹¹⁷⁷ beteiligt gewesen zu sein. Auch habe sich Kämmerer in der Folgezeit für Schmid eingesetzt und sich somit Gauleiter Florian entgegengestellt.¹¹⁷⁸ In dem Schreiben bat Kämmerer darum, ihm für sein Entnazifizierungsverfahren eine Abschrift seiner damaligen Verfügungen, die dieses Engagement belegen sollten, zukommen zu lassen. Der Regierungspräsident antwortete, die entsprechenden Akten seien „kurz vor dem Zusammenbruch vernichtet worden“¹¹⁷⁹. Es verwundert, dass Kämmerer, der zum Zeitpunkt jener Aktenvernichtung ja noch als Vizepräsident im Amt war, davon keine Kenntnis hatte. Dieser Umstand gibt Anlass zu der Spekulation, ob Kämmerer eventuell seine Amtsführung im Nachhinein so positiv und systemkritisch wie möglich darzustellen bemüht war, in dem Wissen, dass für sein

¹¹⁷⁴ Vgl. Schreiben RP Düsseldorf, 6.8.1941 und Schreiben OP Rheinprovinz, 3.9.1944, beide ebd., unpag. Laut einer von Adolf Hitler am 18.10.1939 erlassenen Verordnung wurde das Kriegsverdienstkreuz mit Schwertern „für besondere Verdienste bei Einsatz unter feindlicher Waffenwirkung oder für besondere Verdienste in der militärischen Kriegsführung“ verliehen, Reichsgesetzblatt, Nr. 209, 24.10.1939, S. 2069, vgl. <http://www.lexikon-der-wehrmacht.de/Orden/kvk.html>. Insgesamt erhielten 140.000 Personen das Kriegsverdienstkreuz I. Klasse, vgl. <http://www.lexikon-der-wehrmacht.de/Orden/Kriegsverdienstkreuz.htm>.

¹¹⁷⁵ Vgl. Schreiben des RP Düsseldorf an Kämmerer, 8.8.1945, HStAD BR-Pe 2791, unpag.

¹¹⁷⁶ Schreiben Kämmerers an den RP Düsseldorf, 6.1.1947, ebd., unpag.

¹¹⁷⁷ Vgl. <http://www.brd.nrw.de/geschichte/homepage/seiten/presidenten/schmid.php> sowie Romeyk (1980), S. 285f und Sparing (2007).

¹¹⁷⁸ Vgl. Schreiben Kämmerers an den RP Düsseldorf, 6.1.1947, HStAD BR-Pe 2791, unpag.

¹¹⁷⁹ Schreiben des RP Düsseldorf an Kämmerer, 17.1.1947, ebd., unpag.

tatsächliches Verhalten – im Positiven wie im Negativen – keine schriftlichen Beweise mehr existierten.

Die fehlenden Belege wirkten sich in der Tat negativ auf Kämmerers Entnazifizierungsverfahren aus. Laut Bescheid der Militärregierung vom 3. September 1947 wurde er aufgrund seiner bisherigen Führungsposition innerhalb der Verwaltung zunächst in Kategorie III eingereiht. Entsprechend drohten ihm eine 50%ige Kürzung des Ruhegehalts und das Verbot, zukünftig jegliche in irgendeiner Form übergeordnete Stellung in einem öffentlichen, halböffentlichen oder privatwirtschaftlichen Betrieb zu bekleiden.¹¹⁸⁰ Gegen diese Entscheidung reichte Kämmerer Beschwerde ein, verwies auf positive Leumundszeugnisse und klagte, er stehe kurz vor einer Heirat und die Beschlagnahmung seines Vermögens verhindere den Aufbau einer neuen Existenz. Der Entnazifizierungsausschuss des Regierungsbezirks Düsseldorf zeigte sich nachgiebig: Nachdem Kämmerer schriftlich erklärt hatte, sich künftig bei keiner Behörde um Wiederverwendung bemühen zu wollen, wurde er per Bescheid vom 3. Juni 1948 als Mitläufer in Kategorie IV ohne Vermögenssperre eingeteilt.¹¹⁸¹ Drei Jahre später nutzte Kämmerer die veränderten Rahmenbedingungen der Entnazifizierungsverfahren,¹¹⁸² um erneut Beschwerde einzureichen. Der Sonderbeauftragte für Entnazifizierung beim Justizministerium bat daraufhin die Bezirksregierung um Stellungnahme, ob und inwiefern die berufliche Förderung Kämmerers zwischen 1933 und 1945 aus politischen Gründen erfolgt sein könne.¹¹⁸³ Der Regierungspräsident leitete die Anfrage an seinen Betriebsrat (als Nachfolger des mittlerweile aufgelösten Entnazifizierungskomitees) weiter. Die Antwort des Betriebsrates lautete:

„Die Ernennung des Herrn Oberregierungsrat Dr. Kämmerer zum Regierungsvizepräsidenten bei der überaus wichtigen Bezirksregierung Düsseldorf wäre nicht möglich gewesen, wenn er nicht der NSDAP angehört hätte. Der Vizepräsident bei der Regierung Düsseldorf ist ein politischer Beamter.“¹¹⁸⁴

Dennoch wurde er im November 1951 schließlich in Kategorie V eingereiht und somit entlastet.¹¹⁸⁵ Über Kämmerers weiteren beruflichen Werdegang findet sich nichts in den Akten. Er starb 1956.

¹¹⁸⁰ Bescheid der Militärregierung, 3.9.1947, ebd., unpag.

¹¹⁸¹ Vgl. Vermerk des RP Düsseldorf, 24.6.1948, ebd., unpag.

¹¹⁸² Vgl. Kapitel 5.2.4.

¹¹⁸³ Schreiben des Sonderbeauftragten für Entnazifizierung an den RP Düsseldorf, 5.9.1951, ebd., unpag.

¹¹⁸⁴ Schreiben des Betriebsrates an den RP Düsseldorf, 8.10.1951, Unterstreichungen im Original, ebd., unpag.

¹¹⁸⁵ Vgl. Bescheid des Sonderbeauftragten für Entnazifizierung, 27.11.1951, ebd., unpag.

Während seiner Amtszeit als Düsseldorfer Regierungspräsident zwischen 1925 und 1933 hatte sich Karl Bergemann als kenntnisreicher Behördenleiter profiliert, der für wichtige Verwaltungsprobleme seiner Zeit, etwa die Neuordnung der Wasserwirtschaft und eine kommunale Gebietsreform, angemessene Lösungen fand.¹¹⁸⁶ 1878 in Brandenburg / Havel geboren, erlernte er zunächst das Zimmerhandwerk, war mehrere Jahre als Handwerksfunktionär tätig und wurde Vorsitzender des SPD-Bezirksverbandes Magdeburg, bevor er ab 1920 als Landrat in die staatliche Verwaltung eintrat und zwei Jahre später das Amt des Regierungspräsidenten in Merseburg übernahm. Den „Preußenschlag“ des Reichskanzlers von Papen im Juli 1932, der neben der Auflösung der sozialdemokratischen preußischen Regierung auch die Entlassung von sieben Regierungspräsidenten zur Folge hatte, überlebte Bergemann politisch, doch war sein Verbleib im Amt spätestens seit der nationalsozialistischen Machtübernahme im Januar 1933 gefährdet. Im Rahmen einer Konferenz der Ober-, Regierungs- und Polizeipräsidenten mit dem preußischen Innenminister Hermann Göring am 14. Februar 1933 bekräftigte Bergemann sein Vorhaben, Regierungspräsident zu bleiben, und führte aus: „Als überzeugter Sozialdemokrat war ich ja von jeher national und sozialistisch, also wenn man will, nationalsozialistisch gesinnt.“¹¹⁸⁷ Er versicherte Göring seiner vollen Loyalität und Unterstützung und kündigte seinen Parteiaustritt aus der SPD an. Dennoch wurde er am 5. Mai 1933 in den Ruhestand versetzt. Nach seiner Entlassung trat er in die NSDAP ein und schaffte nach Kriegsausbruch eine Rückkehr in die öffentliche Verwaltung als Abteilungsleiter des der Bezirksregierung angegliederten Bezirkswirtschaftsamtes.

Ende des Jahres 1948 beriet der Düsseldorfer Berufungs-Entnazifizierungsausschuss über die vom Hauptausschuss verfügte Einstufung Bergemanns in Kategorie III mit 50prozentiger Kürzung seiner Bezüge, gegen die er Widerspruch eingelegt hatte. Neben der unstrittigen formalen Belastung – als NSDAP-Mitglied von 1933 bis 1945, Block-, Zellen- und Ortswalter der NSV und Mitglied der Deutschen Jägerschaft – war ihm vorgeworfen worden, „infolge seines frühen Parteieintrittes sowohl der Öffentlichkeit wie der ihm unterstellten Gefolgschaft ein schlechtes Beispiel gegeben“¹¹⁸⁸ zu haben. Dem widersprachen seine Anwälte unter Verweis auf den erst nach seiner Amtsenthebung erfolgten Parteieintritt, also zu einem Zeitpunkt, an dem sich niemand mehr an einem Beamten ein Beispiel nehmen würde, denn „in der Regel ist er mit dem

¹¹⁸⁶ Vgl., auch im Folgenden, Romeyk (1980), S. 262-278, hier S. 264ff.

¹¹⁸⁷ Zitiert ebd., S. 276.

¹¹⁸⁸ Vermerk in der Entnazifizierungssache des Versorgungsberechtigten Karl Bergemann, Sitzung des Berufungs-Entnazifizierungsausschusses, 24.12.1948, HStAD NW 1037 B I 12767, unpag.

Ausscheiden aus dem Dienst vereinsamt, wenn nicht vergessen“¹¹⁸⁹. Sie führten weiter aus, Bergemanns `soziales Engagement´ in der NSV habe keine aktivistische Betätigung für nationalsozialistische Ziele dargestellt, da er „ständig gegen die NSDAP und ihre Bewegung und ihre Ziele scharf Stellung genommen“ und „im Rahmen seiner begrenzten Möglichkeiten aktiven Widerstand gegen das System der NSDAP geleistet“¹¹⁹⁰ habe.

Im Juli 1949 teilte Regierungspräsident Baurichter dem nordrhein-westfälischen Innenminister das Ergebnis von Bergemanns Revisionsverfahren mit. Das volle Ruhegehalt wurde ihm zuerkannt, ein Antrag auf politische Wiedergutmachung, den Bergemann aufgrund seines angeblichen `aktiven Widerstandes´ gestellt hatte, aber als unbegründet zurückgewiesen.¹¹⁹¹ Bergemann verstarb drei Monate später.

Entnazifizierung als lästige Formalie – Regierungs- und Kassenrat Johann Sch.

Johann Sch., 1889 in Ostpreußen geboren, war seit 1926 bei der Bezirksregierung Düsseldorf beschäftigt; seit 1931 als Beamter auf Lebenszeit.¹¹⁹² Er wurde in den verschiedensten Abteilungen und Dezernaten eingesetzt, unter anderem bei Gewerbe- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Allgemeinen Polizeisachen, Grundstücks- u. Domänenangelegenheiten, bei der Jugendpflege und Wohlfahrt, KfZ-Sachen und der Regierungshauptkasse. Im Jahr 1937 trat er der NSDAP bei und wurde, nachdem er dem Regierungspräsidenten gegenüber seine Parteianwärterschaft schriftlich bestätigt hatte,¹¹⁹³ am 1. April 1938 zum Rechnungsrevisor befördert. In einer Beurteilung aus dem Jahr 1942 schätzte der damalige Regierungspräsident Dr. Burandt ihn folgendermaßen ein:

„Er ist fleißig und gewissenhaft. Seine charakterliche Haltung ist einwandfrei. Beobachtungen oder Erfahrungen, die Zweifel an seiner positiven Einstellung zum Nationalsozialismus rechtfertigen würden, sind hier nicht gemacht worden.“¹¹⁹⁴

Abgesehen von diesem Zeugnis findet sich während der NS-Zeit nur ein weiteres Dokument von Interesse in der Personalakte: wie andere kinderlose Staatsbedienstete wurde der verheiratete Sch. auf einen Erlass des Reichs- und Preußischen Ministers des

¹¹⁸⁹ Schreiben von Bergemanns Rechtsanwälten an den Entnazifizierungsausschuss, 18.10.1948, HStAD NW 1032-5, unpag.

¹¹⁹⁰ Ebd.

¹¹⁹¹ Vgl. Schreiben RP Düsseldorf an nordrhein-westfälischen Innenminister, 8.7.1949, HStAD NW 110-1330, Bl. 17.

¹¹⁹² Vgl., auch für die folgenden Angaben, die Personalakte Sch.s, HStAD BR-Pe 3875, teilweise unpag.

¹¹⁹³ Vgl. Erklärung Sch.s an RP Düsseldorf zum Besitz einer Parteianwärterskarte vom 1.5.1937, 24.3.1938, ebd., unpag.

¹¹⁹⁴ Beurteilung Sch.s durch RP Düsseldorf, 6.7.1942, ebd., unpag.

Innern aus dem Jahr 1937 hingewiesen, der erstens unverheiratete Beamte aufforderte, ihre Ledigkeit schriftlich zu begründen und mitzueilen, wann sie zu heiraten gedächten. Zweitens habe ein verheirateter, aber kinderloser Beamter das Fehlen von Nachkommen schriftlich zu rechtfertigen.¹¹⁹⁵ Auf der Rückseite des Erlasses gab der damalige Regierungspräsident Schmid an seine Beamten gerichtet der Hoffnung Ausdruck,

*„dass auch in der Beamtschaft ein gesunder völkischer Lebenswille Platz greift, der die bevölkerungspolitischen Bestrebungen des nationalsozialistischen Staates wirksam unterstützt.“*¹¹⁹⁶

Ohne Unterbrechung war Sch. nach Kriegsende weiter bei der Düsseldorfer Bezirksregierung beschäftigt. Im Entnazifizierungsverfahren wurde er als Mitläufer in Kategorie IV ohne Vermögens- oder Berufsbeschränkungen eingeteilt. Im Jahr 1948 fragte der nordrhein-westfälische Innenminister beim Regierungspräsidenten an, ob es in seinem Hause eine geeignete Kraft für die freie Stelle eines Regierungs- und Kassenrates bei der Regierung Aachen gebe. Baurichter teilte dem Innenminister mit, dass Sch. aufgrund seines fortgeschrittenen Alters und der mittlerweile fast 22jährigen Tätigkeit in Düsseldorf eine Versetzung wohl nicht begrüßen werde. Dennoch hielt er Sch. für geeignet:

*„Sch. ist als Persönlichkeit ein gerader, offener Charakter, ein befähigter und unbestechlicher Beamter alter Schule. Politisch ist er nicht wesentlich belastet. Er war nominelles Mitglied der NSDAP seit 1937. [...] Es ist hier im Hause bekannt, dass er innerlich nie mit dem Nazismus echt sympathisiert, vielmehr den Nazilehren und –methoden ablehnend gegenübergestanden hat.“*¹¹⁹⁷

Die Versetzung wurde verworfen. Dafür erklärte sich das Finanzministerium wenige Monate später bereit, den verdienten Beamten Sch. in Düsseldorf zum Regierungs- und Kassenrat zu befördern.¹¹⁹⁸ Dieses Vorhaben war allerdings aufgrund von Sch.s Kategorisierung im Entnazifizierungsverfahren zunächst nicht umsetzbar. Aus einem Vermerk des Regierungspräsidenten geht der weitere Verlauf hervor:

„Es wurde vereinbart, dass Sch. die Kategorisierung nach IV angreift mit dem Ziele, nach Kategorie V zu kommen. Dies ist inzwischen geschehen. Der Deutsche

¹¹⁹⁵ Vgl. Erlass des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern betr. Anstellung und Beförderung von Beamten, 14.12.1937, Abschrift ebd., unpag.

¹¹⁹⁶ Vermerk RP Düsseldorf, 3.2.1938, ebd., unpag.

¹¹⁹⁷ Schreiben RP Düsseldorf an nordrhein-westfälisches Innenministerium, 9.1.1948, ebd., Bl. 9.

¹¹⁹⁸ Schreiben nordrhein-westfälisches Finanzministerium an RP Düsseldorf, 30.4.1948, ebd., Bl. 10.

*Entnazifizierungsausschuss hat versprochen, innerhalb der nächsten Woche spätestens Termin anzusetzen und das Ergebnis der erneuten Kategorisierung mitzuteilen.*¹¹⁹⁹

Erwartungsgemäß ordnete man Sch. im erneuten Verfahren als Entlasteten ein, so dass seiner Beförderung am 1. Oktober 1949 nichts mehr im Wege stand.¹²⁰⁰

Die personelle Säuberung, gedacht unter anderem als Akt der individuellen kritischen Selbsthinterfragung, zeigt sich hier als das, was sie nach wenigen Jahren in den Augen nahezu aller Beteiligten war: eine lästige Formalität, die Karrieren behinderte oder gar unterband.

Die Unpopularität der Entnazifizierung im Zusammenhang mit beruflichen Entscheidungen veranschaulicht auch das folgende Schreiben des nordrhein-westfälischen Innenministers an den Regierungspräsidenten in Düsseldorf im September 1947. Untere Dienststellen, also auch die Bezirksregierungen, würden häufig Bewerbungsanträge von Personen, die zuvor in Kategorie IV oder V eingereiht worden seien, mit der Begründung ablehnen, „man könne nicht so viele "Nazis" anstellen oder es sei nicht möglich, "belastete Personen" anzustellen usw.“¹²⁰¹. Dies sei nicht angebracht und rief häufig Widerspruch der Betroffenen hervor.

*„Ich empfehle daher, wenn die Dienststellen der Überzeugung sind, dass bei Bewerbern [...] eine Einstellung aus politischen Gründen nicht möglich ist, davon abzusehen, dies in dem Bescheid an die Gesuchsteller anzugeben.“*¹²⁰²

Die Entnazifizierung sollte folglich als offizielle Bewertungsgrundlage ausgeblendet oder zumindest verschwiegen werden. In den folgenden Jahren verlor sie dann auch inoffiziell ihre Bedeutung als Einstellungskriterium mehr und mehr. Auf der Suche nach neuen Finanzprüfern veröffentlichte die Bezirksregierung im Sommer 1947 erstmalig eine Zeitungsannonce, auf die sich mehrere hundert Bewerber meldeten. Mit Zustimmung von Betriebsrat und Entnazifizierungskomitee wurden vier von ihnen ausgewählt. Einer war politisch unbelastet (man hatte ihn 1933 entlassen), die drei anderen waren ehemalige Pg.s, von denen zwei im Entnazifizierungsverfahren in Kategorie IV eingereiht worden waren.¹²⁰³ Einer der beiden wurde wenige Monate später als entlastet eingestuft. Der Einstellung des einzig in Kategorie IV Verbliebenen verweigerte der Innenminister seine Zustimmung.¹²⁰⁴ Als der Betroffene, mittlerweile ebenfalls entlastet,

¹¹⁹⁹ Vermerk RP Düsseldorf, 24.3.1949, ebd., Bl. 12.

¹²⁰⁰ Vgl. Entlastungszeugnis Sch., 29.3.1949, ebd., unpag.

¹²⁰¹ Schreiben des nordrhein-westfälischen Innenministers an RP Düsseldorf, 5.9.1947, HStAD BR 1021-355, Bl. 9.

¹²⁰² Ebd.

¹²⁰³ Vgl. Schreiben RP Düsseldorf an Innenministerium, 11.5.1948, HStAD BR 1021-111, Bl. 75.

¹²⁰⁴ Schreiben Innenminister an RP Düsseldorf, 2.6.1948, ebd., Bl. 76. Als der Betroffene, mittlerweile ebenfalls entlastet, sich erneut beim Regierungspräsidenten bewarb, war keine Stelle mehr zu vergeben.

sich später erneut beim Regierungspräsidenten bewarb, war keine Stelle mehr zu vergeben.¹²⁰⁵

Ein Jahr später bestand wieder Bedarf an Finanzprüfern. 650 Bewerber zeigten diesmal Interesse. Nach wie vor war man sich bei Betriebsrat und Entnazifizierungskomitee in der Absicht einig, „aus der grossen Zahl der Bewerber derselben Kategorie bei gleicher fachlicher Eignung auf die geringst belasteten zurückzugreifen“¹²⁰⁶. Von den vier letztlich ausgewählten Bewerbern war diesmal einer aktiver NS-Gegner, einer unbelastet und zwei nominelle Pg.s.¹²⁰⁷ 1949 schließlich, als bei Verantwortlichen in Politik und Verwaltung bereits jeglicher Entnazifizierungsenthusiasmus verebbt war, wählte man für drei neu zu besetzende Stellen ausschließlich ehemalige Pg.s aus, die der NSDAP seit 1935 bzw. 1937 angehört hatten. Zwei waren darüber hinaus SA-Mitglieder gewesen, mittlerweile aber in großzügigen Berufungsverfahren alle als entlastet eingestuft worden. Auf die Rückfrage des Innenministers, ob man nicht auch politisch unbelastete Fachkräfte habe finden können, antwortete die Bezirksregierung schlicht: „Geeignete, völlig unbelastete Bewerber sind nicht mehr vorhanden“¹²⁰⁸.

Wie aus den geschilderten Fällen ersichtlich wird, wurde die persönliche Einstufung im Entnazifizierungsverfahren von vielen oft nur als Hindernis im beruflichen Fortkommen angesehen – eine Hürde, die sich für die meisten Betroffenen mit ein wenig Geduld und Beharrlichkeit ohne weiteres überwinden ließ und der auch die Personalstellen im Laufe der Zeit immer weniger Bedeutung zumaßen. Das folgende Beispiel zeigt allerdings eine für die Düsseldorfer Bezirksregierung bedeutungsvolle Ausnahme.

Gegner oder Aktivist? Der Fall des Regierungspräsidenten Kurt Necker

„Ich bin bestimmt kein Konjunkturpolitiker, der seine Meinung nach dem Winde dreht.“¹²⁰⁹

Kurt Erich Necker wurde 1903 in Schweinfurt als Sohn eines Ingenieurs geboren. Während seiner Studienzeit von 1924 bis 1933, die er als Diplom-Volkswirt und Dr.rer.pol. abschloss, arbeitete Necker als Berg- und Hüttenarbeiter im Ruhrgebiet. 1927 trat er nach eigener Aussage in die SPD ein und engagierte sich dort bis zur

¹²⁰⁵ Schreiben Rudolf R.s an RP Düsseldorf, 19.12.1950, ebd., Bl. 86 und Antwort RP Düsseldorf, 12.1.1951, Bl. 91.

¹²⁰⁶ Internes Schreiben Betriebsrat an GK A, 30.11.1948, HStAD BR 1021-111, Bl. 30. Einigkeit herrschte übrigens auch darüber, „im Interesse einer reibungslosen Zusammenarbeit mit den rheinischen Gemeinden [...] Bewerber einzustellen, die auf Grund ihrer Herkunft die für die Eigenart und Mentalität unseres Bezirkes nötige Anpassungsfähigkeit besitzen.“, ebd.

¹²⁰⁷ Schreiben RP Düsseldorf an Innenministerium, 10.12.1948, ebd., Bl. 31.

¹²⁰⁸ Schreiben Regierungsrat Waterstradt an RP Düsseldorf, 13.4.1949, ebd., Bl. 13.

¹²⁰⁹ Schreiben Neckers an OB Hagen, 27.4.1933, HStAD NW-Pe 7290, Beiakte, Bl. 35.

Auflösung der Partei 1933 und seit 1945 wieder als Redner, Schulungsleiter und Funktionär.¹²¹⁰ Nach Anstellungen als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in mehreren Stadtverwaltungen Westfalens und Ostpreußens wurde er im Mai 1933 entlassen, weil ihn sein letzter Arbeitgeber, der Hagener Oberbürgermeister, wegen angeblichen sozialdemokratischen Engagements als politisch unzuverlässig einschätzte.¹²¹¹ Necker geriet infolge der Arbeitslosigkeit in große materielle Not, welche ihn nach eigener damaliger Darstellung „in die Arme der SPD getrieben [habe, C.S.], da sie die einzige für mich mögliche Volksküche betrieben hat“¹²¹². In mehreren Schreiben bat er den Hagener Oberbürgermeister eindringlich um Rücknahme der Kündigung und wehrte sich vehement gegen den Verdacht, eine antinationalsozialistische Einstellung zu haben:

*„Von 1919-1931 war ich ununterbrochen Mitglied nationaler Verbände. [...] Erst in Hagen kam ich ungemerkt in den Bannkreis der SPD. [...] Trotz allem Drängen bin ich aber kein eingeschriebenes Mitglied der SPD geworden. Meine glühende vaterländische Gesinnung ist nicht erst durch die neue Umwälzung hervorgerufen worden. [...] Unter meinem Verhältnis zur SPD, die mich sogar durch das Essen zu Vorträgen ausnützte, habe ich sehr gelitten.“*¹²¹³

Wiederholt betonte Necker seine ideologische Verbundenheit mit dem Nationalsozialismus:

*„Den Weg zum Nationalsozialismus habe ich seit Mai erst durch eingehende Lektüre u. auf Umwegen über die Deutschnationale Front gefunden und stehe heute unerschütterlich zu dieser hohen Idee. Ich [...] habe nur den großen Wunsch, der Idee aktiv dienen zu dürfen.“*¹²¹⁴

Auch könnten, so Necker, zahlreiche Zeugen belegen, dass er bereits vor 1933 als Dozent in vom Arbeitsamt veranstalteten Kursen Hitlers *Mein Kampf* mit den Teilnehmern „im bejahenden Sinne behandelt habe“¹²¹⁵. Einige Monate später bot Necker dem Oberbürgermeister sogar an, für die Stadt Hagen unentgeltlich zu arbeiten:

¹²¹⁰ Vgl. Angaben Neckers in diversen Personalbögen, ebd., unpag.

¹²¹¹ Vgl. Schreiben OB Hagen an RP Potsdam, 2.5.1933, ebd., Beiakte Bl. 37. Beim Potsdamer Regierungspräsidenten hatte sich Necker nach seiner Entlassung in Hagen um die kommissarische Übertragung einer Bürgermeisterstelle beworben. Aus diesem Grund erkundigte sich der Regierungspräsident beim Hagener Oberbürgermeister nach Neckers Fähigkeiten. Dieser hielt ihn zwar aufgrund seiner Vorkenntnisse zur Verwendung als Bürgermeister einer kleineren Gemeinde für durchaus geeignet, machte aber erneut politische Einwände geltend.

¹²¹² Schreiben Neckers an OB Hagen, 26.6.1933, ebd., Bl. 36.

¹²¹³ Schreiben Neckers an OB Hagen, 27.4.1933, ebd., Bl. 35.

¹²¹⁴ Schreiben Neckers an OB Hagen, 26.6.1933, ebd., Bl. 36.

¹²¹⁵ Schreiben Neckers an OB Hagen, 7.2.1935, ebd., Bl. 40.

„Mit meinem Ehrenworte verbürge ich mich dafür, dass ich mit Herz und Seele hinter dem Führer Ad. Hitler [sic!] stehe und mich für die hohe Idee des Nationalsozialismus voll und ganz einsetze.“¹²¹⁶

Seine Anbiederungsversuche blieben vergeblich. Weder in Hagen noch in Königsberg, wo Necker sich ebenfalls bewarb, gab man ihm eine Stelle in der Verwaltung. Daher arbeitete er in den folgenden Jahren als Steinbruch-, Straßen- und Waldarbeiter, unterbrochen von witterungsbedingter Arbeitslosigkeit. In Königsberg erhielt er schließlich von 1938 bis 1939 eine Anstellung als Sachbearbeiter für Rechtsangelegenheiten bei den öffentlichen Verkehrsbetrieben, heiratete 1940 und bekam zwei Kinder. Im Februar 1943 zur Wehrmacht einberufen, diente Necker bis Kriegsende als Gefreiter.



Kurt Necker (Quelle: Ruland (1991), S. 93)

Vom 1. Juli 1945 bis zum 18. Februar 1946 hatte er als Landrat von Niebüll im Kreis Südtondern in Schleswig-Holstein zum ersten Mal eine verwaltungspolitische Führungsposition inne, nachdem sein dortiger Vorgänger plötzlich verstorben war und der Schleswiger Regierungspräsident umgehend Ersatz für den Posten benötigte.¹²¹⁷ Wie und von wem Necker in Vorschlag für das Amt des Düsseldorfer Regierungspräsidenten gebracht wurde, lässt sich aus den vorhandenen Akten nicht mehr rekonstruieren. Ein Schreiben von Oberpräsident Lehr an die britische Militärregierung macht jedoch deutlich, dass die Personalentscheidung auf deutscher Seite auf geringe Zustimmung stieß. Lehr äußerte starke Zweifel an der fachlichen und persönlichen Eignung des ihm völlig unbekanntem Necker für das Amt des Regierungspräsidenten des wichtigsten

¹²¹⁶ Schreiben Neckers an OB Hagen, 11.9.1933, ebd., Bl. 38.

¹²¹⁷ Vgl. Schreiben RP Schleswig an Militärregierung, 3.7.1946, ebd., Bl. 33.

Regierungsbezirkes im ehemaligen Preußen.¹²¹⁸ Dennoch wurde Necker am 16. April 1946 von der Militärregierung durch das Oberpräsidium ernannt.¹²¹⁹ Während seiner kurzen Amtszeit häuften sich rasch die Probleme, besonders im Umgang Neckers mit etlichen Beschäftigten seiner Behörde.¹²²⁰ Bereits im Januar 1947 stellte der britische Kommandant der Militärregierung in einem vertraulichen Schreiben an Ministerpräsident Amelunxen fest, dass

*„Dr. Necker schwach ist, dass es ihm an Initiative und an Kontrolle über seine Untergebenen fehlt. [...] Dr. Necker [sei] seiner Stellung als Reg.Präsident von Düsseldorf zu entheben, weil er seine Aufgaben während seiner Amtszeit nicht befriedigend erfüllt hat.“*¹²²¹

Der ebenfalls in die Personalentscheidung involvierte Innenminister Menzel sprach sich dafür aus, Necker nahezulegen, freiwillig seinen Posten zu räumen. Er schlug Baurichter als geeigneten Nachfolger vor.¹²²² Wenige Monate später wurde Necker gemäß Kabinettsbeschluss vom 4. August 1947 aus „Gesundheitsgründen“ in den Ruhestand versetzt.¹²²³ Erst nach dieser Entscheidung wurden Aktenbelege für eine NSDAP-Mitgliedschaft Neckers seit dem 1. Mai 1933 bekannt, die er in sämtlichen amtlichen Angaben zu seiner Person bislang verschwiegen hatte.¹²²⁴ Auch für seine behauptete Verfolgung aus politischen Gründen¹²²⁵ sowie für angebliche Misshandlungen durch die SS sowie Aufenthalte in Zwangsarbeiterlagern zwischen 1933 und 1936¹²²⁶ fehlten überzeugende Beweise. Sein Nachfolger Baurichter sowie Innenminister Menzel forderten eine Revision der Einstufung Neckers im Entnazifizierungsverfahren als Entlasteter (Kategorie V), da sie auf falschen Tatsachen beruht habe.¹²²⁷ Per Erlass vom 23. Dezember 1947 wurde die Ernennung zum Regierungspräsidenten `wegen arglistiger Täuschung in Bezug auf politische Haltung und Vorleben´ für nichtig erklärt und die

¹²¹⁸ Vgl. Schreiben OP der Nord-Rheinprovinz an HQ Military Government, 6.4.1946, ebd., Bl. 59.

¹²¹⁹ Vgl. Vermerk OP der Nord-Rheinprovinz, 16.5.1946, ebd., unpag.

¹²²⁰ Vgl. Kapitel 2.1.2.

¹²²¹ Schreiben von Asbury, Regional Commissioner's Office, Headquarters Military Government an nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten, deutsche Übersetzung, 11.1.1947, HStAD NW-Pe 7290, Bl. 74.

¹²²² Vgl. Schreiben Innenminister an Regional Commissioner's Office Düsseldorf, 27.2.1947, ebd., Bl. 113.

¹²²³ Vgl. Schreiben RP Düsseldorf an nordrhein-westfälischen Innenminister, 7.7.1949, HStAD RW 143-93, unpag.

¹²²⁴ Vgl. Schreiben des nordrhein-westfälischen Sozialministeriums an Oberstadtdirektor Düsseldorf, 2.3.1948, ebd., unpag.

¹²²⁵ In der Öffentlichkeit hatte Necker sich mehrfach als sozialdemokratisches Opfer der NS-Herrschaft dargestellt; vgl. exemplarisch Jüdisches Gemeindeblatt, Interview mit Necker und Kurt Schumacher, Nr. 22, 21.2.1947, HStAD RW 143-77, unpag.

¹²²⁶ Vgl. Vermerk zu mündlichen Angaben Neckers, 10.12.1947, HStAD NW-Pe 7290, Bl. 250.

¹²²⁷ Vgl. Schreiben RP Düsseldorf an nordrhein-westfälischen Innenminister, 25.1.1949, HStAD RW 143-93, unpag.

Einstellung der Versorgungsbezüge mit sofortiger Wirkung angeordnet.¹²²⁸ Der im Sozialministerium für Wiedergutmachungsleistungen zuständige Ministerialdirigent Frenkel forderte Necker zudem auf, den Gegenwert von 5.000 Reichsmark, welche Necker als anerkannter politisch Verfolgter erhalten habe, zurückzuzahlen.¹²²⁹ Neckers Einstufung in Kategorie V, die u.a. auf vielen wohlwollenden Leumundszeugnissen basierte,¹²³⁰ wurde in einem Berufungsverfahren bestätigt.¹²³¹ Sie spiegelte damit eine Verfahrens- und Urteilspraxis wider, die zwar fast ausschließlich auf den Fragebogenangaben beruhte, diese aber kaum kritisch hinterfragen konnte, schließlich war den deutschen Ausschüssen ja lange Zeit jegliche Vermittlungstätigkeit untersagt. Von den 2,1 Millionen Überprüften in der gesamten britischen Besatzungszone wurden bis Ende des Jahres 1947 lediglich 2.345 Personen (das entsprach 1 Prozent) wegen Fragebogenfälschung zur Verantwortung gezogen.¹²³² Necker gehörte nicht dazu. Der Versetzung in den Ruhestand folgte ein jahrelanger Rechtsstreit um Ruhegehaltsansprüche bzw. um das von Necker vehement geforderte Recht auf Wiedereinstellung in den öffentlichen Dienst, das ihm aber beharrlich verweigert wurde. Necker führte diese Auseinandersetzung sehr emotional,¹²³³ und sowohl sein Amtsnachfolger als auch sein ehemaliger Dienstherr ließen ebenfalls keinen Zweifel an ihrer Ablehnung. Baurichter bezeichnete ihn als „Gefährdung der Demokratie“¹²³⁴ und Innenminister Menzel führte aus:

„Bei dem Verhalten, das N. in der Zeit von 1933-1938 gezeigt hatte [...] durfte N., wenn er ein anständiger Mensch gewesen wäre, es niemals wagen, nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 in das öffentliche Leben, insbesondere die Stellung eines Landrates oder sogar die Stellung eines Regierungspräsidenten, einzutreten...“¹²³⁵:

Der Fall des Regierungspräsidenten Necker steht in gewisser Hinsicht exemplarisch für die konfliktreiche, hochgradig emotionalisierte Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit und ihren Handlungsträgern. Wie sehr viele andere Staatsdiener auch war Necker äußerst bemüht, als „eifertiger Anpasser“¹²³⁶

¹²²⁸ Vgl. Vermerk des Innenministers, 30.3.1949, HStAD NW-Pe 7290, Bl. 65.

¹²²⁹ Vgl. Schreiben Frenkels an Necker, 13.10.1948, ebd., Bl. 6.

¹²³⁰ Vgl. diverse Leumundszeugnisse und eidesstattliche Erklärungen, ebd., Bl. 34-43 und Bl. 46-51.

¹²³¹ Vgl. Artikel der Rheinischen Post, 7. (17.?)2.1949, ebd., Bl. 24.

¹²³² Vgl. Brüdermann (1997), S. 104.

¹²³³ Vgl. neben zahlreichen, in der Personalakte aufgeführten Begebenheiten und Briefen u.a. Notiz der Polizeiwache an RP Düsseldorf betr. Hausverbot für Necker, Anordnung 30.4.1948, HStAD NW-Pe 7290, unpag.

¹²³⁴ Schreiben RP Düsseldorf an nordrhein-westfälischen Innenminister, 25.1.1949, HStAD NW-Pe 7290, Bl. 16.

¹²³⁵ Brief nordrhein-westfälischer Innenminister an Bezirksvorstand der SPD, MdL Gnoss, 2.1.1948, HStAD NW Pe-7290, unpag.

¹²³⁶ Ruck (1996), S. 249.

sowohl nach der nationalsozialistischen Machtübernahme als auch in der Besatzungszeit Zweifel an seiner Loyalität auszuräumen, um seine berufliche und soziale Existenz zu sichern. 1933 scheiterte dieser Versuch; 1945 schien er zunächst zu gelingen. In exponierten Führungspositionen wie dem Amt des Regierungspräsidenten wurden trotz aller Pragmatik Personen mit einer von der Militärregierung als belastend empfundenen Vergangenheit nicht geduldet, wie auch das Karriereende des Vorgängers Sträter zeigt. Die Diskreditierung durch offensichtliche Falschangaben wie im Fall Neckers machte die Rückkehr in ein öffentliches Amt oft unmöglich; strafrechtliche Konsequenzen hatte sie in den meisten Fällen indes nicht. Welche verallgemeinerbaren Rückschlüsse auf Sinn, Erfolg und Misserfolg der Entnazifizierung lassen die Beobachtungen zu Akteuren und Betroffenen in der Düsseldorfer Bezirksregierung zu?

5.3 Entnazifizierung als „Kontinuitätsschleuse“¹²³⁷?

„[M]an konnte nicht alle Ehemaligen wegzaubern.“¹²³⁸

In den erhaltenen Personalakten der Düsseldorfer Bezirksregierung findet sich kein Fall eines Kriegsverbrechers oder dauerhaft in die Belastungskategorien I oder II eingeteilten NS-Aktivisten. Beim Versuch einer Typisierung von NS-Tätern¹²³⁹ treffen daher Begriffe wie Weltanschauungs- oder Exzesstäter auf die hier betrachteten Verwaltungsbeamten nicht zu. Ein auf solche stark Belasteten bezogenes Fazit zur alliierten Entnazifizierungspolitik, demzufolge

„bei allen Lücken, Fehlern und Versäumnissen die Westmächte in ihrem Bestreben, die NS-Eliten auszuschalten und auf Jahre hinaus aus dem öffentlichen Leben in Westdeutschland herauszuhalten, ganze Arbeit geleistet hatten“¹²⁴⁰,

muss daher im Hinblick auf die Bezirksregierung für die wesentlich größere Gruppe der gering Belasteten (Kategorie III), Mitläufer (IV) und Entlasteten (V), bei denen Zuschreibungen wie Opportunisten und zum Teil Schreibtischtäter zutreffender sind, geprüft werden. Die Fälle Kämmerers, Sträters und Neckers zeigen, dass es auf höchster Ebene der mittelinstantlichen Ämter ebenfalls keine personelle Kontinuität gab. Die entsprechenden Personalentscheidungen der amerikanischen und der britischen Militärregierung in den ersten Monaten der Besatzungsherrschaft wurden später durch

¹²³⁷ Niethammer (1986), S. 78.

¹²³⁸ Beimrohr (2004), S. 107.

¹²³⁹ Vgl. Paul / Mallmann (2004), S. 17f.

¹²⁴⁰ Herbert (1995), S. 162.

deutsche Verantwortliche nicht widerrufen. Der nordrhein-westfälische Innenminister Menzel erklärte im Juli 1947 zur Frage der Wiedereinstellung von entnazifizierten Beamten, dass lediglich diejenigen einen Anspruch auf Wiedereinstellung bzw. Bezug ihres früheren Gehaltes hätten, die – ggf. auch erst nach einem Berufungsverfahren zur Verbesserung ihrer früheren Kategorisierung – als entlastet eingestuft worden waren.¹²⁴¹ Bei Mitläufern sei „die Wiedereinstellung zulässig, aber keine Muss-Vorschrift“¹²⁴². `Geringe Übeltäter´ aus Kategorie III durften bei entsprechenden freien Stellen ebenfalls in untergeordneter Stellung beschäftigt werden. Von diesen Regelungen wurde, wie die Beispiele des Regierungsbaudirektors B. und des Kassenrates Sch. zeigen, auch in der Bezirksregierung reger Gebrauch gemacht, weil man auf die Erfahrung und das Know How altgedienter Fachleute in vielen Bereichen nicht verzichten wollte. Der eindeutige Schwerpunkt innerhalb der Entlassungen auf den verbeamteten Mitarbeitern erklärt sich aus der an den Fällen Bergemanns und Neckers deutlich werdenden Mitläufermentalität, die aufgrund des Treueverhältnisses gegenüber dem jeweiligen Dienstherrn, sei es in Monarchie, Demokratie oder Diktatur, aus dem Amtsverständnis vieler Beamter entstand:

*„Die Neigung, sich den herrschenden Machtverhältnissen anzupassen, und sei es ein verbrecherisches Regime, wurde entschuldigt mit der These von der Neutralität des Beamtentums, wonach dieses zwar verwaltende und rechtsprechende, nicht aber politische Funktionen ausübe.“*¹²⁴³

Die fehlende Parallelüberlieferung der Personalakten von Angestellten und Arbeitern in vergleichbarem Umfang wie von Beamten des gehobenen Dienstes macht es nicht möglich, die Laufbahnen von Mitarbeitern der Bezirksregierung unterhalb der Führungsebene vor, während und nach der NS-Zeit angemessen zu rekonstruieren. Unzweifelhaft ist aber, dass das ursprüngliche alliierte Ziel, *sämtliche* NS-Anhänger dauerhaft aus dem öffentlichen Leben zu entfernen, aufgrund pragmatischer Notwendigkeit bereits während der ersten Besatzungsjahre und vollends nach der Übertragung der Entnazifizierung in deutsche Zuständigkeiten konterkariert wurde.¹²⁴⁴ Für die Polizei, auf deren Belegschaft im Regierungsbezirk Düsseldorf im folgenden Kapitel anhand von Fallbeispielen näher eingegangen wird, stellt Noethen hierzu fest, dass „nicht die Polizeibehörden von früheren Nationalsozialisten gesäubert wurden, sondern die früheren Nationalsozialisten von ihrer politischen Vergangenheit“¹²⁴⁵.

¹²⁴¹ Vgl. Erlass nordrhein-westfälisches Innenministerium, 25.7.1947, BArch B 172-153, unpag.

¹²⁴² Ebd., Hervorhebung im Original.

¹²⁴³ Werum (1989), S. 432.

¹²⁴⁴ Vgl. zum Interesse der Besatzungsmächte an personeller Kontinuität in den Verwaltungen exemplarisch Ellwein (1997), S. 400.

¹²⁴⁵ Noethen (2003a), S. 57.

Frühere Staatsbedienstete wie der in der Einleitung zitierte Polizeisekretär Heinrich M. drängten zurück in alte Ämter und Würden. Die Rolle des Gesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes, Symbol für „das endgültige Scheitern der alliierten Entnazifizierungspolitik in Deutschland“¹²⁴⁶, und seine Umsetzung durch die Bezirksregierung Düsseldorf sollen im Folgenden untersucht werden.

5.4 `Entnazifizierungsopfer´ oder rehabilitierte Täter? `131er´ in der Bezirksregierung

5.4.1 Das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11. Mai 1955

*„Entnazifizierung endgültig beendet – Gesetz regelt Wiedereinstellung“¹²⁴⁷
Norddeutsche Zeitung, Dezember 1951*

Anders als nach dem Ersten Weltkrieg stand 1945 nicht nur die personelle, sondern auch die institutionelle Kontinuität des öffentlichen Dienstes zunächst in Frage. Waren die Beamtenverhältnisse des Deutschen Reiches mit der Kapitulation erloschen oder nicht? Wie sollte mit den „wohlerworbenen Rechten“, die den Staatsdienern schon in der Weimarer Verfassung garantiert worden waren, umgegangen werden?¹²⁴⁸ Im Anschluss an den im August 1948 in Herrenchiemsee abgehaltenen Verfassungskonvent, auf dem hauptsächlich „Verfassungsspezialisten, hohe Verwaltungsbeamte und Vertreter der Ministerialbürokratie“¹²⁴⁹ im Auftrag der elf Ministerpräsidenten einen Grundgesetzentwurf ausarbeiteten, konstituierte sich am 1. September 1948 auf Veranlassung der Alliierten der Parlamentarische Rat, um die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland auszuarbeiten. Von den 65 stimmberechtigten Mitgliedern¹²⁵⁰ des Parlamentarischen Rates waren gut 60 Prozent selbst aktive oder ehemalige Beamte,¹²⁵¹ die den Interessen dieser Berufsgruppe aufgeschlossen und

¹²⁴⁶ Langhorst (1994), S. 216.

¹²⁴⁷ Norddeutsche Zeitung, 21.12.1951, HStA Niedersachsen, 170-808, zitiert in Brüdermann (1997), S. 115.

¹²⁴⁸ vgl. Benz (1981), S. 216.

¹²⁴⁹ Wiesemann (1976), S. 127. Vgl. Benz (1984), S. 184-191, der den Konvent als „Plenspiel der Rechtsgelehrten“ bezeichnet (S. 184).

¹²⁵⁰ Neben 65 stimmberechtigten Abgeordneten nahmen 5 nicht stimmberechtigte Abgeordnete aus Westberlin an den Sitzungen teil. CDU/CSU und SPD stellten jeweils 27 Mitglieder (8 von der CSU), die FDP 5. KPD, Deutsche Partei und Zentrum waren mit jeweils 2 Abgeordneten vertreten. Vgl. Wiesemann (1976), S. 129 und weiterführend Feldkamp (1998).

¹²⁵¹ Die genauen Zahlenangaben schwanken zwischen 60 % (Langhorst (1994), S. 65) und 61% (Benz (1984), S. 208 und Krämer (2001), S. 359). Vgl. auch Wengst (1988), S. 35f, Werum (1989), S. 429 und Hattenhauer (1993), S. 502. Langhorst (1994) schlüsselt weiter auf. Demnach lag der Beamtenanteil bei

wohlwollend gegenüberstanden. Sie gingen der Beantwortung der unter Verfassungsrechtlern umstrittenen Frage nach der Kontinuität der staatlichen Beschäftigungsverhältnisse aus dem Weg, als sie in Artikel 131 des Grundgesetzes drei Gruppen von öffentlichen Bediensteten eine bundesgesetzliche Regelung ihrer Rechtsverhältnisse garantierten.¹²⁵² Wer nach dem 8. Mai 1945 aus seiner Heimat vertrieben worden war bzw. wessen ehemalige Behörde nicht mehr im Bundesgebiet lag, sollte sich ebenso in einem geregelten Verfahren um Wiedereinstellung bemühen dürfen wie diejenigen, die wie Polizeisekretär M. erst im Zuge der Entnazifizierung ihre Stelle im öffentlichen Dienst verloren hatten. Anspruchsberechtigt waren alle Beamten mit mindestens zehnjähriger Dienstzeit.¹²⁵³ Im Gegensatz hierzu verbürgte man sich für die Wahrung der Interessen von NS-Opfern im Grundgesetz an keiner Stelle.¹²⁵⁴ Bereits unmittelbar nach der ersten Bundestagswahl begannen Interessenvertretungen wie der Deutsche Beamtenbund, der Beamtenschutzbund und der Verbaost¹²⁵⁵, in Form von Denkschriften, Öffentlichkeitsarbeit und persönlichen Kontakten den künftigen Abgeordneten die dringende Notwendigkeit einer raschen Hilfe für arbeitslos gewordene Staatsdiener zu vermitteln.¹²⁵⁶ Im September 1950 brachte Bundesinnenminister Heinemann einen ersten Gesetzesentwurf in den Bundestag ein, der allerdings von sämtlichen Verbänden und sogar Teilen der Koalitionsparteien scharf zurückgewiesen wurde.¹²⁵⁷ Man kritisierte unter anderem die fehlende Gleichbehandlung von Vertriebenen und Einheimischen (die übrigens im Gegensatz zu anderen Bundesländern in Nordrhein-Westfalen bereits existierte¹²⁵⁸). Der Erste Vorsitzende des Verbaost, Heinrich Doehle, warf dem Kabinett „beabsichtigte Verschleppung“ des Gesetzgebungsverfahrens vor und klagte, die Handhabung der `131er´ werde von den Politikern nur nach „rein fiskalischen Gesichtspunkten“¹²⁵⁹ erörtert. Die Argumentationsweise lässt Parallelen zu Vorwürfen erkennen, die Verfolgtenverbände im Kontext der Wiedergutmachung erhoben. Noch deutlicher stellte die FDP hier einen Zusammenhang her, indem sie `131er´ als Entnazifizierungsopfer bezeichnete und damit quasi den NS-Opfern gleichsetzen wollte – was durchaus

den SPD-Abgeordneten bei knapp 50 %, bei CDU/CSU bei mehr als 75 % und beim Zentrum bei 100 %, S. 65.

¹²⁵² Vgl. exemplarisch Benz (1984), S. 209 und Grotkopp (1992), S. 266f.

¹²⁵³ Vgl. u.a. Anders (1951), S. 9, Kühn / Gerth (1951), S. 3 sowie Zieher (2005), S. 206f.

¹²⁵⁴ Vgl. Goschler (2005), S. 177.

¹²⁵⁵ Verband der Beamten und Angestellten der öffentlichen Verwaltungen aus den Ostgebieten und dem Sudetenland.

¹²⁵⁶ Vgl. exemplarisch Wengst (1988), S. 152ff.

¹²⁵⁷ Vgl. ebd., S. 188f. Vgl. auch im Folgenden.

¹²⁵⁸ Beschluss des Landtags, 82. bis 86. Sitzung, 1. Wahlperiode, Landtagsdrucksache II 879, vgl. Kühn / Gerth (1951), S. 17 und für einen Überblick über die verschiedenen Bundesländer Wengst.(2001), S. 97.

¹²⁵⁹ Zitiert in Wengst (1988), S. 189.

der Sichtweise eines erheblichen Teils der Gesamtgesellschaft entsprach.¹²⁶⁰ Vergleicht man vor diesem Hintergrund die rechtliche Entwicklung von Wiedergutmachung und Reintegration der vertriebenen und entlassenen Beamten, fallen allerdings deutliche Unterschiede auf.

Erstens lag dies im zahlenmäßigen Ungleichgewicht von Verfolgten und `131ern´ begründet. Nach einer Erhebung vom Januar 1950 fielen bundesweit insgesamt 452.669 Personen unter Artikel 131 des Grundgesetzes, davon waren über 80 Prozent entlassene Beamte (auch ehemalige Berufssoldaten), der Rest bestand aus anspruchsberechtigten Hinterbliebenen und Versorgungsempfängern. Diese Zahl erhöhte sich bis Jahresende auf 550.000. 1957 waren inklusive der Angehörigen ca. 1,5 Mio Menschen in der Bundesrepublik von dem Gesetz betroffen, im Gegensatz zu grob geschätzten 200.000 anerkannten Opfern der NS-Verfolgung, die in Westdeutschland lebten.¹²⁶¹

Zweitens wurden die Beamten in ihren Bemühungen von gut organisierten, einflussreichen Interessenvertretungen unterstützt.¹²⁶² Mit dem im Januar 1950 gegründeten Gesamtdeutschen Block/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten [GB/BHE] wussten die Vertriebenen unter ihnen sogar eine politische Partei auf ihrer Seite, die sich auf Landes- und 1953 auch auf Bundesebene als Teil der Regierungskoalition für sie einsetzte.¹²⁶³

Auch darüber hinaus befanden sich die Staatsdiener mit ihren Anliegen einer raschen gesellschaftlichen Reintegration `in der Mitte der Gesellschaft´:

„Alles in Allem war [...] zu Beginn der Fünfzigerjahre bei allen Parteien – mit Ausnahme der Kommunisten – der Wille deutlich erkennbar, beim Wiederaufbau auch dem Millionenheer früherer NSDAP-Anhänger eine zweite Chance zu geben und die nationalsozialistische Vergangenheit allmählich auf sich beruhen zu lassen.“¹²⁶⁴

¹²⁶⁰ Vgl. ebd., S. 216 und Frei (1995), S. 27.

¹²⁶¹ Vgl. zur Zahl der `131er´ u.a. Wunder (1986), S. 166, Grotkopp (1992), S. 267 und Goschler (2005), S. 176. Die Zahl der in der Bundesrepublik lebenden anerkannten NS-Opfer ergibt sich aus den Schätzungen von Hockerts (2003), S. 15. Vgl. auch Kapitel 4.6.

¹²⁶² Beispielsweise lud im Juni 1952 der nordrhein-westfälische Landesverband deutscher Soldaten [VdS] den Innenminister zu einer Versammlung in Düsseldorf ein, auf der zu einer Novelle des 131er-Gesetzes Stellung genommen werden sollte. Unter anderem forderte der Verband die Gleichbehandlung von Angehörigen der Waffen-SS mit Wehrmachtssoldaten (vgl. Denkschrift `Was erwartet der ehemalige Berufssoldat von der Novelle?´, Juli 1952, HStAD NW 652-271, unpag.). Der Innenminister lehnte die Einladung ab, schickte allerdings einen Mitarbeiter `inkognito´ zu der Kundgebung, der anschließend Bericht erstattete. Er versicherte dem nordrhein-westfälischen VdS-Vorsitzenden, General a.D. Auleb, dass er die Interessen der `131er´ auch zukünftig mit `besonderer Sorgfalt´ und `größter Beachtung´ behandeln werde (Schreiben nordrhein-westfälischer Innenminister an Auleb, 19.9.1952, ebd.).

¹²⁶³ Vgl. u.a. Steinert (1986) und, insbesondere zu den politischen Zielen des BHE, Winkler (1998), S. 356-366. Zu verschiedenen Interessensverbänden vgl. Wengst (2001), S. 97f.

¹²⁶⁴ Paul (2001), S. 237.

Nachdem die Unterbringung der `131er´ bereits durch ein Sofortmaßnahmengesetz im März 1951 auf den Weg gebracht worden war,¹²⁶⁵ wurde durch das einstimmig (!) im Bundestag verabschiedete Gesetz, das am 11. Mai 1951 in Kraft trat, endgültig eine der „wichtigsten beamtenrechtlichen Streitfragen“¹²⁶⁶ der Nachkriegsjahre zu Gunsten der Betroffenen gelöst.¹²⁶⁷ Am selben Tag wurde die `Wiedergutmachung´ für NS-Opfer im Öffentlichen Dienst, das BWGöD,¹²⁶⁸ zum Gesetz erhoben. Großen Wert legte man darauf, das BWGöD *vor* dem 131er-Gesetz zu verkünden. Symbolhaft sollte hier die Privilegierung der Opfer deutlich gemacht und somit der Eindruck vermieden werden, ehemalige Mitläufer und Nutznießer würden in irgendeiner Form gegenüber Verfolgten bevorzugt,¹²⁶⁹ doch erschien dies kritischen Beobachtern eher als Alibi.¹²⁷⁰ Inwiefern tatsächlich von einem „Koppelungsgeschäft“¹²⁷¹ der Wiedergutmachung weniger Staatsbediensteter an die Wiedereingliederung vieler gesprochen werden kann, ist in der Forschung umstritten.¹²⁷² Einigkeit besteht jedoch darüber, dass entsprechend dem Zeitgeist eine Form der `Vergangenheitsbewältigung´ gewählt wurde, die „gerade nicht auf strikte Trennung von Tätern und Opfern [...], sondern vielmehr auf Brückenschlag, Ruhe und Integration“¹²⁷³ zielte. Wiedergutmachungsbeamte sollten formal bei Stellenbesetzungen vor den 131ern bevorzugt werden, tatsächlich war aber oftmals das Gegenteil der Fall, wie ein Blick auf die Einstellungspraxis der Bezirksregierung Düsseldorf zeigt.¹²⁷⁴

Ähnlich wie das zweieinhalb Jahre später bundeseinheitliche Gesetz zur Wiedergutmachung, das Bundesergänzungsgesetz [BErG], war auch das 131er-Gesetz „ein höchst kompliziertes und unübersichtliches Rechtskonstrukt“¹²⁷⁵. Welche Parallelen und Unterschiede in der Umsetzung in konkretes Verwaltungshandeln erkennbar werden und welche Rückschlüsse dies auf den Stellenwert von Wiedergutmachung einerseits und Reintegration von `Nicht-Opfern´ andererseits zulässt, soll im Folgenden untersucht werden.

¹²⁶⁵ Vgl. Kühn / Gerth (1951), S. 21.

¹²⁶⁶ Wunder (1986), S. 164.

¹²⁶⁷ Vgl. exemplarisch Frei (1995), S. 27.

¹²⁶⁸ Vgl. Kapitel 4.2.5.

¹²⁶⁹ Vgl. Mecking (2003), S. 315.

¹²⁷⁰ Vgl. Goschler (2005), S. 180.

¹²⁷¹ Goschler (1992), S. 235, Ders. (2005), S. 176 und ebenso Hockerts (2001), S. 101.

¹²⁷² Vgl. etwa die Wiedergabe und Bewertung der bisherigen Diskussion bei Römmer, der Parallelen im Tempo des Gesetzgebungsprozesses und in der Regelungsweise bestimmter Ansprüche zuerkennt, aber gegen die These Goschlers und Freis (1996) argumentiert, es hätte ohne die 131er-Regelung vermutlich keine Wiedergutmachungsregelung für Staatsbedienstete gegeben. Römmer verweist auf die bereits zuvor in verschiedenen Bundesländern initiierten Bemühungen in dieser Richtung, vgl. S. 40f.

¹²⁷³ Hockerts, (2001), S. 101.

¹²⁷⁴ Vgl. HStAD NW 652-452ff, Noethen (2003), S. 374 sowie Kapitel 5.4.2 der vorliegenden Arbeit.

¹²⁷⁵ Noethen (2003), S. 366.

5.4.2 Wiedereingliederung in der Verwaltungspraxis der Bezirksregierung Düsseldorf *Zuständigkeiten*

Die Umsetzung des `131er'-Gesetzes und seiner Durchführungsverordnungen in konkretes Verwaltungshandeln wurde in Nordrhein-Westfalen vom Innenministerium konzipiert, koordiniert und kontrolliert.¹²⁷⁶ Die Bezirksregierungen waren „diejenigen Stellen [...], die die Unterbringung der infragekommenden Angehörigen des Personenkreises nach Art. 131 zu lenken haben“.¹²⁷⁷ Kommunaldezernat, Polizeidezernat und Schulabteilung wurden an der Durchführung beteiligt. Beamte, die in Nordrhein-Westfalen wiederingestellt werden wollten, reichten nun entsprechende `Anträge auf Aushändigung eines Unterbringungsscheines gem. Art. 131 GG´ mit Personalbogen, Zeugniskopien und Leumundszeugnissen bei den 1949 eingerichteten sogenannten Vormerkungsstellen der Bezirksregierungen ein, wo sie geprüft und an potenzielle neue Arbeitsstellen weitergeleitet wurden.¹²⁷⁸

Das 131er-Gesetz verpflichtete jeden öffentlichen Dienstherrn, mindestens 20 Prozent seiner Planstellen und seines Besoldungsaufwandes für deren Unterbringung zu verwenden. Zunächst musste also jede freiwerdende Planstelle entsprechend besetzt werden, erst später war es gestattet, jede dritte bzw. noch später jede zweite offene Stelle auch an `Nicht-131er´ zu vergeben.¹²⁷⁹ Bei Nichteinhaltung dieser Quoten drohten finanzielle Sanktionen. Welche Behörde weniger als ein Fünftel ihres Besoldungsumfanges für `131er´ aufbrachte, musste einen Betrag an den Bund abführen, der dem Besoldungsaufwand der quasi `fehlbesetzten´ Planstellen entsprach.¹²⁸⁰ Die Bezirksregierungen hatten die Einhaltung dieser Quoten in den Kreisen zu überwachen, Ausnahmen zu prüfen und ggf. zu genehmigen und die finanzielle Abwicklung zu koordinieren.¹²⁸¹ So mussten die Kreise, Sparkassen, Zweckverbände und Polizeibehörden im Regierungsbezirk Düsseldorf allein zwischen August 1951 und September 1952

¹²⁷⁶ Vgl. HStAD NW 652-271.

¹²⁷⁷ Rede Assessor Gerth, nordrhein-westfälisches Innenministerium, vor Sachbearbeitern der Stadt- und Landkreise des Regierungsbezirks Köln, 1.8.1951, HStAD NW 652-271, unpag. Vgl. auch Übersicht über oberste für die Wiedereingliederung der 131er zuständige Dienstbehörden in den Bundesländern, 8.5.1953, HStAD NW 652-83, unpag.

¹²⁷⁸ Vgl. für Düsseldorf Schreiben des Regierungspräsidenten, 26.3.1952, HStAD BR 1021-176, Bl. 176.

¹²⁷⁹ Vgl. Erlass des nordrhein-westfälischen Innenministers an die Regierungspräsidenten des Landes vom 16.9.1950, HStAD NW 652-115, unpag., HStAD BR 1021-308 und HStAD BR 1021-472 sowie Mecking (2003), S. 313f und Noethen (2003), S. 367f. Als Vorbild für diese Quotenregelung diente das preußische Unterbringungsgesetz vom 30.3.1920, gemäß dem 25 % der Planstellen mit unterbringungsberechtigten Angehörigen des öffentlichen Dienstes besetzt werden mussten, vgl. Kühn/Gerth (1951), S. 19.

¹²⁸⁰ Für den Polizeivollzugsdienst galt hier allerdings eine Sonderregelung: Die Einstellungsquote bezog sich nur auf die wenigen Planstellen des höheren Dienstes, also vom Leitenden Polizeirat bzw. Kriminalpolizeirat an aufwärts. Für den gehobenen, mittleren und einfachen Dienst blieben lediglich die Pflichtanteile in Bezug auf den Besoldungsaufwand; vgl. Noethen (2003), S. 368.

¹²⁸¹ Vgl. Erlass nordrhein-westfälisches Innenministerium, 11.6.1951, HStAD NW 652-271, unpag.

insgesamt rund 7,7 Millionen DM `Strafe´ an den Bund zahlen, über die die Bezirksregierung Buch zu führen hatte.¹²⁸²

Erwartungsgemäß stieß diese Regelung vielfach auf Kritik. So kam etwa im August 1951 aus der Schulabteilung der Hinweis, aufgrund des `131er´-Gesetzes seien die Schulen des Regierungsbezirks gezwungen gewesen, Anstellungs- und Beförderungssperren für einheimische Lehrer zu erlassen, da die Einstellung von Flüchtlingslehrern gefördert werden müsse. Folglich hätten 900 bis 1.000 Junglehrer aus dem Bezirk momentan keine Aussicht auf eine Planstelle.¹²⁸³ Unter den Lehrkräften aus den ehemaligen Ostgebieten seien aber, so heißt es in einer anderen Beschwerde, häufig nicht die benötigten Spezialisten, beispielsweise Diplom-Handelslehrer. Dennoch könnten die freien Stellen nicht mit hiesigen qualifizierten Bewerbern besetzt werden.¹²⁸⁴ Neben koordinatorischen und kontrollierenden Aufgaben mussten sich die Mittelinstanzen auch um die Erfüllung der `131er-Quoten´ in ihren eigenen Häusern kümmern. Die übergeordneten Dienststellen erwarteten auf beiden Gebieten Einsatzbereitschaft: „Die außerordentlich große Mehrarbeit muss so durchgeführt werden, dass die Beteiligten möglichst bald in den Genuss ihrer nunmehr höheren Bezüge kommen“¹²⁸⁵.

Rasch traten allerdings „erhebliche Schwierigkeiten“¹²⁸⁶ auf, wie der Koordinator der Düsseldorfer Vormerkungsstelle, Regierungsrat Graumann, dem Regierungspräsidenten im Januar 1951 berichtete. Die Anstellungsbehörden, in denen die `131er´ untergebracht werden sollten, versuchten „jegliche Einwirkung der Aufsichtsbehörde zu verhindern“¹²⁸⁷, würden beispielsweise bei vielen Wiedereinzustellenden mangelnde Qualifikationen beklagen oder freie Stellen einfach verschweigen, um niemanden zugeteilt zu bekommen. Ende 1952 hatten sich bisher 6.590 Unterbringungswillige bei der Bezirksregierung Düsseldorf gemeldet. Davon konnten zu diesem Zeitpunkt 1.210 Betroffene noch nicht entsprechend ihrer früheren Dienst- bzw. Besoldungsstufe verwendet werden. 2.424 waren noch gänzlich ohne neue Stelle.¹²⁸⁸ Aus Gründen wie den von der Schulabteilung angesprochenen waren zugleich Mitte des Jahres 1953 im gesamten Bundesland noch

¹²⁸² Vgl. Vermerk GK A VII an den RP, 6.1.1953, HStAD NW 1021-472, Bl. 12. Auf eine vergleichbare Summe kam der Stadtstaat Hamburg mit sieben Millionen DM im Jahr 1952, vgl. Werum (1989), S. 430. Vgl. allgemein auch Wunder (1986), S. 166 und Mecking (2003), S. 315 und S. 317. Zieher (2005) liefert Zahlen zum städtischen Personal von Dortmund, Düsseldorf und Köln; vgl. S. 208ff.

¹²⁸³ Vgl. Bericht Regierungsassistent Voos an RP Düsseldorf, 2.8.1951, HStAD BR 1021-98, Bl. 358.

¹²⁸⁴ Vgl. Bericht Regierungs- u. Gewerbeschulrätin Herbort an RP Düsseldorf, 8.8.1951, ebd., Bl. 366.

¹²⁸⁵ Schreiben des nordrhein-westfälischen Finanzministers an Regierungspräsidenten, 10.4.1951, HStAD NW 652-83, Bl. 2.

¹²⁸⁶ Schreiben Regierungsrat Graumann an RP Düsseldorf, 8.1.1951, HStAD NW 652-115, unpag.

¹²⁸⁷ Ebd.

¹²⁸⁸ Vgl. Aufstellung Oberregierungsrat Graumann an Innenministerium, 3.11.1952, HStAD RW 143-727, unpag.

9.617 Stellen im Staatsdienst offen, die zur Erreichung des 20prozentigen Pflichtanteils mit `131ern´ zu besetzen waren.¹²⁸⁹

Im Folgenden werden aus unterschiedlichen Blickwinkeln Gemeinsamkeiten, Parallelen und Unterschiede in der Handhabung von Wiedergutmachung und Wiedereingliederung durch die Verwaltung der Düsseldorfer Bezirksregierung untersucht.

Auseinandersetzungen und Hierarchiekonflikte

Ebenso wie beim Aufgabenfeld der Wiedergutmachung kamen bei der Wiedereingliederung der `131er´ behördentypische Verhaltensmuster zum Vorschein, die dokumentieren, wie die neue Herausforderung sukzessive in routinierte Verwaltungsvorgänge verwandelt wurde – beispielsweise das strikte Insistieren übergeordneter Dienststellen auf der Einhaltung des Dienstweges, unabhängig von pragmatischen Erwägungen. Bei der Bearbeitung eines konkreten Falls ergab sich für einen Sachbearbeiter der Bezirksregierung Detmold eine Frage zur grundsätzlichen Handhabung des `131er´-Gesetzes. Der Detmolder Regierungspräsident richtete nun diese Frage zunächst an das nordrhein-westfälische Innenministerium als unmittelbar übergeordnete Dienststelle, und erläuterte seine Sicht der Rechtslage.¹²⁹⁰ Da eine Grundsatzfrage bundesweiter Relevanz nicht von einem einzelnen Landesministerium zu entscheiden war, wurde die Anfrage des Regierungspräsidenten – nach gängiger Bearbeitungsfrist von knapp zwei Monaten – mit nahezu identischem Wortlaut an das Bundesinnenministerium weitergereicht. Über anderthalb Monate später antwortete das Bundes- dem Landesministerium und pflichtete der Rechtsauslegung des Detmolder Regierungspräsidenten bei. Als dieser schließlich von seiner übergeordneten Dienststelle mitgeteilt bekam, dass sein Sachbearbeiter so verfahren könne, wie dieser es vorgeschlagen hatte, waren vier Monate vergangen, in denen der Antrag nicht bearbeitet werden konnte.

In einem anderen Fall wandte sich der Detmolder Regierungspräsident daher direkt an den für ein weiteres Anliegen zuständigen nordrhein-westfälischen Finanzminister und wurde umgehend vom Innenminister in einem knappen Schreiben zur Ordnung gerufen: der Dienstweg sei unter allen Umständen einzuhalten. In den Verteiler dieser

¹²⁸⁹ Vertrauliche Aufstellung Bundesausgleichsstelle, Bundesinnenministerium, 14.7.1953, HStAD NW 652-129, unpag.

¹²⁹⁰ Vgl. den gesamten Vorgang, Februar bis Juni 1952, in HStAD NW 652-115, unpag.

Ermahnung wurden die übrigen Regierungspräsidenten mit aufgenommen, um sie prophylaktisch zu disziplinieren.¹²⁹¹

Auch auf derselben Hierarchiestufe, zwischen dem nordrhein-westfälischen Innenminister Adolf Flecken und Finanzminister Heinrich Weitz, beide CDU, erwuchs 1951 ein mehr als anderthalb Jahre lang geführter Streit um Zuständigkeiten bei der Umsetzung des `131er'-Gesetzes. Die Bezirksregierungen als Weisungsempfänger gerieten dabei unweigerlich zwischen die Fronten. So stand der Finanzminister auf dem Standpunkt:

*„Die Regierungspräsidenten, die die Versorgung für die nicht zu seinem Fachressort gehörenden Beamten haben, sind im übrigen Behörden der allgemeinen Landesverwaltung, also als solche nicht nur dem Herrn Innenminister unterstellt, sondern jedem Fachminister für seinen Verwaltungszweig.“*¹²⁹²

Ministerpräsident Arnold entschied den Streit schließlich zu Gunsten des Finanzministeriums mit dem Hinweis, es komme

*„entscheidend nicht darauf an, wo das Versorgungsrecht bearbeitet wird, sondern dass es eine rasche und sachgemäße Bearbeitung findet. Die Gewähr hierfür dürften aber beide Ressorts bieten.“*¹²⁹³

Da allerdings der bisherige Innenminister seit Januar 1952 das Ministerium gewechselt hatte und nun selbst Finanzminister geworden war, konnten sich quasi alle Beteiligten in gewisser Weise als Sieger der Auseinandersetzung fühlen – was einer Aussage des Innenministeriums im Streitverlauf zustimmen lässt: „Die Arbeit wäre besser praktischen Betreuungs- und Durchführungsmaßnahmen zu Gunsten der Betroffenen zugute gekommen.“¹²⁹⁴

Konflikte dieser Art waren nichts Ungewöhnliches, sondern in etablierten Verwaltungsressorts vielmehr an der Tagesordnung. Bei neuen Aufgabenbereichen bestand – und besteht! – aus Sicht der Handlungsträger erst recht die Notwendigkeit, Zuständigkeits-, „Claims“ abzustecken, zu verteidigen oder auszubauen und Deutungshoheiten zu gewinnen.

Allerdings sind beim Vergleich der Auseinandersetzungen bei der Durchführung der Wiedergutmachung einerseits und der Wiedereingliederung der `131er' andererseits auch signifikante Unterschiede erkennbar. Während die Bezirksregierungen bei der

¹²⁹¹ Vgl. Schreiben des nordrhein-westfälischen Innenministers an Regierungspräsidenten, 3.3.1954, HStAD NW 652-129, unpag.

¹²⁹² Schreiben des Finanzministers an nordrhein-westfälische Staatskanzlei, 7.5.1951, HStAD NW 652-83, Bl. 17.

¹²⁹³ Schreiben Arnolds an Innenminister, 21.6.1952, ebd., unpag.

¹²⁹⁴ Stellungnahme Innenministerium, 21.7.1951, ebd., Bl. 44.

Wiedergutmachung über mangelnde Unterstützung und beständige Sparforderungen der Landesregierung klagten, sind ähnliche Beschwerden hier praktisch nicht überliefert. Zweifellos waren der personelle und der finanzielle Aufwand für die Vermittlung der '131er' geringer und daher weniger problematisch, bargen aber gleichzeitig auch weniger öffentlichkeitswirksames Konfliktpotenzial, da die Wiedereingliederung in der Bevölkerung deutlich weniger präsent war als die Wiedergutmachung. Der Streit zwischen Innen- und Finanzministerium legt die Vermutung nahe, dass die Ressortleiter, beide aus dem bürgerlich-konservativen Lager stammend, das Prestige eines tatkräftigen Einsatzes für die Beamten – als potenzielle Wählerschicht mit einflussreichen Interessenvertretungen – dem jeweils eigenen Ministerium sichern wollten. Ein vergleichbarer Wettbewerb um die Durchführung der Wiedergutmachung fand nicht statt, was Rückschlüsse auf die wesentlich geringere Popularität der opferzentrierten Vergangenheitsbewältigung zulässt.

Alltägliche Arbeit

„Aufgaben der genannten Art sind vor 1945 nicht angefallen.“¹²⁹⁵

Ähnlich wie bei der Wiedergutmachung barg die erst simultan zur Verwaltungspraxis entstehende juristische Grundlagenarbeit die größten Probleme, wie ein Bericht aus dem nordrhein-westfälischen Innenministerium erläutert:

„Weder Durchführungsbestimmungen noch [...] die Rechtsprechung geben ausreichende Hinweise auf die Linie, die in zweifelhaften Fällen als zweckmäßig im Sinne der Finanzen und vertretbar vor den Gerichten innezuhalten ist. Im Gegenteil hat sogar die Rechtsprechung von Oberverwaltungsgerichten diametral entgegengesetzte Standpunkte eingenommen, so dass die an sich schon schwierige Lage dadurch noch undurchsichtiger geworden ist. Da die im Referat zu treffenden Entscheidungen jedoch von finanziell weittragender Bedeutung sind, ergeben sich in der praktischen Arbeit ständig noch Zweifelsfragen, deren Durchdringung und Klärung zeitraubend ist und die praktische Arbeit aufhält.“¹²⁹⁶

In den überlieferten Akten der Unterbringungsstelle der Düsseldorfer Bezirksregierung finden sich keine Unterlagen, die eine Rekonstruktion der alltäglichen Arbeit in vergleichbarem Umfang wie etwa bei der Wiedergutmachungspraxis zulassen. Die Aufgabenverteilung bei der Wiedereingliederung entsprach – eine Stufe höher gesetzt –

¹²⁹⁵ Angaben zu Personal- und Aufgabenverteilung Abt. II, Gruppe B, Referat 3, nordrhein-westfälisches Innenministerium, September 1951, HStAD NW 652-271, unpag.

¹²⁹⁶ Vermerk des Referates B IIIa, nordrhein-westfälisches Innenministerium, 8.10.1951, HStAD NW 652-271, unpag.

der Wiedergutmachung: während dort die Stadt- und Landkreise Anträge von NS-Verfolgten entgegennahmen und an die Bezirksregierungen zur Bearbeitung weiterreichten, empfingen bei der Wiedereingliederung die Mittelinstanzen die Anträge und reichten sie an die beim Innenministerium angesiedelte Landesunterbringungsstelle weiter. Folglich ähneln sich die Tätigkeitsbeschreibungen der Sachbearbeiter beider Felder in den zwei Behörden. Aus einem Bericht des Innenministeriums zum Stand der Bearbeitung von `131er'-Fällen vom 1. Oktober 1952 geht hervor, dass zu etwa 6.000 Fällen bereits Akten angelegt worden waren.¹²⁹⁷ Die unerledigten Eingänge hätten sich dem Bericht zufolge auf ca. 1.050 angestaut und man rechnete für die Zukunft mit weiteren 10.000 Vorgängen, also insgesamt etwa 16.000 Unterbringungsberechtigten in Nordrhein-Westfalen. Täglich sprachen etwa 20 bis 25 Personen vor, um sich nach ihren Unterbringungschancen oder dem Stand ihres Verfahrens zu erkundigen. Hierzu wurde vermerkt: „Oft machen die Nachfragenden weite Eisenbahnreisen. Bei der jetzigen Beengung ist es kaum möglich, den Besuchern im Zimmer einen Sitzplatz anzubieten.“¹²⁹⁸ Der einzige Büroraum der Landesunterbringungsstelle mit einer Grundfläche von 50 Quadratmetern diente neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Arbeitsraum. Darin standen laut Bericht sieben große Schreibtische, vier Schreibmaschinentische sowie ein freistehendes Aktenregal mit 6.000 Akten und 30 Stehordnern, wobei neuangelegte Akten aus Platzmangel auf dem Boden gestapelt wurden. Der Berichterstatter klagte, es entstünde `eine Enge, die eine sachgemäße Büroarbeit fast unmöglich mache.'

*„Sämtliche 9 Mitarbeiter stehen unter der Einwirkung des Geklappers von 4 Maschinen, des einzigen Fernsprechers, der von allen benutzt werden muß und des Hin- und Herlaufens aller Sachbearbeiter. Der jetzige Zustand macht es unmöglich, Arbeiten, die einiger Überlegung bedürfen, in diesem Raum auszuführen, weil die Ablenkung und die gegenseitige Störung zu groß ist.“*¹²⁹⁹

Nicht nur die ähnlich schlechten Arbeitsbedingungen führten dazu, dass die Bearbeitung der `131er'-Fälle behördenintern nahezu ebenso unbeliebt war wie die Koordinierung der Wiedergutmachung. Ein weiterer Grund war die fehlende berufliche Perspektive: ebenso wie die Beschäftigten des Innenministeriums durften auch die zur Bewältigung der Antragsflut bei den Bezirksregierungen neu eingestellten Hilfskräfte nur befristet – meist nur für wenige Monate – eingestellt werden.¹³⁰⁰ Die Mittelinstanzen beschwerten

¹²⁹⁷ Vgl., auch im Folgenden, Bericht des Referates B IIIa, nordrhein-westfälisches Innenministerium, 1.10.1952, HStAD NW 652-271, unpag.

¹²⁹⁸ Ebd.

¹²⁹⁹ Ebd.

¹³⁰⁰ Vgl. u.a. Schreiben des nordrhein-westfälischen Finanzministers an Innenminister, 28.9.1951, HStAD NW 652-271, unpag.

sich entsprechend darüber, dass „ihnen immer wieder Arbeitskräfte entzogen werden, weil die irriige Annahme besteht, die Unterbringung sei nahezu beendet.“¹³⁰¹ Der Innenminister hatte zuvor die Regierungspräsidenten angewiesen, diese Beschäftigungsverhältnisse vorzeitig zu lösen, falls die Arbeiten eher abgeschlossen seien oder in ihrem Umfang wesentlich nachlassen sollten.¹³⁰² Somit zahlte sich schnelles, effizientes Arbeiten für die Angestellten nicht aus, im Gegenteil.

Nach vier Jahren Unterbringungspraxis war zudem 1955 das Gros der einfachen Fälle entschieden, so dass in der Folge die unklaren, komplizierteren Verfahren anstanden, das Personal aber häufig ausgewechselt wurde bzw. lieber in anderen Verwaltungszweigen arbeiten wollte, wie das folgende Teilkapitel zeigt.

Der organisatorische Aufbau¹³⁰³ der Wiedereingliederungsbürokratie ähnelte ebenso wie ihr Bearbeitungsalltag der Wiedergutmachungsverwaltung. Obgleich gravierende Unterschiede zwischen den Schicksalen ehemaliger Konzentrationslagerhäftlinge und denen von nach 1945 entlassenen Beamten bestanden, vermitteln sowohl der in der Einleitung zitierte Brief des Polizeisekretärs M. als auch die unten geschilderten Fallbeispiele¹³⁰⁴ einen Eindruck davon, wie die Sachbearbeiter auch hier teilweise mit verzweifelten, wütenden oder hilfsbedürftigen Betroffenen konfrontiert wurden.

Formelle Parallelen bestanden auch im Prüfverfahren, bei dem Sachbearbeiter anhand eingereicherter Unterlagen über einen Anspruch des Antragstellenden zu entscheiden hatten. Erfüllte er alle Teilnahmevoraussetzungen zur Wiedereingliederung? Diese Frage war oftmals schwierig zu beantworten, etwa wenn keine persönlichen Unterlagen den Krieg überstanden hatten. In einem solchen Fall konnten die Antragsteller bei Mitarbeitern der Personalstelle der Bezirksregierung `Eidesstattliche Versicherungen´ abgeben, die beispielsweise wie folgt lauteten: „Ich versichere an Eides statt, dass bei den Plünderungen meiner zerbombten Wohnung in Dresden beim Zusammenbruch 1945 meine Papiere verloren gegangen sind“¹³⁰⁵ oder: „Mein Dienstverhältnis bei der Provinzialbank Pommern in Stettin hat ununterbrochen vom 2.1.1922 bis zur Beendigung des Krieges (8.5.1945) fortgedauert.“¹³⁰⁶ Um den Wahrheitsgehalt solcher Aussagen zu ermitteln, erhielten die Sachbearbeiter genau wie bei der Wiedergutmachung Listen diverser Archive, Informationsdienste und

¹³⁰¹ Vermerk des Referates B 3 Abt. II, Innenministerium, an Abteilungsleiter Abt. II, 6.6.1955, ebd., unpag.

¹³⁰² Erlass des Innenministers an die Regierungspräsidenten zur Einstellung von Hilfskräften, 16.10.1951, ebd.

¹³⁰³ Vgl. Organisationsplan Referat 3, Abt. II, nordrhein-westfälisches Innenministerium, September 1951, ebd.

¹³⁰⁴ Vgl. Kapitel 5.4.3.

¹³⁰⁵ Alphabetische Liste Eidesstattlicher Versicherungen, Bezirksregierung Düsseldorf, HStAD BR 1043-28, Bl. 141.

¹³⁰⁶ Ebd., Bl. 343.

Landsmannschaften, bei denen sie um Auskunft baten, was oftmals lange Zeit in Anspruch nahm. So ist der Fall des Gendarmerie-Meisters Ewald A. keinesfalls ungewöhnlich: Seine schriftliche Bestätigung, dass er an der Unterbringung teilnehmen und überhaupt erst in die entsprechende Liste zur Stellenbesetzung eingetragen wurde, erhielt er fast genau zwei Jahre nach seinem ersten Antrag.¹³⁰⁷

Letzten Endes war die Anerkennung oder Zurückweisung der Eidesstattlichen Erklärungen, wie die Fallbeispiele zeigen, nicht selten Ermessenssache und bot den Sachbearbeitern einigen Spielraum.¹³⁰⁸ Wo allerdings eindeutige Teilnahmekriterien nicht erfüllt waren, beispielsweise wenn eine Meldefrist nicht eingehalten wurde, wiesen die Sachbearbeiter Antragsteller konsequent ab. Auch die in vielen Vorgängen überlieferten Rechtfertigungsversuche, die die Abgelehnten unternahmen,¹³⁰⁹ waren fast immer erfolglos.

Die zahlreichen Parallelen beider Verwaltungsverfahren verdeutlichen, dass – zugespitzt formuliert – aus bürokratischer Sicht zwischen der Versorgung ehemaliger NS-Opfer und der beruflichen Reintegration nationalsozialistischer Opportunisten und Mitläufer kaum Unterschiede bestanden. Lediglich Abweichungen wie der eingangs geschilderte Kompetenzstreit zwischen Innen- und Finanzminister zeigen, dass hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Relevanz zwischen dem Umgang mit Verfolgten und Nichtverfolgten Divergenzen bestanden, die wenig mit moralischen, aber viel mit politischen Erwägungen zu tun hatten. Wie verhielt es sich beim Verwaltungspersonal?

Wiedereingliederungspersonal und `131er´ in der Bezirksregierung

„Bei Einstellung der Bürokräfte ist in erster Linie auf geeignete Fachkräfte zurückzugreifen, die auf Grund [...] des Gesetzes zu Artikel 131 GG usw. z.Zt. Anspruch auf Versorgungsgebühren haben.“¹³¹⁰ Diese Personalpolitik hatte sich in anderen neuen Aufgabenfeldern wie der Wiedergutmachung bereits bewährt und wurde entsprechend auch hier verfolgt. Im Innenministerium leitete mit Assessor Gerth ein `131er´ das

¹³⁰⁷ Vgl. HStAD BR 1043-5, Bl. 14f.

¹³⁰⁸ Vgl. einen Erlass des nordrhein-westfälischen Innenministers, der es *ermöglichte*, im Falle fehlender Originalurkunden auch eidesstattliche Versicherungen zuzulassen, und somit individuelle Prüfungen des Einzelfalls vorsah, vgl. Abschrift der Runderlasse des nordrhein-westfälischen Innenministers vom 7.12.1951 und 18.2.1952, 30.5.1952, ebd., Bl. 4.

¹³⁰⁹ So behauptete beispielsweise Revier-Oberwachtmeister a.D. Erich L. in einem Schreiben vom 27.4.1958, dass er bei seinem Eintreffen aus der Sowjetischen Besatzungszone im Jahr 1948 „in schlechter wirtschaftlicher Lage“ gewesen sei und daher kein Geld für eine Zeitung habe aufbringen können. Erst 1957 habe er aus der Zeitung erfahren, dass er als ehemaliger Beamter an der Unterbringung hätte teilnehmen können, HStAD BR 1043-6, Bl. 74.

¹³¹⁰ Schreiben des nordrhein-westfälischen Innenministers an Regierungspräsidenten, 16.10.1951, HStAD NW 652-271, unpag.

zuständige Referat.¹³¹¹ Die übrigen Sachbearbeiter gehörten ebenfalls zum Kreis der `Unterbringungsteilnehmer´ oder waren erst nach 1945 in den öffentlichen Dienst eingetreten.¹³¹² Auch der Düsseldorfer Regierungspräsident Baurichter teilte dem Innenministerium 1954 mit, zur dringend notwendigen Personalverstärkung bei der Durchführung des Landesbesoldungs- und Landesbeamtengesetzes¹³¹³ beabsichtige er, hierfür „nach Möglichkeit noch rüstige Ruhestandsbeamte oder 131er Beamte einzustellen“¹³¹⁴.

Aus Verwaltungssicht hatte diese Handhabung zwei Vorteile: Viele Arbeitskräfte waren von vornherein mit der Materie sowie den Sorgen und Problemen der Antragsteller vertraut, außerdem verbesserten die Behörden ihre eigenen `131er´-Quoten. Inwiefern die Sachbearbeiter fähig bzw. bereit waren, möglichst objektiv über Schicksale zu entscheiden, die der eigenen Vita unter Umständen sehr ähnelten, kann aufgrund der eingeschränkten Aktenlage in den folgenden Abschnitten nur punktuell beleuchtet werden. Dass zudem besonders fähige, leistungsmotivierte Mitarbeiter, die zur Bewältigung der überaus komplexen Rechtsmaterie notwendig gewesen wären, lieber in `klassischen´ Fachbereichen unterkamen, die keiner zeitlichen Begrenzung unterlagen, kommt hinzu. In einem internen Schreiben an den Abteilungsleiter merkte der Referatsleiter im Innenministerium in diesem Zusammenhang an, „die eingearbeiteten Kräfte der Bezirksregierungen“ würden „bei den Schwierigkeiten einer rechtsgleichen Wiederverwendung im Landesdienst immer wieder abwandern, so dass es an geeigneten und eingearbeiteten Kräften fehlt“.¹³¹⁵

Allerdings schienen hinsichtlich der Karriereaussichten zwischen Wiedergutmachung und Wiedereingliederung doch gewisse Unterschiede zu bestehen. Der Leiter der Unterbringungsstelle in der Düsseldorf Bezirksregierung, Regierungsrat Graumann, – ebenso wie der Leiter des Geschäftskreises S, Bölling, allerdings kein Betroffener – hatte bereits zuvor verantwortungsvolle Aufgaben wie die Leitung der Öffentlichkeitsarbeit

¹³¹¹ Vgl. Schreiben des nordrhein-westfälischen Innenministers an Finanzminister, 29.8.1951, HStAD NW 652-271, unpag.

¹³¹² Vgl. Vermerk nordrhein-westfälisches Innenministerium, Personal- und Aufgabenverteilungsplan Referat 3 Abt. II, undatiert, HStAD NW 652-271, unpag. In Schleswig-Holstein und Hessen wurde eine vergleichbare Personalpolitik angewendet. In Bayern, Württemberg-Baden (später Baden-Württemberg), Rheinland-Pfalz und Niedersachsen waren die `131er´-Zuständigkeiten hingegen entweder auf sämtliche Ministerien verteilt oder außerhalb der Landesregierung angesiedelt, vgl. Schreiben von Assessor Gerth an Ministerialrat Kalbhen, 17.8.1951, HStAD NW 652-271, unpag.

¹³¹³ Zur Durchführung dieses Gesetzes musste die Bezirksregierung die Besoldung von 14.131 aktiven Beamten umrechnen und die Versorgungsbezüge von 15.777 Pensionären und Hinterbliebenen neu festsetzen, darunter viele `131er´. Für ein Jahr sollten daher 13 Aushilfskräfte eingestellt werden. Man ging davon aus, dass jeder Sachbearbeiter drei Fälle pro Tag umrechnen könnte.

¹³¹⁴ Schreiben RP Düsseldorf an nordrhein-westfälischen Innenminister, 6.8.1954, HStAD RW 143-727, unpag.

¹³¹⁵ Schreiben des nordrhein-westfälischen Innenministeriums, Referat II B 3, an Abteilungsleiter, 6.6.1955, HStAD, NW 652-271, unpag.

der Behörde übernommen. Während er die Unterbringung der `131er´ koordinierte, wurde Graumann zum Oberregierungsrat befördert und arbeitete nach deren Abschluss u.a. unmittelbar unter Regierungspräsident Baurichter.¹³¹⁶ Im Vergleich zur Arbeit im Wiedergutmachungsdezernat war die Reintegration von Staatsbediensteten offenbar keine so eindeutige Karrieresackgasse.

Aus einer Aufstellung aller Geschäftskreise der Düsseldorfer Bezirksregierung im Sommer 1955 ging hervor, dass fünf einheimische `131er´-Beamte (sprich Nicht-Flüchtlinge) noch nicht gemäß ihrer früheren beruflichen Stellung wiederverwendet wurden: je einer in den Geschäftskreisen Q (Wasserwirtschaft) und Vet (Veterinärwesen) und drei im Geschäftskreis H (Bauwesen). Alle waren nach 1900 geboren worden.¹³¹⁷ Von den 125 durch die Schulabteilung betreuten Volksschullehrerinnen und -lehrern im Regierungsbezirk, die ebenfalls `131er´ waren, hatten 33 mittlerweile wieder ihren alten Positionen entsprechend eingestellt werden können. 40 warteten noch auf eine freie Stelle, auch hatten einige auf Wiedereinstellung verzichtet oder waren in den Ruhestand getreten. Fünf wurden aus `qualitativen Gründen´ als nicht geeignet für eine Wiederverwendung empfunden, 19 wegen fortgeschrittenen Alters abgelehnt. Auch insgesamt waren die Lehrer im Durchschnitt recht alt: 103 der 125 gehörten den Jahrgängen vor 1900 an.¹³¹⁸ Diese Altersverteilung lässt den Schluss zu, dass die Mehrheit der jüngeren Lehrer, die ihre pädagogische Ausbildung während der NS-Zeit absolviert hatten beziehungsweise zwischen 1933 und 1945 im aktiven Schuldienst standen, als politisch zu belastet für einen Einsatz im demokratisch orientierten Schuldienst empfunden wurde.

Generell wurden Beamte, die aufgrund von Entnazifizierungsmaßnahmen ihre Stellen im öffentlichen Dienst verloren hatten, dann gerne wieder beschäftigt, wenn ihr fachliches Können gebraucht wurde. Mitarbeiter, die nach 1945 teilweise vor allem Dank ihrer antinationalsozialistischen Haltung in den Staatsdienst aufgenommen worden waren,¹³¹⁹ beurteilte man einige Jahre später hingegen oftmals kritisch – getreu der Maxime, dass „eine antifaschistische Gesinnung allein [...] nicht einmal in den Stand [versetzt], den Aktenplan einer mittleren Bürgermeisterei zu durchschauen“¹³²⁰. Ein Ministerialdirigent im nordrhein-westfälischen Innenministerium bedauerte 1950, dass „eine Entfernung von einmal angestellten Beamten wegen Unfähigkeit zur Zeit nicht möglich“ sei. Bei den

¹³¹⁶ Beispielsweise ließ sich Baurichter im Urlaub täglich von Graumann über wichtige Vorgänge informieren, vgl. HStAD RW 143-264.

¹³¹⁷ Schreiben RP Düsseldorf an nordrhein-westfälischen Innenminister, 19.9.1955, HStAD BR 1021-199, Bl. 14.

¹³¹⁸ Interne Aufstellung Abt. II BZR Düsseldorf an GK A, 20.4.1956, HStAD BR 1021-199, Bl. 25.

¹³¹⁹ Vgl. Kapitel 4.4.3.

¹³²⁰ Rusinek (2003), S. 118.

Angestellten hingegen sei glücklicherweise sehr wohl „eine jederzeitige Kündigung und damit auch Ausmerzung der Unfähigen (!) möglich“¹³²¹.

Die Zahl der in der Düsseldorfer Bezirksregierung wiederverwendeten Beamten war wie gezeigt sehr gering und ihre Bedeutung für den gesamten Verwaltungsbetrieb daher marginal. Mindestens ebenso interessant wie die Werdegänge der Wiedereingestellten sind aber aus historischer Sicht die der abgelehnten `131er´, denen die berufliche Reintegration durch Sachbearbeiter in Bezirksregierung und Innenministerium verweigert wurde. Inhalt, Verlauf und Dauer der Verfahren lassen Rückschlüsse sowohl auf die verwaltungsinterne als auch auf die gesellschaftliche Bewertung `normaler´ Karriereverläufe während der NS-Zeit in den Nachkriegsjahren zu.

5.4.3 Die Wiedereingliederungspraxis: Fallbeispiele

Wie hingen Entnazifizierung und Wiedereingliederung zusammen? Der Kölner Regierungspräsident war bei der Prüfung von `131er´-Fällen in seiner Behörde zunächst davon ausgegangen, dass eine Teilnahme der Antragsteller am Unterbringungsverfahren nur möglich sei, wenn die Betroffenen einen `rechtmäßigen Kategorisierungsbescheid´ vorlegen konnten, sprich entnazifiziert waren.¹³²² Im Oktober 1950 bekam er allerdings vom Innenministerium mitgeteilt, dass Nachforschungen darüber, ob ein Antragsteller eventuell „Ernennungen und Beförderungen, die beamtenrechtlichen Vorschriften widersprechen oder wegen enger Verbindung zum Nationalsozialismus vorgenommen worden sind“¹³²³, bei seiner Wiederverwendung geltend machen wollte, nur in begründeten Verdachtsfällen zulässig seien.¹³²⁴

Eine Abhängigkeit der Reintegration von der Entnazifizierung wurde somit negiert. Die Politik bestätigte dadurch nachträglich viele NS-Belastete in ihrem Bemühen, sich einer politischen Überprüfung möglichst lange zu entziehen. So trug der Oberkreisdirektor von Grevenbroich dem Düsseldorfer Regierungspräsidenten den Fall des Amtsinspektors Hubert Sch. vor, der, bis Kriegsende bei der Amtsverwaltung Dormagen tätig, 1949 seine Versetzung in den Ruhestand beantragt hatte, um einer möglichen Entlassung zuvorzukommen. Im Juni 1951 reichte er allerdings einen Antrag auf Wiedereinstellung ein. Der Oberkreisdirektor klagte:

¹³²¹ Hervorhebung C.S., Vermerk Ministerialdirigent Rombach, nordrhein-westfälisches Innenministerium, 13.1.1950, HStAD NW 652-670, Bl. 4.

¹³²² Vgl. Schreiben RP Köln an nordrhein-westfälischen Innenminister, 29.9.1951, HStAD NW 652-271, unpag.

¹³²³ Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, § 7, Kühn / Gerth (1951), S. 44f.

¹³²⁴ Vgl. Schreiben nordrhein-westfälischer Innenminister an RP Köln, 19.10.1951, HStAD NW 652-271, unpag.

„Es ist immerhin auch bekannt, dass verschiedene Beamte im Hinblick auf die im Laufe der Zeit ganz allgemein eingetretene ‚mildere‘ Beurteilung im gesamten Entnazifizierungsverfahren kein besonderes Interesse zeigten, die Durchführung ihrer Verfahren rasch zum Abschluss zu bringen.“¹³²⁵

Die überlieferten Antragsunterlagen von `131ern´, die sich in der Düsseldorfer Bezirksausgleichsstelle bewarben, beschränken sich fast ausschließlich auf Angehörige der Polizei des Regierungsbezirks.¹³²⁶ Von Lehrern, die wie gesehen ebenfalls eine zahlenmäßig große `131er´-Gruppe bildeten, sind überwiegend alphabetisch sortierte Ablehnungsbescheide erhalten geblieben, die durch das Fehlen persönlicher Unterlagen wenig Aussagekraft besitzen.¹³²⁷ Die folgenden Fallbeispiele stammen daher (mit einer Ausnahme) aus einer Berufsgruppe, deren kollektive und individuelle Einbindung in den nationalsozialistischen Machtapparat in den letzten Jahren ausführlich historisch erforscht wurde.¹³²⁸ Hatten auf dem Gebiet des späteren Bundeslandes Nordrhein-Westfalen vor dem Zweiten Weltkrieg etwa 20.000 Polizeibedienstete gearbeitet, konnte die Besatzungsmacht im Frühjahr 1945 nur noch auf ca. 6.000 ausgebildete Polizei- und Kriminalbeamte zurückgreifen. Der Rest war entweder im Krieg gefallen, befand sich in einem Lazarett oder in Kriegsgefangenschaft. Zusätzlich hatten der von den Alliierten initiierte Automatische Arrest¹³²⁹ und vorherige Entlassungen in der NS-Zeit die Reihen gelichtet.¹³³⁰ Mitte des Jahres 1948 taten in Nordrhein-Westfalen dann wieder knapp 22.000 Polizei- und Kriminalbeamte Dienst. Von Behörde zu Behörde schwankend betrug der Anteil der auch während der NS-Zeit Beschäftigten unter ihnen zwischen 40 und 60 Prozent.¹³³¹ Dennoch warteten und hofften ein knappes Jahr später immer noch fast 3.500 `131er´-Polizisten auf ihre Wiedereinstellung.

¹³²⁵ Schreiben Oberkreisdirektor Grevenbroich an RP Düsseldorf, 19.3.1952, HStAD Reg. Düsseldorf 51076, Bl. 41.

¹³²⁶ Erhalten wurden Unterlagen von Antragstellern, deren Nachnamen mit den Buchstaben A oder L anfangen. Dies entspricht 26 Ordnern aus einem ursprünglichen Bestand von 195; vgl. HStAD, Findbuch 212.28.1.

¹³²⁷ Vgl. exemplarisch HStAD BR 1043-7 und BR 1043-8.

¹³²⁸ Vgl. neben den Literaturangaben in Kapitel 5.1 die Verweise bei Klemp (2005), S. 9.

¹³²⁹ Vgl. Kapitel 5.2.1.

¹³³⁰ Vgl. Noethen (2003a), S. 51.

¹³³¹ Vgl. Noethen (2003), S. 349ff.

Heikle Beweisführungen: Die Fälle Erich M. und Ewald A.

Zwischen 1933 und 1945 arbeiteten Gestapo¹³³², Kriminal- und Schutzpolizei eng zusammen bzw. wurden als Bestandteile des Reichssicherheitshauptamtes zusammengefasst.

„Bei dieser Nähe zum NS-Regime und der Verstrickung in Verbrechen (Holocaust, Polizeibataillone in Osteuropa, Verfolgung politisch Andersdenkender) muss davon ausgegangen werden, dass viele Polizisten politisch belastet waren bzw. persönliche Schuld auf sich luden.“¹³³³

In den Nürnberger Prozessen wurde die Gestapo zu einer `verbrecherischen Organisation´ erklärt, während Ordnungs- und Kriminalpolizei dieser Zuordnung entgingen.¹³³⁴ Dementsprechend waren zunächst grundsätzlich alle Gestapo-Angehörigen von der Wiederverwendung im öffentlichen Dienst ausgeschlossen. Allerdings konnte unter bestimmten Bedingungen die in der Gestapo absolvierte Dienstzeit auf das Besoldungsdienstalter der Beamten angerechnet werden. Hierzu mussten die Betroffenen beweisen, dass ihre damalige Versetzung zur Gestapo von Amts wegen und nicht aus politischen Gründen bzw. auf das Bestreben der Versetzten hin erfolgt war. In solchen Fällen wurde die Dienstzeit so berechnet, als wenn sie bis zu ihrem Ausscheiden aus der Gestapo in der früheren Stellung verblieben wären.¹³³⁵ Strittige Fälle wie die folgenden reichte die Bezirksregierung in der Regel an das Innenministerium mit der Bitte um Entscheidung weiter, sobald alle noch vorhandenen relevanten Unterlagen ermittelt worden waren. Der ehemalige Kriminalsekretär Erich M. hatte zwar 1959 in einer eidesstattlichen Versicherung erklärt, nicht aus ideellen oder politischen Gründen um eine Versetzung zur Gestapo gebeten zu haben, sondern weil er in die Nähe seiner Schwiegereltern versetzt werden wollte: „Meine wirtschaftlichen Verhältnisse waren gerade nicht glänzend, da ich für zwei Kinder zu sorgen hatte. In Ratibor konnte ich seitens meiner Schwiegereltern mit wirtschaftlicher Unterstützung rechnen.“¹³³⁶ Das Innenministerium hielt diesen Beteuerungen aber einen Satz aus einem vor 1945 selbstverfassten Lebenslauf M.s entgegen. Dort hieß es: „Im März 1938 hatte ich mich um Übernahme in den Dienst der Geheimen Staatspolizei beworben.“ Dazu bemerkte

¹³³² Zur politischen Polizei des NS-Regimes, der 1933 gegründeten Geheimen Staatspolizei, vgl. exemplarisch die neueren Erscheinungen mit regionalem Bezug von Wagner (2004) zur Gestapoarbeit im deutsch-niederländischen Grenzgebiet und Berschel (2001) zum Judenreferat der Düsseldorfer Gestapo sowie allgemein Johnson (2001) und Paul (2000).

¹³³³ Sperk (2003), S. 148.

¹³³⁴ Vgl. exemplarisch Kaufmann (2005).

¹³³⁵ Vgl. Ablehnungsbescheide von Polizisten, Buchstaben A-O, HStAD BR 1043-5 und 1043-6.

¹³³⁶ HStAD BR 1043-6, Bl. 275.

der Sachbearbeiter 1961 knapp: „Danach ist Ihre Versetzung von der Schutzpolizei zur Geheimen Staatspolizei durch Ihre förderliche Mitwirkung zustande gekommen.“¹³³⁷ Somit sei der Antragsteller von der Wiederverwendung ausgeschlossen. M. erhob gegen diesen Bescheid keinen Widerspruch.¹³³⁸

Ein Beispiel für eine komplette sogenannte Unterbringungsakte liefert der Fall des Gendarmeriemeisters Ewald A.. Sie umfasst 30 Blatt und enthält neben einem ersten Melde- und Personalbogen in zweifacher Ausführung A.s Entnazifizierungsbescheid, diverse eidesstattliche Erklärungen und Bescheinigungen zum Beleg von Dienstverhältnissen und Beförderungen, ferner einen ausgefüllten Personal- und Feststellungsbogen zum Gesetz nach Artikel 131 GG und schließlich einen Unterbringungsschein der Bezirksregierung Düsseldorf, der A. zwei Jahre nachdem er den Meldebogen ausgefüllt hatte die Teilnahme an der Wiedereingliederung bestätigte.¹³³⁹

Im Alter von 21 Jahren war A., 1904 geboren, in den Polizeidienst eingetreten. Zuvor hatte er lediglich die Volksschule besucht. 1940 wurde er, inzwischen zum Gendarmeriehauptwachmeister aufgestiegen, in die mittlerweile als Wartheland bezeichneten deutsch besetzten polnischen Gebiete abkommandiert. Dort versetzte man ihn zwei Jahre später unter Beförderung zum Gendarmeriemeister nach Lodz (1940 von den Besatzern in Litzmannstadt umbenannt), wo zwischen 1940 und 1945 auf Anordnung des dortigen deutschen Polizeipräsidenten neben Warschau und Krakau das größte Ghetto für verfolgte Juden innerhalb des deutschen Einflussgebietes eingerichtet worden war. Von Mai 1945 bis Juni 1948 war A. in britischer Kriegsgefangenschaft. Mögliche nachträglich belastende Handlungen A.s während seiner Dienstzeit in Lodz wurden im Entnazifizierungsverfahren nicht festgestellt. Ebenso wie insgesamt etwa 85 Prozent (!) der in Nordrhein-Westfalen entnazifizierten Polizisten¹³⁴⁰ stufte man ihn als entlastet ein. Die Entnazifizierungsausschüsse demonstrierten durch diese Spruchpraxis zweifellos eine

*„bemerkenswerte Naivität gegenüber früheren Polizei- und Kriminalbeamten [...], die wiederum aus einer Unterschätzung des Ausmaßes der kriminellen Verstrickung der Polizei und mangelndem Bewusstsein darüber resultierte“*¹³⁴¹.

¹³³⁷ Ebd., Bl. 277.

¹³³⁸ Schreiben des nordrhein-westfälischen Innenministers, 5.6.1961, HStAD BR 1043-6, Bl. 278.

¹³³⁹ Vgl., auch im Folgenden, Vorgang zu A. in HStAD BR 1043-5, Blatt 4ff.

¹³⁴⁰ Noethen zufolge wurden von 921 der 966 Oberbeamten der nordrhein-westfälischen Polizei, die im August 1948 bereits entnazifiziert waren, sieben (knapp 0,8%) in Kategorie III, 148 (16,1%) in Kategorie IV und die überwältigende Mehrheit von 766 (83,2%) in Kategorie V eingestuft; vgl. Noethen (2003), S. 283.

¹³⁴¹ Noethen (2003a), S. 61.

Das gleiche galt für Erich M., der seit Kriegsbeginn einem Einsatzkommando der Sicherheitspolizei in Polen angehört hatte. Viele Polizeibeamten waren zudem nach dem Krieg – größtenteils ohne Eigenverschulden, manchmal aber auch absichtlich – nicht mehr im Besitz amtlicher Dokumente, die über ihre bisherige Laufbahn Auskunft geben konnten.¹³⁴² Insbesondere bei den Flüchtlingen aus den Ostgebieten, von denen beispielsweise entgegen aller Wahrscheinlichkeit die meisten angaben, keine NSDAP-Mitglieder gewesen zu sein, bestanden für die deutschen Behörden im Westen kaum Möglichkeiten der Überprüfung.¹³⁴³ Von ihnen gelang auch einigen Belasteten die Wiederaufnahme in den Polizeidienst.¹³⁴⁴

A. arbeitete nach seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft als Werkspolizist in einem privaten Betrieb. Nach dem erfolgreichen Abschluss seines Unterbringungsverfahrens 1952 erhielt er bei der Stadtkreispolizei Essen eine Neuanstellung.

Im Dienst der Gestapo – die Fälle Maria L. und Luise M.

Bis es ab 1949 in der britischen Besatzungszone unter deutscher Entnazifizierungsverantwortung möglich wurde, Gestapobeamte in die Mitläufer-Kategorie IV einzureihen,¹³⁴⁵ litten viele Ehemalige unter den Folgen der anfänglich rigiden alliierten Säuberungspolitik. Die Stenotypistin Maria L., geboren 1895, war seit 1926 bei diversen Polizei-Abteilungen in Wuppertal als Schreibkraft beschäftigt gewesen. Obwohl nie NSDAP-Mitglied, wurde sie im Januar 1946 von der Militärregierung entlassen, weil sie seit 1934 bei der Gestapo als Bürokraft gearbeitet hatte. Im ersten Entnazifizierungsverfahren stufte man sie daraufhin in Kategorie III – Belastete – ein, da sie anonym angezeigt worden war, als Sekretärin des Gestapo-Dienststellenleiters „an Vernehmungen und Misshandlungen teilgenommen“¹³⁴⁶ zu haben. Nachdem unter anderem der Chef der Regierungsbezirkspolizei Aachen und spätere Ministerialrat im rheinland-pfälzischen Innenministerium Krusenotto dem Hauptausschuss für Entnazifizierung Wuppertal im typischen Stil damaliger Leumundszeugnisse mitgeteilt hatte, Fräulein. L. sei „eine Persönlichkeit, die einen

¹³⁴² Vgl. exemplarisch Schreiben des Wachtmeisters Otto B., der der Vormerkstelle der Düsseldorfer Bezirksregierung mitteilte, sämtliche Unterlagen seien durch Feindeinwirkung in der elterlichen Wohnung vernichtet worden (4.10.1949, HStAD BR 1043-23, Bl. 79). Vgl. auch Ruck (1996), S. 235 sowie das Kapitel 5.4.2.

¹³⁴³ Vgl. u.a. Lange (1976), S. 33.

¹³⁴⁴ Vgl. Noethen (2003a), S. 53.

¹³⁴⁵ Vgl. Krüger (1982), S. 126f und Wember (1989), S. 418.

¹³⁴⁶ Beschluss des Sonderbeauftragten für die Entnazifizierung im Lande Nordrhein-Westfalen, 13.7.1950, HStAD BR 1043-1, Bl. 130.

durchaus geraden und anständigen Charakter hat, die niemals die Ziele der NSDAP verfolgte und nur da ihre Pflicht tat, wo sie hingestellt wurde“¹³⁴⁷, entlastete ein Berufungsausschuss die Beschuldigte 1950. Das entsprechende Gutachten betonte, dass im Fall L. „bereits bei der ersten Entscheidung eine Einstufung in Kategorie V [hätte] erfolgen müssen“¹³⁴⁸.

In den vorangegangenen fünf Jahren hatte sich die Alleinstehende L. mit Aushilfstätigkeiten über Wasser gehalten, fand aber aufgrund ihres Alters in der freien Wirtschaft keine dauerhafte Anstellung. Nach ihrer Entlastung wandte sie sich an zahlreiche Verwaltungsstellen wie den Polizeiausschuss Wuppertal, die Düsseldorfer Bezirksregierung und das nordrhein-westfälische Innenministerium mit der Bitte um Wiedereinstellung als Geschäftszimmerangestellte – ohne Erfolg, denn ein Bescheid der Vormerkungsstelle I des Düsseldorfer Regierungspräsidenten vom 28. August 1951 stellte schlicht fest, L. gehöre als frühere Beschäftigte der Gestapo dem unterbringungsberechtigten Personenkreis nach Artikel 131 GG nicht an. Lediglich in Bezug auf eine mögliche Anrechnung ihrer Gestapo-Dienstzeit bei der Pension wurde ihr empfohlen, ihre Unterlagen zur Prüfung beim Innenministerium einzureichen.¹³⁴⁹ Ab 1951 war sie endgültig arbeitslos.

Der Werdegang von Luise M. ähnelte dem von Fräulein L.: 1903 geboren, war sie seit 1934 Stenotypistin im öffentlichen Dienst, arbeitete von 1943 an bei der Gestapo Düsseldorf und ab 1944 bei der Außenstelle der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes der SS. Im Entnazifizierungsverfahren anders als L. sofort in Kategorie V eingereiht, stellte M. im Juni 1951 einen Antrag auf Wiederverwendung bei der Bezirksregierung. Auch hier ging aus dem Bescheid der Vormerkungsstelle hervor, dass M. keinen Anspruch auf Wiedereingliederung habe, da sie am 8. Mai 1945 im Dienste der Gestapo stand.¹³⁵⁰ Die Frage, ob M.s Zeit bei der Gestapo auf die Dienstzeit anzurechnen sei, leitete die Bezirksregierung sechs Monate später mit allen Unterlagen an das Innenministerium weiter und sprach sich für einen positiven Bescheid aus, da aus den Akten ersichtlich sei, dass M. ohne eigene Veranlassung seinerzeit vom Arbeitsamt zur Gestapo versetzt worden wäre.¹³⁵¹ Das Innenministerium wies die Empfehlung mit dem Hinweis darauf zurück, dass diese Dienstzeitanrechnung nur für Beamte, nicht aber für Angestellte wie M. gelte. Für diesen Bescheid, der offenbar keiner Prüfung des

¹³⁴⁷ Schreiben Krusenottos, 30.7.1949, ebd., Bl. 136.

¹³⁴⁸ Beschluss des Sonderbeauftragten für die Entnazifizierung im Lande Nordrhein-Westfalen, 13.7.1950, ebd., Bl. 130.

¹³⁴⁹ Bescheid Vormerkungsstelle Bezirksregierung Düsseldorf, 28.8.1951, ebd., Bl. 134.

¹³⁵⁰ Bescheid Vormerkungsstelle Bezirksregierung Düsseldorf, 9.8.1951, HStAD BR 1043-4, Bl. 138.

¹³⁵¹ Schreiben Vormerkungsstelle Bezirksregierung Düsseldorf, 7.2.1952, ebd., Bl. 161.

Einzelfalls bedurft hatte, benötigte das Innenministerium vier Monate.¹³⁵² Fräulein M. bat daraufhin die Bezirksregierung, zu prüfen,

„ob hier nicht mit Rücksicht auf die wenigen Monate, die an den 10 Jahren, die Voraussetzung für eine Wiedereinstellung sind, fehlen, eine Ausnahme gemacht werden kann. [...] In den Jahren von 1945 bis heute war ich zeitweise nur aus Hilfsweise beschäftigt, insgesamt nur ein Jahr. In den Firmen war ich größten Schikanen ausgesetzt, deren Ursachen ich mir nicht erklären konnte. Von 1945-1949 hat man mir keinerlei Unterstützung gezahlt und bis heute bin ich noch nicht beschäftigt. [...] Sieben Jahre sind inzwischen vergangen, ohne auch nur ein Existenzminimum zu haben, dabei stehe ich alleine und kann für meinen Kriegseinsatz gar nichts; auch die Kommandierung zur Wehrmacht erfolgte [...] gegen meinen Willen, ich wollte in die Industrie als ich 1940 bei der Stadt ausschied.“¹³⁵³

Schließlich fand M. im November 1954 Arbeit als Verwaltungsangestellte beim Versorgungsamt ihrer Heimatstadt Duisburg, wo sie bis 1964 tätig war. Nachdem gemäß des Ersten Änderungsgesetzes zum Gesetz zu Artikel 131 GG vom 1. September 1953¹³⁵⁴ nicht nur ehemalige Gestapo-Beamte, sondern auch Angestellte ihre Dienstzeit anrechnen lassen konnten, wenn einwandfrei zu belegen war, dass ihre Versetzung nicht freiwillig erfolgt war, legte die Bezirksregierung dem Innenministerium M.s Fall erneut vor.¹³⁵⁵ Dieses leitete die Anfrage sieben Monate später (!) an das mittlerweile zuständige Arbeits- und Sozialministerium weiter – nicht bevor M. persönlich vorstellig geworden war und sich nach dem Stand des Verfahrens erkundigt hatte.¹³⁵⁶ Hilfesuchend wandte sich M. zehn Monate darauf erneut an die Bezirksregierung mit dem Hinweis, dass sie vom Arbeits- und Sozialministerium trotz dreier Nachfragen noch keinerlei Nachricht erhalten habe.¹³⁵⁷ Die Bezirksregierung hakte nach, woraufhin M. vom Ministerium schließlich die Bestätigung erhielt, dass ihre Dienstzeit angerechnet werden könne.¹³⁵⁸

Fälle wie die der beiden Stenotypistinnen werfen Fragen auf, auf die sich in den Quellen kaum zufriedenstellende Antworten finden lassen. L. hatte man anonym der Teilnahme an Verhören beschuldigt. Waren diese Vorwürfe berechtigt und könnte man L.s Arbeits- und Mittellosigkeit in der Nachkriegszeit somit als `verdiente Strafe` ansehen? Oder liefern die Fälle Beispiele für die im Zusammenhang mit der Entnazifizierung oft

¹³⁵² Schreiben Innenministerium an RP Düsseldorf, 4.6.1952, ebd., Bl. 162.

¹³⁵³ Schreiben M.s an RP Düsseldorf, 9.7.1952, ebd., Bl. 164. Hervorhebung im Original.

¹³⁵⁴ Vgl. Brosche (1967), S. 620.

¹³⁵⁵ Vgl. Schreiben RP Düsseldorf an Innenministerium, 21.4.1954, HStAD BR 1043-4, Bl. 179.

¹³⁵⁶ Vgl. Schreiben Innenministerium an RP Düsseldorf, 24.11.1954, ebd., Bl. 180f.

¹³⁵⁷ Vgl. Schreiben M.s an RP Düsseldorf, 27.9.1955, ebd., Bl. 182.

¹³⁵⁸ Vgl. Schreiben Arbeits- und Sozialministerium an M., 26.10.1955, ebd., Bl. 183.

geäußerte Kritik, man hänge die Kleinen und ließe die Großen laufen?¹³⁵⁹ M. sah sich selbst als völlig unschuldiges Opfer und beklagte entsprechend bitter ihre durch wirklichkeitsferne Säuberungsgesetze und eine lähmende Bürokratie mitverursachte wirtschaftliche Not. Zu Recht?

Alter Kämpfer – der Fall Willi A.

An dem Versuch, in Fällen wie diesen den Grad persönlicher Schuld oder Verstrickung des Einzelnen im Nachhinein zu ermessen, waren wie gesehen bereits in den ersten Nachkriegsmonaten und -jahren die alliierten Entnazifizierungsbemühungen gescheitert. Je mehr Zeit verging, desto unlösbarer wurde diese Aufgabe für die deutschen Behörden – und desto unwilliger war man, sich diesem `Vergangenheitsproblem´ zu widmen –, zumal die Antragsteller bei Angaben zu ihrer Person oft genug die `Wahrheit´ zu ihren Gunsten variierten. Der 1901 geborene Techniker und ehemalige Stadtwerksangestellte Willi A. beispielsweise, Mitglied der NSDAP seit 1931 und somit „Alter Kämpfer“¹³⁶⁰, gab in seinem `131er´-Melde- und Personalbogen 1952 an, im Entnazifizierungsverfahren als Entlasteter in Kategorie V eingestuft worden zu sein.¹³⁶¹ Dabei war er in Wirklichkeit durch Kategorie IV mit Auflagen zum Mitläufer erklärt worden, der nicht im öffentlichen oder halböffentlichen Dienst beschäftigt werden durfte.¹³⁶² Zwar hatte A. gegen diese Einstufung Beschwerde vor dem Entnazifizierungs-Berufungsausschuss des Düsseldorfer Regierungsbezirkes eingereicht, wurde aber mit der Begründung abgewiesen, er sei während der NS-Zeit nur deshalb bei den Neusser Stadtwerken eingestellt worden, weil

„er `alter Kämpfer´ und alter SA-Mann war. Auch für seine spätere Bestellung als Wasserwerkleiter war ausschlaggebend, dass er zu dem Kreise der `alten Kämpfer´ gehörte, nicht sein fachliches Können.“¹³⁶³

Diese Personalpolitik entsprach zumindest der gängigen Praxis der regierenden NSDAP, verdienten Anhängern attraktive Stellungen im öffentlichen Dienst zu verschaffen.¹³⁶⁴ Die Stadtwerksleitung habe A., so hieß es weiter, als `aktivsten Nationalsozialisten´

¹³⁵⁹ Vgl. exemplarisch die entsprechende zeitgenössische Äußerung des CDU-Abgeordneten Scholtissek im nordrhein-westfälischen Landtag, zitiert in Noethen (2003), S. 285; vgl. auch Werum (1989), S. 427.

¹³⁶⁰ Vgl. die Definition in Kapitel 5.2.3.

¹³⁶¹ Melde- und Personalbogen A., HStAD BR 1043-25, Bl. 6.

¹³⁶² Vgl. Entnazifizierungs-Einreichungsbescheid, 3.2.1950, ebd., Bl. 21.

¹³⁶³ Schreiben des Entnazifizierungs- und Berufungsausschusses Regierungsbezirk Düsseldorf, 28.9.1949, ebd., Bl. 25.

¹³⁶⁴ Vgl. Anmerkung in Kapitel 5.2.3.

beurteilt.¹³⁶⁵ Aufgrund der Falschangabe im Meldebogen rutschte A.s Antrag zunächst unbemerkt in die Bearbeitungsmaschinerie. Erst 1955 kam die Unterbringungsstelle nach mühevollen internen Recherchen¹³⁶⁶ dem Betrug auf die Spur und beschied A. knapp, er könne keine Ansprüche aus dem `131er´-Gesetz herleiten, weil er nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt werden dürfe.¹³⁶⁷ Rechtliche Konsequenzen hatte die Lüge für A. nicht.

Ebenso wie die Schreibkräfte L. und M. fiel A. durch das bürokratische Anerkennungsraaster, weil eines der formalisierten Ausschlusskriterien auf ihn zutraf. Dem tatsächlichen Grad individueller Schuld konnte die Kategorisierung dabei manchmal gerecht werden, manchmal nicht.

Erfolgreiche Reintegration – die Fälle Ernst C. und Christian K.

„Der politisch Überprüfte und für tragbar Befundene muss alsdann aber auch ungekränkt und unbeschwert wieder schaffen dürfen.“¹³⁶⁸

Abschließend soll anhand zweier typischer Beispiele erfolgreich wiedereingegliedeter `131er´ auf einige charakteristische Muster, Fragwürdigkeiten und Schwächen des Verfahrens hingewiesen werden. Der Gendarmerie-Hauptwachtmeister Ernst C., geboren 1910, trat 1935 seinen Dienst als Wachtmeister in Wuppertal an. Während des Zweiten Weltkrieges war er bei der Motorrad-Gendarmerie als Hauptwachtmeister im `auswärtigen Einsatz´ in Jugoslawien, Ungarn und Rumänien.

¹³⁶⁵ Vgl. Schreiben des Entnazifizierungs- und Berufungsausschusses Regierungsbezirk Düsseldorf, 28.9.1949, HStAD BR 1043-25, Bl. 25.

¹³⁶⁶ Vgl. u.a. Nachfrage Abt. A II Bezirksregierung Düsseldorf an Abt. A, 13.5.1954, ebd., Bl. 26.

¹³⁶⁷ Vgl. Bescheid RP Düsseldorf, Abt. A VII, 10.6.1955, ebd., Bl. 27.

¹³⁶⁸ Schreiben des Oberkreisdirektors Moers an RP Düsseldorf, 17.10.1947, BArch B 172 DLT 153, Bl. 2.

Beschäftigungsstelle	Art der Beschäftigung (mit genauer Angabe des Fachgebietes)	Amtsbezeichnung oder Dienstgrad	Besold.- oder Vergüt.- Gruppe	Zeit	
				von	bis
n. Polizeihundertschaft Wuppertal	Polizeiwachtmeister	Pol. Wm.	?	1.4.35	1.1.37
Gend.-Schule Suhl/Thrg.	Lehrgang	Pol. Wm.	?	1.1.37	1.4.37
Pol.-Präs. Wuppertal	Revierdienst	Pol. Oberwom.	?	1.4.37	Juni/Juli 37
Mot. Gend. Münster/W.	mot. Gend.-Dienst	Bez. Oberwom.	?	Juli 37	März 1939
Mot. Gend. Bremen	Streifen- u. Werkstdienst	Bez. Oberwom.	?	März 39	28.8.1939
Wehrdienst (Krieg)	-	Feldweibel	?	28.8.39	20.12.1942!
Gend.-Schule Suhl/Th.	Lehrgang	Bez. Oberwom.	?	Dez. 42	Nov. 1943
Gend.-Schule Fraustadt/Schles.	Werkmeister u. Fahrlehrer	Bez. Oberwom.	?	Nov. 43	Aug. 44
Mot.-Gend.-Zug 41 - Kriegseinsatz Balkan		Hpt.-Wm.	?	Aug. 44	Mai 45
Elektro-mech. Werkstatt Flegelar, Koppalheck/Fluss- bau	Elektromechaniker	-	-	Dez. 45	30.9.47
Emba-Motoren Wuppertal	Ankerwickler	-	-	Nov. 48	Juni 49
Heinr. Fritze Wuppertal	Bauhandwerker u. Schneiseiser	-	-	Juni 49	Jan. 50
M.M. Ostermann Wuppertal	dto.	-	-	März 50	Aug. 50
Boeddinghaus & Sohn, Wupper- tal	Bandanwinder	-	-	Okt. 50	

Lebenslauf Gendarmeriewachtmeister Ernst C. (Quelle: HStAD BR 1043-23, Bl. 193)

Der bereits Ende 1945 bei der Regierungsbezirkspolizei wiedereingestellte Polizei-Kommissar Josef E. hatte während des Balkaneinsatzes C.s Motorrad-Zug geführt und erklärte 1952 zu C.s Entlastung an Eides statt:

„Die Hauptaufgabe unserer Einheit bestand in der Bekämpfung gegen [sic!] Partisanen, Sicherung des Nachschubs und Evakuierung von Flüchtlingen. Während des Einsatzes hat sich der ehemalige Haupt-Wachtmeister [C.] keinerlei Verfehlungen zu Schulden kommen lassen. Er hat sich in jeder Situation als zuverlässig gezeigt. Sauberkeit seines Charakters, Verantwortungsbewusstsein und vor allen Dingen seine guten fachlichen Kenntnisse als Werkmeister hat er häufig unter Beweis gestellt und dadurch gezeigt, dass er seinen Aufgaben gewachsen war.“¹³⁶⁹

Dass der ehemalige Vorgesetzte die Rechtschaffenheit des gemeinsamen `Kampfes gegen Partisanen´ nicht kritisch hinterfragte, lag auf der Hand. Neueren Forschungen zufolge waren die Opfer solcher sogenannter `Bandenbekämpfungen´ durch deutsche Polizeieinheiten in den besetzten Gebieten höchstens zu zehn bis 15 Prozent aktive Widerstandskämpfer. 85 bis 90 Prozent machten „vor allem alte Männer, Frauen und

¹³⁶⁹ Eidesstattliche Erklärung Josef E., 5.3.1952, HStAD BR 1043-23, Bl. 194.

Kinder¹³⁷⁰ aus. Diese „Ausrottung der einheimischen Zivilbevölkerung“¹³⁷¹ wurde von deutschen Verwaltungsstellen in den Nachkriegsjahren kaum zur Kenntnis genommen. Statistikfähige Auswertungen der Personalbogen von Polizeibewerbern belegen, dass der `auswärtige Einsatz´ keinesfalls als Makel bei der Wiedereinstellung galt.¹³⁷² Die Sachbearbeiter akzeptierten also `Unbedenklichkeitsbescheinigungen´ wie die von Kommissar E. in aller Regel. Aussagen wie in der eidesstattlichen Erklärung des Polizeiassistenten Franz H. zu seinem `auswärtigen Einsatz´, „Judenaktionen oder sonstige Ausschreitungen haben zu unserer Zeit nicht stattgefunden“¹³⁷³, wurden akzeptiert, ohne sie zu hinterfragen.

Auch Christian K. musste seinen `auswärtigen Einsatz´ niemandem verschweigen. 1899 in Oberbayern geboren, besuchte er zunächst während der Zeit des Kaiserreiches die Münchner Polizeischule und arbeitete nach dem Ersten Weltkrieg als Hilfsaufseher im Gefängnis.¹³⁷⁴ 1924 Gendarmerie-Wachtmeister, wurde er 1932, 1939 und 1940 befördert und stieg bis zum Kriminalsekretär auf. Seit 1937 NSDAP-Mitglied, befand er sich seit 1939 im `auswärtigen Einsatz´; seine letzte Dienststelle war die Kriminalpolizei Essen. Nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft im April 1947 arbeitete er als Aushilfskraft in einer Baufirma. Im Dezember 1949 als Entlasteter entnazifiziert,¹³⁷⁵ stellte K. Anfang 1950 den Antrag auf Aufnahme in die Vormerkungsliste, reichte seinen Melde- und Personalbogen ein, erhielt im April 1952 den Unterbringungsschein und wurde im Januar 1953 bei der Stadt Köln als Stadtassistent – zunächst als Beamter auf Widerruf, dann auf Lebenszeit – wieder eingestellt.

So reibungslos K.s Reintegration im Nachhinein erscheint – wie die übrigen erfolgreichen `131er´ auch hatte er nach Kriegsende fast sechs Jahre der materiellen und sozialen Unsicherheit bis zum Wiedereintritt in den Staatsdienst zu überbrücken.

¹³⁷⁰ Klemp (2005), S. 38. Vgl. auch S. 42 sowie Gerlach (2000²), S. 900ff.

¹³⁷¹ Klemp (2005), S. 37.

¹³⁷² Vgl. Noethen (2003a), S. 53f, Noethen (2003), S. 192 und Kaufmann (2005), S. 66.

¹³⁷³ Zitiert in Schmidt (2001), S. 262.

¹³⁷⁴ Vgl. Vorgang in HStAD BR 1043-24.

¹³⁷⁵ Vgl. Clearance Certificate, 27.12.1949, ebd., Bl. 52.

5.5 Zwischenbilanz

„Man kann an einem so beschädigten Volks- oder Verwaltungskörper nicht beliebig mit dem Messer herumsäbeln. Dann bleibt nämlich nichts mehr übrig. Man muss versuchen, dass Fehler der Vergangenheit auslaufen, nicht perpetuiert werden. Ich meine, das ist im Lande Nordrhein-Westfalen sehr gut gelungen.“¹³⁷⁶

Im Oktober 1949 plädierte der Verfasser eines Artikels in der *Mainzer Allgemeinen Zeitung* für ein Ende der Entnazifizierung und klagte:

„Schlimm ist immer noch der Stand der Beamten betroffen, der sich im Dritten Reich doch am wenigsten gegen die Zumutungen der Partei wehren konnte. Hier haben zahlreiche fähige Menschen den Weg an die Stelle noch nicht zurückfinden können, an der sie am nützlichsten wären [...] Hier hilft nur noch der dicke Strich unter die Vergangenheit.“¹³⁷⁷

Dieser `dicke Strich´ wurde in den kommenden Jahren in der Tat unter die Vergangenheit der meisten Sympathisanten, Mitläufer, Täter und – gegen ihren Willen – auch der Opfer des nationalsozialistischen Deutschlands gezogen. Das `131er´-Gesetz leistete hierzu auf dem Gebiet des öffentlichen Dienstes einen entscheidenden Beitrag. Der beim nordrhein-westfälischen Innenministerium für `131er´-Grundsatzfragen zuständige Assessor Gerth charakterisierte es 1951 in einer Rede vor Sachbearbeitern des Kölner Regierungsbezirkes als

„Gesetz, das keinen, der davon berührt wird, zufrieden stellt, und doch handelt es sich um eines der großen sozialen Gesetzgebungswerke der Gegenwart. Von der Durchführung wird es abhängen, wie weit die Eingliederung eines großen Teiles der Heimatvertriebenen und des anderen Personenkreises in den Arbeitsprozess möglich ist.“¹³⁷⁸

Er appellierte an seine Zuhörer, „die Bedeutung des Gesetzes für unseren inneren sozialen Frieden nicht zu unterschätzen“¹³⁷⁹. Obwohl in der Bezirksregierung Düsseldorf selbst nur wenige `131er´ beschäftigt waren, kann insgesamt nicht bezweifelt werden, dass die Wiedereingliederung eines Großteils der `Ehemaligen´ für den Fortbestand funktionsfähiger Verwaltungen in der Bundesrepublik unvermeidbar war.¹³⁸⁰

¹³⁷⁶ Interview Georg Bock, 5.4.2004, a.a.O.

¹³⁷⁷ *Mainzer Allgemeine Zeitung*, Nr. 243, 19.10.1949, BArch B 172-153, unpag.

¹³⁷⁸ Rede Assessor Gerth, gehalten 1.8.1951, HStAD NW 652-271, unpag.

¹³⁷⁹ Ebd.

¹³⁸⁰ Vgl. beispielsweise die von Zieher (2005) konstatierte Rückkehr von etwa 50 % der zunächst aus politischen Gründen entlassenen Kommunalbeamten der Stadt Düsseldorf und seine Schlussfolgerung, die erfahrenen Beamten hätten als besonders „unverzichtbar für eine funktionsfähige Administration“ (S. 83) gegolten.

Verständlicherweise reagierten viele frühere NS-Opfer verständnislos und verbittert auf diese personelle Restauration. In der *Allgemeinen Wochenzeitung für die Juden in Deutschland* erschien im Februar 1952 ein entsprechender Leserbrief. E.L. aus Berlin schrieb zum Thema Entnazifizierung und Wiedereingliederung:

„Großartig! Das hat gerade noch gefehlt! Ehemalige Mitglieder der NSDAP sollen nun auch entschädigt und in das Wiedergutmachungsgesetz miteinbezogen werden. [...] Im Laufe der Jahre ging der eigentlich „moralische“ Sinn der Wiedergutmachung verloren. [...] 1945 waren alle [ehemaligen Nationalsozialisten, C.S.] verschwunden. Keiner war in der Partei! Niemand hatte eine verantwortliche Funktion! Noch heute pocht man auf „wohlerworbene“ Rechte! Schade, dass ich nicht in der Partei war. Ich glaube, mir ging es heute bedeutend besser!“¹³⁸¹

Eugen Kogon, einer der einflussreichsten Essayisten der frühen Nachkriegszeit¹³⁸², hatte sich, obwohl selbst ein Opfer der NS-Verfolgung, zunächst in seinem berühmten Appell für das Recht auf politischen Irrtum gegen die Annahme einer Kollektivschuld aller Deutschen ausgesprochen.¹³⁸³ Mitte der 1950er Jahre teilte er L.s Sicht und stellte resigniert fest: „Der Sieg der Ehemaligen: Die stille, allmähliche, schleichende, unaufhaltsame Wiederkehr der Gestrigen scheint das Schicksal der Bundesrepublik zu sein.“¹³⁸⁴

Der von Zeitgenossen wie Kogon und L. vor allem gegenüber den vertriebenen und einheimischen Beamten erhobene Vorwurf, ihre einflussreichen Interessengemeinschaften hätten ohne Rücksicht auf moralische Angemessenheit eine möglichst rasche und umfangreiche Wahrung ihrer Standesinteressen verfolgt, ist unzweifelhaft gerechtfertigt. Inwiefern die Verwaltung bei der Umsetzung dieser Gesetz gewordenen Interessenwahrung ebenso begünstigend agierte, wurde am Beispiel der Bezirksregierung Düsseldorf bzw. des nordrhein-westfälischen Innenministeriums

¹³⁸¹ Allgemeine Wochenzeitung für die Juden in Deutschland, Düsseldorf, 1.2.1952, HStAD NW 114-428, Bl. 67.

¹³⁸² So auch die Einschätzung von Olick (2005), S. 133. Kogon, 1903 als Sohn eines russischen Diplomaten in München geboren, studierte Nationalökonomie und Soziologie. Mehrmals wurde er von der Gestapo verhaftet und wegen `Arbeit für antinationalsozialistische Kräfte außerhalb des Reichgebiets´ 1939 in das Konzentrationslager Buchenwald deportiert, in dem er bis 1945 inhaftiert war. 1946 veröffentlichte er mit seiner Studie `Der SS-Staat – das System der deutschen Konzentrationslager´ ein bis heute relevantes Standardwerk und gründete im selben Jahr gemeinsam mit Walter Dirks die links-katholisch orientierten *Frankfurter Hefte*, aus denen die folgenden Zitate stammen. Vgl. für einen ersten Überblick zu Kogons Leben und Werk das im Rahmen eines Projektseminars des Studiengangs Online-Journalismus an der FH Darmstadt entstandene Web-Dossier unter www.eugen-kogon.de.

¹³⁸³ „Verbrechen zu verüben oder an ihnen teilzunehmen, wäre es auch nur durch Duldung, ist Schuld. [...] Aber politischer Irrtum [...] gehört weder vor Gerichte noch vor Spruchkammern.“, Kogon (1947), S. 649f.

¹³⁸⁴ Kogon (1954), S. 641. In der Forschung herrscht gegenwärtig nahezu Einigkeit darüber, dass eine solche Renazifizierung tatsächlich stattgefunden hat – allerdings ausschließlich in personeller, nicht (zumindest offiziell / öffentlich) in ideeller Form, vgl. exemplarisch Möhler (1992), S. 409.

untersucht. Trotz erkennbarer Unterschiede in Bezug auf die bewilligten finanziellen Ressourcen von Wiedergutmachung und Wiedereingliederung sowie die verwaltungsinterne und –externe Reputation der Arbeit wird an beiden Aufgabenfeldern deutlich, mit welchen Arten von Konfliktpotenzial eine Behörde angesichts neuer Aufgaben konfrontiert wird und mit welchen Lösungsstrategien sie darauf reagiert. In einer Sitzung des Ausschusses für Beamtenrecht im Bundestag, Unterausschuss für Wiedergutmachung, erklärte einer der Teilnehmer 1950, warum anerkannte NS-Opfer im Vergleich zu `131ern´ bevorzugt einzustellen seien:

„Reaktivierung von Wiedergutmachungsberechtigten ist billiger, denn Versorgung der 131er kostet erheblich weniger, als die volle Versorgung der politisch Verfolgten und Geschädigten!“¹³⁸⁵

Der hier zu Tage tretende, aus heutiger Sicht politisch äußerst unkorrekte Pragmatismus zeigt, was sowohl die Abwicklung finanzieller Entschädigungen für NS-Opfer als auch die verwaltete Reintegration ehemaliger Staatsdiener vorrangig aus bürokratischer Sicht waren: weder moralische Verpflichtung noch gefällige Restauration, sondern schlicht neue organisatorische Herausforderungen und Kosten. Entsprechend schien auch beispielweise in der Düsseldorfer Bezirksregierung niemand Anstoß an der Unterbringung des Entnazifizierungsausschusses in exakt den Räumen des Regierungsgebäudes, die während der NS-Zeit von der Gestapo genutzt worden waren,¹³⁸⁶ zu nehmen.

Bei der Handhabung der geschilderten Fallbeispiele traten bürokratische Schematismen häufig zu Tage – teils zum Nachteil der Betroffenen, teils zu deren Vorteil. Sicherlich ergaben sich bei Ermessensfällen auch individuelle Entscheidungsspielräume. Ihre Nutzung auf persönliche Hintergründe und Sichtweisen der einzelnen Sachbearbeiter zurückzuführen, bedarf einer umfassenderen und detaillierteren Auswertung von Wiedergutmachungs- und Unterbringungsakten, als sie im Rahmen der vorliegenden Arbeit möglich gewesen wäre, wird allerdings durch die mangelhafte Quellenlage gerade in Bezug auf Personalakten der ausführenden Kräfte erheblich erschwert.

¹³⁸⁵ Kurzprotokoll 2. Sitzung des Unterausschusses für Wiedergutmachung des Ausschusses für Beamtenrecht des Bundestages, 17.11.1950, HStAD NW 189-545, Bl. 46, Hervorhebung im Original.

¹³⁸⁶ Vgl. Schreiben des Geschäftsführers des Entnazifizierungsausschusses an GK A, 24.11.1949, HStAD BR 1021-138, Bl. 88 sowie Besprechungsprotokoll zur Geschäftsprüfung, 5.12.1949, HStAD BR 1021-43, Bl. 2.

6. Schlussbetrachtung

Die vielbeachtete Denkschrift des Stader Vizeregierungspräsidenten zur Notwendigkeit einer großen selbständigen Mittelinstanz aus dem Jahr 1947 kam zu dem Schluss, die dargelegten zentralen Aufgaben sowie die unverzichtbaren Leistungen der Bezirksregierungen würden „unabhängig von der Staatsform gleichermaßen für eine Monarchie, für den Diktaturstaat des Nationalsozialismus und für den demokratischen Staat“¹³⁸⁷ gelten. Die sowohl personelle als auch administrativ-normative Kontinuität im Verwaltungsbetrieb über politische Zäsuren hinweg für die Düsseldorfer Bezirksregierung lediglich nachzuweisen hieße, einen vorhandenen Forschungskonsens zu bestätigen und um ein weiteres konkretes Beispiel zu ergänzen. Die vorliegende Arbeit versuchte einen Schritt weiter zu gehen. Diese institutionelle und – unterhalb der leitenden Ebenen – personelle Kontinuität resultierte vor allem aus einer mangelnden Konfrontations- und Reflexionsbereitschaft außer- und innerhalb der Behörde sowie dem selbstvergewissernden Verweis auf pragmatische Sachzwänge wie Fachkräftebedarf. Hiervon ausgehend wurde exemplarisch die Bewältigung komplexer Herausforderungen untersucht, auf welche die Behörde zunächst nicht in der üblichen Routine reagieren konnte. Diese musste erst geschaffen werden.

Das war etwa in der perpetuellen Diskussion um die Abschaffung der Mittelinstanz recht einfach, da Sinn und Erhaltungswert der Bezirksregierungen sowohl von britischer Seite als auch von deutschen Gegnern mehrfach angriffslustig in Frage gestellt wurden und die Bezirksregierung darauf in vergleichbaren Reaktionsmustern reagieren konnte.

Kritischen Verweisen auf das Fehlen einer parlamentarischen Kontrollinstanz der Bezirksregierungen und somit deren mangelnder demokratischer Legitimation begegnete man durch rasch initiierte und umfangreiche Lobbyarbeit. Die Behörde profitierte zudem vom Fehlen übergeordneter deutscher Verwaltungsinstanzen in der unmittelbaren Nachkriegszeit, wodurch sie zu einem wichtigen Ansprechpartner der britischen Militärregierung bei der Umsetzung ihrer besatzungspolitischen Richtlinien in konkrete Handlungsanweisungen wurde.

Eine anlässlich des 60jährigen Bestehens von Nordrhein-Westfalen eingerichtete Internetseite fasst das Bemühen der britischen Besatzungsbehörden um eine Reform des deutschen Verwaltungssystems bezogen auf die Bezirksregierungen lapidar wie folgt zusammen: „Im Bereich der Mittelinstanz behielten sie [die Briten, C.S.] die preußische

¹³⁸⁷ „Die Notwendigkeit einer großen selbständigen Mittelinstanz im Lande Niedersachsen“, Rede Vizeregierungspräsident Pollack vor dem Wirtschaftsrat des Regierungsbezirks Stade, 19.12.1947, PRO FO 1049-1368, unpag. Siehe auch Ders.: „Die Notwendigkeit einer großen selbständigen Mittelinstanz im Lande Niedersachsen“, Schriftenreihe des Informationsdienstes der Regierung in Stade, HStAD BR 1021-45, Bl. 66-75.

Organisation weitgehend bei.“¹³⁸⁸ Dieses knappe Fazit lässt die ambitionierten Pläne und intensiven Bemühungen der Besatzer unerwähnt, die ursprünglich eine gänzliche Neuausrichtung nicht nur der – in wichtigen Ansätzen realisierten – kommunalen, sondern auch der bezirklichen administrativen Organisation vorsahen. Gegen den Widerstand der Betroffenen und im Widerspruch zum eigenen Ziel, die Deutschen selbstverantwortlich entscheiden zu lassen, ließen sich diese Ziele jedoch nicht durchsetzen.

Mit der Auflösung der Bezirksregierungen in etlichen Bundesländern seit dem Jahr 1999 stellen ein rigider Spar-Aktionismus angesichts leerer Haushaltskassen und das populäre Schlagwort des Bürokratieabbaus gegenwärtig erstmals wieder das zur Disposition, was Bündelungseffizienz und Nähe zur Bevölkerung bisher allen Rationalisierungstendenzen zum Trotz garantierten: die Zukunft der Mittelinstanz. Nach Ellweins Einschätzung sei allerdings im Laufe der letzten Jahrzehnte in den Bezirksregierungen selbst der Eindruck gewachsen, „nicht in allen Funktionen gerechtfertigt zu sein. Das bewirkt aber nach der Handlungslogik von Organisationen nicht, dass man sich in Frage stellt. Man hält vielmehr nach neuen Funktionen Ausschau.“¹³⁸⁹ Heimliche Selbstzweifel dieser Art sind aus den zeitgenössischen Quellen des ersten Nachkriegsjahrzehnts nicht erkennbar, im Gegenteil. Doch das Streben nach neuen Aufgabenbereichen und Kompetenzen war damals bereits erkennbar, auch wenn es sich zu einem widersprüchlichen Gesamtbild fügt:

In einigen Bereichen ergriffen die Entscheidungsträger der Behörde bereitwillig Eigeninitiative, beispielsweise in der überaus populären Demontageabwehr. Die durch scharfe Kritik und Proteste brüskierte britische Militärregierung reagierte auf den unerwarteten Widerstand einzelner Verwaltungen ebenso wie bei der Diskussion um den Erhalt der Mittelinstanz unentschlossen und inkonsequent, weil sich die theoretischen und praktischen Anforderungen ihres Besatzungskonzeptes diametral entgegenstanden. Die in der Forschung postulierte Mythologisierung der deutschen Demontageabwehr muss zumindest am Düsseldorfer Beispiel stärker als bisher geschehen differenziert werden.

Bei weniger öffentlichkeitswirksamen neuen Herausforderungen zeigte die Bezirksregierung oft deutlich schwächeren Enthusiasmus, etwa bei der Erfassung, Klassifizierung und Entschädigung ehemaliger NS-Opfer. Die Übertragung von Einzelschicksalen in routinekompatible Vorgänge war keine angenehme Arbeit, zumal die Ergebnisse zunächst weder den Erwartungen der Betroffenen, der politischen und administrativen Auftraggeber noch der Öffentlichkeit entsprachen. Auch für viele

¹³⁸⁸ <http://www.archive.nrw.de/dok/1946/gruendung.html>.

¹³⁸⁹ Ellwein (1994), S. 80.

Sachbearbeiter war die Tätigkeit in diesem karrierefremden, mühsamen Einsatzfeld wenig befriedigend. Fast reflexartig stritt die Mittelinstanz dennoch auch hier mit anderen Dienststellen – vor allem dem ihr gegenüber hier weisungsbefugten nordrhein-westfälischen Innenministerium – um Kompetenzen und Gestaltungsspielräume und wollte trotz großer personeller Probleme keinesfalls Zuständigkeiten in diesem heiklen Bereich verlieren.

Ebenso wie beim Umgang mit früheren Opfern wird auch bei der Behandlung und Wiedereingliederung potenzieller Täter und Mitläufer vor allem an den untersuchten Fallbeispielen deutlich, dass die Anwendung richtlinienbasierter Schematismen – ohne die eine Behörde nun einmal ebenso wenig funktioniert wie eine industrielle Fließbandproduktion – sich sowohl zum Vorteil der Betroffenen (Stichwort `Mitläuferfabrik´ in Zusammenhang mit der Entnazifizierung), aber oftmals auch zu deren Nachteil (schlechte Beweislage für NS-Opfer bei der Geltendmachung erlittener Schädigungen) auswirken konnte.

Obwohl die aktuelle Selbstdarstellung der Düsseldorfer Bezirksregierung auf ihrer Internetseite hervorhebt, die Behörde habe „im Laufe ihrer Existenz häufig genug ihre Flexibilität in der Aufgabenwahrnehmung unter Beweis gestellt“¹³⁹⁰, erscheint es ausgehend vom vorliegenden Untersuchungszeitraum eher so, als ob ihr Handeln – mit Begriffen aus Biologie und Pädagogik gesprochen – treffender als *Assimilation* statt als *Akkommodation* (Jean Piaget) charakterisiert werden kann: anstelle durch eine „Modifikation des Verhaltensrepertoires“¹³⁹¹ die eigenen Denk- und Handlungsmuster anlässlich ungewohnter Herausforderungen zu verändern, wurden diese neuen Aufgaben den bereits vorhandenen Lösungswegen mit Dienstanweisungen, Aktenplan und Formblatt angepasst – eine „Einverleibung von Elementen der äußeren Welt in das eigene System“¹³⁹². Dies konnte im Extremfall zu Situationen wie dem von einem Sachbearbeiter geschilderten Verhandeln mit einem früheren KZ-Häftling um Pfennigbeträge innerhalb seiner Entschädigungsleistungen führen. Bei der Betrachtung der bürokratischen `Wiedergutmachungs´-Praxis durch Sachbearbeiter der Bezirksregierung wurde versucht, grundlegende Vorgehensweisen sowie Stärken und Schwächen des Verfahrens anhand ausgewählter Fallbeispiele zu veranschaulichen und sich vor diesem Hintergrund kritisch mit der bisherigen Forschungsliteratur auseinander zu setzen.

¹³⁹⁰ <http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/hierarchie/portrait/stellung/index.php>.

¹³⁹¹ Montada (1970), S. 45. Vgl. zu diesem Aspekt der Entwicklungs- und Lerntheorie Piagets beispielsweise auch Gracia (1992), S. 31ff sowie Ginsburg / Opper (1998), S. 33ff.

¹³⁹² Montada (1970), S. 46.

Bezogen auf die Entnazifizierung wurde die Bezirksregierung Düsseldorf mit `ihrer´ nationalsozialistischen Vergangenheit in recht geringem Umfang konfrontiert. In den erhaltenen Personalakten der Düsseldorfer Bezirksregierung findet sich kein Fall eines Kriegsverbrechers oder dauerhaft in die Belastungskategorien I oder II eingeteilten NS-Aktivisten.¹³⁹³ Gering Belastete und Mitläufer wurden, wie die untersuchten Personalakten zeigen, vielfach wieder eingestellt. Insbesondere die Unterlagen derjenigen vorübergehend Entlassenen, deren Wiedereinstellung im Zuge des `131er´-Gesetzes geprüft wurde, weisen mit den enthaltenen Leumundszeugnissen und exkulpatorischen Selbstdarstellungen typische Merkmale von bereits in der Forschung skizzierten Mitläuferbiografien auf. Erleichtert wurde der nicht konfrontative, selektive Umgang des Verwaltungspersonals mit der eigenen Vergangenheit nicht zuletzt auch durch fehlendes potenziell belastendes Material. Von einer internen Anweisung an sämtliche Geschäftskreise der Bezirksregierung im Mai 1954, Akten über die dienstliche Zusammenarbeit mit den Dienstpolizeistellen der vormaligen Geheimen Staatspolizei zusammenzustellen, ist als Ergebnis lediglich die Aussage überliefert, solche Akten hätten sich im Haus nicht ermitteln lassen.¹³⁹⁴

In seiner Abschiedsrede vor der Belegschaft des bis dahin von ihm geleiteten Flüchtlingsdezernates appellierte Oberregierungsrat K. im April 1953 an die Anwesenden: „Seien Sie bitte nicht Beamte. Ich bin es 30 Jahre und habe immer mit Stolz gesagt, ich freue mich, keiner zu sein.“¹³⁹⁵ In der öffentlichen Wahrnehmung oftmals kritisierte `beamtentypische´ Eigenschaften wie Unflexibilität, Pedanterie oder Weltfremdheit schienen sich im Vergleich zum `preußischen´ Selbstverständnis des Beamtenstandes aus Kaiser- und Zwischenkriegszeit relativiert zu haben. Während Kühn für den Betrachtungszeitraum bis 1933 noch zu dem Ergebnis kommt, dass die höheren Beamten der Bezirksregierung „die Masse der Bevölkerung schlicht nicht verstehen [konnten, da] deren Angelegenheiten und Bedürfnisse der eigenen statusbedingten Selbsteinschätzung nicht gemäß waren“¹³⁹⁶, wandelte sich diese mentale Selbstverortung während der NS-Zeit und anschließend kriegsfolgenbedingt spürbar: Beamte, die nach der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 oder in den Folgejahren in den Ruhestand versetzt wurden, waren nach 1945 als Vertriebene, Ausgebombte oder Kriegsheimkehrer oftmals arbeitslos oder mussten Gelegenheits- und Hilfstätigkeiten annehmen. Gleiches galt für diejenigen, die unter alliierter Besatzungsherrschaft im

¹³⁹³ Vgl. zum Grad der Verstrickung des Behörde in die Politik des nationalsozialistische Unrechtsstaates Sparing (2007).

¹³⁹⁴ Vgl. Schreiben GK A Bezirksregierung Düsseldorf an GK P, 23.7.1954, HStAD BR 1021-321, Bl. 185.

¹³⁹⁵ Abschiedsrede ORR K., 17.4.1953, HStAD BR-Pe 3775, unpag.

¹³⁹⁶ Kühn (2007), Zusammenfassung letztes Kapitel.

Zuge der automatischen Amtsenthebung bzw. der Entnazifizierung ihren Beamtenstatus verloren. Als willfähiges Vollzugsorgan des Einparteienstaates hatte sich der Beamtenstand in toto zudem in den Augen in- und ausländischer Demokraten als vertrauenswürdige Stütze der jungen Demokratie diskreditiert, wenngleich das Misstrauen und die Kritik nicht so weit reichten, auf ihre Mithilfe beim Wiederaufbau zu verzichten. Darüber hinaus litten Beamte unter den Folgen des totalen Krieges in der Regel diesmal ebenso wie die Gesamtbevölkerung, wie Berichte über Unterkunftsprobleme oder Mangelernährung zeigen.

Im Verlauf dieser Darstellung könnte der Eindruck entstanden sein, dass die Bewältigung alter und neuer Herausforderungen durch Routine etwas durchweg Negatives, Kritikwürdiges sei. Beispielsweise diejenigen, deren während der NS-Zeit erlittenes Leid anschließend in einem schmerzvollen Konfrontationsprozess in formalisierte Schädigungskategorien gepresst werden musste, hätten diesem Votum möglicherweise ebenso zugestimmt wie heutzutage Pedanterie, Langsamkeit und Unflexibilität zu verirren droht. Für Max Weber hingegen bedeutete Verwaltung vor allem Beständigkeit, Berechenbarkeit und Präzision. Zeitgenössische ebenso wie aktuelle Selbstdarstellungen der Bezirksregierung ergänzen diese positive Bewertung durch Verweise auf die zahlreichen Bündelungsfunktionen der Mittelinstanz. Durch die Auffassung der Behörde nicht als petrifiziertes Präzisionsinstrument, sondern als dynamisches Sozialgebilde wurde die Doppelseitigkeit dieser „Verwaltungsmedaille“ am konkreten Beispiel aufgezeigt. Spezifische Handlungen und Entscheidungen in einer Großbehörde bilden das Große im Kleinen ab – hinter dieser simplen Feststellung steht – so hofft die Verfasserin – kein trivialer Gedanke. Es sollte gezeigt werden, wie Beamte und Angestellte der Bezirksregierung Düsseldorf in den Umbruchjahren des Übergangs von der Katastrophen- in die saturierte Nachkriegsgesellschaft zentrale Herausforderungen annahmen und beantworteten.

7. Abkürzungsverzeichnis

AfW	Amt für Wiedergutmachung
ÄfW	Ämter für Wiedergutmachung
AvS	Arbeitskreis verfolgter Sozialdemokraten
BAK	Bundesarchiv Koblenz
BDC	Berlin Document Center
BEG	Bundesentschädigungsgesetz
BErG	Bundesergänzungsgesetz
BVN	Bund der Verfolgten des Nationalsozialismus
BWGöD	Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des Öffentlichen Dienstes
CCG (BE)	Control Commission for Germany (British Element)
DLV	Deutscher Luftsportverband
DNVP	Deutsch-Nationale Volkspartei
DPs	Displaced Persons
GB/BHE	Gesamtdeutscher Block / Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten
HQ	Headquarter
HStAD	Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
LVA	Landesversicherungsanstalt
MdE	Minderung der Erwerbsfähigkeit
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSDJB	Nationalsozialistischer Deutscher Juristenbund
NSFK	Nationalsozialistisches Fliegerkorps
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
NWLT	Nordrhein-westfälischer Landkreistag
OP	Oberpräsident
Pg.	Parteigenosse
PSSB	Public Safety Special Branches
PRO	Public Record Office
RDB	Reichsbund Deutscher Beamter
RGO	Revolutionäre Gewerkschaftsopposition

RP	Regierungspräsident
RWWA	Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv
S.H.A.E.F.	Supreme Headquarters Allied Expeditionary Forces
StAD	Stadtarchiv Düsseldorf
UNRRA	United Nations Relief and Rehabilitation Administration
VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
ZPA	Zonenpolitische Anweisung

8. Bibliografie

8.1 Gedruckte und ungedruckte Quellen

ANDERS, Georg (1951): Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen. Für den praktischen Gebrauch erläutert von Dr. Georg Anders, Stuttgart

BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF (Hrsg.): Amtsblätter der Regierung zu Düsseldorf, Jahrgänge 1944/45 sowie 1949 bis 1955

BROSCHKE, Walter (1967): Gesetz zu Artikel 131 GG. Kommentar, Fortsetzungsband zur 3. Auflage, Stand 1.10.1961, nach dem Stand 1.1.1967, Neuwied / Berlin

DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.) (1986): Bericht der Bundesregierung über die Wiedergutmachung und Entschädigung für nationalsozialistisches Unrecht sowie über die Lage der Sinti und Roma und verwandter Gruppen, Drucksache 10/6287, Bonn

FISCHER, Alexander (Hrsg.) (1968): Teheran, Jalta, Potsdam. Die sowjetischen Protokolle von den Kriegskonferenzen der "Großen Drei" (Dokumente zur Außenpolitik, Band 1), Köln

KÜHN, Walter / GERTH, Erich (1951): Die Gesetzgebung nach Artikel 131 des Grundgesetzes. Handkommentar (Deutsches Beamtenrecht. Eine Sammlung des in der Bundesrepublik geltenden Beamtenrechts), Köln u.a.

LANGE, Irmgard (Bearbeitung) (1976): Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen. Richtlinien, Anweisungen, Organisation (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen, Band 2), Siegburg

SANAHOJEV, Salva P. (Hrsg.) (1978): Teheran, Jalta, Potsdam. Dokumentensammlung, Frankfurt a.M.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

BR 1013-83
BR 1013-244
BR 1021-43
BR 1021-45
BR 1021-95
BR 1021-97
BR 1021-98
BR 1021-99
BR 1021-111
BR 1021-134
BR 1021-135
BR 1021-138
BR 1021-176
BR 1021-181
BR 1021-183
BR 1021-199
BR 1021-224
BR 1021-259
BR 1021-260
BR 1021-308
BR 1021-321
BR 1021-330
BR 1021-332
BR 1021-334
BR 1021-335
BR 1021-340
BR 1021-346
BR 1021-355
BR 1021-393
BR 1021-394
BR 1021-395
BR 1021-396
BR 1021-397
BR 1021-398
BR 1021-472

BR 1043-1
BR 1043-2
BR 1043-3
BR 1043-4
BR 1043-5
BR 1043-6
BR 1043-7
BR 1043-8
BR 1043-23

BR 1043-24
BR 1043-25
BR 1043-27
BR 1043-28

BR-Pe 227
BR-Pe 2791
BR-Pe 3671
BR-Pe 3734
BR-Pe 3745
BR-Pe 3771
BR-Pe 3775
BR-Pe 3833
BR-Pe 3864
BR-Pe 3875

NW-Pe 7290
NW-Pe 7328

NW 7-17
NW 7-60
NW 7-154

NW 110-1330

NW 114-8
NW 114-23
NW 114-30
NW 114-32
NW 114-38
NW 114-45
NW 114-63
NW 114-83
NW 114-86
NW 114-221
NW 114-222
NW 114-223
NW 114-233
NW 114-244
NW 114-254
NW 114-255
NW 114-258
NW 114-283
NW 114-291
NW 114-351
NW 114-399
NW 114-405

NW 114-423
NW 114-428
NW 114-446

NW 189-545
NW 189-570
NW 189-571
NW 189-583
NW 189-631

NW 190-627

NW 652-20
NW 652-25
NW 652-46
NW 652-47
NW 652-48
NW 652-51
NW 652-56
NW 652-83
NW 652-115
NW 652-129
NW 652-271
NW 652-432
NW 652-437
NW 652-452
NW 652-670

NW 1032-5

NW 1037 B I 12767

Reg. Düsseldorf 51023
Reg. Düsseldorf 51076
Reg. Düsseldorf 51610
Reg. Düsseldorf 51652
Reg. Düsseldorf 54200
Reg. Düsseldorf 54285
Reg. Düsseldorf 54290
Reg. Düsseldorf 54317
Reg. Düsseldorf 54327
Reg. Düsseldorf 54331
Reg. Düsseldorf 54351
Reg. Düsseldorf 54397
Reg. Düsseldorf 55158
Reg. Düsseldorf 56385

Reg. Düsseldorf Präsidialbüro 123

RW 143-26
RW 143-76
RW 143-77
RW 143-93
RW 143-235
RW 143-264
RW 143-295
RW 143-374
RW 143-387
RW 143-406
RW 143-407
RW 143-468
RW 143-469
RW 143-513
RW 143-564
RW 143-565
RW 143-727

RWN 31-2 (Nachlass Hans Israel)
RWN 31-3
RWN 31-4
RWN 31-5
RWN 31-6

Bezirksregierung Düsseldorf, Abt. Wiedergutmachung, Bestand Düsseldorf

3542
5908
15056
18161

Stadtarchiv Düsseldorf

XXXII 486
XXXII 487
XXXII 491
XXXII 502

Archiv des nordrhein-westfälischen Landtags Düsseldorf

A 0401-1117
A 0401-1619
KP 369-49

Bundesarchiv Koblenz

B 172-40
B 172-54
B 172-59
B 172-153
Z 2-98
Z 2-105

Public Record Office London

FO 1006-160
FO 1006-161
FO 1006-162

FO 1013-252
FO 1013-393 A
FO 1013-393 B
FO 1013-394
FO 1013-662
FO 1013-672
FO 1013-673
FO 1013-720
FO 1013-727
FO 1013-1827
FO 1013-2104
FO 1013-2105

FO 1037-70

FO 1049-61
FO 1049-222
FO 1049-1368

FO 1050-33
FO 1050-777
FO 1050-1450

FO 1056-561

Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv Köln

28-167-2
28, 354-11
28-389-1
50a, 3-4

8.2 Literatur

ABELSHAUSER, Werner (1975): *Wirtschaft in Westdeutschland 1945-1948. Rekonstruktion und Wachstumsbedingungen in der amerikanischen und britischen Zone* (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Nr. 50), Stuttgart

DERS. (2002): *Rüstungsschmiede der Nation? Der Kruppkonzern im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit 1933 bis 1951*, in: GALL (Hrsg.), S. 267-472

ALEMANN, Ulrich von / BRANDENBURG, Patrick (2000): *Nordrhein-Westfalen. Ein Land entdeckt sich neu* (Schriften zur politischen Landeskunde Nordrhein-Westfalens, Band 13), Düsseldorf

ALEXANDER, Thomas (1992): *Carl Severing. Sozialdemokrat aus Westfalen mit preußischen Tugenden*, Bielefeld

AMELUNXEN, Clemens (1988): *Vierzig Jahre Dienst am sozialen Rechtsstaat. Rudolf Amelunxen zum 100. Geburtstag. Portrait eines Demokraten; erweiterte Fassung eines Vortrages gehalten vor der juristischen Gesellschaft Berlin, 20.4.1988* (Schriftenreihe der Juristischen Gesellschaft Berlin, Band 110), Berlin

AMSTAD, Alois (1985): *Das Werk von Götz Briefs. Als Beitrag zu Sozialwissenschaft und Gesellschaftskritik aus der Sicht christlicher Sozialphilosophie* (Volkswirtschaftliche Schriften, Band 354), Berlin

ANGERMUND, Ralph / BUDRICH, Barbara (2000): *NRW-Lexikon. Politik. Gesellschaft. Wirtschaft. Recht. Kultur*, Opladen

ANNAN, Noel (1992): *The Work of the British Control Commission. A Personal View*, in: BIRKE / MAYRING (Hrsg.), S. 1-16

ARCHIV DER STADT SALZGITTER (Hrsg.) (1990): *Die Demontage der Reichswerke (1945-1951)* (Beiträge zur Stadtgeschichte, Band 3), Salzgitter

ARNING, Heinrich / KLAUCKE, Stefan u.a. (1978): *1803 - 1978. 175 Jahre Regierung Münster*, Münster

ARNOLD, Fritz (Hrsg.) (1977): *Karl Arnold. Leben und Werk*, München

ASMUSSEN, Nils (1987): *Der kurze Traum von Gerechtigkeit. "Wiedergutmachung" und NS-Verfolgte in Hamburg nach 1945*, Hamburg

BACMEISTER, Friedrich D. (1988): *Die Reform des deutschen Kommunalverfassungsrechts durch die britische Besatzungsmacht. Wiedereinführung einer demokratischen Stadtverfassung in Lüneburg 1945 und die Neufassung der*

- Deutschen Gemeindeordnung 1946 (Verfassungs- und Verwaltungsrecht unter dem Grundgesetz, Band 4), Frankfurt a.M.
- BADSTÜBNER, Rolf (1985): Code „Terminal“. Die Potsdamer Konferenz, Berlin
- BALFOUR, Michael (1959): Vier-Mächte-Kontrolle in Deutschland. 1945 – 1946, Düsseldorf
- BÄR, Max (1998): Die Behördenverfassung der Rheinprovinz (2. Nachdruck der Ausgabe Bonn 1919), Düsseldorf
- BARING, Arnulf (1975): 8. Mai 1945, in: *Merkur*. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, Band 29, S. 449-459
- BEBBER, Katharina van (2001): Wiedergutmacht? Die Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nach dem Bundesergänzungsgesetz durch die Entschädigungsgerichte im OLG-Bezirk Hamm, Berlin
- BEIMROHR, Wilfried (2004): Entnazifizierung in Tirol, in: SCHUSTER, Walter / WEBER, Wolfgang (Hrsg.): Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz, S. 97-116
- BENZ, Wolfgang (1981): Versuche zur Reform des Öffentlichen Dienstes in Deutschland 1945-1952. Deutsche Opposition gegen alliierte Initiativen, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 29, S. 216-245
- DERS. (1984): Von der Besatzungsherrschaft zur Bundesrepublik. Stationen einer Staatsgründung 1946-1949, Frankfurt a.M.
- DERS./ GRAML, Hermann / WEIß, Hermann (Hrsg.) (1997): Enzyklopädie des Nationalsozialismus, Stuttgart
- BERGMANN, Werner (1990): Sind die Deutschen antisemitisch? Meinungsumfragen von 1946-1987 in der Bundesrepublik Deutschland, in: DERS. / ERB, Rainer (Hrsg.): Antisemitismus in der politischen Kultur nach 1945, Opladen, S. 108-178
- BERSCHEL, Holger (2001): Bürokratie und Terror. Das Judenreferat der Gestapo Düsseldorf 1935-1945 (Düsseldorfer Schriften zur neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Band 58), Essen
- BIERBACH, Wolf (1979): Erik Nölting, in: FÖRST (Hrsg.), S. 215-228
- BIRKE, Adolf M. (1984): Geschichtsauffassung und Deutschlandbild im Foreign Office Research Department, in: WENDT (Hrsg.), S. 171-197
- DERS. / MAYRING, Eva A. (Hrsg.) (1992): Britische Besatzung in Deutschland. Aktenerschließung und Forschungsfelder, London

- DERS. (1996): Die britische Demokratisierungspolitik in Westdeutschland bis 1949, in: OBERREUTER / WEBER (Hrsg.), S. 217-229 [unter gleichem Titel erschienen in: BIRKE (1999), S. 194-205; zitiert als BIRKE (1999e)]
- DERS. / BRECHTKEN, Magnus (Hrsg.) (1996): Kommunale Selbstverwaltung. Geschichte und Gegenwart im deutsch-britischen Vergleich (Prinz-Albert-Studien, Band 13), München
- DERS. (1999): Deutschland und Großbritannien. Historische Beziehungen und Vergleiche (Prinz-Albert-Forschungen, Band 1), München
- DERS. (1999a): Britain and Germany – A Historical Relationship, in: DERS., S. 1-17
- DERS. (1999b): Warum Deutschlands Demokratie versagte. Geschichtsanalyse im britischen Außenministerium 1943/1945, in: DERS., S. 127-139
- DERS. (1999c): Geschichtsauffassung und Deutschlandbild im Foreign Office Research Department, in: DERS., S. 140-156
- DERS. (1999d): Der britische Weg in den Kalten Krieg, in: DERS., S. 181-193
- DERS. (1999e): Die britische Demokratisierungspolitik in Westdeutschland bis 1949. Zum Forschungsstand, in: DERS., S. 194-205
- DERS. (1999f): Der Beitrag der Alliierten zur Neuordnung der Kommunal- und Länderverfassungen in Deutschland, in: DERS., S. 206-221
- DERS. (1999g): Juniorpartner der USA? Die Siegermacht Großbritannien, in: MEHRINGER / SCHWARTZ / WENTKER (Hrsg.), S. 19-27
- DERS. / BRECHTKEN, Magnus (Hrsg.) (1996): Kommunale Selbstverwaltung – Local Self-Government. Geschichte und Gegenwart im deutsch-britischen Vergleich, München u.a. 1996
- BLACK, Jeremy (2000): Modern British History since 1900, London u.a.
- BLANKENBURG, Erhard (1975): Die Aktenanalyse, in: DERS. (Hrsg.): Die Empirische Rechtssoziologie, München, S. 193-198
- BOELCKE, Willi A. (1986): Der Schwarzmarkt 1945-1948. Vom Überleben nach dem Kriege, Braunschweig
- BRACHER, Karl Dietrich (Hrsg.) (1970): Nach 25 Jahren. Eine Deutschland-Bilanz, München
- BRAUDEL, Fernand (2001): L'Histoire au Quotidien (Les Écrits de Fernand Braudel, hg. von Roselyne de Ayla und Paule Braudel, Band III), Paris

- DERS. (1997): Les Ambitions de l'Histoire (Les Écrits de Fernand Braudel, hg. von Roselyne de Ayla und Paule Braudel, Band II), Paris
- BRIEFS, Goetz (1931): Betriebssoziologie, in: VIERKANDT, Alfred u.a. (Hrsg.): Handwörterbuch der Soziologie, Stuttgart, S. 31-52
- BROSZAT, Martin (Hrsg.) (1983): Deutschlands Weg in die Diktatur. Internationale Konferenz zur nationalsozialistischen Machtübernahme, Berlin
- DERS. (Hrsg.) (1990): Zäsuren nach 1945. Essays zur Periodisierung der deutschen Nachkriegsgeschichte (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Band 61), München
- BRÜDERMANN, Stefan (1997): Entnazifizierung in Niedersachsen, in: POESTGES (Hrsg.), S. 97-118
- BRUNN, Gerhard; REULECKE, Jürgen (1996): Kleine Geschichte von Nordrhein-Westfalen. 1946-1996. Hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen, Köln
- BULL, Hans Peter (1990): Recht und Menschlichkeit. Zur Rolle von Verwaltungsbeamten und Richtern in den Entschädigungsverfahren, in: FISCHER-HÜBNER, Helga / FISCHER-HÜBNER, Hermann (Hrsg.): Die Kehrseite der "Wiedergutmachung". Das Leiden von NS-Verfolgten in den Entschädigungsverfahren, Gerlingen, S. 179-185
- BURG, Peter (1994): Verwaltung in der Modernisierung. Französische und Preußische Regionalverwaltung vom Ancien Régime zum Revolutionszeitalter (Forschungen zur Regionalgeschichte Band 15), Paderborn
- CHAUMONT, Jean-Michel (2001): Die Konkurrenz der Opfer. Genozid, Identität und Anerkennung, Lüneburg
- CLEMENS, Gabriele (Hrsg.) (1994): Kulturpolitik im besetzten Deutschland 1945 – 1949 (Historische Mitteilungen der Ranke-Gesellschaft, Vereinigung für Geschichte im Öffentlichen Leben e.V., Beiheft 10), Stuttgart
- DIES. (1994a): Die britische Kulturpolitik in Deutschland: Musik, Theater, Film und Literatur, in: DIES. (Hrsg.), S. 200-218
- CRAIG, Gordon A. (2001): Das Ende Preußens: acht Porträts (Beck'sche Reihe, Band 1424), München
- CURILLA, Wolfgang (2006): Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weissrussland 1941-1944, Paderborn u.a.

DEIGHTON, Anne (1989): Cold-War Diplomacy: British Policy Towards Germany's Role in Europe, 1945-9, in: TURNER (Hrsg.), S. 15-34

DIES. (1990): The Impossible Peace. Britain, the Division of Germany and the Origins of the Cold War, Oxford

DERLEDER, Peter (1989): Die Wiedergutmachung. Rechtsanwendung an den Rändern der Unmenschlichkeit, in: EISFELD, Rainer / MÜLLER, Ingo (Hrsg.): Gegen Barbarei. Essays Robert M.W. Kempner zu Ehren, Frankfurt a.M., S. 281-302

DEERTINGER, Antje (1989): Frauen der ersten Stunde. Aus den Gründerjahren der Bundesrepublik, Bonn

DIESTELKAMP, Bernhard (1986): Kontinuität und Wandel in der Rechtsordnung, 1945 bis 1955, in: HERBST (Hrsg.), S. 85-105

DEUERLEIN, Ernst (1970): Deklamation oder Ersatzfrieden? Die Konferenz von Potsdam 1945, Stuttgart

DIETZ-GÖRRING, Gabriele (1992): Displaced Persons. Ihre Integration in Wirtschaft und Gesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

DORENDORF, Annelies (Hrsg.) (1953): Der Zonenbeirat der britisch besetzten Zone. Ein Rückblick auf seine Tätigkeit (Monographien zur Politik, Band 2), Göttingen

DORFEY, Beate (1993): Die Teilung der Rheinprovinz und die Versuche zu ihrer Wiedervereinigung (1945-1956). Das Rheinland zwischen Tradition und Neuorientierung (Dokumente und Darstellungen zur Geschichte der Rheinischen Provinzialverwaltung und des Landschaftsverbandes Rheinland, Band 8), Köln

DOTTERWEICH, Volker (1979): Die "Entnazifizierung", in: BECKER, Josef; STAMMEN, Theo; WALDMANN, Peter (Hrsg.): Vorgeschichte der BRD. Zwischen Kapitulation und Grundgesetz, München, S. 123-161

DREIST, Markus (Hrsg.) (2003): Die Düsseldorfer Bezirksregierung zwischen Demokratisierung, Nazifizierung und Entnazifizierung. Eine staatliche Mittelbehörde an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Politik, Essen

DÜLFFER, Jost (1994): Europa im Ost-West-Konflikt 1945-1991 (Oldenbourg – Grundriss der Geschichte, Band 18), München

ECHTERNKAMP, Jörg (2003): Nach dem Krieg. Alltagsnot, Neuorientierung und die Last der Vergangenheit 1945-1949, Zürich

EICH, Klaus-Peter (1987): Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen 1945-1954 (Düsseldorfer Schriften zur neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Band 20), Düsseldorf

EISSLER, Kurt. R. (1963): Die Ermordung von wievielen seiner Kinder muß ein Mensch symptomfrei ertragen können, um eine normale Konstitution zu haben?, in: *Psyche* 17, S. 241-291

ELLWEIN, Thomas (1970): Staat und Verwaltung, in: BRACHER (Hrsg.), S. 28-42

DERS. (1994): Das Dilemma der Verwaltung. Verwaltungsstruktur und Verwaltungsreformen in Deutschland (Meyers Forum, Band 22), Mannheim u.a.

DERS. (1997): Der Staat als Zufall und Notwendigkeit. Die jüngere Verwaltungsentwicklung in Deutschland am Beispiel Ostwestfalen-Lippe. Band 2: Die öffentliche Verwaltung im gesellschaftlichen und politischen Wandel 1919-1990, Opladen

ERB, Rainer (1990): Die Rückerstattung: ein Kristallisationspunkt für Antisemitismus, in: BERGMANN / DERS. (Hrsg.), S. 238-252

FAULK, Henry (1970): Die deutschen Kriegsgefangenen in Großbritannien. Re-education, Bielefeld

FÉAUX DE LA CROIX, Ernst (1985): Vom Unrecht zur Entschädigung. Der Weg des Entschädigungsrechts, in: DERS. / RUMPF (Hrsg.), S. 16-33

DERS./ RUMPF, Helmut (Hrsg.) (1985): Der Werdegang des Entschädigungsrechts unter national- und völkerrechtlichem und politologischem Aspekt (Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland, hg. v. BUNDESMINISTER DER FINANZEN IN ZUSAMMENARBEIT MIT WALTER SCHWARZ, Band 3), München

FELDKAMP, Michael F. (1998): Der Parlamentarische Rat 1948 bis 1949. Die Entstehung des Grundgesetzes, Göttingen

FELDMANN, Reinhard / MÜHL, Hans (Hrsg.) (1991): 175 Jahre Regierungsbezirk Arnsberg. Streiflichter aus der Geschichte, Arnsberg

FENSKE, Hans (1985): Bürokratie in Deutschland. Vom späten Kaiserreich bis zur Gegenwart (Beiträge zur Zeitgeschichte, Band 15), Berlin

FIEDERER, Helmut (1990): Demontagen in Deutschland nach 1945 unter besonderer Berücksichtigung der Montanindustrie, in: ARCHIV DER STADT SALZGITTER (Hrsg.), S. 24-47

FIEDLER, Gudrun (1997): Verwaltungsreform unter der Britischen Militärregierung. Die Debatte um die Abschaffung des Regierungspräsidenten, in: POESTGES (Hrsg.), S. 63-79

FISCHER-ROSENTHAL, Wolfram / ALHEIT, Peter (1995) (Hrsg.): Biographien in Deutschland. Soziologische Rekonstruktionen gelebter Gesellschaftsgeschichte, Opladen

FISCHER-ROSENTHAL, Wolfram (1995): Schweigen - Rechtfertigen - Umschreiben. Biographische Arbeit im Umgang mit deutschen Vergangenheiten, in: DERS. / ALHEIT, Peter (Hrsg.): Biographien in Deutschland. Soziologische Rekonstruktionen gelebter Gesellschaftsgeschichte, Opladen, S. 43-86

FLEITER, Rüdiger (2006): Stadtverwaltung im Dritten Reich. Verfolgungspolitik auf kommunaler Ebene am Beispiel Hannovers (Hannoversche Studien. Schriftenreihe des Stadtarchivs Hannover, Band 10), Hannover

FÖRST, Walter (1962): Robert Lehr als Oberbürgermeister, Düsseldorf u.a.

DERS. (1972) (Hrsg.): Zwischen Ruhrkampf und Wiederaufbau, Köln / Berlin

DERS. (1981) (Hrsg.): Land und Bund (Beiträge zur neueren Landesgeschichte des Rheinlandes und Westfalens, Band 9), Köln u.a.

DERS. (1981a): Robert Lehr, in: Ders. (Hrsg.), S. 163-193

DERS. (1984) (Hrsg.): Städte nach zwei Weltkriegen (Beiträge zur Neueren Landesgeschichte des Rheinlandes und Westfalens, Band 11), Köln u.a.

DERS. (1984a): Die rheinischen Gauleiter, in: DERS. (Hrsg.), S. 119-139

FOSCHEPOTH, Josef (1986): Zur deutschen Reaktion auf Niederlage und Besatzung, in: HERBST (Hrsg.), S. 151-165

DERS. (Hrsg.)(1985): Kalter Krieg und Deutsche Frage. Deutschland im Widerstreit der Mächte 1945 – 1952 (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Band 16), Göttingen

DERS. / STEININGER, Rolf (Hrsg.)(1985): Die britische Deutschland- und Besatzungspolitik (Eine Veröffentlichung des Deutschen Historischen Instituts London), Paderborn

FREI, Norbert (1995): Das Problem der NS-Vergangenheit in der Ära Adenauer, in: WEISBROD (Hrsg), S. 19-31

DERS. (Hrsg.) (2001): Karrieren im Zwielficht. Hitlers Eliten nach 1945, Frankfurt / New York

DERS. / STEINBACHER, Sybille (Hrsg.) (2001a): Beschweigen und Bekennen. Die deutsche Nachkriegsgesellschaft und der Holocaust (Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte, Band 1), Göttingen

DERS. (2001b): Einführung, in: DERS. / STEINBACHER (Hrsg.), S. 7-10

GALL, Lothar (Hrsg.) (2002): Krupp im 20. Jahrhundert. Die Geschichte des Unternehmens vom Ersten Weltkrieg bis zur Gründung der Stiftung, Berlin

GARBE, Detlef (1986): Einleitung, in: PROJEKTGRUPPE FÜR DIE VERGESSENEN OPFER DES NS-REGIMES (Hrsg.): Verachtet – verfolgt – vernichtet. Zu den `vergessenen´ Opfern des NS-Regimes, Hamburg, S. 5-13

GARCIA, Rolando (1992): The Structure of Knowledge and the Knowledge of Structure, in: BEILIN, Harry / PUFALL, Peter (Hrsg.): Piaget's Theory. Prospects and Possibilities, Hillsdale, S. 21-38

GARNER, Kurt (1991): „Zerschlagung des Berufsbeamtentums?“ Der deutsche Konflikt um die Neuordnung des öffentlichen Dienstes 1946-1948 am Beispiel Nordrhein-Westfalens, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 39, S. 55-101

GÄRTNER, Wolfgang (2005): Der Landtag NRW und die kommunale Neugliederung in den sechziger und siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts, in: PRÄSIDENTIN DES LANDTAGS NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.): Der Kraftakt: Kommunale Gebietsreform in Nordrhein-Westfalen (Schriften des Landtags Nordrhein-Westfalen, Band 16), Düsseldorf, S. 15-53

GEPPERT, Dominik (2002): Die Ära Adenauer, Darmstadt

GERLACH, Christian (2000²): Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944, Hamburg

GERSCHLER, Walter (1967): Das preußische Oberpräsidium der Provinz Jülich-Kleve-Berg in Köln 1816-1822 (Studien zur Geschichte Preußens, Band 12), Köln und Berlin

GIMBEL, John (1968): The American Occupation of Germany. Politics and the Military 1945-1949, Stanford

GINSBURG, Herbert P. / OPPER, Sylvia (1998): Piagets Theorie der geistigen Entwicklung, Stuttgart

GNIRS, Otto (1987): Die Entschädigungsbehörden, in: FINKE, Hugo u.a. (Hrsg.): Entschädigungsverfahren und sondergesetzliche Entschädigungsregelungen (Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland, hg. v. BUNDESMINISTER DER FINANZEN IN ZUSAMMENARBEIT MIT WALTER SCHWARZ, Band 6), München, S. 3-18

DERS. (1987a): Das Verfahren bei der Entschädigungsbehörde, in: FINKE (Hrsg.), S. 19-106

DERS. (1987b): Die Wiedergutmachung im öffentlichen Dienst, in: FINKE (Hrsg.), S. 265-303

GÖDDE, Joachim (1991): Entnazifizierung unter britischer Besatzung. Problemskizze zu einem vernachlässigten Kapitel der Nachkriegsgeschichte, in: *Geschichte im Westen* 6, Heft 1, S. 62-73

GORAL, Arie (1987): Fazit eines wiedergutmachten Juden, in: Asmussen (1987), S. 9-15

GOSCHLER, Constantin (1992): Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus (1945-1954) (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Band 34), München

DERS. / LILLTEICHER, Jürgen (Hrsg.) (2002): "Arisierung" und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen

DERS. (2003): Zwei Wege der Wiedergutmachung? Der Umgang mit NS-Verfolgten in West- und Ostdeutschland im Vergleich, in: HOCKERTS / KULLER (Hrsg.), S. 115-137

DERS. (2005): Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945 (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts, hg. von Norbert FREI, Band 111), Göttingen

GOTTO, Bernhard (2006): Nationalsozialistische Kommunalpolitik. Administrative Normalität und Systemstabilisierung durch die Augsburger Stadtverwaltung 1933-1945 (Studien zur Zeitgeschichte, Band 71), München

GRAML, Hermann (1996): Zwischen Stalingrad und Währungsreform - Formative Jahre für eine neue Gesellschaft in Deutschland, in: OBERREUTER / WEBER (Hrsg.), S. 51-65

GRANIER, Gerhard / HENKE, Josef / OLDENHAGE, Klaus (1977): Das Bundesarchiv und seine Bestände (Schriften des Bundesarchivs Nr. 10), 3., ergänzte und neu bearbeitete Auflage, Boppard am Rhein

GRAWERT, Rolf (1986): Der Zusammenbruch des Staates und das Schicksal seiner Beamenschaft im Spiegel der Nachkriegsjudikatur, in: SCHWEGMANN (Hrsg.), S. 25-46

GRIFFITH, William E. (1950): The Denazification Program in the United State Zone of Germany, Diss. Harvard

DERS. (1993): Denazification Revisited, in: ERMARTH, Michael (Hrsg.): America and the shaping of German society 1945-1955, Providence u.a., S. ???

GROHNERT, Reinhard (1991): Die Entnazifizierung in Baden 1945-1949. Konzeptionen und Praxis der "Eputation" am Beispiel eines Landes der französischen Besatzungszone

(Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Band 123), Stuttgart

GROSSMANN, Kurt Richard (1967): Die Ehrengeld. Kurzgeschichte der Wiedergutmachung, Frankfurt a.M.

GROTJAHN, Karl-Heinz (1996): Demontage, Wiederaufbau, Strukturwandel. Aus der Geschichte Niedersachsens 1946-1996 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Landesbibliothek, Band 15), Hameln

GROTKOPP, Jörg (1992): Beamtentum und Staatsformwechsel. Die Auswirkungen der Staatsformwechsel von 1918, 1933 und 1945 auf das Beamtenrecht und die personelle Zusammensetzung der deutschen Beamenschaft (Rechtshistorische Reihe, Band 105), Frankfurt a.M. u.a.

HAAS, Stefan (2005): Die Kultur der Verwaltung. Die Umsetzung der preußischen Reformen 1800-1848, Frankfurt a.M.

HALBRITTER, Maria (1979): Schulreformpolitik in der britischen Zone von 1945 bis 1949 (Studien zur Dokumentation der deutschen Bildungsgeschichte, Band 13), Weinheim, Basel

HAMMERSCHMIDT, Peter (1999): Die Wohlfahrtsverbände im NS-Staat. Die NSV und die konfessionellen Verbände Caritas und Innere Mission im Gefüge der Wohlfahrtspflege des Nationalsozialismus, Opladen

HARMSEN, Gustav Wilhelm (1948): Reparationen, Sozialprodukt, Lebensstandard. Versuch einer Wirtschaftsbilanz, Bremen

DERS. (1951): Am Abend der Demontage. Sechs Jahre Reparationspolitik, Bremen

HASENACK, Wilhelm (1948): Betriebsdemontagen als Reparationsform. Teil 1: Beweggründe und Zeitpunkt der Demontage-Aktion (Rheinisch-Westfälisches Institut für praktische Wirtschaftsforschung, Schriften der Betriebswirtschaftlichen Abteilung, Heft 1), Essen

HATTENHAUER, Hans (2003): Geschichte des deutschen Beamtentums, Köln u.a.

HENNING, Regina (2001): Entschädigung und Interessenvertretung der NS-Verfolgten in Niedersachsen 1945-1949, Bielefeld

HAUNFELDER, Bernd (2006): Nordrhein-Westfalen – Land und Leute. 1946 bis 2006. Ein biografisches Handbuch, Münster

HENKE, Klaus-Dietmar (1981): Politische Säuberung unter französischer Besatzung. Die Entnazifizierung in Württemberg- Hohenzollern (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Band 42), Stuttgart

DERS. (1986): Die Grenzen der politischen Säuberung in Deutschland nach 1945, in: HERBST, S. 127-133

HERBERT, Ulrich (1995): Rückkehr in die Bürgerlichkeit? NS-Eliten in der Bundesrepublik, in: WEISBROD (Hrsg.), S. 157-173

HERBST, Ludolf (Hrsg.): Westdeutschland 1945-1955. Unterwerfung, Kontrolle, Integration (Schriftenreihe des Instituts für Zeitgeschichte, Sondernummer), München

HERBST, Ludolf / GOSCHLER, Constantin (Hrsg.) (1989): Wiedergutmachung in der Bundesrepublik (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer), München

HEßDÖRFER, Karl (1989): Die Entschädigungspraxis im Spannungsfeld von Gesetz, Justiz und NS-Opfern, in: HERBST / GOSCHLER (Hrsg.), S. 231-248

HINRICHS, Carl (1958): Die preußische Zentralverwaltung in den Anfängen Friedrich Wilhelms I., in: DIETRICH, Richard / OESTREICH, Gerhard (Hrsg.): Forschungen zu Staat und Verfassung, Berlin, S. 247-268

HOCHSTETTER, Dorothee (2005): Motorisierung und "Volksgemeinschaft". Das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps (NSKK) 1931-1945 (Studien zur Zeitgeschichte, Band 68), München

HOCKERTS, Hans Günter (1990): Metamorphosen des Wohlfahrtsstaats, in: BROZAT (Hrsg.), S. 35-45

DERS. (2001): Wiedergutmachung in Deutschland: Eine historische Bilanz 1945-2000, in: DOEHRING, Karl / FEHN, Bernd Josef / DERS. (Hrsg.): Jahrhundertschuld, Jahrhundertühne: Reparationen, Wiedergutmachung, Entschädigung für nationalsozialistisches Kriegs- und Verfolgungsunrecht, München, S. 91-142

DERS. (2003): Wiedergutmachung. Ein umstrittener Begriff und ein weites Feld, in: DERS. / KULLER, Christiane: Nach der Verfolgung. Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Deutschland? Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte, Band 3, Göttingen, S. 7-33

DERS. (2006): Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa. Eine einführende Skizze, in: DERS. / MOISEL, Claudia / WINSTEL, Tobias (Hrsg.): Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa 1945-2000, Göttingen, S. 7-58

HOEBINK, Hein (1990): Mehr Raum – mehr Macht. Preußische Kommunalpolitik und Raumplanung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet 1900-1933 (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Band 26), Essen

HOFFMANN, Erich (1937): Dr. Francis Kruse. Königlich preußischer Regierungspräsident. Ein Lebensbild, Leipzig

HUBATSCH, Walther (1981): Der Reichsfreiherr Karl vom Stein und Immanuel Kant, in: BÜSCH, Otto / NEUGEBAUER, Wolfgang (Hrsg.): Moderne Preußische Geschichte 1648-1947. Eine Anthologie, Band 3 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Band 52), Berlin, New York, S. 1328-1345

HÜTTENBERGER, Peter (1969): Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Band 19), Stuttgart

DERS. (1972): Christine Teusch, in: FÖRST (Hrsg.), S. 159-165

DERS. (1973): Nordrhein-Westfalen und die Entstehung seiner parlamentarischen Demokratie (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C, Band 1), Siegburg

DERS. (1986): Entnazifizierung im öffentlichen Dienst Nordrhein-Westfalens, in: SCHWEGMANN (Hrsg.), S. 47-64

DERS. (1989): Die Industrie- und Verwaltungsstadt (20. Jahrhundert), in: WEIDENHAUPT, Hugo (Hrsg.): Düsseldorf, Düsseldorf (2. Auflage 1990)

DERS. (1992): Deutschland unter britischer Besatzungsherrschaft. Gesellschaftliche Prozesse, in: BIRKE / MAYRING (Hrsg.), S. 61-80

HÜWEL, Detlev (1980): Karl Arnold. Eine politische Biographie (Düsseldorfer Schriften zur neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Band 1), Wuppertal

DERS. (Bearb.) (2001): Karl Arnold. Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident 1947 bis 1956 (Schriften des Landtags Nordrhein-Westfalen, Band 13), Düsseldorf

JACOBMEYER, Wolfgang (1985): Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer. Die Displaced persons in Westdeutschland 1945-1951 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Band 65), Göttingen

JASPER, Gotthard (1986): Wiedergutmachung und Westintegration. Die halbherzige justizielle Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in der frühen Bundesrepublik, in: HERBST (Hrsg.), S. 183-202

DERS. (1989): Die disqualifizierten Opfer. Der Kalte Krieg und die Entschädigung für Kommunisten, in: HERBST / GOSCHLER, S. 361-384

JENG, Chih-Cheng (2003): Die Grundlegung des methodologischen Rationalismus im Werk Max Webers, Diss. Bonn

JESCHONNEK, Friedrich / RIEDEL, Dieter / DURIE, William (Hrsg.) (2002): *Alliierte in Berlin 1945 – 1994. Ein Handbuch zur Geschichte der militärischen Präsenz der Westmächte*, Berlin

JOHNSON, Eric A. (2001): *Der nationalsozialistische Terror. Gestapo, Juden und gewöhnliche Deutsche*, Berlin

JONES, Jill (1990): *Eradicating Nazism from the British Zone of Germany: Early Policy and Practice*, in: *German History* 8, Nr. 2, S. 145-162

JUDT, Tony (2005): *Postwar. A History of Europe since 1945*, London (Deutsche Ausgabe: *Die Geschichte Europas seit dem Zweiten Weltkrieg* (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 548), Bonn 2006)

JÜRGENSEN, Kurt (1979): *Elemente britischer Deutschlandpolitik: Political Re-education, Responsible Government, Federation of Germany*, in: SCHARF / SCHRÖDER (Hrsg.), S. 103-127

DERS. (1997): *Die britische Besatzungspolitik 1945-1949. Zur Frage nach einer Konzeption in der britischen Deutschlandpolitik*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*, Nr. 47, Heft B6, S. 15-29

KAISER-LAHME, Angela (1992): *Control Commission for Germany (British Element). Bestandsbeschreibung und Forschungsfelder*, in: BIRKE / MAYRING (Hrsg.), S. 149-165

KAUDERS, Anthony D. (2004): *Democratization and the Jews: Munich, 1945-1965*, Lincoln, London

KAUFMANN, Stefan (2005): *Neuorganisation der Düsseldorfer Polizei 1945 - 1951. Untersuchung anhand von abgelehnten Wiedereinstellungsgesuchen, unveröffentlichte Magisterarbeit*, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

KENKMANN, Alfons / SPIEKER, Christoph (Hrsg.) (2001): *Im Auftrag. Polizei, Verwaltung und Verantwortung (Begleitband zur gleichnamigen Dauerausstellung – Geschichtsort Villa ten Hompel)*, Essen

KESSEL, Martina (1989): *Westeuropa und die deutsche Teilung. Englische und französische Deutschlandpolitik auf den Außenministerkonferenzen von 1945 bis 1947*, München

KESSLER, Ralf / RÜDIGER, Peter Hartmut (1996): *Wiedergutmachung im Osten Deutschlands 1945-1953: grundsätzliche Diskussionen und die Praxis in Sachsen-Anhalt, Frankfurt a.M. u.a.*

KETTENACKER, Lothar (1986): *Die alliierte Kontrolle Deutschlands als Exempel britischer Herrschaftsausübung*, in: Herbst (Hrsg.), S. 51-63

DERS. (1989): Krieg zur Friedenssicherung. Die Deutschlandplanung der britischen Regierung während des Zweiten Weltkrieges (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Band 22), Göttingen, Zürich

DERS. (1992): Britische Besatzungspolitik im Spannungsverhältnis von Planung und Realität, in: BIRKE / MAYRING (Hrsg.), S. 17-34

KILIAN, Michael (1994): Das Bild der Verwaltung in der deutschsprachigen Belletristik, in: HEYEN, Erk Volkmar u.a. (Hrsg.): Bilder der Verwaltung. Memoiren, Karikaturen, Romane, Architektur, Jahrbuch für Europäische Verwaltungsgeschichte 6, Baden-Baden, S. 79-97

KIRN, Michael (1972): Verfassungsumsturz oder Rechtskontinuität? Die Stellung der Jurisprudenz nach 1945 zum Dritten Reich insbesondere die Konflikte um die Kontinuität der Beamtenrechte und Art. 131 Grundgesetz (Schriften zum Öffentlichen Recht, Band 194), Berlin

KLEMM, Bernd / TRITTEL, Günter J. (1987): Vor dem „Wirtschaftswunder“. Durchbruch zum Wachstum oder Lähmungskrise? Eine Auseinandersetzung mit Werner Abelshausers Interpretation der Wirtschaftsentwicklung 1945-1948, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 35 (1987), S. 571-624

KLEMP, Stefan (2005): "Nicht ermittelt". Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz. Ein Handbuch (Geschichtsort Villa Ten Hompel, Schriften, Band 5), Essen

KLEßMANN, Christoph (1991): Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945-1955, 5., überarbeitete und erweiterte Auflage, Göttingen

KLUNDT, Michael / SALZBORN, Samuel / SCHWIETRING, Marc / WIEGEL, Gerd (2003): Erinnern, verdrängen, vergessen. Geschichtspolitische Wege ins 21. Jahrhundert (Schriften zur politischen Bildung, Kultur und Kommunikation, Band 1), Giessen

KNEMEYER, Franz-Ludwig (1970): Regierungs- und Verwaltungsreformen in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Köln u.a.

KNOPP, Gisbert (1974): Die preussische Verwaltung des Regierungsbezirks Düsseldorf in den Jahren 1899 bis 1919 (Studien zur Geschichte Preusses, Band 22), Köln

KÖCHLING, Martina (1995): Demontagepolitik und Wiederaufbau in Nordrhein-Westfalen (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Band 40), Essen

KOGON, Eugen (1947): Das Recht auf den politischen Irrtum, in: *Frankfurter Hefte* 2, S. 641-655

DERS. (1954): Beinahe mit dem Rücken an der Wand, in: *Frankfurter Hefte* 9, S. 641-654

KÖHLER, Wolfram (1958): Rudolf Amelunxen, Düsseldorf

DERS. (Hrsg.) (1996): Nordrhein-Westfalen Fünfzig Jahre später 1946-1996 (Düsseldorfer Schriften zur neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Band 46), Essen

KÖNIGSEDER, Angelika / WETZEL, Juliane (1994): Lebensmut im Wartesaal. Die jüdischen DP's (Displaced Persons) im Nachkriegsdeutschland (Fischer Taschenbücher, Band 10761), Frankfurt a.M.

KÖSSLER, Till (2005): Abschied von der Revolution. Kommunisten und Gesellschaft in Westdeutschland 1945-1968 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, hg. von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Band 143), Düsseldorf

KRAMER, Alan (1989): British Dismantling Politics, 1945-9: A Reassessment, in: TURNER (Hrsg.), S. 125-153

DERS., Alan (1991): Die britische Demontagepolitik am Beispiel Hamburgs 1945-1950, Hamburg

KRÄMER, Jörg D. (2001): Das Verhältnis der politischen Parteien zur Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen (Europäische Hochschulschriften, Reihe III Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Band 898), Frankfurt a.M. u.a.

KRÜGER, Wolfgang (1982): Entnazifiziert! Zur Praxis der politischen Säuberung in Nordrhein-Westfalen, Wuppertal

KRUMEICH, Gerd (2002): Einleitung: Die Präsenz des Krieges im Frieden, in: DÜLFFER, Jost / DERS. (Hrsg.): Der verlorene Frieden. Politik und Kriegskultur nach 1918 (Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte, N.F. Band 15), Essen, S. 7-17

KÜHN, Andreas (2007): Geschichte der Düsseldorfer Bezirksregierung 1916-1933, [Arbeitstitel] (noch nicht erschienen)

KUROPKA, Joachim (1988): Britische Besatzungspolitik und Neubeginn des öffentlichen Lebens. Probleme des politischen Wiederaufbaus in der Britischen Besatzungszone, in: ECKERMANN, Willigis / DERS. (Hrsg.): Neubeginn 1945. Zwischen Kontinuität und Wandel, Cloppenburg, S. 9-36

LADEMACHER, Horst (1979): Die britische Sozialisierungspolitik im Rhein-Ruhr-Raum 1945-1948, in: SCHARF / SCHRÖDER (Hrsg.), S. 51-92

DERS./ MÜHLHAUSEN, Walter (Hrsg.) (1985): Sicherheit, Kontrolle, Souveränität. Das Petersberger Abkommen vom 22. November 1949. Eine Dokumentation (Kasseler Forschungen zur Zeitgeschichte, Band 3), Melsungen

LANDESAMT FÜR DATENVERARBEITUNG UND STATISTIK NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (1984): Vertriebene und Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

LANDESREGIERUNG NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (1947): Demontage. Ab- oder Aufbau Europas? Erklärungen von Ministerpräsident Arnold und Wirtschaftsminister Nölting in der Sondersitzung des Landtages von Nordrhein-Westfalen, 29.10.1947, Düsseldorf

LANGHORST, WOLFGANG (1994): Beamtentum und Artikel 131 des Grundgesetzes. Eine Untersuchung über Bedeutung und Auswirkung der Gesetzgebung zum Artikel 131 des Grundgesetzes unter Einbeziehung der Position der SPD zum Berufsbeamtentum (Europäische Hochschulschriften, Reihe III Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Band 618), Frankfurt a.M.

LEIDE, Henry (2005): NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR (Analysen und Dokumente der BStU), Göttingen

LEONHARD, Nina (2002): Politik- und Geschichtsbewusstsein im Wandel. Die politische Bedeutung der nationalsozialistischen Vergangenheit im Verlauf von drei Generationen in Ost- und Westdeutschland, Münster

LUEB, Klaus (1995): Die Umweltverwaltung zwischen Ressortegoismus und Integration, in: BEHRENS, Fritz / HEINZE, Rolf G. / HILBERT, Josef / STÖBE, Sybille / WALKSEN, Ernst M. (Hrsg.): Den Staat neu denken. Reformperspektiven für die Landesverwaltungen (Modernisierung des öffentlichen Sektors, Sonderband 3), Berlin, S. 361-375

LÜBBE, Hermann (1983): Der Nationalsozialismus im politischen Bewußtsein der Gegenwart, in: BROZAT (Hrsg.), S. 329-349

LÜDERS, Carsten (1984): Die Regelung der Ruhrfrage in den Verhandlungen über die politische und ökonomische Stabilisierung Westdeutschlands 1947-1949, in: PETZINA / EUCHNER (Hrsg.), S. 87-103

LUNDGREEN, Peter (1986): Gegensatz und Verschmelzung von alter und neuer Bürokratie im Ancien Régime. Ein Vergleich von Frankreich und Preußen, in: HINRICHS, Ernst (Hrsg.): Absolutismus, Frankfurt a.M., S. 162-180

MAI, Gunther (1995): Der alliierte Kontrollrat in Deutschland 1945-1948. Alliierte Einheit - deutsche Teilung? (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Band 37), München

MALLMANN, Klaus-Michael / PAUL, Gerhard (2004): Sozialisation, Milieu und Gewalt. Fortschritte und Probleme der neueren Täterforschung, in: DIES. (Hrsg.): Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien, Darmstadt, S. 1-32

- MANIG, Bert-Oliver (2004): Die Politik der Ehre. Die Rehabilitierung der Berufssoldaten in der frühen Bundesrepublik (Veröffentlichungen des Zeitgeschichtlichen Arbeitskreises Niedersachsen, Band 22), Göttingen
- MANN, Reinhard / GRAPE, Dagmar / CROPP, Michael M. (1983): Leistungsverwaltung und Verwaltungsleistung. Analyse von Vollzugsproblemen am Beispiel der Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, hg. von Renate MAYNTZ und Erwin SCHEUCH, Institut für Angewandte Sozialforschung, Universität zu Köln, Köln
- MARSHALL, Barbara (1989): British Policy in Germany, in: TURNER (Hrsg.), S. 189-214
- MARTINSDORF, Eva Maria (1994): Von den Schwierigkeiten, die Gegenwart von ihrer Vergangenheit zu „säubern“ – Entnazifizierung in Köln, in: MATZERATH, Horst / BUHLAN, Harald / BECKER-JÁKLI, Barbara (Hrsg.): Versteckte Vergangenheit. Über den Umgang mit der NS-Zeit in Köln (Schriften des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln, Band 1, Köln, S. 125-162
- MECKING, Sabine (2003): „Immer treu.“ Kommunalbeamte zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Essen
- DIES. (2003a): „Allenfalls Mitläufer“? Entnazifizierung und Nachkriegsalltag am Beispiel der Stadtverwaltung Münster, in: *Geschichte im Westen* 18, S. 63-81
- MEHRINGER, Hartmut / SCHWARTZ, Michael / WENTKER, Hermann (Hrsg) (1999): Erobert oder befreit? Deutschland im internationalen Kräftefeld und die sowjetische Besatzungszone (1945/46) (Schriftenreihe der Vierteljahrshäfte für Zeitgeschichte, Sondernummer), München
- MEINICKE, Wolfgang (1984): Die Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone 1945 bis 1948, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 32, S. 968-979
- MERGEL, Thomas (2005): Großbritannien seit 1945 (Europäische Zeitgeschichte, Band 1), Göttingen
- MEYER-ABICH / SCHIERHOLT / MITTELBACH (1947): Die deutschen Spruchgerichte in der britischen Zone (Sammlung "Gesetz und Recht" für den Dienstgebrauch), Hamburg
- MILERT, Werner (1984): Die verschenkte Kontrolle. Bestimmungsgründe und Grundzüge der britischen Kohlenpolitik im Ruhrbergbau 1945-1948, in: PETZINA / EUCHNER (Hrsg.), S. 105-119
- MILWARD, ALAN S. (1984): Großbritannien, Deutschland und der Wiederaufbau Westeuropas, in: PETZINA / EUCHNER (Hrsg.), S. 25-40
- DERS. (1992): Literatur, in: *Vierteljahrshäfte für Zeitgeschichte* 40, S. 451-465

MINTERT, David Magnus (2002): „Sturmtrupp der Deutschen Republik“. Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold in Wuppertal (Verfolgung und Widerstand in Wuppertal, Band 6), Grafenau

MITARBEITER DES INSTITUTS FÜR ZEITGESCHICHTE (1976): Westdeutschlands Weg zur Bundesrepublik 1945-1949, München

MÖHLENBROCK, Tim (2003): Geschichte der Bezirksregierung Weser-Ems und ihrer Vorgängerbehörden. Mittelinstanzliche Verwaltung im Raum Weser-Ems von 1815 bis heute (Oldenburger Studien Band 51), Oldenburg

MÖHLER, Rainer (1992): Entnazifizierung in Rheinland-Pfalz und im Saarland unter französischer Besatzung von 1945 bis 1952 (Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, Band 17), Mainz

MOMMSEN, Hans (1986): Die Kontinuität der Institution des Berufsbeamtentums und die Rekonstruktion der Demokratie in Westdeutschland, in: SCHWEGMANN (Hrsg.), S. 65-79

MONTADA, Leo (1970): Die Lernpsychologie Jean Piagets, Stuttgart

MORSEY, Rudolf (1995): Die Bundesrepublik Deutschland. Entstehung und Entwicklung bis 1969 (Oldenbourg – Grundriß der Geschichte, Band 19), 3., überarbeitete und erweiterte Auflage, München

MÜLLER, Gloria (1984): Sicherheit durch wirtschaftliche Stabilität? Die Rolle der Briten bei der Auseinandersetzung der Alliierten um die Stahlquote des 1. Industrieplanes vom 26. März 1946, in: PETZINA / EUCHNER (Hrsg.), S. 65-86

DIES. (1987): Mitbestimmung in der Nachkriegszeit. Britische Besatzungsmacht - Unternehmer – Gewerkschaften (Düsseldorfer Schriften zur neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Band 21), Düsseldorf

MÜLLER, Manfred (1996): Die USA in Potsdam 1945. Die Deutschlandpolitik der USA auf der Potsdamer Konferenz der Großen Drei, Berlin

NIEDERLAND, William G. (1989): Die verkannten Opfer. Späte Entschädigung für seelische Schäden, in: HERBST / GOSCHLER, S. 351-359

NIETHAMMER, Lutz (1982): Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Bonn [Neuaufgabe von DERS. (1972): Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitierung unter amerikanischer Besatzung, Frankfurt a.M.]

DERS. (1986): Zum Wandel der Kontinuitätsdiskussion, in: HERBST (Hrsg.), Westdeutschland, S. 65-83

DERS. (Hrsg.) (2006): „Die Menschen machen ihre Geschichte nicht aus freien Stücken, aber sie machen sie selbst.“ Einladung zu einer Geschichte des Volkes in Nordrhein-Westfalen (Wir in Nordrhein-Westfalen, Band 8), Essen

NOAKES, Jeremy (1996): Die kommunale Selbstverwaltung im Dritten Reich, in: BIRKE / BRECHTKEN (Hrsg.), S. 65-81

NOETHEN, Stefan (2003): Alte Kameraden und neue Kollegen. Polizei in Nordrhein-Westfalen 1945-1953, Essen

DERS. (2003a): Von der Säuberung zur `Reinwaschung`. Entnazifizierung der Polizei in Nordrhein-Westfalen, in: *Geschichte im Westen* 18 (2003), Heft 1, S. 47-62

NÖLTING, Claudia (1989): Erik Nölting. Wirtschaftsminister und Theoretiker der SPD (1892-1953) (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Band 25), Essen

NONN, Christoph (2005): Politische Planung während der 1960er Jahre und ihre Vorgeschichte: Kurzer Sommer der Utopie und langer Schatten, in: PRÄSIDENTIN DES LANDTAGS NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.), S. 55-76

NORDWESTDEUTSCHER ZEITUNGSVERLEGERVEREIN (Hrsg.) (1948): Handbuch Deutsche Presse, Bielefeld

NYSEN, Elke (1979): Schule im Nationalsozialismus, Heidelberg

OBENAU, Herbert (1995): "Man spielt so gern mit dem Begriff Opfer". Wiedergutmachung und Annahme der NS-Vergangenheit in Niedersachsen bis zum Anfang der fünfziger Jahre, in: WEISBROD (Hrsg.), S. 33-64

OBERREUTER, Heinrich / WEBER, Jürgen (1996a): Die Niederlage, die eine Befreiung war: Zur Einführung, in: DIES. (Hrsg.), S. 9-20

DIES. (Hrsg.) (1996): Freundliche Feinde? Die Alliierten und die Demokratiegründung in Deutschland (Akademiebeiträge zur politischen Bildung, Band 29), München / Landsberg am Lech

OLICK, Jeffrey K. (2005): In the House of the Hangman. The Agonies of German Defeat, 1943-1949, Chicago / London

PAUL, Gerhard (Hrsg.) (2000): Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. „Heimatfront“ und besetztes Europa, Darmstadt

PAUL, Johann (2001): Die nationalsozialistische Vergangenheit in den Debatten des nordrhein-westfälischen Landtags 1946-1958, in: *Geschichte im Westen* 16 (2001), Heft 2, S. 226-241

- PETZINA, Dietmar / EUCHNER, Walter (1984a): Wirtschaftspolitik in der Besatzungszeit, in: DIES. (Hrsg.), S. 7-23
- DIES. (Hrsg.) (1984): Wirtschaftspolitik im britischen Besatzungsgebiet 1945-1949 (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Band 12), Düsseldorf
- PFLANZELTER, Eva (2000): Homosexuelle und Prostituierte, in: STEININGER, Rolf (Hrsg.): Vergessene Opfer des Nationalsozialismus, Innsbruck / Wien / München, S. 75-97
- PHILLIPS, David (1994): The rekindling of cultural and intellectual life in the universities of occupied Germany with particular reference to the British Zone, in: CLEMENS (Hrsg.), S. 102-116
- PIETSCH, Hartmut (1978): Militärregierung, Bürokratie und Sozialisierung. Zur Entwicklung des politischen Systems in den Städten des Ruhrgebietes 1945 bis 1948 (Duisburger Forschungen. Schriftenreihe für Geschichte und Heimatkunde Duisburgs), Duisburg
- PINGEL, Falk (1984): Der aufhaltsame Aufschwung. Die Wirtschaftsplanung für die britische Zone im Rahmen der außenpolitischen Interessen der Besatzungsmacht, in: PETZINA / EUCHNER (Hrsg.), S. 41-64
- PIRKER, Theo (1977): Die SPD nach Hitler. Die Geschichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 1945 – 1964, Berlin
- POESTGES, Dieter (Red.) (1997): Übergang und Neubeginn. Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Niedersachsens in der Nachkriegszeit, Göttingen
- POSSEHL, Ingunn (1975): Der Regierungsbezirk Aachen vom Kriegsende bis zum Dawes-Abkommen (1917-1924), Diss. Aachen
- PROLLIUS, Michael von (2006): Deutsche Wirtschaftsgeschichte nach 1945, Göttingen
- PROSS, Christian (2001²): Der Kleinkrieg gegen die Opfer, Berlin (ergänzte Auflage)
- PROWE, Diethelm (1984): Unternehmer, Gewerkschaften und Staat in der Kammerneuordnung in der britischen Besatzungszone bis 1950, in: PETZINA / EUCHNER (Hrsg.), S. 235-254
- RAUH-KÜHNE, Cornelia (1995): Die Entnazifizierung und die deutsche Gesellschaft, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 35, S. 35-70
- REBENTISCH, Dieter / TEPPE, Karl (Hrsg.): Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System, Göttingen,

REGIERUNG DÜSSELDORF (Hrsg.) (1962): Aus der Arbeit einer Bezirksregierung, Düsseldorf

REUSCH, Ulrich (1985): Deutsches Berufsbeamtentum und britische Besatzung. Planung und Politik 1943-1947 (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Band 6), Stuttgart

DERS. (1986): Ein demokratischer öffentlicher Dienst unter britischer Besatzung? Die Konzepte der Militärregierung und die Kontroversen um das Beamtenrecht in Nordwestdeutschland und in Nordrhein-Westfalen 1945-1948, in: SCHWEGMANN (Hrsg.), S. 101-138

DERS. (1992): Der Verwaltungsaufbau der britischen Kontrollbehörden in London und der Militärregierung in der britischen Besatzungszone, in: BIRKE / MAYRING (Hrsg.), S. 35-59

DERS. (1996): Demokratiegründung durch Institutionenexport. Selbstverwaltungsreform unter britischer Besatzungsherrschaft, in: BIRKE / BRECHTKEN (Hrsg.), S. 83-95

RINKLAKE, Hubert (1995): Entnazifizierung in Niedersachsen und das Fallbeispiel des katholischen Emslandes, in: WEISBROD (Hrsg.), S. 175-196

ROHE, Karl (1966): Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. Ein Beitrag zur Geschichte und Struktur der politischen Kampfverbände zur Zeit der Weimarer Republik (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Band 34), Düsseldorf

ROMEY, Stefan (1986): Zu Recht verfolgt? Zur Geschichte der ausgebliebenen Entschädigung, in: Verachtet – verfolgt – vernichtet, S. 221-245

ROMEYK, Horst (1980): Düsseldorfer Regierungspräsidenten 1918 bis 1945, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter*. Mitteilungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande der Universität Bonn, Jahrgang 44, S. 237-299

DERS. (1981): Regierungsbezirk Düsseldorf. Niederrhein, Bergisches Land, Ruhrgebiet, Moeglingen

DERS. (1984): Kurt Baurichter, in: FÖRST (1984), S. 192-209

DERS. (1985): Verwaltungs- und Behördengeschichte der Rheinprovinz 1914-1945 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Band 63), Düsseldorf

DERS. (1986): Der preußische Regierungspräsident im NS-Herrschaftssystem. Am Beispiel der Regierung Düsseldorf, in: REBENTISCH / TEPPE (Hrsg.), S. 121-140

DERS. (1994): Die leitenden staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten der Rheinprovinz 1816-1945 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Band 69), Düsseldorf

DERS. (2005): Der weite Blick vom Kirchturm. Oder: Die verordnete Maßstabsvergrößerung, in: PRÄSIDENTIN DES LANDTAGS NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.), S. 77-96

RÖMMER, Christian (2003): Entschädigung Erster Klasse? Die Wiedergutmachung im öffentlichen Dienst in Hamburg nach dem Zweiten Weltkrieg, Hamburg, München

RÖBLER, Ruth-Kristin (Hrsg.) (1994): Die Entnazifizierungspolitik der KPD/SED 1945-1948. Dokumente und Materialien, Goldbach

RUCK, Michael (1996): Korpsgeist und Staatsbewusstsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928 bis 1972, München

DERS. (1997): Beharrung im Wandel. Neuere Forschungen zur deutschen Verwaltung im 20. Jahrhundert (I), in: *Neue politische Literatur*. Berichte über das internationale Schrifttum 42, S. 200-256

DERS. (1998): Beharrung im Wandel. Neuere Forschungen zur deutschen Verwaltung im 20. Jahrhundert (II), in: *Neue politische Literatur*. Berichte über das internationale Schrifttum 43, S. 67-112

DERS. (1998a): Die deutsche Verwaltung im totalitären Führerstaat 1933-1945, in: HEYEN, Erk Volkmar u.a. (Hrsg.): Die öffentliche Verwaltung im totalitären System (Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte, Band 10), Baden-Baden, S. 1-48

RUDZIO, Wolfgang (1968): Die Neuordnung des Kommunalwesens in der Britischen Zone. Zur Demokratisierung und Dezentralisierung der politischen Struktur: eine britische Reform und ihr Ausgang (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Band 17), Stuttgart

DERS. (1969): Export englischer Demokratie. Zur Konzeption der britischen Besatzungspolitik in Deutschland, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 17, Heft 2, S. 219-236

RUPIEPER, Hermann-Josef (1996): Die amerikanische Demokratisierungspolitik in Westdeutschland 1945 bis 1952, in: OBERREUTER / WEBER (Hrsg.), S. 197-216

RULAND, Kurt (1991): Heiteres und Ernstes aus 175 Jahren des Regierungspräsidiums Düsseldorf, 1816-1991 (hrsg. vom REGIERUNGSPRÄSIDENTEN DÜSSELDORF), Düsseldorf

RUSINEK, Bernd-A. (2002): Rückerstattung in Westdeutschland und Österreich: Einleitung, in: GOSCHLER / LILLTEICHER (Hrsg.), S. 93-98

DERS. (2003): Kriegsende und Besatzungszeit (1945), in: DREIST (Hrsg.), S. 113-125

RZEZNITZECK, Peter (1989): Von der Rigorosität in den Pragmatismus. Aspekte britischer Presse- und Informationspolitik im Nachkriegs-Deutschland (1945-1949), Düsseldorf

SACHSE, Carola (2002): "Persilscheinkultur". Zum Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Kaiser-Wilhelm/Max-Planck-Gesellschaft, in: WEISBROD (Hrsg.), S. 217-246

SALOMON, Ernst von (1951): Der Fragebogen, Hamburg

SCHAEL, Oliver (2002): Die Grenzen der akademischen Vergangenheitspolitik: Der Verband der nicht-amtierenden (amtsverdrängten) Hochschullehrer und die Göttinger Universität, in: WEISBROD (Hrsg.), S. 53-72

SCHANETZKY, Tim (2001): Unternehmer: Profiteure des Unrechts, in: FREI (Hrsg.), S. 73-126

SCHARF, Claus / SCHRÖDER, Hans-Jürgen (Hrsg.) (1979): Die Deutschlandpolitik Großbritanniens und die britische Zone 1945-1949 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Beiheft 6), Wiesbaden

SCHARF, Claus / SCHRÖDER, Hans-Jürgen (1979a): Einleitung, in: DIES. (Hrsg.), S. 1-13

SCHARFFENBERG, Heiko (2004): Sieg der Sparsamkeit. Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Schleswig-Holstein (Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG), Schriftenreihe, Band 7), Bielefeld

SCHILDT, Axel (1995): Solidarisch mit der Schuld des Volkes. Die öffentliche Schuldebatte und das Integrationsangebot der Kirchen in Niedersachsen nach dem Zweiten Weltkrieg, in: WEISBROD (Hrsg.), S. 269-295

SCHINELLER, Werner (1980): Die Regierungspräsidenten der Pfalz. Festgabe zum 60. Geburtstag des Regierungspräsidenten Hans Keller am 6. Mai 1980 (Schriftenreihe der Bezirksgruppe Neustadt im Historischen Verein der Pfalz, Band 8), Speyer

SCHMIDT, Bernhard / BURGER, Fritz (1994): Tatort Moers. Widerstand und Nationalsozialismus im südlichen Altkreis Moers, Moers

SCHMIDT, Christoph (2006): Nationalsozialistische Kulturpolitik im Gau Westfalen-Nord. Regionale Strukturen und lokale Milieus (1933-1945), Paderborn u.a.

SCHMIDT, Daniel (2001): "Der große Weltenbrand 1939-1945" - Erfahrungswelt und Alltag eines Polizeibeamten im Nationalsozialismus, in: KENKMANN / SPIEKER (Hrsg.), S. 249-265

SCHMITT-DEGENHARDT, Hubert (Hrsg.) (1967): 150 Jahre Regierung und Regierungsbezirk Aachen. Beiträge zu ihrer Geschichte, Aachen

- SCHNEIDER, Barbara (2000): Die Höhere Schule im Nationalsozialismus. Zur Ideologisierung von Bildung und Erziehung (Beiträge zur historischen Bildungsforschung, Band 21), Köln
- SCHNEIDER, Wolfgang (1948): Der Marshallplan und die Demontage in der westdeutschen Industrie, Frankfurt a.M.
- SCHOLTZ, Harald (1985): Erziehung und Unterricht unterm Hakenkreuz, Göttingen
- SCHÖRKEN, Rolf (1996): Politische Jugendmentalität nach 1945: Was blieb vom Nationalsozialismus?, in: OBERREUTER / WEBER (Hrsg.), S. 131-143
- SCHULZE, Rainer (1992): Durch die britische Brille gesehen. Beispiele zum Ertrag der britischen Quellen für die (nordwest-)deutsche Landes- und Regionalgeschichte, in: BIRKE / MAYRING (Hrsg.), S. 103-120
- SCHUSTER, Armin (1999): Die Entnazifizierung in Hessen 1945-1954. Vergangenheitspolitik in der Nachkriegszeit (Vorgeschichte und Geschichte des Parlamentarismus in Hessen, Band 29), Wiesbaden
- SCHWABE, Klaus (Hrsg.) (1985): Die preußischen Oberpräsidenten 1815-1945 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, Band 15), Boppard am Rhein
- SCHWARZ, Walter (1989): Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland. Ein Überblick, in: HERBST / GOSCHLER (Hrsg.), S. 33-54
- SCHWEGMANN, Friedrich Gerhard (Hrsg.) (1986): Die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums nach 1945. Geburtsfehler oder Stützpfeiler der Demokratiegründung in Westdeutschland?, Düsseldorf
- SCRIVERIUS, Dieter (1979): Die britische Demontagepolitik im Spiegel der Überlieferung des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf, in: SCHARF / SCHRÖDER (Hrsg.), S. 93-101
- SEERING, Ruth (1966): 150 Jahre Regierungsbezirk Düsseldorf, Berlin
- SIEGRIST, Hannes (1995): Der Akademiker als Bürger. Die westdeutschen gebildeten Mittelklassen 1945-1965 in historischer Perspektive, in: FISCHER-ROSENTHAL / ALHEIT (Hrsg.), S. 118-136
- SONS, Hans-Ulrich (1983): Gesundheitspolitik während der Besatzungszeit. Das öffentliche Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen 1945-1949 (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Band 7), Wuppertal

SPARING, Frank (2007): Geschichte der Düsseldorfer Bezirksregierung 1933-1945, Essen [Arbeitstitel] (noch nicht erschienen)

SPÄTER, Jörg (2003): Vansittart. Britische Debatten über Deutsche und Nazis 1902-1945 (Moderne Zeit. Neue Forschungen zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Band 4), Göttingen

STEINBACHER, Sybille (2001): "...daß ich mit der Totenklage auch die Klage um unsere Stadt verbinde". Die Verbrechen von Dachau in der Wahrnehmung der frühen Nachkriegszeit, in: FREI / DIES. (Hrsg.), S. 11-33

STEINBERG, Heinz Günter (1996): Eine Bevölkerung im Wandel. Mehr Dienstleister und fortschreitende Bildung, in: KÖHLER, Wolfram (Hrsg.): Nordrhein-Westfalen Fünfzig Jahre später 1946-1996, Essen, S. 45-56

STEINERT, JOHANNES-Dieter (1986): Vertriebenenverbände in Nordrhein-Westfalen 1945-1954 (Flüchtlinge und Vertriebene in Nordrhein-Westfalen – Forschungen und Quellen, Band 1), Düsseldorf

STRATMANN, Friedrich (1984): Strukturen der Bewirtschaftung in der Nachkriegszeit. Das Beispiel der Chemiebewirtschaftung in der britischen und der Bizone 1945 bis 1948, in: PETZINA / EUCHNER (Hrsg.), S. 153-171

THIES, Jochen (1979): What is going on in Germany? Britische Militärverwaltung in Deutschland 1945/46, in: SCHARF / SCHRÖDER (Hrsg.), S. 29-50

THOMAS, Michael (1984): Deutschland, England über alles. Rückkehr als Besatzungsoffizier, Berlin

TRITTEL, Günter J. (1975): Die Bodenreform in der Britischen Zone :1945 – 1949 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Nr. 31), Stuttgart

TRITTEL, Günter J. (1979): Von der "Verwaltung des Mangels" zur "Verhinderung der Neuordnung". Ein Überblick über die Hauptprobleme der Wirtschaftspolitik in der Britischen Zone, in: SCHARF / SCHRÖDER (Hrsg.), S. 129-149

TSCHARNTKE, Denise (2003): Re-educating German Women. The work of the Women's Affairs Section of British Military Government 1946-1951 (European University Studies, Series III History and Allied Studies, Band 967), Frankfurt a.M. u.a.

TURNER, IAN (1989a): The British Occupation and its Impact on Germany, in: DERS. (Hrsg.), S. 3-14

DERS. (1989b): British Policy Towards German Industry, 1945-9: Reconstruction, Restriction, in: DERS. (Hrsg.), S. 67-91

DERS. (Hrsg.) (1989): *Reconstruction in Post-War Germany. British Occupation Policy and the Western Zones 1945-55*, Oxford, New York, München

TYRELL, Albrecht (1987): *Großbritannien und die Deutschlandplanung der Alliierten. 1941-1945* (Dokumente zur Deutschlandpolitik, Beihefte, Band 2), Frankfurt a.M.

UECKER, Stefan (2005): *Die Rationalisierung des Rechts. Max Webers Rechtssoziologie*, Berlin

UHLIG, RALPH (1993): *Confidential Reports* des Britischen Verbindungsstabes zum Zonenbeirat der britischen Besatzungszone in Hamburg (1946-1948). *Demokratisierung aus britischer Sicht* (Kieler Werkstücke, Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte, Band 8), Frankfurt a.M. u.a.

VOGEL, Alois (2006): *60 Jahre Landtag Nordrhein-Westfalen. Das Land und seine Abgeordneten* (hrsg. von der PRÄSIDENTIN DES LANDTAGES NORDRHEIN-WESTFALEN; Schriften des Landtags Nordrhein-Westfalen, Band 17), Düsseldorf

VOLCKART, Oliver (2005): *Wirtschaftspolitik und bürokratischer Wettbewerb im "Dritten Reich", 1933-1939*, in: EGER, Thomas (Hrsg.): *Erfolg und Versagen von Institutionen* (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Neue Folge Band 305), Berlin, S. 93-112

VOLLNHALS, Clemens (Hrsg.) (1991): *Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945 – 1949*, München

VOLMER, Julia (2002): *Verwaltete Wiedergutmachung. Entschädigung für nationalsozialistische Verfolgung im Regierungsbezirk Münster*, in: *Geschichte im Westen* 17 (2002), Heft 2, S. 150-164

DIES. (2003): *Der Beginn der Wiedergutmachung*, in: DREIST (Hrsg.), S. 126-145

VOLMER-NAUMANN, Julia (2005): *"Ich will keine große Bevorzugung, sondern nur Gerechtigkeit". Fürsorge und 'Wiedergutmachung' für nationalsozialistisch Verfolgte im Regierungsbezirk Münster in der frühen Nachkriegszeit*, in: MECKING, Sabine / SCHRÖDER, Stefan (Hrsg.): *Kontrapunkt. Vergangenheitsdiskurse und Gegenwartsverständnis. Festschrift für Wolfgang Jacobmeyer zum 65. Geburtstag*, Essen, S. 127-138

VORLÄNDER, Herwart (1988): *Die NSV. Darstellung und Dokumentation einer nationalsozialistischen Organisation* (Schriften des Bundesarchivs, Band 35), Boppard am Rhein

WAGEMANN, Karl (1984): *Die Stunde Null – 40 Jahre danach. Zerstörung, Demontage, Wiederaufstieg und Zukunft der Wirtschaft am Beispiel der Region Duisburg* (Schriftenreihe der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg, Band 59), Duisburg

WAGNER, Herbert (2004): Die Gestapo war nicht allein...politische Sozialkontrolle und Staatsterror im deutsch-niederländischen Grenzgebiet 1929 – 1945 (Anpassung – Selbstbehauptung – Widerstand, Band 22), Münster

WATT, Donald C. (1979): Hauptprobleme der britischen Deutschlandpolitik 1945-1949, in: SCHARF / SCHRÖDER (Hrsg.), S. 15-28

WEBER, Max (1972⁵): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie (revidierte Auflage), Tübingen

WEISBROD, Bernd (Hrsg.) (1995): Rechtsradikalismus in der politischen Kultur der Nachkriegszeit. Die verzögerte Normalisierung in Niedersachsen (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945, Band 11), Hannover

DERS. (Hrsg.) (2002): Akademische Vergangenheitspolitik. Beiträge zur Wissenschaftskultur der Nachkriegszeit (Veröffentlichungen des Zeitgeschichtlichen Arbeitskreises Niedersachsen, Band 20), Göttingen

WEIßER, Ansgar (2003): Die Entstehung der Landschaftsverbandsordnung und die Auseinandersetzung zwischen Staat und Selbstverwaltung um den inneren Aufbau Nordrhein-Westfalens, in: *Geschichte im Westen* 18, Heft 2, S. 205-225

WEISSER, Gerhard (1953): Zur Einführung, in: DORENDORF (Hrsg.), S. 1-20

WELSH, Helga A. (1989): Revolutionärer Wandel auf Befehl? Entnazifizierungs- und Personalpolitik in Thüringen und Sachsen (1945-1948) (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Band 58), München

WEMBER, Heiner (1992): Entnazifizierung nach 1945: Die deutschen Spruchgerichte in der britischen Zone, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 43, S. 405-426

WENDT, Bernd Jürgen (Hrsg.) (1984): Das britische Deutschlandbild im Wandel des 19. und 20. Jahrhundert (Arbeitskreis Deutsche England-Forschung, Band 3), Bochum

WENGST, Udo (1987): Standesinteressen und beamtenrechtliche Kontinuität. Die Einflußnahme der Beamtenverbände auf die Gestaltung des Beamtenrechts in den Gründerjahren der Bundesrepublik Deutschland, in: LÜCKERATH, Carl August (Hrsg.): Berufsbeamtentum und Beamtenorganisation. Geschichtliche Wirklichkeit im Widerspruch? Referate und Diskussion, Köln u.a., S. 79-93

DERS. (1988): Beamtentum zwischen Reform und Tradition. Beamtengesetzgebung in der Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland 1948-1953 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Band 84), Düsseldorf

DERS. (2001): Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Band 2/1: 1945-1949. Die Zeit der Besatzungszonen. Sozialpolitik zwischen Kriegsende und Gründung

zweier deutscher Staaten (hg. v. BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG und dem BUNDESARCHIV), Baden-Baden

WERNER, Wolfram (1992): Überlieferungen zur britischen Besatzungszeit in deutschen Archiven, in: BIRKE / MAYRING (Hrsg.), S. 121-131

WERUM, Karin (1989): Die Entnazifizierung der Verwaltungsbeamten. Ein Beitrag zur Kontinuität der Bürokratie nach dem Ende des Dritten Reiches, in: *Demokratie und Recht* 17, Heft 1, S. 422-432

WIESEMANN, Falk (1976): Die Gründung des deutschen Weststaats und die Entstehung des Grundgesetzes, in: Beiträge von MITARBEITERN DES INSTITUTS FÜR ZEITGESCHICHTE: Westdeutschlands Weg zur Bundesrepublik 1945-1949, München, S. 118-134

DERS./ KLEINERT, Uwe (1984): Flüchtlinge und wirtschaftlicher Wiederaufbau in der britischen Besatzungszone, in: PETZINA / EUCHNER (Hrsg.), S. 297-326

WILLE, Manfred (1993): Entnazifizierung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945-48, Magdeburg

WINKLER, Heinrich August (2004): Aus der Geschichte lernen? Zum Verhältnis von Historie und Politik in Deutschland nach 1945, Vortrag, gehalten am 26.3.2004 auf dem Symposium "Vom Nutzen und Nachteil der Historie für die Politik – Geschichte und deutsche Politik nach 1945" zum 85. Geburtstag von Helmut Schmidt in Hamburg, www.zeit.de/2004/14/winkler

WINKLER, YORK R. (1998): Flüchtlingsorganisationen in Hessen 1945-1954. BHE – Flüchtlingsverbände – Landsmannschaften (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Band 64), Wiesbaden

WINSTEL, Tobias (2003): Über die Bedeutung der Wiedergutmachung im Leben der jüdischen NS-Verfolgten. Erfahrungsgeschichtliche Annäherungen, in: HOCKERTS / KULLER, S. 199-227

WOLLER, Hans (1986): Gesellschaft und Politik in der amerikanischen Besatzungszone. Die Region Ansbach und Fürth (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Band 25), München

WUNDER, Bernd (1986): Geschichte der Bürokratie in Deutschland, Frankfurt a.M.

YAKOUBIAN, Arsen Lionel (1951): Western Allied Occupation Policies and Development of German Democracy 1945-1950, Diss. New York

ZIEHER, Jürgen (2005): Im Schatten von Antisemitismus und Wiedergutmachung. Kommunen und jüdische Gemeinden in Dortmund, Düsseldorf und Köln 1045-1960

(Dokumente – Texte – Materialien, veröffentlicht vom Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, Band 55), Berlin

ZABEL, Manfred (1991): Fritz Fries. Der erste Regierungspräsident in Arnsberg nach 1945, in: FELDMANN, Reinhard / MÜHL, Hans (Hrsg.): 175 Jahre Regierungsbezirk Arnsberg. Streiflichter aus der Geschichte, Arnsberg, S. 31-34

ZUR NIEDEN, Susanne (2003): Unwürdige Opfer. Die Aberkennung von NS-Verfolgten in Berlin 1945 bis 1949, Berlin

ZWEIG, Ronald W. (1987): German Reparations and the Jewish World. A History of the Claims Conference, London, Boulder

8.3 Zeitungen und Zeitschriften

Amtsblätter der Bezirksregierung Düsseldorf

Aachener Nachrichten

Allgemeine Wochenzeitung für die Juden in Deutschland

British Zone Review, A monthly Review of the Activities of the Control Commission for Germany (B.E.)

Düsseldorfer Nachrichten

Frankfurter Hefte

Freiheit

National-Zeitung

8.4 Internetseiten¹³⁹⁷

www.archive.nrw.de/dok/1946/gruendung.html

www.bautz.de/bbkl/t/teusch_c.shtml

www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/hierarchie/themen/Personal_und_Organisation/Innere_Organisation/Der_aktuelle_Organisationsplan_der_B4478.php

www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/autorenbereich/Dezernat_62/Statistik/Zahlen_Daten_Fakten.php

¹³⁹⁷ Alle genannten Internetseiten wurden zuletzt aufgerufen am 15.1.2007.

www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/hierarchie/portrait/bezirk/bezirk.php

www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/hierarchie/portrait/stellung/index.php

http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/hierarchie/themen/Personal_und_Organisation/Geschaeftsbericht/Geschaeftsbericht_2005.php

www.brd.nrw.de/geschichte/homepage/seiten/praesidenten/schmid.php

www.britishembassy.gov.uk/servlet/Front?pagename=OpenMarket/Xcelerate/ShowPage&c=Page&cid=1139991592953

www.brms.nrw.de/Behoerde/Die_Bezirksregierung/Geschichte_Gegenwart/index.html

www.brms.nrw.de/Behoerde/Die_Bezirksregierung/Stellung_in_der_Landesverwaltung/index.html

www.bundesarchiv.de/aufgaben_organisation/abteilungen/reich/00340/index.html

www.bundestag.de/wissen/archiv/sachgeb/hisa.html

www.catalogus-professorum-halensis.de/koellreutterotto.html

www.dhm.de/lemo/html/biografien/TerbovenJosef/index.html

www.documentarchiv.de/brd/dtlvertrag.html

www.eugen-kogon.de

www.geschichte-brd.nrw.de

www.hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2006-3-117

www.its-arolsen.org/

www.lexikon-der-wehrmacht.de/Orden/kvk.html

www.lexikon-der-wehrmacht.de/Orden/Kriegsverdienstkreuz.html

www.nps-brd.nrw.de/BezRegDdorf/hierarchie/aufgaben/Abteilung_1/Dezernat_10/Wiedergutmachung/Bundesentschaedigungsgesetz_BEG945.php

www.nps-brd.nrw.de/BezRegDdorf/hierarchie/portrait/geschichte/chronik.php

www.nrw2000.de/nrw/entnazifizierung.htm

www.nrw2000.de/koepfe/florian.htm

www.scienca.de/wiki/August_Halbfell

www.taz.de/pt/2005/03/12/a0297.1/text.ges,1

<http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/>

www.wdr.de/themen/politik/deutschland/wiederaufbau/entnazifizierung/index.jhtml?rubrikenstyle=politik

Interview¹³⁹⁸

Interview der Verfasserin mit Georg Bock, ehemaliger leitender Regierungsdirektor in der Bezirksregierung Düsseldorf, in Düsseldorf, 5.4.2004

¹³⁹⁸ Mehrere ehemalige Mitarbeiter der Düsseldorfer Bezirksregierung haben sich freundlicherweise für Interviews zur Verfügung gestellt. Da die meisten von ihnen allerdings erst deutlich nach dem Jahr 1955 ihren Dienst in der Behörde aufnahmen, konnte lediglich der Inhalt eines Gespräches in die Arbeit integriert werden.